

Stand: 07.12.2025 18:40:25

Vorgangsmappe für die Drucksache 15/6304

"Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung melderechtlicher Vorschriften"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 15/6304 vom 19.09.2006
2. Plenarprotokoll Nr. 75 vom 28.09.2006
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 15/6910 des KI vom 16.11.2006
4. Beschluss des Plenums 15/6962 vom 28.11.2006
5. Plenarprotokoll Nr. 80 vom 28.11.2006
6. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 14.12.2006

Gesetzentwurf

der Staatsregierung

zur Änderung melderechtlicher Vorschriften

A) Problem

Das Bayer. Meldegesetz ist an mehrere Änderungen des Melderechtsrahmen gesetzes anzupassen. Insbesondere müssen die Länder die Melderegisterdaten eines Einwohners in nicht unerheblichem Umfang erweitern. Weiter entfallen bisherige melderechtliche Pflichten, wie die Abmeldepflicht eines umziehenden Einwohners und die Mitwirkungspflicht eines Vermieters, was durch den verbesserten Austausch der Meldedaten zwischen den von einem Umzug betroffenen Meldebehörden ausgeglichen werden soll. Schließlich eröffnen mehrere Änderungen des Melderechtsrahmengesetzes den Ländern Regelungsspielräume, etwa im Zusammenhang mit der Meldepflicht von Hotelgästen und von ausländischen Saisonarbeitnehmern.

B) Lösung

Die Novellierung des Meldegesetzes setzt die zwingenden bundesrechtlichen Vorgaben um und macht von den bundesrechtlich eröffneten Regelungsspielräumen Gebrauch. Der Umstand, dass der Bund durch Art. 1 Nr. 6 a) aa) des Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Art. 22, 23, 33, 52, 72, 73, 74, 74a, 75, 84, 85, 87c, 91a, 91b, 93, 98, 104a, 104b, 105, 107, 109, 125a, 125b, 125c, 143c) vom 26. August 2006 (BGBl I S. 2034) mit Wirkung zum 1. September 2006 eine ausschließliche Gesetzgebungskompetenz für das Meldewesen erhalten hat, steht dem nicht entgegen. Denn nach der in diesem Zusammenhang geschaffenen Übergangsregelung des Art. 125b Abs. 1 Satz 2 des Grundgesetzes bleiben Verpflichtungen der Länder zur Gesetzgebung im Bereich der vormaligen Rahmengesetzgebungskompetenz nach Art. 75 des Grundgesetzes bestehen. Dies betrifft auch die Verpflichtung der Länder nach § 23 Abs. 1 des Melderechtsrahmengesetzes, ihre Landesmelde gesetze an die Änderungen des Melderechtsrahmengesetzes anzupassen.

C) Alternativen

Keine.

Die landesrechtlichen Anpassungen an die Änderungen des Melderechtsrahmengesetzes sind zwingend. Zuzuwarten, bis der Bund in Umsetzung der Föderalismusreform ein Bundesmeldegesetz erlässt, ist nicht geboten. Ein entsprechendes Bundesmeldegesetz ist jedenfalls nicht mehr in 2006 zu erwarten. Ab 1. Januar 2007 müssen aber alle Länder in der Lage sein, den Datenaustausch zwischen ihren Meldebehörden in elektronischer Form zu ermöglichen. Dies setzt identische Melderegisterinhalte eines umziehenden Einwohners in allen Ländern voraus. Bis Ende 2006 werden dementsprechend alle Länder die Änderungen des Melderechtsrahmengesetzes in ihr Landesrecht umgesetzt haben.

D) Kosten

1. Kosten für den Staat

Keine.

Soweit der Staat landesweite Infrastruktureinrichtungen für den elektronischen Kommunikationsverkehr zwischen den Meldebehörden beschafft oder sich an der Entwicklung und Pflege der elektronischen Kommunikationsstandards beteiligt, ist dies bereits erforderlich, um die zwingenden bundesrechtlichen Vorgaben erfüllen zu können. Diese Kosten fallen unabhängig von der Novellierung des Bayer. Meldegesetzes an.

2. Kosten für die Kommunen

a) Landkreise und Bezirke

Keine

b) Gemeinden

Die Gemeinden haben einen Aufwand insofern, als sie ihre örtlichen Melderegister an die Vorgaben des Melderechtsrahmengesetzes anpassen müssen. Da alle 1 379 bayerischen Meldebehörden ihre Melderegister bereits in elektronischer Form führen, bedeutet dies in erster Linie eine Anpassung der jeweils verwendeten Einwohnermelde-Software. Was an Aufwand auf die Gemeinden zukommt, lässt sich kaum beziffern, da nicht bekannt ist, welche Funktionalitäten die bei ihnen verwendeten elektronischen Einwohnermelde-Verfahren besitzen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass sich einzelne Gemeinden zunächst ertüchtigen müssen, um die geforderten Funktionen erfüllen zu können.

Dies berührt allerdings nicht das Konnexitätsprinzip nach Art. 83 Abs. 3 der Verfassung, da die landesrechtlichen Änderungen hier nur zwingendes Bundesrecht umsetzen: Die Fähigkeit zur elektronischen Rückmeldung ab 1. Januar 2007 verlangt § 17 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit § 24 des Melderechtsrahmengesetzes. Die Pflicht, hierzu in der länderübergreifenden elektronischen Kommunikation bestimmte Daten- und Transportformate zu verwenden, folgt aus § 2 der Ersten Bundesmelddatenübermittlungsverordnung. An diese bundesrechtlich erforderlichen Fähigkeiten knüpft das Gesetz für die landesinterne elektronische Kommunikation nur an.

Der Wegfall der Abmeldepflicht entlastet die Gemeinden im Übrigen, da die elektronische Rückmeldung wesentlich unaufwändiger ist.

3. Kosten für die Wirtschaft

Keine

4. Kosten für die Bürger

Keine

5. Nutzen

Die landesrechtlichen Anpassungen an die Änderungen des Melderechtsrahmengesetzes sind zwingend.

Gesetzentwurf

Gesetz zur Änderung melderechtlicher Vorschriften

§ 1 210-3-I

Gesetz über das Meldewesen (Meldegesetz - MeldeG)

Inhaltsübersicht

Erster Abschnitt **Allgemeine Bestimmungen**

- Art. 1 Meldebehörden
- Art. 2 Aufgaben und Befugnisse der Meldebehörden
- Art. 3 Speicherung von Daten
- Art. 4 Ordnungsmerkmale
- Art. 5 Zweckbindung der Daten
- Art. 6 Meldegeheimnis

Zweiter Abschnitt **Schutzrechte**

- Art. 7 Schutzwürdige Interessen der Betroffenen
- Art. 8 Rechte der Betroffenen
- Art. 9 Auskunft an den Betroffenen
- Art. 10 Berichtigung und Ergänzung des Melderegisters
- Art. 11 Löschung und Aufbewahrung von Daten und Meldescheinen
- Art. 12 Archive

Dritter Abschnitt **Meldepflichten**

- Art. 13 Allgemeine Meldepflicht
- Art. 14 Begriff der Wohnung
- Art. 15 Mehrere Wohnungen
- Art. 16 Erfüllung der allgemeinen Meldepflicht
- Art. 17 Meldeschein

- Art. 18 Auskunftspflicht des Meldepflichtigen
- Art. 19 Auskunftspflicht und Auskunftsrecht des Wohnungsbauers
- Art. 20 Binnenschiffer und Seeleute
- Art. 21 Befreiung von der Meldepflicht
- Art. 22 Ausnahmen von der Meldepflicht
- Art. 23 Beherbergungsstätten
- Art. 24 Besondere Meldescheine für Beherbergungsstätten
- Art. 25 Krankenhäuser und ähnliche Einrichtungen
- Art. 26 Nutzungsbeschränkungen

Vierter Abschnitt **Datenübermittlungen**

- Art. 27 Datenübermittlungen zwischen den Meldebehörden
- Art. 28 Datenübermittlungen an andere Behörden oder sonstige öffentliche Stellen
- Art. 29 Datenübermittlungen an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften
- Art. 30 Datenübermittlungen an den Suchdienst
- Art. 31 Melderegisterauskunft
- Art. 32 Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen

Fünfter Abschnitt **Automatisierte Datenverarbeitung**

- Art. 33 Zulässigkeit der Datenverarbeitung im Auftrag
- Art. 34 Zulässigkeit der Übertragung von Aufgaben der Datenverarbeitung

Sechster Abschnitt **Ordnungswidrigkeiten**

- Art. 35 Ordnungswidrigkeiten
- Art. 36 Ordnungswidrigkeiten bei Melderegisterauskünften

Siebter Abschnitt **Schlussbestimmungen**

- Art. 37 Elektronische Verfahren
- Art. 38 Form von Verordnungen
- Art. 39 Übergangsbestimmung

Erster Abschnitt

Allgemeine Bestimmungen

Art. 1

Meldebehörden

¹Meldebehörden sind die Gemeinden. ²Sie nehmen die Aufgaben nach diesem Gesetz im übertragenen Wirkungskreis wahr. ³In bewohnten gemeindefreien Gebieten werden die Aufgaben der Meldebehörden von einer angrenzenden Gemeinde, die von der Regierung durch Rechtsverordnung bestimmt wird, wahrgenommen.

Art. 2

Aufgaben und Befugnisse der Meldebehörden

(1) ¹Die Meldebehörden haben die in ihrem Zuständigkeitsbereich wohnhaften Personen (Einwohner) zu registrieren, um deren Identität und Wohnungen feststellen und nachweisen zu können. ²Sie erteilen Melderegisterauskünfte, wirken bei der Durchführung von Aufgaben anderer Behörden oder sonstiger öffentlicher Stellen mit und übermitteln Daten. ³Zur Erfüllung ihrer Aufgaben führen die Meldebehörden Melderegister. ⁴Diese enthalten Daten, die von den Einwohnern erhoben, von Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen übermittelt oder sonst amtlich bekannt werden.

(2) ¹Die Meldebehörden dürfen personenbezogene Daten, die im Melderegister gespeichert werden, nur nach Maßgabe dieses Gesetzes oder sonstiger Rechtsvorschriften erheben, verarbeiten oder nutzen. ²Daten nicht meldepflichtiger Einwohner dürfen auf Grund einer Art. 15 Abs. 2 bis 4 des Bayerischen Datenschutzgesetzes entsprechenden Einwilligung erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

Art. 3

Speicherung von Daten

(1) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach Art. 2 Abs. 1 Sätze 1 und 2 speichern die Meldebehörden folgende Daten einschließlich der zum Nachweis ihrer Richtigkeit erforderlichen Hinweise im Melderegister:

1. Familiennamen,
2. Vornamen,
3. frühere Namen,
4. Doktorgrad,
5. Ordensnamen/Künstlernamen,
6. Tag und Ort der Geburt,
7. Geschlecht,
8. gesetzliche Vertreter (Vor- und Familiennamen, Doktorgrad, Tag der Geburt, Anschrift, Sterbetag),
9. Staatsangehörigkeiten,
10. rechtliche Zugehörigkeit zu einer Religionsgesellschaft,

11. gegenwärtige und frühere Anschriften, Haupt- und Nebenwohnung, bei Zuzug aus dem Ausland auch die letzte frühere Anschrift im Inland,
 12. Tag des Ein- und Auszugs,
 13. Familienstand, bei Verheirateten oder Lebenspartnern zusätzlich Tag und Ort der Eheschließung oder der Begründung der Lebenspartnerschaft,
 14. Ehegatte oder Lebenspartner (Vor- und Familiennamen, Doktorgrad, Tag der Geburt, Anschrift, Sterbetag),
 15. minderjährige Kinder (Vor- und Familiennamen, Tag der Geburt, Sterbetag),
 16. Ausstellungsbehörde, -datum, Gültigkeitsdauer und Seriennummer des Personalausweises/Passes,
 17. Übermittlungssperren,
 18. Sterbetag und -ort.
- (2) Über die in Abs. 1 genannten Daten hinaus speichern die Meldebehörden im Melderegister folgende Daten einschließlich der zum Nachweis ihrer Richtigkeit erforderlichen Hinweise:
1. für die Vorbereitung von Wahlen und Abstimmungen die Tatsache, dass der Betroffene
 - a) von der Wahlberechtigung oder der Wählbarkeit ausgeschlossen ist,
 - b) als Unionsbürger (§ 6 Abs. 3 Satz 1 des Europawahlgesetzes) bei der Wahl des Europäischen Parlaments von Amts wegen in ein Wählerverzeichnis im Inland einzutragen ist; ebenfalls zu speichern ist die Gebietskörperschaft oder der Wahlkreis im Herkunftsmitgliedstaat, wo der Unionsbürger zuletzt in ein Wählerverzeichnis eingetragen war,
 2. für die Ausstellung von Lohnsteuerkarten steuerrechtliche Daten (Steuerklasse, Freibeträge, rechtliche Zugehörigkeit des Ehegatten zu einer Religionsgesellschaft, Rechtsstellung und Zuordnung der Kinder, Vor- und Familiennamen sowie Anschrift der Stiefeltern),
 3. für die Ausstellung von Personalausweisen und Pässen die Tatsache, dass Passversagungsgründe vorliegen, ein Pass versagt oder entzogen oder eine Anordnung nach § 2 Abs. 2 des Gesetzes über Personalausweise getroffen worden ist,
 4. für staatsangehörigkeitsrechtliche Verfahren die Tatsache, dass nach § 29 des Staatsangehörigkeitsgesetzes ein Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit eintreten kann,
 5. für die Erfüllung ihrer Aufgaben auf Grund des Personenstandsgesetzes und für die Erteilung von Auskünften nach Art. 32 Abs. 2 den Tag und den Ort der Eheschließung sowie die Tatsache, dass ein Familienbuch auf Antrag angelegt worden ist,

6. zur Beantwortung von Aufenthaltsanfragen anderer Behörden und sonstiger öffentlicher Stellen für die Dauer von zwei Jahren die Tatsache der Aufenthaltsanfrage (Datum der Anfrage, anfragende Stelle, Aktenzeichen),
7. für waffenrechtliche Verfahren die Tatsache, dass eine waffenrechtliche Erlaubnis erteilt worden ist sowie die diese Tatsache mitteilende Behörde mit Angabe des Tags der erstmaligen Erteilung,
8. für Zwecke des Suchdienstes die Anschrift vom 1. September 1939 derjenigen Einwohner, die aus den in § 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bundesvertriebenengesetzes bezeichneten Gebieten stammen,
9. für die Erfüllung von Aufgaben nach dem Wohnungsbindungsrecht, dem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen und dem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen in Bayern die Tatsache, dass der Einwohner in einer nach dem Zweiten Wohnungsbaugesetz öffentlich oder vereinbart oder einer nach dem Wohnraumförderungsgesetz geförderten und noch gebundenen Wohnung wohnt,
10. für Zwecke der eindeutigen Identifizierung in Besteuerungsverfahren die Identifikationsnummer nach § 139b der Abgabenordnung, bis der Meldebehörde diese mitgeteilt wird, ein vorläufiges Bearbeitungsmerkmal,
11. für sprengstoffrechtliche Verfahren die Tatsache, dass eine sprengstoffrechtliche Erlaubnis oder ein Befähigungsschein nach § 20 des Sprengstoffgesetzes erteilt worden ist sowie die diese Tatsache mitteilende Behörde mit Angabe des Tags der erstmaligen Erteilung.

Art. 4 Ordnungsmerkmale

- (1) ¹Die Meldebehörden dürfen die Melderegister mit Hilfe von Ordnungsmerkmalen führen. ²Diese dürfen die in Art. 3 Abs. 1 genannten Daten enthalten.
- (2) ¹Ordnungsmerkmale dürfen im Rahmen von Datenübermittlungen an Behörden, sonstige öffentliche Stellen und öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften übermittelt werden. ²Soweit Ordnungsmerkmale gemäß Abs. 1 Satz 2 personenbezogene Daten enthalten, dürfen sie nur übermittelt werden, wenn dem Empfänger auch die im Ordnungsmerkmal enthaltenen personenbezogenen Daten übermittelt werden dürfen. ³Ordnungsmerkmale dürfen vom Empfänger der Daten nur an die jeweilige Meldebehörde übermittelt werden. ⁴Art. 28 Abs. 7 Sätze 1 und 2 gelten entsprechend.
- (3) ¹Die Übermittlung von Ordnungsmerkmalen nach Abs. 1 an nicht-öffentliche Stellen ist unzulässig. ²Nicht-öffentliche Stellen dürfen diese Ordnungsmerkmale nicht erheben, verarbeiten oder nutzen.
- (4) Behörden und sonstige öffentliche Stellen dürfen Ordnungsmerkmale nach Abs. 1 nicht erheben.

Art. 5 Zweckbindung der Daten

¹Die Meldebehörden dürfen die in Art. 3 Abs. 2 bezeichneten Daten nur im Rahmen der dort genannten Zwecke verarbeiten oder nutzen. ²Sie haben diese Daten nach der jeweiligen Zweckbestimmung gesondert zu speichern oder auf andere Weise sicherzustellen, dass sie nur nach Maßgabe des Satzes 1 verarbeitet oder genutzt werden. ³Diese Daten dürfen nur insoweit zusammen mit den in Art. 3 Abs. 1 bezeichneten Daten verarbeitet oder genutzt werden, als dies zur Erfüllung der jeweiligen Aufgabe erforderlich ist. ⁴Die Regelungen über Datenübermittlungen nach Art. 28 Abs. 3 und 4 bleiben unberührt mit der Maßgabe, dass

1. die in Art. 3 Abs. 2 Nr. 1 genannten Daten nur an die mit der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen zuständigen Stellen und
2. die in Art. 3 Abs. 2 Nr. 10 genannte Angabe nur an das Bundeszentralamt für Steuern übermittelt werden dürfen.

⁵Die nach Satz 4 Nrn. 1 und 2 genannten Daten dürfen auch nach Art. 27 Abs. 1 übermittelt werden.

Art. 6 Meldegeheimnis

(1) Den bei Meldebehörden oder anderen Stellen, die im Auftrag der Meldebehörden handeln, beschäftigten Personen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen.

(2) ¹Bei Personen, die bei Stellen beschäftigt sind, die im Auftrag der Meldebehörden handeln, ist sicherzustellen, dass sie nach Maßgabe von Abs. 1 verpflichtet werden. ²Ihre Pflichten bestehen auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit fort.

(3) Die in Abs. 2 genannten Personen sind vor Aufnahme ihrer Tätigkeit über ihre Pflichten zu belehren und schriftlich auf die Einhaltung des Meldegeheimnisses zu verpflichten.

Zweiter Abschnitt Schutzrechte

Art. 7 Schutzwürdige Interessen der Betroffenen

¹Schutzwürdige Interessen der Betroffenen dürfen durch die Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten nicht beeinträchtigt werden. ²Schutzwürdige Interessen werden insbesondere beeinträchtigt, wenn die Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung, gemessen an ihrer Eignung und ihrer Erforderlichkeit zu dem vorgesehenen Zweck, die Betroffenen unverhältnismäßig belastet. ³Die Prüfung, ob schutzwürdige Interessen der Betroffenen beeinträchtigt werden, entfällt, wenn die Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben ist.

Art. 8 **Rechte der Betroffenen**

Der Betroffene hat gegenüber der Meldebehörde nach Maßgabe dieses Gesetzes ein Recht auf kostenfreie

1. Auskunft nach Art. 9,
2. Berichtigung und Ergänzung nach Art. 10,
3. Löschung nach Art. 11 Abs. 1 und 2,
4. Unterrichtung nach Art. 31 Abs. 4 Satz 2,
5. Speicherung von Übermittlungs- und Auskunftssperren nach Art. 29 Abs. 2 Satz 3, Art. 31 Abs. 3 Satz 3, Abs. 7 und 8, Art. 32 Abs. 1 Satz 3, Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 2.

Art. 9 **Auskunft an den Betroffenen**

(1) Die Meldebehörde hat dem Betroffenen auf Antrag Auskunft zu erteilen über

1. die zu seiner Person gespeicherten Daten und Hinweise, auch soweit sie sich auf deren Herkunft beziehen,
2. die Empfänger oder Kategorien von Empfängern von regelmäßigen Datenübermittlungen sowie die Arten der zu übermittelnden Daten,
3. die Zwecke und die Rechtsgrundlagen der Speicherung und von regelmäßigen Datenübermittlungen.

(2) ¹Die Auskunft kann auch im Weg des automatisierten Abrufs über das Internet erteilt werden. ²Dabei ist zu gewährleisten, dass dem jeweiligen Stand der Technik entsprechende Maßnahmen zur Sicherstellung von Datenschutz und Datensicherheit getroffen werden, die insbesondere die Vertraulichkeit und die Unversehrtheit der im Melderegister gespeicherten und an den Betroffenen übermittelten Daten gewährleisten. ³Der Nachweis der Urheberschaft des Antrags ist durch eine qualifizierte elektronische Signatur nach dem Signaturgesetz zu führen. ⁴Art. 31 Abs. 2 und Abs. 3 Sätze 2 und 3 gelten entsprechend.

(3) Die Auskunft unterbleibt, soweit

1. sie die ordnungsgemäße Erfüllung der in der Zuständigkeit der Meldebehörde liegenden Aufgaben oder die öffentliche Sicherheit oder Ordnung gefährden oder sonst dem Wohle des Bundes oder eines Landes Nachteile bereiten würde, oder
2. die Daten oder die Tatsache ihrer Speicherung nach einer Rechtsvorschrift oder ihrem Wesen nach, insbesondere wegen der überwiegenden berechtigten Interessen eines Dritten, geheim gehalten werden müssen

und deswegen das Interesse des Betroffenen an der Auskunftserteilung zurücktreten muss.

(4) Die Auskunft unterbleibt ferner,

1. soweit dem Betroffenen die Einsicht in einen Eintrag im Geburten- oder Familienbuch nach § 61 Abs. 2 des Personenstandsgesetzes nicht gestattet werden darf,
2. in den Fällen des § 1758 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs.

(5) Bezieht sich die Auskunftserteilung auf Daten, die der Meldebehörde von Verfassungsschutzbehörden, dem Bundesnachrichtendienst oder dem Militärischen Abschirmdienst übermittelt worden sind, ist sie nur mit Zustimmung dieser Stellen zulässig.

(6) ¹Die Ablehnung der Auskunftserteilung bedarf keiner Begründung, soweit durch die Mitteilung der tatsächlichen und rechtlichen Gründe, auf die die Entscheidung gestützt wird, der mit der Auskunftsverweigerung verfolgte Zweck gefährdet würde. ²In diesem Fall ist der Betroffene darauf hinzuweisen, dass er sich an die für die Kontrolle der Einhaltung der Datenschutzbestimmungen bei der Meldebehörde zuständige Stelle wenden kann.

(7) ¹Wird dem Betroffenen keine Auskunft erteilt, so ist sie auf sein Verlangen der in Abs. 6 Satz 2 bezeichneten Stelle zu erteilen, soweit nicht das Staatsministerium des Innern im Einzelfall feststellt, dass dadurch die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gefährdet würde. ²Die Mitteilung der für die Kontrolle der Einhaltung der Datenschutzbestimmungen bei der Meldebehörde zuständigen Stelle an den Betroffenen darf keine Rückschlüsse auf den Erkenntnisstand der verantwortlichen Stelle zulassen, sofern diese nicht einer weitergehenden Auskunft zustimmt.

Art. 10 **Berichtigung und Ergänzung des Melderegisters**

(1) ¹Ist das Melderegister unrichtig oder unvollständig, hat es die Meldebehörde von Amts wegen oder auf Antrag des Betroffenen zu berichtigen oder zu ergänzen (Fortschreibung). ²Dies gilt insbesondere, wenn ein Einwohner seine Verpflichtungen nach Art. 13 Abs. 1 und 2 oder Art. 15 Abs. 4 nicht erfüllt hat. ³Von der Fortschreibung sind unverzüglich diejenigen Behörden oder sonstigen öffentlichen Stellen zu unterrichten, denen im Rahmen regelmäßiger Datenübermittlungen unrichtige oder unvollständige Daten übermittelt worden sind.

(2) ¹Die in Abs. 1 Satz 3 genannten Stellen haben, soweit sie nicht Aufgaben der amtlichen Statistik wahrnehmen oder öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften sind, die Meldebehörden unverzüglich zu unterrichten, wenn ihnen konkrete Anhaltspunkte für die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit übermittelter Daten vorliegen. ²Sonstige öffentliche Stellen, denen auf ihr Ersuchen hin Meldedaten übermittelt worden sind, dürfen die Meldebehörden bei Vorliegen solcher Anhaltspunkte unterrichten. ³Gesetzliche Geheimhaltungspflichten, insbesondere das Steuergeheimnis nach § 30 der Abgabenordnung, und Berufs- oder besondere Amtsgeheimnisse stehen der Unterrichtung nach Sätzen 1 und 2 nicht entgegen, soweit sie sich auf die Angabe beschränkt, dass konkrete Anhaltspunkte für die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit übermittelter Daten vorliegen.

(3) Abs. 1 Satz 3 sowie Abs. 2 sind bei der Weitergabe von Daten und Hinweisen nach Art. 28 Abs. 7 entsprechend anzuwenden.

Art. 11 Lösung und Aufbewahrung von Daten und Meldescheinen

(1) Die Meldebehörde hat gespeicherte Daten zu löschen, wenn sie zur Erfüllung der Aufgaben der Meldebehörden nicht mehr erforderlich sind oder ihre Speicherung unzulässig war.

(2) ¹Daten eines weggezogenen oder verstorbenen Einwohners sind unverzüglich zu löschen, die Daten nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 10 und Abs. 2 Nr. 2 jedoch erst nach Ablauf des auf den Tod oder den Wegzug folgenden Kalenderjahres. ²Daten nach Art. 3 Abs. 2 Nr. 8 sind unverzüglich nach der Übermittlung an die Suchdienste zu löschen.

(3) ¹Abweichend von Abs. 2 Satz 1 hat die Meldebehörde nach dem Wegzug oder dem Tod eines Einwohners die Daten nach Art. 3 Abs. 1, Abs. 2 Nrn. 1 und 4 weiterhin zu speichern. ²Nach Ablauf von fünf Jahren nach dem Wegzug oder dem Tod eines Einwohners sind sie für die Dauer von fünfzig Jahren gesondert aufzubewahren und durch technische und organisatorische Maßnahmen zu sichern. ³Während dieser Zeit dürfen sie mit Ausnahme der Vor- und Familiennamen sowie etwaiger früherer Namen, des Tags und des Orts der Geburt, der gegenwärtigen und früheren Anschriften, des Auszugstags und des Sterbetags und -orts nicht mehr verarbeitet oder genutzt werden, es sei denn, dass dies zu wissenschaftlichen Zwecken, zur Behebung einer bestehenden Beweisnot, zur Aufgabenerfüllung der in Art. 28 Abs. 4 genannten Behörden, für Wahlzwecke oder zur Feststellung der Tatsache nach Art. 3 Abs. 2 Nr. 4 unerlässlich ist oder die Person, deren Daten gespeichert sind, schriftlich eingewilligt hat. ⁴Nach Ablauf dieser Frist sind die Daten zu löschen.

(4) Das Staatsministerium des Innern wird ermächtigt, durch Verordnung das Nähere über das Verfahren der Lösung, der gesonderten Aufbewahrung und die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen nach Abs. 3 sowie die Dauer der Aufbewahrung von Meldescheinen zu bestimmen.

(5) Ist eine Lösung im Fall des Abs. 1 wegen der besonderen Art der Speicherung im Melderegister nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich, ist durch technische oder organisatorische Maßnahmen sicherzustellen, dass die Daten nicht mehr verarbeitet oder genutzt werden.

Art. 12 Archive

(1) In den Fällen des Art. 11 Abs. 1, Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 4 kann die Meldebehörde die Daten und die zum Nachweis ihrer Richtigkeit gespeicherten Hinweise vor der Lösung dem zuständigen Archiv zur Übernahme anbieten, soweit dort ausreichende Datenschutzmaßnahmen getroffen sind.

(2) An Stelle der gesonderten Aufbewahrung gemäß Art. 11 Abs. 3 Satz 2 kann die Meldebehörde die Daten dem zuständigen Archiv zur Verwahrung anbieten, soweit dort ausreichende Datenschutzmaßnahmen getroffen sind und die Erfüllung der Aufgaben der Meldebehörden im Rahmen des Art. 11 Abs. 3 Satz 3 gewährleistet bleibt.

Dritter Abschnitt Meldepflichten

Art. 13 Allgemeine Meldepflicht

(1) Wer eine Wohnung bezieht, hat sich innerhalb einer Woche bei der Meldebehörde anzumelden.

(2) Wer aus einer Wohnung auszieht und keine neue Wohnung im Inland bezieht, hat sich innerhalb einer Woche bei der Meldebehörde abzumelden.

(3) ¹Die Pflicht zur An- oder Abmeldung obliegt demjenigen, der eine Wohnung bezieht oder aus einer Wohnung auszieht. ²Für Personen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr obliegt die Pflicht den gesetzlichen Vertretern; bei Beziehen der Wohnung eines Personensorgeberechtigten genügt es, wenn dieser die An- oder Abmeldung vornimmt. ³Für Personen, für die ein Betreuer bestellt ist, der den Aufenthalt bestimmen kann, obliegt die Meldepflicht dem Betreuer. ⁴Eine Person kann sich bei der An- oder Abmeldung durch eine hierzu bevollmächtigte Person vertreten lassen; in diesem Fall muss die Vollmacht öffentlich oder nach § 6 Abs. 2 des Betreuungsbehördengesetzes durch die Urkundsperson bei der Betreuungsbehörde beglaubigt sein.

(4) Neugeborene, die in der Bundesrepublik Deutschland geboren werden, sind nur anzumelden, wenn sie in eine andere als in die Wohnung der Eltern oder der Mutter aufgenommen werden.

Art. 14 Begriff der Wohnung

¹Wohnung im Sinn dieses Gesetzes ist jeder umschlossene Raum, der zum Wohnen oder Schlafen benutzt wird. ²Als Wohnung gilt auch die Unterkunft an Bord eines Schiffs der Bundeswehr. ³Wohnwagen und Wohnschiffe sind nur dann als Wohnungen anzusehen, wenn sie nicht oder nur gelegentlich fortbewegt werden. ⁴Art. 20 bleibt unberührt.

Art. 15 Mehrere Wohnungen

(1) Hat ein Einwohner mehrere Wohnungen im Inland, so ist eine dieser Wohnungen seine Hauptwohnung.

(2) ¹Hauptwohnung ist die vorwiegend benutzte Wohnung des Einwohners. ²Hauptwohnung eines verheirateten oder einer Lebenspartnerschaft führenden Einwohners, der nicht dauernd getrennt von seiner Familie oder seinem Lebenspartner lebt, ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie oder der Lebenspartner. ³Hauptwohnung eines minderjährigen Einwohners ist die Wohnung der Personensorgeberechtigten; leben diese getrennt, ist Hauptwohnung die Wohnung des Personensorgeberechtigten, die von dem Minderjährigen vorwiegend benutzt wird. ⁴Auf Antrag eines Einwohners, der in einer Einrichtung für behinderte Menschen untergebracht ist, bleibt die Wohnung nach Satz 3 bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres seine Hauptwohnung. ⁵In Zweifelsfällen ist die vorwiegend be-

nutzte Wohnung dort, wo der Schwerpunkt der Lebensbeziehungen des Einwohners liegt.⁶ Kann der Wohnungsstatus eines verheirateten oder eine Lebenspartnerschaft führenden Einwohners nach den Sätzen 2 und 5 nicht zweifelsfrei bestimmt werden, ist die Hauptwohnung die Wohnung nach Satz 1.

(3) Nebenwohnung ist jede weitere Wohnung des Einwohners.

(4) ¹Der Einwohner hat bei jeder An- oder Abmeldung mitzuteilen, welche weiteren Wohnungen er hat und welche Wohnung seine Hauptwohnung ist. ²Er hat der Meldebehörde der neuen Hauptwohnung jede Änderung der Hauptwohnung mitzuteilen.

Art. 16 Erfüllung der allgemeinen Meldepflicht

(1) ¹Soweit nachstehend nichts anderes bestimmt ist, hat der Meldepflichtige einen Meldeschein (Art. 17) auszufüllen, zu unterschreiben und der Meldebehörde zuzuleiten. ²Hat die Meldebehörde für die Anmeldung einen Internet-Zugang eröffnet, kann sich der Meldepflichtige unter den Voraussetzungen des Art. 9 Abs. 2 Sätze 2 und 3 über diesen Zugang anmelden.

(2) ¹Der Meldepflichtige kann die Meldebehörde des neuen Wohnorts (Zuzugsmeldebehörde) bei einer Anmeldung ermächtigen, die über ihn bei der Meldebehörde des bisherigen Wohnorts (Wegzugsmeldebehörde) gespeicherten Daten des Art. 3 Abs. 1 und Abs. 2 Nr. 10 elektronisch anzufordern (vorausgefüllter Meldeschein), sofern Zuzugs- und Wegzugsmeldebehörde eine Anmeldung durch vorausgefüllten Meldeschein zugelassen haben. ²Dazu gibt der Meldepflichtige Namen, Vornamen, Geburtsdatum und -ort sowie die letzte Wohnanschrift an, die die Zuzugsmeldebehörde der Wegzugsmeldebehörde übermittelt. ³Die Wegzugsmeldebehörde stellt die Daten des Meldepflichtigen der Zuzugsmeldebehörde elektronisch unverzüglich zur Verfügung, wenn sie dazu technisch in der Lage und daran nicht aus rechtlichen Gründen gehindert ist. ⁴Art. 9 Abs. 2 Sätze 2 und 3 gelten entsprechend. ⁵Der Meldepflichtige hat die übermittelten Angaben auf ihre Richtigkeit zu prüfen, zu korrigieren oder zu ergänzen und den so berichtigten vorausgefüllten Meldeschein unterschrieben oder mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen der Zuzugsmeldebehörde zu übermitteln. ⁶Zieht der Meldepflichtige aus Bayern weg, gelten Sätze 1 und 3 entsprechend, wenn das Landesrecht der Zuzugsmeldebehörde die Anmeldung durch vorausgefüllten Meldeschein zulässt und die Zuzugsmeldebehörde die Daten nach § 2 Abs. 1 des Melderechtsrahmengesetzes anfordert. ⁷Zieht der Meldepflichtige nach Bayern, gelten Sätze 1, 2 und 5 mit der Maßgabe entsprechend, dass die Zuzugsmeldebehörde die Daten nach § 2 Abs. 1 des Melderechtsrahmengesetzes bei der außerbayerischen Wegzugsmeldebehörde anfordert, falls das Landesrecht der Wegzugsmeldebehörde dieses Anmeldeverfahren zulässt und die Wegzugsmeldebehörde es anbietet.

(3) Wird das Melderegister automatisch geführt, kann von dem Ausfüllen des Meldescheins abgesehen werden, wenn der Meldepflichtige persönlich bei der Meldebehörde erscheint und einen Ausdruck der Daten erhält, die von ihm erhoben werden.

(4) ¹Ehegatten, Eltern, Kinder und Lebenspartner mit denselben bisherigen und künftigen Wohnungen sollen gemeinsam einen Meldeschein verwenden; es genügt, wenn einer der Meldepflichtigen den Meldeschein unterschreibt oder die Angaben mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versieht. ²Abs. 2 findet entsprechende Anwendung, wenn der Meldepflichtige versichert, zum Empfang der Daten der übrigen Meldepflichtigen berechtigt zu sein. ³Er ist darüber zu belehren, dass der unberechtigte Empfang unter Vorspiegelung einer Berechtigung nach § 202a des Strafgesetzbuchs strafbewehrt ist.

(5) Der Meldepflichtige erhält eine kostenfreie schriftliche oder elektronische Anmeldebestätigung.

Art. 17 Meldeschein

(1) Bei der An- oder Abmeldung oder der Änderung des Wohnungsstatus dürfen vom Meldepflichtigen die Daten des Art. 3 Abs. 1 Nrn. 1 bis 17, Abs. 2 Nrn. 2, 4, 5 und 8 erhoben werden.

(2) Die amtliche Meldebestätigung (Art. 16 Abs. 5) darf folgende Daten enthalten:

1. Familiennamen
2. Vornamen,
3. Doktorgrad,
4. Anschrift,
5. Tag des Ein- und Auszugs.

(3) Das Staatsministerium des Innern wird ermächtigt, durch Verordnung die Muster der Meldescheine für die Meldungen nach Art. 13 Abs. 1 und 2, die Anzahl der Ausfertigungen sowie die Muster der Meldebestätigungen zu bestimmen.

Art. 18 Auskunfts pflicht des Meldepflichtigen

Der Meldepflichtige hat der Meldebehörde auf Verlangen die zur ordnungsgemäßen Führung des Melderegisters (Art. 3) erforderlichen Auskünfte zu erteilen, die zum Nachweis der Angaben erforderlichen Unterlagen vorzulegen und persönlich zu erscheinen; im Fall des Art. 13 Abs. 3 Satz 4 trifft die Pflicht den Bevollmächtigten, soweit die Vollmacht reicht.

Art. 19 Auskunfts pflicht und Auskunftsrecht des Wohnungsgelbers

(1) ¹Die Meldebehörde kann vom Wohnungsgelber oder seinem Beauftragten Auskunft darüber verlangen, welche Personen bei ihm wohnen oder gewohnt haben. ²Der Woh-

nungsgeber ist nicht verpflichtet, besondere Aufzeichnungen zu führen oder Nachforschungen anzustellen.³ Für die in Art. 20 genannten Personen kann die Meldebehörde die Auskunft vom Schiffseigner oder Reeder verlangen.

(2) Die Meldebehörde hat dem Eigentümer der Wohnung und, wenn dieser nicht Wohnungsgeber ist, auch dem Wohnungsgeber Auskunft über Vor- und Familiennamen sowie Doktorgrade der in seiner Wohnung gemeldeten Personen zu erteilen, wenn Eigentümer und Wohnungsgeber hierfür ein rechtliches Interesse glaubhaft machen.

Art. 20 Binnenschiffer und Seeleute

(1) ¹Wer auf ein Binnenschiff zieht, das in einem Schiffsregister in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen ist, hat sich bei der Meldebehörde des Heimatorts des Schiffs anzumelden. ²Die Vorschriften zur allgemeinen Meldepflicht sowie zur Auskunftspflicht des Meldepflichtigen gelten entsprechend. ³Die Meldepflicht besteht nicht, solange die Person im Inland für eine Wohnung nach Art. 13 Abs. 1 gemeldet ist.

(2) ¹Der Reeder eines Seeschiffs, das berechtigt ist, die Bundesflagge zu führen, hat den Kapitän und die Besatzungsmitglieder des Schiffs bei Beginn des Anstellungs-, Heuer- oder Ausbildungsverhältnisses anzumelden. ²Er hat diese Personen bei Beendigung des Anstellungs-, Heuer- oder Ausbildungsverhältnisses abzumelden. ³Zuständig ist die Meldebehörde am Sitz des Reeders. ⁴Die Meldepflicht besteht nicht für Personen, die im Inland für eine Wohnung nach Art. 13 Abs. 1 gemeldet sind. ⁵Die zu meldenden Personen haben dem Reeder die erforderlichen Auskünfte zu geben.

Art. 21 Befreiung von der Meldepflicht

¹Von der Meldepflicht nach Art. 13 Abs. 1 und 2 sind befreit

1. Mitglieder einer ausländischen diplomatischen Mission oder einer ausländischen konsularischen Vertretung und die mit ihnen im gemeinsamen Haushalt lebenden Familienmitglieder, falls die genannten Personen weder die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen noch im Inland ständig ansässig sind noch dort eine private Erwerbstätigkeit ausüben,
2. Personen, für die diese Befreiung in völkerrechtlichen Übereinkünften festgelegt ist.

²Die Befreiung von der Meldepflicht nach Satz 1 Nr. 1 tritt nur ein, wenn die Gegenseitigkeit besteht.

Art. 22 Ausnahmen von der Meldepflicht

(1) Eine Meldepflicht nach Art. 13 Abs. 1 und 2 wird nicht begründet für

1. Einwohner, die für eine Wohnung im Inland gemeldet sind, wenn sie eine Gemeinschaftsunterkunft oder eine andere dienstlich bereitgestellte Unterkunft beziehen, um Wehrdienst nach dem Wehrpflichtgesetz oder Zivildienst nach dem Zivildienstgesetz zu leisten oder um eine Dienstleistung nach dem Soldatengesetz zu erbringen,
2. Berufssoldaten, Soldaten auf Zeit und Beamte der Bundespolizei, die aus dienstlichen Gründen für eine Dauer von bis zu sechs Monaten eine Gemeinschaftsunterkunft oder eine andere dienstlich bereitgestellte Unterkunft beziehen und für eine andere Wohnung im Inland gemeldet sind,
3. Angehörige der Polizei, die, ohne aus der bisherigen Wohnung auszuziehen, eine Gemeinschaftsunterkunft beziehen,
4. Angehörige des öffentlichen Dienstes, die zum Zweck der Aus- und Fortbildung an Lehrgängen oder Fachstudien teilnehmen und, ohne aus der bisherigen Wohnung auszuziehen, eine vom Dienstherrn oder von der Aus- oder Fortbildungsstelle bereitgestellte Unterkunft beziehen.

(2) ¹Einer Meldepflicht nach Art. 13 Abs. 1 und 2 unterliegt nicht, wer

1. in der Bundesrepublik Deutschland nach Art. 13 oder nach Art. 20 gemeldet ist und zum Zweck eines nicht länger als zwei Monate dauernden Aufenthalts eine weitere Wohnung bezieht, oder
2. sonst im Ausland wohnt und sich als ausländischer Saisonarbeiter nicht länger als zwei Monate in Deutschland aufhält.

²Nach Ablauf der in Satz 1 bestimmten Fristen, hat sich der Betroffene innerhalb einer Woche bei der Meldebehörde anzumelden (Art. 13 Abs. 1). ³Satz 1 gilt nicht für Spätaussiedler und ihre Familienangehörigen, soweit sie nach § 8 des Bundesvertriebenengesetzes mitverteilt werden, und Ausländer, soweit sie in einer Aufnahmeeinrichtung oder einer sonstigen Durchgangsunterkunft wohnen.

(3) ¹Meldepflichten nach Art. 13 Abs. 1 und 2 werden ferner nicht begründet durch den Vollzug einer richterlichen Entscheidung über die Freiheitsentziehung, solange der Meldepflichtige für eine andere Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland gemeldet oder der Aufenthalt nur von kurzer Dauer ist. ²Für Personen, die nicht für eine solche Wohnung gemeldet sind, hat der Leiter der Anstalt der für den Sitz der Anstalt zuständigen Meldebehörde die Aufnahme und die Entlassung mitzuteilen. ³Die Mitteilung enthält die in den Meldescheinen (Art. 17 Abs. 3) vorgesehenen Daten, soweit sie der Anstalt bekannt sind. ⁴Sätze 1 bis 3 gelten nicht, wenn die Voraussetzungen des Art. 25 vorliegen. ⁵Die Meldebehörde darf Daten nach den Sätzen 2 und 3 nur übermitteln, wenn sie durch Prüfung im Einzelfall festgestellt hat, dass durch die Übermittlung keine schutzwürdigen Interessen des Betroffenen beeinträchtigt werden; Art. 27 Abs. 1 Satz 3 bleibt unberührt. ⁶Vor Melderegisterauskünften ist der Betroffene zu hören.

Art. 23
Beherbergungsstätten

(1) ¹Wer in Einrichtungen, die der gewerbs- oder geschäftsmäßigen Beherbergung von fremden Personen dienen (Beherbergungsstätten), für nicht länger als zwei Monate aufgenommen wird, unterliegt nicht den Meldepflichten nach Art. 13 Abs. 1 und 2. ²Sobald der Aufenthalt die Dauer von zwei Monaten überschreitet, hat der Betreffende sich innerhalb einer Woche bei der Meldebehörde anzumelden.

(2) ¹Die nach Abs. 1 Satz 1 beherbergten Personen haben am Tag der Ankunft einen besonderen Meldeschein (Art. 24) handschriftlich auszufüllen und zu unterschreiben. ²Mitreisende Ehegatten oder Lebenspartner können auf dem Meldeschein gemeinsam aufgeführt werden, der von einem von ihnen auszufüllen und zu unterschreiben ist. ³Minderjährige Kinder in Begleitung eines Elternteils sind nur der Zahl nach anzugeben. ⁴Bei Reisegesellschaften von mehr als zehn Personen trifft die Verpflichtung nach Satz 1 nur den Reiseleiter; er hat die Mitreisenden der Zahl nach unter Angabe ihrer Staatsangehörigkeit anzugeben. ⁵Nimmt eine Person, die bereits einen besonderen Meldeschein nach Satz 1 ausgefüllt hatte, innerhalb von zwei Jahren erneut Unterkunft in der Beherbergungsstätte, genügt es, wenn sie einen mit den Angaben des Art. 24 Abs. 2 Satz 1 versehenen besonderen Meldeschein handschriftlich unterschreibt, sofern die Verantwortlichen der Beherbergungsstätte auch den von der beherbergten Person handschriftlich ausgefüllten und unterschriebenen besonderen Meldeschein bereit halten; gleiches gilt für weitere Aufnahmen, sofern sie jeweils innerhalb von weiteren zwei Jahren erfolgen.

(3) Beherbergte Ausländer, die nach Abs. 2 namentlich auf dem Meldeschein aufzuführen sind, haben sich bei der Anmeldung gegenüber den Leitern der Beherbergungsstätte oder ihren Beauftragten durch die Vorlage eines gültigen Identitätsdokuments (Pass, Personalausweis oder ein anderes Passersatzpapier) auszuweisen.

(4) Abs. 1 bis 3 gelten entsprechend, wenn Personen in Zelten, Wohnwagen oder Wasserfahrzeugen auf Plätzen übernachten, die gewerbs- oder geschäftsmäßig überlassen werden.

(5) Abs. 2 und 3 gelten nicht für

1. Einrichtungen mit Heimunterbringung, die der Erwachsenenbildung, der Ausbildung oder der Fortbildung dienen,
2. Betriebs- oder Vereinsheime, wenn dort nur Betriebs- oder Vereinsmitglieder und deren Familienangehörige beherbergt werden,
3. Jugendherbergen des „Deutschen Jugendherbergswerks e.V.“ und Berghäuser, ferner zeitweilig belegte Einrichtungen der öffentlichen oder öffentlich anerkannten Träger der Jugendarbeit,
4. Niederlassungen von Orden, Kongregationen, Gemeinschaften ohne kirchenamtliche Gelübbe und Säkularinstituten der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften sowie deren Exerzitienhäuser.

Art. 24
Besondere Meldescheine für Beherbergungsstätten

(1) ¹Die Leiter von Beherbergungsstätten oder ihre Beauftragten haben auf die Erfüllung der Meldepflichten ihrer Gäste hinzuwirken und besondere Meldescheine nach Abs. 2 bereitzuhalten. ²Legen beherbergte Gäste entgegen Art. 23 Abs. 3 kein oder kein gültiges Identitätsdokument vor, so ist dies auf dem Meldeschein zu vermerken.

(2) ¹Die besonderen Meldescheine müssen Angaben enthalten über

1. den Tag der Ankunft und den der voraussichtlichen Abreise,
2. den Familiennamen,
3. den gebräuchlichen Vornamen (Rufnamen),
4. den Tag der Geburt,
5. die Anschrift,
6. die Staatsangehörigkeiten.

²Die Leiter von Beherbergungsstätten oder ihre Beauftragten haben in den Fällen des Art. 23 Abs. 3 die im Meldeschein gemachten Angaben mit denen des Identitätsdokuments zu vergleichen. ³Ergeben sich hierbei Abweichungen, ist dies auf dem Meldeschein zu vermerken.

(3) ¹Soweit es zur Erhebung des Fremdenverkehrs- oder Kurbeitrags gemäß Art. 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes oder der Kurtaxe gemäß Art. 24 des Kostengesetzes erforderlich ist, haben die Leiter der Beherbergungsstätten oder ihre Beauftragten auf dem Meldeschein den Tag der tatsächlichen Abreise zu vermerken. ²Sie können ferner die für Zwecke der Beherbergungs- und Fremdenverkehrsstatistiken erforderlichen Angaben auf dem Meldeschein vermerken.

(4) Die Meldescheine sind von der Beherbergungsstätte ein Jahr aufzubewahren, für die Polizei und die Meldebehörde zur Einsichtnahme bereitzuhalten sowie ihnen auf Verlangen auszuhändigen, vor unbefugter Einsichtnahme zu sichern und nach Ablauf der Aufbewahrungsdauer binnen angemessener Frist zu vernichten, soweit sie nicht nach Art. 23 Abs. 2 Satz 5 oder Art. 26 Abs. 1 Satz 3 genutzt werden.

(5) Das Staatsministerium des Innern wird ermächtigt, durch Verordnung das Nähere über die Muster der besonderen Meldescheine, die Zahl der Ausfertigungen sowie über ihre Bereithaltung für die Polizei und die Meldebehörde zu bestimmen.

Art. 25
Krankenhäuser und ähnliche Einrichtungen

(1) ¹Wer in Krankenhäuser, Pflegeheime oder sonstige Einrichtungen, die der Betreuung pflegebedürftiger oder behinderter Menschen, der Rehabilitation oder der Heimerziehung dienen, aufgenommen wird, braucht sich nicht anzumelden, solange er für eine andere Wohnung im Inland gemeldet ist. ²Wer nicht für eine solche Wohnung gemeldet ist, hat sich innerhalb einer Woche anzumelden, sobald sein Aufenthalt die Dauer von zwei Monaten überschreitet. ³Für

Personen, die ihrer Meldepflicht wegen Gebrechlichkeit nicht nachkommen können, sind die Leiter der Einrichtungen oder ihre Beauftragten meldepflichtig.⁴ Art. 13 Abs. 3 Sätze 3 und 4 bleiben unberührt.⁵ Die Meldebehörden dürfen die Daten der nach Satz 2 meldepflichtigen Personen nur nach Maßgabe des Art. 22 Abs. 3 Sätze 5 und 6 übermitteln.

(2) ¹Die in Einrichtungen nach Abs. 1 aufgenommenen Personen haben den Leitern dieser Einrichtungen oder ihren Beauftragten die erforderlichen Angaben über ihre Identität zu machen.² Die Leiter der Einrichtungen oder ihre Beauftragten sind verpflichtet, diese Angaben unverzüglich in ein Verzeichnis aufzunehmen.³ Der Polizei und den Staatsanwaltschaften ist hieraus Auskunft zu erteilen, wenn dies nach ihrer Feststellung zur Abwehr einer erheblichen und gegenwärtigen Gefahr, zur Verfolgung von Straftaten oder zur Aufklärung des Schicksals von Vermissten und Unfallopfern im Einzelfall erforderlich ist.

(3) Das Verzeichnis muss Angaben enthalten über

1. den Familiennamen,
2. den gebräuchlichen Vornamen (Rufnamen),
3. den Tag und den Ort der Geburt,
4. die Anschrift.

(4) An die Stelle eines Verzeichnisses nach Abs. 2 können sonstige Unterlagen der dort genannten Einrichtungen treten, wenn sie die Daten des Abs. 3 enthalten.

(5) ¹Die Verzeichnisse nach Abs. 2 sind nach der Entlassung der aufgenommenen Personen ein Jahr aufzubewahren und dann zu vernichten.² Die Aufbewahrungsfrist gilt für sonstige Unterlagen nach Abs. 4 entsprechend.

(6) Das Staatsministerium des Innern wird ermächtigt, durch Verordnung Muster der Verzeichnisse nach Abs. 2 zu bestimmen und vorzuschreiben, dass Einrichtungen im Sinn des Abs. 1 Satz 1 die Gesamtzahl der aufgenommenen Personen, deren Aufenthalt zwei Monate überschreitet, der Meldebehörde am Sitz der Anstalt regelmäßig mitzuteilen haben.

Art. 26 Nutzungsbeschränkungen

(1) ¹Die nach Art. 23 Abs. 2 erhobenen und die gemäß Art. 24 Abs. 2 Satz 3 und Abs. 3 vermerkten Angaben dürfen nur von den in Art. 28 Abs. 4 genannten Behörden für Zwecke der Gefahrenabwehr oder der Strafverfolgung sowie zur Aufklärung der Schicksale von Vermissten und Unfallopfern ausgewertet und verarbeitet werden.² Die Daten dürfen darüber hinaus zur Erhebung des Fremdenverkehrs- und Kurbeitrags gemäß Art. 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes, der Kurtaxe gemäß Art. 24 des Kostengesetzes und für Zwecke der Beherbergungs- und Fremdenverkehrsstatistiken ausgewertet und verarbeitet werden.³ Beherbergungsbetriebe dürfen die Daten nach Maßgabe des Bundesdatenschutzgesetzes auch für eigene Zwecke verwenden.

(2) Die nach Art. 25 Abs. 2 erhobenen Angaben dürfen von der Polizei und den Staatsanwaltschaften nur für die in Art. 25 Abs. 2 Satz 3 genannten Zwecke ausgewertet und verarbeitet werden.

Vierter Abschnitt Datenübermittlungen

Art. 27 Datenübermittlungen zwischen den Meldebehörden

(1) ¹Die Zuzugsmeldebehörde hat der Wegzugsmeldebehörde und den für weitere Wohnungen zuständigen Meldebehörden unverzüglich, spätestens jedoch drei Werkstage nach der Anmeldung die in Art. 3 Abs. 1 Nrn. 1 bis 17 genannten Daten des Betroffenen durch Datenübertragung zu übermitteln (Rückmeldung).² Die Wegzugsmeldebehörde hat die übermittelten Daten unverzüglich zu verarbeiten und die Zuzugsmeldebehörde über die in Art. 3 Abs. 2 Nrn. 1, 3, 4, 7, 10 und 11 genannten Tatsachen sowie dann zu unterrichten, wenn die in Satz 1 bezeichneten Daten von den bisherigen Angaben abweichen.³ Bei einem Zuzug aus dem Ausland ist die für den letzten Wohnort im Inland zuständige Meldebehörde zu unterrichten.⁴ Für die Datenübermittlung zwischen den bayerischen Meldebehörden gilt § 2 der Ersten Bundesmelddatenübermittlungsverordnung (1. BMeldDÜV) vom 21. Juni 2005 (BGBl I S. 1689), geändert durch Art. 1 der Verordnung vom 13. Juli 2005 (BGBl I S. 2171), entsprechend.⁵ Sind von einer Rückmeldung Meldebehörden betroffen, die einen § 2 der Ersten Bundesmelddatenübermittlungsverordnung vergleichbaren Sicherheitsstandard erfüllen, können sie abweichend von Satz 4 ihr Verfahren der Datenübermittlung verwenden; Art. 9 Abs. 2 Satz 2 gilt entsprechend.

(2) Werden die in Art. 3 Abs. 1, Abs. 2 Nrn. 1, 7 und 11 bezeichneten Daten fortgeschrieben, so sind die für weitere Wohnungen des Einwohners zuständigen Meldebehörden zu unterrichten, soweit die Daten zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind.

(3) ¹In den Fällen des Art. 31 Abs. 7 und 8 hat die zuständige Meldebehörde unverzüglich die für die vorherige Wohnung und die für weitere Wohnungen zuständigen Meldebehörden zu unterrichten.² Dies gilt auch für die Aufhebung einer Auskunftssperre.

(4) Das Staatsministerium des Innern wird ermächtigt, durch Verordnung für Datenübermittlungen nach den Abs. 1 bis 3 das Nähere über das Verfahren, insbesondere die Art und Form der zu übermittelnden Daten zu regeln.

(5) Soweit auf Grund von völkerrechtlichen Übereinkünften ein meldebehördliches Rückmeldeverfahren mit Stellen des Auslands vorgesehen ist, gehen die darin getroffenen Vereinbarungen den Regelungen nach Abs. 1 bis 4 vor.

Art. 28**Datenübermittlungen an
andere Behörden oder sonstige öffentliche Stellen**

(1) ¹Die Meldebehörde darf einer anderen Behörde oder sonstigen öffentlichen Stelle im Inland aus dem Melderegister folgende Daten von Einwohnern übermitteln, soweit dies zur Erfüllung von in ihrer Zuständigkeit oder in der Zuständigkeit des Empfängers liegenden Aufgaben erforderlich ist:

1. Familiennamen,
2. frühere Namen,
3. Vornamen,
4. Doktorgrad,
5. Ordensnamen/Künstlernamen,
6. Tag und Ort der Geburt,
7. Geschlecht,
8. gesetzlicher Vertreter (Vor- und Familiennamen, Doktorgrad, Anschrift, Tag der Geburt, Sterbetag),
9. Staatsangehörigkeiten einschließlich der nach Art. 3 Abs. 2 Nr. 4 gespeicherten Daten,
10. gegenwärtige und frühere Anschriften, Haupt- und Nebenwohnung, bei Zuzug aus dem Ausland auch die letzte frühere Anschrift im Inland,
11. Tag des Ein- und Auszugs,
12. Familienstand, bei Verheirateten oder Lebenspartnern zusätzlich Tag und Ort der Eheschließung oder der Begründung der Lebenspartnerschaft,
13. Übermittlungssperren sowie
14. Sterbetag und -ort.

²Für Übermittlungen an Behörden und sonstige öffentliche Stellen

1. in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union,
2. in anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder
3. der Organe und Einrichtungen der Europäischen Gemeinschaften

im Rahmen von Tätigkeiten, die ganz oder teilweise in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Gemeinschaften fallen, gilt Satz 1 nach den für diese Übermittlungen geltenden Gesetzen und Vereinbarungen. ³Werden Daten über eine Vielzahl nicht namentlich bezeichneter Einwohner übermittelt, so dürfen für die Zusammensetzung der Personengruppe nur die in Satz 1 genannten Daten zugrunde gelegt werden. ⁴Den in Abs. 4 bezeichneten Behörden darf die Meldebehörde unter den Voraussetzungen des Satzes 1 über die dort genannten Daten hinaus auch die Angaben nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 16 übermitteln.

(2) ¹Die Daten dürfen auch auf automatisiert verarbeitbaren Datenträgern, durch Datenübertragung oder nach Maßgabe des Abs. 5 durch automatisierte Abrufverfahren übermittelt werden, wenn über die Identität der anfragenden Stelle kein

Zweifel besteht und keine Übermittlungssperre nach Art. 29 Abs. 2 Satz 3 vorliegt; ein automatisierter Abruf nach Abs. 5 ist ferner ausgeschlossen, wenn eine Auskunftssperre nach Art. 31 Abs. 7 und 8 vorliegt, es sei denn, der Abruf erfolgt durch eine in Abs. 4 Satz 1 genannte Stelle. ²Art. 9 Abs. 2 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) Die Übermittlung weiterer als der in Abs. 1 Satz 1 bezeichneten Daten oder die Übermittlung der in Art. 3 Abs. 1 oder Abs. 2 genannten Hinweise im Melderegister an andere Behörden oder sonstige öffentliche Stellen ist nur dann zulässig, wenn der Empfänger

1. ohne Kenntnis der Daten zur Erfüllung einer ihm durch Rechtsvorschrift übertragenen Aufgabe nicht in der Lage wäre und
2. die Daten beim betroffenen Einwohner nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand erheben könnte oder von einer Datenerhebung beim betroffenen Einwohner nach der Art der Aufgabe, zu der die Daten erforderlich sind, abgesehen werden muss.

(4) ¹Wird die Meldebehörde von der Polizei, den Staatsanwaltschaften, den Gerichten, den Justizvollzugsanstalten, dem Landesamt für Verfassungsschutz, dem Bundesamt für Verfassungsschutz, dem Bundesnachrichtendienst, dem Militärischen Abschirmdienst, dem Bundeskriminalamt, der Bundespolizei, dem Zollfahndungsdienst, dem Generalbundesanwalt oder den Steuerfahndungs-, Bußgeld- und Strafsachenstellen der Finanzämter um Übermittlung von Daten oder Hinweisen nach Abs. 3 zur Erfüllung der in der Zuständigkeit dieser Behörden liegenden Aufgaben ersucht, so entfällt die Prüfung durch die Meldebehörde, ob die Voraussetzungen nach Abs. 3 und Art. 7 vorliegen. ²Die ersuchende Behörde hat den Namen und die Anschrift des Betroffenen unter Hinweis auf den Anlass der Übermittlung aufzuzeichnen. ³Die Aufzeichnungen sind gesondert aufzubewahren, durch technische und organisatorische Maßnahmen zu sichern und am Ende des Kalenderjahres, das dem Jahr der Aufzeichnung folgt, zu vernichten.

(5) ¹Daten dürfen regelmäßig, insbesondere im Wege automatisierter Abrufverfahren, an andere Behörden oder sonstige öffentliche Stellen übermittelt werden, soweit dies durch Bundes- oder Landesrecht zugelassen ist, Anlass und Zweck der Übermittlungen festgelegt sowie Datenempfänger und zu übermittelnde Daten bestimmt sind. ²Die Übermittlung von Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften bestimmter Einwohner mittels automatisierter Abrufverfahren ist zulässig, soweit die Kenntnis dieser Daten zur Erfüllung der Aufgaben der abrufenden Behörde oder sonstigen öffentlichen Stelle erforderlich ist. ³Für die Bezeichnung von Vor- und Familiennamen oder früheren Namen kann eine phonetisch mögliche Schreibweise genügen. ⁴Das Staatsministerium des Innern wird ermächtigt, durch Verordnung die regelmäßige Datenübermittlung der in Abs. 1 und 3 genannten Daten zuzulassen und vorzuschreiben; es hat hierbei Anlass und Zweck der Übermittlung, die Datenempfänger, die zu übermittelnden Daten, ihre Form sowie das Nähere über das Verfahren der Übermittlung und den Übermittlungsweg festzulegen.

(6) ¹Die Datenempfänger dürfen die Daten und Hinweise, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, nur für die Zwecke verarbeiten oder nutzen, zu deren Erfüllung sie ihnen übermittelt oder weitergegeben wurden. ²In den Fällen des Art. 31 Abs. 7 und 8 ist eine Verarbeitung oder Nutzung der übermittelten Daten und Hinweise nur zulässig, wenn die Beeinträchtigung schutzwürdiger Interessen des Betroffenen ausgeschlossen werden kann.

(7) ¹Innerhalb einer Gemeinde dürfen unter den in Abs. 1 genannten Voraussetzungen sämtliche der in Art. 3 Abs. 1 aufgeführten Daten und Hinweise weitergegeben werden. ²Satz 1 gilt für die Datenweitergabe zwischen Verwaltungsgemeinschaften und ihren Mitgliedsgemeinden entsprechend. ³Für die Weitergabe und Einsichtnahme von Daten und Hinweisen nach Art. 3 Abs. 2 gelten Abs. 3 und 6 entsprechend.

Art. 29

Datenübermittlungen

an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften

(1) Die Meldebehörde darf einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft unter den in Art. 28 Abs. 1 Satz 1 genannten Voraussetzungen zur Erfüllung ihrer Aufgaben folgende Daten ihrer Mitglieder übermitteln:

1. Familiennamen,
2. frühere Namen,
3. Vornamen,
4. Doktorgrad,
5. Ordensnamen/Künstlernamen,
6. Tag und Ort der Geburt,
7. Geschlecht,
8. Staatsangehörigkeiten,
9. gegenwärtige und letzte frühere Anschrift, Haupt- und Nebenwohnung, bei Zuzug aus dem Ausland auch die letzte frühere Anschrift im Inland,
10. Tag des Ein- und Auszugs,
11. Familienstand, beschränkt auf die Angabe, ob verheiratet oder eine Lebenspartnerschaft führend oder nicht; zusätzlich bei Verheirateten oder Lebenspartnern: Tag der Eheschließung oder der Begründung der Lebenspartnerschaft,
12. Zahl der minderjährigen Kinder,
13. Übermittlungssperren sowie
14. Sterbetag und -ort.

(2) ¹Von Familienangehörigen der Mitglieder, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde folgende Daten übermitteln:

1. Familiennamen,
2. Vornamen,
3. Tag der Geburt,

4. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft,
5. Übermittlungssperren sowie
6. Sterbetag.

²Familienangehörige im Sinn des Satzes 1 sind der Ehegatte, minderjährige Kinder und die Eltern minderjähriger Kinder. ³Der Betroffene kann verlangen, dass seine Daten nicht übermittelt werden; er ist hierauf bei der Anmeldung nach Art. 13 Abs. 1 hinzuweisen. ⁴Satz 3 gilt nicht, soweit Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft übermittelt werden.

(3) ¹Eine Datenübermittlung nach Abs. 1 und 2 ist nur dann zulässig, wenn sichergestellt ist, dass bei dem Datenempfänger ausreichende Datenschutzmaßnahmen getroffen sind. ²Das Staatsministerium des Innern kann feststellen, ob der Datenempfänger die Voraussetzungen des Satzes 1 erfüllt.

(4) Art. 28 Abs. 2 gilt entsprechend.

Art. 30

Datenübermittlungen an den Suchdienst

Die Meldebehörde übermittelt dem Suchdienst zur Erfüllung seiner Aufgaben folgende Daten der Einwohner, die aus den in § 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bundesvertriebenengesetzes bezeichneten Gebieten stammen:

1. Familiename,
2. frühere Namen,
3. Vornamen,
4. Tag und Ort der Geburt,
5. gegenwärtige Anschrift,
6. Anschrift am 1. September 1939.

Art. 31

Melderegisterauskunft

(1) ¹Personen, die nicht Betroffene sind, und andere als die in Art. 28 Abs. 1 bezeichneten Stellen können von den Meldebehörden Auskunft über

1. Vor- und Familiennamen,
2. Doktorgrad und
3. Anschriften

einzelner bestimmter Einwohner verlangen (einfache Melderegisterauskunft). ²Dies gilt auch, wenn jemand Auskunft über Daten einer Vielzahl namentlich bezeichneter Einwohner begeht.

(2) ¹Einfache Melderegisterauskünfte können auf automatisiert verarbeitbaren Datenträgern oder durch Datenübertragung erteilt werden, wenn

1. der Antrag in der amtlich vorgeschriebenen Form gestellt worden ist,

2. der Antragsteller den Betroffenen mit Vor- und Familiennamen sowie mindestens zwei weiteren der nach Art. 3 Abs. 1, ausgenommen Nrn. 7 und 9, gespeicherten Daten bezeichnet hat, wobei für den Vor- und Familiennamen oder frühere Namen eine phonetisch mögliche Schreibweise genügen kann, und
3. die Identität des Betroffenen durch einen automatisierten Abgleich der im Antrag angegebenen mit den im Melderegister gespeicherten Daten des Betroffenen eindeutig festgestellt worden ist.

²Die der Meldebehörde überlassenen Datenträger oder übermittelten Daten sind nach Erledigung des Antrags unverzüglich zurückzugeben, zu löschen oder zu vernichten.

(3) ¹Einfache Melderegisterauskünfte können unter den Voraussetzungen des Abs. 2 Satz 1 auch durch automatisierten Abruf über das Internet erteilt werden; Abs. 2 Satz 2 gilt entsprechend. ²Die Eröffnung des Zugangs ist öffentlich bekannt zu machen. ³Ein Abruf ist nicht zulässig, wenn der Betroffene dieser Form der Auskunftserteilung widersprochen hat; die Meldepflichtigen sind spätestens einen Monat vor der Eröffnung des Zugangs durch Bekanntmachung auf ihr Widerspruchsrecht hinzuweisen. ⁴Das Staatsministerium des Innern wird ermächtigt, durch Verordnung das Nähere über das Verfahren des Abrufs und den Abrufweg festzulegen.

(4) ¹Soweit jemand ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, darf ihm zusätzlich zu den in Abs. 1 Satz 1 genannten Daten eines einzelnen bestimmten Einwohners eine erweiterte Melderegisterauskunft erteilt werden über

1. frühere Vor- und Familiennamen,
2. Tag und Ort der Geburt,
3. gesetzliche Vertreter,
4. Staatsangehörigkeiten,
5. frühere Anschriften,
6. Tag des Ein- und Auszugs,
7. Familienstand, beschränkt auf die Angabe, ob verheiratet oder eine Lebenspartnerschaft führend oder nicht,
8. Vor- und Familiennamen sowie Anschrift des Ehegatten oder Lebenspartners sowie
9. Sterbetag und -ort.

²Die Meldebehörde hat den Betroffenen über die Erteilung einer erweiterten Melderegisterauskunft unter Angabe des Datenempfängers unverzüglich zu unterrichten; dies gilt nicht, wenn der Datenempfänger ein rechtliches Interesse, insbesondere zur Geltendmachung von Rechtsansprüchen glaubhaft gemacht hat.

(5) ¹Melderegisterauskunft über eine Vielzahl nicht namentlich bezeichneter Einwohner (Gruppenauskunft) darf nur erteilt werden, soweit sie im öffentlichen Interesse liegt. ²Für die Zusammensetzung der Personengruppe dürfen die folgenden Daten herangezogen werden:

1. Tag der Geburt,

2. Geschlecht,
3. Staatsangehörigkeiten,
4. Anschriften,
5. Tag des Ein- und Auszugs,
6. Familienstand, beschränkt auf die Angabe, ob verheiratet oder eine Lebenspartnerschaft führend oder nicht.

³Außer der Tatsache der Zugehörigkeit zu der Gruppe dürfen folgende Daten mitgeteilt werden:

1. Familiennamen,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad,
4. Alter,
5. Geschlecht,
6. gesetzlicher Vertreter minderjähriger Kinder (Vor- und Familiennamen, Anschrift),
7. Staatsangehörigkeiten sowie
8. Anschriften.

(6) Bei Melderegisterauskünften nach Abs. 4 und 5 darf der Empfänger die Daten nur für den Zweck verwenden, zu dessen Erfüllung sie ihm übermittelt wurden.

(7) ¹Liegen Tatsachen vor, die die Annahme rechtfertigen, dass dem Betroffenen oder einer anderen Person durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen erwachsen kann, hat die Meldebehörde auf Antrag oder von Amts wegen eine Auskunftssperre im Melderegister einzutragen. ²Eine Melderegisterauskunft ist in diesen Fällen unzulässig, es sei denn, dass nach Anhörung des Betroffenen eine Gefahr im Sinn von Satz 1 ausgeschlossen werden kann. ³Die Auskunftssperre endet mit Ablauf des zweiten auf die Antragstellung folgenden Kalenderjahres; sie kann auf Antrag verlängert werden.

(8) Die Melderegisterauskunft ist ferner unzulässig,

1. soweit die Einsicht in einen Eintrag im Geburten- oder Familienbuch nach § 61 Abs. 2 und 3 des Personenstandsgesetzes nicht gestattet werden darf,
2. in den Fällen des § 1758 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs.

(9) Die Erteilung von Melderegisterauskünften nach Abs. 4 und 5 kann unter Bedingungen erfolgen oder mit Auflagen verbunden werden, die die Einhaltung der Bestimmungen dieses Gesetzes beim Auskunftsempfänger sicherstellen.

Art. 32

Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen

(1) ¹Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher oder kommunaler Ebene in den sechs der Stimmabgabe vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in Art. 31 Abs. 1 Satz 1 bezeichneten Daten von

Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist.² Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden.³ Die Betroffenen haben das Recht, der Weitergabe ihrer Daten nach Satz 1 zu widersprechen.⁴ Hierauf sind sie bei der Anmeldung und spätestens acht Monate vor Wahlen zum Deutschen Bundestag, zum Europäischen Parlament, zum Landtag oder zum Bezirkstag sowie bei Gemeinde- und Landkreiswahlen im Sinn des Art. 9 Abs. 2 Satz 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes durch öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen.⁵ Der Empfänger hat die Daten spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen.

(2) ¹Begehren Parteien, Wählergruppen, Mitglieder parlamentarischer Vertretungskörperschaften und Bewerber für diese sowie Presse und Rundfunk eine Melderegisterauskunft über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, so darf die Meldebehörde die Auskunft nur dann erteilen, wenn die Betroffenen der Auskunftserteilung nicht widersprochen haben.² Die Betroffenen sind bei der Anmeldung auf ihr Widerspruchsrecht nach Satz 1 hinzuweisen.³ Wird die Auskunft erteilt, so darf sie nur die in Art. 31 Abs. 1 Satz 1 genannten Daten der Betroffenen sowie Tag und Art des Jubiläums umfassen.

(3) ¹Adressbuchverlagen darf Auskunft über die in Art. 31 Abs. 1 Satz 1 bezeichneten Daten sämtlicher Einwohner, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, erteilt werden.² Die Betroffenen haben das Recht, der Weitergabe ihrer Daten nach Satz 1 zu widersprechen.³ Hierauf sind sie bei der Anmeldung hinzuweisen.

(4) Art. 31 Abs. 6, 7 und 9 gelten entsprechend.

Fünfter Abschnitt Automatisierte Datenverarbeitung

Art. 33

Zulässigkeit der Datenverarbeitung im Auftrag

(1) ¹Für die Zulässigkeit der Meldedatenverarbeitung im Auftrag der Meldebehörden gilt Art. 6 des Bayerischen Datenschutzgesetzes.² Unbeschadet der Rechte und Pflichten aus dem Auftragsverhältnis haben die beauftragten Stellen insoweit die Pflichten der Meldebehörden zu erfüllen.

(2) ¹Verarbeitet die mit der Datenverarbeitung nach Abs. 1 beauftragte Stelle Daten eines Einwohners für mehrere Meldebehörden, so kann sie die Daten eines Einwohners in einem Datensatz speichern.² Dabei muss sichergestellt sein, dass die Meldebehörden auf diesen Datensatz nur im Rahmen ihrer Zuständigkeit zugreifen können.

(3) Werden die Daten des Einwohners nach Abs. 2 gespeichert, so kann hierbei ein gemeinsames Ordnungsmerkmal (Art. 4) verwendet werden.

(4) Auf die bei einer beauftragten Stelle gespeicherten Daten eines Einwohners und die Hinweise zum Nachweis ihrer Richtigkeit können alle Meldebehörden, die diese Stelle beauftragt haben und bei denen sich der Einwohner

angemeldet hat, zugreifen, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist.

(5) Gesonderte Datenübermittlungen nach Art. 27 finden in den Fällen des Abs. 1 nicht statt.

Art. 34 Zulässigkeit der Übertragung von Aufgaben der Datenverarbeitung

(1) Die Meldebehörden können Aufgaben der Meldedatenverarbeitung, die über eine Auftragsdatenverarbeitung nach Art. 33 hinaus gehen, auf andere Meldebehörden, Zweckverbände und gemeinsame Kommunalunternehmen nach Art. 2 Abs. 3 und 4 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit oder auf die Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern übertragen.

(2) Dabei muss sichergestellt sein, dass die Meldebehörden auf den Datensatz eines Einwohners nur im Rahmen ihrer Zuständigkeit zugreifen können.

(3) Art. 33 Abs. 1 Satz 2, Abs. 4 und Abs. 5 gelten entsprechend.

Sechster Abschnitt Ordnungswidrigkeiten

Art. 35 Ordnungswidrigkeiten

Mit Geldbuße kann belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. sich für eine Wohnung anmeldet, die er nicht bezieht, oder sich für eine Wohnung abmeldet, in der er weiterhin wohnt,
2. entgegen Art. 6 Abs. 1, auch in Verbindung mit Abs. 2, Daten bekannt gibt, zugänglich macht oder selbst nutzt,
3. den Meldepflichten nach Art. 13 Abs. 1 oder 2, Art. 20 Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 2 Satz 1, Art. 22 Abs. 2 Satz 2, Art. 23 Abs. 1 Satz 2 oder Art. 25 Abs. 1 Satz 2, auch in Verbindung mit Satz 3, nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig nachkommt,
4. entgegen Art. 23 Abs. 2 Sätze 1 oder 4 den besonderen Meldeschein nicht, nicht richtig oder nicht vollständig ausfüllt oder sich entgegen Art. 23 Abs. 3 nicht oder nicht richtig ausweist,
5. entgegen Art. 24 Abs. 4 einen Meldeschein nicht oder nicht für die vorgeschriebene Dauer aufbewahrt,
6. entgegen Art. 25 Abs. 2 Satz 2 Angaben nicht oder nicht rechtzeitig in ein Verzeichnis einträgt.

Art. 36 Ordnungswidrigkeiten bei Melderegisterauskünften

Mit Geldbuße bis zu fünfundzwanzigtausend Euro kann belegt werden, wer

1. unrichtige oder unvollständige Angaben tatsächlicher Art macht oder benutzt, um für sich oder einen anderen die Erteilung einer Auskunft gemäß Art. 31 Abs. 4 Satz 1 oder Abs. 5 zu erschleichen,
2. vorsätzlich oder fahrlässig entgegen Art. 31 Abs. 6 Daten für einen anderen Zweck verwendet.

Siebter Abschnitt Schlussbestimmungen

Art. 37 Elektronische Verfahren

Das Staatsministerium des Innern wird ermächtigt, die Einzelheiten des Verfahrens

1. der elektronischen Anmeldung,
2. der elektronischen Selbstauskunft,
3. der elektronischen Melderegisterauskunft und
4. regelmäßiger Datenübermittlungen

durch Verordnung festzulegen.

Art. 38 Form von Verordnungen

¹Soweit in Verordnungen auf Grund dieses Gesetzes Form und Umfang von Datenübermittlungen zu bestimmen sind, kann hierbei auf jedermann zugängliche Bekanntmachungen des Staatsministeriums des Innern oder sachverständiger Stellen verwiesen werden. ²Hierbei ist

1. in der Verordnung das Datum der Bekanntmachung anzugeben und die Bezugsquelle genau zu bezeichnen und
2. die Bekanntmachung beim Bayerischen Staatsarchiv zu hinterlegen und in der Verordnung darauf hinzuweisen.

Art. 39 Übergangsbestimmung

Abweichend von Art. 27 Abs. 1 Satz 1 ist die Rückmeldung bis zum 31. Dezember 2006 auch in papiergebundener Form oder auf automatisiert verarbeitbaren Datenträgern zulässig, sofern bei der Meldebehörde die technischen Voraussetzungen für eine Datenübertragung noch nicht vorliegen.

§ 2 Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes

Art. 3 Abs. 5 des Gesetzes zur Ausführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes (AGLPartG) vom 26. Oktober 2001 (GVBl S. 677, BayRS 404-3-J), geändert durch Gesetz vom 10. Dezember 2005 (GVBl S. 586), erhält folgende Fassung:

„(5) Der Notar richtet die Mitteilungen nach Abs. 1 und 3 auch an die zuständige Meldebehörde.“

§ 3 Inkrafttreten; Außerkrafttreten

¹Dieses Gesetz tritt am 15. Dezember 2006 in Kraft. ²Mit Ablauf des 14. Dezember 2006 tritt das Bayerische Gesetz über das Meldewesen (Meldegesetz – MeldeG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Oktober 1995 (GVBl S. 754, ber. S. 914, BayRS 210-3-I), zuletzt geändert durch § 23 des Gesetzes vom 24. Dezember 2002 (GVBl S. 962), außer Kraft.

Begründung:

A. Allgemeiner Teil

Das Melderechtsrahmengesetz des Bundes wurde in den letzten Jahren mehrfach geändert und zwar durch:

- Art. 3 § 7 des Gesetzes zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts vom 15. Juli 1999 (BGBl. I S. 1618),
- Art. 1 des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Melderechtsrahmengesetzes vom 28. August 2000 (BGBl. I S. 1302),
- Art. 1 des Gesetzes zur Änderung des Melderechtsrahmengesetzes und anderer Gesetze vom 25. März 2002 (BGBl. I S. 1186),
- Art. 5 des Gesetzes zur Neuregelung des Waffenrechts vom 11. Oktober 2002 (BGBl. I S. 3970),
- Art. 1 des Dritten Gesetzes zur Änderung des Melderechtsrahmengesetzes vom 27. Mai 2003 (BGBl. I S. 742),
- Art. 19 des Zweiten Gesetzes zur Änderung steuerlicher Vorschriften (Steueränderungsgesetz 2003) vom 15. Dezember 2003 (BGBl. I S. 2645),
- Art. 1 des Vierten Gesetzes zur Änderung des Melderechtsrahmengesetzes vom 25. August 2004 (BGBl. I S. 2210),
- Art. 2 des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Betreuungsrechts vom 21. April 2005 (BGBl. I S. 1073) sowie zuletzt
- Art. 5 des Dritten Gesetzes zur Änderung des Sprengstoffgesetzes und anderer Vorschriften vom 15. Juni 2005 (BGBl. I S. 1626).

Das Gesetz zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts vom 15. Juli 1999 bestimmt in § 4 Abs. 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes, dass in Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern unter bestimmten Voraussetzungen die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben. Die Kinder müssen sich nach § 29 des Staatsangehörigkeitsgesetzes aber bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres entscheiden, ob sie die deutsche Staatsangehörigkeit behalten und auf die durch Geburt erworbene ausländische verzichten, oder ob sie die ausländische Staatsangehörigkeit behalten wollen, was grundsätzlich zum Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit führt. § 29 Abs. 5 des Staatsangehörigkeitsgesetzes verpflichtet die zuständigen Behörden, die betroffenen Kinder rechtzeitig über

ihr Optionsrecht und die Folgen zu informieren. Um dies zu ermöglichen, bestimmt Art. 3 § 7 Nr. 1 des Gesetzes zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts insbesondere, die Tatsache, dass ein Einwohner nach § 29 des Staatsangehörigkeitsgesetzes die deutsche Staatsangehörigkeit verlieren kann, in das Melderegister einzutragen.

Das Zweite Gesetz zur Änderung des Melderechtsrahmengesetzes vom 28. August 2000 sieht insbesondere vor, im Melderegister die Tatsache einzutragen, dass ein Einwohner als Unionsbürger bei der Wahl des Europäischen Parlaments von Amts wegen in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland einzutragen ist.

Das Gesetz zur Änderung des Melderechtsrahmengesetzes und anderer Gesetze vom 25. März 2002 räumt den Landesgesetzgebern die Möglichkeit ein, die Melderegister verstärkt elektronisch zu führen und zu nutzen. So gestattet es den Landesgesetzgebern,

- die elektronische Anmeldung einer Person (§ 11 Abs. 6 MRRG),
- die elektronische Rückmeldung zwischen von einem Umzug betroffenen Meldebehörden (§ 17 Abs. 1 Satz 2 MRRG),
- die elektronische Selbstauskunft (§ 8 Abs. 1 MRRG),
- die elektronische (einfache) Melderegisterauskunft für Private (§ 21 Abs. 1a MRRG) sowie
- die elektronische Datenübermittlung von Meldebehörden an andere Behörden oder sonstige öffentliche Stellen (§ 18 Abs. 1a MRRG)

zuzulassen. Sinn ist es, die in der elektronischen Kommunikation liegenden Vorteile zu erschließen und die Dienstleistungsfunktionen der Melderegister zu eröffnen. Das Gesetz zur Stärkung elektronischer Verwaltungstätigkeiten vom 24. Dezember 2002 (GVBl S. 962) setzte diese Möglichkeiten in § 23 zum Teil um. Neben der Zulassung elektronischer Verfahren passt das Gesetz zur Änderung des Melderechtsrahmengesetzes und anderer Gesetze das Melderecht an das Lebenspartnerschaftsgesetz an, das gleichgeschlechtlichen Partnern die Möglichkeit eröffnet, eine eingetragene Lebenspartnerschaft mit bestimmten Rechtswirkungen eingehen zu können. Weitere Änderungen sind die weitgehende Abschaffung der Abmeldepflicht sowie der Mitwirkungspflicht des Vermieters bei der An- und Abmeldung eines Mieters. Im Übrigen fasst es eine Vielzahl von Bestimmungen des Melderechtsrahmengesetzes neu. Dies betrifft etwa das Selbstauskunftsrecht eines Einwohners, die Ausnahmen von der Meldepflicht sowie die besondere Meldepflicht in Beherbergungsstätten, Krankenhäusern, Heimen und ähnlichen Einrichtungen.

Das Gesetz zur Neuregelung des Waffenrechts vom 11. Oktober 2002 bestimmt in Art. 5, die Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis und weitere damit in Zusammenhang stehende Angaben in das Melderegister einzutragen. Dies wird durch den neu gefassten § 44 des Waffengesetzes ergänzt, der gegenseitige Mitteilungspflichten für Melde- und Waffenerlaubnisbehörden vorsieht.

Das Dritte Gesetz zur Änderung des Melderechtsrahmengesetzes vom 27. Mai 2003 regelt zum einen die Bestimmungen zur Meldepflicht bei vorübergehenden Aufenthalten neu und erklärt zum anderen wesentliche Änderungen durch das vorherige Gesetz zur Neuregelung des Waffenrechts bis zur Anpassung des Melderechts der Länder für unmittelbar anwendbar.

Das Steueränderungsgesetz vom 15. Dezember 2003 sieht vor, jedem Einwohner eine Steueridentifikationsnummer zuzuteilen, die eine einfachere und effizientere Besteuerung ermöglichen soll.

Beim Bundeszentralamt für Steuern soll ein zentrales Register über die Steuerdaten der Einwohner geführt werden. Um dieses zentrale Register zu schaffen, bestimmt das Steueränderungsgesetz 2003, die Identifikationsnummer in das Melderegister einzutragen. Weiter dürfen die Meldebehörden einen Teil der Melddaten ihrer Einwohner an das Bundeszentralamt für Steuern übermitteln und müssen es auch von späteren Änderungen informieren.

Das Vierte Gesetz zur Änderung des Melderechtsrahmengesetzes vom 25. August 2004 bestimmt, dass der Datenaustausch zwischen von einem Umzug betroffenen Meldebehörden, die sog. Rückmeldung, ab dem 1. Januar 2007 nur noch durch Datenübertragung, also auf elektronischem Weg, erfolgen darf. Dies betrifft sowohl länderübergreifende als auch landesinterne Rückmeldungen.

Das Zweite Gesetz zur Änderung des Betreuungsrechts vom 21. April 2005 ermächtigt die Länder, zu bestimmen, dass sich eine melde- und auskunftspflichtige Person durch eine hierzu bevollmächtigte Person vertreten lassen kann.

Das Dritte Gesetz zur Änderung des Sprengstoffgesetzes und anderer Vorschriften vom 15. Juni 2005 bestimmt in Art. 5 schließlich, die Tatsache der Erteilung einer sprengstoffrechtlichen Erlaubnis oder eines Befähigungsscheines nach § 20 des Sprengstoffgesetzes in das Melderegister einzutragen, und sieht gegenseitige Mitteilungspflichten vor.

Der Gesetzentwurf passt das Meldegesetz entsprechend § 23 Abs. 1 des Melderechtsrahmengesetzes an diese Änderungen an.

Er macht zudem von den bundesrechtlich eröffneten Regelungsspielräumen insbesondere zur Meldepflicht von Stammgästen in Beherbergungsbetrieben (Art. 23 Abs. 2 Satz 5) und für ausländische Saisonarbeiternehmer, die sich nicht länger als zwei Monate in Deutschland aufhalten, Gebrauch (Art. 22 Abs. 2 Nr. 2). Weiter ermöglicht er es den Meldebehörden, eine Anmeldung mittels eines sog. vorausgefüllten Meldescheins zuzulassen (Art. 16 Abs. 2). Dies bedeutet, dass die Meldebehörde des Zuzugsortes bestimmte Melddaten des Einwohners bei der Meldebehörde des Wegzugsortes elektronisch abrufen und ihm in seiner Anwesenheit oder wiederum elektronisch zur Kenntnis geben kann, um sie zu aktualisieren. Dadurch werden der Aufwand des Einwohners und der beteiligten Meldebehörden deutlich reduziert sowie der Grad der Richtigkeit der Melderegister erhöht. Der Gesetzentwurf schafft auch die Grundlage für die Anmeldung durch vorausgefüllten Meldeschein bei einem länderübergreifenden Umzug, soweit dies nach Landesrecht geregelt werden kann. Ob die Meldebehörde eine Anmeldung mittels eines vorausgefüllten Meldescheines zulassen, liegt allerdings in ihrer Entscheidung.

Der Gesetzentwurf geht den Weg, das Meldegesetz neu zu erlassen. Grund ist, dass die zahlreichen Änderungen im Melderechtsrahmengesetz so erheblich in die Struktur des bisherigen Meldegesetzes eingreifen, dass eine bloße Fortschreibung dieser Gesetzesfassung kaum überwindbaren Hindernissen begegnen würde. Der Gesetzentwurf geht daher nicht den Weg, das bisherige Meldegesetz nur zu ändern, sondern es – allerdings auf der Grundlage der bisherigen Fassung – neu zu erlassen.

B. Zwingende Notwendigkeit einer normativen Regelung

Die Anpassung des Landesmelderechts an die Änderungen des Melderechtsrahmengesetzes des Bundes ist zwingend. Die darüber hinaus gehenden Vorhaben setzen Bedürfnisse der Praxis um oder bezwecken eine Deregulierung.

C. Begründung der einzelnen Vorschriften

Zu § 1 Gesetz über das Meldewesen

Zu Art. 1

Entspricht Art. 1 MeldeG 1995.

Zu Art. 2

Anpassung des Art. 2 MeldeG 1995 an das Gesetz zur Änderung des Melderechtsrahmengesetzes und anderer Gesetze. Die Melderegister enthalten unter Umständen nicht nur Daten von Einwohnern, sondern auch von anderen Personen, wobei deren Daten aber nur auf Grund einer den Vorschriften des Bayer. Datenschutzgesetzes entsprechenden Einwilligung erhoben, verarbeitet und genutzt werden dürfen. Dies stellt der neu geschaffene Abs. 2 Satz 2 klar.

Zu Art. 3

Die Vorschrift beruht auf Art. 3 MeldeG 1995, der aber an zahlreiche Änderungen des Melderechtsrahmengesetzes anzupassen ist:

- Abs. 1 Nr. 8 MeldeG 1995 (Angabe „erwerbstätig/nicht erwerbstätig“) ist nach dem Gesetz zur Änderung des Melderechtsrahmengesetzes und anderer Gesetze aufzuheben;
- Abs. 1 Nr. 12: Erweiterung der Melderegister um die letzte frühere Anschrift im Inland bei Zuzügen aus dem Ausland auf Grund des Gesetzes zur Änderung des Melderechtsrahmengesetzes und anderer Gesetze;
- Abs. 1 Nr. 14: Erweiterung der Melderegister um eingetragene Lebenspartnerschaft auf Grund des Gesetzes zur Änderung des Melderechtsrahmengesetzes und anderer Gesetze;
- Abs. 1 Nr. 15: Erweiterung der Melderegister um den Partner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft auf Grund des Gesetzes zur Änderung des Melderechtsrahmengesetzes und anderer Gesetze;
- Abs. 1 Nr. 16: Eintragung nur noch von minderjährigen Kindern anstelle der bisher einzutragenden Kinder bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres auf Grund des Gesetzes zur Änderung des Melderechtsrahmengesetzes und anderer Gesetze;
- Abs. 1 Nr. 17: Erweiterung der Angaben zu Pässen und Personalausweisen um deren Seriennummern auf Grund des Gesetzes zur Änderung des Melderechtsrahmengesetzes und anderer Gesetze;
- Abs. 2 Nr. 1: Erweiterung der Melderegister um die Tatsache, dass ein Unionsbürger bei der Wahl zum Europäischen Parlament von Amts wegen in ein Wählerverzeichnis in Deutschland einzutragen ist auf Grund des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Melderechtsrahmengesetzes und anderer Gesetze sowie des Gesetzes zur Änderung des Melderechtsrahmengesetzes und anderer Gesetze;
- Abs. 2 Nr. 2: Eintragung der rechtlichen Zugehörigkeit des Ehegatten zu einer Religionsgesellschaft (für die Aussstellung von Lohnsteuerkarten) anstelle dessen zuvor eingetragener Religionszugehörigkeit auf Grund des Gesetzes zur Änderung des Melderechtsrahmengesetzes und anderer Gesetze;
- Abs. 2 Nr. 4: Eintragung der Tatsache, dass beim Meldepflichtigen ein Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit nach § 29 des Staatsangehörigkeitsgesetzes eintreten kann (betrifft sog. Optionsdeutsche) auf Grund des Gesetzes zur

Reform des Staatsangehörigkeitsgesetzes sowie des Gesetzes zur Änderung des Melderechtsrahmengesetzes und anderer Gesetze;

- Abs. 2 Nr. 7: Eintragung der Tatsache, dass eine waffenrechtliche Erlaubnis erteilt worden ist, mit weiteren Angaben auf Grund des Waffenrechtsneuregelungsgesetzes;
- Abs. 2 Nr. 10: Eintragung einer vom Bundeszentralamt für Steuern zu vergebenden Steueridentifikationsnummer auf Grund des Steueränderungsgesetzes 2003. Bis das Bundeszentralamt der Meldebehörde die Identifikationsnummer mitgeteilt hat, wird an deren Stelle ein vorläufiges Bearbeitungsmerkmal eingetragen. Dies betrifft zum einen den Zeitraum, bis das Bundeszentralamt das Vergabeverfahren der Steueridentifikationsnummern allgemein aufgebaut hat. Zum anderen gilt dies auch in einzelnen Fällen, da das Bundeszentralamt, etwa bei Neugeborenen, eine gewisse Bearbeitungszeit benötigt. Bis zur Mitteilung der Steueridentifikationsnummer steht ihr das vorläufige Bearbeitungsmerkmal gleich. Dies bedeutet, dass die Wegzugsmeldebehörde der Zuzugsmeldebehörde etwa im Rahmen der Rückmeldung nach § 1 Art. 27 Abs. 1 Satz 2 auch das vorläufige Bearbeitungsmerkmal übermittelt;

- Abs. 2 Nr. 11: Eintragung der Tatsache, dass eine sprengstoffrechtliche Erlaubnis oder ein Befähigungsschein nach § 20 des Sprengstoffgesetzes erteilt worden ist.

§ 2 Abs. 2 des Melderechtsrahmengesetzes schreibt die Speicherung der in Art. 3 Abs. 2 Nr. 1 bis 4, 7, 8 und 10 genannten Daten verpflichtend vor. Der Gesetzentwurf knüpft an diese bundesrechtliche Verpflichtung an und erweitert sie auf die übrigen in Art. 3 Abs. 2 genannten Daten. Wenn eine Meldebehörde bundesrechtlich ohnehin über Art. 3 Abs. 1 hinaus gehende Daten speichern können muss, ist es sinnvoll, auch die übrigen Daten einzubeziehen, die von den Meldebehörden gespeichert werden dürfen, um eine einheitliche Praxis zu erreichen und Nachteile für die elektronische Kommunikation zu vermeiden.

Abs. 2 Nr. 1 erlaubt die Speicherung von bestimmten wahlrechtlichen Sachverhalten anders als Art. 32 Abs. 1 Satz 1 nicht nur für die Vorbereitung von allgemeinen Wahlen und Abstimmungen, bei denen der Grundsatz der Allgemeinheit der Wahl oder der Abstimmung gilt, sondern für alle Wahlen und Abstimmungen. Die Speicherung dient damit beispielsweise auch der Vorbereitung einer Seniorenbeiratswahl. Auch für sie besteht das Bedürfnis, zur Wahlvorbereitung auf die Melderegisterdaten zurück zu greifen.

Abs. 2 Nr. 9 erfasst nicht mehr nur den im früheren sog. Ersten Förderungsweg (öffentl.) geförderten, sondern auch den im späteren sog. Dritten Förderungsweg sowie den nunmehr nach dem Wohnraumförderungsgesetz geförderten Wohnraum, dessen Bedeutung im Verhältnis zu den öffentlich geförderten Wohnungen weiter zunehmen wird. Auch bei diesem lässt sich auf andere Weise nicht hinreichend sicherstellen, dass das Freiwerden einer geförderten Wohnung der zuständigen Stelle rechtzeitig bekannt und die Wohnung nach den wohnungsbindungsrechtlichen Vorschriften bestimmungsgemäß wieder belegt wird.

Zu Art. 4

Entspricht Art. 4 MeldeG 1995.

Zu Art. 5

Anpassung des Art. 5 MeldeG 1995 an das Gesetz zur Änderung des Melderechtsrahmengesetzes sowie an das Steueränderungsgesetz 2003. Durch beide Änderungen wird die Zweckbindung der in den Melderegistern gespeicherten Daten untermauert: Das Gesetz

zur Änderung des Melderechtsrahmengesetzes stellt für Satz 4 klar, dass die zur Wahlvorbereitung gespeicherten Daten des Art. 3 Abs. 2 Nr. 1 nur an die Wahlbehörden übermittelt werden dürfen. Das Steueränderungsgesetz 2003 sieht in einer neu geschaffenen Nr. 2 in Satz 4 eine vergleichbare Zweckbindungsregelung für die Steuer-Identifizierungsnummer vor, die demnach nur an das Bundeszentralamt für Steuern übermittelt werden darf.

Zu Art. 6

Entspricht Art. 6 MeldeG 1995.

Zu Art. 7

Entspricht Art. 7 MeldeG 1995.

Zu Art. 8

Entspricht Art. 8 MeldeG 1995 mit folgenden Änderungen:

Auf Grund des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Melderechtsrahmengesetzes stellt Nr. 2 klar, dass der Betroffene nicht nur einen Anspruch auf Berichtigung der zu seiner Person gespeicherten Daten hat, sondern auch auf Ergänzung, falls diese unvollständig sind.

Nrn. 1 bis 5 sind gemäß dem Gesetz zur Änderung des Melderechtsrahmengesetzes und anderer Gesetze redaktionell neu gefasst.

Zu Art. 9

Die Vorschrift beruht im Ansatz auf Art. 9 MeldeG 1995. Das Selbstauskunftsrecht des Betroffenen ist allerdings durch das Gesetz zur Änderung des Melderechtsrahmengesetzes und anderer Gesetze vollständig neu gefasst und nunmehr detailliert geregelt. Dies gilt nach Abs. 1 sowohl für den Inhalt der Melderegister, über den Auskunft zu erteilen ist, wie auch für die Ausschlussgründe. Abs. 4 übernimmt dabei die bisherigen Ausschlussgründe des Art. 9 Abs. 2 MeldeG 1995. Abs. 3 und Abs. 5 nennen daneben weitere Ausschlussgründe, die sicherheits- und datenschutzrechtliche Gesichtspunkte betreffen. Abs. 6 und Abs. 7 enthalten Regelungen für das Verfahren, falls dem Betroffenen eine Auskunft verweigert wird. Sie sehen insbesondere vor, dass sich der Betroffene an die für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen bei der Meldebehörde zuständige Stelle wenden kann, die ihrerseits die Auskunft erhalten kann, falls nicht das Staatsministerium des Innern feststellt, dass dadurch die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gefährdet würde.

Zu Art. 10

Die Vorschrift knüpft an Art. 10 MeldeG 1995 an, ist aber durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Melderechtsrahmengesetzes vollständig neu gefasst. Sie enthält nun im Detail Regelungen zur Berichtigung und Ergänzung des Melderegisters, falls dieses unrichtig oder unvollständig ist. Abs. 1 fasst die Berichtigung und Ergänzung unter den Rechtsbegriff Fortschreibung zusammen. An der bisherigen Pflicht der Meldebehörde, unrichtigen oder unvollständigen Angaben von Amts wegen nachzugehen, ändert die Vorschrift nichts. Abs. 2 sieht dazu aber erstmals abgestufte Unterstützungspflichten für andere öffentliche Stellen vor, wenn ihnen konkrete Anhaltspunkte für Unrichtigkeiten oder Unvollständigkeiten bekannt werden.

Zu Art. 11

Entspricht Art. 11 MeldeG 1995 mit folgenden Änderungen:

Abs. 2 wird auf Grund des Gesetzes zur Änderung des Melderechtsrahmengesetzes und anderer Gesetze durch einen neuen Satz 2 ergänzt, wonach die Anschriften vom 1. September 1939 derjenigen Einwohner, die aus den in § 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bundesvertriebenengesetzes bezeichneten Gebiete stammen, unverzüglich nach Übermittlung an die Suchdienste zu löschen sind.

In Abs. 3 Satz 2 werden die Daten „Tag und Ort der Geburt“ vom fünf Jahre nach dem Wegzug oder dem Tod eintretenden und fünfzig Jahre geltenden Verwendungsverbot ausgenommen und insofern Daten wie dem Vor- und Familiennamen oder gegenwärtige oder frühere Anschriften angeglichen. Grundlage ist das Gesetz zur Änderung des Melderechtsrahmengesetzes und anderer Gesetze.

In Abs. 3 Satz 3 Folgeänderung zu Art. 3 Abs. 2 Nr. 1b).

Abs. 4 erweitert die Verordnungsermächtigung für das Staatsministerium des Innern darauf, auch eine Bestimmung für die Dauer der Aufbewahrung von Meldescheinen treffen zu können. Eine solche Regelung fehlt bisher, was in der Praxis zu Zweifeln und einer unterschiedlichen Anwendung geführt hat.

Zu Art. 12

Entspricht Art. 12 MeldeG 1995.

Zu Art. 13

Die Vorschrift beruht auf Art. 13 MeldeG 1995, der aber auf Grund des Gesetzes zur Änderung des Melderechtsrahmengesetzes und anderer Gesetze erheblich geändert ist.

Insbesondere hat diese Änderung des Melderechtsrahmengesetzes die Abmeldepflicht weitestgehend abgeschafft. Abs. 2 sieht demnach nur noch eine Pflicht zur Abmeldung vor, wenn der Ausziehende keine neue Wohnung im Inland bezieht, also etwa bei einem Wegzug ins Ausland oder wenn der Betroffene nur eine von mehreren Wohnungen aufgibt. Der weitgehende Wegfall der Abmeldepflicht soll durch eine effektivere Rückmeldung zwischen den beteiligten Meldebehörden nach Art. 27 Abs. 1 ausgeglichen werden. Der weitgehende Wegfall der Abmeldepflicht führt auch zu einer Änderung in Abs. 1: Die nach Art. 13 Abs. 1 Satz 2 MeldeG 1995 noch vorgesehene Pflicht zur Vorlage einer Abmeldebestätigung bei der Anmeldung ist weitestgehend obsolet, so dass Satz 2 nicht übernommen ist.

Abs. 3 Satz 2 löst zudem einen Konflikt, mit dem die Meldebehörden verstärkt konfrontiert sind, seitdem das gemeinsame Sorgerecht geschiedener Elternteile für ihre minderjährigen Kinder der familienrechtlichen Regelfall ist. Die Meldebehörden sehen sich immer wieder damit konfrontiert, dass sich Elternteile nicht über den Aufenthalt eines Kindes einigen können, unterschiedliche Angaben zu dessen Wohnung machen oder ihre Zustimmung zu einer Anmeldung bei dem anderen Elternteil verweigern. Diese familienrechtlichen Streitigkeiten kann das Melderecht nicht an Stelle der Familiengerichte lösen. Da das Meldewesen an den tatsächlichen vorwiegenden Aufenthalt eines Einwohners anknüpft, um seine Erreichbarkeit zu gewährleisten, bestimmt Abs. 3 Satz 2 nunmehr, dass die An- und Abmeldepflicht zwar grundsätzlich die gesetzlichen Vertreter treffen. Bezieht der unter 16-jährige aber die Wohnung eines Personensorgeberechtigten, genügt es, wenn dieser die An- oder Abmeldung vornimmt. Die Zustimmung des anderen Personensorgeberechtigten ist dann nicht erforderlich.

Abs. 3 Satz 4 erlaubt nun eine Vertretung bei der An- oder Abmeldung für den Fall einer Vollmacht, nachdem das Zweite Gesetz zur Änderung des Betreuungsrechts vom 21. April 2005 klargestellt hat, dass die Länder die Vertretung insoweit zulassen

können. Die Vorschrift erlaubt grundsätzlich jede rechtsgeschäftliche Vertretung, soweit sie die in Abs. 3 Satz 4 genannte Form wahrt. Die Regelung ist also nicht nur auf Fälle von Vorsorgevollmachten beschränkt, dient aber insbesondere dazu, verstärkt von diesen Gebrauch zu machen, um auch im melderechtlichen Zusammenhang Betreuungen zu vermeiden. Ohne diese Ergänzung müsste bei Personen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr in der Lage sind, selbst zur Meldebehörde zu kommen, und die nicht in einem Heim leben, jeweils eine zivilrechtliche Betreuung angeordnet werden, damit der Betreuer für den Meldepflichtigen die An- oder Abmeldung vornehmen kann. Die Form der Bevollmächtigung gibt der durch Art. 2 des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Betreuungsrechts vom 21. April 2005 eingefügte Art. 11 Abs. 7, 2. Halbsatz, des Melderechtsrahmengesetzes verbindlich vor; Abs. 3 Satz 4 setzt dies um.

Zu Art. 14

Entspricht Art. 15 MeldeG 1995.

Zu Art. 15

Die Vorschrift beruht auf Art. 16 MeldeG 1995, ist aber an das Gesetz zur Änderung des Melderechtsrahmengesetzes und anderer Gesetze angepasst, indem eingetragene Lebenspartnerschaften in die Fiktionsregel des Abs. 2 aufgenommen sind. Für Partner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft gelten somit die gleichen Regelungen zur Bestimmung von Haupt- und Nebenwohnung wie für Ehegatten. Im Übrigen ist Abs. 2 noch um eine weitere Zweifelsregelung in Satz 6 ergänzt. Sie greift, wenn der Wohnungsstatus eines verheirateten oder einer Lebenspartnerschaft führenden Einwohners nach den Sätzen 2 und 5 nicht zweifelsfrei bestimmt werden kann. In diesem Fall fingiert Satz 6 die vorwiegend benutzte Wohnung nach Satz 1 zur Hauptwohnung. Die Zweifelsregelung ist vor allem dann von Bedeutung, wenn auch der Schwerpunkt der Lebensbeziehungen nach Satz 5 nicht zweifelsfrei ist. In diesem Fall stellt Satz 6 wieder auf den vorwiegenden Aufenthalt, also den tatsächlich überwiegenden Aufenthalt, ab.

Zu Art. 16

Art. 16 beruht inhaltlich teilweise auf dem – an das Gesetz zur Änderung des Melderechtsrahmengesetzes und anderer Gesetze angepassten – Art. 17 MeldeG 1995, ist aber weitestgehend neu gefasst. Die Vorschrift eröffnet neben der herkömmlichen Form der Anmeldung in Abs. 1 Satz 1 auch die Möglichkeit einer elektronischen Anmeldung in Abs. 1 Satz 2; insoweit greift sie die Änderungen durch das Gesetz zur Stärkung elektronischer Verwaltungstätigkeiten auf.

Sie geht aber noch darüber hinaus, indem sie in Abs. 2 auch die Möglichkeit einer Anmeldung mittels eines sog. vorausgefüllten Meldescheins zulässt. Dies bedeutet, dass die Zuzugsmeldebehörde die Meldedaten eines Einwohners nach Art. 3 Abs. 1 und Abs. 2 Nr. 10 bei einem landesinternen Umzug elektronisch von der Wegzugsmeldebehörde abruft und sie dem Einwohner in dessen Anwesenheit oder elektronisch zur Kenntnis gibt, um sie zu überprüfen und zu aktualisieren. Voraussetzung ist, dass sowohl die Zuzugsmeldebehörde als auch die Wegzugsmeldebehörde dieses Verfahren anbieten. Der Vorteil besteht in der deutlichen Zeit- und Aufwandsersparnis für die Zuzugs- und die Wegzugsmeldebehörde. Die Anmeldung kann unverzüglich erledigt werden. Widersprüche zwischen den bei der Wegzugsmeldebehörde gespeicherten Meldedaten und den Angaben des Meldepflichtigen lassen sich unverzüglich klären. Dies macht die Melderegisterdaten verlässlicher. Der Datenverkehr muss nach Abs. 2 Satz 4 den Vorgaben des Art. 9 Abs. 2 Satz 2 entsprechen. Die Vorschrift ist

zwischen den Ländern abgestimmt und soll möglichst einheitlich übernommen werden. Sinn ist es, zu gewährleisten, dass die Meldebehörden länderübergreifend elektronisch kommunizieren können.

Abs. 2 Sätze 6 und 7 schaffen die Grundlage für die Anmeldung durch vorausgefüllten Meldeschein bei länderübergreifenden Umzügen, soweit dies nach bayerischem Landesrecht geregelt werden kann. zieht ein Einwohner aus Bayern weg, verpflichtet Abs. 2 Satz 6 die Wegzugsmeldebehörde, an der Anmeldung durch einen vorausgefüllten Meldeschein durch die außerbayerische Zuzugsmeldebehörde mitzuwirken. Voraussetzung ist, dass das Landesrecht der außerbayerischen Zuzugsmeldebehörde dieses Anmeldeverfahren zulässt und die bayerische Meldebehörde es ebenfalls anbietet. Den Zuzug nach Bayern regelt Abs. 2 Satz 7. Ob die außerbayerische Wegzugsmeldebehörde ermächtigt und verpflichtet ist, an diesem Anmeldeverfahren mitzuwirken, bestimmt sich nach deren Landesrecht. Die entsprechenden Regelungen sollen in den Ländern allerdings möglichst einheitlich umgesetzt werden, so dass die Anmeldung durch einen vorausgefüllten Meldeschein auch länderübergreifend ermöglicht wird.

Zu Art. 17

Entspricht Art. 18 MeldeG 1995.

Zu Art. 18

Entspricht Art. 19 MeldeG 1995 mit der Klarstellung im zweiten Halbsatz, dass die Auskunftspflicht im Fall der wirksamen Bevollmächtigung nach Art. 13 Abs. 3 Satz 4 den Bevollmächtigten trifft, soweit ihn die Vollmacht hierzu ermächtigt. Diese Regelung ist erforderlich, da bei der Bevollmächtigung – anders als für die übrigen Ausnahmen von der Pflicht zur höchstpersönlichen Anmeldung in Art. 13 Abs. 3 Satz 2 und 3 – nur das Melderecht, nicht aber die Meldepflicht übergeht. Die Ausnahme beschränkt sich zugleich auf die Reichweite der Vollmacht. Der Bevollmächtigte kann von der Meldebehörde nicht zu Auskünften, zur Vorlage von Unterlagen oder zum persönlichen Erscheinen verpflichtet werden, wenn der Vollmachtgeber ihm insoweit keine Vertretungsmacht eingeräumt hat. Reicht die Bevollmächtigung nicht so weit, richtet sich die Pflicht gegen den bevollmächtigenden Meldepflichtigen.

Zu Art. 19

Die Vorschrift übernimmt in Abs. 1 den Art. 20 MeldeG 1995.

Abs. 2 sieht einen Auskunftsanspruch der Meldebehörde zu Gunsten eines Wohnungsgebers vor. Sie gleicht den Wegfall der Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers bei der Abmeldung des Art. 14 MeldeG 1995 aus. Das Gesetz zur Änderung des Melderechtsrahmengesetzes und anderer Gesetze hob nicht nur die Abmeldepflicht weitgehend auf, sondern auch die Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers. Um dessen zivilrechtliche Interessen zu schützen, gewährt es ihm ein besonderes Auskunftsrecht über die in der Wohnung gemeldeten Personen.

Zu Art. 20

Entspricht Art. 22 MeldeG 1995, wobei Abs. 1 Satz 2 gemäß dem Gesetz zur Änderung des Melderechtsrahmengesetzes und anderer Gesetze nun auch die Vorschriften zur Auskunftspflicht des Meldepflichtigen für Binnenschiffer und Seeleute für entsprechend anwendbar erklärt.

Zu Art. 21

Entspricht Art. 23 MeldeG 1995.

Zu Art. 22

Die Vorschrift übernimmt Art. 24 und 25 MeldeG 1995.

Abs. 1 Nrn. 1 und 2 sind gemäß dem Gesetz zur Änderung des Melderechtsrahmengesetzes und anderer Gesetze redaktionell neu gefasst.

Abs. 2 erweitert die Ausnahme von der Meldepflicht entsprechend § 15 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 des Melderechtsrahmengesetzes auf ausländische Saisonarbeitnehmer, sofern sie sonst im Ausland wohnen und ihr Aufenthalt in Deutschland zwei Monate nicht übersteigt. In den meisten Fällen halten sich Saisonarbeitnehmer nur wenige Wochen in Deutschland auf. Sie einer Meldepflicht zu unterwerfen, bedeutet einen nicht unerheblichen Verwaltungsaufwand für die Meldebehörden, obwohl es in den meisten Fällen nicht erforderlich ist, ihre Erreichbarkeit für deutsche Behörden in dieser Zeit durch einen zusätzlichen Melderegistereintrag zu gewährleisten.

Zu Art. 23

Entspricht Art. 26 MeldeG 1995.

Abs. 2 Satz 5 erlaubt es nun, dass Stammgäste nicht bei jedem Besuch einer Beherbergungsstätte erneut einen besonderen Meldeschein handschriftlich ausfüllen müssen. Vielmehr genügt es, wenn sie den etwa bereits von der Beherbergungsstätte ausgefüllten besonderen Meldeschein handschriftlich unterschreiben, falls die Besuche seit dem handschriftlichen Ausfüllen jeweils nicht mehr als zwei Jahre auseinander liegen. Voraussetzung ist allerdings, dass die Beherbergungsstätte den handschriftlich ausgefüllten besonderen Meldeschein weiterhin aufbewahrt hat und bereit hält.

Zu Art. 24

Beruhrt auf Art. 27 MeldeG 1995.

Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 Satz 1, Abs. 3 Satz 2 und Abs. 5 sind redaktionell geändert. Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 Satz 2 berücksichtigen zudem die Änderung in Art. 23 Abs. 3 Satz 2.

Abs. 4 berücksichtigt schließlich die Stammgast-Regelung in Art. 23 Abs. 2 Satz 5 und erlaubt es, dass Beherbergungsstätten handschriftlich ausgefüllte besondere Meldescheine länger aufbewahren können.

Zu Art. 25

Entspricht mit redaktionellen Änderungen in Abs. 1 Satz 1, 4 und 5 Art. 28 MeldeG 1995.

Zu Art. 26

Entspricht Art. 29 MeldeG 1995.

Zu Art. 27

Die Vorschrift beruht inhaltlich auf Art. 30 MeldeG 1995, ist aber weitestgehend neu gefasst.

Abs. 1 regelt die Rückmeldung von der Zuzugs- an die Wegzugs-meldebehörde und setzt die Vorgaben des Vierten Gesetzes zur Änderung des Melderechtsrahmengesetzes vom 25. August 2004 um. Länderübergreifende und auch landesinterne Rückmeldung

müssen demnach durch Datenübertragung, also auf elektronischem Weg, erfolgen. Diese Pflicht gilt für die Meldebehörden nach der Übergangsregelung des Art. 39 ab 1. Januar 2007. Bis dahin sind Rückmeldungen auch noch in papiergebundener Form oder auf automatisiert verarbeitbaren Datenträgern zulässig.

Für die Daten- und Transportformate gilt bei länderübergreifenden elektronischen Rückmeldungen die Erste Bundesmelddatenübermittlungsverordnung unmittelbar. Sie bestimmt hierfür in ihrem § 2 Abs. 3 den Datensatzstandard OSCi-XMeld und das Übermittlungsprotokoll OSCi-Transport. Hieran knüpft Abs. 1 Satz 4 auch für die landesinternen elektronischen Rückmeldungen grundsätzlich an. Wenn die Meldebehörden ohnehin in der Lage sein müssen, diese Standards im länderübergreifenden Kommunikationsverkehr zu verwenden, macht es Sinn, dies auch für den landesinternen Verkehr grundsätzlich festzulegen.

Abs. 1 Satz 5 macht hiervon aber für die bayerischen Meldebehörden eine Ausnahme, sofern ihr Verfahren der Datenübermittlung einen vergleichbaren Sicherheitsstandard erfüllt. Können sie mit einem OSCi-XMeld und OSCi-Transport vergleichbaren Standard elektronisch kommunizieren und sind auch die Vorgaben des Art. 9 Abs. 2 Satz 2 beachtet, so müssen sie sich landesintern nicht der Standards für die länderübergreifende Kommunikation bedienen. Dies berücksichtigt, dass jedenfalls die Hauptanbieter für Einwohnermelde-Software in Bayern sowohl intern als auch untereinander bereits Verfahren zur elektronischen Kommunikation zwischen den Meldebehörden, die mit ihnen zusammen arbeiten, entwickelt und im Einsatz haben. Sie sollen diese intern weiter nutzen können, soweit der Sicherheitsstandard nicht hinter dem für den länderübergreifenden Kommunikationsverkehr zurück bleibt.

Zu Art. 28

Die Vorschrift beruht inhaltlich auf Art. 31 MeldeG 1995, ist aber in Teilen neu gefasst.

Abs. 1 Satz 1 berücksichtigt die Änderungen in den Melderegistern nach Art. 3 Abs. 1 und 2 gemäß dem Gesetz zur Änderung des Melderechtsrahmengesetzes und anderer Gesetze. Satz 2 enthält nun gemäß diesem Gesetz eine Regelung zur Datenübermittlung an Organe und Einrichtungen der Europäischen Gemeinschaften sowie in andere Mitgliedstaaten der Europäischen Union und in andere Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum. Für die Datenübermittlungen an sie gilt Satz 1 nach den für diese Übermittlungen geltenden Gesetzen und Vereinbarungen.

Abs. 2 bestimmt, wie und unter welchen Voraussetzungen die Daten an andere Behörden oder sonstige öffentliche Stellen übermittelt werden können. Der Datenschutz verlangt, dass über die Identität der anfragenden Stelle keine Zweifel bestehen dürfen. Daneben hindern nach Satz 1, 1. Halbsatz, Übermittlungssperren nach Art. 29 Abs. 2 Satz 3 die Datenübermittlung. Satz 1, 2. Halbsatz, trifft für automatisierte Abrufe nach Abs. 5 eine differenzierte Regelung: liegt für einen Meldepflichtigen eine Auskunftssperre nach Art. 31 Abs. 7 oder 8 vor, dürfen dessen Daten grundsätzlich nicht im automatisierten Verfahren abgerufen werden. Dies soll sicherstellen, dass die mit einer Auskunftssperre versehenen Meldedaten grundsätzlich nur nach Entscheidung der örtlichen Meldebehörde an andere öffentliche Stellen weitergegeben werden. Ausgenommen sind hiervon nur die in Abs. 4 Satz 1 genannten Stellen, bei denen Abs. 4 auch bei einer herkömmlichen Abfrage vermutet, dass sie zur Abfrage berechtigt sind. Sie können daher auch mit einer Auskunftssperre versehene Meldedaten automatisiert abrufen. Satz 2 verweist zu den technischen Standards im Übrigen auf die Vorgaben nach Art. 9 Abs. 2 Satz 2.

Abs. 4 Satz 1 erweitert den Kreis der Stellen, bei deren Anfragen die Meldebehörden von der Prüfung, ob die Voraussetzungen nach Abs. 3 und Art. 7 vorliegen, befreit sind, um die Steuerfahrndungs-, Bußgeld- und Strafsachenstellen der Finanzämter. Sie befinden sich in Hinblick auf den Gesetzeszweck in einer mit den bisher in Art. 31 Abs. 3 MeldeG 1995 genannten Stellen vergleichbaren Situation. Auch bei ihnen kann ein Interesse bestehen, den Zweck der Abfrage geheim zu halten. Sie tragen die Verantwortung für die Rechtmäßigkeit der Datenübermittlung daher ebenfalls selbst.

Abs. 5 Satz 2 lässt eine regelmäßige Datenübermittlung, insbesondere im Wege automatisierter Abrufverfahren, an andere Behörden oder sonstige öffentliche Stellen erstmals bereits gesetzlich zu, soweit es sich nur um die sog. Adressdaten eines Einwohners handelt, also um Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften. Bisher musste die regelmäßige Datenübermittlung auch der Adressdaten im Einzelnen durch Verordnung des Staatsministeriums des Innern zugelassen werden. Das Staatsministerium des Innern hat dies bisher in der Bayer. Meldedaten-Übermittlungsverordnung umgesetzt. Abs. 5 Satz 2 schafft nun die Grundlage, dass Behörden oder sonstige öffentliche Stellen bei den Meldebehörden die gleichen Informationen erhalten können, die Private nach Art. 34 Abs. 1a MeldeG 1995 schon bisher im Rahmen einer elektronischen Melderegisterauskunft abrufen konnten. Die Praxis zeigt, dass andere Behörden und sonstige öffentliche Stellen bereits jetzt in jährlich mehr als fünf Millionen Fällen die Melderegister abrufen. In den meisten Fällen benötigen sie aber nur die aktuellen Adressdaten eines Einwohners. Im Übrigen halten Sätze 1 und 4 aber daran fest, dass regelmäßige Datenübermittlungen an andere Behörden und sonstige öffentliche Stellen durch Verordnung des Staatsministeriums des Innern unter Festlegung von Anlass und Zweck der Datenübermittlung, den zu übermittelnden Daten und dem Datenempfänger zugelassen werden müssen. Braucht also eine andere Behörde oder sonstige öffentliche Stelle mehr Daten als die bloßen Adressdaten eines Einwohners, so muss dies durch Verordnung im Einzelnen zugelassen werden. Für die regelmäßige Datenübermittlung, insbesondere in Form von automatisierten Abrufverfahren, gelten allerdings die Einschränkungen des Abs. 2. Liegen also Übermittlungssperren nach Art. 29 Abs. 2 Satz 3 oder Art. 31 Abs. 7 und 8 vor, ist eine regelmäßige Datenübermittlung nicht möglich. In diesem Fall muss sich die anfragende Stelle unmittelbar an die Meldebehörde wenden. Das Widerspruchsrecht gegen eine elektronische Melderegisterauskunft an Private nach Art. 31 Abs. 3 Satz 3 hindert die regelmäßige Datenübermittlung dagegen nicht. Soweit eine Verordnung nach Sätzen 1 und 4 keine andere Regelung trifft, muss sich die Anfrage jeweils an eine konkrete Meldebehörde richten, was die Kenntnis eines früheren Wohnortes voraussetzt. Eine bayernweite wohnortunabhängige Suche muss daher durch Verordnung nach Sätzen 1 und 4 zugelassen werden. Eine solche Regelung wäre aber, soweit sie für die jeweilige Behörde oder sonstige öffentliche Stelle erforderlich ist, von der Verordnungsermächtigung von Sätzen 1 und 4 umfasst.

Für automatisierte Abrufe kann es nach Abs. 5 Satz 3 genügen, wenn Vor- und Familiennamen oder frühere Namen in einer phonetisch möglichen Weise geschrieben werden. Bei dem mit der Schreibweise „Joseph“ in das Melderegister eingetragenen Vornamen kann daher die Angabe „Josef“ möglicherweise ebenso wenig schaden wie die Schreibweise „Mayer“ statt „Maier“ im Nachnamen. Satz 3 vermittelt aber auf Grund der Wortwahl „kann ... genügen“ weder einen Anspruch auf eine phonetische Suche, noch einen Anspruch auf den Einsatz einer bestimmten Suchsoftware. Vielmehr bleibt es der Meldebehörde überlassen, ob sie dies technisch anbieten.

Zu Art. 29

Die Vorschrift beruht auf Art. 32 MeldeG 1995, wobei Abs. 1 und 2 die redaktionelle Fassung des Gesetzes zur Änderung des Melderechtsrahmengesetzes und anderer Gesetze übernehmen.

Zu Art. 30

Entspricht Art. 33 MeldeG 1995.

Zu Art. 31

Die Vorschrift beruht inhaltlich auf Art. 34 MeldeG 1995, ist aber weitgehend neu gefasst.

In Abs. 1 ist nun klargestellt, dass die Erteilung einer einfachen Melderegisterauskunft nicht im Ermessen der Meldebehörde steht. Vielmehr besteht auf sie ein Rechtsanspruch, soweit eine Melderegisterauskunft nicht, etwa wegen einer Auskunftssperre nach Abs. 7, ausgeschlossen ist.

Abs. 2 und 3 unterscheiden systematisch zwischen einer Melderegisterauskunft auf automatisiert verarbeitbaren Datenträgern oder durch Datenübertragung einerseits und einer Melderegisterauskunft in Form eines automatisierten Abrufs über das Internet andererseits. Für beide stellt Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 klar, dass bei der Angabe des Vor- und Familiennamens oder eines früheren Namens eine phonetisch richtige Schreibweise genügen kann, sofern nach Nr. 3 eine eindeutige Zuordnung zu einer bestimmten Person möglich ist. Bei dem mit der Schreibweise „Joseph“ in das Melderegister eingetragenen Vornamen kann daher die Angabe „Josef“ beispielhaft ebenso wenig schaden wie die Schreibweise „Mayer“ statt „Maier“ im Nachnamen, sofern die Person nach Nr. 3 eindeutig zugeordnet werden kann. Es besteht aber kein Anspruch auf eine phonetische Suche und erst recht nicht auf den Einsatz einer bestimmten Suchsoftware. Vielmehr bleibt es der Meldebehörde überlassen, ob sie dies technisch anbieten.

Abs. 3 Satz 3, 2. Halbsatz, bestimmt, dass die Meldebehörden die betroffenen Einwohner spätestens einen Monat vor der Eröffnung eines Zugangs zum automatisierten Abruf von Melddaten über das Internet über ihr Widerspruchsrecht durch öffentliche Bekanntmachung zu informieren haben. Das Nähere zum Verfahren des automatisierten Abrufs über das Internet und den Abrufweg regelt das Staatsministerium des Innern nach Abs. 3 Satz 4 durch Verordnung. Dies entspricht der bisherigen Verordnungsermächtigung nach Art. 31 Abs. 5 MeldeG 1995, die Art. 28 Abs. 5 Satz 4 übernimmt.

Zu Art. 32

Die Vorschrift entspricht weitgehend Art. 35 MeldeG 1995.

Unter dem Begriff „allgemeine Wahlen“ sind nur solche Wahlen zu verstehen, die auf staatlicher oder kommunaler Ebene stattfinden und bei denen entsprechend dem Grundsatz der Allgemeinheit der Wahl alle Bürger wahlberechtigt sind. Durch das Streichen des Wortes „mit“ im Vergleich zur Fassung des Art. 35 Abs. 1 Satz 1 MeldeG 1995 wird zudem erklärt, dass auch Abstimmungen im eben genannten Sinn allgemein sein müssen. Die Regelung ist daher deutlich enger als die des Art. 3 Abs. 2 Nr. 1, die bestimmt, welche Sachverhalte im Melderegister gespeichert werden dürfen. Mit dem Auskunftsrecht des Satz 1 korrespondiert weitgehend die Pflicht nach Satz 4, über das Widerspruchsrecht des Satz 3 acht Monate vor der Wahl in öffentlicher Bekanntmachung informieren zu müssen; dies fordert das Gesetz zur Änderung des Melderechtsrahmengesetzes und anderer Gesetze. Diese Pflicht ist allerdings auf solche Wahlen beschränkt, bei denen der Wahltermin acht Monate vorher regelmäßig feststeht.

Zu Art. 33

Art. 33 übernimmt Art. 36 und 37 MeldeG 1995 grundsätzlich, stellt aber in Abs. 1 Satz 1 klar, dass eine Meldedatenverarbeitung durch Dritte im Auftrag der Meldebehörde grundsätzlich möglich ist. Insoweit verweist Abs. 1 Satz 1 nun auf die allgemeine Vorschrift des Art. 6 des Bayerischen Datenschutzgesetzes zur Zulässigkeit der Auftragsdatenverarbeitung. Der Wortlaut des Art. 36 Abs. 1 Satz 1 MeldeG 1995 konnte zur Annahme verleiten, dass die Meldebehörden auch mit Teilaspekten der Meldedatenverarbeitung nur andere Meldebehörden oder die Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern betraut darf, nicht aber private Anbieter von Einwohnermelde-Software. Abs. 1 Satz 1 stellt nun klar, dass eine Auftragsmelddatenverarbeitung durch Private grundsätzlich zulässig ist, soweit die Voraussetzungen nach Art. 6 des Bayerischen Datenschutzgesetzes erfüllt sind.

Art. 33 knüpft an den datenschutzrechtlichen Begriff der Auftragsdatenverarbeitung an und ist insoweit vom Begriff der Aufgaben- bzw. Funktionsübertragung abzugrenzen, die Art. 34 bereichsspezifisch behandelt. Die Auftragsdatenverarbeitung erschöpft sich in unterstützenden Hilfstätigkeiten für die beauftragende Stelle. Sie ist dadurch charakterisiert, dass die auftragnehmende Stelle ohne eigene Entscheidungsbefugnisse strikt an die Weisungen der auftraggebenden Stelle gebunden ist. Sollen dagegen die Aufgabe der Datenverarbeitung vollständig oder aber einzelne Aufgaben, zu deren Erfüllung der übertragenen Stelle ein Entscheidungsspielraum zusteht, übertragen werden, handelt es sich nicht mehr um eine Auftragsdatenverarbeitung, sondern um eine Aufgaben- bzw. Funktionsübertragung. Deren Zulässigkeit richtet sich nicht nach Art. 33 Abs. 1 Satz 1, sondern nach Art. 34 Abs. 1 Satz 1.

Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 bis 5 entsprechen Art. 36 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 und 3 sowie Art. 37 MeldeG 1995.

Zu Art. 34

Die Vorschrift ist im Zusammenhang mit Art. 33 zu sehen: sie regelt bereichsspezifisch, unter welchen Voraussetzungen die Meldebehörden Aufgaben im Bereich der Meldedatenverarbeitung auf Dritte übertragen können. Während Art. 33 nun für die Meldedatenverarbeitung im Auftrag einer Meldebehörde auf Art. 6 des Bayerischen Datenschutzgesetzes verweist und damit eine Melde-auftragsdatenverarbeitung durch Private grundsätzlich zulässt, erlaubt Art. 34 Abs. 1 Satz 1 eine Aufgaben- bzw. Funktionsübertragung im datenschutzrechtlichen Sinn nur auf andere Meldebehörden, kommunale Zweckverbände, gemeinsame Kommunalunternehmen oder die Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern. Im Unterschied zur bloßen Auftragsdatenverarbeitung können nach Abs. 1 Satz 1 entweder die Aufgabe der Meldedatenverarbeitung vollständig oder aber einzelne Aufgaben mit einem gewissen Entscheidungsspielraum übertragen werden. Da es sich hier aber anders als nach Art. 33 nicht mehr um bloße technische Unterstützungsleistungen handelt, sondern jedenfalls in nicht nur unwesentlichen Bereichen um einen hoheitlichen Umgang mit sensiblen Meldedaten, ist eine Aufgaben- bzw. Funktionsübertragung auf Private ausgeschlossen. Es sollen nur Stellen betraut werden können, die besonderen öffentlich-rechtlichen Pflichten und einer öffentlich-rechtlichen Aufsicht unterliegen. Neben anderen Meldebehörden und der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern, die nach Art. 36 Abs. 1 Satz 1 MeldeG 1995 bereits bisher für eine entsprechende Aufgaben- bzw. Funktionsübertragung in Betracht kamen, erlaubt Art. 34 Abs. 1 Satz 1 nun auch bestimmte Formen der kommunalen Zusammenarbeit. Abs. 1 Satz 1 verweist insoweit auf Art. 2 Abs. 3 und 4 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit und lässt die Aufgaben- bzw. Funktionsübertragung auf kommunale Zweckverbände oder

gemeinsame Kommunalunternehmen zu. Eine Aufgabenübertragung einer Meldebehörde auf ein eigenes Kommunalunternehmen ist dabei ohne weiteres zulässig, da dieses trotz seiner Rechtsform als Anstalt des öffentlichen Rechts im hiesigen melderechtlichen Zusammenhang als Teil der Meldebehörde zu sehen ist.

Abs. 2 übernimmt die Regelung der Zugriffsberechtigung des Art. 33 Abs. 2 Satz 2 auch für Stelle, auf die Aufgaben übertragen wurden. Abs. 3 verweist im Übrigen auf Art. 33 Abs. 1 Satz 2 sowie Abs. 4 und 5. Beides stellt sicher, dass die Stelle, der Aufgaben übertragen wurden, die Pflichten der Meldebehörden zu erfüllen hat. Weiter ermöglicht es den übrigen beteiligten Meldebehörden, unter den Voraussetzungen des Art. 33 Abs. 4 die Daten eines Einwohners zu nutzen. Schließlich bedarf es im Fall des Art. 34 Abs. 1 Satz 1 auch keiner gesonderten Rückmeldung nach Art. 27. Die Situation der Aufgabenübertragung unterscheidet sich insoweit nicht von der einer Auftragsdatenverarbeitung.

Zu Art. 35

Entspricht weitestgehend Art. 38 MeldeG 1995. Art. 35 verzichtet allerdings darauf, den Bußgeldrahmen selbst zu bestimmen. Stattdessen gilt der Regelbußgeldrahmen nach § 17 Abs. 1 des Ordnungswidrigkeitengesetzes von 1 000 Euro. Nr. 2 nimmt klarstellend nur auf Abs. 1, auch in Verbindung mit Abs. 2, des Art. 6 Bezug. Art. 38 Nr. 2 MeldeG 1995 verwies dagegen pauschal auf Art. 6, dessen Abs. 2 und 3 aber keine bewehrungsfähigen Ge- oder Verbote enthalten. Nrn. 3, 4 und 6 sind entsprechend dem üblichen Sprachgebrauch redaktionell geändert.

Zu Art. 36

Entspricht weitestgehend Art. 39 MeldeG 1995. Sowohl Nr. 1 als auch Nr. 2 sind redaktionell geändert.

Zu Art. 37

Entspricht Art. 43 MeldeG 1995 mit der Maßgabe, dass Nr. 4 nun auch eine selbständige Verordnungsermächtigung für regelmäßige Datenübermittlungen enthält. Bisher sah Nr. 4 nur eine Verordnungsermächtigung für automatisierte Abrufverfahren vor, die das Melderechtsrahmengesetz als einen Unterfall regelmäßiger Datenübermittlungen ansieht. Die Regelungsnotwendigkeit besteht aber für alle Formen regelmäßiger Datenübermittlungen.

Zu Art. 38

Entspricht Art. 44 MeldeG 1995.

Zu Art. 39

Die Vorschrift enthält eine Übergangsregelung für die Pflicht zur elektronischen Rückmeldung. Satz 1 entspricht dem durch Art. 1 Nr. 2 des Vierten Gesetzes zur Änderung des Melderechtsrahmengesetzes eingefügten § 24 des Melderechtsrahmengesetzes. Bis 31. Dezember 2006 können die Meldebehörden daher noch Rückmeldungen in papiergebundener Form oder auf automatisiert verarbeitbaren Datenträgern durchführen. Ab 1. Januar 2007 sind dann nur noch elektronische Rückmeldungen zulässig, was unmittelbar aus Art. 27 Abs. 1 Satz 1 folgt.

Zu § 2**Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Lebenspartner-schaftsgesetzes**

Anpassung an das Gesetz zur Änderung des Melderechtsrahmengesetzes und anderer Gesetze. Die Notare sind danach verpflichtet, den Meldebehörden nach der Begründung einer eingetragenen

Lebenspartnerschaft auch die Daten des Lebenspartners mitzuteilen. Die gegenteilige Regelung des Art. 3 Abs. 5 des Gesetzes zur Ausführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes war seit der Änderung durch das Gesetz zur Änderung des Melderechtsrahmengesetzes und anderer Gesetze zum einen nach Art. 31 des Grundgesetzes wegen Verstoßes gegen Bundesrecht und zum anderen wegen des Rechtsgrundsatzes „lex posterior derogat legi priori“ nichtig. Die Änderung hat daher nur klarstellenden Charakter.

Zu § 3**Inkrafttreten; Außerkrafttreten**

Satz 1 regelt das Inkrafttreten des Gesetzes. Satz 2 hebt das Meldegesetz in seiner bisherigen Fassung zugleich auf. Für bis zum Inkrafttreten des Gesetzes begangene Ordnungswidrigkeiten gilt nach § 4 Abs. 2 und 3 des Ordnungswidrigkeitengesetzes das Meldegesetz in seiner bisherigen Fassung; einer eigenständigen Übergangsregelung bedarf es insoweit nicht.

75. Sitzung

am Donnerstag, dem 28. September 2006, 8.30 Uhr,
in München

Geschäftliches	5763	Probleme bei Realschülerinnen und -schülern hierdurch	
Nachruf auf die ehemalige Abgeordnete und ehemalige Senatorin Maria Wiederer	5787	Eike Hallitzky (GRÜNE)	5764, 5765
		Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard	5764, 5765
		Johanna Werner-Muggendorfer (SPD)	5765
Geburtstagswünsche für die Abgeordneten Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber , Helmut Guckert , Peter Hufe , Staatsminister Erwin Huber , Dr. Thomas Zimmermann , Robert Kiesel , Dr. Heinz Kaiser und Joachim Herrmann sowie für Staatsministerin Emilia Müller	5787, 5788, 5831	4. Zeitpunkt des Beginns des Donau-Ausbau zwischen Vilshofen und Straubing – Darstellung des Europaabgeordneten Weber hierzu	
Begrüßung einer Delegation der Partnerregion Québec mit dem Präsidenten der Nationalversammlung von Québec, Herrn Michel Bissonnet, und der Vizepräsidentin der Nationalversammlung von Québec, Frau Diane Leblanc	5779	Konrad Kobler (CSU)	5765, 5766
		Staatssekretär Hans Spitzner	5765, 5766
		Johanna Werner-Muggendorfer (SPD)	5766
Mündliche Anfragen gem. § 73 Abs. 1 GeschO		5. Verwendung des Fördervolumens des Bayerischen Mittelstandskreditprogramms (MKP) im Jahr 2006	
1. Umfang der Lieferungen an die bayerischen Tierkörperverwertungsanlagen seit Bekanntwerden der „Gammelfleischskandale“		Dr. Hildegard Kronawitter (SPD)	5766, 5767
Eike Hallitzky (GRÜNE)	5763	Staatssekretär Hans Spitzner	5766, 5767
Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard	5763	6. Etwaige neue Einzelhandelsverkaufsflächen im Wirtschaftsraum Erlanger Oberland in den Gemeinden Heroldsberg und Eckental – Beurteilung der Raumbedeutsamkeit dieses Vorhabens durch die Staatsregierung	
2. Zahl der zum Stichtag 30.06.2006 in Bayern tatsächlich einsetzbaren Lebensmittelüberwacher und Veterinäre		Christine Stahl (GRÜNE)	5767
Ludwig Wörner (SPD)	5763, 5764	Staatssekretär Hans Spitzner	5767
Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (s. a. Anlage 1)	5763, 5764, 5837	7. Möglichkeiten zur Erhaltung von Postfilialen in Städten mit über 10 000 Einwohnern	
3. Gülleausbringung in der Gemeinde Ergolding (Landkreis Landshut) – etwaige gesundheitliche		Johanna Werner-Muggendorfer (SPD)	5768
		Staatssekretär Hans Spitzner	5768
		8. Aussetzung der Prüfung der zweiten S-Bahn-Stammstrecke in München durch den Bundesrechnungshof – Haltung der Staatsregierung hierzu	
		Dr. Martin Runge (GRÜNE)	5768, 5769
		Staatssekretär Hans Spitzner	5768, 5769

<p>9. Haltung der Staatsregierung zum vorgeschlagenen Coburger Regionalflughafen Susann Biedefeld (SPD) 5769, 5770 Staatssekretär Hans Spitzner 5769, 5770</p> <p>10. Grenzüberschreitender S-Bahn-Betrieb von Salzburg über Freilassing nach Berchtesgaden – Bilanz und Zukunftsperspektiven Dr. Thomas Beyer (SPD) 5770, 5771 Staatssekretär Hans Spitzner 5770, 5771</p> <p>Mündliche Anfragen gemäß § 74 Abs. 4 Satz 1 GeschO (s. a. Anlage 2)</p> <p>11. Schwerpunkte des für 2007 angekündigten Förderprogramms der Staatsregierung zum Aufbau eines bayernweiten Netzes von Kindertagespflegeangeboten Bärbel Narnhammer (SPD) 5839</p> <p>12. Teilnehmerkreis der Bilanzpressekonferenzen der Staatsregierung zum Ausbildungsstellenmarkt Florian Ritter (SPD) 5839</p> <p>13. Etwaige staatliche Unterstützung für Kommunen mit überdurchschnittlichen Winterdienstkosten Gudrun Peters (SPD) 5840</p> <p>14. Beschäftigungsumfang der Verwaltungsangestellten an Schulen mit vorübergehend sinkenden Klassenzahlen Adi Sprinkart (GRÜNE) 5840</p> <p>15. Etwaiger Ausfall von IZBB-Mitteln für Schulneubaumaßnahmen der Stadt Regensburg (Hauptschule Burgweinting und Von-Müller-Gymnasium) Joachim Wahnschaffe (SPD) 5840</p> <p>16. Etwaige Vereinbarungen der Staatsregierung mit den sog. „Zwölf Stämmen“ zur Einrichtung einer Ergänzungsschule Simone Tolle (GRÜNE) 5841</p> <p>17. Überlegungen der Staatsregierung zur etwaigen Herabsetzung des Einschulungsalters und zu einer eventuellen verlängerten Grundschulzeit – etwaige Auswirkungen auf die Sachaufwandsträger Kathrin Sonnenholzner (SPD) 5841</p>	<p>18. Anzahl der Kindertagesstätten bzw. Schulen in den Landkreisen Augsburg und Aichach-Friedberg mit Vorkursen Deutsch im Kindergartenjahr 2006/2007 – Zahl der teilnehmenden Kinder Dr. Simone Strohmayer (SPD) 5841</p> <p>19. Erfolgsbilanz der Fahndungskontrollgruppen Ansbach und Erlangen – künftige Durchführung der Schleierfahndung in Mittelfranken Helga Schmitt-Bussinger (SPD) 5842</p> <p>20. Etwaiges Rechtshilfeersuchen an die spanischen Behörden im Fall El Masri Ulrike Gote (GRÜNE) 5842</p> <p>21. Etwaige Ausweitung des Strafbefehlsverfahrens – Haltung der Staatsregierung hierzu – Auswirkungen auf den Rechtsschutz Franz Schindler (SPD) 5843</p> <p>Aktuelle Stunde gem. § 65 GeschO auf Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN „Transrapid-Projekt in Bayern stoppen“ Dr. Martin Runge (GRÜNE) 5771, 5778 Franz Maget (SPD) 5773 Franz Josef Pschierer (CSU) 5774 Staatsminister Erwin Huber 5776</p> <p>Antrag der Staatsregierung Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen (Drs. 15/6232) – Erste Lesung – Staatsminister Dr. Thomas Goppel 5780 Adelheid Rupp (SPD) 5780 Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU) 5781 Ulrike Gote (GRÜNE) 5782</p> <p>Verweisung in den Hochschulausschuss 5782</p> <p>Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dür, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (Drs. 15/6194) – Erste Lesung – Christine Stahl (GRÜNE) 5782, 5786 Georg Eisenreich (CSU) 5784 Franz Schindler (SPD) 5785 Staatsminister Siegfried Schneider 5787</p>
---	--

Verweisung in den Bildungsausschuss	5787	Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des kommunalen Haushaltsrechts (Drs. 15/6303) – Erste Lesung –
Gesetzentwurf der Staatsregierung Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) (Drs. 15/6305) – Erste Lesung –		Verweisung in den Kommunalausschuss 5802
Staatsministerin Christa Stewens	5788	Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung melderechtlicher Vorschriften (Drs. 15/6304) – Erste Lesung –
Joachim Wahnschaffe (SPD)	5789	Verweisung in den Kommunalausschuss 5802
Joachim Unterländer (CSU)	5791	
Renate Ackermann (GRÜNE)	5791	
Verweisung in den Sozialausschuss	5792	
Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes (Drs. 15/6238) – Erste Lesung –		Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Helga Schmitt-Büssinger, Florian Ritter u. a. u. Frakt. (SPD)
und		Gesetz zur Erprobung von Zweckverbänden zur Wahrnehmung der Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes und des technischen Hilfsdienstes (Feuerwehrzweckverbandserprobungsgesetz – FwZVEG) (Drs. 15/6293) – Erste Lesung –
Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Christa Naaß, Stefan Schuster u. a. u. Frakt. (SPD) zur Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes (Drs. 15/6300) – Erste Lesung –		Helga Schmitt-Büssinger (SPD) 5803
Staatssekretär Franz Meyer	5792	Herbert Ettengruber (CSU) 5804
Christa Naaß (SPD)	5793	Christine Kamm (GRÜNE) 5805
Adi Sprinkart (GRÜNE)	5796	Verweisung in den Kommunalausschuss 5805
Ingrid Heckner (CSU)	5796	
Verweisung in den Dienstrechtsausschuss	5797	
Gesetzentwurf der Staatsregierung Gesetz über eine bayerische Einmalzahlung und zur Änderung des Bayerischen Sonderzahlungsgesetzes (Drs. 15/6301) – Erste Lesung –		Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Franz Schindler, Dr. Heinz Kaiser u. a. u. Frakt. (SPD) zur Änderung des Bayerischen Pressegesetzes (Drs. 15/6297) – Erste Lesung –
Staatssekretär Franz Meyer	5797	und
Stefan Schuster (SPD)	5798	Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung des Bayerischen Pressegesetzes (Drs. 15/6298) – Erste Lesung –
Klaus Stöttner (CSU)	5799	Franz Schindler (SPD) 5805, 5809
Adi Sprinkart (GRÜNE)	5799	Dr. Martin Runge (GRÜNE) 5807
Verweisung in den Dienstrechtsausschuss	5800	Hans Herold (CSU) 5808
Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Beamten gesetzes sowie weiterer dienstrechtlicher Bestimmungen (Drs. 15/6302) – Erste Lesung –		Verweisung in den Verfassungsausschuss 5810
Staatssekretär Franz Meyer	5800	
Ludwig Wörner (SPD)	5801	
Dr. Marcel Huber (CSU)	5801	
Adi Sprinkart (GRÜNE)	5802	
Verweisung in den Dienstrechtsausschuss	5802	Abstimmung über Anträge , die gemäß § 59 Abs. 7 GeschO nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage 3)
		Beschluss 5810, 5845

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Renate Dodell, Joachim Unterländer u. a. u. Frakt. (CSU)

Gesundheitsreform – Regionale Besonderheiten der Länder berücksichtigen (Drs. 15/6344)

Joachim Unterländer (CSU)	5810
Kathrin Sonnenholzner (SPD)	5812
Renate Ackermann (GRÜNE)	5814, 5816
Staatsministerin Christa Stewens	5814, 5817
Joachim Wahnschaffe (SPD)	5816
 Beschluss	 5817

Persönliche Erklärung gem. § 122 GeschO

Joachim Wahnschaffe (SPD)	5817
---------------------------------	------

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Susann Biedefeld, Ludwig Wörner u. a. u. Frakt. (SPD) **Sofortmaßnahmen zum Schutz der Verbraucher in Bayern** (Drs. 15/6345)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Konsequenzen aus den Gammelfleischskandalen (Drs. 15/6354)

Ludwig Wörner (SPD)	5818, 5826
Adi Sprinkart (GRÜNE)	5821, 5826
Dr. Marcel Huber (CSU)	5823
Staatsminister	
Dr. Werner Schnappauf	5825, 5827, 5828

Namentliche Abstimmung zum SPD-Dringlichkeitsantrag 15/6345 (s. a. Anlage 4) .. 5828, 5831, 5847

Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 15/6354
(s. a. Anlage 5) .. 5829, 5831, 5849

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sicherheitstechnische Überprüfungen der bayrischen Atomkraftwerke anlässlich des Störfalls in Forsmark (Drs. 15/6346)

Ruth Paulig (GRÜNE)	5829
Christian Meißner (CSU)	5830
Susann Biedefeld (SPD)	5831
Staatsminister Dr. Werner Schnappauf	5831

Beschluss .. 5832

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Markus Sackmann, Prof. Ursula Männle u. a. u. Frakt. (CSU)

EU-Beitritt Bulgariens und Rumäniens: Defizite müssen konsequent abgebaut werden (Drs. 15/6347)

Reinhold Bocklet (CSU)	5832
Franz Maget (SPD)	5833
Dr. Martin Runge (GRÜNE)	5834
Staatsministerin Emilia Müller	5835
 Beschluss	 5836

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Johanna Werner-Muggendorfer, Joachim Wahnschaffe u. a. u. Frakt. (SPD)

Frühkindliche Bildung stärken – Auf den Anfang kommt es an (Drs. 15/6348)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kinder brauchen Qualität – Frühkindliche Bildung stärken (Drs. 15/6356)

Verweisung in den Sozialausschuss .. 5836

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bericht zum Sicherheits- und zum Notfallkonzept für das Transrapid-Vorhaben in Bayern (Drs. 15/6349)

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss .. 5836

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Joachim Wahnschaffe, Kathrin Sonnenholzner u. a. u. Frakt. (SPD)

Pflege in Bayern verbessern: Mehr Schutz für Bewohnerinnen und Bewohner, mehr Pflegequalität in einem Bayerischen Heimgesetz (Drs. 15/6350)

Verweisung in den Sozialausschuss .. 5836

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Baustopp für die A 94 – Isentaltrasse gestorben (Drs. 15/6351)

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss .. 5836

Schluss der Sitzung .. 5836

(Beginn: 8.31 Uhr)

Präsident Alois Glück: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Ich eröffne die 75. Vollversammlung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

Mündliche Anfragen

Der erste Fragesteller ist Herr Kollege Hallitzky in Vertretung von Herrn Kollegen Dürr.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Guten Morgen liebe Kolleginnen und Kollegen, guten Morgen Herr Präsident! Herr Staatssekretär, ich frage die Staatsregierung, ob es seit Bekanntwerden der aktuellen Gammelfleischskandale in den bayrischen Tierkörperverwertungsanlagen zu einem Anstieg der Anlieferungen von verdorbenem Fleisch, vorgeblichen Schlachtabfällen, bereits zerlegten Tieren etc. gekommen ist, also zu einem Anstieg, der darauf hinweisen würde, dass Fleischgroßhändler oder Lagerhäuser angesichts befürchteter nunmehr wirksamer Kontrollen ihre Bestände bereinigen, wenn ja, in welchem Umfang die Lieferungen angestiegen sind und welche Rückschlüsse und Konsequenzen die Staatsregierung im Hinblick auf die Lieferanten zieht?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen, das Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz beobachtet die Entsorgungssituation bei den Tierkörperbeseitigungsanlagen seit Anfang September mit besonderer Aufmerksamkeit. Die Regierungen lassen die Unterlagen der Tierkörperbeseitigungsanstalten fortlaufend und koordiniert durch die Spezialeinheit dahin überprüfen, ob vermehrt bzw. in ungewöhnlich hohem Umfang Lebensmittel, zum Beispiel mit abgelaufenem Mindesthaltbarkeitsdatum, insbesondere Fleisch als Tiefkühlware, zur Entsorgung angedient werden.

Die entsprechende Überwachung ergab seit Ende August rund ein Dutzend zu überprüfende Entsorgungsvorgänge. Bisher konnten die Entsorgungsvorgänge in fünf Fällen durch den Lebensmittelunternehmer nachvollziehbar erklärt werden. In den übrigen Fällen dauern die Ermittlungen noch an.

Die für den entsorgenden Betrieb zuständige Kreisverwaltungsbehörde wurde informiert und führt in jedem Einzelfall im entsorgenden Betrieb eine Kontrolle durch. Gewonnene Erkenntnisse fließen in die Risikobewertung und Kontrolltätigkeit ein.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Herr Kollege Hallitzky?

Eike Hallitzky (GRÜNE): Verstehe ich Sie richtig, dass Sie aktuelle Daten haben, diese personalisiert haben und den

Fällen nachgehen, in denen entsprechende Erkenntnisse der vorbeschriebenen Art bestehen?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Ja.

Präsident Alois Glück: Eine zweite Zusatzfrage?

Eike Hallitzky (GRÜNE): Verstehe ich Sie auch richtig, dass es in Bayern insgesamt keinen statistisch signifikanten Anstieg gibt?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Ich habe erwähnt, dass es diese Fälle gibt, denen wir nachgehen, und in fünf Fällen eine nachvollziehbare Erklärung gegeben werden konnte, warum entsorgt worden ist. Die anderen Fälle werden noch geprüft.

Präsident Alois Glück: Weitere Zusatzfrage, Herr Kollege?

Eike Hallitzky (GRÜNE): Noch mal nachgefragt: Darüber hinaus – also über diese fünf Fälle – ist in der Statistik nichts Signifikantes in der Gesamtzahl festzustellen, was darauf hindeutete, dass die Anlieferungen seither zugenommen hätten?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Ich habe vorhin gesagt, dass wir ein Dutzend – also nicht fünf, sondern ein Dutzend – zu überprüfende Fälle haben und dass davon fünf aufgrund der gegebenen nachvollziehbaren Erklärungen erledigt sind. Bei den anderen Fällen wird weiter geprüft, ob ein Zusammenhang mit einer überhasteten Entsorgung besteht und warum.

Präsident Alois Glück: Das waren drei Zusatzfragen. Damit ist die Frage abgeschlossen. Nächster Fragesteller: Herr Kollege Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Präsident, Herr Staatssekretär! Ich frage die Staatsregierung, wie viele Lebensmittelüberwacher und Veterinäre konnten zum Stichtag 30.06.2006 an den einzelnen Landratsämtern in Bayern tatsächlich eingesetzt werden und ihre Kontrolltätigkeiten gemäß ihrer Aufträge verrichten? Bitte nach einzelnen Landratsämtern exklusiv der in Altersteilzeit befindlichen, Kranken und Urlaubern auflisten.

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Ich darf darauf hinweisen, dass die ermittelten Zahlen natürlich nur eine Momentaufnahme sein können, da sie nur auf einen konkreten Arbeitstag im Jahr abstellen und insofern eine repräsentative Aussage nur beschränkt ermöglichen. Nicht erfasst sind – das war bereits Ihre Einschränkung bei der Fragestellung – Beschäftigte, die sich

in Altersteilzeit, im Krankenstand oder im Erholungsuraub befinden. Wenn es gewünscht wird, kann ich die Aufstellung vortragen, ich kann sie aber auch zu Protokoll geben.

Ludwig Wörner (SPD): Sie brauchen die Zahlen nicht vorzutragen, ich würde Ihnen aber gerne zu der Auflistung ein paar Fragen stellen.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Gut, dann gebe ich die Liste zu Protokoll.

(siehe Anlage 1)

Präsident Alois Glück: Die Auflistung wird zu Protokoll gegeben und ich erteile Herrn Wörner das Wort zur ersten Zusatzfrage.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Staatssekretär, wurde dabei berücksichtigt, dass bei den Lebensmittelüberwachern rund 50 % der anfallenden Arbeiten aufgabenfremd sind, d. h. wurden die so genannten Schnellmeldungen, die aus Europa kommen und die Suche nach gefährlichen Waren betreffen und mit der eigentlichen Kontrolltätigkeit nichts zu tun haben, herausgerechnet?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Das kann ich nicht sagen. Wir haben, so wie Sie es gefragt haben, ermittelt, welches Personal zur Verfügung stand. Wie das Personal im Einzelnen in den Landratsämttern eingesetzt war, kann ich im Moment nicht sagen. Das müsste man für jeden Einzelfall überprüfen und das scheint mir schwierig zu sein.

Präsident Alois Glück: Weitere Zusatzfrage?

Ludwig Wörner (SPD): Herr Staatssekretär, dann frage ich Sie weiter – auch mir sind Zahlen aus den Landratsämttern bekannt –. Haben diese Defizite, die in den einzelnen Landratsämttern, zum Beispiel im Regierungsbezirk Schwaben, beim Personal der Lebensmittelüberwacher vorhanden sind, zugenommen oder abgenommen? Ich meine damit die Differenz zwischen den im Stellenplan aufgeführten Stellen und dem tatsächlich vorhandenen Personal.

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Der Stellenplan in Form der ausgewiesenen Stellen ist dadurch ein Stück weit reduziert, weil wir die Arbeitszeitverkürzung haben. Die Sollausstattung berücksichtigt diesen Umstand. Der andere Aspekt, nach dem Sie gefragt haben, ist der, wie viele an einem bestimmten Stichtag für den konkreten Aufgabenzweck einsatzbereit waren.

Präsident Alois Glück: Letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Staatssekretär, eine weitere Zusatzfrage: Haben Sie die amtlich bestellten Veterinäre

– also nicht die Amtsveterinäre – nach Stellen oder nach Stunden auflisten lassen?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Ich gehe davon aus, dass es sich um zur Verfügung stehendes Personal handelt – das war Ihre Frage – und keine Auflistung nach Stunden vorgenommen worden ist. Ich kann es aber nicht mit Sicherheit sagen. Ihre Frage zielte darauf ab, welches Personal zur Verfügung steht. Das haben wir aufgelistet und dabei keine Differenzierung nach Stunden vorgenommen. Sollte dies geschehen, müssten Aspekte zum Beispiel der Teilzeit mitberücksichtigt werden. Eine solche Auflistung müsste gesondert erfolgen, weil sie nicht in Ihrer Fragestellung enthalten war.

Präsident Alois Glück: Nächster Fragesteller: Herr Kollege Hallitzky.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Staatssekretär, Dr. Bernhard, *nachdem in den Medien berichtet wurde, dass in der Gemeinde Ergolding im Landkreis Landshut bei Schülerinnen und Schülern der dortigen Realschule erhebliche gesundheitliche Probleme durch das Ausbringen von Gülle aufgetreten sind, frage ich die Staatsregierung, woher diese Gülle stammt, mit welchem Ergebnis die Gülle analysiert wurde und welche Konsequenzen für die Regelung weiterer Ausbringung von Gülle aus diesen Vorkommnissen gezogen werden.*

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Die Gülle stammt nach den Ermittlungen der Polizeiinspektion Landshut von einem Schweinemastbetrieb im Landkreis Landshut.

Die von der Polizeiinspektion Landshut genommene Probe wurde am 26.09.2006 vom Wasserwirtschaftsam Landshut mit folgendem Ergebnis analysiert: pH-Wert von 7,7, Leitfähigkeit von 30.000 µS/cm – Mikro-Siemens/cm – und Ammonium-Stickstoff von 3.670 mg/l

Nach Prüfung des Sachverhalts durch die Landwirtschaftsverwaltung hat der betroffene Landwirt die Vorgaben der Düngerordnung und die geltenden Grundsätze der guten fachlichen Praxis bei der Austragung von Düngemitteln beachtet. Insbesondere hat er die Gülle unverzüglich eingearbeitet, um gasförmige Verluste gering zu halten. Aus der Sicht des für das Düngemittelrecht zuständigen Staatsministeriums für Landwirtschaft und Forsten ist deshalb diesbezüglich nichts weiter veranlasst. Ein vergleichbarer Fall ist dort nicht bekannt. Das heißt, es scheint sich in dieser Intensität, warum auch immer, um einen einmaligen Vorgang gehandelt zu haben.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Herr Kollege Hallitzky.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Verstehe ich das richtig, dass – und sei es nur wegen einer bestimmten topografischen

Situation – dann so ein Fall akzeptiert wird, sprich, dass diese 50 Schülerinnen und Schüler auch im wiederholten Fall damit rechnen müssen, durch ein ordnungsgemäßes Verhalten gesundheitlich belastet zu werden?

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Ich habe gerade gesagt, dass es sich – jedenfalls soweit wir ermitteln konnten – um eine einmalige Situation gehandelt hat. Ich gehe aber davon aus, dass man dann, wenn es sich in dieser Intensität wiederholen würde, überlegen müsste, wie die Düngeausbringung so gestaltet werden kann, dass der Schulbetrieb nicht beeinträchtigt wird. Das würde, wie gesagt, voraussetzen, dass dies öfter passiert.

Präsident Alois Glück: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Kollege.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Weil mir solche Fälle bekannt sind, frage ich die Staatsregierung, ob ihr bekannt ist, dass es im Landkreis Landshut wegen der Geruchsbelästigung durch Schweineställe häufiger Beschwerden von Anwohnern gibt.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Das kann ich jetzt nicht sagen, weil es in der Fragestellung nicht enthalten war. Ich weiß dies nicht. Ich habe nur nachfragen lassen, ob dieser Fall öfter passiert, weil sich natürlich die Frage stellt, wie man das zeitlich anders gestalten kann.

Präsident Alois Glück: Weitere Frage: Frau Kollegin Werner-Muggendorfer.

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Aber es trifft zu und es ist überprüft worden, dass die Kinder wirklich gesundheitliche Probleme hatten?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Es ist so formuliert, dass es einen möglichen Zusammenhang gibt, aber keine bedeutsameren gesundheitlichen Beeinträchtigungen; das hat sich auf Schweiß, auf die Gesichtsfarbe etc. beschränkt. Es gab also keine toxikologischen Beeinträchtigungen. Denn es war gleich jemand vom Gesundheitsamt, es waren gleich zwei Ärzte da, die sich darum gekümmert haben. Man konnte dabei bei den Schülern keine wirkliche gesundheitliche Beeinträchtigung feststellen, die bedenklicher gewesen wäre. Es hat sich lediglich um die geschilderten Erscheinungen gehandelt.

Präsident Alois Glück: Damit ist diese Frage abgeschlossen. Wir kommen zu den Fragestellungen an das Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie. Herr Staatssekretär Spitzner, bitte.

Erste Frage: Herr Kollege Konrad Kobler, bitte.

Konrad Kobler (CSU): Herr Präsident, Herr Staatssekretär! Wie beurteilt die Staatsregierung die jüngste Veröffentlichung, wonach nach Darstellung des Europaabge-

ordneten Weber der längst überfällige Ausbau der Donau zwischen Vilshofen und Straubing durch die Bundesregierung immer noch nicht bei der Europäischen Union als förderfähiges Projekt innerhalb des so genannten TEN-Verkehrsnetzes zur Förderung mit einem Volumen von rund 100 Millionen Euro angemeldet ist und eine Verzögerung des Ausbaus um möglicherweise sieben Jahre vorprogrammiert ist?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Herr Kollege Kobler, ich darf die Frage wie folgt beantworten. Tatsache ist, es haben Besprechungen zwischen Vertretern der Europäischen Kommission, der Staatsregierung und der Rhein-Main-Donau AG stattgefunden. Ergebnisse der Gespräche war, dass eine Förderung durch die EU zunächst nur die Planungskosten des Donauausbaus zwischen Straubing und Vilshofen betreffen kann, die wesentlich niedriger anzusetzen sind als die gesamten 100 Millionen Euro. Es geht also nur um die Planungskosten. Nach der einschlägigen Auskunft der EU-Kommission ist dabei jedoch in der Tat eine Anmeldung noch in diesem Jahr notwenig, weil die Finanzplanung für die TEN-Mittel für die Förderperiode 2007 – 2013 bereits in diesem Jahr beschlossen wird.

Herr Kollege Kobler, die Anmeldung in Brüssel kann nicht durch Bayern, sondern nur durch das Bundesverkehrsministerium erfolgen. Das Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie hat zusammen mit der Übersendung des Ergebnisses des Raumordnungsverfahrens der Regierung von Niederbayern eine entsprechende Aufforderung an den Bund gerichtet. Die Gespräche werden hier in Kürze fortgesetzt.

Präsident Alois Glück: Erste Zusatzfrage: Herr Kollege Kobler.

Konrad Kobler (CSU): Herr Staatssekretär, das Raumordnungsverfahren ist, wie Sie angesprochen haben, von der Bezirksregierung in diesem Frühjahr abgeschlossen worden. Gibt es nun Erkenntnisse darüber, ob die Bundesregierung die Variante C 280 auch auf der Basis dieses Raumordnungsverfahrens weitermelden wird oder gibt es noch Varianten?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Wir haben dies zusammen mit dem Ergebnis des Raumordnungsverfahrens dem Bund mit der Bitte klar und deutlich übermittelt, dies nach Brüssel weiterzumelden. Wir sind derzeit noch in intensiven Gesprächen. Ich hoffe, dass wir unser Ziel erreichen werden.

Präsident Alois Glück: Weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin Werner-Muggendorfer.

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Herr Staatssekretär, sehe ich es richtig, dass dieses Geld aus Brüssel unabhängig von der Variante kommt oder nicht?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Nein. Entscheidend ist, dass natürlich von der EU die Planungskosten nur dann bezuschusst werden, wenn auch ersichtlich ist, welche Variante vonseiten der Bundesrepublik Deutschland bzw. Bayerns favorisiert wird.

Präsident Alois Glück: Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Kobler.

Konrad Kobler (CSU): Wie aus den Meldungen der heutigen Presse hervorgeht, hat gestern das Donauforum Deggendorf nochmals appelliert, den Donauabschnitt Straubing – Vilshofen möglichst bald auszubauen, und das erwartet die Wirtschaft. Ist die Staatsregierung weiterhin bereit, die Sache auf der Basis C 280 voranzutreiben?

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Ich sage daraufhin ein ganzes klares Ja.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Damit ist dieser Fragenkomplex abgeschlossen. Nächste Fragestellerin: Frau Kollegin Dr. Kronawitter.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Herr Staatssekretär, nachdem die Bayerische Staatsregierung schon am 3. Juli in einer Antwort auf meine Schriftliche Anfrage geäußert hat, man sei bemüht – ich zitiere – „das Bayerische Mittelstandskreditprogramm ganzjährig offen zu halten“, frage ich die Bayerische Staatsregierung, wie viel von dem Fördervolumen in Höhe von 25 Millionen Euro für das Jahr 2006 bisher ausgegeben wurde, können bis Ende des Jahres die erfreulich angestiegenen Kreditnachfragen voraussichtlich bedient werden und, falls die Mittel frühzeitig erschöpft sind, welche Optionen hat die LfA Förderbank Bayern, um die beantragten Kredite trotzdem zu gewähren?“

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, Frau Kollegin! Im Mittelstandskreditprogramm stehen im Haushaltsjahr 2006 bekanntlich Mittel in Höhe von 25 Millionen Euro als Einmalzinszuschussbetrag der LfA zur Verfügung. Darüber hinaus werden EFRE-Mittel in Höhe von rund 2,7 Millionen Euro zur Konditionenverbesserung des MKP-Darlehens in den ländlichen Gebieten Bayerns eingesetzt. Diese Zinszuschussmittel von insgesamt rund 27,7 Millionen Euro reichen nach Mitteilung der LfA – insbesondere unter Berücksichtigung der traditionell schwächeren Nachfrage in den Monaten August bis September – voraussichtlich bis Ende 2006.

Um nun auch die von Ihnen angesprochene ganzjährige Offenhaltung sicherzustellen, wurde in Abstimmung mit dem Staatsministerium der Finanzen mit Wirkung vom 28.08.2006 der Zinssatz außerplanmäßig zunächst um 0,5 %-Punkte über alle MKP-Varianten angehoben. Inwiefern darüber hinaus gegebenenfalls für einen Teil des

Dezember 2006 zusätzliche Maßnahmen erforderlich werden, wird – zu gegebener Zeit wiederum in Abstimmung mit dem Finanzministerium und meinem Haus – unter Berücksichtigung der entsprechenden Darlehensnachfrage im Dezember geprüft. Die notwendigen Schritte werden rechtzeitig eingeleitet. Wir sind hier in intensiven Gesprächen mit dem Finanzministerium.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Frau Kollegin Dr. Kronawitter.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Herr Staatssekretär, ich konstatiere, dass die Mittel nur ausreichen, weil eine Zinserhöhung vorgenommen wurde. Da dies heuer schon ein „Drama“ ist, frage ich Sie, warum im Haushaltsentwurf für 2007 nur 25 Millionen Euro eingestellt wurden.

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Unter einem „Drama“ stelle ich mir etwas anderes vor, liebe Frau Kollegin Kronawitter.

Der Hauptgrund, dass es eng wird, liegt in einer erfreulichen Tatsache: Entgegen allen Erwartungen ist nämlich in diesem Jahr die Nachfrage nach Mitteln explosionsartig angestiegen. Bereits im August stellten wir fest, dass die Nachfrage um über 60 % gestiegen ist. Das ist ein Indiz, dass die Wirtschaft läuft. Das ist ein weiteres Indiz, dass vor allem der Mittelstand – Handel, Gewerbe, Selbstständige – investiert. Das ist äußerst erfreulich. Wir werden eine solch positive Entwicklung der verstärkten Investitionen – nicht nur Rationalisierungsinvestitionen, sondern erfreulicherweise Erweiterungsinvestitionen – nicht abwürgen sondern unterstützen. Wir werden zu gegebener Zeit Wege finden, um alle Anträge bedienen zu können.

Präsident Alois Glück: Weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Herr Staatssekretär, das Mittelstandskreditprogramm wurde im Nachtragshaushalt dieses Jahres noch einmal gekürzt. Für 2006 waren es ursprünglich 25,8 Millionen Euro, es wurde um 800 000 Euro gekürzt. War das nachträglich gesehen ein großer Fehler, denn ohne Kürzung wäre der Spielraum größer gewesen?

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Jeder Ressortminister wünscht sich möglichst viele Mittel und dass sein Ressort von den Kürzungen ausgenommen wird. Ich sage noch einmal: Wir alle wurden von der stark angestiegenen Investitionstätigkeit der Wirtschaft überrascht. Sie ist äußerst erfreulich.

Sie können davon ausgehen, dass wir alle Anträge entsprechend bedienen werden, weil wir die Investitionstätigkeit sehr begrüßen. Sie bringt mittelfristig zusätzliche Steuereinnahmen für die öffentliche Hand.

Präsident Alois Glück: Letzte Zusatzfrage: Frau Kollegin Kronawitter.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Herr Staatssekretär, Sie haben dargestellt, dass in diesem Jahr über 2 Millionen Euro aus EU-Mitteln zur Verfügung gestellt werden. Wie hoch wird die Summe im nächsten Jahr sein?

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Das kann ich Ihnen im Moment nicht beantworten. Ich schicke Ihnen diese Zahlen aber gerne im Laufe des Vormittags zu.

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Danke!)

Präsident Alois Glück: Damit ist diese Frage abgeschlossen. Die nächste Fragestellerin ist Frau Kollegin Stahl.

Christine Stahl (GRÜNE): Guten Morgen, Herr Staatssekretär. Wie beurteilt das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie die Raumbedeutsamkeit des Vorhabens der Gemeinden Heroldsberg und Eckental, im gleichen Wirtschaftsraum, nämlich dem Erlanger Oberland, parallel neue Einzelhandelsverkaufsflächen – unter anderem einen Baumarkt mit angegliedertem SB-Warenhaus – zu schaffen, die den lokalen Bedarf der beiden Gemeinden jeweils um ein Vielfaches übersteigen?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Frau Kollegin! Die Raumbedeutsamkeit von Vorhaben des großflächigen Einzelhandels wird üblicherweise durch die höhere Landesplanungsbehörde bei den Regierungen mittels landesplanerischer Beurteilung im Rahmen von Raumordnungsverfahren, vereinfachten Raumordnungsverfahren oder Offensichtlichkeitsprüfungen durchgeführt. Im Falle der von Ihnen genannten Gemeinden ist die Regierung von Mittelfranken zuständig. Sie hat dabei Maß zu nehmen an den Vorgaben des Landesentwicklungsprogramms, insbesondere an seinen Regelungen zum großflächigen Einzelhandel.

Da es sich bei beiden Kommunen um Siedlungsschwerpunkte im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen handelt, ist die Ansiedlung von großflächigem Einzelhandel dort grundsätzlich nicht ausgeschlossen. Nach Mitteilung der Regierung von Mittelfranken sind die oben genannten Vorhaben seitens der Gemeinden aber noch nicht hinreichend im Detail konkretisiert worden. Weder liegen detaillierte Pläne zur Lage und Größe der Vorhaben und den darin vorgesehenen Sortimenten vor, noch wurde auf der Grundlage solcher Pläne bei der Regierung von Mittelfranken eine landesplanerische Beurteilung beantragt. Im Falle des Vorhabens in Eckental wurde seitens der Regierung ein Vorgespräch mit der Gemeinde geführt und erläutert, unter welchen Rahmenbedingungen ein solches Vorhaben möglich wäre. Im Falle des Vorhabens in Heroldsberg wurde seitens der Regierung lediglich eine Voranfrage der Gemeinde beantwortet, ebenfalls ohne dass der Regierung nähere Angaben dazu vorgelegen hätten.

Sobald die landesplanerischen Beurteilungen beantragt werden, ist jedes Vorhaben bezogen auf die Standortgemeinde, in der es liegt, zu prüfen.

Präsident Alois Glück: Eine Zusatzfrage: Frau Kollegin Stahl.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Staatssekretär, könnten Sie sich vorstellen, dass ich das alles weiß, es mir aber um eine Beurteilung geht, damit bereits im Vorfeld den Beteiligten signalisiert werden kann, dass je nach Größe des Vorhabens, dieses eventuell unsinnig sein kann.

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Ich habe bereits gesagt, dass in dem einen Fall ein Vorgespräch bei der Regierung von Mittelfranken stattfand. Der Gemeinde wurde klar gesagt, unter welchen Voraussetzungen ein solches Vorhaben genehmigungsfähig ist. Die Regierung hat also Ihren Wunsch bereits erfüllt, da die Gemeinde zwar einige Vorstellungen hatte, diese aber nicht konkret waren.

Die andere Gemeinde hat bisher noch keine Vorgaben gemacht und keine konkreten Anfragen gestellt. Sollte sie dies tun, wird sie von der zuständigen Regierung in Ansbach Antworten erhalten.

Sie haben recht, dass wir immer wieder erleben müssen, dass zunächst die Inflation der Hoffnungen kommt, danach folgt die Inflation der Enttäuschungen und in der weiteren Folge die Suche der Schuldigen, Bestrafung der Unschuldigen und Auszeichnung der nicht Beteiligten. Wir bemühen uns deshalb und raten jeder Gemeinde an, sich bereits im Vorfeld genau zu erkundigen und der Regierung Angaben zu machen, damit diese klare Auskünfte geben kann.

Präsident Alois Glück: Nächste Zusatzfrage: Frau Kollegin.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Staatssekretär, würden Sie mir zustimmen, dass ein Vorhaben, das maximalen Hoffnungen entspringt, die im Gespräch bei der Bezirksregierung eingeflossen sind, für den bereits vorhandenen Einzelhandel in dieser Region schädlich ist?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Frau Kollegin, es ist völlig klar, dass es bei allen großflächigen Vorhaben – egal wo, ob in Unter-, Mittel- oder Kleinzentren – immer Rückwirkungen auf den Einzelhandel geben wird. Deshalb ist sehr genau zwischen dem Vorteil eines großflächigen Einzelhandels, der sehr oft von den Kommunen aber auch von den Bürgern massiv gefordert wird, und den Nachteil abzuwegen. In den letzten Wochen konnten wir immer wieder erleben, dass uns insbesondere von Kommunalpolitikern aller Couleur der Vorhalt gemacht wurde, die Staatsregierung sei viel zu restriktiv. Ich sage noch einmal: In den vorliegenden Fällen muss man sehr genau die Vor- und Nachteile prüfen und abwägen.

Präsident Alois Glück: Nächste Fragestellerin: Frau Kollegin Werner-Muggendorfer.

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Herr Staatssekretär, welche Möglichkeiten sieht die Bayerische Staatsregierung, in Städten mit über 10 000 Einwohnern die Post als Postfilialen zu erhalten, vor allem, wenn noch Mietverträge über mehrere Jahre laufen?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Frau Kollegin Werner-Muggendorfer, Sie wissen, dass nach den Bestimmungen der Post-Universaldienstleistungsverordnung – PUDLV – die Deutsche Post AG verpflichtet ist, bundesweit mindestens 12 000 stationäre Einrichtungen vorzuhalten, von denen mindestens 5000 mit unternehmenseigenem Personal betrieben werden müssen. Weiterhin muss nach diesen Bestimmungen

in allen Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnern mindestens eine stationäre Einrichtung vorhanden sein. Außerdem gibt es noch ein Entfernungskriterium, wonach in Gemeinden mit mehr als 4000 Einwohnern in zusammenhängend bebauten Gebieten eine stationäre Einrichtung in maximal 2000 Metern erreichbar sein muss. Das sind die Bestimmungen, und nun kommt es: Für Städte mit mehr als 10 000 Einwohnern besteht damit eine eindeutige Rechtsgrundlage für den Erhalt der postalischen Infrastruktur.

Allerdings kann die Post AG im Rahmen dieser Vorgaben frei entscheiden, ob sie eine eigenbetriebene Filiale unterhält oder eine Postagentur einrichtet.

Sofern sich das Unternehmen an diese Vorgaben genau hält, Frau Kollegin Werner-Muggendorfer, besteht für die Staatsregierung keine Möglichkeit einer unmittelbaren Einflussnahme. Sie wird aber sehr sorgfältig darüber wachen, dass die Deutsche Post AG ihre Verpflichtungen hinsichtlich des Filialnetzes einhält und dass die hochwertige postalische Versorgung der Bevölkerung weiterhin erhalten bleibt.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Frau Kollegin Werner-Muggendorfer.

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Sind Sie mit mir einer Meinung, dass es kein wirtschaftlicher Gesichtspunkt sein kann, Filialen aufzugeben, wenn Mietverträge noch fünf Jahre bestehen?

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Da stimme ich Ihnen zu. Ich habe solche Fälle zuhause erlebt, gerade bei mir in der Oberpfalz.

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Danke.

Präsident Alois Glück: Wir kommen zur nächsten Frage. Fragesteller ist Herr Kollege Dr. Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Staatssekretär, ich darf Sie fragen: Wie beurteilt die Staatsregierung die von meh-

reren Münchner Tageszeitungen wiedergegebene Äußerung eines Sprechers des Bundesrechnungshofes, der Bundesrechnungshof habe die Prüfung der zweiten S-Bahn-Stammstrecke in München ausgesetzt, weil ein Antrag auf Förderung des Projektes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz in absehbarer Zeit nicht zu erwarten sei?

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Herr Kollege Runge, Aufgabe des Bundesrechnungshofes ist es bekanntlich, die Verwendung der finanziellen Mittel des Bundes zu prüfen. Solange der Bund für die zweite S-Bahn-Stammstrecke noch keine Mittel verwendet, hat der Rechnungshof des Bundes eigentlich weder Anlass noch Grundlage für eine Prüfung.

Richtig ist aber, dass der Bundesrechnungshof abwartet, bis die DB AG als Vorhabenträgerin einen Antrag auf Aufnahme der zweiten Stammstrecke in Kategorie A des GVFG-Bundesprogramms stellt. Kategorie A bedeutet die endgültige Aufnahme eines Vorhabens in das GVFG-Bundesprogramm auf Grundlage eines geprüften Finanzierungsantrags. Frühestens mit einem solchen Antrag der DB konkretisiert sich demnach die Möglichkeit einer Verwendung von Bundeshaushaltssmitteln und damit natürlich ein Anlass für den Bundesrechnungshof zum Tätigwerden.

Derzeit, Herr Kollege Runge, läuft das Planfeststellungsverfahren für den Bau der zweiten Stammstrecke. Die Anhörung für alle Planfeststellungsabschnitte wurde gerade eben abgeschlossen. Parallel zum Planfeststellungsverfahren wird an der Optimierung des Betriebs- und Angebotskonzeptes gearbeitet. Erst nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens werden die endgültigen Kosten des Vorhabens definitiv feststehen. Auf dieser Grundlage und nach Abschluss des Bau- und Finanzierungsvertrages kann die DB dann den Antrag auf Aufnahme in die Kategorie A des GVFG-Bundesprogramms stellen, der dem Bundesrechnungshof dann eine entsprechend detaillierte Prüfung ermöglicht.

Die Bayerische Staatsregierung steht aufgrund der Bedeutung der zweiten Stammstrecke für den Großraum München jedenfalls weiterhin zu diesem Projekt.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Herr Kollege Dr. Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Staatssekretär, wie beurteilt die Staatsregierung die Tatsache, dass bei der Anhörung zum Planfeststellungsverfahren – Sie haben es gerade angesprochen – zu manchen Einwendungen keine Stellungnahme abgegeben werden konnte?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Da bin ich im Moment überfragt, das sage ich Ihnen klar und deutlich. Das weiß ich nicht. Ich kann nur sagen, dass wir diese Einwendungen – ich kriege ja auch sehr viele Briefe – sehr genau prüfen und ernst nehmen. Insofern überrascht mich Ihre Bemerkung.

Präsident Alois Glück: Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Dr. Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Staatssekretär, wie beurteilt die Staatsregierung die extreme Tieflage und die Länge des Tunnels der zweiten Stammstrecke vor dem Hintergrund der unseres Erachtens berechtigten Monita des Münchener Oberbürgermeisters und des Münchener SPD-Vorsitzenden zum Transrapid-Tunnel, welcher allerdings kürzer und im Schnitt wesentlich weniger tief ist als der Tunnel zur zweiten Stammstrecke?

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Herr Kollege Ude ist genauso wenig ein Tiefbaufachmann wie ich es bin. Deshalb fragen wir die Fachleute. Dies ist eine Frage der Bewertung einer technischen Prüfung, die von den Fachleuten erfolgen muss. Ich maße mir nicht an, ein technisches Urteil abgeben zu können.

Präsident Alois Glück: Dritte Zusatzfrage: Herr Kollege Dr. Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Staatssekretär, letzte Frage: Wie schätzt die Staatsregierung den Zeitplan zur Realisierung der zweiten Stammstrecke denn ein?

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Positiv.

(Vereinzelte Heiterkeit)

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Danke.

Präsident Alois Glück: Damit ist dieser Themenkomplex abgeschlossen.

Nächste Fragestellerin: Frau Kollegin Biedefeld.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Hoffentlich sind die Antworten jetzt ein bisschen länger)

Susann Biedefeld (SPD): Herr Präsident, Herr Staatssekretär, ich frage die Bayerische Staatsregierung: Stimmt die Bayerische Staatsregierung der vom CSU-Fraktionsvorsitzenden MdL Joachim Herrmann im „Coburger Tageblatt“ vom 13.09.2006 gemachten Äußerung: „... der Ausbau weiterer Regionalflughäfen gründlich geprüft werden müsse. Das gelte auch für den Vorstoß Coburger Unternehmer, die einen 25 Millionen Euro teuren Neubau fordern. Man muss genau hinsehen, ob es sich um ein Projekt handelt, das wirklich Arbeitsplätze bringt, oder ob es um Sonderinteressen geht“ uneingeschränkt zu bzw. welche Position nimmt die Staatsregierung zu dem geplanten Coburger Regionalflughafen ein?

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Frau Kollegin Biedefeld, ich darf Ihre Frage wie folgt beantworten: Nach dem im geltenden Landesentwicklungsprogramm enthaltenen Ziel B V 1.6.7 soll bekanntlich in der Regel jede Planungsregion über zumindest einen Luftverkehrsanschluss für die Allgemeine Luftfahrt verfügen. Die Verantwortung für Errichtung und Betrieb dieser Verkehrslandeplätze liegt nach der in Bayern generell praktizierten

Aufgabenverteilung bewusst bei den regionalen Akteuren bzw. bei den privaten Trägern. Die in der Zielbegründung des Landesentwicklungsprogramms genannten Schwerpunktlandeplätze sind Teil der regionalen Verkehrsinfrastruktur und stellen ein fast flächendeckendes Netz regionaler Luftverkehrsanschlüsse für die Allgemeine Luftfahrt in Bayern dar. Ein Bedarf an der Einrichtung zusätzlicher Schwerpunktlandeplätze über die in der Begründung des oben genannten LEP-Zieles genannten Standorte hinaus ist unserer Meinung nach nicht zu erkennen. Gleiches gilt im Übrigen auch für weitere, im LEP nicht aufgeführte Regionalflughafenprojekte für den Linien- und Touristikflugverkehr.

Der 1968 in Betrieb genommene Verkehrslandeplatz Coburg-Brandensteinebene erfüllt nach der LEP-Begründung als Schwerpunktlandeplatz für die Region Oberfranken-West die Aufgabe des regionalen Luftverkehrsanschlusses für den individuellen Geschäftsreise- und Werksluftverkehr. Da die für eine Anpassung des Flugplatzes an die europäischen Anforderungen für den gewerblichen Luftverkehr mit Flugzeugen bis 5,7 Tonnen Höchstgewicht notwendige Verlängerung der Startbahn mit aktuell 860 Meter Länge aufgrund der topografischen Lage nur schwer realisierbar ist, wird, wie Sie wissen, in der Region seit einiger Zeit sehr engagiert die Verlegung an einen Ersatzstandort diskutiert. Nach der in Bayern generell praktizierten Aufgabenverteilung für Errichtung und Betrieb der Schwerpunktlandeplätze sind die Frage einer möglichen Verlegung des bestehenden Verkehrslandeplatzes und die ggf. erforderliche Auswahl des örtlich geeigneten Standorts zunächst – ich betone das ausdrücklich – ausschließlich eine Angelegenheit der Region selbst.

Die mögliche Verlagerung des Coburger Verkehrslandeplatzes würde ein luftrechtliches Zulassungsverfahren voraussetzen. Der Antragsteller hätte einen Rechtsanspruch auf Durchführung eines neutralen Verwaltungsverfahrens. Dabei wäre im Rahmen der Rechtfertigung des Vorhabens auch die Frage des Verkehrsbedarfs durch die zuständige Regierung von Mittelfranken zu überprüfen.

Ein von der Region vorgesehener gleichwertiger Ersatzstandort für den bestehenden Verkehrslandeplatz ist nach den Zielsetzungen des LEP nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Eine inhaltliche Bewertung eines möglichen Verlagerungsprojekts ist aus Sicht des Verkehrsministeriums angesichts der zahlreichen offenen Fragen derzeit noch möglich.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Frau Kollegin Biedefeld.

Susann Biedefeld (SPD): Herr Staatssekretär, ich frage Sie: Wann genau findet die Bedarfsprüfung, die wirtschaftliche Prüfung statt, wenn Sie sagen: Zunächst liegt es in den Händen der regionalen Akteure?

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Wie Sie wissen, wird dieses Thema sehr leidenschaftlich und kontrovers diskutiert. Da gibt es auf der einen Seite verschiedene Firmen und einige Gemeinden oder auch die IHK, die sehr engagiert sind, während auf der anderen

Seite einige Gemeinden weniger daran interessiert sind. Aus diesem Grund muss sich zunächst einmal eine gemeinsame Auffassung herausbilden und dann muss ein Antrag gestellt werden. Erst dann, wenn ein entsprechender Antrag gestellt ist, kann eine Beurteilung erfolgen und zwar insbesondere über einen Alternativstandort, der dann gefunden werden muss. Es wird alles zu prüfen sein, auch die Kostenfrage, die Kosten-Nutzen-Frage, die Frage, ob der Standort geeignet ist und welche ökologischen Probleme es gibt. Weiter müssen die Investitionen und die Finanzierungsplanung geprüft werden. Aber das kann erst im Detail geschehen, wenn klar ist, welcher Alternativstandort ins Auge gefasst wird.

Präsident Alois Glück: Weitere Zusatzfrage: Frau Susann Biedefeld.

Susann Biedefeld (SPD): Herr Staatssekretär, ich frage noch einmal nach: Wenn dieses Verfahren beantragt ist, wenn das Raumordnungsverfahren anläuft, wann genau im Rahmen dieses Verfahrens finden dann die Bedarfsprüfung und die Wirtschaftlichkeitsprüfung statt?

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Die finden selbstverständlich statt, und bei einer Bedarfsprüfung wird alles geprüft, beispielsweise auch das Betriebskonzept. Es wird die Investitionsplanung und die Finanzierungsplanung geprüft und auch die Standortentscheidung als solche. Ich sagte es schon. Es werden alle Aspekte im Rahmen dieses Verfahrens geprüft.

Präsident Alois Glück: Eine dritte Zusatzfrage: Frau Kollegin.

Susann Biedefeld (SPD): Nachdem Sie sagen, Herr Staatssekretär, zunächst seien die Regionalakteure dran, frage ich Sie, wann sich die Staatsregierung konkret in das Verfahren einschaltet.

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Wir sind leidenschaftliche Anhänger des Subsidiaritätsprinzips. Wir wollen in Bayern keine Entscheidungen vom Grünen Tisch von oben haben. Wir können erst dann pfeifen, wenn die Region den Mund gespitzt hat. Das ist bisher noch nicht geschehen.

Präsident Alois Glück: Damit ist diese Frage abgeschlossen. Nächster Fragesteller: Herr Dr. Beyer.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Guten Morgen, Herr Staatssekretär! Ich frage die Bayerische Staatsregierung: Wie beurteilt sie den bisherigen Erfolg des grenzüberschreitenden S-Bahn-Betriebs von Salzburg über Freilassing nach Berchtesgaden, erachtet die Staatsregierung demgegenüber die Vorgaben der Bayerischen Eisenbahngesellschaft – BEG – im Rahmen der Ausschreibung des Regionalverkehrs zwischen Freilassing und Berchtesgaden für sinnvoll, wonach im Rahmen der Vertragsvergabe ab 2010 das jetzt eingeführte Konzept des grenzüberschreitenden S-Bahn-Betriebs aufgegeben werden soll und in Freilassing in Richtung Salzburg wieder auf den Regionalexpress von München, der an den im Salzburger Bereich neu geschaffenen S-Bahn-Haltestellen nicht hält, umgestiegen werden muss, und wenn nein, mit welchen Maßnahmen plant die

Bayerische Staatsregierung, die Fortführung des grenzüberschreitenden S-Bahn-Betriebs zwischen Berchtesgaden und Salzburg auch über das Jahr 2010 hinaus aufrechtzuerhalten?

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Herr Dr. Beyer, derzeit liegen keinen eigenen erhobenen Daten zum Erfolg des grenzüberschreitenden S-Bahnähnlichen Betriebs Salzburg – Freilassing – Berchtesgaden vor. Die DB Regio hat an einem Tag eine Fahrgastzählung als Stichprobe durchgeführt. Demnach hat das Fahrgastaufkommen um ca. 30 % zugenommen. Am neuen österreichischen Haltepunkt Taxham wurden über 700 Ein- und Aussteiger gezählt; davon kamen rund 250 aus Bayern. Diese Stichprobe ist aber leider nicht ausreichend belastbar, um bereits jetzt die dauerhafte Nachfrageentwicklung beurteilen zu können.

Die Ausschreibung hält eine verkehrliche und tarifliche Einbindung der Regionalverkehre Berchtesgaden – Freilassing in den grenzüberschreitenden S-Bahn-Betrieb und in den Salzburger Verkehrsverbund ausdrücklich offen. Hinsichtlich des Fahrplans wird aber darauf hingewiesen, dass es für 2010 derzeit noch kein belastbares Betriebskonzept für die Salzburger S-Bahn gibt. Da zwischen Salzburg und Freilassing in den nächsten Jahren weitere Haltepunkte neu eingerichtet werden sollen, muss der Fahrplan auf österreichischer Seite ohnehin weiterentwickelt werden; und nach wie vor steigt die Mehrzahl der Reisenden aus Richtung Berchtesgaden in Freilassing nach München um. Von daher orientiert sich der Ausschreibungsfahrplan zunächst an den Interessen der überwiegenden Mehrheit der Reisenden, die nach München wollen. Jeder Bieter muss sich jedoch mit der Angebotsabgabe zu entsprechenden Anpassungen im Fahrplan verpflichten, sofern sich wesentliche Randbedingungen auf österreichischer Seite ändern und die Bayerische Eisenbahngesellschaft als Besteller entsprechende Anpassungen fordert.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Herr Kollege Dr. Beyer.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Das heißt also, für den Moment würden Sie sich einer Bewertung, die allgemein in der Öffentlichkeit in den letzten Tagen vorgenommen wurde – ich verweise auf entsprechende Presseartikel der letzten Zeit – noch nicht anschließen, dass es sich hier um einen vollen Erfolg handelt?

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Wir wären sehr froh, wenn wir schon jetzt einen vollen Erfolg hätten. Dieser wäre dann gegeben, wenn Österreich schon jetzt ein klares Verkehrskonzept hätte. Tatsache ist, dass die Salzburger Landesregierung den Salzburgtakt für 2010 plant. Das ist ein völlig neuer Taktplan, der dann kommen wird. Durch die Einrichtung weiterer Haltestellen zwischen Salzburg und Freilassing gibt es zusätzliche Probleme. Zunächst brauchen wir deshalb also ganz klare Vorgaben aus Österreich, damit wir hier bei uns eine optimale Vertaktung organisieren können, die auch ganz klar unser Ziel ist.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Herr Kollege Beyer.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Aus diesen Äußerungen schließe ich, dass es zumindest keine große Priorität der Staatsregierung ist, den grenzüberschreitenden Verkehr aufrechtzuerhalten. Ich frage Sie aber: Ist es denn in Ihren Augen sinnvoll, wenn dieses Projekt jetzt gestartet ist, nun diese Strecke mit unklaren Maßgaben auszuschreiben, wenn Sie insbesondere den Erfolg nicht ausschließen, aber darauf verweisen, dass die österreichische Seite ihre Fahrplankonzepte erst in den nächsten Jahren verwirklicht?

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Dazu möchte ich sagen, dass wir nicht dauernd erst auf die Österreicher warten können; denn wir haben bayerische Interessen zu berücksichtigen und zwar insbesondere derjenigen, die aus Berchtesgaden kommen und nach München wollen. Natürlich ist es unser Ziel, Herr Kollege Beyer, den Verkehr im Raum Salzburg optimal zu vernetzen.

Leider ist es aber so – das sage ich jetzt nicht bösartig –, dass die Österreicher zunächst immer zwar ein gemeinsames Wettbewerbsprojekt gefordert haben, dass es dann aber nicht möglich war, die zuständige Vergabestelle in Österreich zu benennen. Das ist nicht ganz uninteressant. Die haben zunächst immer gesagt, sie hätten gar nicht gewusst, wer zuständig ist. Insofern hatten wir keinen Ansprechpartner gehabt.

Hätten wir den Ansprechpartner eher gehabt, hätten wir die notwendige Planung schon jetzt koordinierend angehen können. Wir hoffen jetzt allerdings wirklich, zu einem optimalen Fahrkonzept zu kommen, wie es unser Ziel ist. Bis dies von österreichischer Seite her ermöglicht wird, haben wir zunächst einmal die Ausschreibung gemacht und ich bin sicher, dass wir alle Probleme dann wieder neu abstimmen und zu einer Übereinstimmung kommen können.

Präsident Alois Glück: Damit ist dieser Komplex abgeschlossen. Keine dritte Zusatzfrage, Herr Kollege?

Dr. Thomas Beyer (SPD): Ich hatte mich zu dieser Frage noch einmal gemeldet. Sie sind bei der dritten Frage immer etwas eilig, Herr Präsident.

Präsident Alois Glück: Wenn ich richtig notiert habe, war das schon eine dritte Zusatzfrage.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Nein, das war es genauso wenig wie beim letzten Mal. Ich habe meine dritte Zusatzfrage heute definitiv noch nicht gestellt, denn ich habe noch nicht einmal technisch nachfragen können.

Präsident Alois Glück: Also dann stellen Sie jetzt im Zweifelsfall Ihre letzte Zusatzfrage.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Herr Staatssekretär, es ist also nicht richtig nach Ihren jetzigen Äußerungen, was man aus Meldungen in der österreichischen Presse schließen könnte, dass man sich seitens des Ministeriums mit der BEG dahin gehend ins Benehmen setzt, dass eine solche grenzüberschreitende Verkehrsvorgabe sichergestellt ist?

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Ich kann nur noch einmal betonen: Nach meinen Informationen sind wir in sehr, sehr engen Gesprächen bezüglich der Abstimmung. Aber die Österreicher haben uns immer wieder gesagt, sie könnten derzeit noch kein endgültiges Konzept vorlegen. Der zuständige Stimmkreisabgeordnete bestätigt dies mit Kopfnicken.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Der wird es auch nicht wissen!)

Wir haben leider noch kein konkretes Betriebskonzept und die Österreicher haben ganz klar gesagt, sie wollten 2010 einen eigenen Taktfahrplan vorlegen. Der liegt noch nicht vor. Hätten wir ihn schon heute, könnten wir genau das umsetzen, was Sie als Mittelfranke in den Außenbeziehungen gerade zwischen Bayern und Österreich so nachhaltig fordern.

Präsident Alois Glück: Damit ist die Fragestunde abgeschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

Aktuelle Stunde

Für die heutige Sitzung ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN vorschlagsberechtigt. Sie hat eine Aktuelle Stunde zum Thema „**Transrapid-Projekt in Bayern stoppen**“ beantragt. In der Aktuellen Stunde dürfen die einzelnen Redner grundsätzlich nicht länger als fünf Minuten sprechen. Die Regeln sind bekannt. Auf Wunsch kann jede Fraktion zehn Minuten sprechen. Das Wort hat Herr Kollege Dr. Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen! Mit großer Bestürzung haben wir alle am letzten Freitag das schwere Unglück auf der Transrapid-Teststrecke im niedersächsischen Lathen aufgenommen. Den Opfern des Unglücks und deren Angehörigen gehört unsere tiefe Anteilnahme. Meine Damen und Herren, die Tage danach waren Tage des Innehaltens, der Trauer und der Anteilnahme und nicht, Herr Kollege Pschierer, der politischen Agitation. Am Freitag, Samstag und Sonntag haben wir – und ich denke, auch Sie – von niemandem „Haudrauf“-Meldungen vernommen, weder aus dem politischen Lager noch von Transrapid-kritischen Initiativen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie erinnern sich: Kern unserer Pressemeldung vom Montag war die Forderung nach einem Bericht zu den Sicherheits- und Notfallkonzepten für das Münchner Transrapid-Projekt. Deshalb halte ich die Reaktionen oder besser gesagt Aktionen und Agitationen aus Kreisen der CSU für umso weniger verständlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie sind nach dem Motto vorgegangen: Angriff ist wohl die beste Verteidigung.

Für die heutige Aktuelle Stunde zum Thema Transrapid gibt es neben dem tragischen Unglück in Lathen auch genug andere aktuelle Anlässe: nämlich den Brandunfall in einem Abteil des zwischen dem Flughafen Pudong und Longyang verkehrenden Transrapids, der am 11. August stattgefunden hat. Die Drokulisse und Erpressungsversuche von Thyssen-Krupp. Diese Firma ist vorher bereits mit Hunderten von Steuermillionen gefüttert worden. Und der Ministerpräsident hat außerdem den geistreichen Satz gesagt: „Wir müssen das in den nächsten Wochen durchhauen“. Meine Damen und Herren, unsere Position zum bayerischen Transrapid-Projekt ist und war schon immer klar: Wir lehnen das Prestigevorhaben vor allem deswegen ab, weil wir es für finanzpolitisch unverantwortbar halten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir bestreiten außerdem den verkehrlichen Nutzen und weisen auf die Beeinträchtigung wichtiger Naturräume und Naherholungsgebiete, auf die Minderung der Wohnqualität im Umfeld der Trasse und auf die negative CO₂- und Energie-Bilanz der Magnetschwebebahn auf der Kurzstrecke hin. In unseren Augen handelt es sich hier nicht um ein „innovatives Leuchtturmprojekt“; vielmehr droht ein industrie- und beschäftigungspolitischer Flop.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, selbstverständlich müssen Fragen der Sicherheit thematisiert werden. Wir tun dies seit langem und werden das auch in Zukunft tun. Sehen Sie sich bitte unsere Anfragen zu dieser Thematik sowie unsere Einwendungen im Planfeststellungsverfahren an. Eines muss ganz klar sein: Nach den beiden Unglücksfällen im Emsland und in Shanghai kann und darf es kein „Weiter so wie bisher“ geben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

„Durchhauen“, wie das der Ministerpräsident unglücklicherweise zwei Tage vor dem Unglück auf der Teststrecke gefordert hat, verbietet sich. Auch die Aussage des bayerischen Wirtschaftsministers, dass sich am Zeitplan für das Münchner Projekt wohl nichts ändere, halten wir für zumindest grob fahrlässig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Unfallhergang und die Unfallursache müssen jetzt gründlich untersucht werden. Die immer wiederkehrenden Behauptungen der Transrapid-Protagonisten, bei der Magnetschwebebahn-Technik handle es sich um ein wesentlich sichereres Verkehrssystem als beim Rad-Schiene-System und die Unfallgefahren gingen gegen null, sind so wohl nicht haltbar. Die bisherige Sicherheits-, Unfall- und Opferbilanz des Transrapids ist mit diesen beiden Unglücksfällen erschreckend. Ich beziehe mich dabei auf die Zugkilometer. Die Verkehrsleistung auf der Teststrecke in Lathen seit dem Jahr 1984 und auf der Strecke in Shanghai mit Betriebsbeginn 2004 entsprechen der Verkehrsleistung der Münchner S- und U-Bahnen in wenigen Wochen. Auf der Transrapid-Strecke im Emsland sind in gut 20 Jahren weniger Fahrgäste befördert worden,

als die Münchner S-Bahn aktuell an einem einzigen Werktag befördert.

Zwar ist das Fahrzeug der Magnetschwebebahn durch die Spurführung und das Umgreifen des Fahrweges weitgehend entgleisungssicher. Auch frontale Zusammenstöße sind wegen des richtungsabhängig gesteuerten Magnetfeldes und Auffahrurfälle von einer Magnetschwebebahn auf die andere wegen der speziellen Stromversorgungstechnik wohl nicht möglich. Nie auszuschließen sind dagegen Brände, wobei die Ursachen dafür ganz unterschiedlich sein können. Ferner sind auch Aufprallvorgänge auf Fremdkörper, zum Beispiel größere Steine, schwere Äste oder von Brücken herabfallende Gegenstände, nicht auszuschließen. Der Unfall in Lathen hat zudem gezeigt, dass der Wagenkasten – also die eigentliche Fahrgastzelle – wegen der aus dem Flugzeugbau üblichen Leichtbauweise äußerst empfindlich gegenüber Fremdkörpern ist.

Meine Damen und Herren, die beiden Unfälle sind Anlass, die Sicherheitstechnik und die Sicherheits- und Notfallkonzepte für das bayerische Transrapid-Projekt genau zu untersuchen und zu hinterfragen. Das Festhalten am Zeitplan darf nicht wichtiger sein als die nötigen Sicherheitsüberlegungen und -vorkehrungen. Die Evakuierungs- und Rettungsarbeiten erwiesen sich auf den aufgeständerten Fahrwegen sowohl in Shanghai wie auch in Lathen als äußerst schwierig. Sie wissen, dass die geplante Münchner Strecke auf gut acht Kilometern in Tunnelbauwerken verlaufen soll. Der längste Tunnel vom Hauptbahnhof bis zur Borstei wird 4,9 Kilometer umfassen. Daneben wird es in Feldmoching einen Tunnel mit einer Länge von 2,5 Kilometern und am Flughafen einen Tunnel mit 1,8 Kilometern geben. Dadurch werden eventuell notwendige Rettungsarbeiten nicht erleichtert.

Zu den genannten Brand- und Aufprallgefahren kommt bei dem Münchner Projekt ein weiteres Sicherheitsrisiko hinzu, nämlich das scharfe Abbremsen. Der Münchner Transrapid soll ein Nahverkehrsmittel sein. Deshalb war bisher von einer Anschnallpflicht keine Rede. Dafür war aber von Stehplätzen die Rede. Stellen Sie sich einmal vor, was in diesem Zug passiert, wenn er ganz scharf abgebremst werden muss. Auch halten wir es nicht für gangbar, dass die Gepäckstücke in einem Nahverkehrsmittel wie in einem Flugzeug gesichert werden.

Ein weiterer Punkt muss auch klar sein: Resultieren aus den Ergebnissen der Untersuchungen zu den Unglücksfällen in Lathen und in Shanghai müssen wesentliche Veränderungen beim Fahrzeug, vor allem aber beim Fahrweg und beim Begleitweg des Münchner Transrapid-Projekts, dann müssen auf jeden Fall neue Planungs- und Genehmigungsverfahren durchgeführt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gestatten Sie mir noch zwei Bemerkungen zu den Reizbegriffen „Zeitplan“ und „durchhauen“. Wir erinnern uns noch sehr gut an die erste Auseinandersetzung zu diesem Thema – damals noch im alten Plenarsaal –, als die Staatsregierung den kommerziellen Betrieb des Transrapids spätestens bis zur Fußball-WM 2006 verkündet hat. Die

Inbetriebnahme wird hingegen auch nicht im Jahr der nächsten Fußball-WM 2010 in Südafrika möglich sein. Wenn die Vernunft siegt, wird sie auch nicht in weiterer Zukunft erfolgen.

Erinnert sei an gravierende Schieflagen, Mängel und Fehler, die auf zuviel „Durchhauen“ und zu wenig „Nachdenken“, zum Beispiel im Hinblick auf die Finanzierung und die Organisation, zurückzuführen sind. Beispielsweise hat die gemeinsame Vorbereitungsgesellschaft zwischen dem Freistaat Bayern und der Bahn-AG – die erst im Herbst 2005 aufgelöst worden ist – das Projekt aufgrund von einschlägigen Vorschriften des europäischen Vergabe-, Wettbewerbs- und Beihilferechts in große Notlage gebracht. Meine Damen und Herren von der Staatsregierung, hier hätten Sie früher und gründlicher herangehen und etwas besser überlegen müssen, statt immer durchhauen zu wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich wiederhole: Wir haben neben der Sicherheitsfrage hinreichend Argumente vorgetragen, wohlgemerkt begründete Argumente, weshalb wir den Transrapid zum Münchner Flughafen ablehnen. Meine Damen und Herren von der CSU, wenn Sie diesen Argumenten nicht oder noch nicht folgen wollen oder aus Parteiräson nicht folgen können, glauben wir, dass Sie sich doch unserer Forderung nach einem Stopp des bayerischen Transrapid-Projekts anschließen könnten. Meine Damen und Herren, Herr Kollege Pschierer, interpretieren Sie den Begriff „Stopp“ als Moratorium für sich und schließen Sie sich bitte unserer Forderung an.

(Lang anhaltender Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Zur allgemeinen zeitlichen Orientierung möchte ich feststellen, dass sich die Fraktionen auf je dreimal zehn Minuten abgestimmt haben. So ist es im Ältestenrat vereinbart worden. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Maget.

Franz Maget (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst darf ich von dieser Stelle aus meinem Fraktionskollegen Peter Hufe zu seinem heutigen Geburtstag gratulieren. Alles Gute, Peter!

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube, dass es wegen des unmittelbaren Zusammenhangs dieser Sitzung mit dem tragischen Unglück im Emsland und der gestrigen Trauerfeier keinen Sinn macht, heute eine ausufernde politische Debatte zu führen. Trotzdem muss man natürlich zur Sache sprechen. Das ist auch angemessen, obwohl die Trauer über die Opfer eines solch tragischen Unglücks heute natürlich für uns alle im Vordergrund steht.

Was ist im Augenblick zur Sache festzuhalten? Der bayerische Wirtschaftsminister, Herr Huber, hat am Montag aus dem Unglücksfall zwei Schlussfolgerungen gezogen. Er hat gesagt, dass man die Sicherheitsfragen natürlich noch einmal erörtern und die Sicherheitskonzepte noch

einmal prüfen muss. Er hat dabei auch in den Raum gestellt, dass das naturgemäß zu einer Verteuerung des Projekts führen kann oder führen wird. Als zweite Schlussfolgerung aus dem Unglück hat er gezogen, dass ein Unfall wie im Emsland in München praktisch ausgeschlossen sei.

(Henning Kaul (CSU): Stimmt! Da hat er recht!)

Was ist zu diesen Argumenten zu sagen?

Erstens. Die Transrapidtechnologie ist alt. Sie steht seit mindestens 30 Jahren im politischen Raum und sie ist angeblich seit 30 Jahren anwendungsfähig. Sie hat es aber 30 Jahre lang nicht geschafft, wirklich in den Regelbetrieb zu gehen. Das ist der Unterschied zu anderen Technologien, mit denen der Transrapid oft verglichen wird. Was wird uns da alles genannt? Der MP3-Player, das Fax-Gerät, die alle industriepolitische Versäumnisse Deutschlands seien, weil diese deutschen Erfindungen anderswo umgesetzt wurden und wirtschaftlich erfolgreich waren. Genau dieser Vergleich ist aber falsch, denn genau das hat der Transrapid in den letzten 30 Jahren nicht geschafft. Deswegen meine ich im Gegenteil sogar, dass der Transrapid im Augenblick eher die größte Belastung für das Image der deutschen Industrie ist und dass er keine große Zukunftschance hat. Es ist eine Technologie, die seit 30 Jahren nur Subventionen kostet und keinen Ertrag gebracht hat. Das ist industriepolitisch festzustellen.

Zweitens. In der Vergangenheit war es unser Hauptargument – und das bleibt es auch in der Gegenwart –, dass es niemanden gibt, der in der Lage wäre, das Münchner Projekt tatsächlich zu finanzieren. Es gibt niemanden. Ich frage in diesem Hause seit über einem Jahr nach der Finanzierung, und ich bekomme seit über einem Jahr keine Antwort. Allgemein stellen wir fest, dass die Finanzierungslücke weit über eine Milliarde Euro beträgt und immer mehr steigt und dass niemand bereit ist, das Projekt zu finanzieren. Ich halte es für unverantwortlich, Millionenbeträge immer wieder und immer weiter in ein Projekt zu stecken, von dem man nicht weiß, wer es am Ende finanzieren soll. Das ist dem Steuerzahler gegenüber unverantwortlich.

(Beifall bei der SPD)

Skeptisch muss uns natürlich auch stimmen, dass von der Industrie selbst keinerlei finanzieller Beitrag angeboten wird. Das muss uns natürlich nachdenklich stimmen. Wenn es zutrifft, dass der Transrapid der große Exportschlager wird, müssten wir doch zumindest erwarten können, dass es dann auch einen Finanzierungsbeitrag der Industrie gibt. Den gibt es aber nicht. Die Industrie lebt seit 30 Jahren wunderbar davon, dass die Transrapidtechnologie Jahr für Jahr vom Staat subventioniert wird und nicht in den Regelbetrieb gehen muss, um ihre Tüchtigkeit zu beweisen.

(Beifall bei der SPD)

Finanzpolitisch ist das, was mit dem Transrapid geschieht, unseriös. Mittlerweile wird es nur mehr zögerlich bestritten,

dass das Münchener Projekt nicht finanziert ist. Damit wird es aber zu einem Wolkenkuckucksheim.

Ein drittes Argument gegen das Projekt ist die geringe Akzeptanz in der Region, wo der Transrapid fahren soll. Woher kommt diese geringe Akzeptanz? Sie beruht auf unterschiedlichen städtebaulichen und städteplanerischen Aspekten. Sie beruht vor allem aber auch auf dem geringen verkehrspolitischen Nutzen, der vom Transrapid erwartet wird. Die S-Bahn ist das Verkehrssystem, das diese Region wirklich dringend braucht und das die Menschen in dieser Region auch wirklich nutzen.

(Beifall bei der SPD)

Jeder Euro, der in die Ertüchtigung und Verbesserung des S-Bahn-Systems gesteckt wird, welches täglich von 700 000 Menschen benutzt wird, wird im Interesse der Masse der Menschen in der Region München verwendet. Jeder Euro, der diesem Zweck weggenommen und für den Transrapid fehlverwendet wird, ist hinausgeschmissenes Geld. Das stößt auf zunehmenden Widerspruch der Bevölkerung in der Region München. Und das mit Recht!

(Beifall bei der SPD)

Auch das ist für mich ein Argument, Abstand zu nehmen von der Realisierung dieses Projekts, Herr Huber.

Ein vierter Argument ist in der Tat in dieser Dimension neu hinzugekommen. Es ist die Sicherheitsfrage. Man muss sich doch einmal vor Augen führen, dass es für den Transrapid auf der ganzen Welt nur zwei Strecken gibt, die in Betrieb sind. Auf beiden Strecken passieren innerhalb kürzester Zeit schwere Unglücksfälle. In China war es ein Brandfall, bei dem sich herausgestellt hat, dass der Brand außerordentlich schwierig zu löschen war. Im Emsland war es dieses tragische Unglück mit 23 Todesfällen. Das kann man nicht mit einem ICE-Unglück vergleichen, weil jeden Tag hunderte von ICES fahren und nichts passiert. Beim Transrapid gibt es aber nur zwei Strecken, und auf beiden Strecken passieren schwere Unglücksfälle. Das macht schon nachdenklich.

(Henning Kaul (CSU): Und was war mit Eschede?
– Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das hat er doch gerade gesagt! – Henning Kaul (CSU): Das hat er eben nicht gesagt!)

Herr Kaul, das muss doch sogar Sie nachdenklich machen, wieso so etwas möglich ist.

Viel wichtiger ist aber die Frage, wie wir solche Unglücksfälle beheben, wenn sie sich in München ereignen. Dabei muss man einen Blick auf die Trassenführung in München werfen. Es stimmt nun einmal, dass diese Trasse fast vier Kilometer lang im Tunnel geführt wird. Es gibt keinerlei Erfahrungen mit einem Transrapid im Tunnel. Jeder kann sich vorstellen, was in einem Tunnelbauwerk dieser Größenordnung, das an seiner tiefsten Stelle 43 Meter tief ist – das entspricht einem Gebäude mit 15 Stockwerken –, die Bergung von Opfern in einer solchen Situation bedeutet. Die Stadt München hat bereits im Mai, weit vor dem Unglücksfall im Emsland, diese Sicherheitsprobleme,

die sich ergeben, erörtert. Wie ist der Zugang zum Tunnel? Wie ist der Zugang zu den aufgeständerten Streckenteilen? Was passiert an den Querungen mit dem Straßenverkehr? Wie ist es eigentlich bei einem Brandfall im Tunnel? Die Stadt München hat dazu einen Fragenkatalog vorgelegt und schon vor Wochen festgestellt, dass diese Sicherheitsfragen nicht geklärt sind. Sie sind ungelöst. Jeder der jetzt ein Sicherheitskonzept vorlegen will, das tragfähig ist, muss gleichzeitig dazu sagen, dass dieses die Kosten noch einmal enorm steigern wird.

Übrigens ist das ein besonders schwieriges Argument, und mit diesem schwierigen Argument will ich abschließen. Das macht die Menschen nämlich zu Recht stutzig. Wenn jemand sagt, ein Unglücksfall wie im Emsland könnte jederzeit technisch verhindert werden und ein solches Unglück werde in München auch nicht stattfinden, weil es jederzeit technisch verhindert werden kann, muss der sich fragen lassen, was sich ein Angehöriger eines Todesopfers auf dieser Versuchsstrecke denken wird. Stimmt es, dass man nicht alle technischen Möglichkeiten eingesetzt hat, um den Tod von 23 Menschen zu verhindern? Stimmt das?

Würden Sie für so etwas Verantwortung übernehmen?

(Henning Kaul (CSU): Sie vergleichen zwei völlig verschiedene Dinge!)

Ich halte das schon für eine ernsthafte Frage, über die man einmal nachdenken muss: Ist denn sichergestellt, dass man eine solche Streckenführung in der Tat absolut unfallsicher machen kann? – Natürlich ist es das nicht.

Das Argument, man schaffe zusätzliche Sicherheitsvorkehrungen, aber das mache es dann etwas teurer, halte ich für das allerschlechteste. Dieses Argument bedeutet, dass man die Strecke ohne den Unglücksfall im Emsland vielleicht mit einem schlechteren Sicherheitskonzept betrieben hätte. Heißt es das? – Auch das finde ich unverantwortlich.

Zu den finanzpolitischen Erwägungen, die für uns bisher im Mittelpunkt gestanden sind, gesellen sich jetzt Sicherheitsprobleme. Deswegen meine ich, dass man aus industrieloser, finanzpolitischer und verkehrspolitischer Vernunft von diesem Projekt ganz weggehen sollte, auch wenn es schwerfällt, weil man es fälschlicherweise zum Prestigeprojekt und zum Symbol an sich erklärt hat. Alle Vernunftgründe sprechen aber dafür, dass man jetzt sagt: Das ist nicht realisierbar, es war nicht vernünftig, wir geben dieses Projekt auf, sparen künftig Steuergelder an dieser Stelle ein und machen damit etwas Vernünftiges.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Pschierer.

Franz Josef Pschierer (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir waren wohl alle schockiert, als wir aus den Nachrichten von dieser Tragödie erfahren mussten. Wir verneigen uns in tiefer Trauer vor den Ange-

hörigen der Opfer. Wir trauern, wie viele Menschen in diesem Land, um die 23 Getöteten. Ich darf an einen Satz erinnern, den der niedersächsische Ministerpräsident Christian Wulff gestern bei der Trauerfeier gesagt hat. Er hat die Frage gestellt, was wir den Opfern schuldig seien. Er hat wohl so formuliert: Trauer und Respekt sind wir den Toten schuldig, Trost den Angehörigen. – Herr Kollege Dr. Runge, was wir den Opfern und den Angehörigen nicht schuldig sind, ist diese Aktuelle Stunde im Bayerischen Landtag.

(Beifall bei der CSU)

Das Hohe Haus hat sich mit dieser Thematik in mehreren Aktuellen Stunden, mit Dringlichkeitsanträgen, Schriftlichen und Mündlichen Anfragen beschäftigt.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Wir hatten im Frühjahr dieses Jahres eine Aktuelle Stunde, ebenfalls von Ihnen beantragt, in der wir uns ausführlich mit diesem Thema befasst haben.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Aber nichts ist passiert!)

Ich halte es schon fast für zynisch und pietätlos, wenn wenige Tage nach diesem Unglück eine solche Aktuelle Stunde beantragt wird. Was müssen die Angehörigen denken, wenn jetzt, da die Toten des Unglücks noch nicht bestattet sind, über solche Dinge diskutiert wird? Ich halte die Aktuelle Stunde, die Sie beantragt haben, deshalb für absolut überflüssig.

Herr Kollege Maget, ein weiterer Punkt: Sie haben einen Begriff benutzt, den ich leider zurückweisen muss, nämlich den Begriff „Imageschaden“. Den weltweiten Imageschaden für den Transrapid als industrielles Leitprodukt, als Hochtechnologieprodukt aus der Bundesrepublik Deutschland, haben doch Sie zu verantworten. Tatsache ist, dass wir es in 30 Jahren nicht geschafft haben, eine Technologie, die in diesem Land entwickelt worden ist – das sind deutsche Patente, deutsche Ingenieure – von einer Versuchsanlage in den Regelbetrieb überzuführen. Dafür tragen nicht in erster Linie die Bayerische Staatsregierung oder die CSU-Mehrheitsfraktion die Verantwortung, sondern dafür tragen auch Sie die Verantwortung, weil Sie dieses Produkt seit Jahren schlechtreden. Sie haben keine Gelegenheit ausgelassen, das zu tun.

(Franz Maget (SPD): Und was geschah in 16 Jahren Kohl? – Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Was ist jetzt erforderlich? – Erforderlich ist das, was die beiden Minister, nämlich Erwin Huber als bayerischer Verkehrsminister und Minister Tiefensee als verantwortlicher Bundesminister, angekündigt haben: eine lückenlose Aufklärung der Ursache. Was sich jetzt schon zeigt, meine Damen und Herren, so bedauerlich das sein mag: Es war nicht technisches Versagen, sondern menschliches Ver-

sagen. Ursache ist nicht die Schwebebahntechnologie; Ursache ist ein Werkstattwagen, der auf dieser Strecke nichts verloren hatte. Das ist eine kleine Ursache mit einer verheerenden Wirkung. Deshalb taugt dieses Unglück nicht dazu, diese Technologie schlechtzureden und den Transrapid ins Abseits zu stellen.

(Beifall bei der CSU)

Es gibt auch keine Parallelen, beispielsweise zum ICE-Unglück in Eschede oder zu anderen Unglücken, wo es tatsächlich andere Unfallursachen gab. Diese Technologie – ich habe es schon angedeutet – ist ausgereift. Sie ist einsatzreif. Diese Einsatzreife wurde vor mehr als 15 Jahren vom Eisenbahnzentralamt bestätigt. Es gibt Patente, die anerkannt sind, und es gibt die kommerzielle Stecke in Shanghai.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich auf einen Punkt etwas ausführlicher eingehen, der von Kollegen Dr. Runge und auch von Ihnen, Herr Kollege Maget, angeführt worden ist, nämlich auf das Sicherheitskonzept. Kollege Maget, ich würde es begrüßen, wenn Ihr Oberbürgermeister in München nicht mit Behauptungen durchs Land laufen würde, die jeglicher Grundlage entbehren. Die Stadt München war selbstverständlich dazu eingeladen, sich am Sicherheitskonzept zu beteiligen. Sie wissen auch, dass wir nicht nur über eine Trasse diskutieren wie noch vor einigen Jahren, sondern dass es eine optimierte Trassenführung gibt, die wesentliche Punkte des Sicherheitskonzepts berücksichtigt. Sie wissen, dass es ein Sicherheitskonzept gibt, das beim Eisenbahnbusdesamt vorliegt und das auch überprüft wird. Selbstverständlich haben wir das größte Interesse daran, dass die Erkenntnisse aus dem Unglück in Lathen hier einfließen. Dieses Sicherheitskonzept entspricht den anerkannten Regeln der Technik und allen DIN-Normen, auch auf europäischer Ebene. Alle Richtlinien wurden hier eingearbeitet. Ganz wichtig ist: Für diese Strecke ist im Sicherheitskonzept ein wesentlich höherer Automatisierungsgrad vorgesehen als in Lathen. So bedauerlich es klingen mag: Heute ist bei solchen Unfällen der Mensch die Ursache. Es muss gelingen, solche Dinge durch einen hohen Automatisierungsgrad auszuschließen.

(Zuruf des Abgeordneten Rainer Volkmann (SPD))

Herr Dr. Runge, Sie wissen, dass es beim bayerischen Projekt in München eine andere Leittechnik gibt.

(Zuruf des Abgeordneten Rainer Volkmann (SPD))

Diese Leittechnik sieht vor, dass der Startbefehl blockiert wird, wenn sich auf der Strecke ein Werkstattwagen befindet.

Das Entscheidende beim Sicherheitskonzept ist aber etwas anderes. Herr Maget, Sie haben es zwar angekündigt, aber nach meiner Meinung daraus die falschen Schlüsse gezogen. Für die Strecke in Lathen gelten tatsächlich andere gesetzliche Bestimmungen, da es sich

um eine Versuchsstrecke handelt. Für die Versuchsstrecke gilt das ganz normale Versuchsanlagengesetz.

(Zustimmung des Abgeordneten Henning Kaul (CSU))

Es gelten nicht die Bestimmungen, die für den Betrieb von Eisenbahnen und Magnetschwebebahnen eingehalten werden müssen. Herr Kollege Dr. Runge und Herr Kollege Maget, Sie wissen auch, dass die Bayerische Staatsregierung und die Mehrheitsfraktion in diesem Hohen Hause auf einige Punkte im Sicherheitskonzept besonderen Wert gelegt haben. Als Stichworte nenne ich Kollisionssicherheit, Fahrwegsicherung, Brandschutz und Brandbekämpfung. Herr Kollege Maget, Sie haben die Brandbekämpfung im Tunnelbetrieb angesprochen. Es gibt moderne, innovative Brandbekämpfungstechniken, die hier einfließen.

Ich darf festhalten: Technologisch ist das Produkt ausgereift. Die Schwebebahn-technologie ist anerkannt, auch international anerkannt. Was wir alle gemeinsam nicht geschafft haben und was wir tun sollten: diese Schwebebahn-technologie so schnell wie möglich auf einer Referenzstrecke einzusetzen. Herr Kollege Maget, dann wäre dieses Produkt kein Imageschaden für die Bundesrepublik Deutschland, sondern das, was es eigentlich sein soll, nämlich ein Vorzeigeprojekt für die Industriepolitik der Bundesrepublik Deutschland.

Herr Kollege, ich verwahre mich nochmals dagegen, dass Sie das Unglück in Lathen instrumentalisieren wollen, um das Transrapid-Projekt in Bayern ins Abseits zu stellen.

(Widerspruch bei der SPD – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wer hat denn instrumentalisiert?)

Wie zynisch Sie vorgehen, Herr Kollege Dr. Runge, verdeutlicht die Einladung zur Pressekonferenz, die Sie morgen abhalten werden. Da sprechen Sie nicht davon, dass der Transrapid in Ihren Augen nicht finanzierbar ist, dass er verkehrstechnologisch und industrie-politisch für Sie nicht interessant ist. Die Fragestellung für Ihre Pressekonferenz morgen lautet: Wie sicher ist der Münchener Transrapid?

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

In der Ankündigung dieser Pressekonferenz werfen Sie der Staatsregierung grobe Fahrlässigkeit vor.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Was sollen sich denn die Angehörigen in Lathen denken, wenn Sie mit Begriffen wie „grobe Fahrlässigkeit“ heute schon argumentieren, obwohl die Unfallursachen noch nicht bekannt sind und kein Untersuchungsbericht vorliegt? Deshalb ist es meiner Meinung nach zynisch und pietätlos, was Sie mit dieser Aktuellen Stunde bezwecken wollen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Staatsminister Huber.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ein Unglück wie das am vergangenen Freitag löst bei uns allen Trauer, Bestürzung und Anteilnahme aus. Dies hat gestern bei der zentralen Trauerfeier Ministerpräsident Wulff für alle sehr eindrucksvoll zum Ausdruck gebracht. Es ist völlig klar, dass aus solch einem Unglück Konsequenzen gezogen werden müssen. Dazu bedarf es keiner parlamentarischen Initiative der GRÜNEN.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, ich stelle fest: Bevor der Trauerakt in Niedersachsen überhaupt angesetzt war, haben die GRÜNEN die Angelegenheit bereits zu einer politischen Aktion umgemünzt. Ich halte das für pietät- und würdelos.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von den GRÜNEN)

Ich möchte das durch Aussagen des Kollegen Dr. Runge heute belegen. Herr Kollege Maget, Ihnen möchte ich ausdrücklich bescheinigen, dass Sie – bei den unterschiedlichen Positionen, die wir haben – das Thema hier sachlich und ernsthaft behandelt haben. Wenn aber jemand eine Äußerung des Bayerischen Ministerpräsidenten, die vorher gefallen ist und die sich anlehnt an ein allgemein gebräuchliches Bild, dass man einen Gordischen Knoten durchschlägt, im Zusammenhang mit einem Unglück zu billigster Polemik missbraucht, dann spreche ich ihm die Ernsthaftigkeit und Verantwortung ab.

(Beifall bei der CSU)

Es war richtig, dass Bundesverkehrsminister Tiefensee am Sonntag zu einem Gespräch in Berlin eingeladen hat, bei dem die Verantwortlichen der Industrie und der Teststrecke mit am Tisch saßen. Wir haben in einer ersten Analyse versucht, Konsequenzen abzugreifen. Dabei stellte sich Folgendes heraus: Die Vorschriften für das Sicherheitskonzept in Niedersachsen beruhen auf einem niedersächsischen Landesgesetz aus den Siebzigerjahren. Sie sind gemacht für eine Teststrecke, und sie entsprechen nicht dem, was man heute technisch kann. Ich glaube, man sollte nicht so überheblich sein, die Schuldfrage hier vorwegzunehmen. Es ist Aufgabe des Staatsanwalts und der Gerichte, über die Schuldfrage unter Einbeziehung aller Aspekte zu entscheiden.

Offensichtlich geworden ist aber auch, dass das Sicherheitskonzept, das dem Transrapid in München zugrunde liegt, völlig anderer Art ist und dass eine Übertragung des Unglücks im Emsland 1 : 1 auf ein Szenario in München deshalb nicht zulässig ist. Ich möchte dazu einen Experten des TÜV Süd zitieren, der gesagt hat: „Ein Unfall wie in Lathen ist auf der Transrapid-Neubaustrecke in München praktisch ausgeschlossen; das Sicherheitskonzept entspricht den anerkannten Regeln der Technik.“ – Ich gebe hier nur wieder, was ein Verantwortlicher in Fragen der Verkehrssicherheit vom TÜV dazu sagt, aber diese Aussage ist auch unmittelbar nachvollziehbar: Denn in Lathen

im Emsland gibt es kein integriertes Sicherheitssystem. Es gibt Sicherheitsvorschriften, und es gibt Schnittstellen. Für diese Schnittstellen existieren Vorschriften, wie menschliche Entscheidungen zu treffen sind. Hier scheint die Ursache für das Unglück zu liegen. Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es jedenfalls keinen einzigen Hinweis darauf, dass ein Versagen der Technik oder ein Systemmangel dafür ursächlich wären.

Dennoch kann und darf man nicht zur Tagesordnung übergehen. Deshalb haben wir vereinbart, dass der Bund das Eisenbahnbundesamt beauftragt, das Unglück im Emsland unter die Lupe zu nehmen und daraus weitere Erkenntnisse zu ziehen. Der Bundesverkehrsminister und ich waren uns aber auch sehr schnell einig, dass wir darüber hinaus einen neutralen Gutachter beauftragen. Das – Herr Kollege Maget, die Bitte habe ich an Sie – kann man nicht als Negativum und als Minus des Sicherheitskonzepts in München anführen. Es geht um ein völlig anderes Konzept, weil beispielsweise alle Fahrzeuge auf einer Strecke integriert sind und ein Zug deshalb nicht losfahren kann, wenn sich ein weiteres Fahrzeug auf der Strecke befindet. Genau das, was im Emsland fälschlicherweise getan wurde, nämlich den Start freizugeben, kann in München nicht passieren, weil es eine automatische Blockade gibt.

Dennoch haben wir gesagt, das Sicherheitskonzept wird von einer neutralen Stelle untersucht werden. Nach unserer Auffassung wird es wohl gelingen, innerhalb von zwei Monaten zu Erkenntnissen zu gelangen. Wir werden also aus Gründen der Vorsorge und der Vorsicht, aber nicht deswegen, weil ein Leck oder ein Mangel des Sicherheitskonzepts erkennbar wäre, eine weitere Untersuchung durchführen. Die Ergebnisse werden wir so zeitig vorliegen haben, dass mögliche Änderungen, Ergänzungen oder Vervollkommenungen in das Planungs- und Genehmigungsverfahren einbezogen werden können.

Dem Transrapid liegt ein ausgereiftes Sicherheitskonzept zugrunde. Dieses Konzept ist im Mai 2005 dem Eisenbahnbundesamt zur Genehmigung vorgelegt worden. Das Eisenbahnbundesamt ist eine Bundesbehörde, die im Übrigen auch im Emsland eingeschaltet wird. Bei Genehmigung des Konzepts wird uns das Eisenbahnbundesamt bestätigen, dass alle menschenmöglichen Vorkehrungen getroffen wurden, um Unfälle zu vermeiden, die natürlich nie ganz ausgeschlossen werden können, wie jeder Realist weiß.

Ich fasse zusammen: Obwohl das Sicherheitskonzept für den Transrapid in München auf umfassenderen und völlig anderen technologischen Konzepten beruht, wird alles unternommen, um eine weitere Verbesserung vorzunehmen, falls es notwendig ist. Ich sehe aber unter den gegebenen Umständen und im Hinblick auf alle Hinweise auf die Ursache des Unglücksfalls in der Tat keinen Anlass, jetzt das Planungs- und Genehmigungsverfahren zu stoppen. Dafür gibt es keinen Anlass.

(Beifall bei der CSU)

Das ist nicht mangelnde Sensibilität angesichts dieses Unglücksfalls, sondern das ist die logische Schlussfolgerung. Wir wollen alles Nötige tun, aber man kann aufgrund

eines Unglücksfalls nicht alle Entscheidungen in der Vergangenheit, gerade wenn sie wohlüberlegt waren, infrage stellen.

Meine Damen und Herren, damit stelle ich fest, dass wir Sicherheitsaspekte die oberste Priorität beim Transrapid einräumen. Deshalb habe ich auch gesagt, sollte eine notwendige Ergänzung zu höheren Kosten führen, werden diese bei einem solchen Projekt selbstverständlich getragen werden müssen und können.

Von den Kollegen von der SPD und den GRÜNEN sind weitere Aspekte in Sachen Transrapid angeführt worden. Ich bitte das Hohe Haus um Verständnis, dass ich meine, eine Woche nach dem Unglück sollte man nicht polemisch die altbekannten Positionen gegeneinander anführen.

(Beifall bei der CSU)

Wir werden ausreichend Gelegenheit haben, die Diskussion fortzuführen. Herr Kollege Maget, der Bund und der Freistaat Bayern haben vereinbart, in den nächsten Monaten die Finanzierungsfrage zu lösen. Der Bundesverkehrsminister hat sich zu diesen Verhandlungen ausdrücklich bereit erklärt, und ich gehe davon aus, dass wir innerhalb von gut zwei Monaten auch in der Lage sind – so der Wille auf beiden Seiten vorhanden ist –, uns zu verstetigen. Dass wir dazu bereit sind, uns weiter zu bewegen, haben wir erklärt. Deshalb ist dies kein stichhaltiger Einwand zum jetzigen Zeitpunkt. Noch bevor das Baurecht besteht und das Planfeststellungsverfahren abgeschlossen ist, werden wir die Finanzierungsfrage gelöst haben.

Das heißt: Wir gehen den Bau eines Milliardenprojektes nicht an, solange die Finanzierung nicht gesichert ist.

(Rainer Volkmann (SPD): Das wäre ja der Hammer!)

Das ist doch selbstverständlich. Kein Mensch wird so ein Projekt beginnen können, ohne dass die Finanzierung geklärt ist.

(Rainer Volkmann (SPD): Das müssen Sie jetzt wirklich nicht betonen!)

Deshalb ist Ihr Einwand auch nicht berechtigt. Der Bund hat sich nämlich in der Koalitionsvereinbarung, die ja auch von der SPD unterschrieben worden ist, darauf festgelegt, eine Transrapid-Strecke in Deutschland zu bauen. Das Vorhaben setzt also die Koalitionsvereinbarung um; dies wird in diesem Jahr auch erfolgen können. Deshalb halte ich alle Hinweise darauf, das Projekt sei finanziell nicht absicherbar, nicht für stichhaltig.

Zweitens. Immer wieder wird gesagt, man könne doch mit der S-Bahn zum Flughafen fahren. Das stimmt. Wir haben zwei S-Bahnen zum Flughafen. Nach dem Erdinger Ringschluss wird eine dritte S-Bahn-Verbindung zum Flughafen München entstehen. Wir haben dann drei S-Bahnen.

(Zuruf von der Opposition: Wann?)

Den entscheidenden Mangel des Flughafens, dass er nämlich keinen Fernbahnhanschluss hat, werden Sie damit nicht beheben können.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Wer hat denn den Flughafen geplant?)

Aber es hilft ja auch nichts; da ist in den Achtzigerjahren etwas möglicherweise nicht bedacht worden, ohne dass ich da einen Vorwurf erheben möchte.

(Lachen bei der Opposition)

Da haben doch am allerwenigsten diejenigen etwas zu sagen, die das Projekt gänzlich bekämpft haben, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CSU – Rainer Volkmann (SPD): Der Herr Wiesheu zum Beispiel!)

Aber es ist doch klar, dass solche Projekte auch immer weiterentwickelt werden.

Der Transrapid gibt dem Flughafen München die Chance, unmittelbar an das Fernbahnnetz angeschlossen zu werden. Deshalb sind Betrachtungsweisen, wie etwa die, dass Fahrgäste aus einem Stadtteil in München möglicherweise mit dem Transrapid nicht so schnell zum Flughafen kommen, neben der Sache. Sie werden dem Charakter dieses Verkehrsprojekts nicht gerecht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Weitere Polemik, die mir auf der Zunge liegt, erspare ich mir in diesem Zusammenhang, weil wir zu anderer Zeit zu diesem Thema reden können.

Ich sage deutlich: Die Finanzierungsfrage ist lösbar. Ein Grund oder ein Aspekt, heute das Planungs- und Genehmigungsverfahren zu stoppen, liegt nicht vor. Ich möchte ferner für mich und für die gesamte Staatsregierung, die zu diesem Transrapid-Projekt steht, deutlich zum Ausdruck bringen: Wir sind keine Hasardeure, meine Damen und Herren. Wir gehen nicht in ein Verkehrsprojekt, das unverantwortbare Risiken mit sich bringt.

Herr Maget, Sie sagen, es gebe Tunnels mit einer Länge von drei oder auch fünf Kilometern. Demgegenüber möchte ich Sie bitten, sich doch in Europa umzusehen! Schauen Sie doch, wie lange der Brenner-Basistunnel sein soll. Die Schweiz hat soeben entschieden, den längsten Eisenbahntunnel der Welt mit 57 Kilometer Länge zu bauen. Da können Sie doch hier nicht ernsthaft sagen, ein Tunnel mit einer Länge von fünf Kilometern sei unverantwortlich, während in der Schweiz, einem Land, in dem die Sicherheit auch höchste Priorität hat, derzeit ein Tunnel mit zehnfacher Länge geplant wird. Damit entlarvt sich Ihr Argument leider als Polemik.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Dr. Ludwig Spaenle (CSU))

Wir werden diese Planung mit Ernsthaftigkeit, Verantwortungsbewusstsein und dem erforderlichen Maß an Risikobewusstsein weiter vorantreiben. Sie können sich darauf verlassen, dass es durch die Sicherheitsvorkehrungen, wenn immer das möglich ist, einen Schutz davor geben wird, dass menschliches Versagen zu solchen Unglücken führt. Heute kann ja die moderne Technik oft die Mängel und die Unvollkommenheit des Menschen ausbügeln. Selbstverständlich wird beim Transrapid in Fragen der Redundanz von Sicherheit der höchste Stand von moderner Technik eingesetzt werden. Deshalb kann die Verkettung unglücklicher Umstände im Emsland oder meinetwegen auch in China nicht 1 : 1 auf Bayern übertragen werden. Ich sage ganz ausdrücklich: Alle erkennbaren Konsequenzen werden gezogen. Alles, was an Sicherheit notwendig ist, wird beim Bau der Münchner Transrapid-Trasse berücksichtigt werden. Ich glaube, das ist die richtige Entscheidung zum jetzigen Zeitpunkt.

(Henning Kaul (CSU): Genau! – Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Entsprechend unserer Geschäftsordnung haben die Fraktionen nach einer Redezeit der Staatsregierung von mehr als zehn Minuten die Möglichkeit weiterer Wortmeldungen in der Begrenzung auf fünf Minuten. Ich habe eine Wortmeldung vonseiten der GRÜNEN, entweder als Wortmeldung oder als persönliche Erklärung zur Aussprache nach § 112 unserer Geschäftsordnung.

Herr Dr. Runge, ich wüsste gerne, ob Ihr Beitrag eine persönliche Erklärung nach § 112 oder eine reguläre Wortmeldung ist.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Eine reguläre Wortmeldung!)

– Damit haben alle Fraktionen die entsprechende Möglichkeit.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Ich trete noch einmal ans Podium, weil hier Vorwürfe erhoben worden sind, die wir einfach nicht stehen lassen werden

(Franz Josef Pschierer (CSU): Die aber stimmen!)

und die auf Sie selbst zurückfallen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denn ich werde einige Aussagen aus Ihrer Presseerklärung vorlesen und Aussagen von Staatsminister Huber zitieren. Vorher möchte ich aber noch auf das Thema Sicherheit zu sprechen kommen. Wir haben die Diskussion ja schon mehrfach geführt. Einige Kollegen sind auch schon mit dem Transrapid in Lathen gefahren. Vor der Fahrt haben wir mit den Betriebsleitern diskutiert. Auf die Frage, was passiert wenn ein Gegenstand auf der Strecke

liegt, wurde geantwortet: Dann wird der Zug automatisch abgebremst und gestoppt.

(Henning Kaul (CSU): Ich kann mich sehr gut erinnern, Herr Kollege!)

Der Sprecher der Anlage hat beispielsweise auch gesagt, der Transrapid sei besonders sicher, weil Elektronik die Mechanik ersetze. In der Vorstudie der beteiligten Firmen ist beispielsweise formuliert:

Alle Betriebsabläufe finden im Regelbetrieb automatisch fahrerlos und unter Verantwortung des Sicherungssystems statt. Das Sicherungssystem überwacht die Fahrstraßenbildung sowie die Fahrtabläufe jedes Zuges. Alles läuft nach einem abgespeicherten Fahrplan ab. Die Zugabfertigung und die Fahrgästefahrten erfordern keine personenbezogene Sicherheitsverantwortung. Das in den Zügen und Stationen vorgesehene Personal wird deshalb für die Betreuung der Fahrgäste eingesetzt.

Und was lesen wir jetzt? – „Die Staatsanwaltschaft ermittelt auch gegen das Personal in den Zügen.“ Es geht also um die Frage, warum das Personal in den Zügen nichts gemacht hat. Vorher wurde immer erklärt, das Personal sei nur für die Kommunikation mit den Fahrgästen da.

Zur Münchener Strecke. Wir haben eine Anfrage zum Thema Sicherheit gestellt, die bereits beantwortet worden ist. Die Antworten sind ausgesprochen nichtssagend. „Wir wissen nichts, wir können nichts sagen“. Es ist einfach unverschämmt, wenn Sie jetzt hier sagen, Sie hätten alles im Griff.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich gebe Ihnen die Antwort auf diese Anfrage gerne. – Herr Minister Huber, selbstverständlich gibt es überall Tunnels. Aber es gibt nicht überall Tunnels, die beispielsweise nur alle 600 Meter Notausstiege haben. Bei dem Münchener Projekt gibt es auf der Straße im Freien Stellen, die man mit dem Autokran niemals erreichen kann. Herr Minister Huber, der Begleitsteg ist 80 Zentimeter breit. Auf der einen Seite stellen wir uns die Fahrgäste vor, auf der anderen Seite Rettungspersonal mit schwerem Gerät. Wir möchten mal sehen, welche Zustände hier möglicherweise entstehen. Ferner soll es beispielsweise nur alle 1000 Meter einen Abstieg von den Strecken in Abschnitten, wo hoch aufgeständert ist, geben. Es gibt hier also unseres Erachtens noch jede Menge Diskussionsbedarf.

Jetzt möchte ich eingehen auf den Vorwurf Herrn Pschierers und des Ministers, wir seien pietätlos, wie das Thema dieser Aktuellen Stunde zeige. Wir haben am Freitag, am Samstag und am Sonntag ganz bewusst keine Pressemitteilung herausgegeben, weil wir gesagt haben: Dies sind Tage des Innehaltens und der Trauer.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In der Pressemitteilung vom Montag haben wir gefordert, das Sicherheitskonzept zu überprüfen und zu hinterfragen. – Von Ihnen gab es hingegen sehr schnell Pressemeldungen; noch am Wochenende hat Minister Huber gesagt: In München kann so etwas nie passieren; München ist ganz sicher. – Das ist pietätlos, das ist zynisch.

(Beifall bei der Opposition)

Am Montag haben Sie, Herr Pschierer, eine Pressemitteilung nach dem Motto „Angriff ist die beste Verteidigung“ hinaus gegeben. Da geißeln Sie etwas, was nie stattgefunden hat. Sie haben wohl gedacht, es komme, wie es die CSU immer macht. Ich erinnere an Ihr Verhalten bei dem Flugzeugunglück in der Stadt vor vielen Jahren; die CSU war sehr bemüht, das sofort zu instrumentalisieren. Das ist Ihr Stil, nicht unser Stil.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ihre Pressemitteilung war polemisch und dumm. Ihre Vorwürfe weisen wir in aller Schärfe zurück.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Dann ist dieser Tagesordnungspunkt geschlossen.

Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, verehrte Kolleginnen und Kollegen, darf ich Gäste aus Québec, der Partnerregion unseres Freistaates, begrüßen. Im Ehengastbereich haben der Präsident der Nationalversammlung von Québec, Herr Michel Bissonnet, und die Vizepräsidentin der Nationalversammlung von Québec, Frau Diane Leblanc, zusammen mit den Vorsitzenden der Regierungsfraktion und der Opposition und weiteren Abgeordneten Platz genommen.

Herzlich Willkommen den lieben Gästen aus Québec!

(Allgemeiner lebhafter Beifall)

Es besteht ein vielfältiger parlamentarischer Kontakt: Mehrere Ausschüsse unseres Parlaments waren inzwischen in Québec, Abgeordnete der dortigen Nationalversammlung waren bei uns. Daraus haben sich viele fruchtbare Impulse entwickelt. Wir haben jetzt in intensiven Arbeitssitzungen verschiedene Themen beraten. Wir wünschen Ihnen einen guten Aufenthalt und eine gute Heimreise und hoffen auf ein Wiedersehen!

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 a auf:

**Antrag der Staatsregierung
Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen
(Drs. 15/6232)
– Erste Lesung –**

Zur Begründung erteile ich Herrn Staatsminister Dr. Goppel das Wort.

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Mit dem Abschluss des neuen Staatsvertrages haben die Länder das Zulassungsrecht für die ZVS-einbezogenen Studiengänge neu geregelt. Wesentlich ist dabei die Regelung der Hauptquoten für das ZVS-Verfahren. Diese sehen künftig wie folgt aus: Die Abiturbestenquote beträgt 20 %. Sie soll den herausragenden Schulabsolventinnen und -absolventen ermöglichen, an der Hochschule ihrer Wahl zu studieren. In der Wartezeitquote werden nur noch 20 %, statt bisher einem Viertel, der Studienplätze vergeben. Die Hochschulauswahlquote wird dagegen von 24 % auf 60 % erhöht. Sie ermöglicht es den Hochschulen, in Zukunft für sich die qualifiziertesten Bewerber zu gewinnen.

Der Staatsvertrag nennt als Regelbeispiele fünf mögliche Auswahlkriterien für die Hochschulen: die Abiturdurchschnittsnoten, die Auswahlgespräche, die gewichteten Einzelnoten, Testergebnisse und die beruflichen Qualifikationen. Auch eine Verbindung der genannten Kriterien ist möglich. Dabei muss die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung einen maßgeblichen Einfluss auf die Auswahlentscheidung der Hochschule haben. Die anzuwendenden Kriterien bestimmt letztlich das Landesrecht, wobei weitere Kriterien vorgesehen werden können.

Mit den genannten Regelungen im Staatsvertrag werden die zulassungsrechtlichen Regelungen der Hochschulrahmenrechtsnovelle vom September 2004 in das Zulassungsrecht der Länder transformiert. Auf die entsprechenden bundesrechtlichen Bestimmungen, das sind die Paragraphen 29 bis 35 des Hochschulrahmengesetzes, könnte mit Inkrafttreten des Staatsvertrages künftig verzichtet werden. Der neue Staatsvertrag enthält neue wichtige Änderungen gegenüber dem bisherigen Vertrag. In Zukunft fällt die Regelung weg, die eine Anwendung der für das ZVS-Verfahren geregelten Grundsätze des Kapazitätsrechts auch auf örtliche Zulassungsverfahren vorzusehen hat. Damit wird eine grundlegende Weiterentwicklung des Kapazitätsrechts in den Ländern möglich.

Die Ratifikation des Ihnen vorliegenden Staatsvertrages ist ein wichtiger erster Schritt. Der entscheidende Schritt, der noch folgen wird, wird eine umfassende Reform des Hochschulzulassungsrechtes in Bayern sein, und zwar insbesondere für die örtlichen Zulassungsverfahren. Wir beabsichtigen, noch in diesem Jahr dem Bayerischen Landtag den Entwurf eines Bayerischen Hochschulzulassungsgesetzes vorzulegen. Damit komplettieren wir unsere Reform des Hochschulrechtes. Dabei wird es das Ziel sein, die neuen Gestaltungsspielräume auszuschöpfen. Ohne der Diskussion voregrenzen zu wollen, nenne ich als wichtige Handlungsfelder die Entwicklung neuer Kapazitätsermittlungsgrundsätze und die deutliche Erhöhung der Hochschulauswahlquote in den örtlichen Zulassungsverfahren von derzeit 50 %. Dabei werden wir entsprechend dem Landtagsbeschluss vom 18. Mai dieses Jahres prüfen, ob die Hochschulen in größerem Umfang als bisher weitere Kriterien in ihre Auswahlentscheidungen einbeziehen sollen. Neben der Durchschnittsquote der Hochschulzugangsberechtigung, die in jedem Fall zumindest gleichrangig zu berücksichtigen ist, könnten das folgende Kriterien sein: gewichtete Einzel-

noten, fachspezifischen Studierfähigkeitstests, Auswahlgespräche oder berufliche Vorkenntnisse.

Unter diesen Umständen bitte ich das Hohe Haus um Zustimmung zum neuen Staatsvertrag, um den Weg zur Reform des Hochschulzulassungsrechtes in Bayern freizumachen und mir die Gelegenheit einzuräumen, zusammen mit den 37 Hochschulen in Bayern, also den Fachhochschulen und den Universitäten, dafür zu sorgen, dass in den nächsten Jahren eine sehr viel differenziertere Aufnahme von Studentinnen und Studenten an unseren Hochschulen auch nach den Qualitätskriterien vorgenommen werden kann. Es muss uns gelingen, eine Verlängerung der Studienzeit – die pro Person auf ein bis zwei Semester berechnet wird, und die nur darauf zurückzuführen ist, dass man beim Einstieg nicht genug differenziert – abzubauen und gegen Null zu führen. Mit Ihrer Hilfe werden wir in dieser Bemühung sicher rasch vorankommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Präsident Alois Glück: Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Rupp.

Adelheid Rupp (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen, Herr Minister! Ich fand Ihren Vortrag äußerst interessant, weil sich daraus für uns ganz andere Fragen bei der Bewertung des Staatsvertrages aufwerfen als dies allein aufgrund der Papierform der Fall wäre. Sie haben in Ihrer Rede dargelegt, dass künftig neue Kapazitätsermittlungsgrundsätze gelten sollen. Dafür soll sogar ein eigenes Gesetz vorgelegt werden. Das ist für mich nicht nachvollziehbar. Wenn man sich den Staatsvertrag ansieht, dann wird darin klar hervorgehoben, welches die Kriterien zur Ermittlung der Kapazitätsermittlung sind, nämlich die räumlichen und sächlichen Gegebenheiten, die Anfängerzahl der Studierenden, das wissenschaftliche und das nichtwissenschaftliche Personal und das Verbleibeverhalten der Studierenden.

Im Übrigen ist dies ein Punkt, bei dem sich Bayern regelmäßig hervortut. Das Verbleibeverhalten der Studierenden steht für die Abbrecherquoten, und dabei steht Bayern sehr schlecht da. Solange es keine vernünftige Betreuung der Studierenden an den Hochschulen gibt, werden uns deshalb Auswahltests nichts nützen. Beratung ist eine Forderung, die nach meiner Auffassung dringend einzulösen wäre. Es bringt deshalb nichts, neue Kapazitätsermittlungsgrundsätze zu erheben, die möglicherweise dazu führen – und ich denke, dies ist Ihr Vorhaben –, dass die Kapazitäten an bayerischen Hochschulen höher sind, was aber nicht bedeutet, dass es hier mehr Studienplätze gibt. Wir wissen genau, durch die Zahl der Studierenden, die bis zum Jahr 2011 auf uns zukommt, werden wir allergrößte Probleme haben.

Nur die Grundsätze zu ändern, wird nichts daran ändern, dass wir absolut überlastete Hochschulen haben werden. Sie werden in Ihrem Amt nicht an den Grundsätzen gemessen werden, sondern inwieweit Sie sich im Kabinett durchsetzen können, wenn es um die Finanzen für die Hochschulen geht. Inwieweit Sie das können, werden wir im Laufe der nächsten Wochen sehen. Ich habe jedenfalls

größte Befürchtungen und sehe größte Probleme auf uns zukommen.

(Beifall bei der SPD)

Des Weiteren zur Hochschulauswahlquote. Der Staatsvertrag wird von uns in diesem Punkt tatsächlich sehr skeptisch gesehen. Sie machen damit Schritte in Richtung Abwertung des Abiturs. Sie sind der Ansicht, die Studierfähigkeit muss viel stärker getestet werden. – Um Gottes willen! Wenn das Abitur kein Beweis für die Studierfähigkeit ist, dann muss ich Sie und Ihren Kollegen Schneider fragen, was eigentlich an den Gymnasien geschieht. Was ist da los?

(Beifall bei der SPD)

Ich weiß von den Auswahlverfahren und ich sehe sie auch äußerst skeptisch. Teilweise wird nur Rechtschreibung abgeprüft. Man muss sich das auf der Zunge zergehen lassen. Wenn man anfängt zu studieren, wird Rechtschreibung abgeprüft! – Ich muss Sie und Ihre Kollegen deshalb auffordern: Sorgen Sie dafür, dass unsere Abiturienten, aber auch diejenigen, die einen Real Schulabschluss haben und einen Haupt Schulabschluss, endlich besser Rechtschreiben lernen. Sorgen Sie dafür, anstatt die Hochschulen zu veranlassen, Rechtschreibung abzutesten. Ich bitte Sie auch, angesichts der Tests und der Auswahlverfahren, die wir im Moment vorliegen haben, diese zu evaluieren und zu prüfen, was sie überhaupt bringen. Wird dabei tatsächlich das getestet, was geprüft werden soll? Sind es nicht vielmehr fachfremde Angelegenheiten und Tests, die das, was im ersten und zweiten Semester studiert werden soll, abprüfen? Auch von solchen Tests wissen wir.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ludwig Spaenle (CSU))

Wir haben deshalb gegenüber der Auswahlquote von 60 % große Skepsis. Wir hätten gerne, dass der absolute Schwerpunkt für den Einstieg an die Hochschule das Abitur bleibt.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ludwig Spaenle (CSU))

– Herr Kollege Spaenle, regen Sie sich doch nicht so auf. Ich sage Ihnen, Sie waren gestern zu lange auf der Wiesn.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ludwig Spaenle (CSU))

Wir wollen, dass das bayerische Abitur der Hochschulzugang ist.

Über begleitende Möglichkeiten kann man mit uns reden; allerdings nicht in dem Sinne, dass diese dem Abitur gleich gewichtet werden. Das ist das, was Sie im Moment machen. Ich denke, diese Auswahlverfahren sind nicht

hilfreich. Sorgen Sie dafür, dass unsere Schulausbildung besser wird.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Prof. Dr. Stockinger.

Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Seitens der CSU-Fraktion begrüße ich ausdrücklich diesen Staatsvertrag. Es ist an der Zeit, den Hochschulen mehr Möglichkeiten zu geben, sich die Studierenden auszusuchen, die für die jeweilige Fachrichtung, die sie studieren möchten, tatsächlich geeignet sind. Es ist auch an der Zeit, den Studierenden die Möglichkeit zu geben, sich die Hochschule auszusuchen, die ihrer Meinung nach ihnen das beste Rüstzeug mit auf den Lebensweg gibt.

Genau da setzt dieser neue Staatsvertrag an. Wir hatten bereits in der Vergangenheit in Bayern die Möglichkeit, dass sich die Hochschulen 24 % ihrer Studierenden selbst aussuchen konnten. Dies haben einige unserer Hochschulen in einer nicht zu verantwortenden Weise missachtet. Mir sind Fälle bekannt, wonach renommierte bayrische Hochschulen die Auswahl des Hochschulanteils der ZVS überlassen haben, was dazu geführt hat, dass das Instrument zur Auswahl qualifizierter Studierender absolut nicht geprägt hat.

Das hat, Frau Kollegin Rupp, nichts mit einer Abwertung des Abiturs zu tun, denn ohne Abitur kann Mann oder Frau nicht studieren. Das bedeutet, es bleibt selbstverständlich beim Abitur als absolute Hochschulzugangsvoraussetzung. Darüber hinaus sollen aber die Hochschulen künftig in die Lage versetzt werden, in ihren jeweiligen Sachbereichen die Studierenden zu finden, die dafür geeignet sind. Diese Eignung können wir nicht ausschließlich an einer Note festmachen. Das Abitur bestätigt die Studierfähigkeit, das Abitur bestätigt aber nicht Eignung und Befähigung für einen bestimmten Studiengang, für eine bestimmte Fachrichtung oder für eine bestimmte Fakultät.

Diese Befähigung zu ermitteln hat mehrere Vorteile. Der erste Vorteil liegt darin, dass die Studierenden, die vielleicht nicht mit der Abiturnote antreten, die ihnen in einem beschränkten Fach den Zugang ermöglichte, trotzdem eine Chance haben, wenn sie ihre Eignung nachweisen. Ich appelliere an alle unsere bayerischen Hochschulen, diese Eignungsnachweise so auszustalten, dass sie sich intensiv mit den Bewerberinnen und Bewerbern um einen Studienplatz beschäftigen. Es hat keinen Sinn, ein solches Verfahren nur schriftlich oder in einer ähnlichen Art und Weise durchzuführen. Wir haben in Bayern Beispiele, wie Fakultäten diese Arbeit zu einem Hauptanliegen ihres akademischen Schaffens machen. Natürlich schaffen wir damit eine Belastung für die Professorinnen und Professoren unserer Hochschulen, weil diese mehr Zeit aufwenden müssen. Aber dieser Mehraufwand an Zeit verspricht ein Mehr an Qualität in jeder Hinsicht. Das ist letztlich der Profit, den nicht nur die Studierenden, sondern auch die an den Hochschulen Lehrenden insgesamt einstreichen können.

Ich freue mich, dass der Freistaat Bayern einen Entwurf zu einem Bayerischen Hochschulzulassungsgesetz einbringen wird. Dieser Gesetzentwurf ist in meinen Augen überfällig, denn ohne Zwang sind die Hochschulen wohl nicht in der Lage, selbstständig von diesen Auswahlmöglichkeiten Gebrauch zu machen.

Ich bitte um eine zustimmende Beratung zu diesem Staatsvertrag in den zuständigen Ausschüssen und kündige bereits jetzt für nächstes Jahr an, dass die CSU einen Antrag stellen wird, der das Ministerium bittet festzustellen, in welchen Bereichen welche Hochschulen welche Fortschritte gemacht haben. Diese Evaluierung ist notwendig und sie wird uns letztlich zu weit mehr Qualität und mehr Exzellenz führen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Herr Minister! Es ist sicherlich richtig und sinnvoll, den Hochschulzugang zu öffnen – ich betone: zu öffnen, also auch zu flexibilisieren. Es ist sicherlich auch sinnvoll, in diesem Zusammenhang die ZVS und deren Verfahren zu reformieren. Allerdings – das muss ich hier sagen – muss die Studierendenauswahl eine andere Perspektive haben, als das in Ihren Redebeiträgen durchschimmert. Es muss darum gehen, vom Studierenden auszugehen. Es muss darum gehen, den Studierenden die Möglichkeit zu geben, die für sie richtige Ausbildung zu finden. Ich denke von den Studierenden und nicht von den Hochschulen her. Es geht darum, dass sich nicht die Hochschulen die Studierenden aussuchen, sondern dass die Studierenden das genau für sie Richtige finden.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Hans-Gerhard Stockinger (CSU))

– Das ist eine leichte Perspektivenverschiebung, Herr Kollege, und diese wird in der Diskussion im Ausschuss sicher noch eine Rolle spielen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dieser Staatsvertrag erfolgt allerdings in hochschulpolitisch unsicheren Zeiten. Es gibt in nahezu allen Ländern neue Hochschulgesetze, die die Hochschulen vor neue Herausforderungen stellen. Sie haben leider Studiengebühren eingeführt, andere Länder haben dies auch getan, aber manche Länder tun es nicht und das ist sehr gut so. Es gibt die Notwendigkeit des Hochschulausbau. Es ist erfreulich, dass wir in den nächsten Jahren mehr Studierende haben werden, denn wir brauchen diese dringend. Deshalb betone ich auch die Notwendigkeit des Hochschulausbau.

Zwei Punkte an dem Staatsvertrag sind diskussionswürdig. Der erste Punkt ist die Berechnung der Kapazitäten und der Normwerte. In diesem Zusammenhang werden wir sehr genau aufpassen, was Sie in dem Entwurf zum Hochschulzulassungsgesetz vorlegen werden. Es muss darum gehen, uns die Möglichkeit zu eröffnen,

Kapazitäten auszubauen. Die Frage der Normwerte spielt vor dem Hintergrund der Umstellung auf Bachelor- und Masterabschlüsse mit einer deutlich erhöhten Betreuungsintensität eine große Rolle. Hierin werden die Knackpunkte in dem neuen Gesetz, das ein Landesgesetz sein wird, liegen.

Ihr Redebeitrag, Herr Kollege, der der sonst von Ihnen viel gepriesenen Autonomie der Hochschulen widerspricht, wenn Sie sagen, die Hochschulen müssten gezwungen werden auszuwählen, hat mich etwas merkwürdig angeherrscht. Aber Sie werden das vielleicht noch etwas aufklären können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der zweite Punkt ist der, dass wir nach der Einführung der Studiengebühren in diesem Land sehr unterschiedliche Studienbedingungen haben werden. Wenn Rheinland-Pfalz dabei bleibt, keine Studiengebühren einzuführen, was passiert dann, wenn im Verteilungsverfahren ein Studierender auf ein Land bzw. eine Hochschule verteilt wird, an der Studiengebühren erhoben werden oder höhere Studiengebühren erhoben werden als von den Hochschulen, an denen sich der Studierende beworben hat, jedoch keine Chance hatte? Diese Frage wird in dem Staatsvertrag und dem Verfahren bisher überhaupt nicht angesprochen. Ich hoffe, dass wir in diesem Zusammenhang bei der Diskussion im Ausschuss eine deutliche Klärung erfahren. Ich sehe hierin eine große Problematik.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Die Aussprache ist damit geschlossen.

Ich schlage vor, den Staatsvertrag dem Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur als federführendem Ausschuss zu überweisen. – Ich sehe hierzu keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 b auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (Drs. 15/6194) – Erste Lesung –

Zur Begründung und Aussprache hat Frau Kollegin Stahl das Wort. – 15 Minuten.

Christine Stahl (GRÜNE): Danke, Herr Präsident. Meine Herren und Damen, ich begrüße Sie ganz herzlich nach der Sommerpause wieder. Ich habe diese Debatten wirklich vermisst und freue mich auf die kommenden Wochen.

Unser erneuter Vorstoß, das Kopftuchverbot bei uns aufzuheben hat drei Gründe: Erstens. Im Rahmen der Bemühungen um Bürokratieabbau und Verschlankung der Verwaltung wurden in den vergangenen Jahren eine Reihe

von überflüssigen Vorschriften aufgehoben. Das hinderte zu unserem sehr großen Bedauern die Bayerische Staatsregierung nicht daran, überflüssige Vorschriften durch neue überflüssige Vorschriften zu ersetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Seit dem 01.01.2005 gibt es nun das Kopftuchverbot in Bayern. Gebraucht wurde diese Vorschrift weder vorher noch seit 2005 für Lehrerinnen kein einziges Mal.

Zweitens. Neben dem Argument, dass es sich hier um eine sehr überflüssige Vorschrift handelt, gibt es mittlerweile vom Verwaltungsgericht Stuttgart ein Urteil – ergangen am 07.07.2006 –, eine Entscheidung, die unsere Einschätzung, dass das Kopftuchverbot in Bayern auch rechtlich fragwürdig ist, sehr gut unterstützt.

Die Herren und Damen des Rechtsausschusses sollten hier vielleicht noch einmal besonders zuhören. Das Verwaltungsgericht Stuttgart hat auf die Klage einer Lehrerin hin, die im Unterricht gerne ein Kopftuch tragen wollte, entschieden, dass bei gleichzeitiger Zulassung der Nonnentracht an staatlichen Schulen das Gleichheitsgebot verletzt werde. Es könnte nicht sein, dass eine Glaubensrichtung gegenüber anderen Glaubensbekenntnissen privilegiert werde.

Die bayerische Regelung in Art. 59 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen – BayEUG – enthält eine ebensolche Privilegierung der einen Glaubensrichtung. Nach Art. 59 Abs. 2 Satz 3 BayEUG sind alle diejenigen Symbole oder Kleidungsstücke an bayerischen staatlichen Schulen verboten, die als Ausdruck einer Haltung verstanden werden können, die unter anderem mit den christlich-abendländischen Bildungs- und Kulturwerten nicht vereinbar sind. Mit dieser Unterscheidung in eine christlich-abendländische Haltung und in andere nichtchristliche verletzt der Staat seine Neutralitätspflicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Würde ein Symbol oder Kleidungsstück einer Glaubensrichtung zugelassen – wie in Stuttgart und bei uns in Bayern die Nonnentracht –, müssten alle anderen Symbole und Kleidungsstücke ebenfalls zugelassen werden. Die Bayerische Staatsregierung hat in den vorausgegangenen Debatten immer darauf abgestellt und gepocht sowie in der Begründung ihres damaligen Gesetzentwurfs darauf hingewiesen, dass sie genau diese Unterscheidung will.

Das Verwaltungsgericht Stuttgart hat jetzt festgestellt, dass genau diese Unterscheidung nicht zulässig ist. Dieses Urteil müssen Sie sich auf der Zunge zergehen lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es tröstet mich überhaupt nicht, dass dies eine Entscheidung nicht in Bayern, sondern in Stuttgart war. Damit verstößen Sie mit einer unpräzisen Regelung in diskriminie-

render Art und Weise gegen Grundrechte und gegen das Gleichbehandlungsgebot.

Drittens: Ihre unpräzise Regelung verstößt außerdem gegen den Grundsatz der Normenklarheit und führt – jetzt komme ich in der Debatte zu einem neuen Aspekt – zu einem unerträglichen Ergebnis in der Praxis. Dies dürfte vielleicht auch für die eine oder andere Vertreterin der Presse hochinteressant sein. Nach Auskunft der Eltern wird – ich bitte Sie, zuzuhören – ein zehnjähriges Mädchen an ihrem ersten Schultag in Dingolfing in der zweiten Pause von der Rektorin auf dem Schulhof angeschrieen, am Arm gepackt und vom Schulhof gezerrt, weil es ein Kopftuch trägt. Auf die Frage, was das solle, wird dem Mädchen ein weiterer Besuch der Schule verboten, solange es das Kopftuch trägt. Der Anruf der Eltern beim Schulamt der Regierung von Niederbayern bringt das Ergebnis – der Name der auskunftsgebenden Person ist uns bekannt –, dass man sich in diesem Fall auf das Bayerische Kopftuchgesetz bezieht. Das sind Auswirkungen! Bei unseren Recherchen haben wir festgestellt, sechs weitere Fälle soll es in Deggendorf gegeben haben. Nachdem Sie immer behauptet haben, so etwas solle nicht vorkommen, frage ich mich, wie Sie mit diesen Fällen umgehen werden. Wenn diese Fälle nicht Anlass sein werden, das Kopftuchverbot endlich aufzuheben – Letzteres hoffe ich natürlich –, sollten Sie zumindest in diesem Fall Ihre Regierungen und Schulämter über den tatsächlichen Inhalt des Kopftuchgesetzes informieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben immer beteuert, es ginge Ihnen nur um den Schutz der Kinder vor religiöser Beeinflussung. Ich frage mich schon, ob hier bei zehn- und zwölfjährigen Mädchen nicht eher der Schutz vor übereifrigem Rektorinnen und Schulämtern im Vordergrund stehen muss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nehmen Sie endlich Abschied von Ihrer vorurteilsbeladenen Weltsicht! Lesen Sie zum Schluss vielleicht auch nochmals die kleine Studie der Konrad-Adenauer-Stiftung; eine hochinteressante Studie mit Befragungen von Kopftuchträgerinnen, die Sie so gerne als unterdrückt und demokratisch zurückgeblieben bezeichnen. Übrigens muss die Rektorin auch dem zehnjährigen Mädchen gesagt haben, der Koran sei schlecht, weil er die Frauen unterdrücke und dort alle Frauen nur Sexualobjekte seien. Ich weiß nicht, ob dies das zehnjährige Mädchen richtig verstanden hat. Aber wie dies die Rektorin gemacht hat, bleibt der pädagogischen Feinfühligkeit überlassen.

(Ernst Weidenbusch (CSU): Das ist das Niveau der Bild-haften Zeitung!)

Lesen Sie die Ergebnisse dieser Stiftung zu den Kopftuchträgerinnen, sie haben mich selbst überrascht. Ich glaube, man muss auch immer wieder an sich selbst arbeiten. Es ging dabei um die Befragung von Frauen zwischen 18 und 40 Jahren, von denen sich 89 % für die Demokratie ausgesprochen haben; ich gehe davon aus, dass das Ihr Weltbild wirklich auf den Kopf stellt. Ich glaube, einen solch hohen Satz haben wir bei den Deutschen nicht, von

denen 11 % der Meinung sind, die NPD sei eine demokratische Partei. Sehr viel mehr Deutsche, nämlich 22 %, sind der Meinung, die Demokratie sei doch nicht die beste Staatsform. Dagegen sind 89 % der Kopftuchträgerinnen für die Demokratie.

94 % der Kopftuchträgerinnen finden es wichtig, dass sich eine Ehefrau ihre beruflichen Wünsche erfüllen kann.

(Thomas Kreuzer (CSU): Das ist nicht repräsentativ!)

Auch sollte es in der Ehe bei dem, was bei dem Mann oder der Frau für den Haushalt oder für die Familie wichtig ist, keine prinzipiellen Unterschiede geben. Auch da gibt es im Vergleich zu Befragungen Deutscher deutliche Mehrheiten. 71 % dieser Frauen bezeichnen es als ihr Lebensziel, vorwärts zu kommen und es zu etwas zu bringen.

(Ernst Weidenbusch (CSU): Ist das das Demokratieverständnis, das Sie haben, Frau Kollegin Stahl?)

– Sie sitzen normalerweise weiter hinten. – 71 % bezeichnen es auch als ihr Lebensziel, im Beruf Erfolg zu haben.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU))

– Herr Kollege, zur Demokratie gehört auch, andere ausreden zu lassen. Ihre Reden hat bisher kaum jemand unterbrochen, es sei denn, Sie haben mich wirklich wütend gemacht. Wenn ich daraus Rückschlüsse ziehe, macht Sie diese Untersuchung wütend, weil es überhaupt nicht den Vorurteilen in Ihrem Kopf entspricht.

(Beifall bei den GRÜNEN – Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Das ist eine bösartige Unterstellung!)

Aber solange mich die Protokollantin versteht, ist es mir ehrlich gesagt wurscht, wenn Sie vor sich hin „brummeln“.

Ich wiederhole es ein weiteres Mal: 71 % bezeichnen es als ihr Lebensziel, vorwärts zu kommen und es zu etwas zu bringen. Dass ich Erfolg im Beruf habe, hat Priorität, nämlich mit 59 % Zustimmung noch – auch das ist hochinteressant – vor dem Verheiratetsein mit 54 %. Die Vorstellung von den gebärfreudigen Kopftuchträgerinnen stimmt also nicht.

(Thomas Kreuzer (CSU): Wer hat das behauptet? Was reden Sie daher?)

– Ich kenne doch Ihre Debatten!

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU))

Wenn Sie das alles mit den Zahlen über deutsche Frauen vergleichen, werden Sie feststellen: Nur 35 % wollen vorwärts kommen und es im Leben zu etwas bringen, 58 % der Deutschen wollen Kinder haben; jedenfalls mehr, als die Kopftuchträgerinnen.

(Zurufe von der CSU – Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Das ist eine Themenverfehlung!)

– Nein, ich rede hier zum Kopftuchverbot, zu Ihren Einschätzungen und Wertvorstellungen, weil genau diese Wertvorstellungen und Vorurteile zu diesem Gesetz geführt haben, und dieses Gesetz ist hirnrissig.

(Beifall bei den GRÜNEN – Thomas Kreuzer (CSU): Frau Kollegin Stahl, machen Sie dagegen ein Volksbegehren!)

Es gibt einen guten Anlass, das Gesetz in den Papierkorb zu werfen. Wir werden demnächst wieder die Zweite Lesung zur Verwaltungsvereinfachung, zum Bürokratieabbau haben und eine ganze Reihe von Gesetzen abschaffen. Da passt das gut hinein. Man könnte dieses Thema in diese lange Liste gut aufnehmen.

(Thomas Kreuzer (CSU): Sie können dagegen ein Volksbegehren machen!)

Sie waren bereits im Jahr 2003 so klug, die Bekämpfung der Dasselfliegen aus dem Gesetzescanon zu nehmen. Seien Sie klug und tun Sie mit dem Kopftuchverbot daselbe.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Pro Fraktion sind fünf Minuten vorgesehen. Ich darf als erstem Redner Herrn Kollegen Eisenreich das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Georg Eisenreich (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns schon ausführlich bei der Einführung dieses Gesetzes unterhalten. Heute geht es unter Verweis auf ein Urteil des Verwaltungsgerichts Stuttgart um die Abschaffung. Ihre Begründung überzeugt mich nicht. Sie kann es auch nicht, weil Sie einiges durcheinander bringen und die höchstrichterliche Rechtsprechung nicht beachten. Ihre Argumentation, Frau Kollegin Stahl – vielleicht hören Sie zu –, ist an den Haaren herbeigezogen.

Zunächst will ich die formalen Unterschiede im Verhältnis zum Stuttgarter Verwaltungsgerichtsurteil darstellen. Darin geht es nicht um die Rechtmäßigkeit eines abstrakten Gesetzes, das heute Gegenstand ist, sondern um die Rechtmäßigkeit von Verwaltungshandeln, also um die Handhabung eines an sich verfassungsgemäßen Gesetzes. – Solche Feinheiten erwarte ich von Ihnen gar nicht. Was ich aber erwarte, Frau Kollegin, ist, dass Sie wenigstens das Gesetz und die Urteile lesen. Hätten Sie das getan, wäre Ihnen aufgefallen, dass es im bayerischen Gesetz keine Privilegierung christlicher Symbole gibt. Das steht nicht in dem Gesetz. Das Gesetz verbietet nicht die Kopftücher oder erlaubt andere Kleidungsstücke oder Symbole, sondern es stellt abstrakt auf äußere Symbole

und Kleidungsstücke ab, ohne diese im Einzelnen zu benennen. Das entscheidende Kriterium für die Unterscheidung Verbot oder nicht Verbot ist, ob die Schülerinnen und Schüler dieses Symbol als Ausdruck einer Haltung verstehen können, die mit den verfassungsrechtlichen Grundwerten und den Bildungszielen der Verfassung nicht vereinbar sind. Das ist etwas anderes als Sie ausgeführt haben.

Sie rügen auch die Verletzung der Neutralitätspflicht, weil Bayern unter anderem als Maßstab die Vereinbarkeit mit den christlich-abendländischen Bildungs- und Kulturwerten festschreibt. Ich kann nur den Kopf schütteln, denn das, was Sie rügen, ist ausdrücklich zulässig. Nicht nur, dass selbstverständlich sein müsste, dass zu den Bildungszielen die christlich-abendländischen Kulturwerte gehören müssten – es ist traurig, dass sie für Sie nicht dazugehören. Wenn das so ist, sollten Sie wenigstens zwei Urteile lesen, einmal das Urteil des Bundesverfassungsgerichts und zum anderen die höchstrichterliche Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts. Ich möchte beides darstellen, damit Ihnen das Verständnis leichter fällt:

Im Verfassungsgerichtsurteil wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Landesgesetzgeber einen großen Spielraum bei seiner Entscheidung habe und dabei erstens die Schuldtraditionen und zweitens die konfessionelle Zusammensetzung der Bevölkerung und ihre religiöse Verwurzelung berücksichtigen dürfe – Randnummer 47.

Zum Gesetz in Baden-Württemberg gab es im Jahr 2004 ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts. Darin hat das höchste Verwaltungsgericht in diesem Lande ausdrücklich bestätigt, dass der Bezug auf christliche und abendländische Bildungs- und Kulturwerte nicht dem Neutralitätsgebot des Landes widerspreche. Insofern verstehe ich nicht, warum Sie dieses Argument an den Haaren herbeiziehen.

Das Gesetz ist richtig. Es richtet sich nicht an die Allgemeinheit, oder an Eltern und Schüler. Mir ist Ihr Standpunkt völlig unverständlich, denn es reicht ein Blick ins Gesetz. Das Gesetz richtet sich nur an Lehrer und Lehrerinnen, nur im Unterricht und nur dann, wenn sie Symbole oder Kleidungsstücke tragen, die als eine Haltung verstanden werden können, die mit unseren Verfassungswerten nicht vereinbar ist. Kein Schulleiter kann sich auf das Gesetz berufen und einer Schülerin das Tragen des Kopftuches verbieten. Das Gesetz gibt das nicht her.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das wird aber getan; das ist passiert!)

– Das Gesetz ist dafür keine Grundlage.

Mit dem Gesetz entscheidet der Freistaat nicht, welcher Glaube genehm ist. Er diskriminiert auch niemanden. Vielmehr schützt er die Schwächsten an den Schulen, nämlich die Schülerinnen und Schüler. Deshalb ist das Gesetz politisch richtig und rechtlich zulässig.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Schindler.

Franz Schindler (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! An den bayerischen Schulen gibt es durchaus andere Probleme als die Frage, ob Lehrerinnen dort ein Kopftuch tragen dürfen.

(Beifall bei der SPD)

Der Kultusminister weiß – so nehme ich an – seit Beginn dieses Schuljahres genau, welche eigentlichen Probleme es an den bayerischen Schulen gibt.

Mit dem Kopftuch gibt es an bayerischen Schulen, wenn man von dem skurrilen Fall aus Niederbayern absieht, der mit dem Kopftuchverbotsgebot nichts zu tun hat, sondern offensichtlich dem Übereifer einiger Rektorinnen zuzuschreiben ist, kein Problem, wenn die Auskunft auf meine mündliche Anfrage, wie viele Fälle es vor dem Inkrafttreten und seit dem Inkrafttreten in Bayern gegeben habe, stimmt. Die Antwort war jeweils: Keine.

Ich glaube, dass das Thema dennoch wichtiger ist, als dass man es in den Zusammenhang mit dem Bürokratieabbau einreihen könnte. Es geht nicht um Bürokratie. Es ist auch noch keine entstanden, weil es noch keinen Fall gegeben hat. Es geht um eine grundsätzliche Angelegenheit. Lassen Sie mich deshalb an das anknüpfen, was ich am 11.11.2004 – Sie werden sich an meine Rede erinnern – ausgeführt habe. Ich fühle mich in meiner Einschätzung, die ich damals abgegeben habe, bestätigt. Sie haben mit der Einführung des Kopftuchverbots in das Bayerische Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes kein Problem gelöst – es gab und gibt nämlich keines.

(Beifall bei der SPD)

Vielmehr haben Sie eines geschaffen. Sie wollen gern eines, um es dann lösen zu können. Sie haben hierbei die Anmerkungen und Warnungen von besonnenen Kreisen, die es auch bei Ihnen gibt, in den Wind geschlagen. Ich erinnere an die Äußerungen des früheren Kultusministers Hans Maier. Sie haben dessen Warnungen, dass ein Kopftuchverbotsgebot in der Art und Weise, wie Sie es in Bayern durchgedrückt haben, ungewollt dazu führen kann, dass andere Symbole, die Sie nicht treffen wollen, auch aus dem öffentlichen Leben verbannt werden müssen. Das hat Hans Maier, und das haben andere gesagt. So scheint es jetzt zu kommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe damals wörtlich ausgeführt: „Ein generelles Verbot ausschließlich eines auch religiös begründeten und motivierten Kleidungsstücks kann dazu führen, dass mittelfristig ungewollt auch andere religiöse Symbole und Kleidungsstücke ferngehalten werden müssen.“ Das ist der Inhalt der noch nicht rechtskräftigen Entscheidung des Verwaltungsgerichts Stuttgart vom 07.07.2006. Es handelt sich bei der Entscheidung, die im Übrigen für die SPD kein Anlass war, einen Gesetzentwurf einzubringen, nicht um ein Urteil pro Kopftuch, sondern um ein Urteil kontra Ordenstracht. Das Verwaltungsgericht hat zwar – was die GRÜNEN entweder übersehen oder zu kaschieren versucht haben – aus-

drücklich ausgeführt – Kollege Eisenreich hat darauf hingewiesen –, dass das Kopftuchverbot im Schulgesetz von Baden-Württemberg mit höherrangigem Recht in Einklang stehe, dass aber die Verwaltungspraxis, weil sie auf Ungleichbehandlung hinauslaufe, rechtswidrig sei. Es hat deshalb die Entscheidung aufgehoben.

Die Praxis sah und sieht in Baden-Württemberg folgendermaßen aus: Lehrerinnen mit Kopftuch werden angewiesen, dieses abzunehmen, während Lehrerinnen mit Ordenstracht unbehelligt bleiben. Dies stellt nach Ansicht des Verwaltungsgerichts Stuttgart eine Ungleichbehandlung dar, die verfassungswidrig ist.

Interessant ist aber auch die Ausführung des Verwaltungsgerichts, dass auch ein Nonnenhabit eine abstrakte Gefahr auslösen könnte, genauso – wie Sie stets behaupten –, dass ein Kopftuch eine abstrakte Gefahr auslösen könnte.

Eine solche Verwaltungspraxis wollen Sie in Bayern auch, wenngleich Sie bislang noch keine Gelegenheit hatten, sie umzusetzen, wenn Ihre Auskunft stimmt. Wenn es aber einen entsprechenden Fall gibt und Sie es genauso machen wie in Stuttgart, wenn es dann auch vor Gericht geht und wir die gleiche Entscheidung haben, dann müssen Sie beantworten, was dann passieren soll.

(Helmut Brunner (CSU): Genau! Dann! Aber nicht vorher!)

Das ist das Problem, das wir am 11.11.2004 hier diskutiert haben.

Für meine Fraktion, meine Damen und Herren, will ich noch einmal ausdrücklich betonen, dass es uns gerade nicht darum geht, religiöse Symbole, egal welcher Glaubensrichtung, strikt aus dem öffentlichen Leben zu verbannen – im Gegenteil: Wer will, dass religiöse Symbole auch künftig ihren Platz im öffentlichen Leben haben können, darf kein Gesetz beschließen, mit dem wegen des Verstoßes gegen das Gleichbehandlungsgebot die Gefahr besteht, dass alle religiösen Symbole verbannt werden müssen.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden dem Antrag der GRÜNEN zustimmen, obwohl wir bei der einen oder anderen Begründung Bauchschmerzen verspüren: Es geht nicht um Bürokratieabbau, das Urteil des VG Stuttgart ist nicht rechtskräftig, betrifft nur die Verwaltungspraxis und bestätigt ausdrücklich die Verfassungsmäßigkeit des Schulgesetzes in Baden-Württemberg. Dennoch werden wir dem Gesetzentwurf zustimmen, weil nämlich die Grundtendenz richtig ist: dass wir kein Kopftuchverbotsgesetz in Bayern wollen, weil wir keines brauchen und weil, wenn es Probleme an den Schulen gibt, diese so gelöst werden können, wie seit mehr als zehn Jahren auch die Probleme mit Kreuzen in Klassenzimmern gelöst werden, nämlich ohne ein großartiges Gesetz durch die Auseinandersetzung vor Ort. Das geht auch. Es gab keine Schwierigkeiten. Was Sie gemacht haben, war, eine Drohkulisse aufzubauen, um Stimmung zu machen. Deswegen

sind wir dafür, dass dieses Gesetz wieder gestrichen wird.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zu Wort gemeldet hat sich noch einmal Frau Kollegin Stahl. Sie haben noch drei Minuten und 58 Sekunden. Bitte schön.

Christine Stahl (GRÜNE): Danke, Frau Präsidentin.

Es ist für mich nicht nachvollziehbar, was bei Ihnen, Herr Eisenreich und Herr Schindler, zu dieser verkürzten Wahrnehmung führt. Ich habe mit keinem Wort gesagt, dass ich christliche Symbole aus dem Unterricht verbannen will. Ich habe von Gleichbehandlung gesprochen.

(Helmut Brunner (CSU): Aber viel!)

– Aber wie? Putzig! Mein Gott! Wenn jetzt auch noch auf die Tonalität abgestimmt wird, um Unterstellungen begründen zu können, dann sind wir weit weg von ernst zu nehmenden Debatten.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Ich habe gesagt: Dieses Kopftuchgesetz ist überflüssig. Das war das eine. Es hat vorher sehr viel bürokratischen Aufwand gebraucht, es nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu erstellen. Sie mussten versuchen, sich in irgendeiner Form durchzulavieren, um es begründen zu können.

Zweitens habe ich von der Gleichbehandlung aller Symbole gesprochen. Diese exotischen Fälle haben auch etwas mit dem Kopftuchverbot zu tun, weil dieses Kopftuchgesetz zu Missdeutungen führt. Anscheinend ist es zu verklausuliert, nicht klar genug, damit alle wissen, an die es gerichtet ist, wie sie damit umzugehen haben.

Immerhin hat Herr Eisenreich Ausführungen gemacht dahin gehend, dass er ebenfalls nicht verstehen kann, wieso die Schulämter so agieren. Ich wüsste immer noch gern, was Sie dagegen tun wollen. Nicht mich, Herr Eisenreich, müssen Sie so intensiv darüber aufklären, was in den Urteilen steht, sondern das müssen Sie, glaube ich, mit Ihren eigenen Leuten machen.

Herr Schindler, Sie haben auch ein paar Punkte genannt. Da fühle ich mich ehrlich gesagt nicht angesprochen. Es gibt einfach diese Gerichtsentscheidung, mit der ich umgehen kann oder will oder muss, je nachdem, wie ich es politisch für richtig halte. Ob das Urteil dann aufgehoben werden kann oder ob es in die nächste Instanz geht, spielt meines Erachtens erst einmal eine sekundäre Rolle. Ich sagte, dieses Urteil, egal, ob es Bestand hat oder nicht, hat für uns schon signalisiert, dass man mit diesem Kopftuchverbot Probleme schafft.

Ich lasse es jetzt einmal dabei. Wir werden noch sehr viel Spaß haben in den entsprechenden Ausschüssen und bei

der Zweiten Lesung. Ich hoffe, dass bis dahin auch die offizielle Schulpolitik geklärt werden kann.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Für die Staatsregierung hat sich Herr Staatsminister Schneider zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich brauche nicht mehr das zu wiederholen, was Kollege Eisenreich bereits ausführlich dargelegt hat. Ich möchte nur noch einen Hinweis geben.

Gestern war die Islamkonferenz, und dabei war das Kopftuch natürlich ein Thema. Werte Frau Kollegin Stahl, gerade die Frauen, die beteiligt waren, die nicht in den Dachverbänden organisierten Frauen, haben ein Thema, und dieses Thema ist, das Verbot des Kopftuches in allen Schulen zu fordern. Sie fallen mit Ihrer Forderung den Frauen in den Rücken.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Es gab einen größeren Streitpunkt, das war genau das Kopftuch, weil die muslimischen Frauen, die nicht in den Verbänden organisiert sind, gesagt haben: Das ist ein Zeichen, und dieses Zeichen ist mit dem Inhalt und dem Geist des Grundgesetzes nicht vereinbar, weil damit auch die Rechte der Frauen eingeschränkt werden. Das war die Aussage der türkischen und der muslimischen Frauen gestern bei der Islamkonferenz.

Wenn Sie jetzt so tun, als wäre das kein Thema, als wäre das Kopftuch nicht auch ein politisches Zeugnis, dann wollen Sie das nicht zur Kenntnis nehmen oder verschweigen es böswillig, um einen billigen Erfolg zu haben, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Es geht um die Wirkung, die das Kopftuch auch auf muslimische Kinder haben kann. Wir alle wissen, dass Lernen unter Drucksituationen nicht fruchtbringend ist. Es gibt Untersuchungen und Rückmeldungen, die sagen, dass sich Mädchen tatsächlich unter Druck fühlen, wenn ein Erwachsener oder eine Lehrkraft mit Vorbildfunktion ein Kopftuch trägt, während man aus eigener Überzeugung das Kopftuch nicht trägt. Dies wollen wir nicht in unseren Schulen haben. Wir wollen ein angstfreies Lernen.

Eines, meine sehr verehrten Damen und Herren, müssen wir festhalten: Es kann und es wird in großem Umfang ein persönliches Glaubenszeugnis sein, ein Kopftuch zu tragen. Aber die Wirkung, die das Kopftuchtragen auch als Symbol einer bestimmten Haltung nach außen trägt, kann auch zu Drucksituationen für kleine Mädchen, Mädchen in der Grundschule führen. Das wollen wir in unseren Schulen nicht.

Deshalb haben wir dieses Gesetz auf den Weg gebracht, und wir sind sehr froh, dass wir dieses Gesetz in Bayern

haben. Wenn Lehrkräfte, wie Sie es angesprochen haben, in Niederbayern dies anders auslegen, kann man das nach dem Gesetz nicht tun. Das steht nicht im Gesetz und stand nie zur Debatte. Darum dürfen Sie das auch nicht als Begründung anführen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist es auch so beschlossen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Sie erlauben, dass ich jetzt zu dem komme, was uns heute auch wichtig ist.

Ich darf Sie bitten, Kolleginnen und Kollegen, zunächst einmal einer ehemaligen Kollegin zu gedenken.

(Die Anwesenden erheben sich)

Am 9. September ist Frau Maria Wiederer im Alter von 84 Jahren verstorben. Sie gehörte dem Bayerischen Landtag von 1967 bis 1978 an und vertrat für die CSU den Wahlkreis Unterfranken und danach den Stimmkreis Schweinfurt-Süd.

Frau Wiederer war Landwirtin mit Leib und Seele. Als Landesbäuerin im BBV und als Vizepräsidentin des Deutschen Landfrauenverbandes war sie eine weithin geachtete Vertreterin ihres Berufsstandes.

Ihr Fachwissen und Ihre Erfahrungen aus der Lebenspraxis brachte sie auch in ihre parlamentarische Arbeit in den Ausschüssen für Ernährung und Landwirtschaft sowie für Eingaben und Beschwerden ein. Das gilt ebenso für Ihre Zeit im Bayerischen Senat, dem sie von 1980 bis 1987 angehörte.

Maria Wiederer hat viel für die Entwicklung des ländlichen Raumes getan. Der Bayerische Landtag wird der Verstorbenen ein ehrendes Angedenken bewahren. Ich bedanke mich, dass Sie sich von Ihren Plätzen erhoben haben.

Herr Ministerpräsident, an Ihrem Geburtstag haben wir hier im Bayerischen Landtag Vollversammlung. Natürlich wollen wir auch hier Ihren Geburtstag nicht wortlos vorbeigehen lassen. Wir freuen uns, dass Sie da sind und gratulieren Ihnen ganz herzlich zum heutigen Geburtstag.

(Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber: Danke schön! – Anhaltender allgemeiner Beifall)

Herr Ministerpräsident, Sie haben in Ihren Staatsämtern die zukunftsorientierte Entwicklung Bayerns in den letzten Jahrzehnten ganz entscheidend mitgeprägt. In Bayern haben Politik, Wirtschaft und Wissenschaft schon in den Neunzigerjahren gemeinsame Antworten auf die Herausforderungen der modernen Technologien und damit auch der Globalisierung gefunden. Wenn Bayern heute zu den herausragenden Wirtschafts- und Wissenschaftsstand-

orten nicht nur in Deutschland, sondern auch international zählt, dann ist Ihr Beitrag dafür, Herr Ministerpräsident, wohl unbestritten.

Sehr früh haben Sie auch die Bedeutung der Europäischen Union für die Zukunft unsres Landes erkannt und in die Politik der Staatsregierung einbezogen.

Einen weiteren Schwerpunkt Ihrer politischen Arbeit möchte ich ganz besonders hervorheben. Das ist die Fortentwicklung des Bund-Länderverhältnisses. Aus jüngster Zeit ist hier vor allem Ihre ganz entscheidende Rolle beim Gelingen der Föderalismusreform zu nennen. Ohne Ihr hartnäckiges und entschiedenes Engagement wäre dieses für Deutschland und Bayern so wichtige Projekt nicht zustande gekommen. Wir wissen, dass Sie auch hier noch sehr viel vorhaben, vor allem was die Finanzreform angeht. Da kommt noch sehr viel Arbeit auf Sie und diejenigen zu, die sich damit beschäftigen.

(Allgemeiner Beifall)

Herr Ministerpräsident, ich darf Ihnen noch einmal – wie ich es schon eingangs getan habe – im Namen des Bayerischen Landtags und natürlich auch persönlich unsere herzliche Gratulation aussprechen. Wir wünschen Ihnen viel Kraft, viel Energie, Gottes Segen und vor allen Dingen Gesundheit bei Ihrem Einsatz für die Zukunft Bayerns, und wir wünschen nicht nur Ihnen, sondern auch Ihrer Familie alles Gute und wir wünschen Ihnen Zeit für die Enkel, die auch ihr Anrecht haben wollen. Alles Gute und herzlichen Glückwunsch!

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CSU – vereinzelter Beifall bei der SPD)

Herr Ministerpräsident, ich habe noch eine Überraschung für Sie. Schauen Sie mal nach oben zur Diplomatenloge. Dort haben Gäste aus Québec, unserer Partnerregion, Platz genommen. Die Damen und Herren der Delegation sind extra länger geblieben, weil auch sie die Gelegenheit nehmen wollten, zu gratulieren. Es gratuliert Ihnen der Präsident der Nationalversammlung von Québec, Herr Michel Bissonnet, sowie die Vizepräsidentin der Nationalversammlung von Québec, Frau Diane Leblanc, zusammen mit den Damen und Herren der sie begleitenden Delegation. Also auch aus der Diplomatenloge ein herzlicher Glückwunsch an Sie, und ein Danke an unsere Gäste, dass sie bis jetzt hier im Hohen Hause geblieben sind. Auch ihnen alles Gute.

(Allgemeiner Beifall)

Ich darf nun, verehrte Kolleginnen und Kollegen, mit einigen Gratulationen weiterfahren. Mit dem Ministerpräsident feiert am heutigen Tag hier im Hohen Haus seinen Geburtstag Herr Kollege Helmut Guckert. Herzlichen Glückwunsch, lieber Herr Kollege und alles Gute.

(Allgemeiner Beifall)

Ebenfalls heute hat Kollege Peter Hufe Geburtstag. Ich sehe ihn jetzt nicht. Richten Sie ihm bitte aus, dass wir

auch ihm alles Gute, Gesundheit und weiterhin viel Erfolg wünschen.

(Allgemeiner Beifall)

Nun zu den Geburtstagen der vergangenen Wochen. Wir tagen zum ersten Mal nach der Sommerpause hier im Hohen Hause. Unsere Glückwünsche gelten im Nachhinein Herrn Staatsminister Erwin Huber, der am 26. Juli Geburtstag hatte und Herrn Kollegen Dr. Thomas Zimmermann, der am 9. September Geburtstag feierte. Kollege Robert Kiesel konnte am 11. September seinen Geburtstag feiern und Herr Kollege Dr. Kaiser gestern, am 27. September.

Einen ganz besonderen Geburtstag hatte der Fraktionsvorsitzende der CSU, Herr Kollege Joachim Herrmann, am 21. September. Es ist da hervorragend gefeiert worden. Herr Kollege, noch einmal heute von uns allen alles Gute, viel Kraft, Gesundheit und weiter gutes Gelingen.

(Allgemeiner Beifall)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, jetzt kehren wir wieder zur Arbeit zurück. Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 c auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG)
(Drs. 15/6305)
– Erste Lesung –**

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Bitte, Frau Staatsministerin Stewens.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf leistet die Staatsregierung einen weiteren ganz wichtigen Beitrag zur Deregulierung. Im Bereich des Sozialrechts werden sechs Einzelgesetze in ein einheitliches Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze zusammengefasst. Es handelt sich dabei zum einen um das Gesetz zur Ausführung des Sozialgesetzbuches AGSGB. Ich hatte damals schon angekündigt, dass ein entsprechendes AGSG folgen wird.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Es folgt wahrscheinlich noch ein weiteres!)

Wir hatten damals aufgrund der fehlenden Zeit gesagt, es werde dies mit entsprechender Zeitvorgabe geleistet.

Ferner gehört dazu das Gesetz zur Ausführung des Elften Buches des Sozialgesetzbuchs – Soziale Pflegeversicherung, das Gesetz über die Regelungen im Sozialwesen, das Bayerische Kinder- und Jugendhilfegesetz, das Gesetz zur Durchführung der Kriegsopferfürsorge und das Gesetz zur Ausführung des Verbraucherinsolvenzverfahrens nach der Insolvenzordnung.

Neben der Reduzierung der Zahl geltender Stammmnormen verbessert sich durch die Verschmelzung der Einzelgesetze gleichzeitig natürlich auch die Qualität des Landes-

rechts durch bessere Überschaubarkeit und Lesbarkeit für die Bevölkerung und für den jeweiligen Rechtsanwender. Die Handhabung der breit gestreuten Ausführungsvorschriften im Bereich des Sozialrechts wird wesentlich vereinfacht und natürlich dadurch auch erleichtert.

Im Zuge der Zusammenfassung der Einzelgesetze haben wir aber auch notwendige materielle Änderungen vorgenommen. Das betrifft zunächst – ich möchte hier auf die wichtigsten Änderungen eingehen – den Inhalt des bisherigen Ausführungsgesetzes zum Pflegeversicherungsgesetz. Das Gesetz trifft vor allem Regelungen zur Bedarfsplanung und zur Förderung von Investitionen in Pflegeeinrichtungen. Der Freistaat Bayern hat sich in der Vergangenheit mit einem hohen finanziellen Engagement für einen bedarfsgerechten Ausbau der stationären Altenpflegeeinrichtungen eingesetzt. Allein von 1997 bis 2005 wurden insgesamt staatliche Haushaltssmittel in Höhe von 260 Millionen Euro zu diesem Zweck aufgewendet.

In Zeiten angespannter Haushaltssmittel ist der Staat gebunden, seine Aufgaben nach dem Grundsatz der Subsidiarität kritisch zu überprüfen. Im Pflegebereich hat sich in den letzten Jahren ein Markt gebildet, in dem immer mehr Pflegeeinrichtungen ohne staatliche Förderungen errichtet wurden.

Bayern ist inzwischen gut mit Pflegeplätzen versorgt. Die Zahlen des Statistischen Landesamtes in Bayern zeigen sogar, dass es Leerstände gibt. Zum Stichtag 15. Dezember 2004 waren von 97 795 Pflegeplätzen 3410 Pflegeplätze in Bayern frei, das heißt unbelegt. Insgesamt ist derzeit der Bedarf an Pflegeplätzen in Bayern im Schnitt gedeckt. Aufgrund des ausgebauten Versorgungsnetzes an stationären und ambulanten Betreuungsmöglichkeiten ist ein weiteres finanzielles Engagement des Freistaats im Bereich der Investitionskostenförderung für Altenheime nicht mehr erforderlich. Ich erinnere hier an die Vormerkungen des Obersten Rechnungshofes. Die Rechnungsprüfung hat klar gemacht, dass diese Förderung des Staates überprüft werden muss.

Mittlerweile können wir durch Wettbewerb effiziente und preiswerte Strukturen ohne Qualitätsverluste in Bayern schaffen. Selbstverständlich ist uns die demografische Entwicklung bekannt. Wir wissen, dass sich die Zahl der pflegebedürftigen Menschen in Bayern weiter erhöhen wird. Es wäre aber nicht richtig, den zukünftigen Bedarf an Pflegeplätzen einfach anhand der prognostizierten Entwicklung der pflegebedürftigen Menschen hochzurechnen. Hier sind weitere Faktoren zu berücksichtigen. Zum einen ist zu berücksichtigen, dass die Privaten immer mehr an Pflegeplätzen abdecken, zum anderen setzen wir auf die Stärkung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“.

Rüstige alte Menschen sollen – weil sie dies wollen –, möglichst lange in ihrem eigenen Zuhause, in ihren eigenen vier Wänden betreut werden. Hier geht es um die Lebensqualität der älteren Menschen. In diesem Zusammenhang sind die Reformen der Sozialversicherungssysteme zu berücksichtigen, die ambulante Strukturen, die gerontopsychiatrische Reha, die geriatrische Reha, die Palliativ-

pflege und die Weiterentwicklung von ambulanten Wohnformen auf den Weg bringen wird. Wir werden aber weiterhin beobachten, wie sich der Markt bei der Altenhilfe entwickelt und ob der Wettbewerb tatsächlich funktioniert.

Eine weitere wesentliche materielle Änderung haben wir beim Finanzierungssystem des bayerischen Maßregelvollzugs vorgenommen. Bislang erfolgte die Finanzierung des den Bezirken übertragenen Maßregelvollzugs durch eine nachträgliche Erstattung der Kosten durch den Staat. Ein Blick in den Einzelplan 10 zeigt, dass jedes Jahr Steigerungen im Maßregelvollzug zu verzeichnen sind. Die Kostensteigerungen sind enorm. Dieses System der Kostenertstattung hat sich schlicht und einfach als nicht mehr zeitgemäß herausgestellt, da es auch im Verwaltungsvollzug ausgesprochen aufwendig ist. Mit Beschluss vom 17. März 2004 hat der Landtag daher die Staatsregierung zu einer Reform des Finanzierungssystems hin zu einer Budgetierung der Unterbringungskosten aufgefordert. Wir haben diesen Beschluss in enger Abstimmung mit den Bezirken umgesetzt.

Zu der seit längerem diskutierten Neuordnung der Zuständigkeiten in der Sozialhilfe sind in dem Gesetzentwurf noch keine Regelungen enthalten. Die Betonung liegt dabei auf dem Wort „noch“. Die Staatsregierung hält an dem Ziel fest, stationäre, teilstationäre und ambulante Leistungen in einer Hand zusammenzuführen. Wir dürfen die Entwicklungen im Bereich der Altenhilfe nicht verschlafen. Wir beabsichtigen, die Eingliederungshilfe ab dem 1. Juli 2007 vollständig in die Verantwortung der Bezirke zu geben. Hinsichtlich der Hilfe zur Pflege müssen wir noch mit den kommunalen Spitzenverbänden weitere Gespräche führen. Wir müssen dabei gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden nach einvernehmlichen Lösungen suchen. Ich bitte um eine wohlwollende Behandlung des Gesetzentwurfs in den Ausschüssen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bevor ich die Aussprache eröffne, möchte ich auf eine Bitte des Herrn Kollegen Stöttner hin eine Delegation des Wirtschaftsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags begrüßen. Die Leitung dieser Delegation hat Herr Landtagsabgeordneter Jürgen Feddersen. Ich heiße Sie herzlich willkommen und wünsche Ihnen gute Erfahrungen und gute Gespräche.

(Allgemeiner Beifall)

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Als Erstem erteile ich Herrn Kollegen Wahnschaffe das Wort.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die CSU im Bayerischen Landtag hat bekanntlich eine komfortable Zweidrittelmehrheit. Frau Staatsministerin, mit diesem Ausführungsgebot hätten Sie den Berlinern einmal zeigen können, wie man ein Gesetz aus einem Guss macht und wie man ein solches Gesetz ohne politische Rücksichtnahmen durchziehen kann. Was bei diesem Gesetz herausgekommen ist, kann man jedoch schlicht als „Murks“ bezeichnen.

Frau Staatsministerin, Sie haben selbst angesprochen, dass die Verfallszeit dieses Ausführungsgesetzes immer kürzer wird. Wir haben uns erst vor kurzem mit einer Änderung auseinandersetzen müssen. Heute werden wir – oder vielmehr Sie – einige Änderungen auf den Weg bringen. Die nächsten Gesetzentwürfe stehen bereits an. Sie haben selbst auf das Thema hingewiesen, wie die ambulante und die stationäre Pflege in Bayern in Zukunft geregelt werden soll.

Interessant ist, dass die Ursachen für diese Gesetzesänderung nicht etwa aus Berlin stammen, sondern allein aus Bayern. Frau Staatsministerin, Sie hätten die Möglichkeit gehabt, etwas Sinnvolles zu tun. Letzten Endes wurde dieser Gesetzentwurf jedoch nicht von der Sozialpolitik, sondern vom Finanzminister diktiert. Schon der Zeitpunkt ist verräterisch. In dem Gesetz steht ausdrücklich, dass es dabei um Einsparungen geht. Es geht darum, im sozialen Bereich wieder einmal tiefe Einschnitte vorzunehmen, ohne dass dahinter ein sozialpolitisches Konzept stünde. Frau Staatsministerin, wir wären bei Ihnen, wenn wir vorher darüber diskutiert hätten, wie die Pflege in Bayern in Zukunft aussehen sollte und ob wir tatsächlich noch so viele stationäre Einrichtungen brauchen oder ob nicht der Grundsatz „ambulant vor stationär“ besser umgesetzt werden könnte. Davon ist hier jedoch überhaupt keine Rede. Sie sagen apodiktisch: Wir haben in Bayern genug, der Wettbewerb wird es richten. Das zeigen die vielen privaten Einrichtungen in Bayern.

Man muss jedoch genau hinsehen. In Bayern gibt es bestimmte Gegenden, wo dies tatsächlich zutrifft. Dort hat inzwischen ein Pflegetourismus nicht nur aus anderen Teilen Bayerns, sondern aus ganz Deutschland eingesetzt. Allerdings gibt es auch Regionen, für die wir die staatliche Förderung brauchen. Frau Staatsministerin, eines haben Sie vergessen: Im Pflegegesetz des Bundes, also im SGB XI, steht, dass die Länder dafür verantwortlich sind, dass eine zahlenmäßig ausreichende pflegerische Versorgungsstruktur in Bayern vorgehalten wird. Sie haben dagegen so schön formuliert, dass Sie das weiter beobachten wollten. Sie dürfen das nicht nur beobachten, sondern Sie sind verantwortlich dafür, dass wir eine ausreichende Zahl von Plätzen und eine bestimmte Versorgungsqualität haben.

(Beifall bei der SPD)

Außerdem sind Sie dafür verantwortlich, dass die Einrichtungen wirtschaftlich geführt werden. Sie sagen nun, dass Sie sich zurückziehen würden. Damit sagen Sie jedoch nur die halbe Wahrheit. Der Freistaat Bayern zieht sich zwar zurück, aber die Kommunen bleiben in der Verpflichtung. Dies geschieht mit der schönen bayerischen Variante, die schon einmal beim KEG praktiziert wurde. Damals haben Sie gesagt: Nach Bedarf, je nachdem, wie die Finanzkraft einer Kommune bemessen ist, wird sie in die Pflicht genommen. Das kann dazu führen, dass wir in Bayern ein Gefälle bekommen. Dann könnte es Kommunen geben, die zwar Bedarf haben, aber sagen, dass sie es sich nicht leisten könnten und die deshalb nicht bauen.

Das darf in Zukunft nicht auf dem Rücken der Pflegebedürftigen ausgetragen werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Deswegen bleiben Sie weiterhin in der Pflicht. Wir werden alles dafür tun, dass dies auch in Zukunft so bleibt. Wir werden das noch näher erörtern müssen.

Der zweite Punkt ist die Forensik. Auch bei der Forensik sind Sie in der Pflicht. Es ist nicht in Ihr Belieben gestellt, ob Sie Mittel für die Forensik bereitstellen oder nicht. Der Bundesgesetzgeber verpflichtet mit den §§ 63 und 64 des Strafgesetzbuches die Länder, Einrichtungen für die Forensik vorzuhalten. Sie haben sich dieser Verpflichtung auf elegante Weise entledigt, indem Sie Verträge mit den Bezirken geschlossen haben, wonach diese die Einrichtung für die Forensik zu tragen haben. Nachdem Sie so ein famoses Gutachten bekommen haben, welches Sie heute übrigens nicht erwähnt haben, welches aber bis hin zur Privatisierung reicht, haben Sie sich für eine Budgetierung entschlossen und berufen sich dabei auf einen Mehrheitsbeschluss des Landtags. Frau Staatsministerin, das enthebt Sie aber nicht Ihrer Verpflichtung, ein Konzept für die inhaltliche Ausgestaltung der Forensik vorzulegen.

(Beifall bei der SPD)

Es geht nicht nur darum, die Kosten zu bewältigen. Wir sind uns darin einig, dass wir viel zu hohe Kosten haben. Es geht auch darum, die Kosten, die wir nun einmal tragen müssen, sinnvoll einzusetzen. Das bedeutet, dass man die Leute in der Forensik nicht nur massenhaft einschließt und sagt, es wird schon werden. Es muss hinter der Forensik auch ein sinnvolles Konzept stehen, welches im besten Falle eine Resozialisierung der Betroffenen ermöglicht. Da, wo eine Resozialisierung nicht möglich ist, muss dies von vornherein ausgeschlossen werden, und damit können Plätze freigemacht werden für die Fälle, in denen eine Resozialisierung wirklich möglich ist. An alle dem basteln Ihr Haus seit Jahren herum.

Wir haben immer wieder den zweiten Psychiatrieplan angemahnt. Das gehört zwar nicht direkt zur Forensik, hängt aber damit zusammen. Ich habe gehört, dass in Ihrem Haus viel gearbeitet wird und es schon einen solchen Plan gibt. Wir haben ihn bisher aber noch nicht gesehen. Wir fordern ein bayerisches Psychiatriegesetz. Auch diese Forderung ist bisher unerfüllt geblieben. Es steht eine Menge Arbeit an, die durch dieses Gesetz aber nicht gefördert wird. Im Gegenteil, dieses Gesetz verhindert sie. Das ist aus der Sicht der Sozialpolitiker zu beklagen. Deswegen hoffen wir darauf, dass wir in der parlamentarischen Beratung bei den Kolleginnen und Kollegen der CSU Verständnis finden und dass wir zu einer besseren gesetzlichen Ausgestaltung kommen, als zu der, die in diesem Gesetzentwurf zum Ausdruck kommt.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Unterländer.

Joachim Unterländer (CSU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Ausführungsge-
setz zu den Sozialgesetzbüchern wird aufgrund der aktu-
ellen politischen Entwicklungen auch in den nächsten
Monaten oder auch über die gesamte Legislaturperiode
eine Großbaustelle bleiben. Das hat nicht die Staatsregie-
rung zu verantworten, sondern das ist auf die Komplexität
der einzelnen Entscheidungen zurückzuführen. Es war
nicht möglich, nach der Einführung des SGB XII und des
SGB II sofort ein Gesetz aus einem Guss zu schaffen.
Wäre es Ihnen lieber gewesen, eine halbvollständige
Regelung zu realisieren, die dann zu großen Auseinander-
setzungen zwischen den kommunalen Ebenen geführt
hätte? Dank der Initiativen insbesondere von Frau Staats-
ministerin Stewens war es möglich, dass ein Kompromiss
zwischen den kommunalen Spitzenverbänden über den
Vollzug der Gesetze in einer ersten Stufe erreicht werden
konnte. Ich sage gleich an dieser Stelle und bei dieser
Gelegenheit, dass es in den nächsten Monaten über die
Zuständigkeit der kommunalen Ebenen für soziale Auf-
gaben weitere Regelungen geben wird. Bei der Eingliede-
rungshilfe – Frau Staatsministerin hat es angesprochen –
ist es unser Ziel, die ambulante und die stationäre Versor-
gung auf einer Ebene, nämlich auf der Bezirksebene,
zusammenzuführen. In dieser Frage ist sich das Haus
auch einig.

Über die Pflege wird noch weiter zu diskutieren sein. Dabei
bitte ich Sie – auch im Namen meiner Fraktion – um Ver-
ständnis dafür, dass es notwendig ist, in die Gespräche
mit den kommunalen Spitzenverbänden auch die Anbieter
intensiv mit einzubeziehen, also diejenigen, die als Akteure
auf dem sozialen Gebiet tätig sind; das sind die Träger der
freien Wohlfahrtspflege. Wir, die Fraktion, werden das auf
jeden Fall tun.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, neben dem Ver-
schmelzen von insgesamt sechs Bestimmungen zu einem
einheitlichen AGSGB werden die Finanzierungsreform
beim Maßregelvollzug und das Ausführungsgesetz zum
Pflegeversicherungsgesetz in der bisherigen Form mit den
bereits angesprochenen Änderungen bei der Investitions-
kostenförderung für die stationäre Altenhilfe ein Schwer-
punkt sein. Wir sehen in der Tat in der Umstellung des
Finanzierungskonzepts, über das bereits Einigkeit mit den
Bezirken besteht, die Möglichkeit, mehr Wirtschaftlichkeit,
die notwendige Entscheidungsflexibilität und eine Stär-
kung des Kostenbewusstseins zu erreichen. Das ent-
bindet uns natürlich nicht der Verpflichtung – das sehe ich
genauso wie Kollege Wahnschaffe –, dass wir auch inhalt-
lich an der Forensik arbeiten und die Erkenntnisse berück-
sichtigen, die wir aus zahlreichen Beratungen und Anhö-
rungen hier im Parlament und auf Initiative der Staatsre-
gierung bereits erhalten haben. Dazu ist es notwendig,
festzustellen, dass das Thema Privatisierung der Forensik
letztlich endgültig vom Tisch ist. Ich begrüße das außerordent-
lich.

Ein zweiter Schwerpunkt mit noch größerer Auswirkung
ist die Altenpflege. Die Neuerrichtungen erfolgen ohnehin
über private Finanzierungskonzepte. Das haben die Träger
der freien Wohlfahrtspflege auch von sich aus immer
angenommen. Problematisch kann die Frage nach Moder-
nisierungen dann werden, wenn kein ausreichendes
Finanzierungskonzept vorhanden ist. Dank einer Vertrau-

ensschutzregelung, die geschaffen worden ist, sind diese
Probleme aber ausgeschaltet. Wir haben die Möglichkeit,
dass eine große Berechenbarkeit erzielt wird. Diese Bere-
chenbarkeit wird auch dadurch erreicht, dass wir danach
fragen, was mit den Kommunen insgesamt passiert. Das
SGB XI enthält auch die Verpflichtung der Kommunen, bei
der Bedarfsversorgung tätig zu sein. Wir müssen bei den
Gesetzesberatungen genau darauf achten, dass wir diese
Verpflichtung nicht durch eine Kann-Bestimmung aushe-
beln. Darüber müssen wir miteinander beraten.

Lassen Sie mich mit einem weiteren positiven Aspekt
dieses Gesetzentwurfs beschließen, der darin besteht,
dass es in Zukunft eine umfassende regionale und kom-
munale Bedarfsplanung gibt, in die auch unser Ziel „ambu-
lant vor stationär“ einbezogen wird. Das ist eine Perspek-
tive, die durch dieses AGSGB erreicht wird. Wir werden
darüber in den zuständigen Ausschüssen weiter zu
beraten haben.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wort-
meldung: Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine
Damen und Herren! Das AGSGB ist ein Ausführungssam-
melgesetz, das nach Ihrer Aussage der Deregulierung
dienen soll. Deregulierung ist nun kein Wert an sich, son-
dern sie bemisst sich danach, welche Auswirkungen sie
für die Menschen hat, die davon betroffen sind. Lassen
Sie mich auf zwei gravierende inhaltliche Änderungen ein-
gehen, die mit diesem Ausführungssammelgesetz ver-
bunden sind.

Das ist zum einen die Einstellung der staatlichen Förde-
rung für Altenhilfe und zum anderen die Budgetierung im
Maßregelvollzug.

Ich gehe auf das erste ein. Der Freistaat Bayern zieht sich
völlig aus der staatlichen Altenhilfe zurück. Dabei geht es
hier nicht nur um Neubauten, sondern auch um Renovie-
rungen, Instandsetzungen und Modernisierungen, die in
vielen Heimen dringend nötig sind. Alte Menschen, die auf
dunklen Gängen mit abbröckelndem Putz geschoben
werden, bräuchten dringend neue Farbe um sich herum.
Das bleibt jetzt an den Kommunen hängen.

(Eduard Nöth (CSU): Wo ist das der Fall?)

– Das ist wirklich der Fall. Sie waren vielleicht noch nicht in
vielen Altenheimen.

(Eduard Nöth (CSU): Dann nennen Sie ein Bei-
spiel!)

– Ich werde Ihnen das mitteilen. – Die Modernisierung
interessiert Sie jetzt nicht mehr; Sie ziehen sich einfach
zurück. Sie setzen die Ausführungsverordnung zum Pfle-
geversicherungsgesetz außer Kraft, in der stand: „Vor
dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und
der damit verbundenen Zunahme der Anzahl pflegebe-
dürftiger älterer Menschen ist in den kommenden Jahren

das bestehende Angebot an Pflegeheimplätzen sowie an Kurzzeit- und Tagespflegeplätzen fortzuentwickeln und bedarfsgerecht auszubauen.“ – Dieser Meinung sind Sie jetzt nicht mehr. Jetzt sind Sie der Meinung: Da in Bayern momentan ein flächendeckendes Netz von Pflegeeinrichtungen besteht, steht die Errichtung weiterer Einrichtungen in der freiwilligen Entscheidung der Träger.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Ahal)

Zukünftig wird der Markt den Wettbewerb regeln; es ist deshalb davon auszugehen, dass keine Mehrkosten für die Wirtschaft entstehen. – Das ist die Position, die Sie jetzt einnehmen. Sie sagen einfach: In Bayern ist alles wunderbar, und alles Weitere regelt der Markt. Das kann nicht im Interesse der alten Menschen sein.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Marktwirtschaft bedeutet immer Gewinnmaximierung. Marktwirtschaft bedeutet nicht Pflegequalität. Marktwirtschaft bedeutet nicht zwangsläufig Sicherung von Standards. Marktwirtschaft kann auch Abbau von Pflegequalität bedeuten, kann auch bedeuten: mehr Menschen auf geringerem Raum mit weniger Pflege. Ich glaube nicht, dass wir hier das wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Ich komme nun zum zweiten Punkt, zur Budgetierung. Budgetierung an sich muss nichts Schlechtes sein. Sie kann auch Planungssicherheit bedeuten. Diese Budgetierung aber steht völlig isoliert im Gesetz, ohne dass das konkretisiert wird. Herr Unterländer, Sie haben sich so darüber gefreut, dass die Privatisierung vom Tisch ist. Das ist irgendwie goldig. Zunächst bauen Sie ein Problem auf, stellen es auf den Tisch, dann nehmen Sie es wieder herunter und freuen sich darüber, dass es drunter ist.

(Joachim Unterländer (CSU): Das Problem ist woanders, Frau Kollegin!)

Diese Logik kann ich nicht nachvollziehen. – Zurück zur Budgetierung, die wir jetzt haben. Sie werden diese Budgetierung in Ausführungsverordnungen konkretisieren. Diese Ausführungsverordnungen leiten Sie selbstverständlich am Landtag vorbei. Wir werden nicht darüber entscheiden können, wie sie aussehen. Dann möchte ich Sie in diesem Zusammenhang fragen: Wonach wird sich diese Budgetierung richten, nach dem schwächsten Glied in der Kette der Bezirke, nach der Anzahl der dort zu betreuenden Personen, nach der Qualität der Therapie, nach der Anzahl des therapeutischen Personals, oder genau umgekehrt? Wir werden darauf keinen Einfluss mehr haben. Ich befürchte, dass sich die Qualität im Maßregelvollzug durch diese Budgetierung verschlechtern wird. Gerade in der Altenhilfe und im Maßregelvollzug, wo die Fallzahlen ständig steigen, wäre dringend ein Qualitätsausbau nötig.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Mit diesem Gesetz beschreiben Sie genau den entgegengesetzten Weg.

In diese Budgetierung haben Sie möglicherweise nicht eingerechnet, dass es dringend nötig wäre, die Institutsambulanzen in der Forensik auszubauen; denn gerade dadurch, dass diese Menschen nicht nachbetreut werden und deswegen den Weg in ein selbstbestimmtes Leben nicht zurückfinden können, steigen die Fallzahlen. Damit schießen Sie sich gewissermaßen selbst ins Knie. Ein Gesetz, das dazu führt, dass sich die Versorgungssicherheit für alte Menschen und für psychisch kranke Menschen verschlechtert, ist ein schlechtes Gesetz und findet nicht unsere Zustimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Sozial- und Familienpolitik als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die Tagesordnungspunkte 3 d und 3 e auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes (Drs. 15/6238)
– Erste Lesung –

Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Christa Naaß, Stefan Schuster u. a. u. Frakt. (SPD)
zur Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes (Drs. 15/6300)
– Erste Lesung –

Die Gesetzentwürfe werden, je nach Zuständigkeit, von der Staatsregierung und der SPD-Fraktion begründet. Zunächst erteile ich Herrn Staatssekretär Meyer das Wort. Für die Begründung sind jeweils zehn Minuten vorgesehen.

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Gesetzentwurf der Staatsregierung wird ein wichtiger Beitrag zur zeitgemäßen Fortentwicklung des bayerischen Personalvertretungsrechts geleistet. Dem Anliegen der Personalvertretungen und der Interessenverbände der Beschäftigten einer Verbesserung der gesetzlichen Rahmenverbindungen für ihre Personalvertretungsarbeit in den Bereichen, in denen sich dies mit dem Dienstbetrieb vereinbaren lässt, wird der vorliegende Gesetzentwurf gerecht.

(Ludwig Wörner (SPD): Ach?)

Der Gesetzentwurf enthält auch maßvolle Änderungen bei Beteiligungsrechten für die Personalvertretungen in Bereichen, in denen dies tatsächlich angezeigt ist. Überzogenen Forderungen nach Schaffung vieler Beteiligungsrechte, insbesondere nach Schaffung von Mitbestim-

mungstatbeständen und Ausweitung bestehender Beteiligungsrechte für Personalvertretungen, wie sie im SPD-Gesetzentwurf enthalten sind, erteilt dieser Gesetzentwurf zu Recht eine klare Absage.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, der Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes setzt die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts vom 24. Mai 1995 betreffend die Grenzen der Mitbestimmung der Personalvertretung um. Maßnahmen, die für die Erfüllung der staatlichen Aufgaben von erheblicher Bedeutung sind, dürfen der Letztentscheidung eines dem Parlament verantwortlichen Amtsträgers nicht entzogen werden. Dies erfordert eine Beschränkung der abschließenden Entscheidungsbefugnis der sogenannten Einigungsstelle, die in Mitbestimmungsangelegenheiten angerufen wird. Erstens. Die Einigungsstelle kann künftig, wie bisher schon bei Beamten, auch bei Personalmaßnahmen, die Arbeitnehmer betreffen, nur mehr eine unverbindliche Empfehlung an die oberste Dienstbehörde aussprechen. Zweitens. Einen grundsätzlich abschließenden Spruch der Einigungsstelle bei mitbestimmungspflichtigen sozialen oder innerdienstlichen Angelegenheiten kann die oberste Dienstbehörde an sich ziehen, aufheben und sodann endgültig entscheiden, wenn ein Beschluss im Einzelfall wegen seiner Auswirkungen auf das Gemeinwesen wesentlicher Bestandteil der Regierungsgewalt ist.

Diese Umsetzung der Bundesverfassungsgerichtsentscheidung, die im Übrigen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, auch in anderen Bundesländern gewählt worden ist, halte ich für tragfähig. Es bleibt wie bisher dabei, dass die Einigungsstelle jeweils nur von Fall zu Fall einzurichten ist und dass je nach dem zu verhandelnden Thema sowohl die oberste Dienstbehörde als auch die Personalvertretungsseite ihre jeweiligen Spezialisten als Beisitzer in das Gremium entsenden können. Das ermöglicht fachlich fundierte Entscheidungen. Diesen Vorteil bietet der im SPD-Entwurf enthaltene Umsetzungsvorschlag nicht. Die SPD will je drei Beisitzer der Einigungsstelle von der obersten Dienstbehörde und vonseiten der Personalvertretung vom Landtag zu Beginn der Amtszeit der Personalvertretungen wählen lassen.

Eine solche Lösung halte ich schon deshalb für nicht praktikabel, da der Landtag nicht nur für den staatlichen Bereich, sondern für sämtliche Gemeinden, Landkreise, Anstalten des öffentlichen Rechts usw. diese Wahlen durchführen müsste.

Der Gesetzentwurf enthält weiter neben gesetzlichen Klärstellungen, Verwaltungsvereinfachungen und Erleichterungen des Geschäftsgangs der Personalvertretung Änderungen bezüglich Beteiligungsrechten der Personalvertretung. Der Erleichterung des Geschäftsgangs der Personalvertretung dient zum Beispiel die eröffnete Möglichkeit zur Verbreitung von Mitteilungen über ein in der Dienststelle eingerichtetes Intranet. Bezuglich der Beteiligungsrechte soll der Personalvertretung etwa ein Mitwirkungsrecht bei der Bestellung und Abberufung von Schwerbehindertenbeauftragten und von Gleichstellungsbeauftragten eingeräumt werden. Bei Maßnahmen zur Förderung der Familienfreundlichkeit der Arbeitsbedingungen soll ein Mitwirkungsrecht geschaffen werden.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, mit dem Gesetzentwurf der Staatsregierung wird ein wichtiger Beitrag zur zeitgemäßen Fortentwicklung des bayerischen Personalvertretungsrechtes geleistet. Ich darf Sie um gute Beratungen in den Ausschüssen und um Zustimmung bitten.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion wird uns jetzt Frau Kollegin Naaß erläutern. Bitte schön, Frau Kollegin.

(Zuruf von der CSU)

Christa Naaß (SPD): Hören Sie genau zu, Herr Kollege, bevor Sie zu motzen anfangen.

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Bayerische Personalvertretungsgesetz ist mittlerweile 47 Jahre alt. Seit seinem Inkrafttreten im Jahr 1959 hat es zahlreiche mehr oder weniger kleine und unbedeutende Veränderungen gegeben, ohne dass die Mitbestimmungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten der Personalvertretung wesentlich gestärkt worden wären. Zahlreiche Verbesserungsvorschläge, Änderungsanträge der SPD und Petitionen blieben in der Vergangenheit unberücksichtigt. Selbst eine Anhörung des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes im Jahre 2001 blieb ohne Resonanz. Erst ein Gesetzentwurf aus dem Jahr 2003, in dem es um Einschränkungen des Personalvertretungsgesetzes für den Bereich der Bayerischen Bereitschaftspolizei ging, wurde auch vonseiten der CSU zum Anlass genommen, einige marginale Änderungen anzustoßen. Nicht einmal diese von allen Fraktionen beschlossenen Anträge wurden vollständig in den Gesetzentwurf eingearbeitet.

Ich erinnere weiter daran, dass der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes im Februar 2003 einstimmig beschlossen hat, dass die Staatsregierung zu Beginn der 15. Legislaturperiode einen Gesetzentwurf vorlegen soll, in den die beschlossenen Änderungsvorschläge eingearbeitet werden sollen. Im Jahr 2003 hätte dies vorgelegt werden sollen. Jetzt, mit drei Jahren Verspätung, kann sich das Parlament endlich mit dem Gesetzentwurf der Staatsregierung befassen.

Warum hat die SPD nun einen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt? – Wir haben das deshalb getan, weil wir ein wirklich modernes Personalvertretungsgesetz haben wollen und weil der vorgelegte Entwurf der Staatsregierung weit hinter den tatsächlichen Erfordernissen zurückbleibt.

(Beifall bei der SPD)

Herr Staatssekretär, es handelt sich also nicht um eine zeitgemäße Fortentwicklung, der Entwurf bleibt vielmehr weit hinter den tatsächlichen Erfordernissen zurück. Außerdem – ich habe es schon gesagt – wurden die Anträge und Petitionen weitgehend nicht eingearbeitet. Gerade im Zusammenhang mit der von der Staatsregierung über die Köpfe der Beschäftigten hinweg durchgezogenen und äußerst umstrittenen Verwaltungsreform wurde erkennbar und begreifbar, warum es von großer Wichtigkeit gewesen wäre, zuerst die Rechte der Personalvertre-

tung zu stärken, um bei den vorgenommenen Um- und Neubildungen von Behörden bzw. beim Wegfall von Aufgaben bei Privatisierung usw. auf gleicher Augenhöhe die Interessen der Beschäftigten vertreten zu können.

(Beifall bei der SPD)

Erst die Rechte stärken und dann umstrukturieren, das war die Forderung der SPD im November 2003. Sie hätten danach handeln sollen.

Die Staatsregierung zieht jedoch keinerlei Konsequenzen aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre. Im Gegenteil: Die Einführung einiger neuer Beteiligungsrechte kann nur als „Peanuts“ bezeichnet werden. Die Schaffung echter Mitbestimmungs- und Mitwirkungstatbestände zum Beispiel bei Privatisierungen, Ausgründungen und Umwandlungen werden nach wie vor von Ihnen abgelehnt. Beteiligungsverfahren bei ressortübergreifenden Angelegenheiten werden nicht mit aufgenommen, weil es dann angeblich zu einer zeitlichen Verzögerung des Verwaltungshandelns kommen würde. Aber Demokratie, meine sehr geehrten Damen und Herren, kostet eben manchmal Zeit, Zeit, die allerdings gut investiert ist und die Sie sich eigentlich nehmen sollten.

Der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1995 bezüglich der demokratischen Legitimation der Einigungsstelle wird von Ihnen benutzt, um einzelne Mitbestimmungstatbestände abzuschwächen und das Selbstentscheidungsrecht der Einigungsstelle grundsätzlich in Frage zu stellen, anstatt eine demokratische Legitimation – wie sie die SPD in ihrem Gesetzentwurf vorgesehen hat – herzustellen. Es sind keinerlei Verbesserungen bei Schulungen der Personalräte und bei den Freistellungsregelungen vorgesehen. Gerade hier bestehen enorme Unterschiede zwischen dem Betriebsverfassungsgesetz und dem Personalvertretungsgesetz. Auf der einen Seite soll nach Ihrem Willen die bayerische Verwaltung immer mehr unternehmerisch handeln; auf der anderen Seite ist man aber nicht bereit, sich dann, wenn es um die Rechte geht, am Betriebsverfassungsgesetz zu orientieren.

Fazit: Der Gesetzentwurf der Staatsregierung bleibt weit hinter den tatsächlichen Erfordernissen und Bedürfnissen zurück, wird den Erfordernissen also nicht gerecht, wie Sie es behauptet haben, Herr Staatssekretär. Mitbestimmung als Chance zu erkennen, dazu ist die Staatsregierung anscheinend nicht in der Lage.

(Beifall bei der SPD)

Der Gesetzentwurf der SPD-Landtagsfraktion ist für mich deshalb ein Lackmustest für eine glaubwürdige neue Mitbestimmungspolitik. Ich bin gespannt, ob Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen vor allem von der CSU, diesen Test bestehen werden. Strengen Sie sich also an bei den Ausschussberatungen.

(Beifall bei der SPD)

Warum brauchen wir eigentlich ein neues Personalvertretungsgesetz? – Wir haben festgestellt, das bestehende Gesetz bietet in der bisherigen Form nur einen bedingten

Schutz für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Es fehlt ihm in seiner strukturellen Ausrichtung vollständig das Ziel betrieblicher Gestaltung. Eine Beteiligung der Beschäftigten in Fragen organisatorischer Angelegenheiten wie bei Um- und Neubildungen von Behörden, Privatisierung, Ausgliederung, bei Personalentwicklungskonzepten und bei der Gestaltung von Arbeitsbedingungen ist nur bedingt möglich. Viele Regelungen sind veraltet und nicht mehr passend, um den Aufgaben einer wirk samen Personalvertretung gerecht zu werden. Die Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte der Personalvertretung sind deshalb den gesellschaftlichen Gegebenheiten und Forderungen anzupassen und nicht nur maßvoll zu erweitern, wie es die Staatsregierung vorzieht. Für eine effiziente Arbeit der Personalräte ist es zudem wichtig, mehr Informationsrechte, mehr Weiterbildungsansprüche und zusätzliche Freistellungsmöglichkeiten zu schaffen.

Kolleginnen und Kollegen, von der Gesetzesänderung sind übrigens Tausende von Personalratsmitgliedern und circa 550 000 Beschäftigte betroffen, die nicht nur in der Landesverwaltung, sondern auch bei den Kommunen, Krankenhäusern, Sparkassen, bei der AOK, den Rentenversicherungsträgern, Kindergärten usw. beschäftigt sind. Nach Meinung der SPD kann auf eine sorgfältige Beteiligung der Beschäftigten nicht verzichtet werden. Die Beschäftigten können nämlich aus eigener Erfahrung und Anschauung mit beurteilen, welcher Veränderungsbedarf besteht und welche Auswirkungen Maßnahmen auf die Qualität der Verwaltungstätigkeit haben. Unser Gesetzentwurf greift die Erkenntnisse aus Fachgespräche, Anhörungen und Petitionen in den vergangenen Jahren auf. Ich gehe nun auf einige Punkte ein.

Frau Präsidentin, wenn ich die fünf Minuten gleich in Anspruch nehmen darf?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte, Frau Kollegin.

Christa Naaß (SPD): Danke schön.

Personalentwicklungspläne sind für die berufliche Weiterentwicklung der Beschäftigten und die innerdienstliche Beschäftigungssituation von immer größerer Bedeutung. Bereits bei der Erstellung der Personalentwicklungspläne muss daher unserer Meinung nach das Mitbestimmungsrecht des Personalrats gegeben sein. Die Telearbeit – ein weiterer Punkt – stellt eine fortschrittliche und in zunehmender Weise praktizierte Form der Vereinbarkeit von Familie und Beruf dar. Wünscht der oder die Beschäftigte einen Telearbeitsplatz, so muss im Falle einer Ablehnung ein wirksames Mitspracherecht des Personalrats gegeben sein. Die Aufnahme von Umstrukturierungsmaßnahmen in die mitbestimmungspflichtigen Tatbestände wurde deshalb erforderlich, weil jede dieser Maßnahmen eine Fülle von mitbestimmungspflichtigen Einzelmaßnahmen wie Versetzungen oder Umsetzungen zur Folge haben kann.

Wir haben es bei der Verwaltungsreform erlebt. Diese personellen Folgemaßnahmen müssten dann in zahlreichen einzelnen Mitbestimmungsverfahren mit ungewissem Ausgang entschieden werden. Sinnvoller ist es doch, die Personalvertretung bereits bei der zugrunde liegenden Maßnahme mitbestimmungspflichtig einzubeziehen.

Sowohl die Belange der Beschäftigten als auch die Belange der Dienststellen können bereits im Vorfeld einer schonenden Abwägung zugeführt werden und der Verwaltungsaufwand wäre im Endeffekt wesentlich geringer, als er in der Vergangenheit war. Auch die Förderung von Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist in Anbetracht der demografischen Entwicklung für alle Beteiligten von großer Bedeutung, sodass diese Maßnahmen der Mitbestimmungspflicht unterliegen müssen.

Auch die Versagung der vorzeitigen Versetzung in den Ruhestand kann sich auf die Interessen aller Beschäftigten auswirken. Deshalb muss auch in diesem Fall die Mitbestimmung eingeführt werden, sie darf nicht nur auf Antrag gelten. Die Höherbewertung und die Abwertung von Dienstposten beeinflusst das Bewertungsgefüge innerhalb einer Dienststelle und kann sich auch dadurch nachteilig auf die Beschäftigten auswirken. Deshalb ist auch hier eine rechtzeitige Mitwirkung des Personalrates angezeigt. Auch bei einer Änderung der Rechtsform hat der Personalrat mitzuwirken.

Die Budgetierung, ein von Ihnen eingeführtes Instrument, stellt häufig einen tief greifenden Einschnitt in die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten dar. Die Mitwirkung bei Entscheidungen über den Mittelbedarf und die Mittelverwendung im Rahmen der Budgetierung führt zu einer größeren Akzeptanz und zu mehr Transparenz. Beides sollte doch auch im Sinne des Arbeitgebers sein.

Durch die Einführung von Leistungselementen in die Bezahlung ist ein umfassendes Informationsrecht für den Personalrat zu schaffen. Auch neue Formen der Beschäftigung wie zum Beispiel die sogenannten Ein-Euro-Beschäftigungen stellen die Personalratsarbeit vor große Probleme. Die SPD bewertet diese Ein-Euro-Jobber ausdrücklich als Beschäftigte einer Dienststelle. Deshalb müssen sie auch in den Schutz des Personalvertretungsgesetzes einbezogen werden.

(Beifall bei der SPD)

Die bisherigen Personalvertretungsrechte grenzen Beschäftigte in Elternzeit vom aktiven und passiven Wahlrecht aus. Das kann doch nicht sein. Wir wollen auf der einen Seite die Elternzeit; auf der anderen Seite sehen wir die Eltern in dieser Elternzeit nicht mehr als Beschäftigte an. Auch die Einbeziehung von Eltern während der Elternzeit in das aktive und passive Wahlrecht ist in unserem Gesetzentwurf vorgesehen.

Bisher musste der Personalrat mit dem Schwarzen Brett arbeiten; er kann Informationen nur an die Beschäftigten weiterleiten, indem er das Schwarze Brett nutzt. In der heutigen Zeit, in der moderne Kommunikationsmittel gang und gäbe sind und auf die auch der Arbeitgeber zurückgreift, muss dies auch den Personalräten möglich sein. Auch der Personalrat muss die modernen Kommunikationsmittel nutzen können.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wir wären sowieso für ein Rotes Brett!)

Belange der Gleichstellung finden kaum Berücksichtigung. Auch hierzu haben wir uns in unserem Gesetzentwurf geäußert. Die Einwirkungsmöglichkeit auf Versetzungsentscheidungen ist in der aktiven Mitbestimmung nicht ausreichend geregelt. Der SPD-Gesetzentwurf regelt das Mitbestimmungsrecht unabhängig vom Einverständnis des Betroffenen. Die Beteiligung der Stufenvertretungen und des Gesamtpersonalrats greifen wir auf. Wir greifen damit auch die vom Landtag beschlossene Petition des Hauptpersonalrats der Justiz auf. Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Sie können doch nicht im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes einstimmig dieser Petition zustimmen, aber nichts dazu sagen, wenn die Staatsregierung das Petitum im Gesetzentwurf nicht aufgreift. Das haben wir als SPD geregelt. Ressortübergreifende Maßnahmen können bisher nicht mitbestimmt werden. Die SPD regelt daher mit einem neuen Artikel 80 a die Beteiligung bei ressortübergreifenden Angelegenheiten. Die Staatsregierung muss demnach die Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalratsvorsitzenden vor Ausführung oder Umsetzung notwendiger Maßnahmen in den Dienststellen frühzeitig und ausreichend unterrichten.

Spezielle Regelungen für besondere Gruppen wie die Bereitschaftspolizei führen derzeit zu nicht hinnehmbaren Ungleichbehandlungen. Auch dies haben wir in unserem Gesetzentwurf geregelt und auch einen eigenen Hauptpersonalrat Polizei vorgeschlagen. Die Freistellung der Personalratsmitglieder ist für die anfallende Arbeit nicht mehr ausreichend. Herr Staatssekretär, auch darauf muss man eingehen, wenn man ein Gesetz novelliert. Die derzeitige Regelung bleibt vor allem hinter den betriebsverfassungsrechtlichen Regelungen zurück. Durch eine Änderung des Artikels 46 des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes verbessert die SPD diese Freistelltmöglichkeiten.

(Beifall bei der SPD)

Wir erweitern die Freistelltmöglichkeiten über die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen auf die Teilnahme an Seminaren, Foren, Konferenzen, Kongressen und Arbeitsgemeinschaften aus.

Ein weiteres Problem ist die Einigungsstellenarbeit. Hier ist der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts umzusetzen. Auch das haben Sie angeführt. Hier fehlt es momentan an ausreichender Rechtssicherheit; das ist richtig. Der SPD-Gesetzentwurf stellt in Artikel 71 eine demokratische Legitimation der Einigungsstelle her, nämlich durch die Änderung der Bestellung. Somit sind auch keine Beschränkungen im Bereich der Mitbestimmung erforderlich, wie die Staatsregierung es vorhat. Alle Beisitzer werden demnach vom Landtag auf Vorschlag der obersten Dienstbehörden und der bei ihr bestehenden zuständigen Personalvertretungen gewählt. Der Modus der Wahl und des Verfahrens werden durch die Geschäftsordnung des Bayerischen Landtags geregelt. Das wird in Berlin übrigens ähnlich gehandhabt.

Modernes Führungsmanagement erfordert eine Beteiligung der Beschäftigten. Ein Arbeitgeber, der Mitbestimmung als förderlich auffasst und durchführt, wird diese weniger als Führungsverlust oder Machtverlust der Hierarchiespitze wahrnehmen, sondern diese mit Blick auf den Gewinn an Kompetenz, Akzeptanz und sozialen Frieden positiv bewerten.

(Beifall bei der SPD)

Die Staatsregierung hängt jedoch, wie wir es in der Vergangenheit schon gewohnt waren, weiterhin dem Hierarchiedenkmal nach. Von dem Bewusstsein, Mitbestimmung als Chance zu erkennen und zu nutzen, ist sie nach wie vor weit entfernt.

Ich wiederhole, Kolleginnen und Kollegen: Wir sehen unseren Gesetzentwurf als Lackmustest für eine moderne, glaubwürdige Mitbestimmungspolitik. Nutzen Sie diesen Test, und kommen wir gemeinsam zu einem positiven Ergebnis.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin Naaß. Zur weiteren Aussprache darf ich Herrn Kollegen Sprinkart das Wort erteilen.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Kollegin Naaß hat vorher beklagt, dass die Novellierung des Personalvertretungsgesetzes so lange gedauert hat. Aber auf das, was im Gesetzentwurf der Staatsregierung steht, hätten wir ruhig noch länger warten können; das hätte überhaupt nicht pressiert.

Der vorliegende Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Personalvertretungsgesetz stellt aus Sicht der im öffentlichen Dienst Beschäftigten unterm Strich eine eindeutige Verschlechterung dar. Zwar werden einige Mitwirkungstatbestände zusätzlich aufgenommen, etwa eine gewisse Verbesserung für die Stufenvertretung der Gesamtpersonalräte, was die weitere Anreise vom Wohnort zum Dienstort betrifft, aber das bisschen Mitbestimmung, das das Personalvertretungsgesetz bisher hergab, wurde mit Verweis auf den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 24. Mai 1995 dramatisch eingeschränkt.

Wenn die Staatsregierung an einer positiven Umsetzung des Urteils interessiert gewesen wäre, wenn es denn überhaupt für das Bayerische Personalvertretungsgesetz Relevanz hat, was ja auch noch umstritten ist, würde ein Blick in den Gesetzentwurf der SPD genügen, um zu sehen, wie eine positive Lösung gestaltet werden könnte. Darüber hinaus fehlen im Gesetzentwurf Regelungen für Bereiche, die erst in den letzten Jahren relevant wurden, wie leistungsbezogene Bezahlung, Privatisierung, Ausgründungen und die Budgetierung.

Ich würde mich freuen, wenn wir bei der Beratung der beiden Gesetzentwürfe ohne ideologische Scheuklappen um – ich will nicht einmal sagen: „die beste Lösung“, sondern: – eine gute Lösung ringen würden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was die Umsetzung der einstimmig im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes unterstützten Petitionen anbelangt, habe ich immer noch nicht den Glauben an die Selbstachtung der Kollegen und Kolleginnen von der CSU-Fraktion verloren. Ich hoffe also, dass sie diese Petita bei den Beratungen des Gesetzentwurfs einarbeiten und aufnehmen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Heckner.

Ingrid Heckner (CSU): Sehr verehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Kollege Sprinkart hat angemahnt, wir mögen uns bei den Debatten über den vorliegenden Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Bayerischen Personalvertretungsgesetz nicht in ideologischen Diskussionen ergehen. Aber dennoch geht es, Herr Kollege Sprinkart, bei der Diskussion über die beiden vorliegenden Gesetzentwürfe, zum einen dem der Staatsregierung und zum anderen dem der SPD, auch um Grundlagen des Staatsverständnisses. Sie haben ja mitbekommen, dass wir als CSU auch auf Bundesebene durchaus der Meinung sind und waren, dass das bestehende Betriebsverfassungsgesetz mit seinen bindenden Regelungen die Wirtschaft knebelt.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

Daher können wir jetzt die Ideologie der SPD, die hier im Rahmen des vorliegenden Entwurfs zum Personalvertretungsgesetz im öffentlichen Dienst geäußert wird, nicht in Bausch und Bogen gutheißen.

Ich darf auf einige wesentliche Grundsätze und Unterschiede hinweisen. Das Bayerische Personalvertretungsgesetz regelt in Artikel 1 den eigentlichen Unterschied zu dem von Ihnen gewollten Gesetz. Das Bayerische Personalvertretungsgesetz ist nämlich vom Grundsatz der vertrauensvollen Zusammenarbeit von Dienststelle und Beschäftigten geprägt.

(Ludwig Wörner (SPD): Siehe Polizei in Schweißfur!)

Dienstliche Belange und das Interesse der Beschäftigten sind sowohl vom Arbeitgeber, vom Dienststellenleiter, als auch vom Personalrat zu beachten.

Meine Damen und Herren, es gibt noch eine wesentliche Unterscheidung, die man vielleicht all denjenigen näher bringen sollte, die sich bislang nicht näher mit diesem Thema befasst haben: Von Frau Kollegin Naaß wird häufig der Begriff der Mitbestimmung verwendet. Hier muss darauf verwiesen werden, dass es im Bayerischen Personalvertretungsgesetz die Begriffe der „Mitwirkung“ und der „Mitbestimmung“ gibt. Im vorliegenden Gesetzentwurf haben wir deutliche Ausweitungen im Hinblick auf die Mitwirkung. Der Personalrat erfährt in vielen Bereichen, beispielsweise auch im Hinblick auf die Stellung der Familie im Arbeitsleben, eine Ausweitung der Mitwir-

kungsrechte. Der SPD-Gesetzentwurf hingegen verlangt eine Ausweitung der Mitbestimmungsrechte.

(Zuruf der Abgeordneten Christa Naaß (SPD))

Mitbestimmung heißt, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass ohne Zustimmung des Personalrats in der Dienststelle fast nichts geht. Anschließend wird das Stufenverfahren eingeleitet, und am Ende steht die Einigungsstelle. Das führt zu deutlichen Verzögerungen von einzelnen Umsetzungsschritten an der Dienststelle und führt zu langwierigen Verfahren.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

Ich darf noch auf ein paar Dinge eingehen, die von Seiten der Staatsregierung noch nicht im Einzelnen dargelegt wurden. Wir haben im Gesetzentwurf der Staatsregierung ein paar deutliche Schritte zur Verwaltungsvereinfachung. Das betrifft beispielsweise vorzeitige oder dazwischen geschobene Wahlen: Wenn es weniger als ein Jahr ist, kann die Amtszeit bis zur nächsten ordentlichen Wahl verlängert werden. Wir haben auch eine deutliche Ausweitung der Mitwirkung bei den Ruhestandsversetzungen. Das ist vor allem für die Beschäftigten vor Ort an der Dienststelle wichtig. Wenn ein Antrag auf vorzeitige Versetzung in den Ruhestand nicht genehmigt wird, dann darf hier der Personalrat mitwirken. Wenn Probezeitbeschäftigteverhältnisse zu keiner Anstellung führen, dann ist der Personalrat rechtzeitig anzuhören. An diesen Beispielen mögen Sie erkennen, dass wir eine deutliche Ausweitung der Mitwirkungsrechte und damit ein Ernstnehmen der Personalvertretung dokumentieren wollen.

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Sprinkart hat die Selbstachtung der CSU-Fraktion in den Fachausschüssen angesprochen, wenn es um die Behandlung von Anträgen und Petitionen geht. Herr Kollege Sprinkart, Sie können versichert sein, die CSU-Fraktion ist fachkundig genug, um mit diesen Anträgen und Petitionen fachgerecht umzugehen. Ich kann Ihnen auch ankündigen, dass wir uns selbstverständlich noch einmal genau ansehen werden, ob wir bei den Informationsrechten an eine Ausweitung denken können. Wir werden prüfen, ob wir hier noch Tatbestände festschreiben sollten. Nachdem Personalräte in ihrer Arbeit weder behindert noch begünstigt werden dürfen, werden wir uns auch genauer ansehen, ob das Behindерungsverbot im Gesetz ausreichend verwirklicht wird. Frau Kollegin Naaß, Sie haben das „Schwarze Brett“ angesprochen. Ich war lange genug Personalrätin, ich kann mich nicht erinnern, dass das „Schwarze Brett“ im Gesetz als Informationsmittel festgeschrieben wäre. Wir müssen nicht gesetzlich regeln, wie und auf welche Weise der Personalrat mit den Beschäftigten in Verbindung tritt.

(Zuruf der Abgeordneten Christa Naaß (SPD))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich freue mich auf die fachlichen Diskussionen im Fachausschuss.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, die beiden

Gesetzentwürfe dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes als dem federführenden Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 f auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Gesetz über eine bayerische Einmalzahlung und zur Änderung des Bayerischen Sonderzahlungsgesetzes (Drs. 15/6301)

– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Herr Staatssekretär Meyer steht schon bereit. Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit Verkündung des Grundgesetzänderungsgesetzes im Bundesgesetzblatt vom 31. August 2006 besitzt der Bayerische Landtag seit dem 1. September 2006 die Kompetenz zur Regelung des Besoldungs- und Versorgungsrechtes der bayerischen Beamten. Die neuen Kompetenzen im Dienstrecht werden wir umfassend nutzen. Wir haben jetzt insbesondere die Möglichkeit, ein eigenständiges bayerisches Besoldungs-, Versorgungs- und Laufbahngesetz zu schaffen, mit dem wir eine stärkere Leistungsorientierung, Flexibilisierung und Entbürokratisierung erreichen können. Die Interessensvertretungen der Beamten und der Richter werden wir in den anstehenden Reformprozess frühzeitig und umfassend einbinden. Hierzu werden wir schon Ende dieses Jahres ein Symposium durchführen. Die neuen Kompetenzen eröffnen uns jedoch schon jetzt die Möglichkeit, auf den ersten Teil, nämlich auf die Einmalzahlungen und auf die Sonderzahlungen bis Ende 2009 und auf die in Spitzengesprächen mit den Beamtenverbänden erarbeiteten Eckpunkte zur Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamten in Bayern ohne Bundesvorgaben einzugehen.

Ich darf zunächst einige Anmerkungen zur Einmalzahlung machen. In den Jahren 2006 und 2007 erhalten die aktiven Beamten und Richter eine Einmalzahlung von 250 Euro. Versorgungsempfänger und Teilzeitbeschäftigte erhalten die Einmalzahlung anteilig, Anwärter erhalten 100 Euro. Versorgungsempfänger werden damit von den Einmalzahlungen ebenfalls erfasst. Dem Status des Ruhestands wird durch eine Reduzierung der Einmalzahlung auf den entsprechenden Ruhegehaltssatz Rechnung getragen. Die Einmalzahlung für das Jahr 2006 wird den bayerischen Beamtinnen und Beamten bereits im Vorriff auf das Inkrafttreten dieses Gesetzes mit den Oktoberbezügen 2006 ausbezahlt. Damit halten wir im Interesse unserer Beamten an der bisherigen Praxis fest, auf politisch beschlossene Einmalzahlungen Vorauszahlungen zu leisten. Das ist auch ein Anliegen des Bayerischen Beamtenbundes.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die hierfür notwenigen Verfahrensschritte sind im staatlichen Bereich weitgehend abgeschlossen. Über die Auszahlungen auf kommunaler Ebene entscheiden, wie Sie alle wissen, die Gemeinden eigenständig im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts.

Erfahrungsgemäß werden sie dem Staat folgen. Der als Zahlungsgrundlage für die Vorausleistung zu beratende Gesetzentwurf der Staatsregierung umfasst den staatlichen wie auch den außerstaatlichen Bereich. Damit ist die Besoldungseinheitlichkeit in Bayern gewährleistet.

Der Vergleich mit dem Bund und den Ländern bestätigt die bayerische Vorreiterrolle. Neben Bayern und Baden-Württemberg wird nur noch Hessen im Jahr 2006 eine Einmalzahlung an seine Beamten und Beamten leisten.

Ich darf jetzt zu den Sonderzahlungen kommen. Mit der unveränderten Verlängerung der jährlichen Sonderzahlungen nach dem Bayerischen Sonderzahlungsgesetz bis zum 31.12.2009 gewährt Bayern seinen Beamten, Richtern und Versorgungsempfängern mit die höchste Sonderzahlung im Bund-Länder-Vergleich. Der Bund hat mit dem Haushaltsbegleitgesetz die Sonderzahlung für das Jahr 2006 bereits reduziert auf weniger als die Hälfte der in Bayern gewährten Sonderzahlung. Auch die Bundesländer Bremen und Hamburg haben eine Einschränkung der Sonderzahlung beschlossen. In Niedersachsen und in Sachsen-Anhalt ist die Sonderzahlung bereits ohnehin nahezu abgeschafft. Die Verlängerung der Sonderzahlung bis zum 31.12.2009 ist ein wichtiges Signal für die bayerischen Beamten und Beamten und die Richter, die sich damit in den nächsten Jahren darauf verlassen können, dass sich die Höhe ihrer Gesamtbezüge nicht verringert. Die Mittel, die gegenwärtig für die Sonderzahlung zur Verfügung stehen, bleiben zudem im Rahmen der künftig zu gestaltenden Besoldungsreform erhalten. Das möchte ich ausdrücklich hervorheben.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, die Staatsregierung zeigt nach Abschluss der Föderalismusreform Verantwortungsbewusstsein, Reformbereitschaft und Entschlusskraft im Umgang mit den neuen Kompetenzen.

Weiteres kann bei den anstehenden Beratungen noch erörtert werden. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Fünf Minuten sind hierfür vorgesehen. Als erstes darf ich Herrn Kollegen Schuster das Wort erteilen.

Stefan Schuster (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute in der Ersten Lesung über den Gesetzentwurf zu einem Gesetz über eine bayerische Einmalzahlung und zur Änderung des Bayerischen Sonderzahlungsgesetzes und werden über diesen Gesetzentwurf auch in den nächsten Wochen in den Ausschüssen beraten. Ich kann Ihnen bereits vorweg sagen: Der große Renner sind dieser Gesetzentwurf und vor allem die darin enthaltenen Entscheidungen des Kabinetts und vor allem des Ministerpräsidenten nicht. Ich glaube, das sehen nicht nur wir von der SPD-Fraktion so, sondern auch alle Beamten und Beamten des Freistaates Bayern.

Es war vom Ministerpräsidenten groß angekündigt worden, dass es für die bayerischen Beamten einen Ausgleich für die zwei Stunden Mehrarbeit gegenüber den Arbeitnehmern des Freistaats geben wird. Aber von einer richtigen Kompensation für die Arbeitszeiterhöhung kann hier nicht die Rede sein. Sie wollen eine Gewährung von Einmalzahlungen in den Jahren 2006 und 2007 für aktive Beamten und Beamten, für Richterinnen und Richter sowie für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger in Höhe von jeweils 250 Euro und Sie wollen eine unveränderte Fortgewährung der Sonderzahlung nach dem Bayerischen Sonderzahlungsgesetz über 2006 hinaus bis zum 31.12.2009.

Wie schon gesagt: Der große Wurf zur Kompensation der Arbeitszeiterhöhung ist das nicht, denn allein durch die Erhöhung der Arbeitszeit der Beamten gegenüber den Tarifbeschäftigten erleiden die Beamten eine Besoldungseinbuße von 3 %, bei Schichtdienstleistenden erhöht sich diese Einbuße sogar auf 6 % – nach Berechnungen des Bayerischen Beamtenbundes.

Wenn man jetzt die für die Jahre 2006 und 2007 vorgesehenen Einmalzahlungen von 250 Euro heranzieht, entsprechen diese in der Besoldungsgruppe A 6 lediglich einem einmaligen Gehaltsanstieg von rund 1 % in den beiden Jahren. Damit stehen die Einmalzahlungen eindeutig im Widerspruch zu § 14 des Bundesbesoldungsgesetzes, wonach Besoldung und Versorgung regelmäßig angepasst werden müssen. Da künftig der Basiseffekt entfällt, vergrößert sich im Ergebnis der Besoldungsrückstand, der bereits 2003 laut Bayerischer Finanzgewerkschaft rund 17 % betrug.

Was uns bei der Entscheidung der Staatsregierung und beim Gesetzentwurf überhaupt nicht gefällt ist, dass keinerlei soziale Komponente eingebaut worden ist. Die besonderen Belastungen der unteren Einkommensgruppen werden in diesem Gesetzentwurf anders als im Tarifvertrag überhaupt nicht berücksichtigt. Das ist natürlich ungerecht. Sie schreiben in Ihrem Gesetzentwurf: Eine wie im Tarifabschluss vorgesehene Staffelung im Beamtenbereich würde zu einer unangemessenen Nivellierung der bestehenden Einkommensspreizung zwischen niedrigen und höheren Besoldungsgruppen führen und damit den von der Staatsregierung angestrebten modernen, leistungsorientierten Besoldungssystem widersprechen.

Das hört sich so an, als wären zum Beispiel unsere Polizisten der Besoldungsgruppe A 7 oder A 8 keine Leistungsträger unserer Gesellschaft.

(Beifall bei der SPD)

Wir sehen das etwas anders und werden deshalb bei den Ausschussberatungen noch einen Änderungsantrag einbringen, der eine soziale Komponente enthält.

Auch zur Änderung des Bayerischen Sonderzahlungsgesetzes werden wir einen Änderungsantrag einbringen, wonach Mitglieder der Staatsregierung sowie ehemalige Mitglieder der Staatsregierung keine Sonderzahlungen mehr erhalten. Auf Bundesebene ist dies bereits umgesetzt. Ich denke, was für die Kanzlerin, ihre Minister und

Staatssekretäre gilt, muss auch für unseren Ministerpräsidenten, seine Minister und seine Staatssekretäre gelten.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Stöttner.

Klaus Stöttner (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CSU-Fraktion hat bereits bei der Festsetzung der Eckpunkte betont, einen entsprechenden Ausgleich für die Arbeitszeit von 42 Stunden möglichst rasch auch auf Beamtenebene einführen zu wollen. Ende Juni war es dann so weit. In Gesprächen von Vertretern der Fraktion mit Vertretern des Beamtenbundes konnten einvernehmlich, lieber Herr Kollege Schuster, die Modalitäten für die Weiterführung der Sonderzahlung sowie die Einmalzahlungen ins Auge gefasst werden. Das Resultat ist der vorliegende Gesetzentwurf.

Zunächst in Kürze zu den Einmalzahlungen für unsere bayerischen Beamten und Beamten: Dieses und nächstes Jahr erhalten aktive Beamte, Richter und Versorgungsempfänger jeweils 250 Euro, Teilzeitbeschäftigte und Versorgungsempfänger erhalten die Einmalzahlung anteilmäßig. Anwärter werden 100 Euro, Dienstanfänger 60 Euro erhalten. Die erste Auszahlung erfolgt bereits im nächsten Monat.

Daneben werden die Sonderzahlungen nach dem Bayerischen Sonderzahlungsgesetz weitergeführt. Das geltende Sonderzahlungsgesetz läuft zum 31.12.2006 aus; der Entwurf sieht eine unveränderte Fortgewährung bis zum 31.12.2009 vor. Das bedeutet, dass Beamte auch weiterhin gestaffelt nach Einkommen bis zu 70 % eines Monatsbezugs als jährliche Sonderzahlung erhalten. Versorgungsempfänger kommen auf bis zu 60 % eines Monatsbezugs.

Die Umsetzung der Föderalismusreform ermöglicht es, beide Zahlungsmodalitäten in einem Landesgesetz zusammenzufassen. Seit dem 01.09. dieses Jahres haben die Länder die Kompetenz zur Gestaltung des Besoldungs- und Versorgungsrechts. Hinsichtlich einer linearen Anpassung der Besoldung ab 2008, wie sie im Tarifvertrag der Länder niedergelegt ist, werden wir erst unter Berücksichtigung der haushaltspolitischen Lage entscheiden können.

Ich meine, der vorgelegte Entwurf ist ein weiterer Schritt hin zu einem zeitgemäßen, leistungsorientierten Dienstrecht. Die Gesamtausgaben bis Ende 2009 werden sich voraussichtlich auf bis zu 1,8 Milliarden Euro belaufen. Mit dieser Summe können wir auch in Zeiten eines ausgeglichenen Haushaltes ein klares Zeichen für die kompetente Arbeit unserer Beamten und Beamten setzen. Außer Bayern leistet nur noch Baden-Württemberg in diesem Jahr eine Einmalzahlung an seine Staatsdiener. Etliche andere Bundesländer sowie der Bund haben die Sonderzahlung ab 2006 teilweise stark reduziert. Mit bis zu 30 % zahlt der Bund seinen Beamten gerade einmal die Hälfte des Umfangs der bayerischen Sonderzahlung. Deswegen,

lieber Herr Kollege Schuster, erachte ich unsere Leistung als sozial.

Bevor die Gesetzesvorlage dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes zugewiesen wird, bitte ich deshalb alle Abgeordnetenkolleginnen und -kollegen, um eine konstruktive Mitarbeit zugunsten der bayerischen Beamten und Beamten.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Sprinkart.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! In dem vorliegenden Gesetzentwurf können wir unter „Problem“ Folgendes lesen:

Nach dem Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestags vom 30.06.2006 zur Änderung des Grundgesetzes und der Zustimmung des Bundesrates am 07.07.2006 ist das Grundgesetz-Änderungsgesetz am 31.08.2006 verkündet worden. Damit hat der Bayerische Landtag ab dem 1. September 2006 die Kompetenz zur Regelung des Besoldungs- und Versorgungsrechts.

Das steht unter „Problem“. Ich denke, die Wortwahl passt hier wirklich, denn es handelt sich um ein Problem.

Es ist praktisch die erste Handlung nach der Übertragung der Zuständigkeit für Besoldungs- und Versorgungsrecht im Rahmen der Föderalismusreform. Hier hätte sich die Staatsregierung bei ihrem Erstlingswerk gewissermaßen ins Zeug legen können und die Vorbehalte seitens der Beamenschaft, die groß waren, durch eine entsprechende Regelung beiseite wischen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Leider hat sie diese Chance nicht genutzt und einen Gesetzentwurf vorgelegt, der mit der Übertragung des Tarifabschlusses auf die Beamten und Beamten nur wenig zu tun hat. Eher sind Folgerungen aus dem Tarifvertrag gezogen worden, und zwar unzureichende Folgerungen.

Die Beamten und Beamten bekommen eine Einmalzahlung von 250 Euro und eine Verlängerung der Sonderzahlung in der bisherigen Höhe bis 2009. Herr Kollege Stöttner, man kann über diesen Gesetzentwurf einiges sagen, inwiefern Sie jedoch darin leistungsorientierte Elemente erkennen können, verschließt sich mir. Das kann ich beim besten Willen nicht erkennen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die lineare Erhöhung wird im Gegensatz zu den Tarifvereinbarungen von der Haushaltslage abhängig gemacht.

Bei der Arbeitszeit ist vollkommene Sendepause. Wir sehen Gleichklang – ein Lieblingswort der CSU und der

Staatsregierung – zumindest bis Ende Mai dieses Jahres. Das war doch eine sehr einseitige Angelegenheit. Heute hören wir davon nichts mehr.

Die bayerischen Beamtinnen und Beamten bekommen auf alle Fälle gleich einen Eindruck nicht nur darüber, was die neue Kompetenz Bayerns für sie bringt. Sie bekommen einen Eindruck sowohl in Bezug darauf, wie dieser Gesetzentwurf zustande kam – es gab ein Gespräch mit dem Ministerpräsidenten und dem Finanzminister, in dem ihnen verkündet wurde, was Sache ist – als auch in Bezug auf den Inhalt.

Nachdem aber ab 1. September nicht die Staatsregierung, sondern der Landtag die Kompetenz zur Regelung des Besoldungs- und Versorgungsrechts hat, können wir diesen ersten Eindruck postwendend korrigieren. Mal sehen, was die Beratungen bringen.

Herr Kollege Stöttner, Ihre Aufforderung oder Ihr Angebot – wie man es auch nennen mag –, hier im Sinne der Beamten konstruktiv mitzuarbeiten, nehmen wir gerne an. Wir werden diesen Beitrag liefern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 g auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Beamten gesetzes
sowie weiterer dienstrechlicher Bestimmungen (Drs.
15/6302)
– Erste Lesung –**

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Herr Staatssekretär Meyer steht wiederum bereit. Herr Staatssekretär, bitte schön.

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf mich bei Ihnen bedanken, dass Sie auch in der Mittagspause anwesend sind.

Für die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen an bayerische Beamte und Versorgungsempfänger gelten derzeit aufgrund Artikel 11 des Bayerischen Besoldungsgesetzes die Beihilfevorschriften des Bundes.

Das Bundesverwaltungsgericht hat im Jahr 2004 festgestellt, dass die Beihilfevorschriften des Bundes in ihrer gegenwärtigen Fassung verfassungswidrig sind: Sie genügen als Verwaltungsvorschriften nicht den verfassungsrechtlichen Anforderungen des Gesetzesvorberhalts und können nur noch für eine Übergangszeit in Kraft bleiben. Auch die Länder, die bislang auf das Bundesrecht

verweisen, müssen deshalb ihr Beihilferecht auf neue gesetzliche Grundlagen stellen. Die Wahrnehmung dieser Rechtsetzungskompetenz durch den Freistaat Bayern ist auch Ausdruck des föderalen Selbstverständnisses, zumal infolge der Föderalismusreform weitere Gesetzgebungs-zuständigkeiten auf dem Gebiet des Beamtenrechts auf den Freistaat Bayern übergehen.

Das bayerische Beihilferecht soll folgende Elemente enthalten – ich darf sie in aller Kürze darstellen: eine gesetzliche Grundnorm mit Festlegung der Abrechnungsgrundlagen im Bayerischen Beamten gesetzes sowie eine Ermächtigung zum Erlass einer Rechtsverordnung, in der Einzelheiten des Leistungsrechts nach Maßgabe der Ermächtigungs norm festgelegt werden.

Die bisherigen kostenartbezogenen Eigenbeteiligungen bleiben dem Grunde nach erhalten, werden aber im Hinblick auf die Steuerungswirkung stärker am Umfang der Inanspruchnahme medizinischer Leistungen ausgerichtet: Anstelle der bisherigen pro Quartal anfallenden Praxisgebühr in Höhe von 10 Euro erfolgt deshalb eine Eigenbeteiligung von 6 Euro, die von der festgesetzten Beihilfe für jede Honorarforderung abgezogen wird. Anstelle der bisherigen verwaltungsaufwendigen Arzneimittelselbthalte wird eine einheitliche Eigenbeteiligung von 3 Euro als Abzug von der Beihilfeleistung für jedes verordnete Medikament geschaffen.

Um die Beamtinnen und Beamten durch Eigenbeteiligungen finanziell nicht zu überfordern, wird die bisherige Härtefallregelung beibehalten. Diese nimmt auf die zustehenden Bezüge und Renten des Beihilfeberechtigten Bezug und stellt eine – ich betone – sozial ausgewogene Belastungsobergrenze dar. Eine Eigenbeteiligung fällt nicht an für Kinder, Waisen, Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und für Pflegeleistungen.

Mit der modifizierten Eigenbeteiligung werden die Beamten, Richter und Versorgungsempfänger in einer Größenordnung belastet, die den bisherigen Einzelzahllungen entspricht. Es geht also nicht darum, die Beamten, Richter und Versorgungsempfänger zusätzlich zu belasten.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, sofern durch andere Krankenfürsorgesysteme ein umfassender Krankenfürsor-geschutz im Grunde nach besteht, erfolgt künftig keine ergänzende Gewährung von Beihilfeleistungen mehr. Dadurch erfolgt eine Entflechtung der eigenständigen Krankenfürsorgesysteme, eine mehrfache Gewährung von Leistungen aus demselben Anlass wird vermieden.

Im Bereich der Gesetzlichen Krankenversicherung ist die Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte vorgesehen. Hierdurch wird die Grundlage für die künftige Nutzung eines papierlosen Rezepts gelegt. Entsprechendes wird nunmehr auch im Bereich der Beihilfe vorgesehen. Damit wird die Grundlage für eine künftige weitere Vereinfachung des Beihilfeststellungsverfahrens geschaffen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Hierfür sind wieder fünf Minuten vorgesehen. Herr Kollege Wörner fühlt sich jetzt gefordert, bitte schön.

Ludwig Wörner (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben durch dieses Gerichtsurteil die einmalige Chance, nach eigentlich viel zu langer Zeit am Beihilfegesetz Korrekturen vorzunehmen. Wir könnten beweisen, dass wir, wie in der föderalen Diskussion gefordert, in Zukunft Dinge für Beamte besser selber zu regeln – so war ja die Begründung –, dieses auch tun. Deswegen unser Änderungsantrag zu Ihrem Gesetzentwurf.

Herr Staatssekretär, wir sind der Meinung, es ist notwendig, für die Beamten und Beschäftigten im öffentlichen Dienst bessere Regelungen als bisher zu treffen. Wir haben einen ganzen Berg Petitionen vorliegen. Wenn wir uns allein diese Petitionen vornehmen, müssen wir – zumindest in Bezug auf die Forderung in Ihrer Ermächtigung, das in den Ministerien zu lösen schon darauf achten, wie das gelöst wird, damit wir nicht wieder mit Petitionen überzogen werden, bei denen wir alle helfen wollen, aber aufgrund der Rechtsgrundlage nicht helfen können. Deswegen fordern wir unter anderem, dass wir noch vor dem In-Kraft-Treten dieser Richtlinien einen Bericht bekommen und dass darüber jährlich berichtet wird. Dies ist ein wesentlicher Kern, um sicherzustellen, dass diese Verordnung so ausfällt, wie wir Parlamentarier es uns denken und wie es aufgrund der Erfahrungen bei vielen Petitionen notwendig ist.

Der zweite, unseres Erachtens zu kurz kommende Punkt ist der Vertrauenschutz für die in der gesetzlichen Krankenversicherung freiwillig Versicherten. Da wurde bei den Zuzahlungen, etwa beim Krankenhaus – Sie wissen, wovon wir reden –, kräftig hingelangt. Wir glauben, dass wir diese Zuzahlungen wieder zurücknehmen und das Ganze auf Beine stellen sollen, die sozialer ausgewogen sind als die Regelungen im Vorfeld. Das heißt, wir müssen dafür Sorge tragen, dass dort das, was falsch gemacht wurde, korrigiert wird.

Des Weiteren müssen wir dafür Sorge tragen, dass die Disparität in den Belastungen nach Möglichkeit abgefeiert wird. Daher schlagen wir als soziale Komponente vor, den beschäftigten Beamten bis A 9 die Halbprozentklausel, den Beamten mit der Gehaltsgruppe über A 9 die Einprozentklausel zu geben, weil wir glauben, dass Menschen, die über A 9 verdienen, mit der Belastung von 1 % eher leben können als die unter A 9.

Für Menschen mit Dauerbelastungen im Sinne des Sozialgesetzbuches V, sprich für chronisch Kranke, müssen die Belastungen von 1 % auf 0,5 % reduziert werden, weil diese Menschen in ihrer Lebensweise sowieso besondere Belastungen ausgesetzt sind.

Außerdem sollten wir bei den so genannten Beihilfeleistungen für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst mit der Salamitaktik des Weghörens aufhören.

Ich kann mich sehr gut an den Anfang in den Achtzigerjahren erinnern. Damals begann der Abbau der Beihilfen

für Arbeiter und Angestellte und setzte sich kontinuierlich fort. Der Hinweis war stets, die Beihilfe sei mit der Kassenleistung abgedeckt. Sie wissen so gut wie ich, dass das nicht stimmt. Im Gegenteil. Die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen müssen viele Medikamente selbst bezahlen. Brillen sind nicht billiger geworden, Zahnersatz ebenfalls nicht. Wir halten es für verfehlt, noch weiter zurückzugehen. Sie betreiben eine „Salamitaktik des Herausstehlens“ aus den sozialen Leistungen. Der Staat, der bereits genug bei den Beschäftigten gespart hat, soll diese sozialen Leistungen beibehalten. Deshalb werben wir für unseren Änderungsentwurf und bitten Sie, den Vorschlag bei den Beratungen zu berücksichtigen.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Dr. Marcel Huber. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Marcel Huber (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Wörner, ich habe die Worte am Ende wohl vernommen. Mit diesem Thema befasst man sich nicht nur in München. Wir müssen uns klar darüber sein, dass wir das Problem der steigenden Gesundheitskosten in allen sozialen Sicherungssystemen lösen müssen. Die erhöhten Ausgaben führen dazu, dass die Menschen, die das hohe Niveau der Gesundheitsversorgung genießen, stärker belastet werden müssen. Dies gilt für die privaten Krankenversicherungen, die gesetzlichen Krankenversicherungen und die Beamtenversorgung.

Staatssekretär Meyer hat ausgeführt, wie er sich die künftige Gestaltung des bayerischen Rechts vorstellt. Ich glaube, dass diese Neuregelung nicht nur wegen des Urteils möglich sondern auch notwendig ist; denn die Regelungen, die der Bund vorgibt, sind so kompliziert und veraltet, dass eine Revision dringend notwendig ist.

Die Neuregelung sollte als Chance verstanden werden, Teile des Beamtenrechts neu, modern und besser zu gestalten. Wenn man an eine solche Aufgabe herangeht, ist es gut, sich Ziele zu setzen, die erreicht werden müssen. Was müssen die neuen Regelungen erfüllen? – Sie müssen zum einen die Verkomplizierung zurückbauen, die sich über die Jahre ergeben hat. Das Gesetz muss einfacher, überschaubarer, transparenter und für jeden nachvollziehbar sein. Des Weiteren sollte der Verwaltungsaufwand, der in der derzeitigen Regelung enthalten ist, wesentlich geringer gestaltet werden. Dies dient nicht nur dem Personalkostenabbau. Sie sollte auch dazu dienen, dass die Beamten schneller ihr Geld erhalten und damit einen Vorteil haben. Die Neuregelung sollte modern und flexibel sein, das heißt, es muss – wie wir vernommen haben – die Möglichkeit geben, die EDV einzusetzen für die Belegeraffassung wie auch für die Verwaltung der Gesundheitskarte. Dass die Neuregelung flexibel sein soll, haben wir bei der Vorstellung des Konstrukts gehört. Daraus ist der Schluss zu ziehen, dass der Landtag dem Finanzministerium eine Ermächtigung erteilt, damit die Behörden die Angelegenheit auf Verordnungsbasis regeln können. Damit sind sie schneller in der Lage, auf eventuelle Veränderungen in der politischen Landschaft zu reagieren.

Eine ganz wichtige Forderung – der Vorredner hat sie bereits geäußert – ist, dass die Neuregelung gerecht sein muss. Sie sollte aber auch die Eigenverantwortung der Beamten stärken. Das heißt, wir brauchen eine Regelung, die von der tatsächlichen Inanspruchnahme abhängig ist – die Stärkung der Eigenverantwortung –, aber auch zur Abpufferung der individuellen Härten. Deshalb gibt es die Ein- und Zwei-Prozent-Regelung.

Wir müssen – das ist ein wesentlicher Punkt – darauf achten, dass wegen der Neuregelung die Präventionsanreize nicht reduziert werden. Die Beamten sollen weiterhin alle Präventivmaßnahmen kostenlos wahrnehmen und nicht durch etwaige Verteuerung daran gehindert werden.

Schließlich – das ist der wichtigste Satz – dürfen keine Mehrbelastungen auf die Beamten zukommen. Die Neuregelung muss aufkommensneutral gestaltet werden. Meine Wahrnehmung ist, dass diese Punkte, bezogen auf den Gesetzentwurf, erfüllt sind. Über die Details wird im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes geredet werden. Ich freue mich auf diese Diskussion.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als nächster Redner hat Herr Kollege Sprinkart das Wort.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Staatssekretär Franz Meyer und ich sind die Einzigen, die zu diesem Thema im Dauereinsatz sind. Bei dem vorliegenden Gesetzentwurf handelt es sich um einen „Zuständigkeitsgewinn“ für den Freistaat Bayern bzw. für den Bayerischen Landtag. Im Gesetzentwurf gibt es zwei Bereiche, die abgehandelt und diskutiert werden müssen. Der erste Punkt ist die Eigenbeteiligung. Ob die im Gesetz vorgesehene Eigenbeteiligung systemkonform ist, ist eine Sache. Dass sie angesichts der Eigenbeteiligung bei den gesetzlichen Krankenversicherungen vermutlich politisch unumgänglich sein wird, ist eine andere Sache. Wir müssen darüber diskutieren, in welchen Fällen von einer Eigenbeteiligung abgesehen werden muss.

Der zweite Bereich ist die Ermächtigung zum Verordnungserlass. Die im Gesetzentwurf vorgesehene Ermächtigung zum Erlass einer Rechtsverordnung durch das Finanzministerium geht uns deutlich zu weit. Das ist ein Freifahrtsschein für das Finanzministerium. Die Verlagerung der Kompetenzen auf die Länder soll die Landesparlamente und nicht die Landesregierungen stärken.

(Beifall der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Herr Kollege Dr. Huber hat darauf verwiesen, dass dies nötig sei, um schneller reagieren zu können. Wenn das so wäre, bräuchte man gar keine Gesetze; man könnte alles per Verordnung erledigen – das ginge schneller.

(Beifall der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Für den Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes nehme ich in Anspruch, dass dieser sehr wohl in der Lage ist, schnell zu reagieren.

Schließlich würde mich der ursprüngliche Gesetzentwurf interessieren, der ganz offensichtlich ein echter Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung gewesen wäre. In gleichem Maße interessiert mich, warum dieser erste Entwurf verworfen wurde und durch den nun vorliegenden Gesetzentwurf ersetzt wurde, obwohl dieser keinerlei Hinweise auf Verwaltungsvereinfachung enthält.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes als dem federführenden Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. So beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 h auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des kommunalen Haushaltsrechts (Drs. 15/6303) – Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung nicht begründet. Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit als dem federführenden Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. So beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 i auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung melderechtlicher Vorschriften (Drs. 15/6304) – Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung nicht begründet. Eine Aussprache hierzu findet ebenfalls nicht statt. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit als dem federführenden Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. So beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 j auf:

Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Helga Schmitt-Büssinger, Florian Ritter u. a. u. Frakt. (SPD) Gesetz zur Erprobung von Zweckverbänden zur Wahrnehmung der Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes und des technischen Hilfsdienstes (Feuerwehrzweckverbandserprobungsgesetz – FwZVEG) (Drs. 15/6293) – Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Schmitt-Büssinger. Bitte.

Helga Schmitt-Büssinger (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Modellversuche sind in Bayern üblicherweise eine Spezialität des Kabinetts – insbesondere des Herrn Innenministers Dr. Beckstein.

Zahlreiche Modellversuche wurden uns bisher – im wahrsten Sinn des Wortes – beschert, die zugegebenermaßen nicht immer auf unsere ungeteilte Zustimmung gestoßen sind, wie zum Beispiel die Aussetzung des Widerspruchsverfahrens in Mittelfranken, natürlich die Polizeireform oder auch der Modellversuch Fahndungskontrollgruppe Ansbach.

Trotzdem bringen wir heute einen Gesetzentwurf ein, der ebenfalls einen Modellversuch zum Inhalt hat, nämlich die Erprobung von Zweckverbänden im Bereich der Feuerwehr bei kreisangehörigen Gemeinden. Dieses Erprobungsgesetz selbst soll auf fünf Jahre befristet sein. Die Wirkungen, meine Damen und Herren, könnten allerdings auf Jahrzehnte hinaus neue, zukunftsweisende Entwicklungen bei den freiwilligen Feuerwehren befördern.

Meine Damen und Herren, freiwillige Feuerwehren erfüllen nicht nur eine lebenswichtige Aufgabe für die Bürgerinnen und Bürger, nämlich den abwehrenden Brandschutz und die technischen Hilfeleistungen, sondern sie sind auch in ganz besonderem Maße Identifikationspunkt in einer Gemeinde, der Inbegriff gemeinschaftlichen Engagements im Ehrenamt. Insofern wird jede – ich betone: jede – Maßnahme im Bereich der Feuerwehren ganz genau von den Menschen im Land beobachtet, und ich sage: zu Recht.

Strukturveränderungen, wie wir sie heute vorschlagen, sind deshalb behutsam anzugehen, aber Strukturveränderungen müssen auch möglich sein. In dem Maße, wie sich Arbeits- und Lebensbedingungen ändern, müssen Strukturen überdacht werden, die die Handlungsfähigkeit unserer Feuerwehren auch für die Zukunft bewahren.

Wie ist die aktuelle Situation? Jede Gemeinde in Bayern muss eine Feuerwehr betreiben, in der die Bürger auch Dienst tun. Das Feuerwehrgesetz betont: „Es sind stets Feuerwehren der Gemeinde, in der nur ihre Bürger Dienst tun.“ Das Gesetz geht traditionell letztlich von der örtlichen Schicksalsgemeinschaft aus, die Gefahren gemeinsam abwehren soll.

Die Frage ist nur: Muss diese Einschränkung sein und ist diese Einschränkung noch zeitgemäß? Interkommunale Zusammenarbeit gilt als absolut zeitgemäß und wird von Kommunen auf vielfältige Art und Weise praktiziert: gemeinsame Gewerbegebiete, gemeinsame Marketingstrategien und vieles mehr. Für die Feuerwehren gilt dies ausdrücklich nicht. Sie dürfen zwar ein gemeinsames Feuerwehrhaus bauen oder einen gemeinsamen Löschwasserteich anlegen, aber eine gemeinsame Wehr dürfen sie nicht bilden, das verbietet das Feuerwehrgesetz.

Wenn Sie sich die Einsatzbereiche freiwilliger Feuerwehren ansehen, werden Sie feststellen: Ganz selten ist nur eine Feuerwehr am Einsatzort, meist sind freiwillige Feuerwehren benachbarter Ortschaften mit von der Partie. Und mehr noch: Die Einsätze werden komplizierter. Denken Sie allein an die vielen gefährlichen Stoffe, die in unserer hoch technisierten Welt abgelagert, transportiert und verarbeitet werden. Wir brauchen also bei den freiwilligen Wehren zunehmend Spezialisierung, Arbeitsteilung, entsprechende Ausbildung. Wir brauchen in diesem Zusammenhang auch entsprechend spezielles Gerät. Beides kostet Geld, und zwar vor allem das Geld der Kommunen. Der Kostendruck bei den Gemeinden wird erhöht, das wissen wir, trotz steigender Finanznot.

Das Alter der Ausrüstung ist nicht so sehr eine Prestigefrage, sondern eine Frage der Einsatzfähigkeit und der Sicherheit der Feuerwehrleute. Sie können diese Leute nicht mit einem veralteten Atemschutz in ein brennendes Haus schicken. Deswegen sind Wege gefragt, wie man wirtschaftlich effizient gute Feuerwehrarbeit leisten kann.

Aber nicht nur das Geld spielt eine Rolle, es geht auch um die Frage: Können wir auf Dauer rund um die Uhr, 24 Stunden am Tag, einsatzbereit sein, auch wenn die Hälfte der Wehrmitglieder 30 oder 40 Kilometer entfernt als Tagespendler arbeiten? Das sind die konkreten Fragen bei unseren Feuerwehren.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, deshalb schlagen wir vor: Geben wir Gemeinden, die daran interessiert sind, die Möglichkeit, gemeinsam eine Feuerwehr zu betreiben. Lassen wir da, wo die Menschen vor Ort es für sinnvoll halten, sowohl die verantwortlichen Politiker als auch die verantwortlichen Personen bei den Feuerwehren, zu, die Kräfte zu bündeln und sich zusammenzuschließen. Das erleichtert zum einen die Zusammenarbeit, das erhöht die Einsatzfähigkeit rund um die Uhr, das erleichtert auch den Gemeinden die Finanzierung.

Unser Vorschlag lautet deshalb: Nutzen wir die bewährten und in den Gemeinden vertrauten Strukturen eines kommunalen Zweckverbandes auch im Feuerwehrwesen.

Natürlich braucht es hierfür gewisse Voraussetzungen. Erstens: Die Hilfsfrist muss auch bei einer gemeinsamen Feuerwehr an allen Einsatzorten eingehalten werden. Zweitens: Die Gemeinden müssen dem gleichen Landkreis angehören, sonst bekommen wir Probleme mit den Zuständigkeiten der Aufsichtsbehörden im Katastrophenfall. Drittens: Wir setzen auf Freiwilligkeit. Gemeinden und Feuerwehren müssen an einem Strang ziehen, damit das Ganze auch gut umgesetzt werden kann.

Meine Damen und Herren, es gibt Gemeinden in Bayern, die bereits ihr konkretes Interesse an einer solchen Zusammenarbeit angemeldet haben, in Unterfranken und in Mittelfranken. Der Bayerische Gemeindetag hat darüber hinaus unseren Vorstoß positiv bewertet. Ich bin sicher, wenn erst einmal die gesetzlichen Möglichkeiten für gemeinsame Feuerwehren geschaffen sind, werden weitere Gemeinden davon Gebrauch machen, auch weil sie alleine dauerhaft nicht überlebensfähig sein werden.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, mir ist bekannt, dass eine Novellierung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes ansteht und auch eine diesbezügliche Regelung in Erwähnung gezogen wird. Sie wird zwar in Erwägung gezogen, man weiß aber nicht, ob sie umgesetzt wird. Diese Novellierung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes wird auch erst in ein oder zwei Jahren kommen. Das sind für mich die wesentlichen Gründe, dieses Erprobungsgesetz zum jetzigen Zeitpunkt einzubringen und um Umsetzung und Unterstützung zu bitten. Es ist wichtig, die interkommunale Zusammenarbeit umgehend auf den Bereich gemeinsamer Feuerwehren auszudehnen. Das wäre mit unserem Vorschlag möglich. Jedenfalls sollte uns allen gemeinsam die Frage eines effizienten Feuerwehrdienstes in allen Ortschaften Bayerns eine ernsthafte Diskussion wert sein. Hierzu bitte ich um konstruktive Beratungen und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Ettengruber.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Da kann man doch nicht dagegen sein!)

Herbert Ettengruber (CSU): Sind wir nicht.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Sehr gut!)

Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Als ich zum ersten Mal diesen Gesetzentwurf sah, habe ich mich richtig gefreut.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Endlich einmal ein g'scheites Gesetz!)

Feuerwehrzweckverbandsprobungsgesetz – das ist einmal ein Wort, das in einer stolzen bürokratischen Tradition steht. Das hätte ich Ihnen gar nicht zugetraut. Vor so einem Wort scheitert jede Rechtschreibreform. Wirklich eine schöne Bezeichnung. Aber im Ernst und genug der Ironie.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): War das wirklich Ironie?)

Tatsache ist, dass im Augenblick nach den gesetzlichen Grundlagen Feuerwehrdienst nur jeweils in der eigenen Gemeinde möglich ist, dass aber eine Zusammenarbeit der Feuerwehren am Einsatzort stattfindet. Die Praxis ist so – Sie haben es erwähnt, Frau Kollegin –, dass bei größeren Schadensereignissen immer mehrere Feuerwehren am Einsatzort sind und dass die Zusammenarbeit auch weitgehend problemlos funktioniert. Es werden zunehmend Feuerwehrhäuser gemeinsam genutzt, auch Maschinen und Geräte gemeinsam genutzt, und es gibt auch die sogenannten Stützpunktfeuerwehren, die dazu da sind, bei besonderen Schadensereignissen die örtliche Feuerwehr zu unterstützen und Hilfe zu leisten.

Sie wissen auch – das hat Herr Staatssekretär Schmid im Rahmen einer Mündlichen Anfrage in diesem Jahr bereits deutlich gemacht –, dass ein entsprechender Entwurf der Staatsregierung in Arbeit ist, zurzeit in der Ressortabstim-

mung, womit die Zusammenarbeit von Feuerwehren auf eine neue gesetzliche Grundlage im Rahmen des Feuerwehrgesetzes gestellt werden soll. Die Frage, die sich bei Ihrem Entwurf sofort stellt, ist: Braucht man dazu ein neues, ein eigenes Gesetz, oder könnte man das nicht sinnvollerweise in das bestehende Feuerwehrgesetz integrieren? Wir alle sind doch dazu aufgerufen, weniger Gesetze zu machen, nicht neue Gesetze zu erlassen, sondern ihre Zahl möglichst abzubauen. Ich würde es für sinnvoller halten, das Ganze in die bestehenden Gesetze einzubauen. Aber darüber kann man sicher diskutieren.

Was das Inkrafttreten betrifft, Folgendes: Sie wollen Ihren Gesetzentwurf zum 01.01.2007 in Kraft setzen. Das wird mit dem derzeit in Arbeit befindlichen Gesetzentwurf der Staatsregierung nicht möglich sein. Aber ich bin sicher, dass es im Laufe des kommenden Jahres möglich ist. Bisher ist der Druck der Feuerwehren, die eine solche Regelung haben wollen, noch relativ gering. Mir sind zwei oder drei bekannt, die das wollen. Damit ist die Notwendigkeit einer ganz schnellen Regelung nicht unbedingt gegeben. Deswegen ist das allein noch kein entscheidendes Kriterium.

In Ihrem Gesetzentwurf wollen Sie die Regelung auf kreisangehörige Gemeinden innerhalb eines Landkreises beschränken. Die Frage ist, ob so etwas sinnvoll ist. Warum soll man nicht auch die Städte einbeziehen und warum soll man nicht auch über die Landkreisgrenzen hinausgehen, wenn sich die Notwendigkeit oder Zweckmäßigkeit ergibt, dies auf Wunsch über die Grenzen hinaus zuzulassen. Wir gehen doch immer davon aus, dass solche Zweckverbandszusammenschlüsse ausschließlich auf freiwilliger Basis funktionieren und dass sie nur dann in Kraft treten können, wenn alle beteiligten Feuerwehren damit einverstanden sind. Man kann nicht gegen den Willen der Feuerwehren etwas tun.

In der Bewertung der Tätigkeit der Freiwilligen Feuerwehren sind wir uns alle einig; unsere bayerische Befindlichkeit würde ohne die Arbeit der Freiwilligen Feuerwehren nahezu undenkbar sein. Wir könnten viele Dinge, die die Gefahrenabwehr und den Schutz der Bevölkerung betreffen, ohne Freiwillige Feuerwehren nicht darstellen. Das wäre von staatlicher Seite im Hinblick auf die Finanzierbarkeit überhaupt nicht machbar. Und es würde auch den Zusammenhalt in der Gesellschaft tangieren, wenn man die Freiwilligen Feuerwehren schwächen würde. Das wollen wir sicherlich alle nicht. Somit können wir alle Regelungen, die wir hier angedacht haben und die auch Sie wollen, nur immer unter dem Gesichtspunkt des Einvernehmens und mit Zustimmung der betroffenen Kommunen realisieren.

Die weitere Frage ist, warum Sie das Gesetz befristet wollen. Die Materie ist bekannt. Sie ist überschaubar. Wenn man eine solche Regelung trifft, kann man sie auch unbefristet in Gang setzen, wenn man sie ausreichend diskutiert und die Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden herbeigeführt hat. Das bedarf dann nicht unbedingt einer Befristung.

(Glocke des Präsidenten – Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Fünf Minuten, Herr Abgeordneter!)

Nun bin ich aber sehr erschrocken, Herr Präsident.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Das war nur ein Hinweis auf die Redezeit. Zur Einhaltung der Redezeit erschrecke ich den jeweiligen Redner gerne.

Herbert Ettengruber (CSU): Im Übrigen ergeben sich auch einige gesetzestechnische Mängel, über die man im Ausschuss eingehend diskutieren kann.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Das glaube ich fast nicht! – Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der heutige Gesetzentwurf der SPD zu einem Feuerwehrzweckverbandserprobungsgesetz soll den Kommunen nicht nur wie bisher ermöglichen, im Bereich der Löschwasserversorgung, der gemeinsamen Nutzung von Feuerwehrgebäuden und Fahrzeugen und ähnlichen Einrichtungen zusammenzuarbeiten, sondern eben auch bei der Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes und des technischen Hilfsdienstes. Wir halten diesen Vorstoß für dringend erforderlich. Sind doch vielfach die Lebensbereiche der Gemeindebürgerinnen und -bürger nicht nur auf eine Gemeinde beschränkt; daher ist die Sicherstellung einer ausreichenden Zahl von Einsatzkräften rund um die Uhr ein immer größeres Problem.

Der Gesetzentwurf ist ein richtiger Vorstoß für mehr Gestaltungsspielräume in den Gemeinden, deren Organisationshoheit derzeit durch das Feuerwehrgesetz zu stark eingeschränkt und reglementiert ist. Die Rechtslage untersagt derzeit diese freiwilligen Zusammenschlüsse. Handlungsbedarf ist daher angesagt zugunsten von mehr Sicherheit vor allen Dingen auch im ländlichen Raum, wo durchaus auch mit sehr komplexen Schadensereignissen und Katastrophen gerechnet werden muss.

(Beifall der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Wir wünschen uns aber nicht nur ein Erprobungsgesetz, sondern weitreichendere Lösungen, auch über die Landkreisgrenzen hinweg, und darüber hinaus stellen wir uns auch andere Organisationsmodelle als Zweckverbände als geeignet vor.

Herr Kollege Ettengruber, Sie haben angedeutet, dass demnächst eine Novellierung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes ansteht. Derzeit findet man einen solchen Gesetzentwurf nicht auf der Homepage des Innenministers. Wir wissen auch gar nicht genau, wann es zu dieser Novellierung des Feuerwehrgesetzes kommt.

(Joachim Herrmann (CSU): Nur ned hudle!)

Ich denke, sie sollte bald kommen oder zumindest in einem absehbaren Zeitraum. Ein solcher ist derzeit aber

nicht erkennbar, wie auch bei anderen Novellen, die seit langem als Entwürfe auf der Homepage des Innenministers stehen. Einige sind dort zu finden, die schon seit etlichen Jahren existieren.

Wie gesagt, wir kennen einen solchen Entwurf nicht, und auch nicht die Fassung, in der er in das Parlament eingebracht werden soll. Deshalb meine ich, dass man als Notlösung bis zur umfassenden Neuregelung ein solches Erprobungsgesetz zunächst anwenden könnte, wenn gleich es uns nicht weit genug greift.

(Beifall der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die Tagesordnungspunkte 3 k und 3 l auf:

Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Franz Schindler, Dr. Heinz Kaiser u. a. u. Frakt. (SPD) zur Änderung des Bayerischen Pressegesetzes (Drs. 15/6297)

– Erste Lesung –

Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung des Bayerischen Pressegesetzes (Drs. 15/6298)

– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion wird von Kollegen Schindler begründet.

Franz Schindler (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich stelle zunächst fest, dass die Staatsregierung hier im Hohen Hause überhaupt nicht vertreten ist. Ich habe Verständnis für den besonderen Tag heute, halte es aber dennoch für angemessen, dass wenigstens ein Vertreter der Staatsregierung sich die Zeit nimmt, bei einem Gesetzentwurf anwesend zu sein, bei dem es darum geht, ein Ärgernis zu beseitigen, das uns seit Jahren bekannt ist.

Ich bedauere das ausdrücklich. Ich weiß nicht, ob die CSU-Fraktion befugt ist, uns mitzuteilen, welche Haltung die Staatsregierung zu diesem Gesetzentwurf einzunehmen gedenkt. Ich bin gespannt, wie sich die CSU-Fraktion einlassen wird.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Die schämt sich sol)

Meine Damen und Herren, es geht darum, ein Problem durch den Gesetzgeber zu lösen, das in den letzten Jahren und speziell in den letzten Monaten ganz deutlich hervor-

getreten ist. Es geht darum, dass nach Ansicht vieler Staatsanwälte und mittlerweile auch vieler Gerichte in Bayern und nur in Bayern Delikte des Kapitalanlagebetrugs, die mittels der Verbreitung von Druckwerken – das ist regelmäßig der Fall, wenn es um sogenannte Verkaufsprospekte geht – in Bayern bereits nach sechs Monaten verjähren, während in allen anderen Bundesländern die Verjährung nach den allgemeinen Vorschriften erst nach fünf Jahren eintritt.

Auf dieses Problem sind wir zum ersten Mal aufmerksam geworden im Zusammenhang mit dem sogenannten Informatcprozess, der zu Beginn dieses Jahrtausends beim Landgericht Augsburg verhandelt worden ist. Damals hat das Landgericht Augsburg in seiner Entscheidung ausdrücklich ausgeführt:

Bei Anwendung der kurzen Verjährungsfrist kommt eine Ahndung von Straftaten nach § 264 a des Strafgesetzbuches – Kapitalanlagebetrug – in Bayern nicht in Betracht. Bayern würde sich als Eldorado für Kapitalanlagebetrüger und Börsenschwindler darstellen. Die Strafkammer kann sich nicht vorstellen, dass dies der Wille des Gesetzgebers ist.

Weil das so ist, hat das Landgericht Augsburg zu einer ganz kühnen Analogie gegriffen und festgestellt, dass man auch in Bayern die fünfjährige Verjährung anwenden könne. Wir haben daraufhin eine Anfrage an die Staatsregierung gerichtet, was sie aufgrund dieser Entscheidung des Landgerichts Augsburg zu tun gedenkt.

Die Antwort lautete, dass man eigentlich keinen Handlungsbedarf sehe, weil das Landgericht Augsburg einen Weg gefunden habe, wie die missliche Lage umgangen werden könnte. Es ist nichts passiert. Mittlerweile sind mehrere Verfahren nicht erst von den Gerichten, sondern bereits von den Staatsanwälten eingestellt worden. Dies geschah immer mit der Argumentation, dass in Bayern auch für Delikte des Kapitalanlagebetrugs die kurze Verjährungsfrist nach dem Pressegesetz gelte. Im Bayerischen Pressegesetz fehlt nämlich im Gegensatz zu den Pressegesetzen aller anderen Bundesländer eine Ausnahme für Druckwerke für den rein gewerblichen Gebrauch.

Inzwischen gibt es einen Beschluss des Oberlandesgerichts München vom 20. April dieses Jahres, in dem es wörtlich heißt, dass nur auf der Grundlage der Geltung einer Bestimmung, wie sie in allen anderen Bundesländern besteht, von der kurzen Verjährung abgesehen werden könnte. In allen anderen Fällen – insbesondere in Bayern – fehlt eine entsprechende Bestimmung. Die Folge ist, dass hier die kurze Verjährungsfrist von sechs Monaten gilt, mit der weiteren Folge, dass das Ermittlungsverfahren eingestellt und die Handhabung durch die Staatsanwaltschaft nicht beanstandet worden ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich hoffe, dass wir uns darin einig sind, dass diese missliche Lage auf Dauer vom bayerischen Gesetzgeber nicht hingenommen werden kann. Wir haben deshalb einen Vorschlag eingereicht, das Problem dadurch zu lösen, dass wir das Baye-

rische Pressegesetz in diesem einen Punkt an die Pressegesetze der anderen Bundesländer anpassen. Würde unser Gesetzentwurf angenommen, hätte dies zur Konsequenz, dass die kurze Verjährung nicht mehr für Delikte gilt, die mittels Druckwerken begangen worden sind, die ausschließlich gewerblichen Zwecken dienen. Dann hätten wir das Problem, dass Kapitalanlagebetrug nach Meinung vieler Juristen in Bayern nach sechs Monaten verjährt, nicht mehr.

Wir haben uns dafür entschieden, in das Bayerische Pressegesetz die gleiche Formulierung aufzunehmen, die in den Pressegesetzen aller anderen Bundesländer steht, um künftig eine unterschiedliche Behandlung zu verhindern. Ich gebe gerne zu, dass auch andere Lösungen denkbar wären. Denkbar wäre auch – wie dies die Staatsregierung geäußert hat –, Staatsanwälte anzuweisen, von der fünfjährigen Verjährung auszugehen. Dies hilft jedoch nichts, wenn ein Gericht sagt: Das machen wir nicht. Denkbar wäre auch, das Problem über das Wertpapierhandelsgesetz auf Bundesebene zu lösen. Hier könnte eine klarstellende Regelung geschaffen werden. Dagegen spricht aber, dass dieses Verfahren sehr umständlich und unsystematisch wäre. Im Übrigen würden wir unsere eigene Kompetenz als Landesgesetzgeber, das Problem zu lösen, in diesem Fall nicht in Anspruch nehmen. Warum sollten wir den Umweg über Berlin gehen, wenn wir das Problem in eigener Zuständigkeit lösen können?

Ich gebe zu, dass man es auch so machen könnte, wie es die GRÜNEN vorschlagen. Man könnte neben den Ausnahmen von der kurzen Verjährungsfrist, die bereits im Jahr 2000 in das Bayerische Pressegesetz aufgenommen worden sind, den § 264 a StGB anfügen. Das Problem hierbei wäre jedoch aus meiner Sicht, dass wir damit Schwindeleien, die z. B. auf der Grundlage des Börsengesetzes begangen werden, nicht Herr würden. Wir müssten dann wiederum eine Ausnahme für Delikte nach dem Börsengesetz aufnehmen. Damit bliebe der systematische Unterschied zu den anderen Bundesländern bestehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine letzte Bemerkung: Es gibt gute Gründe dafür, dass im Presserecht grundsätzlich eine kurze Verjährungsfrist vorgesehen ist. Schließlich geht es darum, der Meinungsäußerungsfreiheit zum Durchbruch zu verhelfen. Wenn die kurze presserechtliche Verjährungsfrist eingeschränkt werden soll, bedarf es aus meiner Sicht immer einer besonderen Begründung. Diese Begründung wurde im Jahr 2000 gefunden. Damals sind von der kurzen Verjährung Delikte ausgenommen worden wie die Verbreitung von Kinderpornografie oder Aufrufe zu terroristischen Gewalttaten. Damals haben wir uns darauf verständigt, in diesen Fällen von der kurzen Verjährung abzusehen. Ausnahmen sind jedoch nicht beliebig möglich. Viel vernünftiger wäre es, wenn wir es so machen wie die anderen Bundesländer auch. Dann entsteht nämlich das Problem nicht, weil klar gestellt ist, dass für alle Straftaten, die mittels Druckwerken, die zu ausschließlich gewerblichen Zwecken verbreitet werden, die kurze Verjährung nicht gilt.

Ich bin der Meinung, unser Vorschlag ist systematisch besser und vernünftiger als der Vorschlag der GRÜNEN. Ich bin auf die Stellungnahme der CSU gespannt. Ich wundere mich, dass von der Staatsregierung, die

ansonsten immer sehr schnell ist, wenn es darum geht, Gesetze zu ändern, bis heute zu diesem Problem, das uns seit Jahren bekannt ist, überhaupt nichts vorgelegt wurde. Auch die Mehrheitsfraktion hat sich bis heute nicht zu einem Gesetzentwurf durchringen können. Ich hoffe, dass Sie unseren Vorschlag nicht in Bausch und Bogen ablehnen werden, weil er vernünftig ist. Es geht uns nicht darum, irgendein verästeltes Detail im Bayerischen Pressegesetz zu ändern und die Verfolgung von Straftätern zu erleichtern. Nein. Es geht im Prinzip darum, Tausenden von Menschen zu helfen, die betrogen worden sind. Diesen Menschen wird die Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen in Bayern – im Gegensatz zu anderen Bundesländern – erschwert, weil es hier immer noch die kurze Verjährungsfrist gibt. Tausende von Menschen warten darauf, dass der bayerische Gesetzgeber etwas tut. Sie haben es in der Hand. Am besten stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Der Gesetzentwurf des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN wird von Herrn Kollegen Dr. Runge begründet.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir könnten jetzt an dieser Stelle eine interessante Debatte über die Normenhierarchie führen. Wir könnten uns auch trefflich über das Thema Druckerzeugnisse versus auf elektronischem Wege kommunizierte Meldungen auseinandersetzen. Darum geht es uns aber nicht. Ich werde versuchen, das Problem noch einmal zu konturieren und die Verantwortlichen dafür zu benennen. Viele bayerische Staatsministerien haben sich zu dieser Thematik geäußert, obwohl sie heute alle durch Abwesenheit glänzen.

Herr Kollege Schindler, Sie haben ausgeführt, dieses Problem wäre zu lösen, indem gewerbliche Druckwerke begrifflich von der Anwendbarkeit des Pressegesetzes ausgenommen würden. Denkbar wäre allerdings auch ein Verweis auf § 264 a StGB. Andere Länder haben dies wiederum anders gelöst, indem sie auf § 78 StGB rekurrerten, also die allgemeine Verjährungsklausel. Die Debatten im Ausschuss über den besten Weg werden sicherlich interessant. Ich möchte jedoch noch einmal das grundsätzliche Problem anschneiden; denn wenn wir noch länger darüber diskutieren und zuwarten – was die Staatsregierung getan hat –, ist damit den geschädigten Anlegern nicht geholfen. Das Zuwarten hat sowohl den Anlegern als auch dem Finanzplatz München geschadet, und das ganz massiv.

In unseren Augen ist es ein Skandal, dass die Staatsregierung nicht tätig geworden ist, obwohl der Handlungsbedarf offenkundig ist. Ermittlungsverfahren wurden eingestellt, beispielsweise beim DCM-Fonds, beim DOBA Grund-Fonds oder beim DBVI-Fonds des famosen Herrn Klaus Thannhuber. Die Staatsanwaltschaft München I lehnte die Aufnahme von Ermittlungen am 20. September 2005 ab, weil nach dem Presserecht Verjährung eingetreten sei. Die Anzeigenerstatter beschwerten sich darüber beim Generalstaatsanwalt ohne Erfolg. Sie wandten sich daher an das Oberlandesgericht München,

das am 20. April 2006 die Sicht der Ermittler bestätigte. Das sind die traurigen Fakten.

Herr Kollege Schindler hat zu Recht darauf hingewiesen, dass die Staatsregierung die Staatsanwaltschaften entsprechend hätte anweisen können. Die Staatsanwaltschaften sind nämlich nicht weisungsfrei, sondern weisungsgebunden. Das ist jedoch nicht passiert. Die Verfahren sind somit eingestellt worden.

Das ist ärgerlich. Es ist auch kein Geheimnis, dass sich die Presse deutschlandweit über Bayern lustig gemacht hat. Sie haben aus dem Verfahren Augsburg zitiert. Die Überschriften „Bayern als Eldorado für Kapitalmarktbetrüger“ oder „München – Weltstadt mit Herz für Börsenschwindler“ haben wir dann in der deutschen Presselandschaft vorgefunden.

Im Übrigen gibt es auch eine Dissertation, der sich die Verantwortlichen in der Ministerialbürokratie hätten bemühen können. Unter dem Titel „Grauer Kapitalmarkt und Strafrecht“ werden über viele Seiten hinweg die bayerische Situation, der bayerische Sonderfall und der bayerische Sonderweg zum Teil kritisch, zum Teil aber auch schon spöttisch abgehandelt.

Noch im August dieses Jahres erklärten das bayerische Verbraucherschutzministerium, das bayerische Innenministerium und das bayerische Justizministerium unisono, sie sähen in der Sache keinen dringenden Gesetzgebungsbedarf. Alle drei Ministerien erklärten in einer Presseerklärung, es gebe keinen dringenden Gesetzgebungsbedarf. Interessant ist dann aber die Antwort der Bayerischen Staatsregierung auf eine meiner Anfragen. Es ist die Anfrage „Wertpapiermärkte und deren Funktionsfähigkeit und die Bayerische Staatsregierung – Einstellung der Ermittlungen wegen Kapitalanlagebetrugs durch bayerische Strafverfolgungsbehörden“, abgekürzt „Wertpapiermärkte III“ vom 11. August 2006. Hier schreibt die Staatsregierung ganz anders als in ihren Verlautbarungen nach außen hin: „Aufgrund der Entscheidungen des Oberlandesgerichts vom 20.04.2006 stellt sich die Frage einer gesetzlichen Klarstellung.“

Was denn jetzt? Ich kann meine Frage leider nicht adressieren an die Dame und die Herren der drei Ministerien, weil sie nicht da sind. Weshalb wird noch Mitte August erklärt, es gebe keinen Handlungsbedarf, während in der Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage gesagt wird, dass die Staatsregierung spätestens Anfang 2006 diesen Handlungsbedarf erkannt habe? Wenn Sie jetzt endlich diesen Handlungsbedarf erkannt hat, stellt sich die Frage, warum immer noch nichts geschehen ist. Warum stellt sich die Staatsregierung nicht der Debatte, obwohl dies eigentlich wichtig wäre?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sagen, das passt ins Bild und es hat System. Es geht eben nicht nur um diesen einen Fall, um die Verjährung nach Presserecht, sondern es gibt auch viele andere Beispiele. Die Staatsregierung wird zwar nicht müde, die Stärkung der Aktienkultur in Deutschland und in Bayern zu predigen. Wenn es aber darum geht, Anleger vor

schwarzen Schafen, vor Börsenschwindlern und Kapitalmarktbetrügern zu bewahren, wird gebremst, bis es nicht mehr geht. Darin zeichnet sich Bayern in negativer Hinsicht ganz besonders aus.

Neben dem Pressegesetz nehme ich ein weiteres Beispiel heraus. Wie verfolgen die Staatsanwaltschaften Bilanzfälschungen und Börsenschwindel? Trotz massiver Hinweise gibt es immer wieder Fälle, in denen Verfahren eingestellt werden. Warum werden sie eingestellt? Einmal heißt es, die Indizien wären nicht so tragfähig. Dann werden wichtige Zeugen nicht befragt. Weiter stellt sich heraus, dass die Personaldecke viel zu dünn ist. Gerade bei der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität gibt es bedauerlicherweise nicht die nötigen Kapazitäten. In den Ermittlungsakten lesen wir, dass seitens der Kriminalpolizei immer wieder das Einschalten des Landeskriminalamts erbeten worden ist; passiert ist de facto aber nichts.

Ich nehme auch noch einen dritten Baustein heraus, der wunderbar in den Kontext passt. Es ist der Vermögensverfall. Die causa Informatec ist angesprochen worden. Da gab es den vom Gericht angeordneten Vermögensverfall. Der Freistaat Bayern hat das Geld gerne genommen. Hinterher haben die Kläger vom Bundesgerichtshof Recht bekommen, konnten aber nicht mehr an ihr Geld herankommen, weil der Freistaat Bayern sagte: Was ich habe, kann ich nicht mehr hergeben. Da macht er es sich aber zu einfach. Der Vermögensverfall ist selbstverständlich im Bundesrecht geregelt. Wer ist aber in der Bundesregierung? Hier gehört tatsächlich etwas geändert. Wir reklamieren seit Monaten, ja schon seit Jahren, wenn ich die drei Komplexe zusammennehme, dringenden Handlungsbedarf. Rechtsverstöße wie Insiderhandel, Kurs- und Marktmanipulationen oder Verstöße gegen die Publizitätspflichten sind endlich auch in Bayern mit der gebotenen Härte zu verfolgen, damit die Anleger geschützt werden und damit der Finanzplatz München tatsächlich auch das wert ist, was immer verkündet wird. Die Staatsregierung muss sich endlich stellen. Wir fordern, dass Bayern nicht ein Eldorado für Anlagebetrüger und Börsenschwindler bleibt. Dazu ist es dank der Bayerischen Staatsregierung und dank der bayerischen CSU verkommen.

(Widerspruch des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU))

Das ist aber Fakt!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Herold.

Hans Herold (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Schindler und Herr Dr. Runge, ich glaube, ganz so einfach, wie Sie es heute dargestellt haben, ist die Angelegenheit doch nicht. Natürlich sind wir uns alle darin einig, dass wir den betroffenen Menschen auch in dieser Angelegenheit entsprechend helfen müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Anwendbarkeit der kurzen Verjährungsfrist von sechs Monaten auf

den Straftatbestand des Kapitalanlagebetrugs nach § 264 a StGB war, wie schon mehrfach erwähnt wurde, in jüngster Vergangenheit Gegenstand mehrerer gerichtlicher Entscheidungen. Sie, die Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion, schlagen mit Ihrem Gesetzentwurf vor, die sogenannten harmlosen Druckwerke, also gewerbliche und amtliche Druckwerke, aus dem Anwendungsbereich des Bayerischen Pressegesetzes herauszunehmen. Ich glaube, damit würden Werbedrucksachen auch nicht der kurzen presserechtlichen Verjährung unterliegen, was wohl auch der Rechtslage in anderen Ländern entspricht.

Fraglich könnte es nach unserer Meinung aus strafrechtlicher Sicht auch sein, ob der Antrag geeignet ist, die Problematik in der von Ihnen gewollten umfassenden Weise zu lösen. In der strafrechtlichen Literatur wird teilweise darauf hingewiesen, dass zum Beispiel die Veröffentlichung einer Ad-hoc-Mitteilung in einem überregionalen Börsenblatt unter Umständen nicht als gewerbliches Druckwerk gelten könnte. Umgekehrt würde der Gesetzentwurf der SPD in presserechtlicher Hinsicht nach unserer Ansicht Wirkungen entfalten, die über das von den Antragstellern Gewollte hinausgehen. Zum einen sollen, um eine gegebenenfalls nicht zwingend notwendige Klarstellung bei den Verjährungsvorschriften zu erreichen, die sogenannten harmlosen Druckwerke vom Anwendungsbereich des Pressegesetzes ausgenommen werden. Die presserechtlichen Vorschriften, die insgesamt dem Schutz der Pressefreiheit dienen und staatlichen Eingriffen enge Grenzen setzen, würden damit auf diese Druckwerke nicht mehr anwendbar sein.

Zum anderen wird im Gesetzentwurf der SPD ohne Not der in Artikel 7 Absatz 2 des Bayerischen Pressegesetzes legal definierte Begriff verändert und damit aufgegeben. Damit würden auch Unsicherheiten für die Auslegung geschaffen, zumal nicht klar ist, wie sich die Ausnahme vom Anwendungsbereich bei amtlichen Druckwerken zu Artikel 8 Absatz 1 Satz 2 des Bayerischen Pressegesetzes verhalten soll, der zum Beispiel auch für Amtsblätter öffentlicher Behörden Ausnahmen von der Impressumspflicht zulässt und damit auch implizit von der Anwendbarkeit des Pressegesetzes ausgeht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN schlägt vor, die Strafvorschrift über den Kapitalanlagebetrug von der verkürzten Verjährungsfrist dieses Gesetzes auszunehmen. In Artikel 14 des Bayerischen Pressegesetzes soll als weitere Ausnahme § 264 a StGB eingefügt werden. Nach unserer Ansicht dürfte der Antrag aus strafrechtlicher Sicht zu kurz greifen. In den Tatbestandskatalog soll nur die Strafvorschrift des § 264 a StGB aufgenommen werden, nicht also Straftaten nach dem Wertpapierhandelsgesetz oder dem Aktiengesetz. Auch aus presserechtlicher Sicht ist der Vorschlag nach unserer Meinung mit gewissen Mängeln behaftet.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, die bayerischen Vorschriften über die presserechtliche Verjährung sind nach einem langwierigen Gesetzgebungsverfahren im Jahr 2002 novelliert worden. In Artikel 14 des Bayerischen Pressegesetzes sind besonders schwere Straftaten von der kurzen Verjährung ausgenommen und damit den allgemeinen Verjährungsfristen des Strafgesetzbuches

unterworfen worden. Zu diesen besonders schweren Delikten passt der Kapitalanlagebetrug des § 264 a StGB nicht. Eine Einfügung in Artikel 14 des Bayerischen Pressegesetzes wäre deshalb nicht angemessen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Anwendbarkeit der kurzen presserechtlichen Verjährung auf den Straftatbestand des Kapitalanlagebetrugs wird in der strafrechtlichen Literatur unterschiedlich beurteilt. Für Bayern ist die Frage durch den Bundesgerichtshof noch nicht abschließend entschieden. Das Oberlandesgericht München hat sich in einer am 20. April 2006 ergangenen Entscheidung für die Geltung der kurzen Verjährungsfrist des Bayerischen Pressegesetzes ausgesprochen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme zum Schluss. Aufgrund der Entscheidung des Oberlandesgerichtes München vom 20. April 2006 stellt sich die Frage einer gesetzlichen Klarstellung, wobei auch Maßnahmen des Bundesgesetzgebers zu prüfen sind. Den aufgeworfenen Fragen muss deshalb genau nachgegangen werden. Wir nehmen Ihr Anliegen in die Beratungen des Ausschusses sicher gerne auf. Der Wortlaut der beiden Gesetzentwürfe scheint auf den ersten Blick für die Lösung des Problems noch nicht ganz geeignet. Die aufgeworfenen Fragen sind daher noch im Einzelnen zu prüfen und zu beraten. Ich bin mir sehr sicher, dass wir vom Innenministerium gute Vorschläge bekommen werden.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege. Zu Wort hat sich noch einmal Kollege Schindler gemeldet.

Franz Schindler (SPD): Herr Präsident, Herr Kollege Herold, meine Damen und Herren!

(Thomas Kreuzer (CSU): Erste Lesung, Sie können noch oft zu dem Thema sprechen!)

– Herr Kollege Kreuzer, das werde ich auch tun, wenn ich etwas zu sagen habe. Sie müssen ja nicht hier drin bleiben.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Darf ich hier eingreifen? – Herr Kollege Kreuzer, Sie sind eigentlich schon so lange im Parlament, dass Sie wissen müssten, es gibt eine Begründung der Gesetzentwürfe, und dann gibt es eine Aussprache. In einer Aussprache kann sich der Redner, der begründet hat, auch wieder zu Wort melden.

(Thomas Kreuzer (CSU): Das kann man auch zusammenfassen!)

– Man kann, aber man muss nicht.

(Ernst Weidenbusch (CSU): Kann das Präsidium das noch detaillierter darstellen? Das wäre interessant! – Weitere Zurufe von der CSU – Unruhe)

Wir sind alle freie Abgeordnete, und jeder kann sich das so einteilen, wie er will. Da kann ich nicht eingreifen. Das ist laut Geschäftsordnung so festgelegt.

(Thomas Kreuzer (CSU): Ich habe Sie auch nicht aufgefordert einzugreifen, Herr Präsident!)

– Aber Sie haben sich hier mokiert. Ich bin schon der Meinung, dass ich dann denjenigen – –

(Ernst Weidenbusch (CSU): Was heißt „mokiert“? Das ist eine Einschätzung!)

– Er hat sich mokiert, Herr Kollege. Passen Sie auf, legen Sie sich nicht mit dem Präsidenten an, sonst sind Sie gleich dran.

(Zuruf des Abgeordneten Ernst Weidenbusch (CSU))

Ich lege noch einmal Wert darauf, dass das hier ordnungsgemäß im Rahmen der Geschäftsordnung abläuft. Jetzt hat Kollege Schindler das Wort.

Franz Schindler (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident. Fast habe ich den Eindruck, dass der CSU das Thema unangenehm ist; sonst wäre das nicht verständlich, Herr Kollege Kreuzer. Aber lassen wir das. Solange es die Geschäftsordnung gibt, lasse ich mir von Ihnen das Wort nicht verbieten, sondern werde ich das Recht wahrnehmen, das ich hier habe, und noch kurz auf den Beitrag des Kollegen Herold eingehen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Der Minister ist nicht da!)

Es freut mich, dass Sie sagen, auch Sie warten auf gute Vorschläge vom Justizministerium. Darauf warten wir schon lange. Ich hoffe, dass sie kommen. Das Problem ist nämlich seit Langem bekannt.

Sie haben sich bemüht, ein Haar in der Suppe zu finden. Ich habe eingeräumt, dass man es so machen kann, wie wir es vorgeschlagen haben, und dass man es wohl auch so machen kann, wie es die Grünen vorgeschlagen haben. Beide Lösungen führen dann selbstverständlich wieder zu anderen Problemen. Ich warte deshalb schon die ganze Zeit auf einen Vorschlag, der so toll ist, dass das gesamte Haus sagen kann: Jawohl, so machen wir es. Ich will aber nicht ewig darauf warten, weil Tausende von Menschen darauf warten, dass der Gesetzgeber endlich tätig wird. Die können wir nicht damit vertrösten, dass Sie sich noch etwas überlegen müssen. Das Problem ist bekannt. Ich stelle fest: Die Staatsregierung ist in Verzug. Ich hoffe, dass beide Gesetzentwürfe dazu beitragen, dass die Sache endlich in die Gänge kommt.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Sie haben gesagt, es stünde noch eine Entscheidung des Bundesgerichtshofs zur bayerischen Problematik aus. Richtig ist, dass es keine Entscheidung des BGH zu einem

Problem, wie wir es beschrieben haben, gibt. Es gibt aber eine Entscheidung zum hessischen Pressegesetz. Eindeutig ist aber, was das Oberlandesgericht München in seinen Beschluss hineingeschrieben hat, dass nämlich dieses Problem in den Ländern, in denen es eine Vorschrift gibt, wie wir sie vorgeschlagen haben, nicht entsteht. Deshalb haben wir doch genau diese Lösung vorschlagen. Sie haben aber nur hier ein Problem und dort ein Problem gesehen und keine Lösung aufgezeigt.

Sie müssen doch zugeben: Dort, wo es im Pressegesetz eine Vorschrift gibt, wie wir sie vorschlagen, gibt es die Probleme nicht. Es ist kein Fall bekannt, dass in Hessen ein Delikt des Kapitalanlagebetrugs nach sechs Monaten für verjährt erklärt worden ist. Ein solcher Fall ist auch nicht in Brandenburg, auch nicht in Nordrhein-Westfalen bekannt, in keinem anderen Bundesland, nur in Bayern. Deswegen ist es schon etwas billig zu sagen, am Gesetzentwurf der SPD oder der Grünen gäbe es dieses oder jenes zu bemängeln. Meinetwegen, darauf kommt es mir auch nicht an, mir kommt es darauf an, das Problem zu lösen. Ich stelle fest, dass uns bis heute weder die CSU-Fraktion noch die Staatsregierung einen Vorschlag gemacht haben, den wir gemeinsam annehmen könnten. Ich hoffe, dass es dazu noch kommt. Ansonsten hätten nämlich diejenigen recht, die behaupten, das Ganze habe System; man würde in Bayern – politisch gewollt – Anlagebetrüger schützen und nicht die Anleger. Dieser Eindruck darf doch gar nicht erst entstehen. Damit er nicht entsteht, sind Sie gefordert, ganz schnell zu handeln.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, beide Gesetzentwürfe dem Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. – Damit besteht Einverständnis. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

Abstimmung über Anträge, die gemäß § 59 Absatz 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(siehe Anlage 3)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dann ist das so beschlossen. Der Landtag übernimmt diese Voten.

Bezüglich des Tagesordnungspunktes 5 – Eingaben – haben sich die Fraktionen darauf geeinigt, dass dieser Tagesordnungspunkt bis zur nächsten Plenarsitzung verschoben wird. Das hat zur Folge, dass wir jetzt entgegen

der ursprünglichen Planung Zeit für eine Mittagspause haben. Ich unterbreche daher die Sitzung genau bis 14.00 Uhr. Dann werden die Dringlichkeitsanträge aufgerufen. Ich wünsche einen guten Appetit.

(Unterbrechung von 13.28 bis 14.02 Uhr)

Präsident Alois Glück: Meine Damen und Herren, wir nehmen die Sitzung wieder auf.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Renate Dodell, Joachim Unterländer u. a. u. Frakt. (CSU)

Gesundheitsreform – Regionale Besonderheiten der Länder berücksichtigen (Drs. 15/6344)

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Kollege Unterländer.

Joachim Unterländer (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir, dass ich zu Anfang der Vorstellung dieses Dringlichkeitsantrags der CSU-Landtagsfraktion kurz auf die Notwendigkeit einer Gesundheitsreform eingehe, weil ich es für wichtig halte, dass man das im Kontext mit dem sieht, was im Moment auf Berliner Ebene mit wesentlichen Auswirkungen auf die Länder verhandelt wird. Die Notwendigkeit dieser Reform ergibt sich aus den Defiziten in den Einnahmen, aus einer zu starken Verknüpfung des Gesundheitsfinanzierungssystems mit dem Faktor Arbeitsplatz und aus den konjunkturbedingt geringeren Einnahmen. Darüber hinaus gibt es eine ständige Steigerung der Ausgaben und eine Verstärkung dieser Entwicklung durch die demografische Entwicklung.

Wir müssen dabei immer zwei Dinge im Auge behalten. Zum einen geht es darum, dass es keine Zweiklassenmedizin geben darf und jeder am medizinischen Fortschritt in gleicher Weise teilhaben können muss. Zum anderen ist von Bedeutung, dass die Qualitätssicherung im Gesundheitswesen als solche sichergestellt und aufrechterhalten wird. Was das inhaltliche Konzept anbelangt, besteht Einigkeit darüber, dass es teilweise eine Abkopplung der Gesundheitskosten und der Beiträge zur Krankenversicherung vom Faktor Arbeit gibt, dass es mehr Wettbewerb zwischen den Krankenkassen gibt und eine stärkere Differenzierung – ich halte das für einen Kernpunkt – in den Leistungen und Tarifen der gesetzlichen Krankenversicherung, um auf diese Art und Weise auch mehr Wahlmöglichkeiten und mehr Wettbewerb zu schaffen. Dies würde auch die Souveränität der Patienten und Beitragss Zahler stärken. Natürlich spielt dabei auch die Stabilisierung der Lohnnebenkosten eine ganz wesentliche Rolle.

Diese Eckpunkte, die ergänzt werden durch einen Paradigmenwechsel, den wir erreichen müssen, nämlich wie in anderen Bereichen weg vom Reparaturbetrieb hin zu mehr Prävention zu kommen, sind Inhalt einer notwendigen Gesundheitsreform. Ich möchte auf die Entstehungsge-

schichte der Eckpunkte hier nicht näher eingehen; letztlich ist versucht worden, zwei völlig unterschiedliche Systemvorschläge miteinander zu verbinden. Die Eckpunkte erfüllen die gesteckten Ziele zumindest zum Teil. An dieser Stelle, meine sehr geehrten Damen und Herren, beginnt das Problem, das in den Medien sehr häufig eine Rolle spielt, wenn es um Zahlen und Schätzungen der Auswirkungen auf die Bundesländer geht.

Die Eckpunkte an sich haben – wie ich es beurteile – noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Länder. Die Frage ist aber, wie diese Eckpunkte in der weiteren Diskussion durch die Ressorts und insbesondere durch das Bundesgesundheitsministerium umgesetzt werden. Hier stelle ich fest, dass die Umsetzung der Eckpunkte – wie sie in der Öffentlichkeit bekannt geworden ist – zum Teil nicht mit den ursprünglichen Zielsetzungen zu vereinbaren und vor allen Dingen sehr zentralistisch organisiert und länderfeindlich ist. Diesen Weg können und dürfen wir als Bayerischer Landtag und als Bayerische Staatsregierung nicht mitgehen.

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Zuweisung der Mittel aus dem zu bildenden Gesundheitsfonds erfolgt, wie Sie wissen, unter anderem länderspezifisch, um den bisherigen Risikostrukturausgleich zu ersetzen. Dadurch werden sich für die Vergütung der Leistungserbringer drastische Kürzungen ergeben. Die Schätzungen liegen in einer Größenordnung von 1,5 bis 1,7 Milliarden Euro. Über die genaue Höhe können wir streiten, Frau Kollegin Sonnenholzner und Herr Kollege Wahnschaffe. Allein die AOK geht von Auswirkungen für den Freistaat Bayern in einer Höhe von rund 500 Millionen Euro aus.

Vor diesem Hintergrund muss ich feststellen: Es kann nicht sein, dass ein System dazu führt, dass der Freistaat Bayern dafür bestraft wird, dass er über gute Strukturen im Gesundheitswesen verfügt und dass die Akteure im Gesundheitswesen von den Krankenkassen über die Leistungserbringer bis hin zur Kassenärztlichen Vereinigung gut gearbeitet haben. Diese Form der Benachteiligung von Ländern muss der Vergangenheit angehören.

Gesundheit ist ein Standortfaktor. Wir haben im Freistaat Bayern eine hervorragende Leistungsstruktur, und zwar auch dank der Innovationen der gesetzlichen Krankenversicherung und der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns, die ich an dieser Stelle auch einmal nennen darf, sowie der weiteren Leistungserbringer. Die Auswirkungen, die eine so undifferenzierte länderspezifische Zuweisung auf die bayerischen Bürgerinnen und Bürger hätte, können nicht hingenommen werden. Auswirkungen auf die Beitragshöhe sind zu befürchten in einem Ausmaß, wie wir uns das alle nicht vorstellen können. Eine Möglichkeit, speziell für dieses Problem ein Alternativkonzept umzusetzen, könnte beispielsweise sein, den Betrag für die Versicherten der jeweiligen Länder um den gleichen Prozentsatz zu erhöhen, um den der jeweilige Durchschnittslohn pro Kopf den Bundesdurchschnitt übersteigt. Damit könnte die spezielle bayerische Situation berücksichtigt werden.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang noch andere Probleme ansprechen. Unsere Forderung ist, dass sich die Bayerische Staatsregierung und bitte auch die Kolleginnen und Kollegen von der SPD, die auf Bundesebene tätig sind – das miteinander umzusetzen, ist eine gemeinsame Sache; hier haben wir eine gemeinsame Verantwortung aus der Großen Koalition heraus –, für eine Verbesserung dieser für Bayern nicht günstigen Situation einzusetzen.

Diese Nachteile und Probleme ergeben sich wie auch die Pauschalzuweisung aus dem Fonds heraus. Und sie bestehen aus meiner Sicht auch in anderen Bereichen. Bei der Bildung des Spitzenverbandes habe ich Zweifel an der Funktion und an der Ausgestaltung. Hier besteht noch großer Handlungsbedarf, auch was die Belange der Länder anbelangt. Die Krankenkassen dürfen nicht durch eine anonyme Struktur ersetzt werden.

Gott sei Dank scheint sich ein weiteres Problem zu lösen, dadurch nämlich, dass der Beitragseinzug auch künftig bei den Krankenkassen bleibt. Wenn hier eine neue, große Bürokratie aufgebaut worden wäre, wenn das Know-how der Krankenkassen, das gerade hier in Bayern besteht, künftig nicht mehr genutzt worden wäre, dann hätte sich daraus ein erheblicher Standortnachteil und ein beschäftigungspolitischer Irrweg ergeben.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Ein besonderes Anliegen, über das wir an anderer Stelle noch intensiv diskutieren müssen, sind länderspezifische Probleme, die sich aus den Eckpunkten für die Krankenhäuser ergeben.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das ist ein Spitzenthema für die Ministerpräsidenten! – Kathrin Sonnenholzner (SPD): Das ist Chefsache!)

Neben dem Problem der Fallpauschalen und des – das sage ich in Anführungszeichen – „einmaligen Beitrags“ zur Senkung der Vergütung in den Krankenhäusern, macht der Auftrag, das duale Krankenhausfinanzierungssystem zu hinterfragen, große Sorgen. Ich will das nicht. Ich bin der Meinung: Wenn wir für den Flächenstaat eine gute Versorgung wollen – Herr Kollege Wahnschaffe, wir diskutieren immer wieder über eine flächendeckende und bedarfsgerechte Versorgung durch Krankenhäuser –, wenn wir also eine flächendeckende und bedarfsgerechte Versorgung wollen, dann wird die politische Verantwortung nicht außen vor bleiben können.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Dann muss das auch im Haushalt stattfinden!)

– Auch da gebe ich Ihnen recht. Es ist interessant, dass die Krankenkassen im Freistaat Bayern selbst die monistische Krankenhausfinanzierung nicht wollen, von den Auswirkungen auf die Lohnnebenkosten ganz zu schweigen. Das ist ein Punkt, der bei den länderspezifischen Auswirkungen ebenfalls berücksichtigt werden muss.

Ich sehe die Gefahr, dass bei dem, was aus dem Bundesgesundheitsministerium kommt, sei es von der politischen Spalte oder aus den Reihen der Beamten, dieser Trend der Zentralisierung und der Länderfeindlichkeit weitergeht. Wenn Sie die Presse von gestern zur Hand nehmen, dann stellen Sie fest, dass es mindestens vier Punkte gibt, bei denen die Bundesländer und der Bundesrat in der Entscheidung ausgebremst werden sollen:

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Und die Länder sich auch noch selbst ausbremsen!)

Die jährliche Anpassung des künftig jährlichen Krankenkassenbeitrags soll künftig ohne Zustimmung des Bundesrates erfolgen. Das Bundesgesundheitsministerium will künftig Entscheidungen über den gemeinsamen Bundesausschuss von Kassen und Ärzten ohne Zustimmung der Länderkammer fällen. Die Höhe des Kassenbeitrags soll im Wege einer Rechtsverordnung festgesetzt werden, wobei darauf geachtet werden muss, dass es bei einer Rechtsverordnung Mitwirkungsmöglichkeiten für die Länder gibt.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Und die Mitwirkung der Parlamente – auch dieses Parlaments!)

Bei der Neuorganisation des gemeinsamen Bundesausschusses schließlich will die Bundesregierung über eine Rechtsverordnung tätig werden.

Meine Damen und Herren, das Thema Gesundheit und Gesundheitsreform ist jedoch zu wichtig, als dass man es nur im Bundesgesundheitsministerium und auf Bundesebene berät – die Auswirkungen für die Länder sind zu bedeutsam. Ich bitte Sie deshalb, diesen Handlungsauftrag für die weiteren Beratungen über die Eckpunkte der Gesundheitsreform zu unterstützen, insbesondere im Hinblick auf eine länderspezifische Regelung für die Zuweisung aus dem Gesundheitsfonds. Das Gleiche gilt für alle anderen angesprochenen Maßnahmen. Es ist eine Pflicht dieses Hohen Hauses, die Interessen der Beschäftigten, der Patienten, aber auch die guten und gewachsenen Strukturen des Gesundheitsstandorts Bayern zu berücksichtigen. Ich bitte deshalb um Unterstützung dieses Antrags.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Sonnenholzner.

Kathrin Sonnenholzner (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Unterländer, wenn es sich nicht um ein wirklich ernstes Thema handeln würde, welches allen Bürgerinnen und Bürgern in Deutschland auf den Nägeln brennt, dann könnte man durchaus sagen, dass dieser Antrag kabarettistische Züge hat. Außerdem möchte ich Sie fragen, warum Sie die Forderungen, die Sie hier in Bezug auf die 1,7 Milliarden Euro vorgetragen haben, nicht in Ihren Antrag hineingeschrieben haben? Das macht Ihren Antrag auch nicht überzeugender.

Was ist denn die Chronologie der Ereignisse? – Die Chronologie besagt, dass das Krankenversicherungsmodernisierungsgesetz aus dem Jahre 2004 Strukturreformen auf den Weg gebracht hat. Bereits damals bestand der Konsens, dass diesen Strukturreformen eine Finanzreform folgen muss. Wir haben überwiegend ein Einnahmeproblem der Krankenversicherungen, was Sie im Wesentlichen auch bestätigt haben. Selbstverständlich muss man auch auf die Ausgaben schauen und auf eine Effizienzsteigerung sowie darauf, dass nur die Dinge finanziert und im Gesundheitssystem geleistet werden, die notwendig sind. Im Wesentlichen aber handelt es sich um ein Einnahmeproblem. Wenn Sie, die Union, die Positivliste nicht schon seit ewiger Zeit blockieren würden, dann hätten wir auch nicht die jetzt festzustellende Ausgabensteigerung bei den Pharmazeutika.

(Beifall des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

Zur Frage der Finanzreform gibt es bekanntlich die kontroversen Konzepte Bürgerversicherung und Kopfpauschale. Sie, die CSU, waren zusammen mit dem jetzt amtierenden Landwirtschaftsminister ursprünglich sinnvoll und richtig auf unserer Seite, auf der Seite der Bürgerversicherung. Unter dem Druck des Ministerpräsidenten haben Sie sich im Bundestagswahlkampf dem Diktat der CDU und von Frau Merkel gebeugt und die Kopfpauschale vertreten. Das war die Ausgangslage vor der Großen Koalition. Dass wir miteinander regieren, war von beiden Seiten nicht gewünscht, und das ist einer der wirklich wenigen Punkte, bei denen Konsens besteht.

(Heiterkeit des Abgeordneten Joachim Unterländer (CSU))

Jetzt ist es aber nun einmal so. In Punkt IV.7.2.1 des Koalitionsvertrages steht unter „Sicherung einer nachhaltigen und gerechten Finanzierung des Gesundheitssystems“:

Erforderlich ist ein Konzept, das dauerhaft die Grundlage für ein leistungsfähiges, solidarisches und demografiefestes Gesundheitswesen sichert.

Das war die Aufgabe für die Koalition. Dauerhaft und demografiefest heißt, wie auch Sie schon gesagt haben, dass man den veränderten Bedingungen der Arbeitswelt Rechnung trägt. Es gibt weniger sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse und mehr Arbeitslosigkeit. Das alles ist bekannt. Solidarisch heißt, dass der Leistungskatalog erhalten bleibt und die Versicherten nicht zusätzlich belastet werden. Als Sozialdemokratin könnte ich den Begriff „solidarisch“ noch näher erläutern, doch das würde meine Redezeit sprengen. Deshalb verzichte ich darauf, dieser Versuchung nachzugeben.

(Joachim Unterländer (CSU): Das tut nichts zur Sache!)

– Bitte?

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Unterländer (CSU))

– Ich habe Sie leider nicht verstanden, ich hätte gern Ihren Zwischenruf beantwortet.

Die Eckpunkte, die Anfang Juli als Ergebnis schwierigster Verhandlungen festgelegt wurden, enthalten einige strukturelle Verbesserungen. Ich nenne nur beispielsweise, dass künftig alle Menschen krankenversichert sind. Das ist tatsächlich ein Fortschritt und eine Forderung der SPD. Wir haben verhindert, dass der Leistungskatalog eingeschränkt wird, was Sie gefordert haben, beispielsweise, dass die privaten Unfälle herausgenommen werden.

Allein über den Unsinn dieser Geschichte könnte man Stunden diskutieren, auch unter dem Aspekt des Bewegungsmangels bei Kindern und Jugendlichen.

Wir haben die Palliativmedizin als zusätzliche neue Leistung im Leistungskatalog und wir haben – auch das finde ich sehr erfreulich – die Verpflichtung für alle Krankenkassen, zukünftig Hausarztmodelle anzubieten. Diese Verbesserungen waren 2004 noch nicht möglich, weil Sie – auch die anwesende Frau Ministerin – über den Bundesrat blockiert haben. Das war aber nicht die Kernaufgabe, die Kernaufgabe war die Finanzierung. An der Blockade von Ihnen und der CDU ist die solidarische und dauerhafte Lösung dieses Problems gescheitert.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Auch an der CSU!)

– Ja, „Ihnen“ bezog sich auf die CSU.

Das wollten im Übrigen nicht nur die SPD sowie die Opposition im Bundestag, sondern das wollen auch 83 % der Menschen in Deutschland. Sie sollten sich diesen Aspekt einmal angesichts Ihres Mottos „Näher am Menschen“ überlegen. Der Koalitionsvertrag fordert einen fairen Wettbewerb zwischen gesetzlichen und privaten Krankenkassen. Das haben Sie und das hat Ihr Ministerpräsident verhindert. Daran ist diese Frage gescheitert.

(Beifall bei der SPD)

Dieses Eintreten für die Pfründesicherung der privaten Krankenversicherung gefährdet unter anderem eine weitere hochwertige Versorgung der Menschen in Bayern. Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen. Der Gesundheitsfonds, der vereinbart worden ist, weil eine andere Lösung nicht machbar war, war und ist nach unserer Meinung nicht geeignet, die Probleme der Finanzierung des Gesundheitswesens zu lösen, zumindest solange nicht, bis die weitere Einbeziehung der privaten Krankenversicherung zustande kommt.

(Beifall bei der SPD)

Im Übrigen – Sie haben es eben selber gesagt – waren Sie, die die Entbürokratisierung wie eine Monstranz durch ganz Bayern vor sich hertragen, doch für dieses bürokratische Monster. Es besteht Handlungsbedarf – darüber müssen wir uns klar sein –, wir haben keine Zeit, jetzt noch Monate oder Jahre zu diskutieren, denn es gibt diesen Fehlbetrag von mehreren Milliarden Euro, der aufgebracht werden muss. Deswegen gebietet es die politische Ernst-

haftigkeit, endlich zu Potte zu kommen. Aus diesem Grund hat die SPD auf Bundesebene diesen Minimalkonsens nicht angerührt. Wir haben ihn verteidigt, obwohl er ursprünglich nicht auf unseren Ideen, sondern auf den Ihren beruht. Ihnen haben wir das zu verdanken, wobei das Wort „verdanken“ in diesem Zusammenhang einen seltsamen Beigeschmack hat.

(Beifall bei der SPD)

Was machen Sie? Ihre Ministerpräsidenten eröffnen die Diskussion um die Ein-Prozent-Regelung und fordern damit noch eine höhere Belastung der Versicherten. Sie kündigen einseitig diesen Kompromiss auf.

(Joachim Unterländer (CSU): Sie waren die ersten, die das kritisiert haben!)

– Das ist doch gar nicht wahr, Herr Unterländer.

Sie sind diejenigen, die damit über den Einstieg in den Ausstieg aus der gesetzlichen Krankenversicherung in diesem Lande diskutieren.

Ausgerechnet in dem Moment, in dem der Fonds nach Pressemitteilungen von gestern in Zweifel steht oder vom Tisch ist, stellen Sie den Antrag, im Rahmen dieses Fonds Bayern mehr Gelder zukommen zu lassen. Ist das denn Ausfluss des Gesundheitsfrustes des CSU-Präsidiums, wie die „Abendzeitung“ geschrieben hat? Glauben Sie denn, die Menschen in Bayern merken es nicht, dass Sie von Ihnen für dummm verkauft werden? Es stimmt zwar, es fehlen diese 1,5 oder 1,7 Milliarden Euro. Das war im Juli so und daran hat sich bis jetzt nichts geändert. Warum ist das so? Das verdankt Bayern dem Verhandlungsgeschick des bayerischen Ministerpräsidenten und der zuständigen Ministerin, die diesen Kompromiss mit ausgehandelt hat. Herr Maget hat im Juli in einer Pressemitteilung darauf hingewiesen und Herr Wahnschaffe und ich haben im August im Rahmen einer Pressemitteilung – dies ist ausführlich nachzulesen – darauf hingewiesen. Was haben Sie uns vorgeworfen? – Faktenfernes Show-Klagen. Das war im Juli.

Im Übrigen stellt sich die Frage: Haben Ihre Verhandlungspartner nicht bemerkt, dass es dieses Problem gibt oder haben Sie sich nicht durchsetzen können, obwohl Sie das Problem kannten? Auch das ist eine interessante Frage. Heute sage ich: Guten Morgen, Herr Stoiber, guten Morgen, meine Damen und Herren der Mehrheitsfraktion, Sie sind in der Wirklichkeit angekommen.

Allerdings müssen diese Fehlbeträge in Bayern ausgeglichen werden; wir haben das im Juli gefordert und wir sind im September nicht anderer Meinung. Die Fehlbeträge dürfen jedoch nicht auf Kosten der anderen Länder ausgeglichen werden. Ich weise wieder auf die Einbeziehung der privaten Krankenversicherung hin; es müssen Lösungen gefunden werden ohne zu sagen: Alles Geld nach Bayern, und was in Mecklenburg-Vorpommern, Baden-Württemberg oder sonst wo passiert, das geht uns nichts an, Hauptsache unseren Versicherten geht es gut. Was Sie tun, ist ein kläglicher Versuch, von den Verantwortlichkeiten abzulenken, abzulenken davon, dass Sie in

Berlin offensichtlich keinen Einfluss haben, abzulenken davon, dass Sie kein Konzept für die Probleme in Bayern haben.

Sie haben die Krankenhausfinanzierung schon angesprochen. Ich höre gerne, dass Sie nicht aussteigen wollen. Allerdings – wie sagt der Dichter so schön –: Die Worte hör ich wohl, allein mir fehlt der Glaube. Frau Ministerin, Ihr Zwischenruf mit dem Hinweis darauf, dass andere Länder aus der dualen Finanzierung ausgestiegen sind, überzeugt mich auch nicht. Wir alle haben Verantwortung für Bayern und was anderswo schlecht läuft, darf für uns nicht Vorbild sein. Wir müssen das tun, was für Bayern und die Menschen in Bayern gut ist. Mit Ihrer Politik, die Gelder für die Krankenhausfinanzierung weiter herunterzuschrauben, treiben Sie die kommunalen Häuser in die Privatisierung mit allen bekannten negativen Folgen für die Versorgung gerade in den ländlichen Gebieten. Dass der Ministerpräsident, wie der Zeitung zu entnehmen ist, nicht einmal die Bereitschaft zeigt, mit der Bayerischen Krankenhausgesellschaft über dieses Thema zu reden, halte ich für skandalös.

Wir werden den Bürgerinnen und Bürgern in Bayern weiterhin sagen, wer für welche Inhalte dieses Gesundheitskompromisses verantwortlich ist. Sie wären nach unserer Meinung gut beraten, zu Ihren ursprünglichen Konzepten zurückzukehren und diese in der Union mehrheitlich zu machen.

Der vorliegende Dringlichkeitsantrag ist in unseren Augen ein reiner Show-Antrag mit vordergründiger Effekthascherei. Auch wir wollen die Versorgung in Bayern weiter auf hohem Niveau gesichert haben. Ich habe es schon mehrfach gesagt und wir haben diese Forderung bereits im Juli und August erhoben. Solange Sie nicht bereit sind, in den Antrag hineinzuschreiben, dass dies nicht ohne Beteilung der Privaten Krankenversicherung - PKV - geht, werden wir uns bei der Abstimmung über den vorliegenden Antrag enthalten. Wir fordern Sie weiter auf, in und für Bayern das zu tun, was die medizinische Versorgung auf hohem Niveau sicherstellt und was wir in eigener Zuständigkeit in diesem Hause tun können.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als ich gestern diesen Dringlichkeitsantrag der CSU gelesen habe, war ich erst einmal sprachlos. Ich habe ihn dann noch einmal gelesen und habe mir gedacht: Doch, der kommt wirklich von der CSU. Er kommt von der Partei, die in der Großen Koalition mitregiert und deren Parteivorsitzender bei der Verkündung der Eckpunkte stolz und siegessicher in die Runde geblickt hat und deren Sozialministerin an der missglückten Reform mitgestrickt hat. Jetzt will gerade diese Partei den Landtag dazu instrumentalisieren, sich von Ihrer eigenen Schwesterpartei zu verabschieden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wo bleibt denn Ihre Solidarität gegenüber den Schwestern und Brüdern in Berlin? Dass die Gesundheitsreform verpfuscht ist, pfeifen die Spatzen von den Dächern. Es kann nicht gelingen, aus zwei Versatzstücken – Bürgerversicherung und Kopfpauschale – ein schlüssiges Konzept zu stricken, ein Konzept, bei dem man sich von der Einbindung der privaten Krankenkassen verabschiedet, vor ihnen in die Knie gegangen ist und wieder einmal den gesetzlichen Krankenkassen die gesamte Last aufbürdet, ein Konzept, das den von Ihnen sonst so hoch gelobten Wettbewerb völlig unmöglich macht. Der Aufschrei, der quer durch alle Expertengremien ging, spricht für sich.

Herr Stoiber und Frau Stewens haben diesen Pfusch mitentwickelt. Erst, als sie bemerkten, dass sie sich selbst ins Knie geschossen hatten und die sogenannte Reform ein tot geborenes Kind ist, distanzierten sie sich mit der von Ihnen bereits allseits bekannten Wendehalsmethode von ihrem eigenen Werk.

Die von Ihnen geforderte Realisierung der Gesundheitsreform ist der Versuch, den Kopf aus der Schlinge zu ziehen. Dies ist keine Lösung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich schlage Ihnen vor: Werfen Sie Ihre fehlgeschlagene Reform in den Papierkorb, führen Sie die von uns längst geforderte Bürgerversicherung ein. Wir werden Ihnen dabei nicht helfen, einer verunglückten Reform einen weiteren Pfusch hinzuzufügen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Ministerin Stewens.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Sonnenholzner, die Gesundheitsreform ist in der Tat ein schwieriges Reformwerk, da gebe ich Ihnen völlig Recht. Da sind unterschiedliche Seiten: Die einen kamen von der Bürgerversicherung, die anderen von der Prämie. Ich möchte die Geschichte gar nicht wiederholen, wobei Ihre Darstellung ein Stück weit falsch war. Aber im Endeffekt haben bei der Gesundheitsreform beide großen Parteien den kleinsten gemeinsamen Nenner gesucht und auch gefunden. Vor diesem Hintergrund hat man dann natürlich bei der Gesundheitsreform als erstes gesagt, wir gehen mal ran, nehmen die Strukturen sozusagen unter die Lupe und schauen, was wir im Bereich Strukturen – das zweite waren die Honorare – verbessern können, wo wir Schnittstellen bereinigen können, wie wir bei den Honoraren von den floatenden Punktwerten wegkommen können.

Was Sie der SPD sozusagen als Erfolg auf die Fahnen geschrieben haben, stimmt effektiv nicht: weder die Palliativversorgung noch die geriatrische Reha und die Mutter-Kind-Kuren als Pflichtleistung, die Sie gar nicht erwähnt haben, aber das nehme ich Ihnen gar nicht übel.

(Zuruf von der SPD)

Alles das sind gemeinsame Dinge, die wir beschlossen haben. Ich weiß das sehr genau, weil ich an der gemeinsamen Erstellung der Eckpunkte beteiligt war.

(Zuruf von der SPD: Zuhören hilft!)

– Nein, hören Sie ruhig zu. Dann können Sie das nächste Mal die Dinge richtig angeben.

Zur PKV, der privaten Krankenversicherung, möchte ich Ihnen nur eines sagen: Die PKV wird natürlich gemäß der Eckpunkte durchaus bestimmte Dinge in den Bereich Sozialpflichtigkeit einbringen müssen, das ist überhaupt keine Frage. Aber die private Krankenversicherung soll und muss als Vollversicherung erhalten bleiben, auch das steht in den Eckpunkten. Dazu ist nun zweimal ein Gesetzentwurf vorgelegt worden, der die PKV als Vollversicherung kaputt machen will. Für mich ist es nicht das Allerwichtigste, die Privatversicherung zu erhalten. Aber Sie sollten doch einmal ein Stück weit in die Struktur der Privatversicherung schauen. Da haben wir 8 Millionen privat Versicherte, 10 Millionen freiwillig gesetzlich Krankenversicherte, und diese 10 Millionen haben im Schnitt ein höheres Einkommen als die 8 Millionen PKV-Versicherten. Da sagen Sie mir – sozialpolitisch begründet –, dass diese 8 Millionen PKV-Versicherten ein Zusatzopfer leisten sollten. Die Beiträge steigen, wenn Sie die PKV verpflichten wollen, in den Fonds zu zahlen.

(Zuruf von der SPD)

Sozialpolitisch ist das schlicht und einfach nicht vertretbar.

Gleichzeitig halte ich Folgendes für ganz wichtig: Der Fonds, in dem viele Bereiche und viele gute Ideen stecken, wird über die Strukturreform landauf, landab mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen diskutiert.

Ich finde es ganz interessant, was Sie zurzeit in der Diskussion machen. Sie können sicher sein – ich habe das in den Verhandlungen von Anfang an vertreten –, mir geht es um den Mittelabfluss der gesetzlichen Krankenversicherungen hier in Bayern, vor allen Dingen natürlich bei den landesunmittelbaren Krankenkassen. Da haben wir in Bayern eine ganz einfache Rechnung mit einfachen Zahlen gemacht, die wir vom Bundesversicherungsamt und vom Bundesgesundheitsministerium geholt haben. Es ist ganz interessant, dass das Bundesgesundheitsministerium die eigenen Zahlen infrage stellt. Wir haben uns die Summe der Ausgaben, also die Mittel, die die Krankenkassen in Bayern im Jahr 2004 zur Verfügung hatten, angeschaut und wir haben dann sozusagen unter Schaltung des Fonds im Jahr 2004 errechnet, was die einzelnen Krankenkassen pro Kopf zugewiesen bekommen. Das heißt, es geht hier um die Kardinalfrage: In welcher Höhe bekommen die bayerischen Krankenkassen pro Kopf Zuweisungen aus dem Fonds? Wir haben hier Schätzungen angestellt, weil es viele Unbekannte gibt, etwa die Frage, ob die Ausgaben der Krankenkassen zu 95, zu 96 oder zu 100 % aus dem Fonds gedeckt werden. Es gibt ferner die Unbekannten „Allgemeiner Beitragssatz“ und „Morbi-RSA“.

Ich verlange – ich finde es interessant, dass sich die SPD dem nicht anschließen kann –, dass wir Simulationsrechnungen und belastbare Berechnungen aus dem Gesundheitsministerium bekommen, um zu sehen, wie die Finanzverteilungen eines Fonds auf die einzelnen Länder tatsächlich aussehen und welche Folgen das für die Ausgaben der Krankenkassen hat.

Ich weiß sehr genau – in Hessen wird mir das immer wieder vorgeworfen –, dass unsere Haus- und Fachärzte um ca. 25 % höhere und damit bessere Verträge haben als Ärzte in anderen Ländern. Die Vertreter der anderen Länder sagen, recht geschieht es den Bayern, sollen die doch endlich einmal auf das allgemeine Niveau zurückgeführt werden. Wir wollen uns die Frage gemeinsam stellen: Wollen wir das ad hoc bei Scharfschaltung des Fonds? Da hätte ich erwartet, dass mich die bayerische SPD unterstützt. Das tut sie aber nicht. Ich hätte eigentlich erwartet, dass die bayerische SPD sagt, hier ist die Bundesgesundheitsministerin in der Bringschuld. Wir brauchen endlich belastbare Berechnungen unter bestimmten Annahmen allgemeiner Beitragssätze. Eine sehr wichtige Frage ist: Wie wird der allgemeine Beitragssatz aussehen?

Wie ist das jetzt in Deutschland bei dem Beitragssatz von 14,2 %? Wird dieser Beitragssatz auf 14,5 % erhöht? Wird er auf 13,8 % reduziert? Das sind die Kardinalfragen, die zurzeit beantwortet werden müssen. Da verlange ich Berechnungen aus dem Bundesgesundheitsministerium, denn die liegen mir zurzeit nicht vor. Vor diesem Hintergrund sage ich: Lasst uns gemeinsam vorsichtig für die bayerischen Interessen eintreten. Ich halte es für ungeheuer wichtig, hier die Auswirkungen auf die einzelnen Länder exakt zu berechnen. Nichts anderes habe ich immer wieder eingefordert.

In einem Bereich, nämlich bei pauschalen Honoraren, ist es uns gelungen – Sie werden das aus den Verhandlungen immer wieder hören –, regionale Zu- und Abschläge zu bekommen. Da heißt es deutlich, es wird regionale Zu- und Abschläge geben. Das Bundesgesundheitsministerium hat immer gesagt, mit diesen regionalen Zu- und Abschlägen könnte es die Be- und Entlastung der Länder ausgleichen. Dazu sage ich Ihnen: Das war ein Verhandlungserfolg von mir. Von der SPD habe ich kein Wort gehört. Die SPD will im Moment, dass ich als CSU-Ministerin bei der SPD-Bundesgesundheitsministerin vorstellig werde und die Forderungen der bayerischen SPD vortrage. Es ist für mich immer hochinteressant, welche Wege die SPD Bayern wählt. Offensichtlich wird sie in Berlin gar nicht mehr gehört.

Ich möchte ganz eindringlich sagen, dass es sehr wichtig ist, die entsprechenden Berechnungen aus dem Bundesgesundheitsministerium vorgelegt zu bekommen, damit wir vernünftige, belastbare Entscheidungen im Sinne des Wohls der Patienten, die in Bayern versichert sind, treffen können. Letztendlich müssen die Patienten und die Versicherten bei den gesetzlichen Krankenkassen im Mittelpunkt unseres Handelns stehen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Ich habe zwei weitere Wortmeldungen von Herrn Kollegen Wahnschaffe und Frau Kollegin Ackermann vorliegen.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Staatsministerin, Ihre Ausführungen soeben haben mich sehr verwundert. Nicht die SPD-Fraktion saß am Verhandlungstisch, sondern Sie als Vertreterin Bayerns und der Bayerischen Staatsregierung. Sie haben mit einem gerüttelten Maß an Verantwortung an den Verhandlungen teilgenommen und schieben uns die Verantwortung für den Murks zu, der daraus entstanden ist. Dieses Schwarzer-Peter-Spiel ist dieses Hauses unwürdig.

(Joachim Unterländer (CSU): Es geht um die Umsetzung!)

– Nein, es geht nicht um die Umsetzung, sondern darum, dass Ihr Parteivorsitzender das Eckpunktepapier nicht unterschrieben hätte – er hat heute Geburtstag, deshalb will ich sanftere Worte wählen –, wenn ein bestimmter Satz auf Seite 22 nicht geändert worden wäre. Es ging um die Finanzierung. Die Staatskanzlei hat alles genau abgeklopft. Der Druck auf dem Papier der Vereinbarung war noch gar nicht trocken, hat sich Herr Dr. Platzer bereits an den Bayerischen Ministerpräsidenten gewandt und darauf hingewiesen, welche nachteiligen Folgen dies für Bayern habe. Trotzdem sagen Sie, jetzt erst wäre es klar geworden. Sie nehmen nicht zur Kenntnis, was wir sagen. Das ist Ihr gutes Recht. Aber lügen sollten Sie nicht.

(Unruhe bei der CSU)

– Sie brummeln. Ich sage das aber mit vollem Bedacht.

Frau Kollegin Sonnenholzner und ich führten am 7. August 2006 eine Pressekonferenz durch. Die Presseabteilung des Sozialministeriums, die mindestens so groß ist wie die gesamte SPD-Landtagsfraktion, hatte bereits reagiert, als wir gerade mal unser Papier abgesetzt hatten. In unserem Papier steht etwas über die bayerischen Besonderheiten: Die bayerischen Primärkassen seien aufgrund einer günstigeren Einnahmesituation und einer verantwortungsbe-wussten Bewirtschaftung der Beiträge in der Lage gewesen, ein hohes Versorgungsniveau in Bayern zu gewährleisten. Mit der Einführung des Fonds und eines Einheitsbeitrages pro Versichertem werde dieser Spielraum zulasten der Kranken entscheidend eingeengt. Zusätzlich drohten pauschale oder einkommensabhängige Krankenkassenbeiträge. Die Verschlechterungen hätten Herr Stoiber und Frau Stewens zu vertreten. So unsere Pressekonferenz am 7. August 2006.

Frau Kollegin Stewens, wir haben das Problem durchaus gesehen und darauf gedrängt, dass die bayerischen Belange beachtet werden. Das Problem war – anders kann ich es nicht benennen –, dass die Unionsseite bei den Verhandlungen unterbelichtet war. Das zeigt sich an den stümperhaften Vorschlägen. Sie waren nicht ausreichend kompetent vertreten. Herr Seehofer hat Ihnen an allen Ecken und Enden gefehlt, was auch die Unions-Ministerpräsidenten wie einen Hühnerhaufen erscheinen ließ. Einer sagt „hü“, der andere „hott“, mancher gar nichts

oder „so nicht“. Ich frage Sie, wie wir zu einem Ergebnis kommen sollen, wenn Sie sich nicht einmal untereinander einig sind, was Sie eigentlich wollen.

(Beifall bei der SPD)

Das Hauptproblem besteht meines Erachtens darin, dass man zu Beginn der Legislaturperiode dem Gesundheitssystem rund 8 Milliarden Euro aus der Tabaksteuer entzogen und damit das Problem erst geschaffen hat. Hätten wir dieses Geld dort belassen, wären die Kassen nicht vor die Frage gestellt, wie sie die Haushalte 2007 und 2008 finanzieren können. Wenn wir zu guten Ergebnissen kommen wollen, müssen wir eine Finanzbasis schaffen, die es den Krankenkassen ermöglicht, dass, wie im Sozialgesetzbuch V steht, eine notwendige, ausreichende und wirtschaftlich vertretbare Versorgung für jeden finanziell abgesichert wird. Wir stehen beide – Union und SPD – in der Verantwortung. Es nützt nichts, ein Schwarzer-Peter-Spiel zu treiben und dem anderen zu unterstellen, er unterstützte die bayerischen Interessen nicht.

Die SPD hat als erste die Mängel benannt, die Sie übersehen haben. Sollten Sie jetzt zu neuen Einsichten kommen und vielleicht auch nach diesen handeln, sind wir an Ihrer Seite. Nicht jedoch so, wie Sie das heute vorgebrachten haben.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir sind auch heute wieder Zeugen eines bayerischen Weges. Der bayerische Weg sieht so aus: Wir wollen zwar etwas für die ganze Republik. Wir wollen es auch gemeinsam. Aber wir wollen dann doch einen oder zwei Sonderwünsche äußern. Der eine ist, dass wir die Regionalisierung wollen, und der andere, dass die privaten Kassen nicht einbezogen werden. Gehen die anderen nicht darauf ein, sind wir beleidigt. Dann machen wir nicht mehr mit. Wir lassen alle auflaufen und komplizieren alles so lange, bis es überhaupt nicht mehr geht und niemand mehr weder ein noch aus weiß. Dann sagen wir: Die anderen sind unfähig. Das ist der bayerische Weg, den wir heute wieder erleben.

Sie haben so viele Komplikationen in die Verhandlungen gebracht, dass es inzwischen ein Verwirrspiel ist, bei dem der einfache Bürger überhaupt nicht mehr durchblickt und der Fachpolitiker sich schwertut. Wir werden jeden Tag mit neuen Nachrichten überschüttet, die wieder eine Änderung, eine neue Kritik und einen neuen Vorschlag bringen. Was hier abläuft, ist völlig unsinnig. Es hat auch im weitesten Sinne nichts mehr mit Politik zu tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben einen Gesundheitsfonds geschaffen, der ein Bürokratiemonster darstellt. Die Krankenkassen haben das sofort gesagt. Der Druck wird immer größer. Sie werden das nicht durchführen können. Ausgerechnet Sie, die Sie landauf landab von Deregulierung sprechen,

schaffen ein Bürokratiemonster und finden es auch praktikabel. Ich bin gespannt, wie das laufen wird. Ich kann es mir nicht vorstellen.

Hören Sie auf unseren Rat. Führen Sie die Bürgerversicherung ein. Verteilen Sie die Lasten gleichmäßig einkommensgestaffelt auf den Schultern der Bürger. Machen Sie nicht ständig Ausnahmen und neue bürokratische Saltos. Dann ist es gerecht, dann brauchen Sie keinen bayerischen Sonderweg, und dann sind die Bürger zufrieden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Das Wort hat Frau Staatsministerin Stewens.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte auf das, was Sie, Herr Kollege Wahnschaffe, gesagt haben, etwas erwidern. Ich fand die Vorwürfe ziemlich heftig. Sie sind, wie Sie sie mir gegenüber vorgetragen haben, einzigartig. Ich halte den Stil der Auseinandersetzung und ihren Inhalt nicht für richtig und möchte die Vorwürfe klar zurückweisen.

Ich habe davon gesprochen, dass es in der Tat um eine ernste Angelegenheit gehe. Sie haben davon gesprochen, dass Sie von Anfang an Bedenken angemeldet hätten. Ich habe von der ersten Minute an – Frau Kollegin Ulla Schmidt wird Ihnen das bestätigen können – meine Bedenken gegenüber dem Fonds eingebracht. Dies geschah vor allem vor dem Hintergrund, dass dies alle Länder betrifft, die ein höheres Durchschnittseinkommen haben. Es geht nicht nur um ein bayerisches Anliegen.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

– Hören Sie doch zu!

Diese Länder wären bei Fondszuweisungen im Durchschnitt benachteiligt, zumal die einzelnen Kriterien noch nicht feststehen und die Krankenkassen weniger Mittel zur Verfügung haben.

Aber genau das ist das System der SPD, die auch im Bereich der Krankenhäuser – ich denke an das Fallpauschengesetz – deutschlandweit die Vergütungen einheitlich schalten möchte. Das ist der Hintergrund. Ich meine, wenn Sie als SPD-Politiker das anders sehen, wenn Sie die Vergütung nicht deutschlandweit einheitlich schalten wollen, sollten Sie sich rechtzeitig melden und ein ganz klares Nein dazu sagen. Dann könnten wir gemeinsam die bayerischen Interessen in Berlin ein Stück weit besser vertreten. Ich habe das von Anfang an getan.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Aber nicht erfolgreich!)

– Wenn Sie sagen „nicht erfolgreich“, Herr Kollege Dürr, dann sage ich Ihnen eines: Wir haben zumindest die Zu- und Abschläge bei den Honoraren erreicht. Das war schon schwer genug. Für die Ausgestaltung der Eckpunkte kommt es darauf an, wie hoch Sie die Zu- und Abschläge

der Honorare setzen – Stichwort: regionale Ausgestaltung. Da kommt es in der Tat darauf an, wie ich den Gesetzentwurf ausgestalte. Da ist wiederum das Bundesgesundheitsministerium ein Stück weit gefordert, das den Gesetzentwurf ausgearbeitet und vorgelegt hat. Deswegen würde ich mich als SPD nicht so vornehm zurückziehen.

Ich kann Ihnen nur sagen: Wir waren immer dabei. Sie werden von mir noch nie gehört haben, dass ich bei den Verhandlungen zu den Eckpunkten nicht dabei war. Aber ich habe mich von Anfang an – das sage ich auch ganz offen – nicht nur für die bayerischen Belange eingesetzt, sondern für die Unterschiede, die wir in den Ländern haben.

Ich möchte noch etwas zum Bereich Krankenhaus sagen. Die duale Finanzierung ist im Bundesgesetz festgeschrieben, Frau Kollegin Sonnenholzner. Deswegen können sich einzelne Länder gar nicht daraus verabschieden. Sie haben nur ihre Summen so weit nach unten gefahren, dass man im Grundsatz gar nicht mehr von einer dualen Finanzierung sprechen kann. Das ist der Hintergrund.

Ich habe übrigens meine Kollegin Ulla Schmidt im Bund gebeten, mir doch einmal die Zahlungen aus den einzelnen Ländern im Bereich der Krankenhausfinanzierung vorzulegen. Diese Information habe ich bis heute nicht bekommen. Damit können Sie nämlich sehr schön klarmachen, wie stark sich Bayern immer hinter die duale Finanzierung gestellt hat und wie viel wir für eine gute Struktur im Bereich der stationären Versorgung geleistet haben. Auch das möchte ich Ihnen ganz klar sagen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): So gut war es auch wieder nicht!)

Es war meine Idee zu sagen: Wir machen eine Sonder-Gesundheitsministerkonferenz, weil die Länderinteressen und die Bundesinteressen völlig unterschiedlich sind, um mit allen Länderministern in aller Ruhe über eine duale oder eine monistische Finanzierung verhandeln zu können, wobei wir für eine duale Finanzierung einstehen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Ich habe keine weitere Wortmeldung vorliegen. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 15/6344 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Die Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Die Fraktion der SPD. Damit ist der Antrag angenommen.

Herr Kollege Wahnschaffe möchte eine Erklärung nach § 112 der Geschäftsordnung abgeben.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe in meinem Wortbeitrag zwei Formulierungen gewählt, die ich bedauere und die ich hiermit zurücknehmen möchte.

Ich habe zum einen gesagt, dass die Frau Staatsministerin gelogen habe. Zum Zweiten habe ich von „Unterbeleuchtung“ gesprochen, to whom it may concern. Ich nehme beide Ausdrücke mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück.

(Beifall bei der CSU und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Alois Glück: Damit kommen wir zum nächsten Dringlichkeitsantrag. Zur gemeinsamen Behandlung rufe ich auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Susann Biedefeld, Ludwig Wörner u. a. u. Frakt. (SPD)
Sofortmaßnahmen zum Schutz der Verbraucher in Bayern (Drs. 15/6345)**

und den nachgezogenen

**Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Konsequenzen aus den Gammelfleischskandalen (Drs. 15/6354)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die bayerische Lebensmittelüberwachung ist durch eine Reihe von Skandalen in Verruf geraten, und wir müssen so schnell wie möglich dafür Sorge tragen, ohne noch groß darüber zu diskutieren, was passiert ist, dass diese Dinge nach Möglichkeit nicht mehr passieren können.

Kolleginnen und Kollegen, der Herr Umweltminister hat in seiner letzten Rede im Umweltausschuss darum gebeten, Gemeinsamkeiten zu entwickeln, um dieses Problem zu lösen, und er hat von uns die Zusage bekommen: Wir halten die Hand hin, sie darf nur nicht weggeschlagen werden. Also ist meine Bitte heute, mit dem Antrag, den die SPD-Landtagsfraktion stellt, entsprechend umzugehen. Wir werden wahrnehmen, wie ernst solche Angebote sind.

Deshalb bringen wir eine Reihe von Vorschlägen ein, die sicherstellen sollen, dass eine ununterbrochene Kette von richtigen Kontrollen und Überwachungsmaßnahmen zur Sicherstellung gesunder, genussfähiger Lebensmittel gegeben ist. Lassen Sie es mich einmal auf Bayerisch sagen. Bisher ist es so: Im Stall wird kontrolliert, bis es nicht mehr geht. Das beklagen Landwirte manchmal zu Recht. Kaum ist aber die Sau aus dem Stall, dann kümmert sich kein Schwein mehr darum.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Engelbert Kupka (CSU): Das war eine schöne Formulierung!)

So ist es bisher. Genau das gilt es zu beheben.

Wir versuchen zwar, Kontrollen einzuführen und diese durchzuhalten. Aber es nützt zum Beispiel nichts, wenn diese Kontrollen angekündigt werden, und jeder weiß, was gleich passiert.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Engelbert Kupka (CSU): Da ist was dran!)

Dann fahren wir das Fleisch, das nicht ins Kühlhaus gehört, auf der Straße spazieren.

Kolleginnen und Kollegen, deswegen ist es wichtig, Verbraucherinnen und Verbrauchern die Sicherheit zu geben, die sie von diesem Staat erwarten können. Aber nicht nur die Verbraucherinnen und Verbraucher, auch die Landwirte und Produzenten, die Handwerker und Hersteller müssen wieder wissen, dass sie nicht durch schwarze Schafe in Verruf geraten. Aber dafür müssen sie bitte auch – das sage ich in aller Deutlichkeit – in Kauf nehmen, dass man in Zukunft, wenn es nach uns geht, etwas genauer hinsieht.

Meine Damen und Herren, deswegen schlagen wir Ihnen vor – und ich will jetzt nicht Tucholsky zitieren, aber jeder weiß, was ich meine, er hat einen schönen Spruch getan –, dass man die Ressorts umsortiert, die Ministerien so zusammenfügt, dass die Fehler, die im System aufgetaucht sind, behoben werden können.

Meine Damen und Herren, das darf nicht lange dauern. Wer die bayerische Staatsverwaltung und ihre Beamten kennt, der weiß: Wenn man sie lässt, können sie das ganz gut und sehr schnell im Interesse der Verbraucher erledigen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Deshalb ist es wichtig, dass wir eine Umressortierung vornehmen. Wir schlagen vor, die Gebiete Landwirtschaft, Umwelt und Landesentwicklung in einem Ministerium zusammenzufassen, um sicherzustellen, dass es dort keine Abhängigkeiten und Kompetenzrangingen gibt. Des Weiteren schlagen wir Ihnen vor, das, was jetzt unter Hygiene- und Gesundheitsgesichtspunkten auf viele Ministerien verteilt ist, im Sozialministerium zusammenzufassen, weil wir glauben, dass dann dieses Kompetenzrangel aufhört.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

Wir brauchen zweitens ein Konzept – und wir bitten Sie, das vorzulegen –, in dem sichergestellt wird, dass bisherige Lücken und Grauzonen sowie Mängel in der Kontrollkette bei den Lebensmitteln beseitigt werden. Meine Damen und Herren, lassen Sie mich hier einfügen: Wir reden nicht nur über Fleisch. Sie wissen, dass in letzter Zeit genbelasteter Reis und Sonstiges im Handel auftaucht. Auch das bitte ich dabei zu berücksichtigen.

Ein Drittes ist wesentlich, nämlich bereits jetzt erkennbar notwendige Sofortmaßnahmen zur Erhöhung der Lebensmittelsicherheit in Bayern zu ergreifen, zum Beispiel die bisherige Begrenzung der einzelnen Behörden auf enge Tätigkeitsbereiche aufzugeben. Der Herr Minister hat ja

schon angekündigt, dass er eine neue Eingreiftruppe bildet. Bitte tun Sie das schnell! Auch hier will ich sagen, was der Stand ist:

(Susann Biedefeld (SPD): Die hat er aber schon lang angekündigt!)

– Die Task Force war längst angekündigt, da gebe ich Ihnen recht, Frau Kollegin. Sie hat nur die Arbeit offensichtlich nicht so aufgenommen, wie wir uns das alle erwartet hatten.

Als weitere Sofortmaßnahme müssen Amtsveterinäre, amtlich bestellte Tierärzte und Lebensmittelkontrolleure gemeinsam auftreten. Nötigenfalls sind sogar die Gewerbeaufsicht und der Zoll hinzuzuziehen. Das hat einerseits den Vorteil, dass nicht mehr so oft Einzelkontrollen stattfinden müssen, und es hat zum anderen den wesentlichen Vorteil, dass gebündeltes Wissen zusammen auftritt. Das ist sehr vorteilhaft, wie man am Beispiel Deggendorf sehen kann. Dort hat jeder etwas gewusst, aber man hat nicht miteinander geredet, sodass daraus nicht das Bild eines zuverlässigen oder nicht zuverlässigen Unternehmers entstehen konnte.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen eine Einheit, die ihre fachliche Kompetenz zusammengeführt hat und dadurch sicherstellt, dass Wissen kein Partikularwissen bleibt, sondern sich eine Gesamtschau eines Unternehmens oder der Führung eines Unternehmens ergibt. Daraus muss dann die Antwort auf die Frage resultieren, ob der Mensch zuverlässig ist oder nicht. Es nützt nichts, wenn da jeder alleine für sich etwas weiß; das reicht meist nicht zu einer Betriebsschließung aus. Ich nehme das sehr ernst und genau; denn es geht letzten Endes auch um Existenzien. Das muss uns allen bewusst sein.

Aber, meine Damen und Herren, es kann einfach nicht sein – da bin ich bei einem weiteren Punkt, von dem der Herr Minister sagte, er wolle eine Lösung versuchen –, dass Veterinäre und Lebensmittelkontrolleure erst nach Anmeldung arbeiten können. Es kann nicht sein, dass sie nicht unangekündigt kommen können und kein Zutrittsrecht haben. Es hat doch überhaupt keinen Sinn, wenn ein Kontrolleur nicht hineingelassen wird; er muss in den Stall können, ohne zuvor die Polizei holen zu müssen. Was zwischen dem Polizeiruf und dem ermöglichten Zutritt passiert, das wissen wir doch alle. Da geht es im Wesentlichen darum, die Arbeit der Kontrolleure, die diese zwar gut verrichten, soweit sie es können, gemessen an ihrer Ausstattung in personeller Hinsicht als auch von den Geräten her, zu stärken und sie damit auch wieder besser zu motivieren.

Dazu bedarf es, wie gesagt, eines rechtlichen Rahmens für ein Betretungsrecht. Wir müssen so sicherstellen, dass nicht passiert, was bisher gang und gäbe ist, dass nämlich jeder weiß, wann die Kontrolle kommt.

Herr Kollege Huber, Sie können gern versuchen, mir das Gegenteil zu beweisen, aber ich befürchte, das fällt Ihnen schwer. Sie wissen genauso gut wie ich, dass vielen

Unterlagen zu entnehmen ist, dass der Termin bekannt war. Herr Kollege Huber, ich wiederhole hier gern, was ich bereits im Umweltausschuss gesagt habe. Gibt es uns nicht zu denken, dass drei amtlich bestellte Veterinäre gemeinsam das Handtuch in einem Unternehmen schmeißen? Sie haben ihre Tätigkeit aufgegeben, als EU-Kontrollen angekündigt wurden und der Unternehmer genau wusste, wann er saubermachen muss.

Sie mögen nun sagen, das seien Einzelfälle. Aber gut, dann lassen Sie uns diese Einzelfälle abstellen. Mir geht es gegen den Strich, dass die Unternehmer immer wussten, wann die Kontrolle kommt. Das ist kein Zufall. Lassen Sie uns diese – ich will es einmal so nennen – „seltsamen Zufälle“ abstellen, indem wir durch organisatorische Maßnahmen Sorge dafür tragen, dass nur noch die Kontrolleure selbst Bescheid wissen, wann sie wohin zu gehen haben. Es geht nicht an, dass das noch viele weitere Personen wissen, sei es auch nur über die Dienstpläne.

Die Amtsveterinäre und Lebensmittelkontrolleure müssen einfach das Recht haben, selbständig Bußgeldverfahren einzuleiten bzw. Ermittlungstatbestände zu Straftaten an Polizei und Staatsanwaltschaften weiterzuleiten. Ich erspare mir zu dieser Forderung weitere Ausführungen, sonst müsste man wiederum mehr ins Detail gehen. Es ist auch hier dringend geboten, den Lebensmittelkontrolleuren und den Veterinären den Zugang zur Anzeige selbst zu ermöglichen, ohne einen Filter dazwischenzuschalten.

Die Nichteinleitung von Bußgeldverfahren oder Strafanzeigen bzw. die Einstellung von Verfahren durch eine vorgesetzte Behörde überprüfen zu lassen, gehört auch in den Forderungskatalog.

Eine weitere Forderung ist, dass Amtsveterinäre und Lebensmittelkontrolleure auf eine Rotation nach längstens fünf Jahren zu verpflichten sind. Alle diejenigen, die solche Kontrollen wahrnehmen – auch die Gewerbeaufsichtsbeamten – sollten nach spätestens fünf Jahren ihren Bereich wechseln. Ich behaupte nicht, meine Damen und Herren, dass Lebensmittelkontrolleure und Veterinäre bestechlich seien. Ich möchte nicht, dass da ein falscher Zungenschlag hineinkommt. Aber allein das öftere Erscheinen in einem Betrieb, wo man dann einen Kaffee miteinander trinkt, was im Grunde nicht verwerflich ist, und damit die jahrelange Quasizugehörigkeit zum Betrieb führt dazu, dass man annimmt: Bisher war alles in Ordnung, also wird es auch weiterhin in Ordnung sein.

Das Gefühl, das bei solchen Dingen aufkommt, muss man unterbinden. Und das geht nur, indem man die Kontrolleure öfter auswechselt. Ich glaube, das ist auch für diese Menschen zumutbar.

Zu den Sofortmaßnahmen gehören ferner Fortbildungsmaßnahmen für Richter, Staatsanwaltschaften und Polizei, die verpflichtend angeboten werden, um deren Sachkenntnis zu verbessern. Wer sich mit den einzelnen Rechtsabschnitten, die zu diesem Bereich gehören, einmal beschäftigt hat, wundert sich nicht, dass wir fast niemanden finden, der dieses Recht komplett beherrscht. Es ist unser eigentliches Problem in dieser Situation, dass es

so viele Rechtssituationen gibt, die ineinander übergehen, dass am Ende niemand mehr genau weiß, wer zuständig ist und wie so etwas bestraft wird oder ob es überhaupt strafbewehrt ist.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang noch etwas sagen, meine Damen und Herren. Es ist nicht unbedingt motivierend für die amtlich bestellten Lebensmittelkontrolleure, aber auch für die Veterinäre, also für die Menschen, die diese Kontrollen draußen durchführen müssen, wenn sie bis zum letzten Freitag feststellen mussten, dass sie kein Bußgeld verhängen konnten, weil Minister Seehofer bei der Umsetzung der Gesetze, die aus der EU-Regelung entstanden sind, leider übersehen hat, die Bußgeldbewehrung mit ins Gesetz aufzunehmen. Das heißt, vom 01.01.2006 bis zum Freitag letzter Woche konnten die Veterinäre bei der Feststellung von Verstößen gegen Hygienevorschriften keine Bußgelder verhängen. Glauben Sie, dass solche Menschen hoch motiviert an die Arbeit gehen? Ich glaube es nicht. Was kann ein solcher Kontrolleur denn machen? Er hat nicht einmal ein Messer in der Hand, geschweige denn ein Schwert, mit dem er richten kann, was manchmal notwendig wäre. Auch da müssen wir für mehr Sorgfalt in der Gesetzgebung sorgen, meine Damen und Herren, um solche Dinge zu verhindern.

Die Regelung, bei Straftaten die Möglichkeiten zum Vermögenseinzug zu eröffnen, gibt es schon im heutigen Recht. Wir müssen nicht unbedingt im Bußgeldrahmen bleiben. Diesen haben wir in Bayern im Übrigen nie ausgeschöpft, auch das muss man hinzufügen. Sehen Sie sich einmal die Statistik aus dem Hause des Umweltministers an, die ich mir habe machen lassen. Die höchsten Bußgelder, die in Bayern verhängt worden sind – mit Ausnahme der kreisfreien Städte, lagen in der Regel bei 200 bis 500 Euro.

(Susann Biedefeld (SPD): Das zahlen die aus der Portokasse!)

– Richtig, das zahlen die aus der Portokasse. Also auch hier brauchen wir nur den Rechtsrahmen anzuwenden, der gegeben ist, und zwar in aller Härte.

(Beifall der Abgeordneten Susann Biedefeld (SPD))

Dann, glaube ich, kapieren die Herrschaften das schon. Damit sind wir bei einem Kernpunkt. Die schlimmste Strafe für diese wenigen, aber schlimmen schwarzen Schafe in dieser Branche ist nicht das Bußgeld. Die schlimmste Strafe für solche Menschen ist, wenn ihr Name veröffentlicht wird, auch der Name der Firmen, die er beliefert hat. Damit straft man diese Herrschaften am allerbesten. Sie können dann umfirmieren; das ist richtig. Sie können ein neues Markerl draufpappen. Aber wenn man will, kann man auch dann gewährleisten, dass das in die Öffentlichkeit gerät. Allerdings nur, wenn man es will; das sage ich immer dazu.

(Susann Biedefeld (SPD): Da müsste es zum Berufsverbot kommen!)

– Ja, wir müssen dann möglicherweise auch einmal über ein Berufsverbot reden. Aber wir glauben, dass die Landeskriminalämter mit einer eigenen Abteilung „Lebensmittelkriminalität“ einen wesentlichen Beitrag leisten könnten, um die Sensibilität zu schärfen.

Dann haben wir noch einen Vorschlag, zu dem wir möglicherweise noch einmal das Innenministerium um etwas bitten müssen. Das sage ich hier öffentlich: Es müsste seine Polizeistreifen auf dem flachen Land etwas sensibilisieren. Wenn meine Informationen stimmen, gibt es nicht nur die Kühlhäuser, die wir kennen, sondern es soll auch in aufgelassenen Bauernhöfen und Scheunen Kühlhäuser geben, von denen niemand etwas weiß. Damit entziehen sich diese jeder Kontrolle. Das ist kein Vorwurf, sondern eine Feststellung. Wenn so etwas im Raum steht – als Hinweis –, dann bitten wir den Innenminister, seine Polizeistreifen im ländlichen Raum einmal anzuweisen, besser nachzusehen. Es fällt doch auf, wenn auf einem Kleinbauernhof ein Kühllaster steht. Das müsste sogar einem Blinden mit Krückstock auffallen, dass da etwas nicht stimmt. Wenn man solche Hinweise hat, müsste man eigentlich schon etwas genauer hinsehen.

Wir können uns nicht darauf verlassen, dass uns die Leute, die im ländlichen Bereich wohnen, das öffentlich sagen. Sie wissen genau, wie sich die sozialen Beziehungsgeflechte im flachen Land auswirken. Da wird es ungeheuer schwierig, wenn man als Denunziant gilt.

Wir sollten uns darauf nicht verlassen. Dafür haben wir einen Staat und eine funktionierende Polizei. Wir müssen sie nur das tun lassen, was sie tun soll.

Meine Damen und Herren, alle Pläne, die es einmal gab oder die es noch gibt, die Lebensmittelkontrolle in Großbetrieben zu privatisieren, sollten aufgegeben werden. Die freiwillige Selbstkontrolle hat bislang nicht ausgereicht. Wir glauben, dass dieses Paket von Maßnahmen notwendig ist, um den Verbrauchern deutlich zu signalisieren, dass wir gewillt sind, vom Kopf bis zum Fuß etwas zu ändern. Deswegen haben wir auch einen Neuzuschnitt der Ministerien und das dazugehörige Werkzeug gefordert. Wir müssen deutlich machen, dass dieser Staat die Verantwortung nicht auf die Verbraucher abwälzen will.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch einen Schlussatz sagen: Ich halte es für sehr gewagt zu sagen: Wer billiges Fleisch kauft, ist selber schuld, weil er diesen Dreck kauft. Meine Damen und Herren, dieser Staat ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass alle Menschen ordentliche Lebensmittel auf den Tisch bekommen.

(Beifall bei der SPD – Engelbert Kupka (CSU): Nein! Die Hersteller und die Händler sind dazu verpflichtet, nicht der Staat!)

– Die Menschen müssen Lebensmittel erhalten, die zum Verzehr geeignet sind. Dies muss der Staat mit seinen Kontrollen sicherstellen. Herr Kollege Kupka, wir sind uns sicherlich einig, dass in erster Linie die Hersteller dafür zu

sorgen haben. Die Hersteller sind die ersten, sie dürfen aber nicht die letzten sein, wie das heute der Fall ist.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, eines kommt hinzu: Es zeugt von einer gewissen Arroganz, wenn gesagt wird, Menschen, die kein Geld hätten, seien selber schuld, wenn sie billiges Fleisch kaufen. Wir als Staat sind dafür verantwortlich, dass auch kostengünstiges Fleisch für den menschlichen Verzehr geeignet ist. – Stimmen Sie bitte unserem Antrag zu.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Sprinkart.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zunächst etwas Grundsätzliches zum SPD-Antrag sagen: Mit den meisten Forderungen sind wir vollkommen d'accord. Allerdings können wir Ihre Forderung nach einer Verlagerung der Zuständigkeit für die Lebensmittelkontrolle an das Sozialministerium nicht mittragen. Wenn ich es hart formuliere, müsste ich sagen: Dieser Antrag ist auf CSU-Niveau. Etwas anderes fällt mir dazu nicht ein.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Gesundheits- und Verbraucherschutz gehören doch zum Sozialministerium! Das ist doch logisch!)

Eine Umressortierung dieser Zuständigkeiten würde die Behörde im Augenblick mehr lähmen als befördern. Wenn Sie sich einmal die aktuellen Fälle ansehen, werden Sie feststellen, dass sie überhaupt nicht mit der Zuständigkeit zusammenhängen. Die Probleme liegen anderswo. Diese Forderung kann ich nicht mittragen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte zunächst darauf eingehen, was seit den ersten Skandalen, die bereits ein paar Jahre zurückliegen, in Bayern passiert ist. Nach den ersten beiden Skandalen in Deggendorf und Passau hat Herr Staatsminister Dr. Schnappauf groß angekündigt, was geschehen soll. Am 31. Januar dieses Jahres hat er verkündet, dass eine Spezialeinheit beim LGL, dem Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, gegründet werde. Der Aufbau dieser Spezialeinheit ist noch nicht abgeschlossen, aber es wird schon die Erweiterung verkündet. Ich bin der Meinung, dass diese bestehende oder fast bestehende Einheit nicht zur Aufklärung oder Aufdeckung der jetzigen Vorfälle beigetragen hat. Ich wage zu bezweifeln, dass die künftige Spezialeinheit dazu in der Lage sein wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Außerdem hat Herr Dr. Schnappauf ausgeführt, kurzfristig sollte in den Landkreisen darauf hingewirkt werden, dass die amtlichen Tierärzte in Zukunft rotieren. Dies sollte auch für die Amtstierärzte gelten. Ein halbes Jahr ging ins Land, und passiert ist überhaupt nichts. Der Minister wurde von

den Amtstierärzten ausgebremst. Diese haben sich schlicht und ergreifend geweigert. So sieht die Umsetzung der Maßnahmen, die der Minister angekündigt hat, aus.

Nun zur besseren Zusammenarbeit der Veterinärbehörden mit den Strafverfolgungsbehörden. Der Minister hat angekündigt, dass es dafür eine eigene Bekanntmachung gebe. Ich weiß nicht, ob es eine solche Bekanntmachung gibt. Sicher bin ich allerdings, dass die Zusammenarbeit mit der Zollverwaltung in dieser Bekanntmachung nicht vorkommt. Zu guter Letzt hat der Minister eine Anlaufstelle für Informanten genannt. Das war eine alte Forderung von uns. Anderthalb Monate vorher wurde ein entsprechender Antrag abgelehnt. Dann wurde diese Forderung vom Minister selbst erhoben. Uns ist wichtig, dass es eine solche Stelle gibt.

Von den Ankündigungen des Ministers wurde also nichts bis fast nichts umgesetzt. Nach den letzten Vorfällen gibt es wieder ein neues Fünf-Punkte-Programm und die Ankündigung, die Spezialeinheit auszuweiten. Angekündigt wurde die Anhebung der Obergrenzen für Bußgelder und Strafen bei Verstößen gegen die Lebensmittelsicherheit. Dazu kann ich nur wiederholen, was Herr Kollege Wörner gesagt hat. Wenn seine Zahlen stimmen, wonach keine Bußgelder verhängt worden seien, die wesentlich über 1000 Euro hinausgegangen seien, kann ich darüber nur lachen. Das ist ein typischer Schaufenantrag. Es sieht gut aus, wenn man eine Erhöhung des Strafmaßes und der Bußgelder fordert. Das wird jedoch überhaupt nichts bringen, wenn die Behörden keine Sanktionierung durchführen. Hier liegt das Problem. Bisher wurde das Strafmaß nicht ausgeschöpft. Deshalb hilft auch eine Erhöhung des Strafmaßes nichts; denn in diesem Fall wird das Strafmaß genauso wenig ausgeschöpft. Wir müssen das jetzige Strafmaß ausschöpfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch die Begriffe „Berufsverbote“ und „Betriebsschließungen“ klingen gut. Herr Staatsminister Dr. Schnappauf, es gibt bereits Berufsverbote. Dem Betreiber der Firma Dümic wurde ein Berufsverbot aufgebrummt. Er ist mehrfach vorbestraft. Der Mann hat weitergemacht, als wenn nichts wäre, und das auch noch unter den Augen der Kontrollbehörden. Warum sollen wir Berufsverbote fordern, wenn es sie schon längst gibt? Diese Berufsverbote werden verhängt, aber die Verhängung wird letztlich nicht durchgesetzt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nun zur Veröffentlichung der Namen der Übeltäter. Was dazu im Verbraucherinformationsgesetz steht, ist mit so vielen Kanns und Wenns behaftet, dass nur die Kleinen gepackt werden, weil sie sich nicht wehren können. Vor den Großen schreckt man jedoch zurück, weil die mit einer ganzen Armada von Anwälten auffahren würden.

Wir sind uns einig, dass wir eine Meldepflicht brauchen. Diese Einigkeit bestand schon vor einem halben Jahr. Passiert ist bisher nichts. Die Namen der Übeltäter und die Bezeichnung der Funde müssen weitergegeben werden. Was Sie als private Zertifizierungssysteme und als Kodierung von Lebensmitteln zur Verbesserung der

Rückverfolgbarkeit anführen, ist nichts anderes als das, was wir als Warenflusskontrolle gefordert haben. Vor einem halben Jahr wurde uns gesagt, dass dies nicht durchsetzbar sei. Natürlich ist das durchsetzbar. Es muss doch möglich sein, festzustellen, ob bei einem Betrieb, bei dem vorne Känguru-Fleisch reinkommt, hinten auch Känguru-Fleisch herauskommt. Das hat Sie bisher überhaupt nicht interessiert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich komme damit zu unserem Antrag und zu unseren Forderungen. Zunächst möchte ich allerdings noch einen kleinen Erkenntnisfortschritt der Staatsregierung anerkennend hervorheben. Inzwischen macht das Verbraucherschutzministerium einen Unterschied zwischen großen und größeren international agierenden Unternehmen und dem kleinen Metzger von nebenan. Wenn wir jedoch die Geschwindigkeit dieser Erkenntnisschübe hochrechnen, wird es noch eine Weile mit diesen Skandalen weitergehen.

Unsere zentrale Forderung ist eine prozessorientierte Kontrolle aus einer Hand unter dem Dach des LGL. Wir wollen die Lebensmittelüberwachung, die Veterinärbehörde, als eigenständige Behörde aufbauen, weg von den Landratsämtern. Wenn Sie sich die Aussagen der Sachverständigen bei der Anhörung im Frühjahr dieses Jahres ansehen, werden Sie feststellen, dass genau diese Forderung von nahezu allen Gutachtern erhoben wurde. Unter diesem Dach wird es deutlich einfacher sein, eine Rotation zu gewährleisten.

Natürlich ist es nicht richtig, die Fleischbeschau zu privatisieren. Die Privatisierung der Fleischbeschau ist bei den Betrieben, in denen alles ordnungsgemäß läuft, überhaupt kein Problem. Bei den „Lumpen“ wird sie nicht die Bohne helfen. Sie sehen, dass die Lumpen dieses System schamlos ausnutzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das bereits vom ehemaligen Verbraucherschutzminister Sinner verkündete einheitliche EDV-System muss endlich eingeführt werden. Die geplanten Kürzungen bei der Anzahl an Amtstierärzten und Lebensmittelkontrolleuren müssen zurückgenommen werden. Die im Stellenplan ausgewiesenen Stellen müssen schnellstmöglich wiederbesetzt werden. Auch hierzu gab es heute Morgen eine Antwort auf eine Frage des Kollegen Wörner, die eindeutige Erkenntnisse gebracht hat.

Die Kontrollen müssen wir eindeutig verbessern. Die Kontrollen dürfen nicht mehr angekündigt werden, was zwar nicht die Regel, aber auch nicht unüblich war. Eine Sonderkontrolle haben Sie als Minister sogar selbst angekündigt. Da hilft die Kontrolle nicht mehr viel. Auch die großen Unternehmen müssen in gewissen Zeitabständen komplett kontrolliert werden. Das kann in einem Zeitabstand von zwei, drei oder vier Jahren sein. Darauf will ich mich gar nicht festlegen. Wer aber weiß, dass er immer nur im Promillebereich kontrolliert wird, bei dem ist der Manipulation Tür und Tor geöffnet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fleischproben müssen insbesondere bei Geflügelfleisch und leicht verderblicher Ware genommen werden. Eine reine Kontrolle der Bücher und des Hygienezustands reicht nicht aus. Die Kontrollen in der Folge des Degendorfer Fleischskandals in den großen Kühlhäusern sind so abgelaufen, dass der Kontrolleur in den Büchern danach geschaut hatte, ob das Kühlhaus Kontakte zur Degendorfer Frost GmbH hatte. Wenn es diese Kontakte nicht hatte, war das Problem erledigt. Anschließend wurde verkündet, eigentlich hat man so gut wie nichts gefunden. Das kann nicht sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein ganz zentraler Punkt ist die Einbindung der Spezialisten der Zollbehörden. Sie bauen eine eigene Spezialeinheit auf, die vielleicht einmal das vergammelte Fleisch genauer analysieren kann. Sie wird aber Jahre brauchen, wenn sie es überhaupt schafft, um den Kenntnisstand zu erreichen, den die Zollbehörden derzeit bereits haben. Sie können die Zusammenhänge zwischen den einzelnen Firmen herstellen. Sie können die Netzwerke durchschauen. Keck-Dümgig-Reiss war ein ganz offensichtlich funktionierendes Netzwerk in Bayern. Von den Netzwerken auf Bundes- und auf EU-Ebene will ich gar nicht reden. Die einzige Behörde, die einen Überblick über diese Netzwerke hat, ist der Zoll. Genau der wird von Ihnen außen vor gelassen. Er wird auch in Ihrem Papier über die Zusammenarbeit nicht erwähnt. Manchmal habe ich den Eindruck, dass das die Strafe dafür ist, dass der Zoll die ersten beiden Fälle im letzten Jahr aufgedeckt und damit die bayerische Ruhe, oder, um mit dem Minister zu sprechen, das gute nachbarschaftliche Miteinander gestört hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die gestrige Frage eines Journalisten bei unserer Pressekonferenz, worin der wirtschaftliche Vorteil liege, wenn diese Unternehmer das Fleisch so lange gefroren lagern, wurde vom Landesinnungsmeister der Metzgerinnung wie folgt beantwortet: Das würde sich bei Billigimporten lohnen. Haben Sie vielleicht schon einmal daran gedacht, dass es sich bei diesem Fleisch nicht unbedingt um überlagerte Ware handelt, sondern um schon vergammelt importierte Ware aus Drittländern? Wenn aber unsere bayerischen Kontrollbehörden nach dem Motto „Was interessiert mich, woher der Dreck kommt, Hauptsache er kommt nicht von uns“ aufhören nachzuforschen, weil sie erfahren haben, dass die Ware wie bei Bruner aus Italien kommt und der dortige Händler auch noch die Schuld auf sich nimmt, werden sie solche Zusammenhänge natürlich nicht erkennen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In diesem Zusammenhang sollten Sie auch einmal darüber nachdenken, wieso ein italienischer Händler so einfach die Schuld auf sich nimmt. Das macht er doch nur, weil er ganz sicher weiß, dass ihm nichts passieren wird. Ich möchte einmal in anderen Bereichen erleben, dass so etwas passiert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auf jeden Fall ist die Zollverwaltung bei der von Ihnen angekündigten Optimierung der Zusammenarbeit zwischen Strafverfolgungs- und Lebensmittelbehörden nicht mit dabei. Das ist mehr als bedauerlich, denn das wäre außerordentlich wichtig.

Der nächste Punkt. Wir brauchen eine bessere Marktbeobachtung. Betriebe, die Billigfleisch anbieten, müssen schärfer kontrolliert werden. Ich habe einmal eine Anfrage eingereicht, ob es Betriebe gibt, die Fleisch oder Waren einkaufen, die kurz vor dem Verfallsdatum stehen. Darauf wurde mir gesagt, das sei nichts Außergewöhnliches, da gebe es auch keine besonderen Kontrollen. Dort aber müssen wir überall genau hinschauen. Bei Beanstandungen müssen die Kontrollen umfassend sein. Stichproben oder gar nur die Prüfung der Papiere reichen nicht aus. Bei Unstimmigkeiten in der Buchhaltung brauchen wir auch keine Spezialeinheiten. Nehmen Sie einen Betriebsprüfer vom Finanzamt. Er kann das ganz genau aufdecken. So etwas herauszufinden, ist dessen tägliches Geschäft.

Schließlich brauchen wir die Meldepflicht der Abnehmer. Darüber sind wir uns aber einig. Wenn vergammelte Ware geliefert wird, muss das der Abnehmer melden.

Ein ganz zentraler Punkt ist ein bundesweites Melderegister. Nur wenn jeder Veterinär per Knopfdruck nachschauen kann, ob eine Firma, die bei ihm auffällt, schon an anderer Stelle in anderem Zusammenhang aufgefallen ist, kann er wirksam reagieren. Genau dieses bundesweite Melderegister haben Sie aber verhindert. Das ist doch das Drama. Der Veterinär wird also wieder vor sich selber hinwurschteln und diese Netzwerke nicht knacken können.

Wir brauchen wirkungsvolle Sanktionen. Wir brauchen nicht unbedingt höhere Strafen. Das Strafmaß muss in Abhängigkeit vom Umsatz ausgeschöpft werden. Wir müssen das bestehende Strafmaß ausschöpfen und die Strafe nicht nur als Banalität betrachten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lassen Sie mich zum Schluss noch ein Wort zum Verbraucherinformationsgesetz sagen. Ich habe es vorhin schon kurz angeschnitten. Das Verbraucherinformationsgesetz stellt sich aus unserer Sicht als ein zahnloser Tiger dar. Es gibt viel zu viele Wenn und Aber und Ausnahmegenehmigungen. Das wird sicher nicht dazu führen, dass die Übeltäter auf breiter Ebene öffentlich gemacht werden. Das wäre aber notwendig. Wenn wir das erreichen, würde auch ein Selbstkontrollsysteem der Wirtschaft funktionieren. Solange wir das nicht erreichen, funktioniert aber auch ein Selbstkontrollsysteem nicht. Wenn jemand befürchten muss, dass er öffentlich bloßgestellt wird, wenn er mit solchen Waren handelt, wird er davor zurückschrecken. Wenn er aber davon ausgehen kann, dass sich die zuständigen Behörden nicht trauen, diese Unternehmen zu nennen, werden sie weitermachen wie bisher.

Wir machen eine Reihe von Vorschlägen, die nicht alle problemlos umzusetzen sind, die aber doch umgesetzt werden können. Ich würde mir wünschen, dass Sie

unserem Antrag und diesen Positionen zustimmen, sodass wir auf dem Weg möglichst schnell weiterkommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Kolleginnen und Kollegen, ich darf Ihnen bekannt geben, dass zu den derzeit aufgerufenen Dringlichkeitsanträgen von der SPD-Fraktion und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN namentliche Abstimmung beantragt wurde. Zu beiden Anträgen sind namentliche Abstimmungen beantragt. Wir fahren in der Rednerliste fort mit Herrn Dr. Marcel Huber.

Dr. Marcel Huber (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Wir sind uns darüber einig, dass der Schutz der Gesundheit der Menschen, der gute Ruf und die Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Bauern, Metzger und der Lebensmittelwirtschaft hohe Bedeutung haben. Darüber brauchen wir gar nicht zu reden. Die Kette der Lebensmittelkontrolle, die Sie, Kollege Wörner, genannt haben, beginnend beim landwirtschaftlichen Betrieb über den Schlachthof bis hin zum Zerleger, zur Verarbeitung und zum Handel muss ohne jede Diskussion funktionieren. Bei der Beurteilung des derzeitigen Systems tun sich aber die ersten Differenzen auf.

Velleicht muss man einmal einen kurzen Blick auf die historische Entwicklung der Lebensmittelüberwachung machen, um deren Arbeit wirklich zu würdigen. Die Überwachungs- und Kontrollsysteme, die wir seit Jahrzehnten in den Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärbehörden haben, haben immer gut funktioniert. Ich darf Sie daran erinnern, dass in diesem Haus noch im Juli 2003 einstimmig, ohne Widerrede, ein Gesundheitsdienst- und Veterinärgesetz erlassen worden ist, das diese Fragen regelt. Heute tun Sie so, als wären die Vorfälle alle schon lange bekannt gewesen, die Behörden aber zu dumm gewesen wären, die Vorschriften tatsächlich anzuwenden. In der Tat hat sich in den letzten Jahren etwas verändert. Diese Veränderung besteht im Wachsen einer vollkommen neuen Dimension von Verbrechen. Deshalb gilt es jetzt, auf diese Veränderungen zu reagieren. Früher hat man einmal einen Metzger erwischt, der seine Maschinen nicht sauber gehalten oder einen alten Leberkäse verkauft hat. Heute haben wir es mit Leuten zu tun, die in Kühlhäusern, die so groß sind wie Fußballfelder, Tausende von Paletten bei minus 28 Grad lagern, und zwar mit Waren, die aus aller Welt kommen. Wir haben es zu tun mit Leuten, die Warentermingeschäfte machen und quer über alle Weltmarktszenen mit Lebensmitteln handeln. Wir haben es mit riesigen Dimensionen, Internationalität und Anonymität der Kühlhausbetreiber zu tun, die eine Anpassung des Überwachungssystems an die neue Situation erfordern.

Ich sehe Ihre beiden Anträge heute – so verstehe ich das jedenfalls – als freundlich gemeinte Versuche, Ihren Teil dazu beizutragen, dass diese Anpassung auch gelingt. Leider ist Ihre Aufzählung möglicher Konsequenzen, die man jetzt ziehen könnte, nicht besonders geglückt. Einiges von dem, was Sie vorschlagen, ist nicht zielführend, und

anderes ist schon längst durchgeführt. Trotzdem haben Sie es heute wieder vorgebetet.

Ich werde selbstverständlich nicht auf alles eingehen, was Sie heute hier vorgetragen haben. Ich greife nur einige Punkte auf, zum Beispiel die Forderung nach der Schaffung einer neuen Behörde oder nach der Umressortierung.

(Susann Biedefeld (SPD): Keine neue Behörde, wir sparen ein!)

– Kollege Sprinkart hat gerade von einer neuen Behörde gesprochen, wo man diese Dinge zusammenfassen solle. Ich stehe schon seit 25 Jahren mit Veterinärbehörden in Kontakt. Ich war schon im Innenministerium am Odeonsplatz, im Sozialministerium in der Winzererstraße, dann gegenüber im Verbraucherschutzministerium und jetzt am Rosenkavalierplatz. Ausgerechnet in der heißen Phase, in der wir wirklich wichtige Reformen durchführen wollen, sollen wir eine neue Behörde aufbauen, die vielleicht erst in zwei Jahren funktioniert? Meine Damen und Herren, das erscheint mir wirklich als wenig sinnvoll.

(Henning Kaul (CSU): Das ist Aktionismus!)

Lassen Sie mich an dieser Stelle auch noch Missverständnisse ausräumen, die von beiden Seiten vorgetragen wurden und sich wie ein roter Faden durch Ihre Papiere durchziehen. Es gibt ganz klare Dienstanweisungen: Kontrollen sind unangemeldet durchzuführen. Diese Kontrollen sind risikoorientiert durchzuführen, das heißt, entsprechend der Bewertung des potenziellen Risikos aufgrund dessen, wie ein Betrieb handelt oder sein Geschäft betreibt, ist er zu kontrollieren. Physische Untersuchungen werden gemacht. Das heißt, man zieht Proben und macht bakteriologische Untersuchungen. Von wegen nur Bücher anschauen! Herr Kollege Wörner, wenn jemand einer Lebensmittelkontrolle den Zugang zu seinem Kühlhaus verweigert, dann wird die Polizei sehr schnell vor der Tür stehen und der Kontrolle Zugang ermöglichen. Was Sie hier geschildert haben, halte ich tatsächlich für ein Horrorszenario, das der Realität – abgesehen von tatsächlichen Verfehlungen – wirklich nicht entspricht. Wir suchen natürlich nach Möglichkeiten, derartige Verfehlungen abzustellen.

Ihre Forderung nach einem Einsatzteam mit interdisziplinärer Besetzung und hoher Zugriffskompetenz ist meines Erachtens erfüllt. Die Spezialeinheit „Lebensmittelsicherheit“ ist seit 1. Juli 2006 eingerichtet und wurde vor 14 Tagen durch die zwei Eilverordnungen mit weitreichenden Untersuchungs- und Zugriffskompetenzen ausgestattet. Eine Truppe aus Lebensmittelkontrolleuren, Veterinären, EDV- und Buchhaltungsfachleuten, wie Sie das gerade gefordert haben, ist täglich unterwegs. Die einschlägigen Firmen müssen ab jetzt – ich betone: ab jetzt – damit rechnen, dass über normale Kontrollen hinaus wirkliche Razzien stattfinden, bei denen sie nichts Illegales verstauen können.

(Susann Biedefeld (SPD): Unangekündigt?)

– Unangekündigt und mit hoher Zugriffstiefe.

(Susann Biedefeld (SPD): Bis dahin wurden sie angekündigt!)

Sie haben heute wieder eine Vernetzung der Behörden und die Schaffung eines EDV-Systems angeregt. Beides existiert. Ich kann Ihnen aus den Erfahrungen mit dem Münchener Fall berichten, dass das im Wesentlichen dazu beigetragen hat, diesen Fall schnell aufzuklären. Ich muss allerdings einräumen, Herr Minister, auch mir würde es gut gefallen, wenn der Zoll in die Vernetzung der Behörden einbezogen würde.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Was? Tatsächlich?)

Ich gehe konform mit Ihrer Forderung nach wirkungsvollen Sanktionen, nach Strafrahmenerweiterung, Bußgelderhöhung und nach Berufsverboten. Ich möchte an dieser Stelle Ihr Augenwerk noch auf etwas anderes richten. Wir sprechen jetzt immer von den Händlern und Kühlhausbetreibern. Es müssen auch die ordentlich bestraft werden, die es fertigbringen, solche Waren zu kaufen und dann unters Volk bzw. in die Kochtöpfe und in die Dönerbuden zu bringen.

(Beifall bei der CSU – Engelbert Kupka (CSU): Wenn die Kühlkette unterbrochen ist, geht es nicht mehr!)

Wir müssen auch hier ordentlich draufhauen und diese Leute ins Visier nehmen.

Eines muss ich allerdings sagen zu Ihrer gebetsmühlenhaft vorgebrachten Forderung nach dem Verbraucherinformationsgesetz und Ihren ständigen Nörgeleien daran, dass das ein zahnloser Tiger sei. Schauen Sie sich bitte die Fälle an, die vor kurzem auftraten, nämlich in Gangkofen und jüngst in Hof. Unser Minister hat bei dem ersten Verdacht Namen genannt und ist damit an die Öffentlichkeit gegangen. Nach genauerer Prüfung hat sich herausgestellt, dass die Beschuldigung zu Unrecht geschehen ist.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

Wenn der Staatsanwalt die Prüfung abschließt und erklärt, da war nichts, dann hat man die Leute zu Unrecht beschuldigt. Ich wollte nur noch erwähnen, dass sich Ihre Forderungen nach mehr Transparenz ganz toll anhören, aber dass das in der Realität schon ganz haarig werden kann.

Es gibt noch eine Übereinstimmung: Ihre Forderung nach der Meldepflicht unterstreiche ich voll. Ich will auch den Minister unterstützen, wenn er versucht, auf Bundesebene hier weiterzukommen. Das muss man sich einmal wirklich vorstellen: Ein Viehtreiber, der merkt, dass eine Kuh Anzeichen von Maul- und Klauenseuche zeigt, macht sich strafbar, wenn er das nicht anzeigt. Wenn jemand versucht, zehn Tonnen Fleisch irgendwo unterzubringen, wenn der Eingangskontrolleur diese Ware nicht passieren lässt, wenn dieser Posten von zehn Tonnen dann wieder auf die Reise geht und man versucht, die Ware jemand anderem anzudrehen, erfährt niemand etwas davon. Diesen Zustand können wir so nicht lassen. Wir dürfen

nicht nur zur Denunziation des Chefs aufrufen – das ist meine Überzeugung –, sondern wir müssen eine Pflicht für alle einführen, die mit Fleisch oder Lebensmitteln zu tun haben, verdorbene Lebensmittel zu melden, um Lebensmittelvergiftungen wirksam zu vermeiden.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Zum Schluss gehe ich noch auf die Begrifflichkeit ein. Heute wurde immer wieder der Begriff Skandal verwendet. Wenn die Polizei meldet, dass sie irgendwo 50 Kilogramm Heroin gefunden und einen Dealerring zerschlagen hat, dann sagen alle: Toll, Mensch, die arbeiten gut, da röhrt sich was, in die hat man Vertrauen. Niemandem würde einfallen, hier von einem Heroinskandal zu reden. Wenn die Lebensmittelüberwachung 50 Kilogramm Fleisch findet, das zwar genussuntauglich, aber für Menschen nicht gesundheitsgefährdend ist, dann spricht man von einem Lebensmittelskandal, und es werden Rufe nach dem Rücktritt des Ministers laut.

(Zurufe von der SPD)

Lieber Kollege Wörner, dass der Kommissar Zufall hier zu Hilfe kam, ist sicher nicht pathognomonisch. Wir haben gesagt, die neuen Maßnahmen, die dazu dienen, solche Dinge besser zu finden, greifen wahrscheinlich bald; sie sind erst jüngst in Bewegung gesetzt worden. Damit ich richtig verstanden werde: In den bisher aufgedeckten Fällen ist sicher nicht alles richtig gelaufen. Ich möchte sogar sagen: Ich habe den Eindruck, dass da an manchen Stellen richtig gemurkst worden ist.

(Beifall bei der SPD – Dr. Thomas Beyer (SPD): Jawohl!)

Der Untersuchungsausschuss ist damit beauftragt, das aufzudecken, und daran werden wir sauber arbeiten. Ich halte es aber nicht für korrekt, schon heute Konsequenzen zu ziehen, wie Sie es in diesen Anträgen fordern. Konsequenzen zieht man immer am Schluss. Den Vorwurf, dass man keine Sofortmaßnahmen ergriffen hätte, kann ich wirklich nur von mir weisen. Der Minister hat ein ganzes Paket an Sofortmaßnahmen auf den Weg gebracht, das im Übrigen sehr viele Ihrer heutigen Anregungen bereits enthält.

(Ludwig Wörner (SPD): 2003 haben wir das geschrieben, was hat er da gemacht?)

Wir sollten den Behörden die Chance geben, dass sich die neu eingeleiteten Maßnahmen wirklich bewähren und greifen. Meine Damen und Herren, ich bin davon überzeugt: Wenn all das, was Minister Schnappauf jetzt auf den Weg gebracht hat, tatsächlich umgesetzt wird, dann werden wir das Problem in den Griff bekommen, auch wenn wir es wahrscheinlich nicht schaffen werden, jedes Verbrechen zu verhindern.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Huber. Für die Staatsregierung hat sich Herr Staatsminister Dr. Schnappauf zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zu den beiden Anträgen und zum Thema einige Anmerkungen machen. Ich will vorwegschicken, dass ich mich in der Tat sehr gefreut hätte, wenn das Angebot, das ich im Ausschuss gemacht habe, aufgegriffen worden wäre und wenn wir uns einmal zusammensetzen würden, um dieses Thema sachlich miteinander zu bereden.

Stattdessen wird jetzt mit Dringlichkeitsanträgen versucht, aus der Tatsache, dass einige Unternehmen in Bayern gegen die Gesetze verstoßen haben, politischen Honig zu saugen. Das ist schade, zumal ich glaube, dass wir gerade an dieser Stelle – Kollege Huber hat in seinen Ausführungen die Gratwanderung bereits deutlich gemacht – sehr sorgfältig vorgehen müssen. Wir haben in Bayern weit über 200 000 Lebensmittelunternehmen, und die meisten von ihnen arbeiten ordentlich und gesetzestreu und liefern unseren Bürgerinnen und Bürgern einwandfreie Ware.

Alle Fälle, die jetzt aufgekommen sind, zeigen das gleiche Muster. Es ging los mit einem Schlachtabfallskandal in Deggendorf und setzte sich fort in Passau. Im Jahr 2006 gab es in Bayern weitere drei Fälle. Hinzu kommen zahlreiche Fälle in anderen Ländern. Im vergangenen November gab es einen großen Vorgang in Nordrhein-Westfalen. Innerhalb von einer Woche sind dieses Mal in sieben Ländern ebenfalls verdorbene Lebensmittel gefunden worden.

(Susann Biedefeld (SPD): Lenken Sie doch nicht ab!)

Es geht also nicht um ein rein bayerisches Thema, aber auch um ein bayerisches Thema. Deshalb müssen wir eine Antwort finden.

Herr Kollege Huber hat zu Recht gesagt, wir müssen den Veränderungen in der Lebensmittelwirtschaft und der Feststellung, dass wir seit einigen Monaten mehrere Fälle hoher krimineller Energie in Bayern haben, in umfassender Weise Rechnung tragen. Die Fälle, die wir bislang in Bayern auffliegen lassen konnten, hatten eines gemeinsam: Es war immer der Fleischhandel, und zwar als Zwischenhandel mit internationalen Bezügen und mit großen Tiefkühlhäusern. Auch wenn nach den bisherigen Untersuchungen keine Gesundheitsgefahr für unsere Bürger bestand, ist es nicht hinnehmbar, dass Unternehmen, auch wenn es nur einige wenige sind, eine ganze Branche, einen ganzen Standort und das Image eines ganzen Landes in Misskredit bringen. Deshalb bin ich sehr dafür, dass wir hart und konsequent durchgreifen und umfassend an das Thema herangehen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Wann denn?)

– Ich komme gleich auf die einzelnen Punkte. Das Ganze erfordert ein umfassendes Vorgehen auch gegenüber denjenigen, die jetzt gegen die Gesetze verstoßen haben. Ein erster Prozess hat in dieser Woche begonnen. Ich wünsche mir, dass harte Strafen ausgesprochen werden; denn es ist völlig richtig, dass so etwas nicht als Kavaliers-

delikt abgetan werden kann oder gar aus der Portokasse bezahlbar sein darf. Wir brauchen scharfe und rigorose Kontrollen, aber auch eine harte und konsequente Bestrafung derjenigen, die gegen die Gesetze verstößen haben.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Jedes Mal sagen Sie das!)

Lassen Sie mich noch eines sagen, bevor ich zu den einzelnen Punkten komme: Das Thema ist viel zu sensibel, als dass man die Lebensmittelwirtschaft, die Fleischwirtschaft sowie die Landräte und Oberbürgermeister als die für das Kontrollsysteem vor Ort Verantwortlichen in Bausch und Bogen verurteilen dürfte. Ich möchte dazu persönlich einen Beitrag leisten. Ich glaube, auch Herr Kollege Wörner hat heute dazu in seinen Worten auf seine Weise entgegen dem Ton, der im Ausschuss herrschte, einen Anlauf genommen, damit wir bei dem Thema nicht in einen pauschalen politischen Schlagabtausch verfallen; denn das würde letztlich nur denjenigen in die Hände spielen, die mit krimineller Energie versuchen, schlechte Ware für gutes Geld an den Bürger zu bringen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich darum, dass wir sehr sorgfältig an das Thema herangehen. Es hängt für die Lebensmittelwirtschaft, also für diejenigen, die die Lebensmittel erzeugen, nämlich unsere Bauern, genauso wie für diejenigen, die die Lebensmittel verarbeiten, beispielsweise die Metzger, sehr viel davon ab, dass wir das Image, das durch diese Skandale ramponiert worden ist, wieder aufpolieren.

(Susann Biedefeld (SPD): Die gilt es zu schützen!)

Denn die Bauern waren an diesen Vorgängen genauso unbeteiligt wie die Metzger. Es waren einige wenige im Fleischzwischenhandel, die mit hoher krimineller Energie überalterte und umetikettierte Ware wieder auf den Markt gedrückt haben. Denen müssen wir das Handwerk legen. Wir müssen das Kontrollsysteem so weiterentwickeln, dass es in der Lage ist, solche betrügerischen Tätigkeiten so früh wie möglich zu erkennen und zu unterbinden sowie den Verantwortlichen das Handwerk zu legen.

Erstens haben wir bereits nach dem Vorgang in Passau eine Spezialeinheit beim Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit eingerichtet. Diese Spezialeinheit ist derzeit mit über 26 Mitarbeitern besetzt und wird zum 1. Oktober, also kommende Woche, den vorgesehenen Sollstand von 35 Mitarbeitern nahezu erreichen. Die Spezialeinheit ist interdisziplinär besetzt. Es gibt neben Veterinären und Juristen auch Lebensmittelchemiker, EDV-Fachleute und andere, die in der Lage sind, Warenströme nachzuvollziehen, um Betrügereien auf die Spur zu kommen.

Zweitens. Nach dem Vorgang in Passau ist eine Hotline beim Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit eingerichtet worden, wo Bürger, Mitarbeiter, Nachbarn, Zeugen und andere vertraulich – wenn gewünscht auch anonym – Hinweise geben können, um unter den 200 000 Lebensmittelbetrieben die schwarzen Schafe identifizieren zu können. Es geht darum, dass wir den

Bodensatz erwischen. Es kann nicht darum gehen, dass wir pauschal und mit der gleichen Elle über das Land gehen und die Bauern, Metzger und Bäcker mit zusätzlichen Kontrollen überziehen. Das kann nicht das Ziel sein. Wir müssen diejenigen, um die es geht, aus den 200 000 Betrieben frühzeitig herausfiltern, um sie zur Rechenschaft und zur Verantwortung zu ziehen.

Drittens. Wir haben deshalb bereits am 17. Februar 2006 im Ministerrat eine Bekanntmachung verabschiedet, die die Zusammenarbeit zwischen Justizbehörden, Polizei und Verbraucherschutzbehörden regelt. Wir können auch feststellen, dass sich diese Zusammenarbeit in den aktuellen Fällen bestens bewährt hat.

Nachdem der Zoll mehrfach angesprochen worden ist, möchte ich bemerken: Wir konnten den Zoll nicht in die Bekanntmachung mit einbeziehen, weil der Zoll bekanntlich eine Bundesverwaltung ist und dem Bundesfinanzminister untersteht. Deshalb kann der Freistaat ihn nicht in einer Bekanntmachung des Ministerrats aufführen, aber wir haben mit dem Zoll selbstverständlich eine Kooperation verabredet. Hierzu fand zwischen der Zollverwaltung und dem Verbraucherschutzministerium ein Schriftverkehr statt. Die Zusammenarbeit mit der Bundeszollverwaltung wird intensiv praktiziert.

Viertens. Ich komme zur Rotation. In der Tat haben wir nach den Fällen in Deggendorf und Passau die Konsequenz gezogen, dass wir der kommunalen Ebene, die für das amtliche Veterinärwesen zuständig ist, empfohlen haben, die amtlichen Tierärzte rotieren zu lassen.

Für die Amtsveterinäre ist mit Wirkung vom 1. September 2006 die vertikale Rotation im Personalentwicklungskonzept für den gesamten Geschäftsbereich festgelegt. Ich habe im Ausschuss für Umwelt- und Verbraucherschutz unter Vorsitz von Herrn Kollegen Henning Kaul gesagt, dass wir aus dem neuerlichen Vorgang eine noch weitergehende Rotationskonsequenz gezogen haben. Die Amtsveterinäre werden künftig nicht nur vertikal, also zwischen Landratsamt und Regierung oder zwischen Regierung und Landesamt rotieren, sondern sie werden auch horizontal rotieren und im Regelfall nach einem Zeitraum von fünf Jahren eine neue Aufgabe übernehmen. Dies geschieht nicht, weil eine Pauschalverdächtigung angebracht wäre, sondern die Veterinärverwaltung wird im Interesse der Unabhängigkeit und des Ansehens einer unabhängigen Kontrollbehörde künftig diese turnusgemäße Rotation vornehmen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Sprinkart?

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Natürlich, Frau Präsidentin.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte schön, Herr Kollege.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Herr Staatsminister, ich habe zwei Fragen an Sie. Sie haben ausgeführt, dass die Landratsämter von Ihnen darauf hingewiesen wurden, die amt-

lichen Veterinäre infolge des Deggendorfer Falles rotieren zu lassen. Ist Ihnen bekannt, inwieweit Ihr Anliegen umgesetzt wurde?

Meine zweite Frage: Warum haben Sie die Rotation der Amtsveterinäre erst zum 01.09.2006 angesetzt, also erst ein Jahr nach dem Deggendorfer Fall? Warum haben Sie das nicht früher in die Wege geleitet, nachdem Sie die Rotation doch bereits im Januar 2006 angekündigt haben?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Ich beginne mit Ihrer zweiten Frage, Herr Kollege Sprinkart. Der Fall Deggendorf ist im Januar 2006 erstmals im Verbraucherschutzministerium bekannt geworden.

(Adi Sprinkart (GRÜNE): Im Oktober!)

– Der Fall Passau ist im Verbraucherschutzministerium erstmals im Januar 2006 bekannt geworden. Wir haben daraufhin eine Sonderkommission eingesetzt, die den Vorgang untersucht hat. Ich bitte schon, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, zu sehen: Sie sind die Legislative in diesem Land in Bayern. Sie bilden das Parlament, das letzten Endes neben der Exekutive die Verantwortung für die im Freistaat Bayern beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter trägt, seien es Beamte oder Angestellte. Bei aller Diskussion über die kriminelle Energie einzelner dürfen wir nicht in pauschale Urteile verfallen, weder im Hinblick auf die Wirtschaft, noch gegenüber den öffentlich Bediensteten. Das darf auch nicht gegenüber den Landräten und den Bürgermeistern geschehen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Es gibt überhaupt keinen Anlass, eine generelle Komplizenschaft zu unterstellen, wie Sie das immer wieder unterschwellig tun.

(Susann Biedefeld (SPD): Sie wollen die Verantwortung auf andere abwälzen!)

Wenn sich jemand in einem Einzelfall nicht korrekt verhält, dann muss er dafür die Konsequenzen tragen.

(Susann Biedefeld (SPD): Das gilt auch für den Verbraucherschutzminister! Auch Sie haben Verantwortung!)

Bei dem Passauer Fall wurde nach den Feststellungen der Sonderkommission kein rechtswidriges Verhalten von Mitarbeitern der Veterinärverwaltung festgestellt. Darauf komme ich später noch einmal zurück. In den jetzigen Fällen sind drei Mitarbeiter von den zuständigen Dienstvorgesetzten mit einer neuen Aufgabe betraut worden. Sie wurden aus ihrem bisherigen Aufgabengebiet herausgenommen. Diese Erkenntnisse waren Anlass zu sagen, die vertikale Rotation ist nicht ausreichend, wir erweitern die

Rotation auch auf die horizontale Ebene. Das heißt: Künftig werden die Mitarbeiter der Lebensmittelkontrolle im Regelfall alle fünf Jahre eine neue Aufgabe übernehmen.

Auf Ihre erste Frage komme ich später noch einmal zurück, Herr Sprinkart. Das EDV-System, das Sie, Herr Kollege Sprinkart, angesprochen haben, ist im Haushalt 2006 bereits eingestellt. Die europaweite Ausschreibung ist erfolgt. Die Vergabe wird in Kürze vorgenommen.

Ich will noch einmal ein Wort zu den sich ständig wiederholenden Behauptungen sagen, die Kontrollen in Bayern würden angemeldet. Es besteht die eindeutige Rechts- und Weisungslage, die Kontrollen unangemeldet durchzuführen. Das wurde zuletzt mit Schreiben vom 9. Februar 2006 als Dienstanweisung noch einmal allen Behörden mitgeteilt.

Auch das Betretungsrecht wurde von Ihnen nicht richtig dargestellt. Sie kennen den neuen § 42 des Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuches – kurz: LFGB –, welches das Betretungsrecht neu regelt. Schlicht falsch ist Ihre Aussage zum bundesweiten Melderegister. Bayern hat hier nichts verhindert, im Gegenteil: Wir arbeiten mit allen Bundesländern zusammen. Das VIS-VL – Fachinformationsystem für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit – ist bundesweit im Aufbau.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin – Susann Biedefeld (SPD): Das sieht Bundesminister Seehofer aber ganz anders!)

Lassen Sie mich zum Abschluss noch einmal Folgendes herausstellen: Ein Kontrollsysteem ist nichts Statisches. Ein Kontrollsysteem ist ständig in Weiterentwicklung. Bayern hat die Kontrollen deshalb beginnend mit 2004 auf Risikoorientierung umgestellt. Damals gab es keinen Skandal, keine öffentliche Landtagsdebatte und keine Dringlichkeitsanträge. Diese Umstellung wurde gleichwohl eingeleitet, so wie jetzt ein Qualitätsmanagementsystem aufgebaut wird. Das geschieht völlig losgelöst von den aktuellen Fällen. Gleiches gilt für den Vollzug der neuen Kontrollverordnung der Europäischen Union, die seit 1. Januar 2006 in Kraft ist. In allen Kontrollbehörden werden seit Monaten Qualitätsbeauftragte geschult. Die Behörden werden künftig auditiert, wie es die europäische Kontrollverordnung vorsieht. All dies sind Vorgänge, die völlig losgelöst von den aktuellen Fällen erfolgen. Ich will darauf hinweisen, dass ein Kontrollsysteem sich immer in Weiterentwicklung, in Bewegung befindet. Auch für die jetzt festgestellten Fälle gilt es deshalb, die richtigen Schlussfolgerungen zu ziehen und das Kontrollsysteem zielgerichtet weiterzuentwickeln. In dieser Frage bin ich absolut offen.

(Susann Biedefeld (SPD): Genau das machen wir mit unserem Dringlichkeitsantrag!)

Herr Kollege Marcel Huber hat bereits einige Aspekte angesprochen. In Übereinstimmung mit vielem, was hier am Rednerpult gesagt wurde, meine ich: Überall dort, wo wir feststellen, dass wir besser werden können, müssen wir dies auch tun. Wir müssen den Fleischhandel kontrollieren, der die Lücken im Gesetzesystem nutzt, weil es

keine europaweite Kennzeichnungs- und Kodierungspflicht gibt. Es gibt auch keine Meldepflicht. Im europäischen Handel gibt es wesentlich weniger Restriktionen als bei der Urproduktion. Hier muss sich auch Europa Gedanken machen, ob das Koordinatensystem richtig ist. Von den Bauern wird jedes Detail verlangt, sie werden durch Cross Compliance mit Anlastungen versehen, während der Handel kaum Kontrollen unterliegt.

Herr Kollege Wörner, Sie haben das angesprochen und hierzu ein Zitat verwandt, das auch ich schon oft gehört habe: „Kaum ist die Sau aus dem Stall, kümmert sich kein Schwein mehr darum.“ – Dieses Zitat ist Ausdruck dessen, dass in Europa bei der Urproduktion jedes Detail geregelt ist, während der freie Verkehr von Waren und Dienstleistungen im Binnenmarkt eine Art heiliger Kuh darstellt. Das ist historisch gewachsen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Wörner?

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Wenn die Zeit reicht, bin ich für Zwischenfragen gerne offen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte schön, Herr Kollege Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Staatsminister, nun muss ich noch einmal nachfragen: Sie sagten, Bayern habe immer in die bundesweiten Informationssysteme eingestellt. Ich muss Sie mit dem Protokoll einer Sitzung des Landwirtschaftsausschusses in Berlin konfrontieren; bei der Sitzung waren Sie anwesend. Ich habe das Protokoll nicht vorliegen, aber ich kann es fast wortwörtlich wiedergeben.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Wörner, würden Sie Ihre Konfrontation in eine Frage einmünden lassen?

Ludwig Wörner (SPD): Herr Minister Seehofer hat behauptet, keines der Bundesländer, einschließlich Bayern, habe eingestellt. Ist das richtig, oder ist das falsch? Sie, Herr Minister, behaupten, Bayern habe eingestellt.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Liebe Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe gesagt, was Herr Kollege Sprinkart gesagt hat, ist falsch, wonach Bayern ein bundesweites Melderegister verhindert bzw. behindert habe.

Richtig ist, dass alle Länder VIS-VL aufgebaut haben und sukzessive Daten einstellen. Diese aktuellen Fälle sind von Bayern und anderen Ländern – es sind ja über ein Dutzend Länder von diesen Fällen betroffen – eingestellt. Alle Länder setzen die seit 1. Januar 2006 geltende EU-Kontrollverordnung um. Alle Länder bearbeiten ein länderü-

bergreifendes Qualitätsmanagement. Bayern schult bereits seine Qualitätsbeauftragten und alle Länder audizieren ihre Kontrollbehörden, so dass dieses Verfahren bundesweit einheitlich vorangetrieben wird, so, wie der europäische Rahmen gesetzt worden ist.

Deshalb lade ich noch einmal herzlich dazu ein, in aller Ruhe, aber auch mit aller Konsequenz an den Sachfragen mitzuarbeiten. Ich habe schon beim letzten Mal gesagt, wir werden die Spezialeinheit konsequent weiterentwickeln. Wir prüfen, inwieweit zum Beispiel die Regierungen einzubeziehen sind, und wir werden sehr zeitnah ein Konzept für Schlussfolgerungen aus diesen Fällen vorlegen. Wir sind – genauso, wie Sie gesagt haben – übereinstimmend, wie ich von allen Rednern gehört habe, der Meinung, dass unabhängig vom Portemonnaie unserer Bürgerinnen und Bürger die Lebensmittel, die auf der Ladentheke oder im Supermarktregal landen, sicher sein müssen. Sichere Lebensmittel dürfen nicht vom Einkommen abhängig sein. Es gibt unterschiedliche Qualitäten und sicher ist auch das Motto „Geiz ist geil“ ein Slogan gewesen, der in eine bedenkliche Richtung gelenkt hat. Die Lebensmittel, die im Supermarkt oder in der Gastronomie angeboten und verkauft werden, müssen sicher und gesund sein. Deshalb lassen Sie uns aus diesen kriminellen Fällen die notwendigen Schlussfolgerungen ziehen. Wie es Herr Kollege Huber bereits gesagt hat, kann niemals der Staat eine Garantie dafür übernehmen, dass es nicht da oder dort wieder zu Straftaten kommt. Wir wollen aber alles daran setzen, das Kontrollsysteem entsprechend weiter zu entwickeln und Bußgelder, Strafrahmen, Meldepflichten und Codierungspflichten so zu verschärfen, dass wir höchstmögliche Sicherheit für unsere Bürgerinnen und Bürger in Bayern und in ganz Deutschland schaffen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Damit ist die Aussprache geschlossen. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Wie schon angekündigt, wurde namentliche Abstimmung beantragt. Die Anträge werden wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/6345 – das ist der Antrag der SPD-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich, das mit der blauen Karte anzugeben, wer den Antrag ablehnt mit der roten und Enthaltungen wie immer mit der weißen.

Wir beginnen mit der namentlichen Abstimmung – fünf Minuten sind vorgesehen.

(Namentliche Abstimmung von 16.03 bis 16.08 Uhr)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Zeit ist abgelaufen. Die Abstimmung über diesen Dringlichkeitsantrag ist beendet. Wir brauchen einen kleinen Augenblick, bis die Urnen wieder aufgestellt werden.

Es kommt dann zur Abstimmung der Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/6354 – das ist der Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN.

Die Urnen befinden sich an Ihrem Platz. Bei Zweifeln, welche Karte Sie abgeben müssen, schauen Sie auf Ihren Fraktionsvorsitzenden. Die Zeit läuft – drei Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 16.09 bis 16.12 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Zeit für die Abstimmung ist beendet. Wir nehmen die Tagesordnung wieder auf. Ich weiß zwar, das ist nach einer namentlichen Abstimmung schwierig. Ich bitte trotzdem, die Plätze einzunehmen. Das gilt auch für Geburtstagskinder wie für Herrn Herrmann.

(Engelbert Kupka (CSU): Er hatte schon Geburtstag!)

– Ich weiß, aber es ist noch nicht lange her. Es wird dort hinten immerhin noch gratuliert.

(Unruhe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte, hier drinnen den Verhandlungen wieder mit Aufmerksamkeit zu folgen.

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Sicherheitstechnische Überprüfungen der bayerischen Atomkraftwerke anlässlich des Störfalls in Forsmark (Drs. 15/6346)

Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Paulig, bitte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte, hinten in der revolutionären rechten Ecke die Gespräche einzustellen.

Ruth Paulig (GRÜNE): Liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Herr Präsident! In unserem Dringlichkeitsantrag fordern wir die sicherheitstechnische Überprüfung der bayerischen Atomkraftwerke anlässlich des Störfalls in Forsmark. Wie Sie wissen, war am 25. Juli im Reaktor 1 im schwedischen AKW Forsmark ein Störfall der Kategorie 2 auf der siebenstufigen Skala. Nach Aussagen des früheren Chefkonstrukteurs Lars-Olov Höglund war man bei diesem heftigen Störfall nur etwa 20 Minuten von einem Supergau, der Kernschmelze, entfernt. Das zeigt die Dramatik dieses Vorfalls. In Schweden hat dieser Störfall auch dazu geführt, dass baugleiche und bauähnliche Reaktoren abgeschaltet wurden, nämlich der Reaktor 2 von Forsmark und zwei weitere Reaktoren in Oskarshamn.

Insgesamt hat dieser Störfall dazu geführt, dass vier Reaktoren in Schweden stillgelegt wurden. Diese Reaktoren werden nur dann wieder angefahren, wenn eine neue Betriebsgenehmigung erteilt ist. In Bayern aber hat man

bereits am 8. August bezüglich der bayerischen Reaktoren eine schnelle Entwarnung gegeben, indem man erklärt hat, nach dem gegenwärtigen Kenntnis- und Überprüfungsstand sei dieser Störfall auf die bayerischen Atomkraftwerke nicht übertragbar. Gleichzeitig wurde eine lückenlose Aufklärung von Ursache und Ablauf des Störfalls sowie die Prüfung seiner Übertragbarkeit auf drei bayerische Kernkraftwerke angekündigt; all dies mit höchster Priorität.

Seit dem 8. August haben wir davon allerdings nichts mehr gehört. Ich hoffe, es wurde weiter überprüft. Inzwischen sind nähere Daten des Störfalls im schwedischen Reaktor bekannt. Aus dem bayerischen Umweltministerium war dazu kein Wort mehr zu hören, wie es denn in bayerischen AKWs aussieht. Darum kommt heute unser Dringlichkeitsantrag, der fordert, dem Fachausschuss einen Bericht über die Funktion der Notstromaggregate zu geben und dabei über folgende Themen zu berichten: Was passiert in den bayerischen Atomkraftwerken, wenn extern oder intern der Strom ausfällt, sei es durch Einwirkungen von außen bzw. durch Störungen von innen? Wie viele Notstromaggregate sind vorhanden? Sind sie getrennt? Welche redundanten Sicherungssysteme haben wir in bayerischen AKWs? Wie sind Ausbau und Funktionsweise der Notstandswarten? Wie sieht die besondere Sicherheitssituation bei den Siedewasserreaktoren Isar I und den beiden Blöcken in Gundremmingen aus? Wie ist es bezüglich der Vergleichbarkeit mit Forsmark?

Natürlich ist kein Reaktor mit dem anderen vergleichbar. Aber Isar I ist beispielsweise mit dem sehr störanfälligen Reaktor Brunsbüttel vergleichbar, wo es bereits erhebliche Störungen bei den Notstromaggregaten gab. In den Achtzigerjahren gab es auch im Reaktor Isar I hierzu drei meldepflichtige Ereignisse, im Mai 2006 im Reaktor Gundremmingen ein meldepflichtiges Ereignis mit Notstromaggregaten. Wer auf das Jahr 2005 schaut, stellt fest, dass 17 % – also knapp ein Fünftel – der meldepflichtigen Ereignisse im Zusammenhang mit der Notstromversorgung stehen. Das heißt, wir müssen uns die Funktionsfähigkeit der Notstromaggregate genau ansehen. Das bedeutet aber auch, dass wir von der Aufsichtsbehörde, dem bayerischen Umweltministerium, diese Mitteilungen brauchen.

Wir halten es für unverantwortlich, eine vorschnelle Entwarnung zu geben und die Reaktoren weiterlaufen zu lassen, als wäre nichts geschehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie wissen vielleicht, dass es in Forsmark in der Frage, ob es gelingt, die Aggregate in Betrieb zu setzen, um exakt 22 Minuten ging. Zwei Aggregate konnte man letztlich manuell in Betrieb setzen, zwei waren nicht zu betreiben. Allein die Frage, warum zwei Aggregate in Betrieb gesetzt werden konnten, zwei Aggregate jedoch nicht, ist von höchster Brisanz. Wir müssen genau prüfen, wie es bei den bayerischen Atomkraftwerken aussieht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In diesem Zusammenhang fand ich es ausgesprochen beunruhigend, als im März 2006 im Atomkraftwerk Isar I im Rahmen einer geplanten Revision eine ungeplante Reaktorschneidabschaltung erfolgte und es für 3,5 Stunden zu einem Ausfall der Hauptkühlung kam. Dazu haben wir Anfragen eingereicht, die beantwortet wurden. Das gibt zu größter Sorge Anlass. Auch im April 2006 gab es in diesem Reaktor ein meldepflichtiges Ereignis, nämlich Risse in Schweißnähten am Wasserstoffabbausystem.

(Zuruf des Abgeordneten Christian Meißenner (CSU))

– Herr Meißenner, das hat mit dem Antrag und mit der Sicherheitssituation in bayerischen AKWs zu tun. Ich freue mich, Sie haben Zustimmung zu diesem Antrag signalisiert. Ich nehme aus meinen Ausführungen alle Schärfe heraus. Aber ein paar Fakten möchte ich noch ansprechen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fakt ist, dass wir beim Reaktor Isar I – das muss in eine Sicherheitsüberprüfung einbezogen werden – seit 1993 in 13 Fällen Rissbefunde und Unterschreitungen der Sollwandstärken vorliegen haben. Fakt ist auch, dass im Jahr 2001 in dem baugleichen Reaktor Brunsbüttel nahe dem Reaktordruckbehälter eine Wasserstoffexplosion stattgefunden hat.

Ich meine, wir müssen die besonders störanfällige Bauweise kritisch einer Sicherheitsprüfung unterziehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich will es dabei belassen, sonst, Herr Meißenner, lehnen Sie den Antrag noch ab.

Erlauben Sie mir noch einen Hinweis, der sich nicht auf die CSU, sondern auf Forsmark und auf die Internationale Atomenergiebehörde bezieht, die diesen Reaktor überprüft hat. In einer Veröffentlichung der Kernkraftwerksgruppe Forsmark vom Juni 2005 wird dargestellt, dass die Internationale Atomenergiebehörde bei ihrer letzten Überprüfung äußerst zufrieden war. Sie sagen – ich darf aus dieser Publikation in Englisch zitieren:

Forsmark Nuclear Power Plant is one of the safest in the world and it should be possible to run it for another 50 years.

Das heißt, dass im letzten Jahr dieser Reaktor in Forsmark als einer der sichersten der Welt gegründet und man ihm eine Laufzeit von weiteren 50 Jahren bescheinigt hat. Dies zur aktuellen Debatte um den Weiterbetrieb von Biblis A und dazu, dass in Bayern sehr schnell und leichtfertig Entwarnung gegeben wird.

Ich hoffe, dass die Kolleginnen und Kollegen von der CSU und insbesondere Kollege Meißenner trotz meines Redebeitrages zustimmen werden, damit wir diesen Bericht erhalten und im Umweltausschuss darüber eine verantwortungsvolle Aussprache führen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Meißenner.

Christian Meißenner (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Nach den wohlgesetzten und sanften Worten der Kollegin Paulig können wir unmöglich den Antrag ablehnen. Der kleine englische Vortrag: hervorragend. Spaß beiseite. Ich habe das Thema „Atompolitik“ geerbt, nämlich von dem ehemaligen Kollegen Hofmann, den ich – ich hoffe, dass mir das zusteht – auf der Zuschauertribüne begrüßen möchte. Um dir eine Freude zu machen, reden wir jetzt über Atompolitik.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Walter Hofmann durfte die wilden Zeiten der Atompolitik, die ich versäumt habe, mitmachen. Das ist nicht schlimm, weil Frau Kollegin Paulig mit uns die Zeitreise macht und, obwohl viele inzwischen ruhiger über die Dinge reden, sich ihre Feindbilder bewahrt hat.

Für die Zeitreise bin ich dankbar, und sie war nach dem Unfall in Forsmark in Schweden richtig. Da auch der Bundesumweltminister richtigerweise eine genaue Überprüfung angeordnet hat, ist es sinnvoll, dass wir uns im zuständigen Ausschuss im Bayerischen Landtag darüber unterhalten. Wir werden dem Berichtsantrag zustimmen.

Ich möchte kurz darauf eingehen, was Herr Issig in der „Welt am Sonntag“ vom 20.08.2006 geschrieben hat. Er nimmt die Rituale im Bereich der Kernkraftwerke auf die Schippe und sagt, gebetsmühlenhaft frage Frau Paulig nach Informationen, und gebetsmühlenhaft sage das Ministerium, dass alle meldepflichtigen Vorfälle selbstverständlich gemeldet würden. Es heißt weiter – das ist nicht nur die Intention Ihrer ganzen Haltung, nicht nur dieses Antrages. Ich zitiere:

Wie dem auch sei, die GRÜNEN haben durch den bedrohlichen Unfall in Schweden endlich eine Gelegenheit bekommen, sich nicht nur als die bessere FDP, sondern auch wieder als Umweltschutzpartei ins Gespräch zu bringen und damit ihre eigentliche Klientel zu bedienen.

Ein Stück Klientelpolitik werfe ich Ihnen in diesem Zusammenhang vor.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist nicht das Schlechteste!)

Ihre Berichterstattung, so sanft sie war, hat sämtliche meldepflichtigen Ereignisse in Bayern dargestellt. Ich bin der Überzeugung, Frau Paulig kann sie auswendig. Sie hat sie uns vorgetragen, und wir haben zugehört, weil wir sicher sind, dass Staatsminister Dr. Schnappauf alles gemeldet hat. Das wird der Bericht zeigen, den wir entgegennehmen haben. Ich freue mich auf die Diskussion über den Bericht im zuständigen Ausschuss.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Biedefeld. Bitte.

Susann Biedefeld (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Wir unterstützen den Antrag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und werden ihm zustimmen, weil er auf Initiative des Bundesumweltministers Gabriel zurückgeht. Minister Gabriel hat sich zu Recht – das hat Kollege Meißner soeben ausgeführt – unmittelbar nach dem Störfall in Schweden direkt mit den zuständigen Länderministern in Verbindung gesetzt und von ihnen einen lückenlosen – ich betone: einen lückenlosen – Sicherheitsplan für die deutschen und damit auch für die bayerischen Kernkraftwerke gefordert. Die bundesweite Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Die Frist läuft. Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass die Überprüfung in Bayern abgeschlossen ist. Ich bin sehr gespannt auf den Bericht, den wir im Umweltausschuss beraten werden. Es kann nicht sein, dass es nur um den Zeitfaktor geht und Bayern am schnellsten meldet. Uns ist daran gelegen, dass die Qualität der Überprüfungen gut ist und die Sicherheitsnachweise erbracht werden können. Wir werden den Umweltausschuss dazu nutzen, um konkret nachzuprüfen, inwiefern lückenlos gearbeitet worden ist und wie hoch die Qualität der Kontrollen war.

Der Vorfall in Schweden darf nicht in die Kategorie „Allerweltsvorfall“ eingegordnet werden; denn das war er nicht. Es war ein so gravierender Vorfall, dass es für die Sicherheit der Atomkraftwerke in Deutschland nicht ausreicht, sich lediglich auf Beteuerungen und Versicherungen der verantwortlichen Betreiber zu verlassen. Das darf nicht sein. Uns geht es nicht um Klientelpolitik. Sie haben uns zwar nicht angesprochen, Herr Kollege Meißner, aber der SPD geht es um die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger in Bayern und um unsere Schöpfung.

(Beifall bei der SPD)

Wir wissen alle, welche Gefahren ein Unfall in einem Atomkraftwerk auslösen kann.

Ich füge hinzu, dass es nichts nützen wird, zu sagen, dass die entsprechenden Sicherheitsnachweise geführt worden seien, die Qualitätsüberprüfung stattgefunden habe und Bayern die sichersten Kernkraftwerke der Welt habe – diese Aussage wird sicherlich kommen. Die gebetsmühlenartige Wiederholung reicht uns nicht aus. Wir wollen die Sicherheit genau überprüft haben. In dem Zusammenhang soll auch konkret ausgeführt werden, dass die Sicherheit kontinuierlich immer wieder zu prüfen ist und nicht nur auf Anforderung des Bundesumweltministeriums und wegen des aktuellen Störfalls in Schweden. Es muss wirklich kontinuierlich geprüft werden. Es muss analog des Falles „Gammelfleisch“ – es ist nicht ganz vergleichbar – das Sicherheitssystem grundsätzlich auf den Prüfstand gestellt werden. Wir sollten uns im Umweltausschuss anlässlich des Berichts damit beschäftigen, ob das Sicherheitssystem fortgeschrieben werden muss. Wir werden dem Antrag zustimmen.

Herr Kollege Hofmann, ich durfte Sie noch im Umweltausschuss erleben. Frau Kollegin Paulig sagt sicherlich etwas

zu dem „Kompliment der Zeitreise“; ich würde das nicht auf mir sitzen lassen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich dem Herrn Staatsminister das Wort erteile, möchte ich eine gute und liebe Pflicht unseres Hauses wahrnehmen. Wir haben zwar schon heute Morgen gratuiert. Ich möchte Ihnen aber jetzt, nachdem Sie, Frau Staatsministerin Müller anwesend sind, zu Ihrem heutigen Geburtstag herzlich Glück wünschen.

(Beifall)

Im Namen des Hohen Hauses wünsche ich Ihnen viel Erfolg bei Ihrer Arbeit, vor allem im Bund und bei Europa, was ja immer wichtiger wird.

Dann begrüße ich recht herzlich unseren ehemaligen Kollegen Hofmann mit seiner Besuchergruppe. Herr Meißner hat mir das vorweggenommen, aber jetzt ganz offiziell: herzlich willkommen! Sie haben sich überhaupt nicht geändert.

(Allgemeiner Beifall)

Dann ist mir gerade gesagt worden, dass mein sehr geschätzter Kollege Hillermeier hier ist.

(Allgemeiner Beifall)

Lieber Herr Hillermeier, herzlich willkommen! Sie waren einer der ersten Minister, mit denen ich mich hier im Landtag hart auseinandersetzen musste. Dennoch ist persönlich nichts geblieben. Herzlich willkommen bei uns!

Jetzt gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmungen bekannt: Dringlichkeitsantrag der SPD, betreffend Sofortmaßnahmen zum Schutz der Verbraucher in Bayern, Drucksache 15/6345. Mit Ja haben 19 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 93, Stimmenthaltungen 15. Der Dringlichkeitsantrag ist abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, betreffend Konsequenzen aus den Gammelfleisch-Skandalen, Drucksache 15/6354. Mit Ja haben 33 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 92, Stimmenthaltung 1. Dieser Dringlichkeitsantrag ist ebenfalls abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Wir fahren in der Tagesordnung fort und ich erteile jetzt Herrn Staatsminister Schnappauf das Wort. Bitte schön.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen und ehemalige Kollegen, meine Damen und Herren! In der gebotenen Kürze möchte ich darauf hin-

weisen, dass keine einzige Kernkraftanlage unmittelbar mit einer anderen vergleichbar ist. Gleichwohl hat die bayerische Aufsichtsbehörde den Störfall in Schweden von Anfang an sehr ernst genommen. Wir haben sofort, noch am 4. August dieses Jahres, Informationen beim Bundesumweltministerium angefordert, noch bevor also der Bundesumweltminister von sich aus tätig wurde. Das Umweltministerium hat auch umgehend den TÜV Süd mit der Überprüfung der Übertragbarkeit auf die bayerischen Kernkraftwerke beauftragt.

Dabei hat sich als Zwischenstand ergeben, dass keine unmittelbare Übertragbarkeit des Ereignisses auf bayerische Kernkraftwerke besteht. Dieses Zwischenergebnis ist auch vom Bundesumweltministerium bestätigt worden.

Gleichwohl gibt es weitere Untersuchungen. Das Umweltministerium hat den TÜV mit Prüfungen beauftragt, ob der Zustand der betroffenen Systeme mit den Dokumentationen übereinstimmt. Er hat die Betreiber aufgefordert, ein entsprechendes Programm für Optimierungsmöglichkeiten vorzulegen. Ich erkläre hier schon: Wenn sich Handlungsbedarf zeigt, wenn Verbesserungsmaßnahmen indiziert sind, dann werden sie auch unverzüglich verlangt werden.

Deshalb will ich auch von meiner Seite gerne die Bereitschaft zur Berichterstattung im Ausschuss erklären. Denn es ist das Anliegen der Aufsichtsbehörden für die bayerischen Kernkraftwerke, dass wir höchstmögliche Sicherheit einfordern, gewährleisten und dies auch transparent machen. Deshalb erkläre ich von meiner Seite jederzeit gerne die Zustimmung zu dem Bericht und zur Vorlage der Ergebnisse, sobald sie vorliegen. Der Bundesumweltminister hat im Ausschuss des Bundestages auch seinerseits einen Bericht in Aussicht gestellt. In gleicher Weise werden wir das hier tun.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Vielen Dank, Herr Minister.

Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/6346 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dann ist das einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Markus Sackmann, Prof. Ursula Männle u. a. u. Frakt. (CSU)

EU-Beitritt Bulgariens und Rumäniens: Defizite müssen konsequent abgebaut werden (Drs. 15/6347)

Ich eröffne die Aussprache. Als Erster hat Herr Kollege Bocklet das Wort. Bitte schön.

Reinhold Bocklet (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Am 26. September dieses Jahres hat die EU-Kommission ihren neuesten Monitoring-Bericht über den Stand der Beitrittsvorbereitungen Bulgariens und Rumäniens vorgelegt. In diesem sogenannten Fort-

schriftenbericht hat die Europäische Kommission erneut eine Reihe von gravierenden Defiziten festgestellt. Diese geben weiterhin Anlass zu ernster Besorgnis und belegen, dass Bulgarien und Rumänien noch immer keine ausreichende Beitrittsreife aufweisen.

Der Vertrag über den Beitritt der Republiken Bulgarien und Rumänien zur Europäischen Union sieht aber die Aufnahme beider Staaten zum 1. Januar des nächsten Jahres vor. Für die vertragliche Option einer Verschiebung des Beitritts auf den 1. Januar 2008, wenn es an der Beitrittsreife fehlt, sind jedoch die erforderlichen Mehrheiten auf europäischer Ebene bei realistischer Betrachtungsweise nicht zu erreichen.

Deshalb hält es die CSU-Fraktion vor dem Hintergrund der Feststellungen der Kommission und unter Zurückstellung ihrer Bedenken gegen den Beitritt für zwingend erforderlich, dass die noch bestehenden Defizite in beiden Ländern konsequent abgebaut werden. Insbesondere sind weitere Fortschritte im Kampf gegen die organisierte Kriminalität und die verbreitete Korruption sowie bei der Verwaltung von Fördermitteln unabdingbar. Die Erfüllung der Beitrittskriterien dient nicht nur dem Schutz unserer Bevölkerung, sondern sie ist auch ein Gebot der Glaubwürdigkeit der EU und geeignet, die Akzeptanz der Europäischen Union und der Erweiterung dieser Union bei den Bürgerinnen und Bürgern zu verbessern.

Konkreter besteht in der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen die Gefahr, dass es bei der Umsetzung oder Durchführung der EU-Vorschriften durch Bulgarien und Rumänien zu schwerwiegenden Verstößen kommt. Namentlich in Bulgarien bleiben Ermittlungen gegen organisierte Kriminalität, Geldwäsche und Korruption bislang ohne erkennbare Ergebnisse, wie zahllose nicht aufgeklärte Auftragsmorde belegen.

Zuverlässigkeit, Effizienz und Transparenz des bulgarischen Justizwesens lassen weiterhin sehr zu wünschen übrig. Erhebliche Zweifel an der Unabhängigkeit der bulgarischen Justiz bestehen fort.

In Rumänien wurden auf diesem Gebiet zwar größere Fortschritte erzielt, doch benötigt die Implementierung der beschlossenen Reformen auch in diesem Land noch Zeit. Im Übrigen werfen Spekulationen über ein geheimes CIA-Gefängnis auf rumänischem Boden, die bislang nicht ausdrücklich dementiert wurden, neue Fragen auf.

Den Polizei-, Justiz- und sonstigen Behörden Bulgariens und Rumäniens darf aufgrund der von der Kommission beschriebenen Mängel noch kein Zugang zu den Datenbanken von Europol und Eurojust gewährt werden. Außerdem dürfen bis auf weiteres deutsche Staatsangehörige nicht aufgrund eines europäischen Haftbefehls an Bulgarien oder Rumänien ausgeliefert werden.

Im Hinblick auf den Binnenmarkt muss Deutschland in vollem Umfang von den Übergangsbestimmungen des Beitrittsvertrags im Bereich der Arbeitnehmerfreiheit und der Dienstleistungsfreiheit Gebrauch machen, um unseren deutschen Arbeitsmarkt vor weiterer Überlastung zu schützen. Die Erfahrungen, die derzeit Großbritannien

mit seiner Großzügigkeit in dieser Frage bei der ersten großen Erweiterungsrunde machen muss, sollten uns Warnung genug sein.

Aus Gründen der Lebensmittelsicherheit müssen für Bulgarien und Rumänien Ein- und Ausfuhrverbote für Risikomaterial verhängt werden, solange die Tierkörperbeseitigungsanlagen sowie die Kapazitäten und Verfahren der Tierkörperbeseitigung nicht dem EU-Recht entsprechen. EU-Direktzahlungen an die Landwirte dürfen in Rumänien erst ausgereicht werden, wenn die unabhängigen Auszahlungsagenturen in vollem Umfang funktionsfähig sind.

Es ist Aufgabe der Europäischen Kommission, die Schutzklauseln der Beitrittsakte zu aktivieren, wenn dies notwendig ist, und ein Monitoring nach dem Beitrittstermin zu etablieren, um die Einhaltung und Implementierung des EU-Rechts entsprechend kontrollieren zu können. Die Bundesregierung ist daher aufgefordert, diese Maßnahmen, die ohnehin in den Verträgen vorgesehen sind, bei der EU-Kommission einzufordern.

Der Beitritt von Rumänien und Bulgarien stellt den vorläufigen Abschluss der Erweiterung der Europäischen Union – mit Ausnahme Kroatiens – dar. Die Akzeptanz der Vollendung des Erweiterungsprozesses bei der Bevölkerung wird aber nur gegeben sein, wenn die Menschen darauf vertrauen können, dass sich der Standard ihrer Sicherheit und ihres Lebens nicht durch die Osterweiterung verschlechtert.

Die Osterweiterung ist im Grundsatz eine hervorragende Sache, aber wir müssen alles tun, um die Mängel, die noch heute vorhanden sind, so rasch wie möglich abzustellen. Wir müssen diesen beiden Ländern dabei helfen, aber auch den Mut haben, die Mängel offen anzusprechen, um damit zur Lösung der Probleme beizutragen. In diesem Sinne leisten wir einen wichtigen Beitrag zum Gelingen der Vollendung der Europäischen Union.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Für mich sehr überraschend, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist der Ansturm ehemaliger Kollegen, wie wir ihn bisher noch nie erlebt haben: Ich begrüße recht herzlich Anneliese Fischer, unsere ehemalige Kollegin und ehemalige Vizepräsidentin im Landtag, und ich begrüße ebenso herzlich unseren ehemaligen Kollegen Bayerstorfer, jetzt Landrat in Erding, dort oben auf der Tribüne. Recht herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Sie sehen, liebe Kolleginnen und Kollegen, was dieser Landtag für eine Anziehungskraft hat.

(Heiterkeit und Zurufe)

Wir fahren in den Beratungen fort. Ich erteile Herrn Kollegen Maget das Wort.

Franz Maget (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bedenklich wird es erst, wenn oben mehr ehemalige Abgeordnete sitzen als hier unten aktive.

(Heiterkeit)

Aber im Augenblick ist die Sache völlig in Ordnung.

Die weitere Vergrößerung der Europäischen Union findet am 1. Januar nächsten Jahres statt. Es ist uns allen bewusst gewesen und immer noch bewusst, dass das ein großes, aber auch schwieriges Projekt ist, das entsprechend große Anstrengungen erfordert. Deswegen gibt es bei diesem Beitritt ja auch Auflagen an die beiden Länder, wie sie es in dieser Härte und Strenge noch niemals gegeben hat.

(Beifall des Abgeordneten Günter Gabsteiger (CSU))

Das ist auch sachgerecht, und es war eine der Voraussetzungen, die die Europäische Union – ich denke auch wir in Deutschland – zu Recht an den Beitritt von Rumänien und Bulgarien gestellt haben.

Die Schwierigkeiten auf diesem Weg sind den Menschen in Rumänien und Bulgarien ebenso bewusst. Gestern hat ein deutschstämmiger rumänischer Europaabgeordneter hier bei uns im Hohen Hause im Rahmen einer Ausstellungseröffnung gesagt: Uns ist klar, dass das ein Anfang ist und kein Ende. Er weiß, dass es ein schwieriger Weg ist. Auch in diesen beiden Ländern wird einiges auf die Menschen zukommen. Das müssen die Menschen dort auch wissen. Der Beitritt zur Europäischen Union ist für die jeweiligen Mitgliedsvölker kein Zuckerschlecken, sondern bringt erhebliche Anpassungsprobleme und große Belastungen für die Menschen dort mit sich.

Es ist nicht so, dass das nur bei uns mit Sorge gesehen wird, sondern auch dort wissen die Menschen, dass sie sich anstrengen müssen. Und gerade die Reformkräfte in diesen Ländern wünschen sich, dass der Weg in Richtung mehr Rechtsstaatlichkeit, mehr Demokratie geht und dass die Korruptionsbekämpfung im Interesse von mehr Transparenz und mehr Rechtsstaatlichkeit von der Europäischen Union begleitet und auch mit durchgesetzt werden muss.

Wir in Bayern haben eine besondere Verantwortung für beide Länder. Wir sind das geographisch nächstgelegene Land Deutschlands und wir haben zusammen mit Österreich die engsten Beziehungen zu beiden Ländern sowohl kultureller als auch wirtschaftlicher Art. Viele soziale Hilfsprojekte dort werden von Bayern aus unterstützt. Der Aufbau der Administration wird ebenfalls wesentlich von der Bayerischen Staatsregierung begleitet.

Kollege Beyer, Kollege Förster und ich werden nächste Woche in Bukarest und in Sofia sowie in Hermannstadt sein. Wir wollen sehen, wie der Stand der Dinge dort ist und werden dort auch darauf drängen, dass die notwendigen Maßnahmen, die zu ergreifen sind und die Sie in Ihrem Antrag, wie wir meinen, in richtiger Weise formulieren, dort auch durchgesetzt werden.

Es muss unser Anliegen sein, die Aufnahme dieser beiden Länder zum Erfolg zu führen. Davon leben auch wir. Deswegen sollten wir die Chancen, die darin bestehen, dass wir zwei neue Mitgliedsländer bekommen, in den Mittelpunkt rücken. Wir dürfen nicht immer wieder Ängste beschwören, sondern wir müssen die Chancen nutzen. Wir haben mit der Donau ein kulturelles Band, das uns mit beiden Ländern verbindet. Wir haben innige Beziehungen und ich denke, wir sind deswegen gerade als bayerisches Parlament gefordert, unsere neuen Nachbarn im europäischen Haus mit offenen Armen aufzunehmen und sie dabei zu unterstützen, dass sie wirtschaftlich ganz langsam, aber doch sicher auf unser Niveau gebracht werden. Damit ist uns mehr geholfen, als wenn wir arme Nachbarn vor unserer Haustür sitzen hätten. In diesem Sinne freuen wir uns auf diesen Beitritt und in diesem Sinne darf ich sagen, dass wir dem Antrag unsere Zustimmung geben.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Herr Dr. Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wir freuen uns selbstverständlich auf den Beitritt von Rumänien und Bulgarien. Allerdings halte ich den CSU-Dringlichkeitsantrag einerseits ganz massiv für einen Schaufensterantrag und andererseits gibt es sogar eine Spur Scheinheiligkeit dabei.

Ein Schaufensterantrag ist er deswegen, weil das, was hier gefordert wird, selbstverständlich eh schon passiert. Dafür wird schon die Staatsregierung Sorge tragen – da wird nun erfreulicherweise sogar genickt –, ohne dass wir ein Anschreiben durch die Fraktion bräuchten. Das ist allerdings halt immer wieder die gegenseitige Selbstbefruchtung.

(Heiterkeit)

Beim Argument der Scheinheiligkeit möchte ich doch etwas tiefer in die Sache gehen. Vor Ort wird immer etwas gehobelt. Es werden Bedenken geschürt, es werden jede Menge Einwendungen gebracht und es wird angekündigt, gegenhalten zu wollen. Wenn's ans Abstimmen und an die Realität geht, schaut es dann aber anders aus. Herr Kollege Bocklet, das wissen Sie genauso gut wie ich. Ich war zugegebenermaßen letztes Frühjahr sehr verwundert darüber, wie im Europäischen Parlament zunächst die Ankündigungslien, dann die Antragslien und zuletzt die Abstimmungslien verliefen. Die EVP hatte einen Antrag auf Verschiebung angekündigt. Man wollte zunächst nicht über den vorliegenden Antrag über Rumänien und Bulgarien abstimmen, sondern sich Zeit lassen, zumal diese beiden Länder noch nicht so weit waren.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Das war großartig angekündigt worden. Die Sitzung fand im April statt. Da ist der Antrag von der EVP aber nicht

gekommen. Von wem ist er wohl gekommen, Herr Kollege Bocklet? – Von den GRÜNEN!

(Zuruf von den GRÜNEN: Bravo!)

Die GRÜNEN haben gesagt: Die Mängel und Defizite sind riesengroß, bitte also keinen Zeitdruck aufbauen!

Die Abstimmung am 13.04.2005 ergab dann folgendes Bild: Bulgarien 522 zu 70 zu 69 Stimmen und Rumänien 497 zu 93 zu 71 Stimmen.

Dabei gab es ganz interessante Allianzen. Bei der Abstimmung zu Rumänien fanden sich GRÜNE und CSU geschlossen auf einer Seite und bei Bulgarien gab es bei ihnen ein sehr unterschiedliches Stimmverhalten.

Ich war damals ein böser Mensch und dachte, der Cohn-Bendit sei ein Populist und Taktiker, er mache es nur, um angesichts des Verfassungsvertrages und des Referendums Frankreich zu besänftigen. Aber vorgestern in der Sitzung des Europäischen Parlaments war er derjenige, der am lautesten geschimpft und gesagt hat: Hier ist der Bericht, schaut doch einmal, wie die Realitäten sind. So kann es nicht gehen.

Deswegen habe ich gesagt, dass in diesem Antrag doch eine Spur an Scheinheiligkeit steckt.

Sehen wir uns noch einmal die Situation an: Die Mängel und Defizite sind zugegebenermaßen riesengroß. Die Forderungen nach einem funktionierenden Rechtsstaat und nach Reformen im Justizwesen sind noch nicht in dem Maße erfüllt, wie wir das eigentlich erwarten. Ich nenne außerdem den Kampf gegen die Korruption und die organisierte Kriminalität sowie die Vorbereitung zur Teilnahme am gemeinsamen Markt. Gerade wegen der Agrarsubventionen ist eine entsprechende Schutzklausel angedacht. Es geht weiter mit Mängeln im Flugbetrieb und auch bei der Lebensmittelsicherheit.

Frau Kollegin Männle, wir haben bei unserer Fahrt nach Bulgarien kommuniziert, dass bei der jetzigen kleineren Erweiterungsrunde sehr viel genauer hingesehen wird als bei der letzten Runde, als es um den Beitritt von zehn Ländern ging. Der Grund dafür ist, dass es eine Geschichte und Erfahrungen gegeben hat. Auch die Anforderungen, die seitens der Wähler an die Politik gestellt werden, haben sich geändert.

Selbstverständlich sind die bisherigen EU-Mitgliedstaaten alles andere als mangelfrei. Ich habe das schon ganz kurz angesprochen. Eine der Schutzklauseln soll wegen der Missstände im Veterinärwesen und bei der Lebensmittel-sicherheit eingeführt werden. Das kommt uns irgendwie bekannt vor.

Die Beitrittsoption ist ein Reformmotor. Das ist keine Frage. Das war bei der letzten Erweiterungsrunde so und ist auch dieses Mal der Fall. Auch bei anderen Ländern, die sich noch Chancen auf einen Beitritt ausrechnen, ist

das so. Allerdings muss man auch fragen, ob man den Ländern einen Gefallen tut, wenn der Beitritt partout zum 1. Januar 2007 oder möglicherweise später erfolgt. Gerade diejenigen, die gegen die alte und neue Nomenklatura angehen – in Rumänien und Bulgarien ist das jeweils das Gleiche –, sind nicht glücklich darüber, wie reibungslos vonseiten des Europäischen Parlaments und der Europäischen Kommission vorangeschritten wird. Die Staats- und Regierungschefs müssen dazu noch ihre Meinung bekennen. Wenn ich mir Ihre Bedenken anhöre, die wir auch den Zeitungsartikeln entnehmen können, wäre es ehrlicher gewesen, wenn Sie die Staatsregierung aufgefordert hätten, dafür einzutreten, dass der Beitritt dieser Länder zum 1. Januar 2007 noch als sehr wacklig angesehen werden sollte.

Nun zu den Schutzklauseln und den Übergangsbestimmungen. Wir könnten jetzt noch darüber diskutieren, in welchen Feldern Schutzklauseln eingeführt und wie diese ausgestaltet werden sollten. Das würde an dieser Stelle zu weit führen. Darüber müssen wir uns noch einmal im Ausschuss unterhalten. Gerade die Übergangsbestimmungen sehen wir an mancher Stelle als nicht besonders glücklich an. Wir sagen, dass der andere Weg, gerade aus Ihrer Warte, wesentlich ehrlicher gewesen wäre. Diesen Weg gehen Sie nicht. Wir werden uns bei diesem Antrag der Stimme enthalten. Wir freuen uns über die neuen Mitgliedstaaten, aber wir weisen ganz deutlich darauf hin, dass die Defizite dieser Länder gewaltig sind. Wir alle hoffen, dass diese Defizite in einigermaßen absehbarer Zeit zur Zufriedenheit behoben werden können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich erteile jetzt noch Frau Staatsministerin Müller das Wort.

Staatsministerin Emilia Müller (Bundes- und Europaangelegenheiten): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der Aufnahme von Bulgarien und Rumänien ist der Abschluss der Osterweiterung vollzogen. Im Bericht der Kommission vom 26. September ist empfohlen worden, diese Länder zum 1. Januar 2007 aufzunehmen. Beide Staaten haben seit der Vorlage des letzten Fortschrittsberichts am 16. Mai viel geleistet, enorme Anstrengungen unternommen und ihrer Bevölkerung etliches abverlangt. Das muss ich hier in aller Deutlichkeit sagen. Dadurch wurden weitere wichtige Fortschritte erzielt. Allerdings konnten bestehende Defizite nicht vollständig beseitigt werden, über die hier diskutiert worden ist. Deshalb halte ich diesen Antrag nicht für einen Schaufensteinantrag. Ich halte es vielmehr für wichtig, in diesem Bayerischen Landtag darüber zu diskutieren, weil die Menschen Ängste haben, wenn wir im Erweiterungsprozess peu à peu voranschreiten.

Wir brauchen die gleiche Rechtsgrundlage in der Europäischen Union. Wir brauchen die Implementierung des *Acquis Communautaire* in allen europäischen Staaten. Das ist die Voraussetzung für die Aufnahme von Rumänien und Bulgarien. Es sind viele Fortschritte erzielt worden. Ich nenne die Einrichtung des Integrations-, Verwaltungs- und Kontrollsystems. Außerdem wurden Fort-

schritte bei der Einrichtung von Auszahlungsstellen für Direktzahlungen erzielt. Rumänien hat die erforderlichen Konformitätsprüfungen für IT-Systeme der Steuerverwaltung erfolgreich bestanden und konnte damit die Bedenken der Kommission in einem von vier im Mai kritisierten Bereichen vollständig abbauen.

Bayern wird beide Länder bei der Umsetzung der notwendigen Reformen weiterhin unterstützen, wie das bereits in der Vergangenheit der Fall war. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass wir auf die Defizite hinweisen müssen, die nach wie vor vorhanden sind. Deshalb ist es dringend erforderlich, dass Schutzklauseln installiert werden. Im aktuellen Fortschrittsbericht der Kommission wird auch der Erlass von Schutzklauseln und sonstigen Maßnahmen im Bereich des Justizwesens, der Korruptionsbekämpfung, der organisierten Kriminalität, des Agrarfonds, der Lebensmittelsicherheit und der Flugsicherheit vorgesehen. Wir begrüßen dies ausdrücklich.

Bayern hat bereits beim letzten Fortschrittsbericht darauf hingewiesen, dass es strikte Anwendungen von Übergangsbestimmungen, Schutzklauseln und sonstigen Maßnahmen in den Bereichen, in denen Defizite vorhanden sind, wünscht. Darauf werden wir drängen. Bei der Justiz und im Bereich der Korruptionsbekämpfung kündigt die Kommission Mechanismen auf der Grundlage von Artikel 38 der Beitrittsakte an. Sie will beiden Staaten ab dem Beitritt zunächst aufgeben, regelmäßige Berichte über Fortschritte anhand gewisser Benchmarks zu geben. Der erste Bericht ist der Kommission am 31. März 2007 vorzulegen.

Bis Mitte des Jahres – also im Juli 2007 – will die Kommission entscheiden, ob für diese Bereiche Schutzklauseln installiert werden sollten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sagen, dass wir die Schutzklauseln bereits zum 1. Januar 2007 wollen und lehnen eine Hinausschiebung ab. Wir wollen sofort Klarheit und Rechtssicherheit haben. Wir müssen klar zum Ausdruck bringen, dass Defizite behoben werden müssen. Wir müssen auch künftig Druck auf Rumänien und Bulgarien ausüben, um Fortschritte zu erzielen.

Bezüglich der Agrarfonds wurde von der Kommission ebenfalls klar zum Ausdruck gebracht, dass für den Fall, dass InVeKoS oder die Auszahlungsstellen für die Direktzahlungen nicht funktionieren, ex ante und ex post 25 % der Direktzahlungen einbehalten werden. Das ist ein wesentlicher Punkt. Für andere Bereiche wie zum Beispiel die Lebensmittelsicherheit und die Flugsicherheit sind die Klauseln zum 1. Januar 2007 angedacht. Wir wollen jedoch, dass in allen Bereichen die Schutzklauseln und die entsprechenden Schutzmaßnahmen zum 1. Januar 2007 greifen.

Wir werden bei der Bundesregierung darauf drängen, dass eine Strategie zur Verwirklichung der Schutzklauseln vorgegeben wird. Wir brauchen auf dem europäischen Binnenmarkt vernünftige Rechtsvoraussetzungen, Übergangsfristen und Übergangsregelungen. Aus diesem Grunde müssen die Schutzklauseln zum 1. Januar 2007 in Kraft treten. Ich hätte gerne ausführlicher zu diesem

Thema gesprochen, aber die Zeit drängt, da wir noch abstimmen wollen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Frau Ministerin, ich bedanke mich für Ihre Disziplin. Jetzt können wir noch über diesen Antrag abstimmen. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/6347 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN enthält sich zu diesem Antrag. Ansonsten besteht Zustimmung. Der Antrag ist damit angenommen.

Die übrigen eingereichten Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 15/6348, 15/6356, 15/6349, 15/6350 und 15/6351 werden entsprechend dem üblichen Verfahren in die Ausschüsse verwiesen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben bis 17.00 Uhr geladen. Es ist gleich 17.00 Uhr. Die Sitzung ist beendet. Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Feierabend.

(Schluss: 16.59 Uhr)

Zu Protokoll gegebene Antwort des StS Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium) betreffend die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD):

Wie viele Lebensmittelüberwacher und Veterinäre konnten zum Stichtag 30.06.2006 an den einzelnen Landratsämtern in Bayern tatsächlich eingesetzt werden und ihre Kontrolltätigkeiten gemäß ihrer Aufträge verrichten?

(Bitte nach einzelnen Landratsämtern exklusiv der in Altersteilzeit befindlichen Kranken und Urlaubern auf-listen)."

Antwort von Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard:

Ich darf darauf hinweisen, dass die ermittelten Zahlen, da sie auf nur einen konkreten Arbeitstag im Jahr abstellen, nicht repräsentativ sein können. Nicht erfasst sind Beschäftigte, die am 30.06.06 Erholungssurlaub hatten, erkrankt waren oder sich in Freistellungsphase der Altersteilzeit befanden.

Im einzelnen entfielen auf:

Landratsamt	Amtstierärzte	Lebensmittelkontrolleure
	Tatsächliche Besetzung am 30.06.06	Tatsächliche Besetzung am 30.06.06
Ansbach	5	5
Erlangen-Höchstadt	4	4
Fürth	4	3
Neustadt a. d. Aisch	3	3
Nürnberger Land	2	6
Roth	2	5
Weißenburg-Gunzenhausen	3	2
Mittelfranken gesamt	23	28
Deggendorf	2	3
Dingolfing	3	3
Freyung-Grafenau	3	4
Kelheim	3	3
Landshut	3	3
Passau	5	6
Regen	3	4
Rottal-Inn	3	5

Landratsamt	Amtstierärzte	Lebensmittelkontrolleure
	Tatsächliche Besetzung am 30.06.06	Tatsächliche Besetzung am 30.06.06
Straubing-Bogen	3	3
Niederbayern gesamt	28	34
Altötting	1	1
Bad Tölz	2	3
Berchtesgadener Land	3	2
Dachau	3	3
Ebersberg	2	3
Eichstätt	2	1
Erding (ohne Grenzkontrollstelle)	5	2
Freising	2	4
Fürstenfeldbruck	2	4
Garmisch-Partenkirchen	2	2
Landsberg a. Lech	1	2
Miesbach	2	2
Mühldorf a. Inn	5	-
München (Landratsamt)	4	4
„München (Personal für das Gebiet der Landeshauptstadt)	12	
Neuburg-Schrobenhausen	1	3
Pfaffenhofen a.d. Ilm	2	1
Rosenheim	4	5
Starnberg	1	3
Traunstein	3	4
Weilheim	3	3
Oberbayern gesamt	62	52
Bamberg	3	1
Bayreuth	2	3
Coburg	2	4
Forchheim	2	1
Hof	2	2
Kronach	2	3

Landratsamt	Amtstierärzte	Lebensmittel-kontrolleure
	Tatsächliche Besetzung am 30.06.06	Tatsächliche Besetzung am 30.06.06
Kulmbach	2	4
Lichtenfels	2	2
Wunsiedel i. Fichtelgebirge	3	2
Oberfranken gesamt	20	22
Amberg-Sulzbach	3	3
Cham	3	4
Neumarkt i. d. OPf.	3	5
Neustadt a.d. Waldnaab	3	4
Regensburg	4	6
Schwandorf	4	6
Tirschenreuth	3	3
Oberpfalz gesamt	23	31
Aichach-Friedberg	0 (Betriebsausflug des Landratsamts)	3
Augsburg	4	2
Dillingen a. d. Donau	3	2
Donau-Ries	3	4
Günzburg	0 (Besuch einer Fortbildungsvoranstaltung; telefonische Erreichbarkeit war gesichert)	3

Landratsamt	Amtstierärzte	Lebensmittel-kontrolleure
	Tatsächliche Besetzung am 30.06.06	Tatsächliche Besetzung am 30.06.06
Lindau (Bodensee)	2	2
Neu-Ulm	2	3
Oberallgäu	3	4
Ostallgäu	5	2
Unterallgäu	4	2
Schwaben gesamt	26	27
Aschaffenburg	3	3
Bad Kissingen	2	3
Haßberge	2	4
Kitzingen	2	4
Main-Spessart	3	5
Miltenberg	2	3
Rhön-Grabfeld	3	2
Schweinfurt	3	3
Würzburg	4	5
Unterfranken gesamt	24	32

Mündliche Anfragen gemäß § 74 Abs. 4 GeschO

Bärbel Narnhammer (SPD): *Welche quantitativen und qualitativen Schwerpunkte will die Bayerische Staatsregierung mit ihrem für 2007 angekündigten Förderprogramm zur Beschleunigung des Ausbaus eines bayernweiten Netzes von Kindertagespflegeangeboten setzen?*

Antwort der Staatsregierung: Auf Grundlage des § 3 Absatz 3 Nr. 6 BayKiBiG und Änderungsgesetz wird die Bayerische Staatsregierung im Zeitraum 2007 bis 2010 die Träger der öffentlichen Jugendhilfe durch zusätzliche Fördermittel unterstützen, ein flächendeckendes, bedarfsgerechtes Netz an Tagespflegeangeboten aufzubauen. Die Bayerische Staatsregierung sieht die Kindertagespflege als gleichrangige Betreuungsform neben den institutionellen Angeboten an. Kindertagespflege ergänzt zum einen die institutionellen Angebote, indem sie Betreuungszeiten abgedeckt, die Kindergärten, Krippen oder Horte nicht anbieten können. Zum anderen greift die Kindertagespflege dann, wenn institutionelle Angebote mangels Nachfrage nicht in Betracht kommen. Z.B. kommen im ländlichen Raum oftmals Kinderkrippen mangels ausreichender Anmeldungen nicht zustande.

Die Strukturförderung soll die Träger der öffentlichen Jugendhilfe ergänzend zur kindbezogenen Regelförderung in die Lage versetzen, den durch das BayKiBiG und das SGB VIII bedingten eingeleiteten Ausbau der Kinderbetreuung frühzeitig und vor allem qualitativ durchzuführen. Kindertagespflege wird von den Eltern akzeptiert, wenn sie verlässlich und qualitativ ist. Besonderes Augenmerk ist daher auf die Akquirierung geeigneter Tagespflegepersonen, deren Ausbildung und fachliche Begleitung zu legen. Die Mittel sollen vorrangig

- für die Organisation der Ersatzbetreuung bei Ausfall der Tagespflegeperson,
- für die Qualifizierung von Tagespflegepersonen,
- für die Schaffung von Fachberatungsstellen und
- für den Aufbau von Netzwerken verwendet werden.

Das Sozialministerium begrüßt in diesem Zusammenhang die zunehmende Zusammenarbeit und Vernetzung der Jugendämter mit Tagespflegevereinen und auch mit den

Agenturen für Arbeit, weil dies dazu beiträgt, Kindertagespflege dauerhaft zu etablieren und ihre Qualität zu sichern. Das StMAS unterstützt die Träger der Tagespflege dabei, die Qualifikation und Fortbildung der Tagespflegepersonen aufeinander abzustimmen und zu vereinheitlichen.

Das Sozialministerium plant insgesamt eine Strukturförderung in Höhe von 5 Mio. Euro im Zeitraum von 2007 bis 2010. Im Haushaltsvorentwurf für 2007/2008 sind jährlich 1,6 Mio. Euro (= 1,28 Mio. Euro netto wegen 20 %iger Haushaltssperre) veranschlagt.

Florian Ritter (SPD): *Warum führt die Staatsregierung Pressekonferenzen zur Bilanz des Ausbildungsstellenmarktes zwar in Kooperation mit Vertretern des Bayerischen Industrie- und Handelskammertages, der Arbeitsgemeinschaft der Bayerischen Handwerkskammern, der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit und der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft jedoch ohne Beteiligung des Deutschen Gewerkschaftsbundes durch, seit wann werden diese Bilanzpressekonferenzen derart gehandhabt und wie stellt die Staatsregierung bei dieser Zusammensetzung sicher, dass die Interpretation der Ausbildungsmarktzahlen und -situation durch die Teilnehmer für die Presse nicht einseitig und beschönigend vorgenommen wird?*

Antwort der Staatsregierung: Die Bilanzpressekonferenzen zum Ausbildungsstellenmarkt werden vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen gemeinsam mit den Organisationen der Wirtschaft und der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit durchgeführt. Dabei tragen die verschiedenen Beteiligten Zahlen und ergänzende Informationen aus dem jeweiligen Zuständigkeitsbereich bei. Daraus erklärt sich auch die Teilnehmer-Zusammensetzung der Bilanzpressekonferenzen. So wird von der Regionaldirektion der Inhalt der Berufsbildungsstatistik dargestellt. Die Kammerorganisationen tragen die Zahlen der eingetragenen Ausbildungsverträge sowie ergänzend aus der Statistik zum Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs vor. Seitens der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft werden die wirtschaftliche Situation der ausbildenden Betriebe und ihre Aktionen zur Ver-

besserung der Ausbildungsstellenmarktsituation dargestellt.

Von Deutschen Gewerkschaftsbund kann kein eigenes Zahlenmaterial beigebracht werden, welches auf der Bilanzpressekonferenz vorgestellt werden könnte. Vielmehr bedient sich der DGB stets der Zahlen der Regionaldirektion. Bei Veranstaltungen, die so ausgerichtet sind, dass ein eigenständiger Beitrag des DGB möglich und zweckdienlich ist, wird er auch beteiligt. Ich nenne hier in erster Linie die Bayerischen Berufsbildungskongresse der Staatsregierung oder die jährlichen Ausbildungsstellenmarktkonferenzen, die jetzt in Ausbildungskonferenzen umbenannt wurden.

Die vorgenannte Zusammensetzung der Bilanzpressekonferenzen wird so gehandhabt, seit es die Bilanzpressekonferenzen gibt, also seit 2004.

In der Bilanzpressekonferenz sind die Zahlen zum Ausbildungsstellenmarkt Inhalt der Statements. Diese Zahlen sprechen zunächst für sich. Das Eingangsstatement, in dem die Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt objektiv dargestellt wird, wird von Herrn Staatssekretär Heike gehalten. Dadurch werden eventuelle einseitige Darstellungen von vorneherein vermieden.

Gudrun Peters (SPD): Wie will die Staatsregierung die Kommunen mit überdurchschnittlichen Winterdienstkosten auf Gemeinde- und Kreisstraßen in Zukunft unterstützen und welche Ergebnisse haben diesbezüglich die angekündigten Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden erbracht?

Antwort der Staatsregierung: Wie ich Ihnen bereits bei Ihrer letzten mündlichen Anfrage erläutert habe, ist der Winterdienst für die Kommunalstraßen grundsätzlich eine kommunale Aufgabe und zählt zum Straßenunterhalt. Der Freistaat Bayern unterstützt die Kommunen jedoch bei der finanziellen Bewältigung ihrer Aufgabe durch Zuwendungen zum Straßenunterhalt nach Art. 13 a oder 13 b FAG. Von 1994 bis einschließlich 2004 erhielten einzelne Kommunen zudem noch pauschale Zuweisungen aus dem Härtefonds nach Art. 13 c Abs. 1 FAG.

Wie wir alle wissen, entstand aufgrund des Schneechaos des vergangenen Winters erneut die Diskussion um die Frage, ob künftig durch den Winterdienst in besonders hohem Maße belastete Kommunen neben den Straßenunterhaltszuschüssen noch zusätzliche Finanzhilfen des Staates erhalten sollten. Auch die CSU-Fraktion nimmt sich seit längerem intensiv dieser Problematik an.

Die Staatsregierung beabsichtigt, ab dem Doppelhaushalt 2007/2008 Kommunen, die durch den Winterdienst besonders belastet sind, gesondert zu unterstützen. Dies wurde Ende Juli auch den kommunalen Spitzenverbänden bei den Verhandlungen über den kommunalen Finanzausgleich 2007 zugesichert. Damit zeigt sich wieder einmal, dass die Staatsregierung ihre Kommunen nicht im Regen bzw. im Schnee stehen lässt.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Trifft es zu, dass Verwaltungsangestellte an Schulen, deren Klassenzahl unter das Maß für

den entsprechenden Stellenumfang sinkt eine Änderungskündigung mit einem reduzierten Beschäftigungsumfang erhalten auch wenn gesichert ist, dass im Schuljahr 2007/2008 wieder eine Klassenzahl erreicht wird, die den bisherigen Stellenumfang rechtfertigt, wenn ja wie viele Verwaltungsangestellte sind davon betroffen, trifft es weiter zu, dass ab dem 1.8.2006 für Verwaltungsangestellte keine Mehrarbeit mehr bezahlt wird?

Antwort der Staatsregierung: Die Zuteilung von Verwaltungsangestellten nach der Klassenzahl erfolgt im Volkschulbereich, an Förderschulen und an Realschulen. Da an den Realschulen die Klassenzahl gar nicht und an Förderschulen nur minimal sinkt, wird davon ausgegangen, dass sich die Anfrage auf Verwaltungsangestellte an Volksschulen bezieht.

An den Volksschulen geht die Schülerzahl bekanntlich seit längerem zurück - von 848.000 im Schuljahr 2000/01 auf 794.000 in 2005/06 und auf (prognostizierte) 720.000 in 2010/11. Dementsprechend hat sich auch die Klassenzahl verringert und wird sich weiterhin verringern. Da die Anzahl der Klassen Maßstab für den Arbeitszeitumfang der Verwaltungsangestellten ist, wird dieser reduziert, wenn die in den Zuteilungsrichtlinien vorgesehenen Bandbreiten unterschritten werden. Diese Anpassung kann entweder im Rahmen einer einvernehmlichen Änderung des Arbeitsvertrages, einer Änderungskündigung oder einer Versetzung erfolgen und sollte nur bei dauerhaften Veränderungen vorgenommen werden. Bei nur kurzfristigem Absinken der notwendigen Klassenzahl sähe die Staatsregierung keinen Anlass für Änderungskündigungen. Der Staatsregierung ist bisher auch kein Fall einer Änderungskündigung wegen im Schuljahr 2006/07 zurückgegangener Klassenzahl bekannt geworden, wenn die erforderliche Klassenzahl mit Sicherheit ab dem Schuljahr 2007/08 wieder erreicht wird. Die Personalvertretung ist im übrigen in Fällen der Kündigung zu beteiligen.

Zur „Mehrarbeit“.

Im Nachtragshaushalt 2006 ist die Mehrarbeitsvergütung für Beamte weggefallen. Die Möglichkeit der Gewährung von Überstundenvergütung für Angestellte ist nicht eingeschränkt worden.

Jochen Wahnschaffe (SPD): Trifft es zu, dass für Schulneubaumaßnahmen der Stadt Regensburg (Hauptschule Burgweinting und Von-Müller-Gymnasium) zugesagte Mittel aus dem IZBB-Programm nicht mehr zur Verfügung stehen und wenn ja, wie hoch ist der zusätzlich von der Stadt Regensburg zu tragende Eigenanteil?

Antwort der Staatsregierung :

a) Grundsätzliches:

Vorab wird darauf hingewiesen, dass das IZBB ein vom Umfang her begrenztes Bundesprogramm darstellt. Sobald die Mittel, die das Staatsministerium für Unterricht und Kultus verwaltet, vergeben sind, ist eine Förderung nicht möglich.

In Anbetracht des erkennbaren Bedarfs beim Schulbau wurden aber die Mittel im Ansatz zu Art. 10 FAG für 2007 im Vergleich zu 2006 um 25 Mio. erhöht.

b) Maßnahmen in Regensburg

Es wurden keine Mittel für die beiden Maßnahmen in Regensburg zugesagt, sondern lediglich die grundsätzliche Förderfähigkeit aus dem IZBB-Programm festgestellt.

(1) Zum Von-Müller-Gymnasium:

Entscheidend für die Vergabe von Mitteln ist die förmliche Stellung des Antrags. Es ist nicht möglich, aus der langen Planungsphase, in der teilweise auch Vertreter des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus eingebunden waren, zu folgern, dass es unbillig sei, im Jahr 2006 den Antrag auf IZBB-Förderung abzulehnen.

Die Förderrichtlinien (KMBek vom 12.08.2003) sehen hierzu in Ziff. 5.3 vor:

Für die Jahre 2004 bis 2007 sind die Anträge spätestens am 31. Januar (vorläufige Meldung) bzw. am 30. April (endgültige Meldung) des jeweiligen Jahres den Regierungen vorzulegen. (...)

Der förmliche Förderantrag der Stadt Regensburg wurde erst mit Schreiben vom 27.01.06 an die Regierung der Oberpfalz weitergegeben.

Im Jahr 2006 reichten die vorhandenen restlichen IZBB-Mittel aber bei weitem nicht aus, um der Vielzahl von beantragten Projekten entsprechen zu können. Im Ergebnis musste der IZBB-Förderantrag für das Von-Müller-Gymnasium, wie leider auch andere IZBB-Förderanträge für Projekte an anderen Schulen, wegen Erschöpfung der Fördermittel abgelehnt werden.

- Beantragt wurden Mittel i.H.v. 2.881.551,93 €
- Theoretisch wäre eine Förderung aus IZBB in Höhe von 1.971.000 € möglich gewesen (= 90 % der zuwendungsfähigen Kosten).
- Die Stadt Regensburg muss aber diesen Betrag nun nicht selbst in voller Höhe tragen, sondern hat einen Anspruch auf Zahlung eines erheblichen Teils dieser Kosten auf Grundlage der Konnexität.

(2) Zur Hauptschule Burgweinting:

Auch dem Projekt in Burgweinting konnten leider keine IZBB-Mittel bewilligt werden. Auch hier ist der Grund wieder in der Erschöpfung der Mittel aus IZBB zu sehen.

Das Projekt wurde zwar über mehrere Jahre hinweg geplant, der Antrag wurde aber erst mit Schreiben vom 31.01.06 gestellt.

Allerdings wird die Baumaßnahme an dieser Schule auf Grund eines ersten, bewilligten IZBB-Antrags im Jahr 2005, in Höhe von 5,4 Mio. Euro aus IZBB gefördert. Damit erhält die Stadt Regensburg bereits einen ganz erheblichen Anteil der Kosten der Errichtung dieser Hauptschule aus IZBB.

- Zusätzlich beantragt wurden für 2006 IZBB-Fördermittel i.H.v. 1.292.100 €.
- Der nun abgelehnte IZBB-Förderantrag hätte, wären noch Fördermittel verfügbar, ca. 840.000 € erreicht.

Grundsätzlich kann geprüft werden, ob hier eine Förderung aus FAG-Mitteln möglich ist.

Simone Tolle (GRÜNE): Welche Vereinbarungen hat die Staatsregierung zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage mit den Mitgliedern der sog. „Zwölf Stämme“ bezüglich der Einrichtung einer Ergänzungsschule getroffen und welche natürliche oder juristische Person ist der Staatsregierung gegenüber für die Einhaltung der Vereinbarungen verantwortlich?

Antwort der Staatsregierung: Auf der Grundlage von Art. 36 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen hat das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus mit Bescheid vom 07.09.2006 festgestellt, dass die Ergänzungsschule der „Gemeinschaftsschule in Klosterzimmern e.V.“ in Deiningen-Klosterzimmern geeignet ist für die Erfüllung der Vollzeit- und der Berufsschulpflicht. Die Feststellung ist nur für das Schuljahr 2006/2007 wirksam. Für das Schuljahr 2007/2008 kann der Schulträger erneut die Feststellung der Eignung der Schule für die Erfüllung der Schulpflicht beantragen.

Der eingetragene Verein „Gemeinschaftsschule in Klosterzimmern e.V.“ ist als Schulträger für die Einhaltung der rechtlichen Voraussetzungen verantwortlich. Die Schulaufsicht obliegt dem Staatlichen Schulamt im Lkrs. Donau-Ries sowie der Regierung von Schwaben.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Welche Überlegungen gibt es bei der Bayerischen Staatsregierung im Hinblick auf eine über die beschlossenen Maßnahmen hinausgehende Herabsetzung des Einschulungsalters und eine verlängerte Grundschulzeit, welche Auswirkungen auf die Sachaufwandsträger sind dadurch zu erwarten und wie sehen die Vorstellungen zur zeitlichen Umsetzung aus?

Antwort der Staatsregierung: Eine Herabsetzung des Einschulungsalters, die über die bis zum Schuljahr 2009/10 umzusetzende Vorverlegung des Einschulungsalters gemäß Art. 37 BayEUG (vgl. Anlage 1) hinausgeht, ist nicht vorgesehen.

Dr. Simone Strohmayer (SPD): In wie viel Kindertagesstätten bzw. Schulen in den Landkreisen Augsburg und Aichach-Friedberg finden im kommenden Kindergartenjahr 2006/2007 Vorkurse Deutsch statt (aufgelistet nach Kommunen) und wie viel Kinder nehmen daran teil?

Antwort der Staatsregierung: Nach Auskunft der Staatlichen Schulämter in Augsburg und Aichach-Friedberg wurden im Landkreis Augsburg im Schuljahr 2006/07 in 12 Kommunen 24 Vorkurse Deutsch gebildet, in denen insgesamt 211 Kinder gefördert werden. Im Landkreis Aichach-Friedberg wurden in 3 Kommunen 5 Vorkurse Deutsch gebildet, in denen 59 Kinder gefördert werden.

Die Aufgliederung in einzelne Kommunen wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

1. Augsburg

Kommune	Zahl der Vorkurse	Kinder
Bobingen	2	20
Diedorf	1	7
Fischach – Langen-neufnach	1	6
Gersthofen Goethe	7	62
Klosterlechfeld	1	5
Königsbrunn Nord	1	8
Langweid	3	24
Meitingen	1	14
Schwabmünchen	2	21
Stadtbergen	3	24
Neusäß-Steppach	1	15
Zusmarshausen	1	5

2. Aichach-Friedberg

Kommune	Zahl der Vorkurse	Kinder
Aichach	3	39
Friedberg	1	12
Mering	1	8

Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Nachdem ich bis heute keine Antwort auf mein Schreiben an Staatsminister Dr. Beckstein vom 18.07.2006 und insbesondere nicht die hierin erbetenen Informationen zur bisherigen Arbeit der Fahndungskontrollgruppen Ansbach und Erlangen erhalten habe, und nachdem überdies die Fahndungskontrollgruppe Ansbach mittlerweile nicht mehr existent ist, frage ich die Staatsregierung:

Welche Fahndungserfolge erzielten die Fahndungskontrollgruppe Ansbach bzw. die Fahndungskontrollgruppe Erlangen innerhalb der letzten fünf Jahre jeweils in konkreten Zahlen und auf welche Weise sollen nach Ansicht der Staatsregierung aus dem sog. „Modellversuch“ bei der FKG Ansbach, die als solche aufgelöst und in die ZEGen eingebunden wurde, mithin überhaupt keine Schleierfahndungsaufgaben mehr wahrgenommen, überhaupt aussagekräftige Erkenntnisse über die richtige Struktur zur künftigen Durchführung der Schleierfahndung in Mittelfranken gewonnen werden können?

Antwort der Staatsregierung: Hinsichtlich der Fahndungserfolge der Fahndungskontrollgruppen in Ansbach und Erlangen verweise ich auf mein Antwortschreiben vom 19.09.2006, welchem ich auch die dem Polizeipräsi-

dum Mittelfranken vorliegenden Jahresstatistiken als Anlage beigefügt habe:

Seit dem 14.03.2006 wird unabhängig von den grundsätzlichen Überlegungen der Organisationsreform das Konzept zur Neugliederung der verkehrspolizeilichen Fahndungseinheiten nach den Vorstellungen des Polizeipräsidiums Mittelfranken ergebnisoffen pilotiert. Ziel der durch das Polizeipräsidium intensiv begleiteten und gesteuerten Erprobung ist es festzustellen, inwieweit durch Schaffung einer zentralen leistungsfähigen und schlagkräftigen Einheit ein ökonomischer Einsatz durch die unmittelbare Nähe zu den Hauptverkehrsachsen ohne Einbußen im Bereich der Kontrolldichte gewährleistet werden kann. Mit Blick auf den relativ kurzen Beobachtungszeitraum wurde der Pilotbetrieb zwischenzeitlich verlängert. Das Polizeipräsidium Mittelfranken ist aufgefordert, bis Mitte November 2006 einen Bericht zum erfolgten Probebetrieb vorzulegen.

In der Plenarsitzung des Bayer. Landtages am 21.06.2006 anlässlich der Erörterung des Gesetzesentwurfes der Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes auf der LT-Drs. 15/4769 habe ich bereits deutlich zum Ausdruck gebracht, dass über das vorliegende Konzept des Polizeipräsidiums Mittelfranken zur Neugliederung der verkehrspolizeilichen Fahndungseinheiten im Bereich Mittelfranken noch nicht abschließend befunden wurde.

Der weiteren Entwicklung auf dem Gebiet der Inneren Sicherheit durch Fortschreibung von bestehenden Bekämpfungsstrategien und -konzeptionen ist frühzeitig Rechnung zu tragen. Innovative Konzepte der Fachebene zur effizienten Erfüllung der unstrittig mannigfaltigen Aufgaben, denen sich die Bayer. Polizei auch zukünftig zu stellen hat, sind grundsätzlich zu begrüßen. Insoweit ist dem Polizeipräsidium Mittelfranken zuzustehen, entsprechende fachliche Überlegungen auch auf Ihre praktische Umsetzbarkeit zu prüfen.

Eine abschließende Entscheidung, inwiefern eine dauerhafte Zentralisierung der verkehrspolizeilichen Fahndungseinheiten sinnvoll und aus fachlicher Sicht weitertragfähig ist, erfolgt erst nach einer umfassenden Evaluierung des Pilotbetriebes auf Basis von aussagekräftigen und verifizierbaren Erkenntnissen.

Ulrike Gote (GRÜNE): Treffen Medienberichte zu, wonach das Polizeipräsidium Schwaben bereits Ende 2005 der Staatsanwaltschaft München I nahe gelegt hatte, ein Rechtshilfeersuchen im Fall El Masri an die zuständigen spanischen Behörden zu stellen, was die Staatsanwaltschaft in München jedoch abgelehnt haben soll und wenn die Medienberichte zutreffen, mit welcher Begründung erfolgte einerseits die Empfehlung und andererseits die Ablehnung?

Antwort der Staatsregierung: Die in der Frage genannten Medienberichte treffen nicht zu. Einen Dissens zwischen der Staatsanwaltschaft München I und dem Polizeipräsidium Schwaben hat es zu keinem Zeitpunkt gegeben. Tatsächlich stellt sich die Situation zusammengefasst wie folgt dar:

Im Dezember 2005 erhielt das Polizeipräsidium Schwaben aus Journalistenkreisen eine Flugliste mit Namen ohne Geburtsdaten. Der Ursprung der Flugliste war unklar. In dieser Situation versuchte das Polizeipräsidium Schwaben nach Besprechung der Angelegenheit mit der Staatsanwaltschaft München I und in Übereinstimmung mit dieser eine weitere Klärung im Weg des polizeilichen Informationsaustausches herbeizuführen. Anfang März teilte das Polizeipräsidium Schwaben der Staatsanwaltschaft München I mit, dass auf diesem Weg keine weiteren Informationen zu erhalten seien. Darauf hin wurde - unter Einbindung der Bundesregierung entsprechend Nr. 8 Abs. 1 Zuständigkeitsvereinbarung 2004 - ein Rechtshilfeersuchen nach Spanien gestellt. Eine Antwort der spanischen Behörden ging Ende Juni 2006 ein. Nach Auswertung der Antwort besteht weiterer Klärungsbedarf. Zu diesem Zweck wurde für diese Woche ein Treffen zwischen Vertretern der Staatsanwaltschaft München I und der zuständigen Staatsanwaltschaft in Spanien vereinbart.

Franz Schindler (SPD): Welche Gründe sprechen nach Ansicht der Staatsregierung dafür, wie in der Bundesratsinitiative vom 22.09.2006 zur „Effektivierung des Strafverfahrens“ vorgesehen, das ursprünglich für einfach gelagerte Fälle kleinerer Kriminalität vorgesehene Strafbefehlsverfahren auch für Verfahren zu öffnen, die zur Zuständigkeit der Land- und Oberlandesgerichte gehören, die Sanktionsmöglichkeiten im Strafbefehlsverfahren auf Freiheitsstrafen bis zu zwei Jahren, also Fälle der mittleren Kriminalität auszuweiten und den Schwellenwert für die Annahmebedürftigkeit der Berufung gegen Urteile des Amtsgerichts auf sechzig Tagessätze anzuheben und teilt die Staatsregierung meine Einschätzung, dass die entsprechenden Gesetzesänderungen dazu führen würden, dass der überwiegende Teil aller Strafverfahren ohne öffentliche Hauptverhandlung erledigt und der Rechtsschutz gegen mehr als zwei Drittel aller auf Geldstrafen gerichteten Urteile massiv beschnitten würde?

Antwort der Staatsregierung: Die Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister der Länder hat die Ergänzung des Anwendungsbereichs des Strafbefehlverfahrens auf ihrer Sitzung am 29./30. Juni 2005 mit großer Mehrheit gebilligt. Für einen erweiterten Anwendungsbereich spricht insbesondere:

- Strafbefehle können von den Landgerichten u.a. dann erlassen werden, wenn die Staatsanwaltschaft wegen der Schutzbedürftigkeit von Zeugen die Sache dort

anhängig macht (vgl. § 24 Abs. 1 Nr. 3 GVG) oder in den Fällen des § 408a StPO im Hauptverfahren, wenn eine Hauptverhandlung nicht für erforderlich erachtet wird.

- Unabhängig davon können die Landgerichte Strafbefehle bei Vorliegen eines Zusammenhangs auch gegen einzelne Personen erlassen, wenn hinsichtlich anderer Anklage beim Landgericht erhoben wird.
- Das Strafbefehlsverfahren kann auch geeignet sein für Verfahren, die trotz eines geringen Schuldgehalts zwingend vor der Staatsschutzkammer (vgl. § 74a GVG) oder vor den Oberlandesgerichten (vgl. § 120 GVG) verhandelt werden müssen.

Zudem ist es vielfach auch und gerade im Interesse des Beschuldigten, durch das Strafbefehlsverfahren eine öffentliche Hauptverhandlung zu vermeiden. Im Übrigen liegt es allein in der Hand des Beschuldigten, der bei Verhängung einer Freiheitsstrafe zwingend einen Verteidiger hat (§ 407 Abs. 2 S. 2 StPO), durch einen Einspruch eine Hauptverhandlung herbeizuführen.

Die Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister der Länder hat sich ferner auf ihrer Sitzung am 1./2. Juni 2006 mit großer Mehrheit für die Ausweitung des Anwendungsbereichs der Annahmeberufung ausgesprochen. Hierfür spricht u. a.:

- Die Landgerichte als Berufungsgerichte werden von solchen Hauptverhandlungen entlastet, in denen die Berufung offensichtlich unbegründet ist. Das gewährleistet weiterhin die Möglichkeit, in Fällen zweifelhafter Beweiswürdigung oder Strafzumessung sowie bei rechtlich umstrittenen Entscheidungen über die Zulassung der Berufung zu einer berufungsgerichtlichen Überprüfung zu gelangen.
- Nach wie vor steht dem Verurteilten die Möglichkeit offen, das Berufungsgericht anzurufen. Dieses entscheidet lediglich in Fällen, in denen die Berufung offensichtlich unbegründet ist, nicht mehr nach einer erneuten Hauptverhandlung, sondern im Beschlussweg.

Von einer „massiven Beschneidung“ des Rechtsschutzes kann danach nicht die Rede sein.

**Beschlusssempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge etc. zu Grunde gelegt wurden
gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 4)**

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
- (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
- (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
- (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
- (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

1. Antrag der Abgeordneten Henning Kaul,
Dr. Jakob Kreidl u.a. CSU
Mehr Verkehrssicherheit durch Tagfahrleuchten
Drs. 15/5407, 15/6233 (E) [X]

Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO:

Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses CSU SPD GRÜ für Bundes- und Europaangelegenheiten Z Z A

2. Antrag der Abgeordneten Christa Steiger,
Joachim Wahnschaffe, Kathrin Sonnenholzner u.a.
SPD
Lebenslagenkonzept für den bayerischen
Landessozialbericht
Drs. 15/5623, 15/6127 (A)

Votum des federführenden
Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik

CSU SPD GRÜ

A Z Z

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 28.09.2006 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Susann Biedefeld, Ludwig Wörner u. a. und Fraktion SPD; Sofortmaßnahmen zum Schutz der Verbraucher in Bayern (Drucksache 15/6345)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred				Haderthauer Christine		X	
Ackermann Renate			X	Haedke Joachim		X	
Babel Günther				Hallitzky Eike			X
Bause Margarete			X	Heckner Ingrid		X	
Dr. Beckstein Günther				Heike Jürgen W.			
Dr. Bernhard Otmar		X		Herold Hans		X	
Dr. Beyer Thomas	X			Herrmann Joachim		X	
Biechl Annemarie				Hintersberger Johannes		X	
Biedefeld Susann	X			Hoderlein Wolfgang			
Bocklet Reinholt		X		Hohlmeier Monika			
Boutter Rainer				Huber Erwin		X	
Breitschwert Klaus Dieter		X		Dr. Huber Marcel		X	
Brunner Helmut		X		Dr. Hünnerekopf Otto		X	
Christ Manfred		X		Hufe Peter			
Deml Marianne				Huml Melanie		X	
Dodell Renate		X		Imhof Hermann			X
Dr. Döhler Karl				Dr. Kaiser Heinz			
Donhauser Heinz				Kamm Christine			X
Dr. Dürr Sepp			X	Kaul Henning		X	
Dupper Jürgen				Kern Anton		X	
Eck Gerhard		X		Kiesel Robert		X	
Eckstein Kurt		X		Kobler Konrad		X	
Eisenreich Georg		X		König Alexander		X	
Ettengruber Herbert		X		Kräntze Bernd			
Prof. Dr. Eykemann Walter		X		Dr. Kreidl Jakob		X	
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt				Kreuzer Thomas		X	
Dr. Fickler Ingrid		X		Dr. Kronawitter Hildegard		X	
Fischer Herbert		X		Kupka Engelbert			X
Dr. Förster Linus				Kustner Franz			X
Freller Karl		X		Leichtle Willi			
Gabsteiger Günter		X		Graf von und zu Lerchenfeld Philipp			X
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			Lochner-Fischer Monica			
Glück Alois		X		Lück Heidi		X	
Goderbauer Gertraud		X		Prof. Männle Ursula			X
Görlitz Erika		X		Dr. Magerl Christian			X
Götz Christa		X		Maget Franz			
Dr. Goppel Thomas				Matschl Christa		X	
Gote Ulrike			X	Meißner Christian			X
Guckert Helmut		X		Memmel Hermann			
Guttenberger Petra		X		Meyer Franz		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut			
Müller Herbert			
Mütze Thomas			X
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth			X
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph			
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp			
Richter Roland		X	
Ritter Florian			
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara			X
Dr. Runge Martin			X
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus			
Sailer Martin		X	
Sauter Alfred			
Scharf-Gerlspeck Ulrike		X	
Scharfenberg Maria			X
Schieder Werner			
Schindler Franz	X		
Schmid Berta		X	
Schmid Georg			
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Dr. Schnappauf Werner		X	
Schneider Siegfried			
Schorer Angelika		X	
Schramm Henry			
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl			X
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			X
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi			X
Stahl Christine			X
Stahl Georg			X
Stamm Barbara			X
Steiger Christa			
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia			X
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard			X
Stöttner Klaus			X
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max			X
Strobl Reinhold			X
Ströbel Jürgen			X
Dr. Strohmayr Simone			
Thätter Blasius			X
Tolle Simone			X
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim			X
Prof. Dr. Vocke Jürgen			X
Vogel Wolfgang			
Volkmann Rainer			
Wägemann Gerhard			X
Wahnschaffe Joachim			X
Prof. Dr. Waschler Gerhard			X
Weichenrieder Max			X
Weidenbusch Ernst			X
Weikert Angelika			
Weinberger Helga			X
Dr. Weiß Bernd			X
Dr. Weiß Manfred			X
Weinhofer Peter			
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Winter Georg			X
Winter Peter			X
Wörner Ludwig			X
Wolfrum Klaus			X
Zeitler Otto			X
Zeller Alfons			X
Zellmeier Josef			X
Zengerle Josef			X
Dr. Zimmermann Thomas			X
Gesamtsumme			19 93 15

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 28.09.2006 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Konsequenzen aus den Gammelfleisch-Skandalen (Drucksache 15/6354)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred			
Ackermann Renate	X		
Babel Günther			
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar		X	
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie			
Biedefeld Susann	X		
Bocklet Reinholt		X	
Boutter Rainer			
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Demi Marianne			
Dodell Renate		X	
Dr. Döhler Karl			
Donhauser Heinz			
Dr. Dürr Sepp	X		
Dupper Jürgen			
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykmann Walter		X	
Prof. Dr. Faltthauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus			
Freller Karl		X	
Gabsteiger Günter		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika		X	
Götz Christa		X	
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut		X	
Guttenberger Petra		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim		X	
Hallitzky Eike		X	
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.			
Herold Hans		X	
Herrmann Joachim		X	
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika			
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Hufe Peter			
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Dr. Kaiser Heinz			
Kamm Christine		X	
Kaul Henning		X	
Kern Anton		X	
Kiesel Robert		X	
Kobler Konrad		X	
König Alexander		X	
Kränzele Bernd			
Dr. Kreidl Jakob		X	
Kreuzer Thomas		X	
Dr. Kronawitter Hildegard		X	
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz		X	
Leichtle Willi			
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi			X
Prof. Männle Ursula		X	
Dr. Magerl Christian		X	
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann			
Meyer Franz		X	
Miller Josef		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut			
Müller Herbert			
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph			
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp			
Richter Roland		X	
Ritter Florian			
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara	X		
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus			
Sailer Martin		X	
Sauter Alfred			
Scharf-Gerlspeck Ulrike		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner			
Schindler Franz	X		
Schmid Berta		X	
Schmid Georg			
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Dr. Schnappauf Werner		X	
Schneider Siegfried			
Schorer Angelika		X	
Schramm Henry			
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi		X	
Stahl Christine		X	
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa			
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Stöttner Klaus		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max		X	
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayer Simone			
Thätter Blasius		X	
Tolle Simone		X	
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang			
Volkmann Rainer			
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weichenrieder Max		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika			
Weinberger Helga		X	
Dr. Weiß Bernd		X	
Dr. Weiß Manfred		X	
Welnhofer Peter			
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig		X	
Wolfrum Klaus		X	
Zeitler Otto		X	
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef			
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme			1
Gesamtsumme			92

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 15/6304

zur Änderung melderechtlicher Vorschriften

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter:

Dr. Manfred Weiß

Mitberichterstatter:

Rainer Volkmann

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 67. Sitzung am 25. Oktober 2006 beraten und einstimmig Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 59. Sitzung am 16. November 2006 endberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

Dr. Jakob Kreidl

Vorsitzender

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 15/6304, 15/6910

Gesetz zur Änderung melderechtlicher Vorschriften

§ 1

210-3-I

Gesetz über das Meldewesen (Meldegesetz - MeldeG)

Inhaltsübersicht

Erster Abschnitt

Allgemeine Bestimmungen

- Art. 1 Meldebehörden
- Art. 2 Aufgaben und Befugnisse der Meldebehörden
- Art. 3 Speicherung von Daten
- Art. 4 Ordnungsmerkmale
- Art. 5 Zweckbindung der Daten
- Art. 6 Meldegeheimnis

Zweiter Abschnitt

Schutzrechte

- Art. 7 Schutzwürdige Interessen der Betroffenen
- Art. 8 Rechte der Betroffenen
- Art. 9 Auskunft an den Betroffenen
- Art. 10 Berichtigung und Ergänzung des Melderegisters
- Art. 11 Löschung und Aufbewahrung von Daten und Meldescheinen
- Art. 12 Archive

Dritter Abschnitt

Meldepflichten

- Art. 13 Allgemeine Meldepflicht
- Art. 14 Begriff der Wohnung
- Art. 15 Mehrere Wohnungen
- Art. 16 Erfüllung der allgemeinen Meldepflicht
- Art. 17 Meldeschein
- Art. 18 Auskunftspflicht des Meldepflichtigen
- Art. 19 Auskunftspflicht und Auskunftsrecht des Wohnungsgablers
- Art. 20 Binnenschiffer und Seeleute
- Art. 21 Befreiung von der Meldepflicht
- Art. 22 Ausnahmen von der Meldepflicht
- Art. 23 Beherbergungsstätten
- Art. 24 Besondere Meldescheine für Beherbergungsstätten
- Art. 25 Krankenhäuser und ähnliche Einrichtungen
- Art. 26 Nutzungsbeschränkungen

Vierter Abschnitt

Datenübermittlungen

- Art. 27 Datenübermittlungen zwischen den Meldebehörden
- Art. 28 Datenübermittlungen an andere Behörden oder sonstige öffentliche Stellen
- Art. 29 Datenübermittlungen an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften
- Art. 30 Datenübermittlungen an den Suchdienst
- Art. 31 Melderegisterauskunft
- Art. 32 Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen

Fünfter Abschnitt

Automatisierte Datenverarbeitung

- Art. 33 Zulässigkeit der Datenverarbeitung im Auftrag
- Art. 34 Zulässigkeit der Übertragung von Aufgaben der Datenverarbeitung

Sechster Abschnitt

Ordnungswidrigkeiten

- Art. 35 Ordnungswidrigkeiten
- Art. 36 Ordnungswidrigkeiten bei Melderegisterauskünften

**Siebter Abschnitt
Schlussbestimmungen**

Art. 37 Elektronische Verfahren

Art. 38 Form von Verordnungen

Art. 39 Übergangsbestimmung

**Erster Abschnitt
Allgemeine Bestimmungen**

**Art. 1
Meldebehörden**

¹Meldebehörden sind die Gemeinden. ²Sie nehmen die Aufgaben nach diesem Gesetz im übertragenen Wirkungskreis wahr. ³In bewohnten gemeindefreien Gebieten werden die Aufgaben der Meldebehörden von einer angrenzenden Gemeinde, die von der Regierung durch Rechtsverordnung bestimmt wird, wahrgenommen.

**Art. 2
Aufgaben und Befugnisse der Meldebehörden**

(1) ¹Die Meldebehörden haben die in ihrem Zuständigkeitsbereich wohnhaften Personen (Einwohner) zu registrieren, um deren Identität und Wohnungen feststellen und nachweisen zu können. ²Sie erteilen Melderegisterauskünfte, wirken bei der Durchführung von Aufgaben anderer Behörden oder sonstiger öffentlicher Stellen mit und übermitteln Daten. ³Zur Erfüllung ihrer Aufgaben führen die Meldebehörden Melderegister. ⁴Diese enthalten Daten, die von den Einwohnern erhoben, von Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen übermittelt oder sonst amtlich bekannt werden.

(2) ¹Die Meldebehörden dürfen personenbezogene Daten, die im Melderegister gespeichert werden, nur nach Maßgabe dieses Gesetzes oder sonstiger Rechtsvorschriften erheben, verarbeiten oder nutzen. ²Daten nicht meldepflichtiger Einwohner dürfen auf Grund einer Art. 15 Abs. 2 bis 4 des Bayerischen Datenschutzgesetzes entsprechenden Einwilligung erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

**Art. 3
Speicherung von Daten**

(1) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach Art. 2 Abs. 1 Sätze 1 und 2 speichern die Meldebehörden folgende Daten einschließlich der zum Nachweis ihrer Richtigkeit erforderlichen Hinweise im Melderegister:

1. Familiennamen,
2. Vornamen,
3. frühere Namen,
4. Doktorgrad,
5. Ordensnamen/Künstlernamen,
6. Tag und Ort der Geburt,

7. Geschlecht,
 8. gesetzliche Vertreter (Vor- und Familiennamen, Doktorgrad, Tag der Geburt, Anschrift, Sterbetag),
 9. Staatsangehörigkeiten,
 10. rechtliche Zugehörigkeit zu einer Religionsgesellschaft,
 11. gegenwärtige und frühere Anschriften, Haupt- und Nebenwohnung, bei Zuzug aus dem Ausland auch die letzte frühere Anschrift im Inland,
 12. Tag des Ein- und Auszugs,
 13. Familienstand, bei Verheirateten oder Lebenspartnern zusätzlich Tag und Ort der Eheschließung oder der Begegnung der Lebenspartnerschaft,
 14. Ehegatte oder Lebenspartner (Vor- und Familiennamen, Doktorgrad, Tag der Geburt, Anschrift, Sterbetag),
 15. minderjährige Kinder (Vor- und Familiennamen, Tag der Geburt, Sterbetag),
 16. Ausstellungsbehörde, -datum, Gültigkeitsdauer und Seriennummer des Personalausweises/Passes,
 17. Übermittlungssperren,
 18. Sterbetag und -ort.
- (2) Über die in Abs. 1 genannten Daten hinaus speichern die Meldebehörden im Melderegister folgende Daten einschließlich der zum Nachweis ihrer Richtigkeit erforderlichen Hinweise:
1. für die Vorbereitung von Wahlen und Abstimmungen die Tatsache, dass der Betroffene
 - a) von der Wahlberechtigung oder der Wahlbarkeit ausgeschlossen ist,
 - b) als Unionsbürger (§ 6 Abs. 3 Satz 1 des Europawahlgesetzes) bei der Wahl des Europäischen Parlaments von Amts wegen in ein Wählerverzeichnis im Inland einzutragen ist; ebenfalls zu speichern ist die Gebietskörperschaft oder der Wahlkreis im Herkunftsmitgliedstaat, wo der Unionsbürger zuletzt in ein Wählerverzeichnis eingetragen war,
 2. für die Ausstellung von Lohnsteuerkarten steuerrechtliche Daten (Steuerklasse, Freibeträge, rechtliche Zugehörigkeit des Ehegatten zu einer Religionsgesellschaft, Rechtsstellung und Zuordnung der Kinder, Vor- und Familiennamen sowie Anschrift der Stiefeltern),
 3. für die Ausstellung von Personalausweisen und Pässen die Tatsache, dass Passversagungsgründe vorliegen, ein Pass versagt oder entzogen oder eine Anordnung nach § 2 Abs. 2 des Gesetzes über Personalausweise getroffen worden ist,
 4. für staatsangehörigkeitsrechtliche Verfahren die Tatsache, dass nach § 29 des Staatsangehörigkeitsgesetzes ein Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit eintreten kann,

5. für die Erfüllung ihrer Aufgaben auf Grund des Personenstandsgesetzes und für die Erteilung von Auskünften nach Art. 32 Abs. 2 den Tag und den Ort der Eheschließung sowie die Tatsache, dass ein Familienbuch auf Antrag angelegt worden ist,
6. zur Beantwortung von Aufenthaltsanfragen anderer Behörden und sonstiger öffentlicher Stellen für die Dauer von zwei Jahren die Tatsache der Aufenthaltsanfrage (Datum der Anfrage, anfragende Stelle, Aktenzeichen),
7. für waffenrechtliche Verfahren die Tatsache, dass eine waffenrechtliche Erlaubnis erteilt worden ist sowie die diese Tatsache mitteilende Behörde mit Angabe des Tags der erstmaligen Erteilung,
8. für Zwecke des Suchdienstes die Anschrift vom 1. September 1939 derjenigen Einwohner, die aus den in § 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bundesvertriebenengesetzes bezeichneten Gebieten stammen,
9. für die Erfüllung von Aufgaben nach dem Wohnungsbindungsrecht, dem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen und dem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen in Bayern die Tatsache, dass der Einwohner in einer nach dem Zweiten Wohnungsbaugesetz öffentlich oder vereinbart oder einer nach dem Wohnraumförderungsgesetz geförderten und noch gebundenen Wohnung wohnt,
10. für Zwecke der eindeutigen Identifizierung in Besteuerungsverfahren die Identifikationsnummer nach § 139b der Abgabenordnung, bis der Meldebehörde diese mitgeteilt wird, ein vorläufiges Bearbeitungsmerkmal,
11. für sprengstoffrechtliche Verfahren die Tatsache, dass eine sprengstoffrechtliche Erlaubnis oder ein Befähigungsschein nach § 20 des Sprengstoffgesetzes erteilt worden ist sowie die diese Tatsache mitteilende Behörde mit Angabe des Tags der erstmaligen Erteilung.

Art. 4 Ordnungsmerkmale

(1) ¹Die Meldebehörden dürfen die Melderegister mit Hilfe von Ordnungsmerkmalen führen. ²Diese dürfen die in Art. 3 Abs. 1 genannten Daten enthalten.

(2) ¹Ordnungsmerkmale dürfen im Rahmen von Datenübermittlungen an Behörden, sonstige öffentliche Stellen und öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften übermittelt werden. ²Soweit Ordnungsmerkmale gemäß Abs. 1 Satz 2 personenbezogene Daten enthalten, dürfen sie nur übermittelt werden, wenn dem Empfänger auch die im Ordnungsmerkmal enthaltenen personenbezogenen Daten übermittelt werden dürfen. ³Ordnungsmerkmale dürfen vom Empfänger der Daten nur an die jeweilige Meldebehörde übermittelt werden. ⁴Art. 28 Abs. 7 Sätze 1 und 2 gelten entsprechend.

(3) ¹Die Übermittlung von Ordnungsmerkmalen nach Abs. 1 an nicht-öffentliche Stellen ist unzulässig. ²Nicht-

öffentliche Stellen dürfen diese Ordnungsmerkmale nicht erheben, verarbeiten oder nutzen.

(4) Behörden und sonstige öffentliche Stellen dürfen Ordnungsmerkmale nach Abs. 1 nicht erheben.

Art. 5 Zweckbindung der Daten

¹Die Meldebehörden dürfen die in Art. 3 Abs. 2 bezeichneten Daten nur im Rahmen der dort genannten Zwecke verarbeiten oder nutzen. ²Sie haben diese Daten nach der jeweiligen Zweckbestimmung gesondert zu speichern oder auf andere Weise sicherzustellen, dass sie nur nach Maßgabe des Satzes 1 verarbeitet oder genutzt werden. ³Diese Daten dürfen nur insoweit zusammen mit den in Art. 3 Abs. 1 bezeichneten Daten verarbeitet oder genutzt werden, als dies zur Erfüllung der jeweiligen Aufgabe erforderlich ist. ⁴Die Regelungen über Datenübermittlungen nach Art. 28 Abs. 3 und 4 bleiben unberührt mit der Maßgabe, dass

1. die in Art. 3 Abs. 2 Nr. 1 genannten Daten nur an die mit der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen zuständigen Stellen und
2. die in Art. 3 Abs. 2 Nr. 10 genannte Angabe nur an das Bundeszentralamt für Steuern übermittelt werden dürfen.

⁵Die nach Satz 4 Nrn. 1 und 2 genannten Daten dürfen auch nach Art. 27 Abs. 1 übermittelt werden.

Art. 6 Meldegeheimnis

(1) Den bei Meldebehörden oder anderen Stellen, die im Auftrag der Meldebehörden handeln, beschäftigten Personen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen.

(2) ¹Bei Personen, die bei Stellen beschäftigt sind, die im Auftrag der Meldebehörden handeln, ist sicherzustellen, dass sie nach Maßgabe von Abs. 1 verpflichtet werden. ²Ihre Pflichten bestehen auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit fort.

(3) Die in Abs. 2 genannten Personen sind vor Aufnahme ihrer Tätigkeit über ihre Pflichten zu belehren und schriftlich auf die Einhaltung des Meldegeheimnisses zu verpflichten.

Zweiter Abschnitt Schutzrechte

Art. 7 Schutzwürdige Interessen der Betroffenen

¹Schutzwürdige Interessen der Betroffenen dürfen durch die Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten nicht beeinträchtigt werden. ²Schutzwürdige Interessen werden insbesondere beeinträchtigt, wenn die Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung, gemessen an ihrer Eig-

nung und ihrer Erforderlichkeit zu dem vorgesehenen Zweck, die Betroffenen unverhältnismäßig belastet.³ Die Prüfung, ob schutzwürdige Interessen der Betroffenen beeinträchtigt werden, entfällt, wenn die Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben ist.

Art. 8 Rechte der Betroffenen

Der Betroffene hat gegenüber der Meldebehörde nach Maßgabe dieses Gesetzes ein Recht auf kostenfreie

1. Auskunft nach Art. 9,
2. Berichtigung und Ergänzung nach Art. 10,
3. Löschung nach Art. 11 Abs. 1 und 2,
4. Unterrichtung nach Art. 31 Abs. 4 Satz 2,
5. Speicherung von Übermittlungs- und Auskunftssperren nach Art. 29 Abs. 2 Satz 3, Art. 31 Abs. 3 Satz 3, Abs. 7 und 8, Art. 32 Abs. 1 Satz 3, Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 2.

Art. 9 Auskunft an den Betroffenen

(1) Die Meldebehörde hat dem Betroffenen auf Antrag Auskunft zu erteilen über

1. die zu seiner Person gespeicherten Daten und Hinweise, auch soweit sie sich auf deren Herkunft beziehen,
2. die Empfänger oder Kategorien von Empfängern von regelmäßigen Datenübermittlungen sowie die Arten der zu übermittelnden Daten,
3. die Zwecke und die Rechtsgrundlagen der Speicherung und von regelmäßigen Datenübermittlungen.

(2) ¹Die Auskunft kann auch im Weg des automatisierten Abrufs über das Internet erteilt werden. ²Dabei ist zu gewährleisten, dass dem jeweiligen Stand der Technik entsprechende Maßnahmen zur Sicherstellung von Datenschutz und Datensicherheit getroffen werden, die insbesondere die Vertraulichkeit und die Unversehrtheit der im Melderegister gespeicherten und an den Betroffenen übermittelten Daten gewährleisten. ³Der Nachweis der Urheberschaft des Antrags ist durch eine qualifizierte elektronische Signatur nach dem Signaturgesetz zu führen. ⁴Art. 31 Abs. 2 und Abs. 3 Sätze 2 und 3 gelten entsprechend.

(3) Die Auskunft unterbleibt, soweit

1. sie die ordnungsgemäße Erfüllung der in der Zuständigkeit der Meldebehörde liegenden Aufgaben oder die öffentliche Sicherheit oder Ordnung gefährden oder sonst dem Wohle des Bundes oder eines Landes Nachteile bereiten würde, oder
2. die Daten oder die Tatsache ihrer Speicherung nach einer Rechtsvorschrift oder ihrem Wesen nach, insbesondere wegen der überwiegenden berechtigten Interessen eines Dritten, geheim gehalten werden müssen

und deswegen das Interesse des Betroffenen an der Auskunftserteilung zurücktreten muss.

(4) Die Auskunft unterbleibt ferner,

1. soweit dem Betroffenen die Einsicht in einen Eintrag im Geburten- oder Familienbuch nach § 61 Abs. 2 des Personenstandsgesetzes nicht gestattet werden darf,
2. in den Fällen des § 1758 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs.

(5) Bezieht sich die Auskunftserteilung auf Daten, die der Meldebehörde von Verfassungsschutzbehörden, dem Bundesnachrichtendienst oder dem Militärischen Abschirmdienst übermittelt worden sind, ist sie nur mit Zustimmung dieser Stellen zulässig.

(6) ¹Die Ablehnung der Auskunftserteilung bedarf keiner Begründung, soweit durch die Mitteilung der tatsächlichen und rechtlichen Gründe, auf die die Entscheidung gestützt wird, der mit der Auskunftsverweigerung verfolgte Zweck gefährdet würde. ²In diesem Fall ist der Betroffene darauf hinzuweisen, dass er sich an die für die Kontrolle der Einhaltung der Datenschutzbestimmungen bei der Meldebehörde zuständige Stelle wenden kann.

(7) ¹Wird dem Betroffenen keine Auskunft erteilt, so ist sie auf sein Verlangen der in Abs. 6 Satz 2 bezeichneten Stelle zu erteilen, soweit nicht das Staatsministerium des Innern im Einzelfall feststellt, dass dadurch die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gefährdet würde. ²Die Mitteilung der für die Kontrolle der Einhaltung der Datenschutzbestimmungen bei der Meldebehörde zuständigen Stelle an den Betroffenen darf keine Rückschlüsse auf den Erkenntnisstand der verantwortlichen Stelle zulassen, sofern diese nicht einer weitergehenden Auskunft zustimmt.

Art. 10 Berichtigung und Ergänzung des Melderegisters

(1) ¹Ist das Melderegister unrichtig oder unvollständig, hat es die Meldebehörde von Amts wegen oder auf Antrag des Betroffenen zu berichtigen oder zu ergänzen (Fortschreibung). ²Dies gilt insbesondere, wenn ein Einwohner seine Verpflichtungen nach Art. 13 Abs. 1 und 2 oder Art. 15 Abs. 4 nicht erfüllt hat. ³Von der Fortschreibung sind unverzüglich diejenigen Behörden oder sonstigen öffentlichen Stellen zu unterrichten, denen im Rahmen regelmäßiger Datenübermittlungen unrichtige oder unvollständige Daten übermittelt worden sind.

(2) ¹Die in Abs. 1 Satz 3 genannten Stellen haben, soweit sie nicht Aufgaben der amtlichen Statistik wahrnehmen oder öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften sind, die Meldebehörden unverzüglich zu unterrichten, wenn ihnen konkrete Anhaltspunkte für die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit übermittelter Daten vorliegen. ²Sonstige öffentliche Stellen, denen auf ihr Ersuchen hin Meldedaten übermittelt worden sind, dürfen die Meldebehörden bei Vorliegen solcher Anhaltspunkte unterrichten. ³Gesetzliche Geheimhaltungspflichten, insbesondere das Steuergeheimnis nach § 30 der Abgabenordnung, und Berufs- oder besondere Amtsgeheimnisse stehen der Unterrichtung nach Sätzen 1 und 2 nicht entgegen, soweit sie sich auf die Angabe beschränkt, dass konkrete Anhaltspunkte für die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit übermittelter Daten vorliegen.

(3) Abs. 1 Satz 3 sowie Abs. 2 sind bei der Weitergabe von Daten und Hinweisen nach Art. 28 Abs. 7 entsprechend anzuwenden.

Art. 11 Lösung und Aufbewahrung von Daten und Meldescheinen

(1) Die Meldebehörde hat gespeicherte Daten zu löschen, wenn sie zur Erfüllung der Aufgaben der Meldebehörden nicht mehr erforderlich sind oder ihre Speicherung unzulässig war.

(2) ¹Daten eines weggezogenen oder verstorbenen Einwohners sind unverzüglich zu löschen, die Daten nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 10 und Abs. 2 Nr. 2 jedoch erst nach Ablauf des auf den Tod oder den Wegzug folgenden Kalenderjahres. ²Daten nach Art. 3 Abs. 2 Nr. 8 sind unverzüglich nach der Übermittlung an die Suchdienste zu löschen.

(3) ¹Abweichend von Abs. 2 Satz 1 hat die Meldebehörde nach dem Wegzug oder dem Tod eines Einwohners die Daten nach Art. 3 Abs. 1, Abs. 2 Nrn. 1 und 4 weiterhin zu speichern. ²Nach Ablauf von fünf Jahren nach dem Wegzug oder dem Tod eines Einwohners sind sie für die Dauer von fünfzig Jahren gesondert aufzubewahren und durch technische und organisatorische Maßnahmen zu sichern. ³Während dieser Zeit dürfen sie mit Ausnahme der Vor- und Familiennamen sowie etwaiger früherer Namen, des Tags und des Orts der Geburt, der gegenwärtigen und früheren Anschriften, des Auszugstags und des Sterbetags und -orts nicht mehr verarbeitet oder genutzt werden, es sei denn, dass dies zu wissenschaftlichen Zwecken, zur Behebung einer bestehenden Beweisnot, zur Aufgabenerfüllung der in Art. 28 Abs. 4 genannten Behörden, für Wahlzwecke oder zur Feststellung der Tatsache nach Art. 3 Abs. 2 Nr. 4 unerlässlich ist oder die Person, deren Daten gespeichert sind, schriftlich eingewilligt hat. ⁴Nach Ablauf dieser Frist sind die Daten zu löschen.

(4) Das Staatsministerium des Innern wird ermächtigt, durch Verordnung das Nähere über das Verfahren der Lösung, der gesonderten Aufbewahrung und die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen nach Abs. 3 sowie die Dauer der Aufbewahrung von Meldescheinen zu bestimmen.

(5) Ist eine Lösung im Fall des Abs. 1 wegen der besonderen Art der Speicherung im Melderegister nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich, ist durch technische oder organisatorische Maßnahmen sicherzustellen, dass die Daten nicht mehr verarbeitet oder genutzt werden.

Art. 12 Archive

(1) In den Fällen des Art. 11 Abs. 1, Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 4 kann die Meldebehörde die Daten und die zum Nachweis ihrer Richtigkeit gespeicherten Hinweise vor der Lösung dem zuständigen Archiv zur Übernahme anbieten, soweit dort ausreichende Datenschutzmaßnahmen getroffen sind.

(2) An Stelle der gesonderten Aufbewahrung gemäß Art. 11 Abs. 3 Satz 2 kann die Meldebehörde die Daten dem zuständigen Archiv zur Verwahrung anbieten, soweit dort ausreichende Datenschutzmaßnahmen getroffen sind und die Erfüllung der Aufgaben der Meldebehörden im Rahmen des Art. 11 Abs. 3 Satz 3 gewährleistet bleibt.

Dritter Abschnitt Meldepflichten

Art. 13 Allgemeine Meldepflicht

(1) Wer eine Wohnung bezieht, hat sich innerhalb einer Woche bei der Meldebehörde anzumelden.

(2) Wer aus einer Wohnung auszieht und keine neue Wohnung im Inland bezieht, hat sich innerhalb einer Woche bei der Meldebehörde abzumelden.

(3) ¹Die Pflicht zur An- oder Abmeldung obliegt demjenigen, der eine Wohnung bezieht oder aus einer Wohnung auszieht. ²Für Personen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr obliegt die Pflicht den gesetzlichen Vertretern; bei Beziehen der Wohnung eines Personensorgeberechtigten genügt es, wenn dieser die An- oder Abmeldung vornimmt. ³Für Personen, für die ein Betreuer bestellt ist, der den Aufenthalt bestimmten kann, obliegt die Meldepflicht dem Betreuer. ⁴Eine Person kann sich bei der An- oder Abmeldung durch eine hierzu bevollmächtigte Person vertreten lassen; in diesem Fall muss die Vollmacht öffentlich oder nach § 6 Abs. 2 des Betreuungsbehördengesetzes durch die Urkundsperson bei der Betreuungsbehörde beglaubigt sein.

(4) Neugeborene, die in der Bundesrepublik Deutschland geboren werden, sind nur anzumelden, wenn sie in eine andere als in die Wohnung der Eltern oder der Mutter aufgenommen werden.

Art. 14 Begriff der Wohnung

¹Wohnung im Sinn dieses Gesetzes ist jeder umschlossene Raum, der zum Wohnen oder Schlafen benutzt wird. ²Als Wohnung gilt auch die Unterkunft an Bord eines Schiffs der Bundeswehr. ³Wohnwagen und Wohnschiffe sind nur dann als Wohnungen anzusehen, wenn sie nicht oder nur gelegentlich fortbewegt werden. ⁴Art. 20 bleibt unberührt.

Art. 15 Mehrere Wohnungen

(1) Hat ein Einwohner mehrere Wohnungen im Inland, so ist eine dieser Wohnungen seine Hauptwohnung.

(2) ¹Hauptwohnung ist die vorwiegend benutzte Wohnung des Einwohners. ²Hauptwohnung eines verheirateten oder einer Lebenspartnerschaft führenden Einwohners, der nicht dauernd getrennt von seiner Familie oder seinem Lebenspartner lebt, ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie oder der Lebenspartner. ³Hauptwohnung eines minderjährigen Einwohners ist die Wohnung der Personen-

sorgeberechtigten; leben diese getrennt, ist Hauptwohnung die Wohnung des Personensorgeberechtigten, die von dem Minderjährigen vorwiegend benutzt wird.⁴ Auf Antrag eines Einwohners, der in einer Einrichtung für behinderte Menschen untergebracht ist, bleibt die Wohnung nach Satz 3 bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres seine Hauptwohnung.⁵ In Zweifelsfällen ist die vorwiegend benutzte Wohnung dort, wo der Schwerpunkt der Lebensbeziehungen des Einwohners liegt.⁶ Kann der Wohnungsstatus eines verheirateten oder eine Lebenspartnerschaft führenden Einwohners nach den Sätzen 2 und 5 nicht zweifelsfrei bestimmt werden, ist die Hauptwohnung die Wohnung nach Satz 1.

(3) Nebenwohnung ist jede weitere Wohnung des Einwohners.

(4) ¹Der Einwohner hat bei jeder An- oder Abmeldung mitzuteilen, welche weiteren Wohnungen er hat und welche Wohnung seine Hauptwohnung ist. ²Er hat der Meldebehörde der neuen Hauptwohnung jede Änderung der Hauptwohnung mitzuteilen.

Art. 16 Erfüllung der allgemeinen Meldepflicht

(1) ¹Soweit nachstehend nichts anderes bestimmt ist, hat der Meldepflichtige einen Meldeschein (Art. 17) auszufüllen, zu unterschreiben und der Meldebehörde zuzuleiten. ²Hat die Meldebehörde für die Anmeldung einen Internet-Zugang eröffnet, kann sich der Meldepflichtige unter den Voraussetzungen des Art. 9 Abs. 2 Sätze 2 und 3 über diesen Zugang anmelden.

(2) ¹Der Meldepflichtige kann die Meldebehörde des neuen Wohnorts (Zuzugsmeldebehörde) bei einer Anmeldung ermächtigen, die über ihn bei der Meldebehörde des bisherigen Wohnorts (Wegzugsmeldebehörde) gespeicherten Daten des Art. 3 Abs. 1 und Abs. 2 Nr. 10 elektronisch anzufordern (vorausgefüllter Meldeschein), sofern Zuzugs- und Wegzugsmeldebehörde eine Anmeldung durch vorausgefüllten Meldeschein zugelassen haben.²Dazu gibt der Meldepflichtige Namen, Vornamen, Geburtsdatum und -ort sowie die letzte Wohnanschrift an, die die Zuzugsmeldebehörde der Wegzugsmeldebehörde übermittelt.³Die Wegzugsmeldebehörde stellt die Daten des Meldepflichtigen der Zuzugsmeldebehörde elektronisch unverzüglich zur Verfügung, wenn sie dazu technisch in der Lage und daran nicht aus rechtlichen Gründen gehindert ist.⁴Art. 9 Abs. 2 Sätze 2 und 3 gelten entsprechend.⁵Der Meldepflichtige hat die übermittelten Angaben auf ihre Richtigkeit zu prüfen, zu korrigieren oder zu ergänzen und den so berichtigen vorausgefüllten Meldeschein unterschrieben oder mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen der Zuzugsmeldebehörde zu übermitteln.⁶Zieht der Meldepflichtige aus Bayern weg, gelten Sätze 1 und 3 entsprechend, wenn das Landesrecht der Zuzugsmeldebehörde die Anmeldung durch vorausgefüllten Meldeschein zulässt und die Zuzugsmeldebehörde die Daten nach § 2 Abs. 1 des Melderechtsrahmengesetzes anfordert.⁷Zieht der Meldepflichtige nach Bayern, gelten Sätze 1, 2 und 5 mit der Maßgabe entsprechend, dass die Zuzugsmeldebe-

hörde die Daten nach § 2 Abs. 1 des Melderechtsrahmengesetzes bei der außerbayerischen Wegzugsmeldebehörde anfordert, falls das Landesrecht der Wegzugsmeldebehörde dieses Anmeldeverfahren zulässt und die Wegzugsmeldebehörde es anbietet.

(3) Wird das Melderegister automatisch geführt, kann von dem Ausfüllen des Meldescheins abgesehen werden, wenn der Meldepflichtige persönlich bei der Meldebehörde erscheint und einen Ausdruck der Daten erhält, die von ihm erhoben werden.

(4) ¹Ehegatten, Eltern, Kinder und Lebenspartner mit denselben bisherigen und künftigen Wohnungen sollen gemeinsam einen Meldeschein verwenden; es genügt, wenn einer der Meldepflichtigen den Meldeschein unterschreibt oder die Angaben mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versieht.²Abs. 2 findet entsprechende Anwendung, wenn der Meldepflichtige versichert, zum Empfang der Daten der übrigen Meldepflichtigen berechtigt zu sein.³Er ist darüber zu belehren, dass der unberechtigte Empfang unter Vorspiegelung einer Berechtigung nach § 202a des Strafgesetzbuchs strafbewehrt ist.

(5) Der Meldepflichtige erhält eine kostenfreie schriftliche oder elektronische Anmeldebestätigung.

Art. 17 Meldeschein

(1) Bei der An- oder Abmeldung oder der Änderung des Wohnungsstatus dürfen vom Meldepflichtigen die Daten des Art. 3 Abs. 1 Nrn. 1 bis 17, Abs. 2 Nrn. 2, 4, 5 und 8 erhoben werden.

(2) Die amtliche Meldebestätigung (Art. 16 Abs. 5) darf folgende Daten enthalten:

1. Familiennamen,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad,
4. Anschrift,
5. Tag des Ein- und Auszugs.

(3) Das Staatsministerium des Innern wird ermächtigt, durch Verordnung die Muster der Meldescheine für die Meldungen nach Art. 13 Abs. 1 und 2, die Anzahl der Ausfertigungen sowie die Muster der Meldebestätigungen zu bestimmen.

Art. 18 Auskunfts pflicht des Meldepflichtigen

Der Meldepflichtige hat der Meldebehörde auf Verlangen die zur ordnungsgemäßen Führung des Melderegisters (Art. 3) erforderlichen Auskünfte zu erteilen, die zum Nachweis der Angaben erforderlichen Unterlagen vorzulegen und persönlich zu erscheinen; im Fall des Art. 13 Abs. 3 Satz 4 trifft die Pflicht den Bevollmächtigten, soweit die Vollmacht reicht.

Art. 19
Auskunftspflicht und Auskunftsrecht
des Wohnungsgebers

(1) ¹Die Meldebehörde kann vom Wohnungsgeber oder seinem Beauftragten Auskunft darüber verlangen, welche Personen bei ihm wohnen oder gewohnt haben. ²Der Wohnungsgeber ist nicht verpflichtet, besondere Aufzeichnungen zu führen oder Nachforschungen anzustellen. ³Für die in Art. 20 genannten Personen kann die Meldebehörde die Auskunft vom Schiffseigner oder Reeder verlangen.

(2) Die Meldebehörde hat dem Eigentümer der Wohnung und, wenn dieser nicht Wohnungsgeber ist, auch dem Wohnungsgeber Auskunft über Vor- und Familiennamen sowie Doktorgrade der in seiner Wohnung gemeldeten Personen zu erteilen, wenn Eigentümer und Wohnungsgeber hierfür ein rechtliches Interesse glaubhaft machen.

Art. 20
Binnenschiffer und Seeleute

(1) ¹Wer auf ein Binnenschiff zieht, das in einem Schiffsregister in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen ist, hat sich bei der Meldebehörde des Heimatorts des Schiffs anzumelden. ²Die Vorschriften zur allgemeinen Meldepflicht sowie zur Auskunftspflicht des Meldepflichtigen gelten entsprechend. ³Die Meldepflicht besteht nicht, so lange die Person im Inland für eine Wohnung nach Art. 13 Abs. 1 meldet ist.

(2) ¹Der Reeder eines Seeschiffs, das berechtigt ist, die Bundesflagge zu führen, hat den Kapitän und die Besatzungsmitglieder des Schiffs bei Beginn des Anstellungs-, Heuer- oder Ausbildungsverhältnisses anzumelden. ²Er hat diese Personen bei Beendigung des Anstellungs-, Heuer- oder Ausbildungsverhältnisses abzumelden. ³Zuständig ist die Meldebehörde am Sitz des Reeders. ⁴Die Meldepflicht besteht nicht für Personen, die im Inland für eine Wohnung nach Art. 13 Abs. 1 meldet sind. ⁵Die zu meldenden Personen haben dem Reeder die erforderlichen Auskünfte zu geben.

Art. 21
Befreiung von der Meldepflicht

¹Von der Meldepflicht nach Art. 13 Abs. 1 und 2 sind befreit

1. Mitglieder einer ausländischen diplomatischen Mission oder einer ausländischen konsularischen Vertretung und die mit ihnen im gemeinsamen Haushalt lebenden Familienmitglieder, falls die genannten Personen weder die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen noch im Inland ständig ansässig sind noch dort eine private Erwerbstätigkeit ausüben,
2. Personen, für die diese Befreiung in völkerrechtlichen Übereinkünften festgelegt ist.

²Die Befreiung von der Meldepflicht nach Satz 1 Nr. 1 tritt nur ein, wenn die Gegenseitigkeit besteht.

Art. 22
Ausnahmen von der Meldepflicht

(1) Eine Meldepflicht nach Art. 13 Abs. 1 und 2 wird nicht begründet für

1. Einwohner, die für eine Wohnung im Inland gemeldet sind, wenn sie eine Gemeinschaftsunterkunft oder eine andere dienstlich bereitgestellte Unterkunft beziehen, um Wehrdienst nach dem Wehrpflichtgesetz oder Zivildienst nach dem Zivildienstgesetz zu leisten oder um eine Dienstleistung nach dem Soldatengesetz zu erbringen,
2. Berufssoldaten, Soldaten auf Zeit und Beamte der Bundespolizei, die aus dienstlichen Gründen für eine Dauer von bis zu sechs Monaten eine Gemeinschaftsunterkunft oder eine andere dienstlich bereitgestellte Unterkunft beziehen und für eine andere Wohnung im Inland gemeldet sind,
3. Angehörige der Polizei, die, ohne aus der bisherigen Wohnung auszuziehen, eine Gemeinschaftsunterkunft beziehen,
4. Angehörige des öffentlichen Dienstes, die zum Zweck der Aus- und Fortbildung an Lehrgängen oder Fachstudien teilnehmen und, ohne aus der bisherigen Wohnung auszuziehen, eine vom Dienstherrn oder von der Aus- oder Fortbildungsstelle bereitgestellte Unterkunft beziehen.

(2) ¹Einer Meldepflicht nach Art. 13 Abs. 1 und 2 unterliegt nicht, wer

1. in der Bundesrepublik Deutschland nach Art. 13 oder nach Art. 20 gemeldet ist und zum Zweck eines nicht länger als zwei Monate dauernden Aufenthalts eine weitere Wohnung bezieht, oder
2. sonst im Ausland wohnt und sich als ausländischer Saisonarbeitnehmer nicht länger als zwei Monate in Deutschland aufhält.

²Nach Ablauf der in Satz 1 bestimmten Fristen, hat sich der Betroffene innerhalb einer Woche bei der Meldebehörde anzumelden (Art. 13 Abs. 1). ³Satz 1 gilt nicht für Spätaussiedler und ihre Familienangehörigen, soweit sie nach § 8 des Bundesvertriebenengesetzes mitverteilt werden, und Ausländer, soweit sie in einer Aufnahmeeinrichtung oder einer sonstigen Durchgangsunterkunft wohnen.

(3) ¹Meldepflichten nach Art. 13 Abs. 1 und 2 werden ferner nicht begründet durch den Vollzug einer richterlichen Entscheidung über die Freiheitsentziehung, solange der Meldepflichtige für eine andere Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland gemeldet oder der Aufenthalt nur von kurzer Dauer ist. ²Für Personen, die nicht für eine solche Wohnung gemeldet sind, hat der Leiter der Anstalt der für den Sitz der Anstalt zuständigen Meldebehörde die Aufnahme und die Entlassung mitzuteilen. ³Die Mitteilung enthält die in den Meldescheinen (Art. 17 Abs. 3) vorgesehenen Daten, soweit sie der Anstalt bekannt sind. ⁴Sätze 1 bis 3 gelten nicht, wenn die Voraussetzungen des Art. 25 vorliegen. ⁵Die Meldebehörde darf Daten nach den Sätzen 2

und 3 nur übermitteln, wenn sie durch Prüfung im Einzelfall festgestellt hat, dass durch die Übermittlung keine schutzwürdigen Interessen des Betroffenen beeinträchtigt werden; Art. 27 Abs. 1 Satz 3 bleibt unberührt. ⁶Vor Melderegisterauskünften ist der Betroffene zu hören.

Art. 23 Beherbergungsstätten

(1) ¹Wer in Einrichtungen, die der gewerbs- oder geschäftsmäßigen Beherbergung von fremden Personen dienen (Beherbergungsstätten), für nicht länger als zwei Monate aufgenommen wird, unterliegt nicht den Meldepflichten nach Art. 13 Abs. 1 und 2. ²Sobald der Aufenthalt die Dauer von zwei Monaten überschreitet, hat der Betreffende sich innerhalb einer Woche bei der Meldebehörde anzumelden.

(2) ¹Die nach Abs. 1 Satz 1 beherbergten Personen haben am Tag der Ankunft einen besonderen Meldeschein (Art. 24) handschriftlich auszufüllen und zu unterschreiben. ²Mitreisende Ehegatten oder Lebenspartner können auf dem Meldeschein gemeinsam aufgeführt werden, der von einem von ihnen auszufüllen und zu unterschreiben ist. ³Minderjährige Kinder in Begleitung eines Elternteils sind nur der Zahl nach anzugeben. ⁴Bei Reisegesellschaften von mehr als zehn Personen trifft die Verpflichtung nach Satz 1 nur den Reiseleiter; er hat die Mitreisenden der Zahl nach unter Angabe ihrer Staatsangehörigkeit anzugeben. ⁵Nimmt eine Person, die bereits einen besonderen Meldeschein nach Satz 1 ausgefüllt hatte, innerhalb von zwei Jahren erneut Unterkunft in der Beherbergungsstätte, genügt es, wenn sie einen mit den Angaben des Art. 24 Abs. 2 Satz 1 versehenen besonderen Meldeschein handschriftlich unterschreibt, sofern die Verantwortlichen der Beherbergungsstätte auch den von der beherbergten Person handschriftlich ausgefüllten und unterschriebenen besonderen Meldeschein bereithalten; Gleches gilt für weitere Aufnahmen, sofern sie jeweils innerhalb von weiteren zwei Jahren erfolgen.

(3) Beherbergte Ausländer, die nach Abs. 2 namentlich auf dem Meldeschein aufzuführen sind, haben sich bei der Anmeldung gegenüber den Leitern der Beherbergungsstätte oder ihren Beauftragten durch die Vorlage eines gültigen Identitätsdokuments (Pass, Personalausweis oder ein anderes Passersatzpapier) auszuweisen.

(4) Abs. 1 bis 3 gelten entsprechend, wenn Personen in Zelten, Wohnwagen oder Wasserfahrzeugen auf Plätzen übernachten, die gewerbs- oder geschäftsmäßig überlassen werden.

(5) Abs. 2 und 3 gelten nicht für

1. Einrichtungen mit Heimunterbringung, die der Erwachsenenbildung, der Ausbildung oder der Fortbildung dienen,
2. Betriebs- oder Vereinsheime, wenn dort nur Betriebs- oder Vereinsmitglieder und deren Familienangehörige beherbergt werden,

3. Jugendherbergen des „Deutschen Jugendherbergswerks e.V.“ und Berghütten, ferner zeitweilig belegte Einrichtungen der öffentlichen oder öffentlich anerkannten Träger der Jugendarbeit,
4. Niederlassungen von Orden, Kongregationen, Gemeinschaften ohne kirchenamtliche Gelübde und Säkularinstituten der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften sowie deren Exerzitienhäuser.

Art. 24 Besondere Meldescheine für Beherbergungsstätten

(1) ¹Die Leiter von Beherbergungsstätten oder ihre Beauftragten haben auf die Erfüllung der Meldepflichten ihrer Gäste hinzuwirken und besondere Meldescheine nach Abs. 2 bereitzuhalten. ²Legen beherbergte Gäste entgegen Art. 23 Abs. 3 kein oder kein gültiges Identitätsdokument vor, so ist dies auf dem Meldeschein zu vermerken.

(2) ¹Die besonderen Meldescheine müssen Angaben enthalten über

1. den Tag der Ankunft und den der voraussichtlichen Abreise,
2. den Familiennamen,
3. den gebräuchlichen Vornamen (Rufnamen),
4. den Tag der Geburt,
5. die Anschrift,
6. die Staatsangehörigkeiten.

²Die Leiter von Beherbergungsstätten oder ihre Beauftragten haben in den Fällen des Art. 23 Abs. 3 die im Meldeschein gemachten Angaben mit denen des Identitätsdokuments zu vergleichen. ³Ergeben sich hierbei Abweichungen, ist dies auf dem Meldeschein zu vermerken.

(3) ¹Soweit es zur Erhebung des Fremdenverkehrs- oder Kurbeitrags gemäß Art. 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes oder der Kurtaxe gemäß Art. 24 des Kostengesetzes erforderlich ist, haben die Leiter der Beherbergungsstätten oder ihre Beauftragten auf dem Meldeschein den Tag der tatsächlichen Abreise zu vermerken. ²Sie können ferner die für Zwecke der Beherbergungs- und Fremdenverkehrsstatistiken erforderlichen Angaben auf dem Meldeschein vermerken.

(4) Die Meldescheine sind von der Beherbergungsstätte ein Jahr aufzubewahren, für die Polizei und die Meldebehörde zur Einsichtnahme bereitzuhalten sowie ihnen auf Verlangen auszuhändigen, vor unbefugter Einsichtnahme zu sichern und nach Ablauf der Aufbewahrungsdauer binnen angemessener Frist zu vernichten, soweit sie nicht nach Art. 23 Abs. 2 Satz 5 oder Art. 26 Abs. 1 Satz 3 genutzt werden.

(5) Das Staatsministerium des Innern wird ermächtigt, durch Verordnung das Nähere über die Muster der besonderen Meldescheine, die Zahl der Ausfertigungen sowie über ihre Bereithaltung für die Polizei und die Meldebehörde zu bestimmen.

Art. 25**Krankenhäuser und ähnliche Einrichtungen**

(1) ¹Wer in Krankenhäuser, Pflegeheime oder sonstige Einrichtungen, die der Betreuung pflegebedürftiger oder behinderter Menschen, der Rehabilitation oder der Heimerziehung dienen, aufgenommen wird, braucht sich nicht anzumelden, solange er für eine andere Wohnung im Inland gemeldet ist. ²Wer nicht für eine solche Wohnung gemeldet ist, hat sich innerhalb einer Woche anzumelden, sobald sein Aufenthalt die Dauer von zwei Monaten überschreitet. ³Für Personen, die ihrer Meldepflicht wegen Gebrechlichkeit nicht nachkommen können, sind die Leiter der Einrichtungen oder ihre Beauftragten meldepflichtig. ⁴Art. 13 Abs. 3 Sätze 3 und 4 bleiben unberührt. ⁵Die Meldebehörden dürfen die Daten der nach Satz 2 meldepflichtigen Personen nur nach Maßgabe des Art. 22 Abs. 3 Sätze 5 und 6 übermitteln.

(2) ¹Die in Einrichtungen nach Abs. 1 aufgenommenen Personen haben den Leitern dieser Einrichtungen oder ihren Beauftragten die erforderlichen Angaben über ihre Identität zu machen. ²Die Leiter der Einrichtungen oder ihre Beauftragten sind verpflichtet, diese Angaben unverzüglich in ein Verzeichnis aufzunehmen. ³Der Polizei und den Staatsanwaltschaften ist hieraus Auskunft zu erteilen, wenn dies nach ihrer Feststellung zur Abwehr einer erheblichen und gegenwärtigen Gefahr, zur Verfolgung von Straftaten oder zur Aufklärung des Schicksals von Vermissten und Unfallopfern im Einzelfall erforderlich ist.

(3) Das Verzeichnis muss Angaben enthalten über

1. den Familiennamen,
2. den gebräuchlichen Vornamen (Rufnamen),
3. den Tag und den Ort der Geburt,
4. die Anschrift.

(4) An die Stelle eines Verzeichnisses nach Abs. 2 können sonstige Unterlagen der dort genannten Einrichtungen treten, wenn sie die Daten des Abs. 3 enthalten.

(5) ¹Die Verzeichnisse nach Abs. 2 sind nach der Entlassung der aufgenommenen Personen ein Jahr aufzubewahren und dann zu vernichten. ²Die Aufbewahrungsfrist gilt für sonstige Unterlagen nach Abs. 4 entsprechend.

(6) Das Staatsministerium des Innern wird ermächtigt, durch Verordnung Muster der Verzeichnisse nach Abs. 2 zu bestimmen und vorzuschreiben, dass Einrichtungen im Sinn des Abs. 1 Satz 1 die Gesamtzahl der aufgenommenen Personen, deren Aufenthalt zwei Monate überschreitet, der Meldebehörde am Sitz der Anstalt regelmäßig mitzuteilen haben.

Art. 26**Nutzungsbeschränkungen**

(1) ¹Die nach Art. 23 Abs. 2 erhobenen und die gemäß Art. 24 Abs. 2 Satz 3 und Abs. 3 vermerkten Angaben dürfen nur von den in Art. 28 Abs. 4 genannten Behörden für Zwecke der Gefahrenabwehr oder der Strafverfolgung

sowie zur Aufklärung der Schicksale von Vermissten und Unfallopfern ausgewertet und verarbeitet werden. ²Die Daten dürfen darüber hinaus zur Erhebung des Fremdenverkehrs- und Kurbeitrags gemäß Art. 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes, der Kurtaxe gemäß Art. 24 des Kostengesetzes und für Zwecke der Beherbergungs- und Fremdenverkehrsstatistiken ausgewertet und verarbeitet werden. ³Beherbergungsbetriebe dürfen die Daten nach Maßgabe des Bundesdatenschutzgesetzes auch für eigene Zwecke verwenden.

(2) Die nach Art. 25 Abs. 2 erhobenen Angaben dürfen von der Polizei und den Staatsanwaltschaften nur für die in Art. 25 Abs. 2 Satz 3 genannten Zwecke ausgewertet und verarbeitet werden.

**Vierter Abschnitt
Datenübermittlungen****Art. 27****Datenübermittlungen zwischen den Meldebehörden**

(1) ¹Die Zuzugsmeldebehörde hat der Wegzugsmeldebehörde und den für weitere Wohnungen zuständigen Meldebehörden unverzüglich, spätestens jedoch drei Werkstage nach der Anmeldung die in Art. 3 Abs. 1 Nrn. 1 bis 17 genannten Daten des Betroffenen durch Datenübertragung zu übermitteln (Rückmeldung). ²Die Wegzugsmeldebehörde hat die übermittelten Daten unverzüglich zu verarbeiten und die Zuzugsmeldebehörde über die in Art. 3 Abs. 2 Nrn. 1, 3, 4, 7, 10 und 11 genannten Tatsachen sowie dann zu unterrichten, wenn die in Satz 1 bezeichneten Daten von den bisherigen Angaben abweichen. ³Bei einem Zuzug aus dem Ausland ist die für den letzten Wohnort im Inland zuständige Meldebehörde zu unterrichten. ⁴Für die Datenübermittlung zwischen den bayerischen Meldebehörden gilt § 2 der Ersten Bundesmelddatenübermittlungsverordnung (1. BMeldDÜV) vom 21. Juni 2005 (BGBl I S. 1689), geändert durch Art. 1 der Verordnung vom 13. Juli 2005 (BGBl I S. 2171), entsprechend. ⁵Sind von einer Rückmeldung Meldebehörden betroffen, die einen § 2 der Ersten Bundesmelddatenübermittlungsverordnung vergleichbaren Sicherheitsstandard erfüllen, können sie abweichend von Satz 4 ihr Verfahren der Datenübermittlung verwenden; Art. 9 Abs. 2 Satz 2 gilt entsprechend.

(2) Werden die in Art. 3 Abs. 1, Abs. 2 Nrn. 1, 7 und 11 bezeichneten Daten fortgeschrieben, so sind die für weitere Wohnungen des Einwohners zuständigen Meldebehörden zu unterrichten, soweit die Daten zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind.

(3) ¹In den Fällen des Art. 31 Abs. 7 und 8 hat die zuständige Meldebehörde unverzüglich die für die vorherige Wohnung und die für weitere Wohnungen zuständigen Meldebehörden zu unterrichten. ²Dies gilt auch für die Aufhebung einer Auskunftssperre.

(4) Das Staatsministerium des Innern wird ermächtigt, durch Verordnung für Datenübermittlungen nach den Abs. 1 bis 3 das Nähere über das Verfahren, insbesondere die Art und Form der zu übermittelnden Daten zu regeln.

(5) Soweit auf Grund von völkerrechtlichen Übereinkünften ein meldebehördliches Rückmeldeverfahren mit Stellen des Auslands vorgesehen ist, gehen die darin getroffenen Vereinbarungen den Regelungen nach Abs. 1 bis 4 vor.

Art. 28

Datenübermittlungen an andere Behörden oder sonstige öffentliche Stellen

(1) ¹Die Meldebehörde darf einer anderen Behörde oder sonstigen öffentlichen Stelle im Inland aus dem Melderegister folgende Daten von Einwohnern übermitteln, soweit dies zur Erfüllung von in ihrer Zuständigkeit oder in der Zuständigkeit des Empfängers liegenden Aufgaben erforderlich ist:

1. Familiennamen,
2. frühere Namen,
3. Vornamen,
4. Doktorgrad,
5. Ordensnamen/Künstlernamen,
6. Tag und Ort der Geburt,
7. Geschlecht,
8. gesetzlicher Vertreter (Vor- und Familiennamen, Doktorgrad, Anschrift, Tag der Geburt, Sterbetag),
9. Staatsangehörigkeiten einschließlich der nach Art. 3 Abs. 2 Nr. 4 gespeicherten Daten,
10. gegenwärtige und frühere Anschriften, Haupt- und Nebenwohnung, bei Zuzug aus dem Ausland auch die letzte frühere Anschrift im Inland,
11. Tag des Ein- und Auszugs,
12. Familienstand, bei Verheirateten oder Lebenspartnern zusätzlich Tag und Ort der Eheschließung oder der Beendigung der Lebenspartnerschaft,
13. Übermittlungssperren sowie
14. Sterbetag und -ort.

Für Übermittlungen an Behörden und sonstige öffentliche Stellen

1. in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union,
2. in anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder
3. der Organe und Einrichtungen der Europäischen Gemeinschaften

im Rahmen von Tätigkeiten, die ganz oder teilweise in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Gemeinschaften fallen, gilt Satz 1 nach den für diese Übermittlungen geltenden Gesetzen und Vereinbarungen. ³Werden Daten über eine Vielzahl nicht namentlich bezeichneter Einwohner übermittelt, so dürfen für die Zusammensetzung der Personengruppe nur die in Satz 1 genannten Daten zugrunde gelegt werden. ⁴Den in Abs. 4 bezeichneten Behörden darf die Meldebehörde unter den Voraussetzungen des Satzes 1 über die dort genannten Daten hinaus auch die Angaben nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 16 übermitteln.

(2) ¹Die Daten dürfen auch auf automatisiert verarbeitbaren Datenträgern, durch Datenübertragung oder nach Maßgabe des Abs. 5 durch automatisierte Abrufverfahren übermittelt werden, wenn über die Identität der anfragenden Stelle kein Zweifel besteht und keine Übermittlungssperre nach Art. 29 Abs. 2 Satz 3 vorliegt; ein automatisierter Abruf nach Abs. 5 ist ferner ausgeschlossen, wenn eine Auskunftssperre nach Art. 31 Abs. 7 und 8 vorliegt, es sei denn, der Abruf erfolgt durch eine in Abs. 4 Satz 1 genannte Stelle. ²Art. 9 Abs. 2 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) Die Übermittlung weiterer als der in Abs. 1 Satz 1 bezeichneten Daten oder die Übermittlung der in Art. 3 Abs. 1 oder Abs. 2 genannten Hinweise im Melderegister an andere Behörden oder sonstige öffentliche Stellen ist nur dann zulässig, wenn der Empfänger

1. ohne Kenntnis der Daten zur Erfüllung einer ihm durch Rechtsvorschrift übertragenen Aufgabe nicht in der Lage wäre und
2. die Daten beim betroffenen Einwohner nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand erheben könnte oder von einer Datenerhebung beim betroffenen Einwohner nach der Art der Aufgabe, zu der die Daten erforderlich sind, abgesehen werden muss.

(4) ¹Wird die Meldebehörde von der Polizei, den Staatsanwaltschaften, den Gerichten, den Justizvollzugsanstalten, dem Landesamt für Verfassungsschutz, dem Bundesamt für Verfassungsschutz, dem Bundesnachrichtendienst, dem Militärischen Abschirmdienst, dem Bundeskriminalamt, der Bundespolizei, dem Zollfahndungsdienst, dem Generalbundesanwalt oder den Steuerfahndungs-, Bußgeld- und Strafsachenstellen der Finanzämter um Übermittlung von Daten oder Hinweisen nach Abs. 3 zur Erfüllung der in der Zuständigkeit dieser Behörden liegenden Aufgaben ersucht, so entfällt die Prüfung durch die Meldebehörde, ob die Voraussetzungen nach Abs. 3 und Art. 7 vorliegen. ²Die ersuchende Behörde hat den Namen und die Anschrift des Betroffenen unter Hinweis auf den Anlass der Übermittlung aufzuzeichnen. ³Die Aufzeichnungen sind gesondert aufzubewahren, durch technische und organisatorische Maßnahmen zu sichern und am Ende des Kalenderjahres, das dem Jahr der Aufzeichnung folgt, zu vernichten.

(5) ¹Daten dürfen regelmäßig, insbesondere im Wege automatisierter Abrufverfahren, an andere Behörden oder sonstige öffentliche Stellen übermittelt werden, soweit dies durch Bundes- oder Landesrecht zugelassen ist, Anlass und Zweck der Übermittlungen festgelegt sowie Datenempfänger und zu übermittelnde Daten bestimmt sind. ²Die Übermittlung von Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften bestimmter Einwohner mittels automatisierter Abrufverfahren ist zulässig, soweit die Kenntnis dieser Daten zur Erfüllung der Aufgaben der abrufenden Behörde oder sonstigen öffentlichen Stelle erforderlich ist. ³Für die Bezeichnung von Vor- und Familiennamen oder früheren Namen kann eine phonetisch mögliche Schreibweise genügen. ⁴Das Staatsministerium des Innern wird ermächtigt, durch Verordnung die regelmäßige Datenübermittlung der in Abs. 1 und 3 genannten Daten zuzulassen und vorzuschreiben; es hat hierbei Anlass und Zweck der Übermitt-

lung, die Datenempfänger, die zu übermittelnden Daten, ihre Form sowie das Nähere über das Verfahren der Übermittlung und den Übermittlungsweg festzulegen.

(6) ¹Die Datenempfänger dürfen die Daten und Hinweise, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, nur für die Zwecke verarbeiten oder nutzen, zu deren Erfüllung sie ihnen übermittelt oder weitergegeben wurden. ²In den Fällen des Art. 31 Abs. 7 und 8 ist eine Verarbeitung oder Nutzung der übermittelten Daten und Hinweise nur zulässig, wenn die Beeinträchtigung schutzwürdiger Interessen des Betroffenen ausgeschlossen werden kann.

(7) ¹Innerhalb einer Gemeinde dürfen unter den in Abs. 1 genannten Voraussetzungen sämtliche der in Art. 3 Abs. 1 aufgeführten Daten und Hinweise weitergegeben werden. ²Satz 1 gilt für die Datenweitergabe zwischen Verwaltungsgemeinschaften und ihren Mitgliedsgemeinden entsprechend. ³Für die Weitergabe und Einsichtnahme von Daten und Hinweisen nach Art. 3 Abs. 2 gelten Abs. 3 und 6 entsprechend.

Art. 29

Datenübermittlungen

an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften

(1) Die Meldebehörde darf einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft unter den in Art. 28 Abs. 1 Satz 1 genannten Voraussetzungen zur Erfüllung ihrer Aufgaben folgende Daten ihrer Mitglieder übermitteln:

1. Familiennamen,
2. frühere Namen,
3. Vornamen,
4. Doktorgrad,
5. Ordensnamen/Künstlernamen,
6. Tag und Ort der Geburt,
7. Geschlecht,
8. Staatsangehörigkeiten,
9. gegenwärtige und letzte frühere Anschrift, Haupt- und Nebenwohnung, bei Zuzug aus dem Ausland auch die letzte frühere Anschrift im Inland,
10. Tag des Ein- und Auszugs,
11. Familienstand, beschränkt auf die Angabe, ob verheiratet oder eine Lebenspartnerschaft führend oder nicht; zusätzlich bei Verheirateten oder Lebenspartnern: Tag der Eheschließung oder der Begründung der Lebenspartnerschaft,
12. Zahl der minderjährigen Kinder,
13. Übermittlungssperren sowie
14. Sterbetag und -ort.

(2) ¹Von Familienangehörigen der Mitglieder, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde folgende Daten übermitteln:

1. Familiennamen,

2. Vornamen,
3. Tag der Geburt,
4. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft,
5. Übermittlungssperren sowie
6. Sterbetag.

²Familienangehörige im Sinn des Satzes 1 sind der Ehegatte, minderjährige Kinder und die Eltern minderjähriger Kinder. ³Der Betroffene kann verlangen, dass seine Daten nicht übermittelt werden; er ist hierauf bei der Anmeldung nach Art. 13 Abs. 1 hinzuweisen. ⁴Satz 3 gilt nicht, soweit Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft übermittelt werden.

(3) ¹Eine Datenübermittlung nach Abs. 1 und 2 ist nur dann zulässig, wenn sichergestellt ist, dass bei dem Datenempfänger ausreichende Datenschutzmaßnahmen getroffen sind. ²Das Staatsministerium des Innern kann feststellen, ob der Datenempfänger die Voraussetzungen des Satzes 1 erfüllt.

(4) Art. 28 Abs. 2 gilt entsprechend.

Art. 30

Datenübermittlungen an den Suchdienst

Die Meldebehörde übermittelt dem Suchdienst zur Erfüllung seiner Aufgaben folgende Daten der Einwohner, die aus den in § 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bundesvertriebenengesetzes bezeichneten Gebieten stammen:

1. Familiename,
2. frühere Namen,
3. Vornamen,
4. Tag und Ort der Geburt,
5. gegenwärtige Anschrift,
6. Anschrift am 1. September 1939.

Art. 31

Melderegisterauskunft

(1) ¹Personen, die nicht Betroffene sind, und andere als die in Art. 28 Abs. 1 bezeichneten Stellen können von den Meldebehörden Auskunft über

1. Vor- und Familiennamen,
2. Doktorgrad und
3. Anschriften

einzelner bestimmter Einwohner verlangen (einfache Melderegisterauskunft). ²Dies gilt auch, wenn jemand Auskunft über Daten einer Vielzahl namentlich bezeichneter Einwohner begeht.

(2) ¹Einfache Melderegisterauskünfte können auf automatisiert verarbeitbaren Datenträgern oder durch Datenübertragung erteilt werden, wenn

1. der Antrag in der amtlich vorgeschriebenen Form gestellt worden ist,
2. der Antragsteller den Betroffenen mit Vor- und Familiennamen sowie mindestens zwei weiteren der nach Art. 3 Abs. 1, ausgenommen Nrn. 7 und 9, gespeicherten Daten bezeichnet hat, wobei für den Vor- und Familiennamen oder frühere Namen eine phonetisch mögliche Schreibweise genügen kann, und
3. die Identität des Betroffenen durch einen automatisierten Abgleich der im Antrag angegebenen mit den im Melderegister gespeicherten Daten des Betroffenen eindeutig festgestellt worden ist.

²Die der Meldebehörde überlassenen Datenträger oder übermittelten Daten sind nach Erledigung des Antrags unverzüglich zurückzugeben, zu löschen oder zu vernichten.

(3) ¹Einfache Melderegisterauskünfte können unter den Voraussetzungen des Abs. 2 Satz 1 auch durch automatisierten Abruf über das Internet erteilt werden; Abs. 2 Satz 2 gilt entsprechend. ²Die Eröffnung des Zugangs ist öffentlich bekannt zu machen. ³Ein Abruf ist nicht zulässig, wenn der Betroffene dieser Form der Auskunftserteilung widersprochen hat; die Meldepflichtigen sind spätestens einen Monat vor der Eröffnung des Zugangs durch Bekanntmachung auf ihr Widerspruchsrecht hinzuweisen. ⁴Das Staatsministerium des Innern wird ermächtigt, durch Verordnung das Nähere über das Verfahren des Abrufs und den Abrufweg festzulegen.

(4) ¹Soweit jemand ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, darf ihm zusätzlich zu den in Abs. 1 Satz 1 genannten Daten eines einzelnen bestimmten Einwohners eine erweiterte Melderegisterauskunft erteilt werden über

1. frühere Vor- und Familiennamen,
2. Tag und Ort der Geburt,
3. gesetzliche Vertreter,
4. Staatsangehörigkeiten,
5. frühere Anschriften,
6. Tag des Ein- und Auszugs,
7. Familienstand, beschränkt auf die Angabe, ob verheiratet oder eine Lebenspartnerschaft führend oder nicht,
8. Vor- und Familiennamen sowie Anschrift des Ehegatten oder Lebenspartners sowie
9. Sterbetag und -ort.

²Die Meldebehörde hat den Betroffenen über die Erteilung einer erweiterten Melderegisterauskunft unter Angabe des Datenempfängers unverzüglich zu unterrichten; dies gilt nicht, wenn der Datenempfänger ein rechtliches Interesse, insbesondere zur Geltendmachung von Rechtsansprüchen glaubhaft gemacht hat.

(5) ¹Melderegisterauskunft über eine Vielzahl nicht namentlich bezeichneter Einwohner (Gruppenauskunft) darf nur erteilt werden, soweit sie im öffentlichen Interesse liegt.

²Für die Zusammensetzung der Personengruppe dürfen die folgenden Daten herangezogen werden:

1. Tag der Geburt,
2. Geschlecht,
3. Staatsangehörigkeiten,
4. Anschriften,
5. Tag des Ein- und Auszugs,
6. Familienstand, beschränkt auf die Angabe, ob verheiratet oder eine Lebenspartnerschaft führend oder nicht.

³Außer der Tatsache der Zugehörigkeit zu der Gruppe dürfen folgende Daten mitgeteilt werden:

1. Familiennamen,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad,
4. Alter,
5. Geschlecht,
6. gesetzlicher Vertreter minderjähriger Kinder (Vor- und Familiennamen, Anschrift),
7. Staatsangehörigkeiten sowie
8. Anschriften.

(6) Bei Melderegisterauskünften nach Abs. 4 und 5 darf der Empfänger die Daten nur für den Zweck verwenden, zu dessen Erfüllung sie ihm übermittelt wurden.

(7) ¹Liegen Tatsachen vor, die die Annahme rechtfertigen, dass dem Betroffenen oder einer anderen Person durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen erwachsen kann, hat die Meldebehörde auf Antrag oder von Amts wegen eine Auskunftssperre im Melderegister einzutragen. ²Eine Melderegisterauskunft ist in diesen Fällen unzulässig, es sei denn, dass nach Anhörung des Betroffenen eine Gefahr im Sinn von Satz 1 ausgeschlossen werden kann. ³Die Auskunftssperre endet mit Ablauf des zweiten auf die Antragstellung folgenden Kalenderjahres; sie kann auf Antrag verlängert werden.

(8) Die Melderegisterauskunft ist ferner unzulässig,

1. soweit die Einsicht in einen Eintrag im Geburten- oder Familienbuch nach § 61 Abs. 2 und 3 des Personenstandsgesetzes nicht gestattet werden darf,
2. in den Fällen des § 1758 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs.

(9) Die Erteilung von Melderegisterauskünften nach Abs. 4 und 5 kann unter Bedingungen erfolgen oder mit Auflagen verbunden werden, die die Einhaltung der Bestimmungen dieses Gesetzes beim Auskunftsempfänger sicherstellen.

Art. 32 Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen

(1) ¹Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher oder kommunaler Ebene in den sechs der Stimmabgabe

vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in Art. 31 Abs. 1 Satz 1 bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmt ist.² Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden.³ Die Betroffenen haben das Recht, der Weitergabe ihrer Daten nach Satz 1 zu widersprechen.⁴ Hierauf sind sie bei der Anmeldung und spätestens acht Monate vor Wahlen zum Deutschen Bundestag, zum Europäischen Parlament, zum Landtag oder zum Bezirkstag sowie bei Gemeinde- und Landkreiswahlen im Sinn des Art. 9 Abs. 2 Satz 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes durch öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen.⁵ Der Empfänger hat die Daten spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen.

(2) ¹Begehren Parteien, Wählergruppen, Mitglieder parlamentarischer Vertretungskörperschaften und Bewerber für diese sowie Presse und Rundfunk eine Melderegisterauskunft über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, so darf die Meldebehörde die Auskunft nur dann erteilen, wenn die Betroffenen der Auskunftserteilung nicht widersprochen haben.² Die Betroffenen sind bei der Anmeldung auf ihr Widerspruchsrecht nach Satz 1 hinzuweisen.³ Wird die Auskunft erteilt, so darf sie nur die in Art. 31 Abs. 1 Satz 1 genannten Daten der Betroffenen sowie Tag und Art des Jubiläums umfassen.

(3) ¹Adressbuchverlagen darf Auskunft über die in Art. 31 Abs. 1 Satz 1 bezeichneten Daten sämtlicher Einwohner, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, erteilt werden.² Die Betroffenen haben das Recht, der Weitergabe ihrer Daten nach Satz 1 zu widersprechen.³ Hierauf sind sie bei der Anmeldung hinzuweisen.

(4) Art. 31 Abs. 6, 7 und 9 gelten entsprechend.

Fünfter Abschnitt Automatisierte Datenverarbeitung

Art. 33

Zulässigkeit der Datenverarbeitung im Auftrag

(1) ¹Für die Zulässigkeit der Melddatenverarbeitung im Auftrag der Meldebehörden gilt Art. 6 des Bayerischen Datenschutzgesetzes.² Unbeschadet der Rechte und Pflichten aus dem Auftragsverhältnis haben die beauftragten Stellen insoweit die Pflichten der Meldebehörden zu erfüllen.

(2) ¹Verarbeitet die mit der Datenverarbeitung nach Abs. 1 beauftragte Stelle Daten eines Einwohners für mehrere Meldebehörden, so kann sie die Daten eines Einwohners in einem Datensatz speichern.² Dabei muss sichergestellt sein, dass die Meldebehörden auf diesen Datensatz nur im Rahmen ihrer Zuständigkeit zugreifen können.

(3) Werden die Daten des Einwohners nach Abs. 2 gespeichert, so kann hierbei ein gemeinsames Ordnungsmerkmal (Art. 4) verwendet werden.

(4) Auf die bei einer beauftragten Stelle gespeicherten Daten eines Einwohners und die Hinweise zum Nachweis ihrer Richtigkeit können alle Meldebehörden, die diese Stelle beauftragt haben und bei denen sich der Einwohner angemeldet hat, zugreifen, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist.

(5) Gesonderte Datenübermittlungen nach Art. 27 finden in den Fällen des Abs. 1 nicht statt.

Art. 34 Zulässigkeit der Übertragung von Aufgaben der Datenverarbeitung

(1) Die Meldebehörden können Aufgaben der Melddatenverarbeitung, die über eine Auftragsdatenverarbeitung nach Art. 33 hinaus gehen, auf andere Meldebehörden, Zweckverbände und gemeinsame Kommunalunternehmen nach Art. 2 Abs. 3 und 4 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit oder auf die Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern übertragen.

(2) Dabei muss sichergestellt sein, dass die Meldebehörden auf den Datensatz eines Einwohners nur im Rahmen ihrer Zuständigkeit zugreifen können.

(3) Art. 33 Abs. 1 Satz 2, Abs. 4 und Abs. 5 gelten entsprechend.

Sechster Abschnitt Ordnungswidrigkeiten

Art. 35 Ordnungswidrigkeiten

Mit Geldbuße kann belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. sich für eine Wohnung anmeldet, die er nicht bezieht, oder sich für eine Wohnung abmeldet, in der er weiterhin wohnt,
2. entgegen Art. 6 Abs. 1, auch in Verbindung mit Abs. 2, Daten bekannt gibt, zugänglich macht oder selbst nutzt,
3. den Meldepflichten nach Art. 13 Abs. 1 oder 2, Art. 20 Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 2 Satz 1, Art. 22 Abs. 2 Satz 2, Art. 23 Abs. 1 Satz 2 oder Art. 25 Abs. 1 Satz 2, auch in Verbindung mit Satz 3, nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig nachkommt,
4. entgegen Art. 23 Abs. 2 Sätze 1 oder 4 den besonderen Meldeschein nicht, nicht richtig oder nicht vollständig ausfüllt oder sich entgegen Art. 23 Abs. 3 nicht oder nicht richtig ausweist,
5. entgegen Art. 24 Abs. 4 einen Meldeschein nicht oder nicht für die vorgeschriebene Dauer aufbewahrt,
6. entgegen Art. 25 Abs. 2 Satz 2 Angaben nicht oder nicht rechtzeitig in ein Verzeichnis einträgt.

Art. 36**Ordnungswidrigkeiten bei Melderegisterauskünften**

Mit Geldbuße bis zu fünfundzwanzigtausend Euro kann belegt werden, wer

1. unrichtige oder unvollständige Angaben tatsächlicher Art macht oder benutzt, um für sich oder einen anderen die Erteilung einer Auskunft gemäß Art. 31 Abs. 4 Satz 1 oder Abs. 5 zu erschleichen,
2. vorsätzlich oder fahrlässig entgegen Art. 31 Abs. 6 Daten für einen anderen Zweck verwendet.

Siebter Abschnitt
Schlussbestimmungen

Art. 37**Elektronische Verfahren**

Das Staatsministerium des Innern wird ermächtigt, die Einzelheiten des Verfahrens

1. der elektronischen Anmeldung,
2. der elektronischen Selbstauskunft,
3. der elektronischen Melderegisterauskunft und
4. regelmäßiger Datenübermittlungen

durch Verordnung festzulegen.

Art. 38
Form von Verordnungen

¹ Soweit in Verordnungen auf Grund dieses Gesetzes Form und Umfang von Datenübermittlungen zu bestimmen sind, kann hierbei auf jedermann zugängliche Bekanntmachungen des Staatsministeriums des Innern oder sachverständiger Stellen verwiesen werden. ²Hierbei ist

1. in der Verordnung das Datum der Bekanntmachung anzugeben und die Bezugsquelle genau zu bezeichnen und
2. die Bekanntmachung beim Bayerischen Staatsarchiv zu hinterlegen und in der Verordnung darauf hinzuweisen.

Art. 39
Übergangsbestimmung

Abweichend von Art. 27 Abs. 1 Satz 1 ist die Rückmeldung bis zum 31. Dezember 2006 auch in papiergebundener Form oder auf automatisiert verarbeitbaren Datenträgern zulässig, sofern bei der Meldebehörde die technischen Voraussetzungen für eine Datenübertragung noch nicht vorliegen.

§ 2**Änderung des Gesetzes
zur Ausführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes**

Art. 3 Abs. 5 des Gesetzes zur Ausführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes (AGLPartG) vom 26. Oktober 2001 (GVBl S. 677, BayRS 404-3-J), geändert durch Gesetz vom 10. Dezember 2005 (GVBl S. 586), erhält folgende Fassung:

„(5) Der Notar richtet die Mitteilungen nach Abs. 1 und 3 auch an die zuständige Meldebehörde.“

§ 3
Inkrafttreten; Außerkrafttreten

¹Dieses Gesetz tritt am 15. Dezember 2006 in Kraft. ²Mit Ablauf des 14. Dezember 2006 tritt das Bayerische Gesetz über das Meldewesen (Meldegesetz – MeldeG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Oktober 1995 (GVBl S. 754, ber. S. 914, BayRS 210-3-I), zuletzt geändert durch § 23 des Gesetzes vom 24. Dezember 2002 (GVBl S. 962), außer Kraft.

Der Präsident

I.V.

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer

II. Vizepräsident

80. Sitzung

**am Dienstag, dem 28. November 2006, 15.00 Uhr,
in München**

Geschäftliches	6090	und	
Aktuelle Stunde gem. § 65 GeschO auf Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN „Schulsterben stoppen – mehr Freiheit wagen“		Antrag der Abg. Heidi Lück, Gudrun Peters, Kathrin Sonnenholzner u. a. (SPD)	
Simone Tolle (GRÜNE)	6090	Beratung der Aus- und Durchführungsbestimmungen im Landtag (Drs. 15/6405)	
Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU)	6092	und	
Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD)	6094	Änderungsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drs. 15/6408)	
Reserl Sem (CSU)	6096	Beschlussempfehlung des Landwirtschaftsausschusses (Drs. 15/6922)	
Reinhold Strobl (SPD)	6097	Staatsminister Josef Miller	6105, 6112
Staatsminister Siegfried Schneider	6098	Heidi Lück (SPD)	6107
Reinhard Pachner (CSU)	6100	Adi Sprinkart (GRÜNE)	6109
Angelika Weikert (SPD)	6101	Helmut Brunner (CSU)	6110
Georg Stahl (CSU)	6101		
Karin Pranghofer (SPD)	6102		
Hans Rambold (CSU)	6103		
 Erklärung nach § 112 GeschO			
Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD)	6105	Beschluss zum GRÜNEN-Änderungsantrag 15/6408 (ohne Nummer 8)	6113
 Gesetzentwurf der Staatsregierung Bayerisches Gesetz zur nachhaltigen Entwicklung der Agrarwirtschaft und des ländlichen Raumes (Bayerisches Agrarwirtschaftsgesetz – BayAgrarWiG) (Drs. 15/6052) – Zweite Lesung –		Namentliche Abstimmung zu Nummer 8 des GRÜNEN-Änderungsantrag 15/6408 (s. a. Anlage 2)	6113, 6115, 6135
hierzu:		Mitteilung betreffend Erledigung der Nummer 1 b) aa) und Nummer 4 des SPD-Änderungsantrags 15/6407	6113
 Änderungsanträge der Abg. Heidi Lück, Gudrun Peters, Kathrin Sonnenholzner u. a. (SPD) (Drsn. 15/6406 und 15/6407)		Beschluss zum SPD-Änderungsantrag 15/6407 (ohne Nummern 1 a), 2 a) und 3))	6113
		Namentliche Abstimmung zu Nummer 1 a) des SPD-Änderungsantrags 15/6407 (s. a. Anlage 3)	6113, 6115, 6137

Namentliche Abstimmung zu Nummer 2 a) des SPD-Änderungsantrags 15/6407 (s. a. Anlage 4)	6113, 6115	Mitteilung betreffend Erledigung des Änderungsantrags 15/6324 6117
Namentliche Abstimmung zu Nummer 3 des SPD-Änderungsantrags 15/6407 (s. a. Anlage 5)	6113, 6115	 Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des kommunalen Haushaltsrechts (Drs. 15/6303) – Zweite Lesung –
Beschluss zum SPD-Änderungs- antrag 15/6406	6113	 Beschlussempfehlung des Kommunalausschusses (Drs. 15/6911)
Beschluss zum SPD-Änderungs- antrag 15/6405	6114	Herbert Ettengruber (CSU) 6118 Florian Ritter (SPD) 6119, 6121 Christine Kamm (GRÜNE) 6119 Staatssekretär Georg Schmid 6120, 6121
Beschluss zum Regierungsentwurf 15/6052 in Zweiter Lesung	6116	 Beschluss in Zweiter Lesung 6121
Schlussabstimmung zum Regierungs- entwurf 15/6052	6116	 Schlussabstimmung 6122
Abstimmung über Anträge etc. , die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln berä- ten werden (s. a. Anlage 1)		 Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung melderechtlicher Vorschriften (Drs. 15/6304) – Zweite Lesung –
Erklärung nach § 133 Abs. 1 GeschO		 Beschlussempfehlung des Kommunalausschusses (Drs. 15/6910)
Dr. Martin Runge (GRÜNE) 6114, 6115 Barbara Rütting (GRÜNE)	6115	Dr. Manfred Weiß (CSU) 6122 Florian Ritter (SPD) 6122 Christine Stahl (GRÜNE) 6122 Staatssekretär Georg Schmid 6123
Namentliche Abstimmung zum CSU- Antrag 15/6136 (Listennummer 13) (s. a. Anlage 6)	6115, 6130, 6143	 Beschluss in Zweiter Lesung 6124
Beschluss zur Antragsliste (ohne Listen- nummer 13) (s. a. Anlage 1)	6115, 6131	 Schlussabstimmung 6124
Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes über die kommunale Gliederung des Staatsgebietes (Drs. 15/5628) – Zweite Lesung –		 Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung des Bayerischen Sonderzahlungs- gesetzes (Drs. 15/5769) – Zweite Lesung –
Beschlussempfehlung des Kommunalausschusses (Drs. 15/6909)		 Beschlussempfehlung des Haushaltausschusses (Drs. 15/6848)
hierzu:		 und
Änderungsantrag des Abg. Hans Herold (CSU) (Drs. 15/6324)		 Gesetzentwurf der Staatsregierung Gesetz über eine bayerische Einmalzahlung und zur Änderung des Bayerischen Sonderzahlungs- gesetzes (Drs. 15/6301) – Zweite Lesung –
Herbert Ettengruber (CSU) 6116 Florian Ritter (SPD) 6116 Christine Kamm (GRÜNE)	6117	
Beschluss zum Regierungsentwurf 15/5628 in Zweiter Lesung	6117	
Schlussabstimmung	6117	

Beschlussempfehlung des Dienstrechtsausschusses (Drs. 15/6915)

hierzu:

Änderungsantrag der Abg. Christa Naaß, Stefan Schuster, Reinhold Strobl u. a. (SPD) (Drs. 15/6374)

Eike Hallitzky (GRÜNE)	6124
Klaus Stöttner (CSU)	6126
Stefan Schuster (SPD)	6127
Staatssekretär Franz Meyer	6128, 6129
Ludwig Wörner (SPD)	6128
Georg Stahl (CSU)	6129

Beschluss zum GRÜNEN-Gesetzentwurf 15/5769	6129
--	------

Beschluss zum SPD-Änderungsantrag 15/6374	6130
---	------

Beschluss zum Regierungsentwurf 15/6301 in Zweiter Lesung	6130
---	------

Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 15/6301	6130
---	------

Schluss der Sitzung	6130
---------------------------	------

(Beginn: 15.05 Uhr)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 80. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben wie immer um Genehmigung gebeten, und natürlich wurde die Genehmigung wie immer erteilt.

(Franz Maget (SPD): Vollsitzung ist gut!)

– Wir sind manchmal noch weniger, Herr Kollege Maget.

(Margarete Bause (GRÜNE): Weniger geht fast nicht mehr!)

Ich wollte noch einer Kollegin, die Präsidiumsmitglied ist, zum Geburtstag gratulieren. Ich werde das später tun, wenn sie anwesend ist, da sie einen halbrunden Geburtstag feiert.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

Aktuelle Stunde

Für die heutige Sitzung ist die Fraktion des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN vorschlagsberechtigt. Die Kolleginnen und Kollegen haben eine Aktuelle Stunde zum Thema „**Schulsterben stoppen – mehr Freiheit wagen**“ beantragt.

Wie das geschäftsordnungsmäßig in der Aktuellen Stunde läuft, wissen Sie. Ich bitte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, selber auch ein bisschen auf die Uhr zu schauen – es ist nun einmal so, dass die Redezeit zehn bzw. fünf Minuten beträgt –, damit ich nicht immer einschreiten muss.

Ich darf Frau Kollegin Tolle als erste Rednerin bitten. Die Redezeit beträgt zehn Minuten, Frau Kollegin.

Simone Tolle (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das heutige Thema heißt: „Schulsterben stoppen – mehr Freiheit wagen“. Ich stelle hier ein „Abgeordnetensterben“ fest bzw. stellte fest, die Anwesenheit der CSU-Abgeordneten stirbt. Ich zähle nur zwei CSU-Abgeordnete. Das macht deutlich, Herr Kollege Waschler, wie wichtig der schwarzen Mehrheitsfraktion der ländliche Raum und die Zukunft des ländlichen Raumes ist.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Ich bin da, Frau Kollegin!)

Die Schule auf dem Dorf liegt im Sterben. Die Schule auf dem Dorf ist dem Tod geweiht. Das Schlimmste, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, ist erstens das Desinteresse der CSU, die hier nicht anwesend ist, zweitens, dass Sie sich davor scheuen, das Problem zu benennen, und drittens, dass es eine Medizin gibt, dass Sie sich aber wie der Teufel vor dem Weihwasser scheuen, sich damit auseinanderzusetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und wenn wir die Schule auf dem Land zu Grabe tragen, sehr geehrte Damen und Herren, und mit ihr die Zukunft des Dorfes beerdigen, dann bin ich mir sicher, dass am Grab ein CSU-Abgeordneter schluchzend bekennen wird: Wir wollten nur das Beste.

(Zuruf von der SPD: Jawohl!)

Der Anlass für diese Aktuelle Stunde ist die Antwort des Ministeriums auf eine aktuelle Anfrage von mir. Ich stelle fest: Das Ministerium ist nicht da. Ich möchte für das Protokoll sagen, dass gerade im Ministerium das Wort „Pünktlichkeit“ sehr häufig fällt. Das Ministerium hat mir aber geantwortet, dass in den Schuljahren 2005 bis 2008 mehr als 300 Hauptschulen geschlossen worden sind. Betroffen sind fast 11 000 Schülerinnen und Schüler. Bei insgesamt noch 1100 vorhandenen Hauptschulen bedeuten 300 aufgelöste Hauptschulen ungefähr eine Auflösungsquote von einem Drittel. Diese Entwicklung müssen wir mit der Bevölkerungsprognose sehen.

Ich habe Daten vom Statistischen Landesamt über die prozentuale Veränderung der Bevölkerungszahlen. Die für uns relevante Altersgruppe liegt zwischen 6 und 18 Jahren. In einem Fünfjahreszeitraum sinken in einem Fünftel der kreisfreien Städte und Landkreise die Schülerzahlen um mehr als 10 %, zum Beispiel in Unterfranken, Herr Kollege Hünnerkopf, oder in Rhön-Grabfeld um 13,2 %, in Tirschenreuth um 12,4 % und in Forchheim um 11,7 %. Wenn wir, Kollege Waschler, zehn Jahre betrachten, dann wird es noch schlimmer. Dann kommt es in drei von vier betrachteten Regionen zu gravierenden Umbrüchen. Beispiel: Rhön-Grabfeld 24,3 %. Beispiel: Tirschenreuth 23,4 %. Beispiel: Coburg. Da müssen Sie gar nicht so entsetzt schauen, Herr Kollege Kreuzer.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU))

Die Statistik hätten Sie schon längst haben können. Ich stelle sie Ihnen gerne zur Verfügung.

Am schlimmsten trifft es Ober- und Unterfranken. Dort werden wir in zehn Jahren dramatische Rückgänge zu verzeichnen haben, Herr Herrmann, die alle in Unterfranken, bis auf die Stadt Aschaffenburg, zu verkraften sind.

Und was tut die CSU? Kollege Nöth, der heute auch nicht da ist, hat im März in diesem Parlament noch behauptet, es gebe überhaupt keinen Grund, etwas zu tun; denn die Schulen seien mit diesen Zahlen überlebensfähig.

Herr Minister, der Bildungsbericht zumindest hat den demografischen Wandel zur Kenntnis genommen. Ich kann aber nicht finden, dass Sie Handlungsoptionen aufzeigen. Sie handeln vielmehr nach dem Motto: Aus Angst vor einer unbekannten Zukunft klammern wir uns an die uns bekannte Vergangenheit. Die Folgen Ihres Verdrängens werden aus der Hüfte geschossene Schulschließungen sein, Herr Staatssekretär, die den Beteiligten jeglichen Gestaltungsspielraum nehmen. Sie lassen, Herr Kollege

Waschler, die Dinge treiben und hoffen, dass es bis zur Landtagswahl für Sie einigermaßen glimpflich abgehen wird.

Ich sage Ihnen aber: Nach 2008 werden Sie die Schulen auf dem Lande rasieren, und das wird genauso ungeplant vor sich gehen wie beim G 8.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Allen Betrachtern der vorgenannten Zahlen muss sich doch die Frage aufdrängen: Wie wollen Sie bei diesem Schülerinnen- und Schülerrückgang ein dreigliedriges System aufrechterhalten, ohne die Kinder im ländlichen Raum in große anonyme Zentren zu karren? Wie wollen Sie die Schule auf dem Lande aufrechterhalten, von der Herr Minister selbst im Februar im „Nordbayerischen Kurier“ gesagt hat, man gehe in den nächsten 20 Jahren von einem Rückgang von 40 % aus?

Zukunft, Herr Minister, so sagt ein Zitat, ist die Zeit, in der du bereust, dass du das, was du heute tun kannst, nicht getan hast.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die GRÜNEN wollen es nicht so weit kommen lassen. Wir wollen den demografischen Wandel aktiv gestalten. Das ist eine Hausaufgabe, die längst angegangen werden müssen. Der demografische Wandel ist keine Naturgewalt, die über uns hereinbricht. Wir können ihn gestalten. Sie, meine Damen und Herren von der CSU, kennen die langfristigen Trends zwar ganz genau, machen aber eine kurzsichtige Politik.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir GRÜNEN wollen die Zukunft gestalten; wir wollen die Schule im Dorf lassen. Wir wollen eine moderne Bildungsinfrastruktur schaffen, und die beste Möglichkeit, den demografischen Wandel mit einer pädagogischen Reform zu verknüpfen, wäre die Einführung einer neunjährigen gemeinsamen Schulzeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hierbei sind die Kommunen wichtige Akteure. Es ist nämlich so, dass die Verantwortung für Bildung mitnichten nur bei den Bundesländern liegt; denn den Kommunen kann es nicht egal sein, und den Kommunen ist es auch nicht egal, was mit ihren Talenten am Ort passiert. Es geht jetzt darum, gemeinsam mit den Kommunen Kooperationsstrukturen zu etablieren, die sich auf die Anpassung an den demografischen Wandel konzentrieren. Deshalb wollen wir, dass die Kommunen mit einem gefährdeten Schulstandort durch eine Öffnungsklausel die Möglichkeit erhalten, die Organisation der Bildungseinrichtungen den örtlichen Gegebenheiten anzupassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hierbei können wir uns Folgendes vorstellen: eine Schule für alle. Herr Kollege Hünnerkopf, der demografische Wandel wäre überhaupt kein Problem; die Schule vor Ort ist da, und da gehen wir dann alle hinein.

(Zurufe von der CSU)

Insofern wäre das Problem dann ganz gut gelöst.

Für eine gewisse Zeit könnten wir auch mit einem schulartübergreifenden Unterricht bis zur sechsten Jahrgangsstufe leben oder, als Minimum, mit der jahrgangsübergreifenden Variante in der Grundschule, aber ordentlich mit Lehrern ausgestattet, so wie in der Hauptschule.

In diesem Zusammenhang beklage ich noch einmal das Streichen von über 1600 Lehrerstellen an Volksschulen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mittelfristig wollen wir die Verantwortung für die Bildung auf die Kommunen übertragen. Dafür brauchen wir natürlich selbstständige Schulen mit eigenem Budget und eigener Personalhoheit sowie demokratischer Teilhabe durch ein Bildungsforum.

Wie bürokratisch Ihre Organisation ist, sieht man im Moment bei den Arbeitsverträgen für die Leute, die sich bei den Ganztagschulen engagieren. Was man uns da im Laufe der Haushaltsberatungen vorgetragen hat, ist ein Muster an Bürokratie. Die Leute haben vielfach heute noch kein Geld bekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Länder wie Kanada machen uns vor, wie selbstständige Schulen funktionieren. Da müssen wir das Rad nicht neu erfinden. Langfristig wollen wir selbstverwaltete Bildungszentren nach dem Vorbild der Early Excellent Center in Großbritannien.

Ich fordere Sie auf: Wagen Sie etwas! Zeigen Sie Mut, Herr Kollege Herrmann, Sie und Ihre Fraktion! Wagen Sie endlich Freiheit und wagen Sie Vielfalt; denn davon werden alle profitieren.

(Beifall bei den GRÜNEN – Joachim Herrmann (CSU): Mehr als Siel)

Unser Vorschlag bedeutet eine kraftvolle Zukunft für den ländlichen Raum. Damit werden wir gewinnen. Aber die Zukunft hat viele Namen. Für die Schwachen ist sie das Unerreichbare, für die Furchtsamen ist sie die Unbekannte – Sie merken, ich rede über Sie –, und für die Mutigen ist sie die Chance. Es hat sich herumgesprochen, dass die GRÜNEN in Bayern zu den Mutigen gehören.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe von der CSU: Ha, ha, ha!)

Deshalb bitte ich Sie, meine Damen und Herren von der CSU, unserem Vorschlag näher zu treten; denn unser Vorschlag gestaltet die Zukunft des ländlichen Raumes

in aktiver Weise. Mit dem Vorschlag wird die Chance genutzt, eine pädagogische Reform einzuleiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Prof. Dr. Waschler.

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Was wollen die GRÜNEN jetzt eigentlich wirklich? – Das ist die Frage.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das Schulsterben stoppen! – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Es ist dies die Frage, die wir uns bei der Kenntnisnahme des Themas dieser Aktuellen Stunde gestellt haben. Auch nachdem Frau Kollegin Tolle das hier nur sehr vage dargestellt hat, ist für mich nach wie vor ungeklärt,

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das war doch ziemlich konkret!)

was es bedeutet, den demografischen Wandel aktiv zu gestalten. Da kann man nur sagen: Aha!

(Zurufe von den GRÜNEN)

Dann kommen von Ihnen Unterstellungen en masse. Aber ich kann Ihnen eines versprechen, Frau Kollegin Tolle. Die Furcht, die Sie vor der Zukunft der bayerischen Schullandschaft haben, kann ich Ihnen nehmen. Sie sollten nur ein klein bisschen aufpassen und darauf achten, welche Maßnahmen vonseiten der Staatsregierung im engen Schulterschluss mit der CSU-Landtagsfraktion eingeleitet werden.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Wenn Sie zuhören würden, hätten Sie eine klare Kenntnis davon, dass es für uns eine eminent wichtige Aufgabe ist, die Schulen vor Ort zu erhalten,

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Ja, ja, das sagen Sie so!)

und zwar leistungsfähige Schulen, zu denen selbstverständlich die Schülerinnen und Schüler gehören. Dabei ist das Wichtigste für die Schülerinnen und Schüler die Tatsache, dass Qualität an der ersten Stelle steht.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Besonders, wenn die Lehrer fehlen!)

Wenn Sie hier nun eine andere Sprache sprechen, wenn Sie hier von Öffnungsklauseln sprechen, etwas, worunter sich jeder etwas anderes vorstellen kann – –

(Zurufe von den (GRÜNE))

– Hören Sie erst mal zu, ich will Ihnen doch Hilfestellung geben.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Die brauchen wir so nicht!)

Ich will Sie in gewisser Weise auch glücklich machen. Vielleicht sind Sie ja auf dem richtigen Wege. Das kann ich jetzt noch nicht absehen. Aber wir können durchaus zusammenkommen, wenn Sie unter Öffnungsklausel verstehen, dass man auch Schulverbünde anbietet, wo wir dann sehr wohl eine Möglichkeit der Gestaltung haben und sagen können: Wir tun uns zusammen bei zurückgehenden Schülerzahlen und versuchen, eine leistungsfähige schülergerechte Struktur zu schaffen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Aber wo stehen Sie denn?)

Wenn ich mir die Papiere anschau, die Sie zu dem Thema „Schulsterben stoppen – mehr Freiheit wagen“ veröffentlicht haben, dann stelle ich fest: Die GRÜNEN Konzepte lesen sich wie ein pädagogisches Märchenbuch ohne irgendeine nachvollziehbare Stimmigkeit, garniert mit Wunschträumen einer längst gescheiterten ideologischen Bildungslandschaft. Aber wenn das Ihre Zukunft ist, dann handelt es sich um einen klassischen Utopos, den Thomas Morus schon einmal beschrieben hat. Das ist eine Utopie; auf Deutsch: ein Nichtort.

Ich möchte dies wegen der Kürze der Zeit nur mit einigen Punkten belegen. Wenn Sie mit uns übereinstimmen, dass wir eine frühzeitige kindgerechte Förderung haben wollen und diese den unterschiedlichen Begabungen und Talenten entsprechen muss – die Kinder haben bekanntlich unterschiedliche Begabungen –, dann wäre es ja gut.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

– Herr Kollege Dürr, lassen Sie doch einmal die Zwischenrufe sein. Hören Sie doch einfach mal zu!

Ich verweise hier auf die Lektüre eines Artikels von Prof. Kurt Heller, der Forschungsergebnisse unter dem Titel „Schullaufbahnentscheidungen und Schulerfolg“ gebündelt hat. Der Artikel ist im Jahr 2005 erschienen. Da ist etwas nachzulesen, was Ihnen natürlich nicht passt. Da wird nämlich festgestellt, dass nicht der Zeitpunkt des Beginns einer Schullaufbahn, sondern die Qualität des Unterrichts für den Schulerfolg maßgebend ist.

Der Bildungserfolg in Bayern wurde in allen bekannten Schulleistungstests eindrucksvoll bestätigt. Dies haben wir schon mehrfach erörtert. Dazu kann ich nur sagen: Das ist gut für unsere Schülerinnen und Schüler, aber schlecht für die Opposition. Und es ist gut, dass es so ist.

Kolleginnen und Kollegen, es wird immer die Chancengerechtigkeit erwähnt. Das bedeutet eine differenzierte Bildung und Erziehung. Nichts ist für das Kind ungerechter

als eine gleiche Behandlung bei ungleichen Lernfähigkeiten und Fertigkeiten. Leider ignoriert die Opposition dies mit ihrer Forderung nach einer Einheitsschule beständig.

Des Weiteren: Ein sozialer Chancenausgleich und individuelle Bildungserfolge gelingen im gegliederten Schulwesen nachweisbar besser als in einem von Ihnen propagierten Einheitsschulsystem. Das ist mehrfach wissenschaftlich untersucht und belegt worden.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

– Hören Sie doch zu, Herr Kollege Dürr! Ich will es Ihnen ja sagen.

Sie können bei Treiber und Weinert nachlesen, was in den Jahren 1982 und 1985 bei Hauptschülern nachgewiesen worden ist. 1986 hat Baumert den Nachweis bei Gymnasiasten geführt. Aktuell verweise ich auf die Auswertungen von Baumert und Schümann aus dem Jahr 2002 zur Pisa-Studie. Da wird unisono nachgewiesen, dass der frühe Übergang zu einer spezifischen Schulart für Schüler positive Auswirkungen zeigt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, wenn Ihnen das noch nicht reicht, dann sage ich: Dies wurde auch vom Max-Planck-Institut für Bildungsforschung in Berlin bestätigt, welches bereits 1994 unter dem Titel „Bildungswesen in der Bundesrepublik Deutschland“ zu folgendem eindeutigen Resümee kommt. Ich zitiere:

Bei einem Vergleich der Schulleistungen von Gymnasiasten der siebten Jahrgangsstufe in Mathematik, Englisch und Deutsch zeigten sich hier beträchtliche Leistungsnachteile bei den Kindern, die eine sechsjährige Grundschule (Berlin und Bremen) besucht hatten, im Unterschied zu den Übergängen nach Klasse 4 in den anderen Bundesländern; diese Unterschiede hatten sich auch am Ende der siebten Klasse noch nicht ausgeglichen.

Nach Röder – nachzulesen auf Seite 407 ff. seiner im Jahr 1991 erschienenen Veröffentlichung – betrug der Leistungsabstand in Mathematik und Englisch jeweils eine, in Deutsch immerhin noch eine halbe Standardabweichung. So wird es auf Seite 338 des genannten Berichts zitiert und kann von jedem nachgelesen werden, auch von der Opposition.

Jetzt komme ich zu etwas, was nicht dadurch richtig wird, dass man es beständig falsch fordert: Schuleignungsprognosen. Frau Kollegin Tolle will eine gemeinsame Schulzeit von neun Jahren haben. Schuleignungsprognosen sind nach einer gemeinsamen sechsjährigen Schulzeit längst nicht treffsicherer als nach der vierten Jahrgangsstufe. Das haben Weinert und Helmke bereits 1997 in der Scholastikstudie überzeugend nachgewiesen. Es gibt keine ernst zu nehmende Studie, die eine höhere Prognose bei Zuwartern signifikant nachweist. Vielmehr gilt: Bei späterer Laufbahnentscheidung hat die weitaus größere Mehrzahl der Schüler erhebliche Nachteile und weniger Vorteile, weil eben das Risiko einer Über- oder Unterfor-

derung erheblich wächst. Das Wichtigste ist: Die Nutzung der Lern- und Bildungszeiten kann auf einem hohen Niveau stattfinden. Dieser Vorteil würde auf diese Weise aber verloren gehen. Es kann doch nicht im Interesse der Opposition sein, dass unsere Schülerinnen und Schüler keine begabungsgerechte Unterweisung in Richtung auf Bildungs- und Erziehungserfolg bekommen.

Ich kann infolge der Kürze der Zeit jetzt nur noch auf ein paar Fakten hinweisen, die für die Opposition ebenfalls schmerhaft sind. Sie kennen den Artikel in der Fachzeitschrift „Pädagogik“ aus dem Jahr 1998. Da steht im Juni-Heft auf Seite 17 geschrieben: „NRW-Schüler haben am Ende der zehnten Jahrgangsstufe in Mathematik gegenüber anderen, sogenannten Normalgymnasiasten zwei Jahre Rückstand.“

Werfen wir auch einmal einen Blick auf Portugal. Da geht man auf neun Jahre gemeinsame Schulzeit. Das ist, Frau Kollegin Tolle, ein EU-Land. Der Bildungserfolg dort gehört eindeutig in die Schlussränge von Pisa. Das kann für uns in Bayern aber nicht das Ziel sein. In Bayern gelingt es uns nachweislich am besten, die von Ihnen immer wieder reklamierte soziale Benachteiligung auszugleichen. Das wird uns unter anderem vom Institut für Wirtschaft in Köln bei der Untersuchung von Umfang und Auswirkung von Bildungsinvestitionen bescheinigt. Dort heißt es:

In Bayern ist die Bildung gut und gerecht. Die Investition ist gut angelegt. Das ist auch gerecht. Damit ist Bayern unter anderem mit Finnland in der Spitzengruppe angesiedelt.

Wenn Sie uns bei diesen Bemühungen unterstützen, dann könnte ich Übereinstimmung signalisieren. Selbstverständlich ist das Bessere immer der Feind des Guten, wenn es darum geht, die Rahmenbedingungen besser zu gestalten.

Selbstverständlich stehen wir zum bedarfsgerechten Ausbau von Ganztagschulen und entsprechender Ganztagsbetreuung. Auch wir wollen kleinere Klassen. Wir intensivieren die Frühförderung.

(Zurufe von den GRÜNEN)

– Ich interpretiere Sie jetzt so, dass Sie begeistert zustimmen. Daher hoffe ich, dass Sie alle Bemühungen um die Erhaltung eines leistungsfähigen, gegliederten Schulsystems in der Weise unterstützen, wie es sich in Bayern bewährt hat und sich auch bis weit in die Zukunft hinein bewähren wird. Sie sollten nicht falsche Parolen von sich geben, zum Beispiel in puncto Streichung von Lehrerstellen, die als solche gar nicht vorhanden sind, weil Schüler in andere Schularten wandern.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Dazu kann ich nur sagen: Keine einzige Lehrerstelle wurde hier in irgendeiner Weise – –

(Zurufe der Abgeordneten Simone Tolle (GRÜNE) und Franz Maget (SPD))

– Ja, Sie sprechen eine andere Sprache. Das hatte für keine einzige Lehrerstelle durch Eintreten in den Ruhestand oder andere Maßnahmen eine Auswirkung.

Frau Kollegin Tolle und Herr Kollege Maget, wenn Sie aufgepasst hätten, hätten Sie möglicherweise etwas dazugelernt. Aber dies bezweifle ich aufgrund Ihrer Reaktionen. Wir werden uns dadurch nicht irritieren lassen.

Meine Kolleginnen und Kollegen der CSU-Landtagsfraktion werden anschließend einige weitere überzeugende Argumente vorbringen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Als Nächstem ertele ich Herrn Kollegen Pfaffmann das Wort.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank, Herr Waschler, dass Sie unsere Forderung nach Ganztagsschulen nach 20 Jahren aufgegriffen haben.

(Beifall bei der SPD)

Das freut uns natürlich, dass Sie da endlich aufgewacht sind. Ich will Ihnen sagen, was die Konsequenz daraus ist, damit die Menschen wissen, was Sie meinen, wenn Sie hier erklären, dass Sie in den nächsten Jahren für 5000 Schulen 20 Ganztagsklassen schaffen. Wenn Sie meinen, dass dies der große Durchbruch in Sachen Ganztagsschule ist, dann täuschen Sie sich.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich verstehe auch nicht, warum Sie hier ständig Zitate aus wissenschaftlichen Untersuchungen bringen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Von vor 15 und 20 Jahren!)

Ich könnte Ihnen genauso viele andere Zitate bringen, die genau das Gegenteil sagen.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Welche, Herr Kollege?)

Aber interessant ist, dass Sie Untersuchungen zitieren, die schon 20 Jahre alt sind.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Nennen Sie eine!)

Deswegen sage ich Ihnen, Herr Prof. Waschler: Die CSU ist in schulpolitischen Fragen reformunfähig.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben keine Kraft mehr, die Probleme an den Schulen zu lösen. Ich frage Sie nämlich: Warum haben wir 10 % Schülerinnen und Schüler ohne jeglichen Schulabschluss? Warum haben wir 17 % Schülerinnen und Schüler, die nach der Hauptschule keinen Ausbildungsplatz bekommen? Warum gibt es in Bayern die größte Bildungsgerechtigkeit aller deutschen Länder? Und dabei bleibe ich. Und warum gibt es die niedrigste Bildungsfinanzierung?

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Sie haben nicht hingehört!)

Das ist die Frage. Warum ist in den Familien gerade beim Übertritt ohne Nachhilfe fast nichts mehr zu machen? Warum? Geben Sie darauf endlich eine Antwort und hören Sie auf, alte Studien zu zitieren.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie haben gerade gesagt, Herr Prof. Waschler, wir sollten hinschauen, welche Maßnahmen diese Regierung in engem Schulterschluss mit der CSU-Fraktion ergreift. Wir haben jetzt einmal hingeschaut: Sie streichen aufgrund des demografischen Faktors mehr als 700 Stellen bei den Hauptschulen. Toll! Dann sagen Sie, 300 dürfen die Hauptschulen behalten, und wollen sich feiern lassen. Sie schließen Schulen in großem Stil. 700 Teilhauptschulen werden wegrealisiert.

(Zuruf von der CSU: Wo denn?)

Warum? Ist das Ihre große Maßnahme, die Sie angekündigt haben?

(Franz Maget (SPD): Alle weg!)

Sie machen Reformen. Sie haben eine R 6 eingeführt und damit das Ende der Hauptschule eingeläutet. Das sind Ihre Maßnahmen, auf die Sie so stolz sind. Ja, wunderbar!

(Beifall bei der SPD)

Ich sage Ihnen: Wenn Sie beim G 8 einmal richtig hinschauen, werden Sie erkennen, dass das, was Sie in der Schulpolitik treiben, so toll nicht ist.

(Zuruf von der CSU)

Da möchte ich auch einmal etwas zitieren, weil Sie offensichtlich nicht mehr wissen, was an den Schulen passiert. Sie wissen offensichtlich nicht mehr, welcher Druck in den Familien herrscht, wenn es um das Übertrittszeugnis geht.

(Zuruf des Abgeordneten Eduard Nöth (CSU))

– Da können Sie noch so herumschreien. Fragen Sie die Familien in Ihrem Stimmkreis, Herr Nöth, sie werden Ihnen das schon sagen.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU))

Ich will einmal zitieren, was Herr Kultusminister beim CSU-Kreisverband Eichstätt erklärt hat. Da gibt es ein wunderbares Zitat zu dem Thema „Sie wissen nicht mehr, was in den Schulen passiert“: „Schneider räumte offen ein, dass angesichts der Terminflut vieles nicht mehr so an einen herankommt, oder oft ist es über Berater gefiltert, bis es zum Minister kommt.“

Was heißt das? Herr Minister, wenn Sie nicht mehr wissen, was an den Schulen passiert, dann sind Sie am falschen Platz. Offensichtlich wissen Sie es nicht mehr. Das haben Sie hier erklärt. Insofern sind Ihre Erfolge nicht so toll, wie Sie uns das immer glauben machen wollen.

Die demografische Entwicklung, lieber Herr Kollege Waschler, hat gegenüber dem Vorjahr ein Minus von 15 300 Schülern an den Hauptschulen gebracht. Darauf haben Sie nur die Antwort Schulschließungen, sonst nichts. Anstatt darüber nachzudenken, den demografischen Wandel zu nutzen, um die Klassen kleiner zu machen oder die Kinder individueller zu fördern, schließen Sie einfach die Schulen. Das ist Ihre ganze Kunst in schulpolitischen Fragen.

Schlimm ist es, dass sich diese Entwicklung auch abzeichnet hat. Das ist nichts Neues. Und dann beschließen Sie auf Ihrem Augsburger Parteitag, dass Sie die Hauptschulen stärken wollen. Sie wollen die Hauptschulen attraktiver machen. Da muss man aber genau hinschauen. Was heißt das, die Hauptschulen attraktiver machen?

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Wollen Sie das nicht?)

– Doch! – Heißt das Schulschließungen? Heißt das Stellenkürzungen? Heißt das Hauptschulen attraktiver machen? Das ist geradezu lächerlich. Sie versuchen hier, den Menschen ein X für ein U vorzumachen. Das ist alles.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben bei Ihren Schulreformen die R 6 eingeführt und damit das Ende der Hauptschulen eingeläutet. Das ist die Wahrheit. Deswegen sollten Sie sich heute auch nicht hier hinstellen und so tun, als hätten Sie Lösungen für die Probleme unserer Zeit.

Die Frage Schulstruktur haben Sie selber angesprochen. Sie sagen, die Schule für Kinder mit praktischen Begabungen sei die Hauptschule. Wie stellt man das eigentlich fest? Haben Sie sich darüber schon einmal Gedanken gemacht?

(Zurufe von der SPD)

2,33 ist die Übertrittsnote für diejenigen, die ins Gymnasium gehen; 2,66 für die, die in die Realschulen gehen; und der Rest ist praktisch erfahren. Was für ein Blödsinn! Wieso können Sie eigentlich im 10. Lebensjahr wissen, dass ein Drittel der Schüler praktische Begabungen hat und die anderen zu blöd sind, einen Beruf zu lernen?

(Zuruf der Abgeordneten Karin Radermacher (SPD))

Meine Damen und Herren, werden Sie sich doch endlich einmal dessen bewusst, was Sie hier treiben. Die Selektion im 10. Lebensjahr ist pädagogischer Unsinn.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das hat man in anderen Ländern Deutschlands und darüber hinaus schon längst erkannt.

Was für einen Wert für Sie die dreigliedrige Schulsystematik hat, zeigen Ausführungen Ihres famosen Wissenschaftsministers, die ich ebenfalls zitieren möchte. Herr Goppel erklärt – nachzulesen im „Fränkischen Tag“ Ausgabe Kronach, ich muss das zitieren, weil das bemerkenswert ist –:

Kurz sprach Dr. Goppel auch die Zukunft des dreigliedrigen Schulsystems in Bayern an. Ein Viertel bis ein Drittel eines Schülerjahrgangs solle zum Abitur kommen, mit jungen Leuten, die beispielsweise Begabungen für mehrere Fremdsprachen haben. Unter den Gymnasiasten sollten auch einige spätere Nobelpreisträger sein.

Toll! Wir freuen uns, wenn Nobelpreisträger aus Bayern kommen. – Weiter:

Ein weiteres Drittel sollten die Realschüler ausmachen, die geistig Erdachtes schnell in Betrieben umsetzen. Sie sollen ganz praktisch an die Umsetzung von Themen herangehen.

Toll! – Jetzt kommt aber das letzte Drittel, und das ist natürlich interessant: „Hauptschüler könnten eine Menge von Dienstleistungen wahrnehmen, beispielsweise als Tagesmutter, damit andere Frauen Geld verdienen können.“

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich weiß nicht, wie ein Wissenschaftsminister zu solchen Äußerungen kommt. Das ist schon sehr interessant.

Aber wissen Sie, was dahintersteckt? Das ist nämlich das Schlimme. – Dahinter steckt die zynische ideologische Politik, dass man Kinder nicht nach Begabungen einteilen will, sondern in Schubladen steckt.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das ist das, was dahintersteckt, und solchen Äußerungen kann man entnehmen, dass Sie eine ideologische Trennung von Schülerinnen und Schülern im 10. Lebensjahr wollen. Deswegen stimmt das, was die Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN in Ankündigung ihres Antrags geschrieben haben, nicht, nämlich dass Sie konzeptionslos seien. Nein, Sie haben ein Konzept, und dieses Konzept heißt: Wir wollen Schüler, unabhängig von ihrer Begabung und unabhängig von ihrem Alter, trennen. – Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der SPD)

Das wird auch durch die Äußerungen bewiesen, die Sie hierzu machen.

Eine Diskussion über die Dreigliedrigkeit des Schulsystems ist angebracht. Eine längere gemeinsame Schulzeit ist wichtig. Ihre ideologische Schulstruktur ist falsch. Aber wir haben daneben andere Baustellen, und ich bitte Sie, diese endlich zu beseitigen. Stellen Sie endlich mehr Lehrer ein, damit die Klassen kleiner werden! Geben Sie den Eltern eine Unterrichtsgarantie, dass also der Unterricht nicht mehr ausfällt! Schaffen Sie Schulsozialarbeit, damit wir präventiv Gewaltakte an Schulen im Ansatz verhindern! Schaffen Sie mehr Ganztagschulen in Bayern, und zwar nicht in homöopathischen Dosen, sondern so, wie es die Eltern brauchen! Unterstützen Sie die Kommunen bei den Investitionen in die Schulpolitik! Machen Sie selbstständigere Schulen und, und, und!

Weil wir der Meinung sind, dass Sie in puncto Bildungspolitik noch viel üben müssen, haben wir eine Broschüre zusammengestellt, die ich Ihnen, Herr Prof. Waschler, jetzt übergebe, und zwar auch für Herrn Schneider. Ich gebe sie Ihnen gleich.

(Thomas Kreuzer (CSU): Das verstößt gegen die Geschäftsordnung!)

Üben, üben, üben! Sie müssen noch viel tun, meine Damen und Herren von der CSU, bis die Familien zufrieden sind und Kinder endlich begabungsgerecht in unseren Schulen betreut werden. Dort können Sie nachlesen, wie es geht.

(Zurufe von der CSU)

Vielleicht nehmen Sie sich das eine oder andere heraus.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Pfaffmann, aber ich würde Sie bitten, das nächste Mal einen Blick in die Geschäftsordnung zu werfen.

(Zuruf von der CSU: Lesen, lesen!)

Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Sem.

Reserl Sem (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eben wurde von „Üben, üben“ gesprochen. Aber ich möchte eines vorausschicken: Wenn man Abgeordnete oder Abgeordneter im Bayerischen Landtag ist, sollten Achtsamkeit und Sorgfalt bei wichtigen Dingen erste Priorität haben.

(Zurufe von der SPD)

Es kann nicht sein, dass man pausenlos diese Unsicherheit in unserer Schulpolitik forciert.

(Beifall bei der CSU)

Es werden Begehrlichkeiten geweckt, die unsagbar sind.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Eines darf ich Ihnen gerne mitgeben: Bayern liegt nach wie vor mit seinem Schulsystem im Ländervergleich ganz vorne. Und, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, es kann doch bitte nicht sein, dass gerade die Hauptschüler in Bayern - M-Klasse – im Leistungsstand mit gleichaltrigen Gymnasiasten - Gymnasiasten! - in Hamburg, Bremen und Berlin gleich sind. Ich frage: Willen wir so ein Schulsystem?

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

Unsere Erfolge sagen uns doch ganz klar, dass sich das dreigliedrige Schulsystem bewährt hat, und so werden wir uns auch weiterhin aufstellen.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

Ich sage Ihnen noch etwas als Abgeordnete des ländlichen Raumes: Der Bayerische Landtag hat 1988 kein Gesetz dafür geschaffen, dass Teilhauptschulen geschlossen werden und, und, und. Nur: Wir haben im ländlichen Raum schon die Probleme der Demografie. Wir haben allerdings daran auch gearbeitet.

(Heiterkeit bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dementsprechend haben wir uns einfach mit kleinen Schulen befasst, und ich denke mir, da sind wir nach wie vor auf einem guten Weg.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das war der erste Schritt, und der zweite ist dann die Auflösung der Hauptschulen!)

– Sehr geehrter Herr Kollege, ich bitte Sie, sich als Politiker der Tugenden, wie ich es am Anfang gesagt habe, zu befleißigen. Gehen wir doch nicht einfach her und sagen: auflösen! So wollen wir es doch gar nicht.

Eines muss ich Ihnen auch sagen: Wir werden uns mit den Kommunalpolitikern, mit den Sachaufwandsträgern beraten. Da gebe ich Ihnen recht: Da wollen wir mehr Freiheiten. Wir wollen versuchen, in den Landkreisen bestimmte Standorte durch die Stärkung der Schule noch zu halten. Das ist unser Weg. Aber das heißt nicht: Generelle Auflösung.

Deshalb bitte ich der Fairness halber, bei den Schülerrinnen und Schülern keine Angst zu erzeugen, dass ihre Schule wegbricht.

(Zurufe von der SPD)

Nicht alle Kinder können, bitte sehr, auf dem gleichen Weg zu dem gleichen Ziel gelangen. Sie haben nun einmal verschiedene Begabungen und Neigungen, auch unterschiedliche Stärken und Schwächen. Deshalb wird es bei uns Förderschulen, Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien mit den unterschiedlichen Anforderungsprofilen und Ausbildungszügen geben.

Und ich sage Ihnen noch eins: Wir brauchen gut ausgebildete Handwerker und wir brauchen gut ausgebildete Architekten. Das eine geht doch dem anderen nichts ins „Gäu“. Das ist die Voraussetzung für die Bildungspolitik in Bayern.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Unser Kollege Professor Dr. Waschler hat es mit den zitierten Studien unterstrichen. Liebe Freunde, die Studien haben ihre Berechtigung. Schauen wir halt hin, was drin steht. Und es ist nun absolut so, dass wir – Pisa sagt es – die besten Voraussetzungen und Chancen haben.

(Simone Tolle (GRÜNE): Das stimmt doch gar nicht! – Johanna Werner Muggendorfer (SPD): 10 % aller Schüler in Bayern sind ohne Schulabschluss!)

– Liebe Frau Tolle, Naturgewalt ist das eine, aber wir gehen eben davon aus – und da muss man ehrlich diskutieren –, zu fördern und zu fordern. Das setzt den Schüler voraus.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich denke, wir haben uns gut aufgestellt gerade im Hinblick auf die Durchlässigkeit. Wenn Sie die Durchlässigkeit schlechtreden,

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

dann ist das eine Portion Unfairheit, wie Sie als Opposition im bildungspolitischen Bereich umgehen.

Ich bin davon überzeugt, dass wir auf einem guten Weg sind. Das soll aber nicht heißen, dass man nicht immer noch mehr einfordern sollte – gar kein Thema. Aber uns sozusagen auf den Irrweg der Einheitsschule zu begleiten, diesen Schuh brauchen wir uns nicht anzuziehen.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Wir haben vorhin schon von Ideologie gesprochen. Sie vertreten eine absolute Gleichheitsideologie; diese Gleichheit gibt es nicht.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Strobl.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das sind heute „Worte zum Dienstag“!)

Wir haben eine Schuldebatte. Ich komme mir manchmal auch vor wie vor einer Schulklasse. Wahrscheinlich ist es da noch besser.

Reinhold Strobl (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist jedes Mal das Gleiche bei der Diskussion, wenn es um Bildungspolitik geht: Wir sprechen die Dinge an und hören dann immer wieder: Bei uns in Bayern ist alles in Ordnung, bei uns in Bayern ist alles gut, wir sind die Besten, Pisa-Sieger usw.

(Beifall bei der CSU)

– Das ist jetzt Beifall an der falschen Stelle, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, weil es so nämlich nicht ist. Wir würden uns einfach einmal wünschen, dass Sie auch das aufnehmen, was wir vorbringen, was auch durch Petitionen usw. immer wieder an den Landtag herangetragen wird, und bereit wären, hier einmal die Konsequenzen daraus zu ziehen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dann wäre den Menschen in diesem Land und vor allen Dingen den Kindern viel mehr geholfen. Das ist meine Bitte an Sie: Handeln Sie einmal so. Vielleicht werden sonst irgendwann einmal die Wähler – – Aber da gibt es sicherlich noch viel zu tun.

Meine Damen und Herren, eins ist klar: dass durch die zurückgehenden Kinderzahlen die hohen Übertrittsquoten in weiterführende Schulen besonders im ländlichen Raum zur dramatischen Veränderung der dortigen Schullandschaft führen. Es ist nicht nur zu befürchten, sondern wir erleben es schon in der Praxis, dass nach Schließung der Teilhauptschulen auch zahlreiche Haupt- und Grundschulen geschlossen werden oder in ihrer Existenz gefährdet sind. Das wird dazu führen, dass künftig zahlreiche Schulstandorte noch mehr als bisher schon wegfallen und die Kinder immer weitere Schulwege auf sich nehmen müssen. Nehmen Sie bitte schön auch einmal zur Kenntnis, dass die Städte und Gemeinden ohne Bildungsangebot erheblich an Attraktivität einbüßen. Über diese Problematik haben wir schon viel diskutiert, immer wieder. Aber es hilft nichts: Sie wollen es einfach nicht hören, geschweige denn von Ihrer starren oder sturen Politik abrücken.

Ich frage mich oft, warum Sie all dies Ihren – in Klammern: bisherigen – Wählerinnen und Wählern und auch Ihren

CSU-Bürgermeistern draußen in den Gemeinden antun. Wollen Sie deren Leidensfähigkeit testen nach dem Motto: Was halten unsere Wählerinnen und Wähler noch alles aus?

Uns allen muss klar sein: Wer die Kinder so wie Sie zu früh aufteilt, anstatt sie länger wohnortnah gemeinsam in kleineren Klassen zu unterrichten, zu fördern und so auf das Leben vorzubereiten, nimmt bewusst das Schulsterben und die langen Schulwege in Kauf.

(Beifall bei der SPD)

Warum, meine Damen und Herren, handelt die CSU so? Warum hält die CSU so starr an der Dreigliedrigkeit unseres Schulsystems fest und ist – zumindest bisher – nicht bereit, hier alternative Schulmodelle, wie die Regionalschule zum Beispiel, zu akzeptieren und zuzulassen? Warum ist man nicht bereit, mehr Freiheit und auch einmal Demokratie zu wagen?

Die Antwort könnten die Ausführungen von Staatsminister Goppel sein, die mein Kollege Pfaffmann hier zitiert hat.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU))

Das muss man sich schon mal auf der Zunge zergehen lassen, wenn Herr Goppel sagt, Hauptschüler seien diejenigen, die dann beispielsweise Tagesmütter sein sollen, damit andere Frauen Geld verdienen können. Das muss man sich schon einmal auf der Zunge zergehen lassen, meine Damen und Herren!

(Zuruf von der CSU)

Das ist wirklich schlimm, dazu kann man fast nichts mehr sagen.

Das Schulsterben in den Gemeinden wird weitergehen, wenn an der Zweizügigkeit festgehalten wird. Da wird immer gesagt: Wir halten gar nicht an der Zweizügigkeit fest, auch Einzügigkeit sei möglich. Tatsache ist, dass in Antworten von Staatssekretär Freller auf Anfragen immer wieder die Zweizügigkeit hervorgehoben wird. Auch die Regierung der Oberpfalz hat letztens auf das Bayerische Erziehungs- und Unterrichtsgesetz verwiesen, wonach Hauptschulen soweit wie möglich mehrzügig geführt werden sollen. Das heißt, überall dort, wo jetzt in einer Gemeinde vielleicht 30 Kinder eingeschult werden, muss man sich damit vertraut machen, dass dort der Hauptschulstandort gefährdet ist.

Diese Probleme kommen in den nächsten Jahren auf uns zu.

Ein Weiteres will ich noch sagen: Wenn wir wollen, dass sich die Menschen vor Ort mit der Schule identifizieren und engagieren, müssen Sie mehr Freiheit und mehr Demokratie wagen. Die Menschen dürfen nicht eingeschüchtert werden. Ich sage das, weil ich gestern eine

E-Mail erhielt, die zu dem heutigen Thema „Mehr Freiheit wagen“ passt, in der mitgeteilt wurde, dass dem Absender seitens des Schulamtes nahegelegt worden sei, sich nicht mehr zu engagieren, und den Eltern gedroht wurde, im nächsten Schuljahr „unserer Grundschule nur noch die vorgeschriebenen Stunden des Lehrplanes zu genehmigen“. Auch anderen Eltern an anderen Schulen wurde gedroht, um sie mundtot zu machen.

Meine Damen und Herren, ich erwarte vom Minister und vom Ministerium ein klares Bekenntnis zu einem vom Gedanken der Freiheit und Demokratie durchdrungenen Bildungssystem. Sperren Sie sich nicht dagegen und gehen Sie diesen Weg mit.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Um das Wort hat Herr Staatsminister Schneider gebeten. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Liest man den Antrag der GRÜNEN zur Aktuellen Stunde sorgfältig, stellt man fest, dass sie diesmal anders verfahren sind als bei einer anderen Aktuellen Stunde. Damals wedelte man mit der Fälschung eines CSU-Papiers umher. Jetzt wird versucht, mit zum Teil nicht richtigen Meldungen Stimmung zu machen. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Menschen in Deutschland kennen die GRÜNEN. Überall dort, wo sie jemals in Regierungsverantwortung waren, haben die Menschen sie abgewählt. In Bayern waren die Menschen klüger. Hier sind die GRÜNEN gar nicht an die Regierung gekommen.

(Beifall bei der CSU)

Auch die SPD hat kein einziges Wort zu Ihren Vorstellungen gesagt. Auch die SPD nimmt Ihre Vorstellung von einer gemeinsamen neunjährigen Schulzeit nicht wahr oder nicht ernst. Jedenfalls habe ich bisher von der SPD dazu nichts gehört. Vielleicht kommen aber noch Ausführungen seitens der SPD zu diesem Thema.

Wir sehen eine lange Kette der Änderung der Wortwahl. In den Siebzigerjahren wurde in Deutschland über die Gesamtschule diskutiert. Dann hat man festgestellt, dass die Menschen die Gesamtschule nicht wollen. Deshalb hat man von „Einheitsschule“ gesprochen. Heute lesen wir „gemeinsame Schulzeit über neun Jahre“.

(Karin Radermacher (SPD): Ganztagschule!)

Sie wechseln lediglich das Schild, denn Sie wollen, wie das schon in den Siebzigerjahren versucht wurde, die Gesamtschule einführen. Das scheiterte damals in Deutschland und würde auch jetzt scheitern.

(Beifall bei der CSU)

Es geht um Konzepte, wie wir die Schule im ländlichen Raum erhalten können. Dabei müssen wir in erster Linie

die Grund- und Hauptschule in den Blick nehmen. Die CSU-Fraktion hat bereits 1998 – damals haben Sie zu dem Thema noch geschnarcht –

(Susann Biedefeld (SPD): Aber Sie waren wohl wach! – Weitere Zurufe von der SPD)

einen Antrag gestellt und im Landtag darüber abgestimmt, in Modellversuchen zu überprüfen, ob die kombinierten Klassen ein Konzept der Zukunft sein könnten.

(Zurufe von der SPD)

Wir haben das in den vergangenen Jahren geprüft.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Mit 30 Schülern!)

Ergebnis ist, dass die Lernleistung die gleiche ist, egal ob man in kombinierten Klassen oder in Jahrgangsklassen Klassen unterrichtet. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, wurde bei diesem Modellversuch festgestellt.

Wir haben für die kombinierten Klassen fünf Stunden zusätzlich genehmigt. Das gibt es in ganz Deutschland nicht. Nirgends gibt es die Unterstützung, die es in Bayern gibt. Die GRÜNEN sind sowieso nirgends mehr in der Regierung. Aber auch dort, wo die SPD mitregiert, gibt es diese Ausstattung für kombinierte Klassen nicht. Aber jedes Land geht diesen Weg, weil es der einzige Weg ist, die Grundschulen möglichst im Ort zu lassen, damit die Kinder möglichst lange am Ort bleiben können.

Herr Pfaffmann. Hier im Landtag habe ich von Ihnen noch nicht gehört, dass Sie die Jahrgangskombinierten Klassen ablehnen. Aber in der Öffentlichkeit sagen Sie, die Kombi-Klassen seien eine „Fechtheit“.

(Zurufe der Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) und Karin Radermacher (SPD))

So habe ich das aus der Presse.

Nächstes Thema: die Hauptschule. Man kann einerseits beklagen, dass 15 000 Schüler weniger zur Hauptschule gehen. Man kann aber auch festhalten, dass diese 15 000 Schüler an einer anderen Schulart gefördert werden und auch ihren Weg gehen. Wir dürfen nicht den Fehler machen, nicht mehr auf die Qualität zu achten, um Strukturen zu erhalten. Wenn junge Menschen ihren Weg über die Realschule oder das Gymnasium gehen wollen, sollen sie diesen Weg gehen können.

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben ein Konzept angekündigt. Eckpunkte habe ich bereits der Öffentlichkeit übergeben. Ich habe deutlich gemacht, dass dieses Thema in aller Breite diskutiert werden soll. Ich werde es in aller Breite mit allen gesellschaftlichen Gruppen diskutieren. Das werden wir im Laufe dieses Schuljahres

intensiv machen. Wenn die Eckpunkte so weit gediehen sind, dass sie zu einer Beschlussfassung führen können, wird das ein Thema im Bayerischen Landtag sein. Meine Damen und Herren, Aufgeregtheiten sind überflüssig.

Ich will die Grundkonzeption kurz darlegen. Wir wollen endlich garantieren, dass die jungen Menschen an der Hauptschule die Ausbildungsreife erwerben. Sie müssen Grundkompetenzen in den Fächern Deutsch, Mathematik und einer Fremdsprache haben, und darüber hinaus muss das Sozial- und Arbeitsverhalten einen ganz hohen Stellenwert haben. Dazu brauchen wir noch mehr Profibildung, mehr Praxisbezug und Kooperationen vor Ort. Im Gesetz steht richtigerweise, die Schulen sollen zwei- oder mehrzügig sein. Wir haben auch hier immer schon erklärt, dass wir die einzige Hauptschule am Ort halten wollen unter der Voraussetzung, dass man kooperationsbereit ist und miteinander das volle Angebot für die jungen Menschen bereithält. Das ist die Prämisse.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Simone Tolle (GRÜNE))

Das Angebot muss für die jungen Menschen bereitgehalten werden. Es geht um die Qualität des Unterrichts und um das Angebot, damit sich junge Menschen gemäß ihren Fähigkeiten, Talenten und Neigungen entwickeln können.

Zu diesem Schulkonzept gehört die Durchlässigkeit. Es darf keinen Abschluss ohne Abschlussmöglichkeit geben. Jeder muss seine Entwicklung machen können, egal, welchen Weg er geht, ob über die Möglichkeiten von Fachoberschule, Berufsoberschule oder über den dualen Weg.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Kollege Pfaffmann hat viele Fragen gestellt und zum Teil immer wieder falsche Zahlen verwendet. Er beantwortet aber eine Frage nicht, nämlich, warum Bayerns Schüler bei jeder Untersuchung besser sind als die Kinder aus jedem anderen Land in Deutschland. Warum ist das so?

(Beifall bei der CSU – Susann Biedefeld (SPD): Warum gibt es so viele Schüler ohne Schulabschluss?)

Diese Frage wird nicht beantwortet. Warum sind die bayrischen Schüler und Schülerinnen in allen Schularten, in allen untersuchten Bereichen in Deutschland weit in der Spitzengruppe und die einzigen Schülerinnen und Schüler, die sich international messen lassen können? Diese Frage wird von der SPD nicht gestellt, weil sie sie nicht beantworten kann.

(Zuruf des Abgeordneten Jürgen Dupper (SPD))

Ich war etwas überrascht, als ich Herrn Pfaffmann und Herrn Strobl zugehört habe. Vor einigen Tagen las ich in einem Heft des Bayerischen Realschullehrerverbandes, dass am 31. Oktober dieses Jahres die Herren Pfaffmann und Maget zu einem Gespräch beim Realschullehrerver-

band waren. In dem Heft steht ein nicht dementierter Satz: „Die Regionalschule soll additiv zu den bestehenden Realschulstandorten gedacht und ein echtes Alternativangebot zur Realschule sein.“ Die SPD-Vertreter wollen also die Dreigliedrigkeit des Schulsystems unberührt lassen.

(Unruhe bei der CSU)

Innerhalb des Bildungsganges soll Neigungsdifferenzierung stattfinden. Der Realschullehrerverband hat dazu in seiner neuesten Mitgliederzeitung Folgendes veröffentlicht, was von Ihnen nicht zurückgewiesen wurde, jedenfalls nicht bis heute.

Er schreibt: „Das Hinterfragen des Regionalschulkonzepts nach dem Unterschied zur bisherigen Hauptschule blieb wenig aufschlussreich.“ Die haben also das Gleiche gesagt. Die SPD-Vertreter, so der Eindruck der Realschullehrer, sehen in der Regionalschule eine Verbesserung des Bildungsangebots, weil damit unter einem neuen Namen die bisherige Hauptschule aufgewertet wird. Ich habe mir gedacht, endlich ist die SPD so weit. Nach dem, was ich heute wieder gehört habe, ist es doch wieder ein bisschen anders. Irgendwie werden wir doch zureckkommen.

Zu dem Geschenk, das ich heute bekommen habe, Herr Pfaffmann: Ich hoffe, dass die Rechtschreibung in Ihren Veröffentlichungen so ist, wie es sich gehört. Ich habe zu Frau Tolle gesagt: Entweder will er nicht oder kann er nicht bis drei zählen; denn das Angebot ging an die Staatsregierung, an die CSU-Fraktion und auch an die GRÜNEN. Die GRÜNEN haben aber nichts bekommen. Vielleicht wird es ihnen noch nachgereicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte auch noch mit einer Mär aufräumen. Pisa legt eindeutig fest, dass nirgendwo die Koppelung von Kompetenzerwerb und sozialer Herkunft so gering ist wie in Bayern. Nehmen Sie das zur Kenntnis. So steht es im Pisa-Bericht. Sie können hundertmal etwas anders sagen, es wird trotzdem nicht richtig.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Pachner.

Reinhard Pachner (CSU): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Hohes Haus! Natürlich ist es jetzt schwierig, nach dem Staatsminister noch neue Erkenntnisse zu bringen. Das Thema „Schulsterben stoppen“ oder „Schulen im Dorf halten“ wird uns nicht umstimmen, auch wenn es als Dauerthema hier im Plenum immer wieder eingebracht wird.

(Susann Biedefeld (SPD): Nicht nur im Plenum, sondern das bewegt auch die Menschen draußen!)

Herr Staatsminister hat es bereits festgehalten: Wir halten natürlich konsequent am mehrgliedrigen Schulsystem

fest, nicht weil wir unflexibel sind, was Sie uns vorwerfen, sondern weil sich das mehrgliedrige Schulsystem eben bewährt hat. Das hat nichts mit Reformfähigkeit zu tun, Herr Kollege Pfaffmann, sondern das ist so.

Mir ist in diesem Zusammenhang auch eine Pressemitteilung des Bayerischen Philologenverbandes in die Hände gefallen, in der der Vorsitzende Max Schmidt unter der Überschrift „Der Irrweg der verlängerten Grundschulzeit“ feststellt, dass Systemfragen die wirklichen Probleme verdecken, statt sie zu lösen. Es ist eben wichtig, dass wir Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrer Begabung in einer dafür geeigneten Schulform beschulen. Herr Kollege Pfaffmann, Sie lachen, aber ich gehe davon aus, dass das, was ich zitiert habe, richtig ist. Auch der Philologenverband sagt, dass eine spätere Trennung während der Pubertät wesentlich mehr Probleme mit sich bringen würde.

(Simone Tolle (GRÜNE): Die wollen das G 8 auch nicht!)

Jetzt zum ungerechten Bildungssystem. Der Staatsminister hat es bereits angeschnitten. Auch hier schreibt der Philologenverband:

Pisa 2003-E hat außerdem eindeutig bewiesen, dass der Zusammenhang von sozialer Herkunft und einem guten Bildungsabschluss in Bayern am geringsten in ganz Deutschland ist.

Meine Damen und Herren, das lässt uns aufmerken; wir sind auf dem richtigen Weg.

Ich möchte auch zu den Grundschulen reden. Gerade dabei tun wir alles, um die Grundschulen vor Ort zu halten. Frau Kollegin Tolle, darin sind wir uns einig. Diese Forderung wird auch vom Stadttag getragen. Er schlägt genau dies vor, was wir für richtig halten. Schulen sind leistungsfähig zu halten. Jahrgangsübergreifende Klassen sind zwischen den ersten und den zweiten Klassen oder auch zwischen den dritten und vierten Klassen zu bilden. Frau Kollegin Tolle, Sie haben beim letzten Mal geklatscht. Ich sage es noch einmal ganz deutlich: Um die Schulen auch bei rückläufigen Schülerzahlen im Dorf zu halten, sind wir bereit, darüber nachzudenken, ob wir auch die Klassen 1 bis 4 zusammenlegen können, wenn es möglich ist.

Wir müssen auch über Schulverbände nachdenken. Das kann uns kein Mensch verwehren. Bei rückläufigen Schülerzahlen müssen wir alles tun, um die Schüler im Dorf zu halten, um eine wettbewerbsfähige und leistungsfähige Schule zu erhalten. Das werden wir auch tun. Diesen Weg gehen wir weiter. Da lassen wir uns auch nicht beirren, auch wenn das Thema jedes Mal auf der Tagesordnung steht.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Weikert.

Angelika Weikert (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Schneider, ich spreche Sie direkt an. Wir wollen in diesem Plenum im Bayerischen Landtag schon festhalten, dass Sie als verantwortlicher Minister in Bayern zum Thema „Zukunft der Schulen vor Ort im ländlichen Raum“ und zum Thema „Zukunft der Hauptschulen“ keinerlei Beschlüsse des Bayerischen Landtags haben. Es gibt kein Konzept, Herr Minister, das Sie hier im Bayerischen Landtag eingebracht haben – weder im Plenum, noch im Ausschuss –, über das hier verantwortlich von allen Parteien diskutiert wurde und bei dem Sie wirklich konzeptionell Ihre Vorstellungen gebracht hätten. Wir lesen in der Presse von Beschlüssen auf CSU-Parteitagen. Wir lesen in der Presse von Ankündigungen, die Sie irgendwo auf irgendwelchen Tagungen machen. Wir lesen in der Presse von Geheimpapieren aus der CSU. Ich halte aber fest, dass es kein uns bekanntes Konzept gibt, über das der Bayerische Landtag hier diskutiert und beschlossen hätte.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte schon einmal sagen, Herr Minister, dass die bayerischen Schülerinnen und Schüler, die Eltern und die Lehrer in diesem Land tatsächlich ein Anrecht darauf haben zu wissen, wohin die Reise geht.

(Beifall bei der SPD)

Ich will auch betonen, dass Ihnen in der CSU wohl nicht so bewusst ist, wohin die Reise geht. Sie zitieren ganz gern aus Broschüren. Wir haben heute den „Bayerischen Gemeindetag“ in die Hand bekommen. Daraus zitiere ich aus einer Rede von Ministerpräsident Stoiber, dem Ministerpräsidenten dieses Landes. Ich kürze etwas ab, ich zitiere nicht alles, denn meine Redezeit ist knapp. Er sagt, dass die Schülerzahlen auf dem Land sinken, dass uns dies noch Diskussionen bringen wird. Wir müssen darüber diskutieren, so sagt er, welche Entfernung zur Grundschule und zur Hauptschule in einem Flächenstaat wie Bayern unter den heutigen Bedingungen der Mobilität und des Buseinsatzes zumutbar sind. Er schließt dieses kurze Kapitel mit dem Satz: „Wie können wir unseren Kindern beste Bildung bieten?“ Da frage ich Sie, wie wir das können. Ich sage Ihnen: Schauen Sie in unserem Konzept nach. Keiner darf verloren gehen.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben gesagt, die SPD wisse nicht, was sie wolle. Sie wissen ganz genau, was wir wollen. Sie haben es selbst immer wieder kommentiert und zitiert. Sie übernehmen es manchmal nach 20 Jahren Vorlaufzeit, wie zum Beispiel die Diskussion über die Ganztagsschule. Sie übernehmen es in Bayern für ein Promille der Grundschüler, Sie übernehmen das eine oder andere, halten aber ganz sklavisch an Ihren Überzeugungen fest. Sie scheuen, wie die Kollegin Tolle gesagt hat, die Diskussion über eine Schulstruktur und über eine längere gemeinsame Schulzeit, seien es sechs oder neun Jahre oder wie auch immer. Sie weisen jede Diskussion an dieser Stelle zurück.

Dabei will ich jetzt auf einen Punkt kommen, der die Qualität der Schule betrifft. Kollege Waschler sagt, er wolle

die Schule in möglichst guter Qualität vor Ort halten. Kollege Waschler, das meine ich sehr ernsthaft: Wir sollten uns angewöhnen, nicht nur über die Begriffe zu reden und einfach etwas in den Raum zu schmeißen. Wir sollten auch wirklich definieren, was Qualität an der Schule heißt. Qualität an der Schule kann nicht nur heißen, wie es von Ihnen immer wieder, auf einen Nenner gebracht, bei mir ankommt, die Besten in Bayern in möglichst kürzester Zeit zu den besten Ergebnissen zu bringen.

Das kann es aber nicht sein. Wer in diesem Land oder in Europa über Bildung diskutiert und über die Qualität von Bildungssystemen redet, meint stets ebenso wie die Bundeskanzlerin – die das inzwischen auch schon weiß –, die Familienministerin oder wer auch immer, keiner darf verloren gehen, wie wir es in unserem Konzept genannt haben. Das ist letztlich die Ausgangsbasis für die Qualität von Schulen. Herr Kultusminister, in Bayern misst sich die Qualität von Schulen daran, wie es in Bayern die 5000 Schulen schaffen, genau die Defizite in Ihrem bayrischen Bildungsbericht aufzuarbeiten; wie sie es schaffen, mehr Kindern zu einem Abschluss zu verhelfen und Kinder zu integrieren, seien es Migrantenkinder, seien es Kinder, die aus bildungsfernen Schichten stammen, oder Kinder, die mehr individuelle Förderung brauchen. Genau das macht die Qualität der Schule aus. Dazu brauchen die Schulen vor Ort Qualitätsmerkmale, und dazu gehört viel: die Eigenständigkeit von Schulen, etwa eigene Entscheidungen treffen und vor Ort die Verantwortung für die Schüler übernehmen zu können, die ihnen übertragen wurde. Dazu bedarf es in Bayern der richtigen Rahmenbedingungen, mehr Lehrer, kleinere Klassen und mehr Ganztagsschulen. Dann kommen wir voran.

Herr Minister Schneider, die SPD hat Konzepte vorliegen. Es wäre an der Zeit, dass Sie uns klar machen, wohin die Reise geht.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Stahl. Bitte schön, Herr Kollege.

Georg Stahl (CSU): Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus! Auch wenn es schon später Nachmittag ist, könnte man der SPD und den GRÜNEN eigentlich „Guten Morgen“ sagen, da sie endlich bei der Hauptschule angekommen sind. Sie haben bisher die Hauptschule nicht im Visier gehabt.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Deswegen haben Sie sie zugemacht! – Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Wir mussten dafür kämpfen, dass die Hauptschule weiterhin ein wichtiger Bildungsfaktor im dreigliedrigen Schulsystem ist.

(Zuruf von der SPD)

– Was soll das: „Schulsterben stoppen – mehr Freiheit wagen“? Was wollen die GRÜNEN eigentlich?

(Zuruf von den GRÜNEN)

Sie stellen bei einer Aktuellen Stunde einen Antrag zum Thema „Schulsterben“ und fordern für die Zukunft eine neunjährige gemeinsame Schulzeit. Das bedeutet, dass Schulen mindestens zwei- bzw. dreizügig sein müssen, um die Schüler je nach Niveau zu beschulen.

(Zuruf der Abgeordneten Simone Tolle (GRÜNE))

In Wirklichkeit bedeutet das Schulsterben. Mit Ihren Bildungszentren werden Sie das flache Land zum Verlierer machen. Das ist Tatsache.

(Beifall bei der CSU)

In Bayern gibt es nicht, wie von den GRÜNEN und jetzt auch von der SPD immer wieder behauptet, 300 Schließungen von Hauptschulen bzw. die Schließung von Teilhauptschulen.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Liebe Freunde, das ist keine Schließung, sondern das Aufheben der Zersplitterung der Hauptschulen. Wir gliedern die Teilhauptschulen in eine Hauptschule ein, damit die Hauptschule weiterhin anerkannt wird und wir sie mit einem pädagogischen Konzept ausstatten können. Wir haben weder die Gymnasien noch die Realschulen getrennt. Es ist wirklich recht und billig, dass wir mit der Hauptschule, die in Bayern noch 38 % der Schülerinnen und Schüler stellt, eine anerkannte Schule haben. Dass diese Schulart nicht mehr in allen Gemeinden aufrechterhalten werden kann, ist ganz natürlich.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Das haben wir immer gesagt. Die pädagogische Einheit ist richtig und wichtig. Nur dadurch kann die Hauptschule gestärkt und das Bildungsprofil weiterentwickelt werden.

Liebe Frau Tolle, Sie und Ihre Partei sind – um Ihre Sprache zu sprechen – mit Ihrem Vorschlag Naturdünger für einen ländlichen Raum ohne Schulen. Sie stellen Scheinanträge, nur um Öffentlichkeit zu bekommen. Sie erzählen den Menschen von grünen Hügeln und tollen Schullandschaften, ohne jegliche Vorschläge zu machen.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Ihre Gedanken sorgen für das Aus der Schulen auf dem Land. Wir hatten bereits 1998 und 2004 die Fortentwicklung der Hauptschulen im Auge, wie Herr Staatsminister schon gesagt hat. Wir können nichts dafür, dass die demografische Entwicklung zurückgeht und dass immer mehr Kinder auf die Realschulen und die Gymnasien gehen. Das ist ihr gutes Recht. Was spricht dagegen, dass ein Kind, das die Fähigkeit hat, das Abitur oder an der Realschule die Mittlere Reife macht? Das kann doch nur gut sein; das kann doch nicht schlecht sein.

Für ein nachhaltiges Konzept zur Weiterentwicklung der Hauptschule brauchen wir von Ihnen keine Aufforderung. Daran arbeiten wir schon. Herr Staatsminister hat das Konzept bekannt gegeben. Wer an einer Reform arbeitet, weiß um die von Ihnen angegebenen Schlagworte „Gesellschaftliche Veränderung“, „Übertrittsverhalten“ usw. Das alles kommt dem Programm nicht nahe. Wir sind bereits auf dem richtigen Weg.

Herr Kollege Strobl, Sie sprechen im Zusammenhang mit der Nachmittagsbetreuung und dem Nachmittagsunterricht von einer Diskriminierung der Tagesmütter. Entweder haben Sie keine Ahnung von Erziehung, oder Sie wollen die Tagesmütter bewusst schlechtmachen. Für uns sind die Tagesmütter für die Nachmittagsbetreuung genauso wichtige Erziehungs faktoren wie die Ersatzmutter. Das können wir nicht so stehen lassen.

(Beifall bei der CSU)

Bayerns Bildungssystem ist Spitze, und dazu trägt die Hauptschule wesentlich bei. Lassen Sie uns gemeinsam an deren Stärke glauben und ihr neue Impulse verleihen! Meine Damen und Herren der Opposition, arbeiten Sie zum Wohle unserer Schülerinnen und Schüler aktiv und nicht störrisch mit.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Pranghofer. Bitte schön, Frau Kollegin.

Karin Pranghofer (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Stahl, ich glaube Ihnen, dass Sie nichts für die demografische Entwicklung in Bayern können. Das nehme ich Ihnen ab. Aber ich glaube, Sie können schon etwas dafür, wie in Bayern die Bildungslandschaft aussieht. Was die Worte des Ministerpräsidenten dazu betrifft – Frau Kollegin Weikert hat sie schon zitiert –, wie wir unseren Kindern die beste Bildung bieten können, muss es uns schon interessieren, ob vor Ort ein Schul- und Bildungsangebot vorhanden ist.

Ihre Vorgänger in der CSU haben in früheren Jahren die Bildungslandschaft dankenswerterweise ausgebaut. Es wurden in der Fläche mehr und mehr Schulen geschaffen. Es wurden mehr Bildungsangebote in der Fläche realisiert, und das war gut so. Das haben sie nicht ohne Grund getan, sondern sie wollten damit zum einen den vorhandenen Bildungsansprüchen gerecht werden. Sie haben zum anderen – auch das ist wichtig – trotz Geburtenveränderungen und trotz demografischer Veränderungen die Bildungslandschaft weiter ausgebaut und sie nicht zurückgefahren. Das ist der Unterschied zu heute. Sie dünnen das Bildungssystem und diese Bildungslandschaft wieder aus. Im Grund realisieren Sie mit Ihren Schulschließungen Bildungschancen nicht mehr.

Die von Ihnen durch geführten Schulschließungen sind nicht ohne. Wenn ein Drittel der Haupt schulen geschlos-

sen wird, dann ist das nicht wenig, meine Damen und Herren von der CSU.

(Beifall bei der SPD)

Das ist ein Drittelf zu viel.

Wenn Sie weiter zentralisieren und der Minister sagt, es müsse eine Kooperationsbereitschaft bestehen, dann frage ich mich, was das denn heißen soll. Sie definieren nicht, was unter Kooperationsbereitschaft zu verstehen ist, und legen hierzu auch kein Konzept vor. Wenn Sie weiter zentralisieren, wird das Angebot an M-Klassen in den Hauptschulen weiter ausgedünnt werden. Das bedeutet – ich glaube, das ist sehr entscheidend –, dass die Häufigkeit des mittleren Bildungsabschlusses in den Landschulen abnehmen wird. Ich glaube, die Konsequenzen sind uns, ebenso wie Ihnen – die Bürgermeister vor Ort demonstrieren das sehr deutlich –, völlig klar, dass nämlich die Kommunen ihre Schulen verlieren. Das hat – auch das wurde heute schon gesagt – auch strukturpolitische Konsequenzen.

Das bedeutet, dass Kinder lange Schulwege haben werden. Sie müssen mehrere Stunden täglich transportiert werden – auch das sollte uns zu denken geben –, und die Beförderungskosten werden steigen. Bei der Schülerbeförderung sind Sie aber leider sehr wenig beteiligt; denn das ist Ihnen anscheinend egal.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt ein chinesisches Sprichwort, das lautet: Wenn der Wind der Veränderung zu wehen beginnt, dann bauen die einen Mauern, die anderen bauen Windmühlen. Wir sind der Meinung: Sie von der CSU bauen in Bayern die Mauern immer stärker auf und ich glaube nicht, dass Sie konzeptionslos sind. Insofern gebe ich den GRÜNEN nicht recht; denn Sie haben Konzepte, aber Sie haben einen anderen Plan. Dieser Plan bezieht sich ausschließlich auf den Erhalt des dreigliedrigen Schulsystems. Die ideologische Brille haben dabei nicht wir auf, sondern Sie.

(Beifall bei der SPD)

Ich will einmal Bezug nehmen auf Ihre Kolleginnen und Kollegen in den anderen Bundesländern. Herr Waschler, die bildungspolitische Sprecherin in Schleswig-Holstein schreibt in einer Pressemitteilung vom 15. November 2006 – das ist noch gar nicht lange her – zum Thema Regionalschule: Regionalschule stärkt den Realschulbildungsgang. Die Regionalschule ist eine zukunftsfähige Schule, die eine gute Antwort auf gesellschaftspolitische Veränderungen und den demografischen Wandel in unserem Land darstellt. In acht Bundesländern arbeitet man damit seit Jahren sehr erfolgreich. Sie vereint mehrere Vorteile in sich. Ein vielfältiges Bildungsangebot in der Fläche bleibt trotz zurückgehender Schülerzahlen erhalten. Deshalb ist die Regionalschule so erfolgreich. – Das, Herr Kollege Waschler, sagt Ihre Kollegin in Schleswig-Holstein. Deshalb, meine Damen und Herren von der CSU, trauen Sie sich ruhig, in dieser Sache etwas zu tun.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Karin Pranghofer (SPD): Ich möchte Ihnen darlegen, dass die Entwicklung bereits begonnen hat. Es liegen mehrere Anträge vor. Es kommt Bewegung in die Sache, und wir von der SPD werden diese Bewegung unterstützen. Ich glaube, das ist das einzige Mittel, um die Schulen auf dem Land und die Bildungslandschaft zu erhalten.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Rambold. Bitte, Herr Kollege.

Hans Rambold (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Insbesondere wende ich mich an die Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, die uns diese schöne Debatte heute beschert haben. Als Erstes möchte ich wiederholt feststellen, dass die bayerischen Schüler die besten in Deutschland sind und zu den besten Schülern in der Welt gehören.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von den GRÜNEN)

Ich kann es nicht oft genug sagen. Wenn Sie mir versprechen, heute ganz ruhig zuzuhören, dann verspreche ich Ihnen, dass ich heute keine Bezüge zu Ihren romantischen, revolutionären Vergangenheiten herstellen werde.

Maria Scharfenberg (GRÜNE): Haben Sie davon eine Ahnung?

Die von Ihnen angesprochenen aufgelösten Hauptschulen sind Teilhauptschulen, die in Hauptschulen integriert wurden. Die von Ihnen angeführten Zahlen sind also schlicht falsch. Darum möchte ich mich Ihren Vorschlägen widmen.

Neun Jahre gemeinsame Schule: Nehmen wir als Beispiel den Landkreis Mühldorf. Im Landkreis Mühldorf befinden sich in der Grundschule 4900 Schüler, in der Hauptschule 3000 Schüler, in den Gymnasien circa 3000 Schüler und an den Realschulen 1800 Schüler – nur damit Sie einmal sehen können, über welche Zahlen wir sprechen. Damit wird deutlich, dass es nicht einfach möglich ist, die Schüler aus einem dreigliedrigen System in eine neunjährige Schule zu überführen.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Dass das nicht einfach ist, wissen wir auch!)

Wenn Sie die Kinder bis zur neunten Jahrgangsstufe, wie Herr Kollege Dürr das vorgeschlagen hat, gemeinsam und womöglich noch wohnortnah beschulen wollen, dann bedeutet das, dass Sie den drei Gymnasien von acht Jahrgangsstufen fünf wegnehmen und die beiden Realschulen auf eine Abschlussklasse reduzieren. Die Schüler, die jetzt diese Schulen besuchen, müssen Sie dann auf die acht Hauptschulstandorte in diesem Landkreis konzentrieren. Das bedeutet im Klartext, dass zum Beispiel in einer Gemeinde wie Gars mit gut 3000 Einwohnern ein

leer stehendes Gymnasium zu bestaunen wäre, während in meinem Schulverband beispielsweise 20 Klassenzimmer neu zu erstellen wären. Auf das liefe es hinaus. Sie müssen das zu Ende denken. Ich habe dabei den leisen Verdacht, dass Sie in erster Linie an die Städte gedacht haben und nicht so sehr daran, ob diese Vorstellungen im ländlichen Raum umzusetzen sind. Wer soll denn die gigantischen Kosten einer solchen Umstrukturierung tragen? Sie sind vielleicht versucht zu sagen: Lassen Sie einmal das Geld beiseite.

(Zurufe von den GRÜNEN)

– Wie wollen Sie denn etwas dazulernen, wenn Sie mir nicht zuhören? Das ist wie in der Schule.

So einfach wird es mit der Forderung, das Geld beiseite zu lassen, nicht werden. Die Schulbildung der jetzigen Hauptschüler wird bei dem von Ihnen angedachten System mit Sicherheit theoretischer und damit wesentlich weniger berufsbezogen werden – das geht uns gerade noch ab.

(Zuruf von den GRÜNEN)

– Das ist doch ganz klar. Wenn Sie die mit den Gymnasiasten zusammenstecken, muss sich das doch irgendwie nivellieren.

Die Kinder, die jetzt im Gymnasium sind, werden in den gymnasialtypischen Fächern in Zukunft unterfordert sein. Wozu das ganze Spektakel? – Um das Schulsystem mit den besten Ergebnissen Deutschlands in ein Chaos zu verwandeln.

(Simone Tolle (GRÜNE): Das habe ich nicht verstanden!)

– Das glaube ich schon. Wenn Sie nicht zuhören, können Sie es nicht verstehen. Sie mäkeln immer an der Hauptschule herum und suggerieren dabei, die Hauptschulen hätten schlechtere Lebenschancen, und Ihr Lieblingsthema ist die Abiturientenquote.

Ich möchte Ihnen ein Beispiel aus der Praxis schildern, damit Sie etwas dazulernen – ich sage auch immer den Namen dazu:

(Zurufe von den GRÜNEN)

– Seid doch einmal still, ihr müsst doch nicht immer dazwischenreden. Frau Kollegin Tolle, ich habe Sie auch nicht unterbrochen, also hören Sie doch einfach einmal zu.

60 % der Arbeitsplätze in meiner Gemeinde konzentrieren sich auf vier Betriebe, alle vier sind von den Unternehmern praktisch als Ein-Mann-Betriebe gegründet worden. Elektro Bauer: 460 Mitarbeiter, die Chefs ehemalige Realschüler, drei Projektleiter, Monatsumsätze um die 400 000 Euro, sind türkische Mitarbeiter mit Hauptschulabschluss – so viel zu den Chancen von Kindern mit Migrationshintergrund –, Kerbl, Tierzuchtbedarf: Chef ehemaliger Hauptschüler, anschließend landwirtschaftliche Winterschule, 430 Mitarbeiter, Müller, Spritzguss:

Chef ehemaliger Hauptschüler, 50 Mitarbeiter, Hartmann, Kabelkonfektion: Chef ehemaliger Hauptschüler, 40 Mitarbeiter. Schauen Sie zu mir her, Herr Kollege Pfaffmann, wenn Sie in der Schule nach hinten schauen, werden Sie weggesetzt oder in die erste Reihe gesetzt.

(Beifall bei der CSU – Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Noch sind Sie nicht mein Lehrer!)

Denken Sie einmal um. Herr Kollege Dürr hat mir versprochen, zu meinem Starkbierfest zu kommen. Vielleicht kommen Sie mit, Frau Kollegin Tolle, dann unterhalten wir uns einmal mit den Menschen und reden vor Ort mit den Praktikern über Ihre Ideen zum Schulsystem.

(Simone Tolle (GRÜNE): Ja, ich komme sehr gerne!)

Wir haben ein gegliedertes Schulsystem, das so durchlässig ist wie kein anderes, und man kann auch nach dem Quali noch ein Universitätsstudium absolvieren.

(Beifall bei der CSU – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Was ist mit dem OECD-Bericht?)

Die Frage ist nur: Wozu eigentlich? Es gibt viel zu wenig Praktiker. Das ist das Problem bei uns. Das gegliederte Schulsystem hat Mängel, an deren Beseitigung wir aber permanent arbeiten; das wissen unsere Kolleginnen und Kollegen aus dem Haushaltsausschuss. Die Tatsache, dass viel zu viele Eltern glauben – daran sind solche Einstellungen schuld, wie Sie sie pflegen –, ihr Kind würde nur mit dem Abitur glücklich, werden Sie mit keinem Schulsystem ändern, auch nicht mit dem von Ihnen favorisierten.

Sie haben wie immer, ohne konkret zu werden, unser gutes Schulsystem schlechtgemacht und Allgemeinplätze wie Weihnachtsplätzchen verteilt.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das ist eine Abstimmung mit den Füßen!)

Sie haben – was ich schlimm finde – so getan, als ob die Schüler in Bayern schlechter wären als andere. Dabei ist genau das Gegenteil der Fall.

Die Ergebnisse unseres bayerischen Schulsystems sind exzellent. Wir werden weitere Verbesserungen im System vornehmen. Aber wir müssten verrückt sein, wenn wir das ganze System wegwerfen würden und womöglich ein Bremer Modell übernähmen.

(Beifall bei der CSU – Simone Tolle (GRÜNE): Das bringt's!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. Die Aktuelle Stunde ist damit geschlossen. Kollege Pfaffmann hat gebeten, eine persönliche Erklärung zur Aussprache nach § 112 unserer Geschäftsord-

nung abgeben zu dürfen. Herr Kollege Pfaffmann, das bedeutet, dass Sie nicht mehr zur Sache sprechen dürfen,

(Jürgen Dupper (SPD): Obwohl es noch so viel zu sagen gäbel!)

sondern dass Sie lediglich das zurechtrücken können, wodurch Sie sich angegriffen fühlen. Bitte schön, Herr Kollege.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Frau Präsidentin, vielen Dank. – Der Herr Kultusminister hat gesagt, ich sagte draußen die Unwahrheit, indem ich immer wieder sagte, wir wollten keine Kombiklassen; hier wiederum sagte ich, wir wollten sie doch. Das ist eine Lüge. Das ist falsch. Richtig ist: Wir sind nicht gegen Kombiklassen, gegen jahrgangsgemischte Klassen. Sie können pädagogisch sinnvoll sein. Das gilt aber nur, wenn die Rahmenbedingungen stimmen, wenn die Klassen nicht größer sind als 20. Wir wollen keine Kombiklassen mit 30 Schülern, keine Kombiklassen als Sparmodell. Das ist unsere Position.

(Reinhard Pachner (CSU): 25, Herr Kollegel – Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, damit kommen wir zu Tagesordnungspunkt 2:

(Zurufe – Glocke der Präsidentin)

– Dass namentliche Abstimmung beantragt worden ist, wusste ich bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht.

(Thomas Kreuzer (CSU): Zu welchem Antrag denn?)

Dann können wir den Tagesordnungspunkt 2 jetzt nicht aufrufen.

(Thomas Kreuzer (CSU): Zu was denn? Wollen Sie über die ganze Liste namentlich abstimmen?)

– Das wusste ich bis jetzt nicht. Ich bitte, einen ordnungsgemäßen Ablauf des Plenums zu gewährleisten.

(Zurufe von den GRÜNEN)

– Nein, dafür bin ich nicht zuständig. Bis zum jetzigen Zeitpunkt wurde mir nicht gesagt, dass namentliche Abstimmung beantragt ist.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das wurde vergessen!)

– Frau Kollegin, den Vorwurf, ich sorgte nicht für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Sitzung, lasse ich mir aus

Ihrer Fraktion nicht bieten, wenn Ihr Geschäftsführer den Wunsch nach einer namentlichen Abstimmung bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht gemeldet hat.

(Beifall bei der CSU)

Ich bitte zu klären, wer von Ihnen wofür zuständig ist.

Der Güte halber fahren wir fort mit Tagesordnungspunkt 3:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Bayerisches Gesetz zur nachhaltigen Entwicklung der Agrarwirtschaft und des ländlichen Raumes (Bayerisches Agrarwirtschaftsgesetz – BayAgrarWG) (Drs. 15/6052)

– Zweite Lesung –

hierzu

Änderungsanträge der Abg. Heidi Lück, Gudrun Peters, Kathrin Sonnenholzner u. a. (SPD) (Drsn. 15/6406 und 15/6407)

sowie

**Antrag der Abg. Heidi Lück, Gudrun Peters, Kathrin Sonnenholzner u. a. (SPD)
Beratung der Aus- und Durchführungsbestimmungen im Landtag (Drs. 15/6405)**

und

Änderungsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drs. 15/6408)

Um das Wort hat Herr Staatsminister Miller gebeten.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ziel unserer bayerischen Agrarpolitik ist es, die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft als Rückgrat des ländlichen Raumes zu stärken und weiter zu verbessern. Mit dem Bayerischen Gesetz zur nachhaltigen Entwicklung der Agrarwirtschaft und des ländlichen Raumes sorgt Bayern für einen verlässlichen, zukunftsorientierten Rechtsrahmen. Wir legen mit diesem Gesetz ein klares Bekenntnis ab zu einer multifunktionalen, nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft, und zwar auch unter verschärften Wettbewerbsbedingungen. Gleichzeitig geben wir unserer Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft als einem wirtschaftlich, landeskulturell und gesellschaftlich bedeutenden Sektor im ländlichen Raum eine klare Zukunftsperspektive, wie das in keinem anderen Bundesland der Fall ist.

Ich kann mich aus der Zeit meiner Zuständigkeit als Landwirtschaftsminister an kein Gesetz erinnern, das mit den

Betroffenen so intensiv und ausführlich beraten worden ist wie das vorliegende Bayerische Agrarwirtschaftsgesetz. Auch der Landtag hat dazu eine Anhörung durchgeführt. Dies hat sich gelohnt, denn die Ergebnisse können sich sehen lassen.

Das bisherige Markenzeichen für die bayerische Agrarpolitik war das Gesetz zur Förderung der bayerischen Landwirtschaft von 1974. Seitdem hat sich vieles geändert: Erstens. Der Schutz der europäischen Agrarmärkte ist durch zunehmende Liberalisierung weitgehend abgebaut. Zweitens. Unsere landwirtschaftlichen und ernährungswirtschaftlichen Betriebe unterliegen voll dem globalen Wettbewerb. Drittens. Die EU ist von 6 auf künftig 27 Staaten mit allen Vor- und Nachteilen angewachsen. Viertens. Der Staat muss sich aufgrund der internationalen Vorgaben, zum Beispiel von der World Trade Organization, der WTO zurückziehen. Das verlangt mehr Eigenverantwortung. Fünftens. Das Wettbewerbs- und Beihilferecht der europäischen Ebene hat sich verschärft. Dadurch muss die Förderung angepasst werden.

Um diesen veränderten Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen, handeln wir entschlossen und zukunftsorientiert. Wir setzen in Deutschland und Europa ein deutliches Signal.

Wir wollen, dass der Agrarstandort Bayern, der inzwischen Nummer 1 in Deutschland ist, dies auch in Zukunft bleibt. Das ist unser Ziel, das wir klar formulieren.

(Beifall bei der CSU)

Wir nutzen die möglichen Gestaltungsspielräume aus. Sie wissen, dass die Europäische Union viel vorgibt, insbesondere mit der Verordnung des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes, der ELER-Verordnung. Auch der Bund mit der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes macht uns Vorgaben. Dies ist uns zu wenig. Wir wollen zusätzliche bayerische Handlungsspielräume. Hier nutzen wir den Rahmen, der uns zur Verfügung steht, voll aus.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Ein wichtiges Zeichen bayerischer Agrarpolitik sind die bäuerlichen Selbsthilfeinrichtungen. Wir wollen die Bauern in die Lage versetzen, ihre Zukunft selbst in die Hand zu nehmen und die Herausforderungen zu bewältigen. Gerade die kleinstrukturierte bayerische Landwirtschaft ist auf die partnerschaftliche, überbetriebliche Zusammenarbeit über die Selbsthilfeinrichtungen angewiesen. Sie leisten bei der Erzeugung qualitativ hochwertiger Produkte trotz der Wettbewerbsverzerrung, in der unsere Betriebe stehen, eine hervorragende Arbeit. Das muss in Zukunft nicht nur so bleiben, sondern muss weiter ausgebaut werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Wir schaffen mit dem Agrarwirtschaftsgesetz neue unternehmerische Freiräume für die Selbsthilfeinrichtungen,

und zwar durch den Wegfall der Aufgabenbeschränkung. Wir werden die staatliche Aufsicht nur noch bei übertragenen Hoheitsaufgaben anwenden. Damit eröffnen wir den Selbsthilfeinrichtungen neue und vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten. Wir ermöglichen ihnen eine selbstständige, am Markt ausgerichtete Unternehmenspolitik. Wir brauchen Sicherheit für die Selbsthilfeinrichtungen und damit mittelfristige und längerfristige Fördermittelzusagen. Das ist im Gesetzentwurf vorgesehen und kann durch die Bereitstellung von ausreichenden Verpflichtungsermächtigungen über den Nachtragshaushalt erreicht werden.

Bildung ist die wichtigste Zukunftsinvestition in unsere Landwirtschaft, aber auch in den ländlichen Raum. Dank der Unterstützung des Bayerischen Landtages haben wir ein modernes, vielfältiges, bedarfsorientiertes Bildungssystem für unsere Bäuerinnen und Bauern. Darum werden wir bundesweit beneidet. Auch die Förderung der Bildungseinrichtungen wie der Bildungszentren ländlicher Raum und Landjugendorganisationen ist mir ein großes Anliegen. Diese Organisationen vermitteln den jungen Menschen nicht nur Bildungsinhalte, sondern auch Lebensinhalte und Freizeitbeschäftigungen. Sie tragen dazu bei, dass die Jugendlichen das gesellschaftliche Leben im ländlichen Raum mitgestalten und nicht wegziehen.

Gerade die heutige Zeit zeigt, wie wichtig Werte für die Jugend sind. Wir wollen, dass sie auf der Grundlage der vorgelegten Jahresprogramme nicht nur bei agrarfachlichen Themen, sondern auch im ethischen und persönlichkeitssbildenden Bereich sowie in den Zukunftsfragen des ländlichen Raumes unterstützt wird. Ich halte das für eine wichtige Aufgabe.

(Beifall bei der CSU)

Das neue Gesetz stellt auch die Beratung auf eine neue Grundlage. Die staatliche Beratung konzentriert sich auf die gemeinwohlorientierte Beratung und auf die Beratung betreffend den Verwaltungsvollzug. Das gilt sowohl für die Landwirtschaft als auch für die Forstwirtschaft. Für die Forstwirtschaft haben wir das im Waldgesetz neu definiert. Hier findet die betriebliche Beratung durch die Forstbetriebsgemeinschaften statt.

Kernkompetenzen für die betriebliche Beratung in der Landwirtschaft behält der Staat. Das Bayerische Agrarwirtschaftsgesetz schafft die Voraussetzungen für leistungsfähige Kooperationen in der Beratung, ganz im Sinne von Public-Private-Partnership. Wir wollen in Zukunft auch ein flächendeckendes und bedarfsgerechtes Beratungssystem als Beratungsangebot für den ländlichen Raum erhalten.

Nun zu den Ausführungsbestimmungen. Das neue Gesetz ist bewusst als eine Art Rahmengesetz konzipiert, um auf die unterschiedlichen Herausforderungen der Zukunft flexibel reagieren zu können. Die konkreten Details werden in Programmen, Richtlinien und Förderbescheinen festgelegt, die gemäß der Bayerischen Haushaltserordnung und den ausdrücklichen Regelungen im Bayerischen Agrarwirtschaftsgesetz mit dem Finanzministerium abzustimmen sind. Den Kollegen von der Opposition, die

das eingefordert haben, sage ich: Aufgrund der politischen Bedeutung werde ich den Landtag unaufgefordert und zeitnah über wichtige Förder- und Ausführungsbestimmungen informieren. Wie gesagt, hier ist der Rahmen für künftige Förderungen vorgegeben.

Was ist neu am Bayerischen Agrarwirtschaftsgesetz?
– Erstens. Es erstreckt sich auf den gesamten ländlichen Raum und macht die enge Verflechtung zwischen Agrarwirtschaft und ländlichem Raum sowie den gegenseitigen Nutzen deutlich. Davon profitieren alle Bürgerinnen und Bürger.

Zweitens. Das Agrarwirtschaftsgesetz unterstützt die Erschließung neuer, moderner Tätigkeitsfelder wie zum Beispiel die nachwachsenden Rohstoffe, die ländlichen Dienstleistungen und den ökologischen Landbau, der im alten Gesetz nicht vorkam.

Drittens. Das Bayerische Agrarwirtschaftsgesetz ist ein modernes, ein zukunftsorientiertes Gesetz. Es schafft mehr Transparenz durch die Förderung nach konkretem Leistungsbezug, lässt den Selbsthilfeinrichtungen mehr Spielraum für die Marktausrichtung, führt die Aufgaben des Staates zurück und bietet Möglichkeiten zur Fördervereinfachung. Mit dem Bayerischen Agrarwirtschaftsgesetz schaffen wir geeignete Rahmenbedingungen zur optimalen Umsetzung unserer Bildungs- und Beratungs offensive, der Programmplanung von 2007 bis 2013 sowie unserer speziellen Landesmaßnahmen. Auf diese Landesmaßnahmen gibt es häufig einen Rechtsanspruch auf Förderung.

Fazit: Das Bayerische Agrarwirtschaftsgesetz ist eine schlagkräftige Antwort auf die geänderten nationalen und internationalen Rahmenbedingungen für die Agrarwirtschaft. Es ist eine hervorragende Grundlage für die Stärkung des Agrarstandortes Bayern und die Erhaltung vitaler Räume. Wir erwarten uns von diesem Gesetz eine deutliche Signalwirkung.

Dieses Gesetz muss ausgefüllt werden gerade im Hinblick auf die weltweit zunehmende Nachfrage nach Nahrungsmitteln – hier gibt es dramatische Veränderungen, die in der Bevölkerung noch kaum wahrgenommen werden – und im Hinblick auf den Einsatz von Biomasse als Konkurrenz zur Nahrungsmittelerzeugung. Ich bin davon überzeugt, dass von dem Gesetz im Zusammenhang mit den geänderten Rahmenbedingungen eine Offensive ausgeht, eine Aufbruchsstimmung für unsere Landwirtschaft.

Das Gesetz ist ein modernes, zukunftsähiges und unverwechselbares Markenzeichen für unsere eigenständige Agrarpolitik. Darauf legen wir Wert. Mit dem Gesetz setzen wir in Bayern unseren bundesweit einmaligen Weg fort. Es steht fest, kein anderes Bundesland hat etwas Vergleichbares für seine Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft und für seinen ländlichen Raum vorzuweisen. Dieses Gesetz dient nicht nur den Land- und Forstwirten sowie der Ernährungswirtschaft; dieses Gesetz dient dem gesamten ländlichen Raum und letztendlich allen Bürgerinnen und Bürgern. Ich bitte um Zustimmung zu diesem Gesetz.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Lück.

Heidi Lück (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Staatsminister, dass Sie hier heute als Erster das Wort ergreifen, verwundert mich, und es ist auch nicht üblich.

(Zuruf des Abgeordneten Sepp Ranner (CSU))

– Lieber Kollege, wir sind hier im Plenum, und im Plenum haben insbesondere bei Gesetzesberatungen eigentlich wir das erste Wort; denn wir bestimmen über das Gesetz. Natürlich kann sich die Staatsregierung rein formal immer melden, aber ein Vorgehen wie am heutigen Tag ist durchaus unüblich. Ich erlaube mir, das anzumerken; denn es schleichen sich immer mehr solcher Unarten bei uns im Bayerischen Landtag ein.

(Zurufe von der CSU)

Herr Minister, es stimmt, Sie haben das alles schon ausführlich dargestellt. Im Ausschuss war genügend Gelegenheit, über das Thema zu debattieren. Herr Minister, ich frage mich: Fühlen Sie sich nicht verstanden, obgleich Ihre Kollegen von der CSU doch bisher alles ganz linientreu abgenickt haben und zu allem Ja und Amen gesagt haben? Zu meinem Leidwesen wurden die Anmerkungen der Kollegen nicht einmal in Anträgen formuliert, sondern nur als Protokollnotizen zum Gesetz festgehalten. Auch heute haben Sie wieder große und schöne Worte gebraucht. Sie haben alles ausführlich dargestellt, aber ich muss Ihnen sagen, Herr Minister, die Worte höre ich wohl, allein mir fehlt der Glaube; denn auch in der Vergangenheit hat sich das, was mit großen Worten und sehr viel Pomp ausgeführt wurde, oft als Seifenblase erwiesen.

(Beifall bei der SPD – Susann Biedefeld (SPD):
So wird es wieder sein!)

– Ich denke, auch in diesem Fall wird es so sein. Sie sagen, Sie wollen die Selbsthilfeinrichtungen stärken. Aber was machen Sie? – Sie ziehen ihnen die Hosen aus und sagen, nun können sie leichter rennen. Die staatliche Aufsicht nehmen Sie zurück. Das heißt, die Betroffenen müssen sich woanders beraten lassen. Was kommt dabei heraus? – Es kostet die Betroffenen Geld.

Natürlich haben sich seit dem Jahr 1974, als das Landwirtschaftsförderungsgesetz geschrieben wurde, die Rahmenbedingungen sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene geändert, aber der jetzt vorliegende Entwurf des Agrarwirtschaftsgesetzes wird den daraus folgenden Herausforderungen und Notwendigkeiten nach meiner Auffassung nicht gerecht und ist den Betroffenen gegenüber in weiten Teilen pure Heuchelei. Wie bei den Potemkinschen Dörfern wird den Betroffenen eine stabile Fassade und ein solider Untergrund vorgegaukelt. Aber wenn man dahinter schaut, was befindet sich da? – Fast nichts. Sie versprechen ein Gesetz zur nachhaltigen Entwicklung der Agrarwirtschaft und des ländlichen Raumes, aber tatsächlich wird der Inhalt des Gesetzes diesem Anspruch nicht gerecht und ist nichts weiter als eine gleißende Fassade.

Mit schönen Worten versprechen Sie mehr Selbstständigkeit und mehr Unternehmertum sowie weniger Bürokratie, aber Sie meinen nichts weiter als Einsparungen auf dem Rücken derer, die derzeit sowieso hart zu kämpfen haben und bis heute und im neuen Doppelhaushalt wieder überproportional zur Kasse gebeten werden.

Und natürlich wird dies zu einem weiteren Einsparmödell werden, obwohl Sie immer wieder das Gegenteil behaupten.

Die Kollegen haben im Rahmen einer Protokollnotiz angemerkt, dass es keine weiteren Einsparungen geben darf. Ich finde es sehr „putzig“, dies in einer Protokollnotiz zu vermerken, aber es nirgendwo zu realisieren.

(Beifall bei der SPD – Susann Biedefeld (SPD): Wirkungslos!)

Wie ist denn die Aussage im Entwurf, Einsparungen zu realisieren, unter D anders zu verstehen, als dass tatsächlich Einsparungen vorgenommen werden sollen? Einsparungen sind dadurch programmiert, dass die Beratungen auf wen auch immer verlagert werden. Wahrscheinlich werden sie auf eine bestimmte Organisation verlagert. Das ist nicht kostenneutral.

Wenn Institutionen künftig auf Projektförderungen verwiesen werden, führt dies zu erheblich mehr Bürokratie, obwohl Sie immer und überall Bürokratieabbau predigen. Sie starten eine Initiative nach der anderen und schaffen, wenn es zum Schwur kommt, hier im Landtag immer mehr bürokratische Monster.

(Beifall bei der SPD)

Dies kostet mehr Zeit, und dies kostet mehr Geld. Abgesehen davon entstehen massive Unsicherheiten darüber, ob und, wenn ja, wie viel Geld für Projekte bewilligt wird. Das Geld, das reinkommt, hat natürlich auch Auswirkungen auf das Personal, das nur projektbezogen eingestellt werden kann oder eben nicht.

(Sepp Ranner (CSU): Das kommt doch aus Brüssel!)

– Herr Kollege Ranner, Ihre Einlassungen, wonach alles von Brüssel vorgegeben sei, sind schlicht Unsinn. Das ist einfach nicht wahr.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben uns darüber im Ausschuss ausführlich unterhalten. Sie haben das hier durchgesetzt, obwohl es von Brüssel so nicht vorgeschrieben und gewünscht war. Nach meiner Auffassung steht dies einer nachhaltigen Entwicklung diametral entgegen.

Ihre ganze Doppelzüngigkeit zeigt sich daran, dass Sie den Vorschlag, wenigstens eine gewisse Grundförderung der Schulen und der Bildungseinrichtungen zu gewähren,

nicht mitgetragen haben. Würden Sie Ihre Beteuerungen ernst nehmen, wären Sie mit uns diesen Weg gegangen. Sie weichen wider besseres Wissen – wie die Debatte im Ausschuss gezeigt hat –, keinen Millimeter von der Ihnen von oben vorgeschriebenen Linie ab. Herr Minister Miller, ich bin davon überzeugt, dass Sie mit uns diese Linie verfolgt hätten. Ich frage mich deshalb, wer bei Ihnen die Linie vorschreibt. Wahrscheinlich ist das der Herr Finanzminister.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin Lück, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Ranner?

Heidi Lück (SPD): Nein. Ich muss meine Zeit einhalten. Herr Kollege Ranner kann mit mir im Ausschuss über dieses Thema diskutieren. Ich kenne seine Fragen, und er kennt meine Antworten.

Ich halte es für keinen selbstständigen Parlamentarismus, wenn wir uns so gängeln lassen, obwohl wir gemeinsam die Notwendigkeiten sehen.

Wenn ich mir Ihre Signale zur weiteren Stärkung des ländlichen Raums ansehe, schwant mir nichts Gutes. Bei Ihnen bedeuten solche Signale immer, dass der Geldhahn zugeschraubt wird. Die massiven Einsparungen werden durch nichts als durch schöne Reden kompensiert. Sie loben immer mehr Wettbewerbe aus. Das ist eine wunderschöne Fassade. Das macht auch Spaß. Effektiv bringt es jedoch nichts.

Mich ärgern in diesem Zusammenhang vor allem Ihre dauernden Hinweise, mit diesem Entwurf ein schönes schlankes Rahmengesetz geschaffen zu haben. Ein Rahmengesetz auf Landesebene, für wen denn? Wer hat denn die Ausgestaltungsmöglichkeiten? Diese werden dann durch meterhohe Ausführungsbestimmungen erreicht. Das ist dann Ihr Bürokratieabbau. Meine Herren und Damen von der CSU, ich finde das nachgerade -- Sie wissen es selber.

Auf diese Weise entstehen bürokratische Monster. Sie als Regierungspartei sind so arrogant, uns zu erklären, wir könnten uns die Regelungen, die in den Ausführungsbestimmungen stünden, besorgen. Die Opposition bekommt diese Informationen nicht automatisch, wie dies bei der Regierungspartei der Fall ist. Sie haben noch nicht einmal zugestimmt, dass uns diese Rahmenrichtlinien zugeschickt werden, wenn sie die Betroffenen erhalten. Das ist keine unlautere Forderung. Zu einem demokratischen Parlamentarismus gehört es, dass auch die Opposition die Unterlagen bekommt, um zu sehen, was aus einem Gesetz geworden ist, das wir hier beschlossen haben. Wir wollen wissen, was bei den Menschen draußen ankommt, die uns für den Bürokratismus schimpfen, den Sie oder wir überhaupt nicht zu verantworten haben.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin, Sie müssen bitte zum Ende kommen.

Heidi Lück (SPD): Oh Gott.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin, nennen Sie mich bitte nicht Gott. Das wäre zuviel. Ich möchte Sie nur an die Redezeit erinnern.

Heidi Lück (SPD): Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Man redet sich halt gern in Rage. Ich muss in diesem Zusammenhang drei namentliche Abstimmungen fordern. Die erste namentliche Abstimmung fordere ich zu dem Punkt, dass auch die Forstwirtschaft in diesem Gesetz genannt wird. Die zweite namentliche Abstimmung fordere ich zu dem Punkt, dass auch die LVÖ und AbL in dem Gesetz genannt werden. Die dritte namentliche Abstimmung bezieht sich auf die Forderung, dass bei den Dachorganisationen ebenfalls die LVÖ hineingenommen wird.

Ich stelle diese drei Punkte zur namentlichen Abstimmung. Ich bitte um Ihre Zustimmung, weil wir dann diesem Gesetz mit Freuden zustimmen könnten. Das wäre für alle Betroffenen ein deutliches Signal. Wenn Sie diesen Punkten nicht zustimmen können, werden wir uns der Stimme enthalten. In dem Gesetz sind einige zielführende Ansätze enthalten. Es muss jedoch noch von uns umgearbeitet werden.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin, Sie haben die Geduld des Präsidenten ein bisschen strapaziert. Ich bitte Sie, sich künftig an die Redezeiten zu halten. Dafür haben wir hier vorne eine Uhr, an der Ihre Restredezeit angezeigt wird.

Frau Kollegin Lück hat gerade angekündigt, dass die SPD-Fraktion drei namentliche Abstimmungen beantragt hat. Meines Erachtens sind es sogar vier namentliche Abstimmungen. Danach wird noch eine fünfte namentliche Abstimmung durchgeführt. Ich bitte darum, dies bekannt zu geben. – Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Sprinkart.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Lück, ich hätte Ihnen gern ein paar Minuten geschenkt. Das wäre kein Thema gewesen.

Ich habe bereits bei der Ersten Lesung des Agrarwirtschaftsgesetzes darauf hingewiesen, dass es, im Gegensatz zu der langen Vorlaufzeit im Landtag, schließlich im Schweinsgalopp durchgezogen wurde. Das Gesetz soll die Antwort auf mehr Wettbewerb in einer globalisierten Welt sein. Das haben wir heute von Herrn Minister Miller gehört. Es soll günstige Rahmenbedingungen für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Bauern schaffen. In dem Gesetz ist von mehr Unternehmertum und von weniger Bürokratie die Rede.

Nun stellt sich die Frage, wie diese Wettbewerbsfähigkeit bzw. diese Rahmenbedingungen aussehen. Dazu ein Beispiel: Der aktuelle Agrarbericht macht deutlich, dass die Landwirte in Bayern mit einer Fläche bis zu 30 Hektar – das sind immerhin über 70 % der bayerischen Bauern – immer mehr den Anschluss an die durchschnittlichen Einkommen in der Landwirtschaft verlieren. Vom Anschluss an die Entwicklung der außerlandwirtschaftlichen Einkommen will ich gar nicht reden.

Ich kann beim besten Willen nicht erkennen, wie durch das Agrarwirtschaftsgesetz deren Wettbewerbsfähigkeit gestärkt werden soll.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ganz im Gegenteil, da nach einer Übergangsphase die Produktionsberatung privatisiert und damit kostenpflichtig werden soll, kommen auf diese Betriebe höhere Kosten zu.

Zweites Beispiel. Laut Jahresbericht 2005 der Landesanstalt für Landwirtschaft haben die bayerischen Milchviehbetriebe Einnahmen von 44,5 Cent je Kilogramm Milch, aber Vollkosten in Höhe von 51,8 Cent je Kilogramm Milch. Das heißt, diese Betriebe machen pro Liter Milch sieben Cent Miese, flapsig gesagt. Hier handelt es sich immerhin um Betriebe mit einer Durchschnittsgröße von 50 Kühen auf 68 Hektar Fläche. Ich kann auch hier nicht erkennen, wie durch das neue Agrarwirtschaftsgesetz die Wettbewerbsfähigkeit dieser Betriebe gestützt werden soll. Mit 50 Kühen liegt die Bestandsgröße deutlich über dem bayerischen Durchschnitt. Ganz im Gegenteil, zumindest bei den Grünlandsbetrieben sinkt das Einkommen durch die Kürzungen beim KULAP-Programm, bei Betriebsgrößen von 50 Hektar, zwischen 5000 und 7500 Euro pro Jahr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

So viel zu den Zielsetzungen und deren Umsetzung.

Lassen Sie mich auf zwei grundsätzliche Dinge eingehen, die in diesem Gesetz unserer Meinung nach fehlen.

Erstens, die Verankerung des Ökologischen Landbaus, sprich der LVÖ als landesweiter Dachorganisation mit ihren vielfältigen Aufgaben von der Mitwirkung bei der Umsetzung der EU- und Bundesgesetzgebung bis zur Beratung und Schulung. Die Ökoverbände bzw. die LVÖ kommen im Agrarwirtschaftsgesetz nicht vor. Das drückt die geringe Wertschätzung des Ökologischen Landbaus aus und passt zur Einstellung des Landwirtschaftsministers.

Ich darf ein Beispiel nennen. Anfang August dieses Jahres feierte die Firma Feneberg mit ihrem „Von hier“-Rindfleischprogramm zehnjähriges Jubiläum. Dieses „Von hier“-Programm ist mit das größte, was Umsatz und Wertschöpfung der Bauern anbelangt, und mit das erfolgreichste regionale Bioprogramm in Deutschland. In der Pressemitteilung des Ministeriums kam nicht einmal der Hinweis, dass es sich hier um ein Bioprogramm handelt. Aber anders wäre dieser Erfolg gar nicht möglich gewesen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese Geringschätzung spiegelt sich auch bei der Neugestaltung des KULAP wider, wo die Förderung für Bio-

betriebe über Gebühr gekürzt wird. Die Folge davon: Die Biobranche boomt im zweistelligen Wachstumsbereich, aber leider ohne Bayerns Bauern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite grundsätzliche Anmerkung. Da es sich, wie Sie, Herr Minister Miller, bereits ausgeführt haben, beim Agrarwirtschaftsgesetz um ein Rahmengesetz handelt, das durch Verordnungen und Richtlinien konkretisiert wird, müsste es eigentlich das Selbstverständnis von uns Parlamentariern verlangen, dass wir zeitnah über die Verordnungen und Richtlinien und deren Änderungen informiert werden. Es ehrt Sie ja, dass Sie uns das zusagen, Herr Miller, aber die Zusage allein wird nicht ausreichen. Wir wollen das im Gesetz festgeschrieben haben. Das würde auch der Bedeutung des Agrarwirtschaftsgesetzes gerecht. Dieses Anliegen wurde vom Ministerium und von den CSU-Kollegen im Ausschuss mit fadenscheinigen Gründen wie, das sei nicht systemkonform und das habe es noch nie bei einem Gesetz gegeben, abgelehnt.

Dabei, liebe Kolleginnen und Kollegen, beschließen wir heute oder vielleicht auch morgen bei den Änderungen des Bayerischen Beamten gesetzes und weiterer dienstrechtlicher Vorschriften genau diese Pflicht zur Information des Bayerischen Landtags. Das zeigt, es geht, wenn das Parlament – in diesem Fall die CSU – nur will. In diesem Fall wollten die Ausschusskolleginnen und -kollegen nicht nach dem Motto handeln: Es reicht, wenn der Bayerische Bauernverband und der AK Landwirtschaft der CSU rechtzeitig informiert wird. Dieses willfährige und wenig selbstbewusste Verhalten zeigt sich auch darin, dass die Änderungsanträge der CSU nur mündlich eingebracht wurden und erst, nachdem sie während der Sitzung von dem oder den Ministerien abgesegnet wurden.

Meine Damen und Herren, das Agrarwirtschaftsgesetz beschreibt die Neuausrichtung der bayerischen Agrarpolitik, eine Neuausrichtung, die auf Wachsen und Intensivierung ausgerichtet ist. Es hat insofern nichts, aber auch gar nichts mehr mit dem alten Landwirtschaftsfördergesetz zu tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das wird nicht nur im Gesetz selbst deutlich, sondern zeigt sich – erstes Beispiel – vor allem bei der künftigen Mittelverteilung der zweiten Säule. Das KULAP-Programm wird gekürzt, gleichzeitig werden die Investitionsförderungen erhöht und auf Wachstumsbetriebe in der Schweinemast ausgedehnt. Bundesländer wie Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen haben diesen Bereich ausdrücklich ausgenommen.

Zweites Beispiel: Bei der zweiten Säule, wo es um konkrete Leistungen der Landwirte geht, die honoriert werden, wird gedeckelt. Bei der ersten Säule, wo man das Geld im Extremfall für einmal jährliches Mulchen bekommt und zumindest in diesem Fall die landeskulturelle Leistung höchst fragwürdig ist, wehren sich CSU und Staatsregierung mit Händen und Füßen gegen jede Deckelung.

Drittes Beispiel: Erhöhung der Mindestinvestitionssumme bei der Investitionsförderung auf 30 000 Euro. Auch hier werden viele kleine und mittlere Betriebe von der Förderung ausgeschlossen. Im Bildungsbereich wurde eine Regelung gefunden, die – so würde ich vorsichtig formulieren – nicht unbedingt belastbar ist. Auch hier wäre deutlich mehr möglich gewesen.

Zusammenfassend, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, kann man sagen: Das Agrarwirtschaftsgesetz weist eine neue Richtung. Es ist aber mitnichten zukunftsweisend oder zukunftsorientiert. Wir werden deshalb entgegen unserer Abstimmung in den Ausschüssen, vor allem auch wegen der fehlenden Pflicht zur Information des Parlaments dieses Gesetz ablehnen und beantragen für den Punkt 8 unseres Änderungsantrages eine namentliche Abstimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, vielen Dank. – Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Brunner.

Helmut Brunner (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich mich ganz herzlich dafür bedanken, dass im Ausschuss in aller Regel konstruktiv und fair um ein gutes Gesetz beraten und gerungen wurde. Wir haben eine Anhörung auf Wunsch der Opposition durchgeführt. Unser Arbeitskreis hat vielfältige Fachgespräche geführt über einen längeren Zeitraum. So bin ich zuversichtlich, dass die vielen Übereinstimmungen, die sowohl mit den einzelnen Selbsthilfeorganisationen als auch mit den einzelnen Parteien erzielt werden konnten, doch eine gute Grundlage für ein zukunftsträchtiges Gesetz sind.

Ich wünschte, wir hätten heute eine genauso verantwortungsvolle und weitsichtige Opposition wie 1974,

(Heidi Lück (SPD): Das haben wir!)

die damals dem ersten Bayerischen Landwirtschaftsfördergesetz zugestimmt hat.

(Zuruf der Abgeordneten Heidi Lück (SPD))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Kollege Sprinkart, während Ihrer Ausführungen hatte ich manchmal den Eindruck, Sie verwechseln die Beratung des Gesetzes mit der Aussprache zum Agraraushalt. Diese ist erst in 14 Tagen. Ich erinnere daran: Das Gesetz ist keine exakte Betriebsanleitung für eine detaillierte Agrarpolitik mit Details der einzelnen Förderprogramme, sondern eben ein Rahmengesetz.

(Heidi Lück (SPD): Vielleicht braucht man kein Rahmengesetz!)

– Frau Kollegin Lück, Ihre Fürsorge für die bayerische Landwirtschaft wirkt aufgrund der bauernfeindlichen Bundespolitik Ihrer Partei äußerst scheinheilig.

(Heidi Lück (SPD): Dann ist Ihre Politik auch scheinheilig!)

Ich betone es noch einmal, wie ich es im Ausschuss des Öfteren getan habe und auch hier von diesem Platz aus: Entgegen Ihrer Behauptungen ist das neue Gesetz kein Spargesetz,

(Heidi Lück (SPD): Natürlich!)

sondern die Möglichkeit, auf neue Anforderungen und Herausforderungen zielgerichtet zu reagieren.

(Heidi Lück (SPD): Seifenblasen!)

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, der Präsident des bayerischen und deutschen Bauernverbandes weist in verschiedenen Presseveröffentlichungen auf eine Kehrtwende in der Landwirtschaft und in der Landwirtschaftspolitik hin. Er hat den Eindruck, dass der Landwirtschaft eine hoffnungsvolle und gute Zukunft bevorsteht. In Bayern wurde unlängst ein Landesentwicklungsprogramm verabschiedet, in dem explizit und erstmalig von einem Vorrangprinzip der ländlichen Räume gesprochen wird. Damit verbunden sind natürlich vorteilhafte Auswirkungen auf die Landwirtschaft.

(Heidi Lück (SPD): Welche?)

Die Investitionsbereitschaft in der Landwirtschaft ist nach BSE und Künast deutlich gestiegen. Jeder dritte Bauernhof in Deutschland steht in Bayern, jeder zweite Landwirtschaftsmeister kommt aus Bayern. Das ist ein Beweis für den hohen Standard unserer Bildung und Ausbildung in der Landwirtschaft; es ist aber auch eine Bestätigung für den sogenannten bayerischen Weg mit einem eigenen Landwirtschaftsfördergesetz aus dem Jahr 1974 als Antwort auf die radikalen Vorstellungen des damaligen EU-Agrarkommissars Sicco Mansholt.

Mit diesem Gesetzentwurf zur nachhaltigen Entwicklung der Agrarwirtschaft und des ländlichen Raumes geben wir die passende Antwort auf Veränderungen, neue Entwicklungen und die Globalisierung.

(Heidi Lück (SPD): Nein!)

Welche Aufgaben kann und soll der Staat weiterhin wahrnehmen, oder welche Aufgaben können übertragen werden? – Das waren ohne Zweifel Grundsatzfragen zu Beginn dieser Beratungen. Grundsätzlich wird die staatliche Beratung aufrechterhalten, auch, verehrte Kolleginnen und Kollegen, die nicht aus der Landwirtschaft kommen, im Interesse der Verbraucher. Die Selbsthilfeeinrichtungen werden durch die Übertragung neuer Aufgaben gestärkt und in die Lage versetzt, ihre Kompetenzen stärker zu nutzen. Mit einer Verbundberatung soll ein abgestimm-

tes Konzept mit den Selbsthilfeeinrichtungen erstellt werden.

Die institutionelle Förderung ist EU-rechtlich äußerst bedenklich; deshalb wird auf eine maßnahmen- und projektbezogene Förderung umgestellt. Unser Ziel war und ist es, verlässliche Fördergrundlagen auch in Zukunft zu sichern. Deshalb wollen wir gerade im Bildungsbereich eine institutionelle Förderung nicht ausschließen. Das Nähere soll aber logischerweise durch Durchführungs- bzw. Ausführungsbestimmungen geregelt werden.

Ein weiteres Anliegen des Ausschusses war die Beibehaltung von Kernkompetenzen für die staatliche Beratung. Umstritten war bei den parlamentarischen Beratungen die Frage, ob explizit der Forst erwähnt werden müsste.

(Heidi Lück (SPD): Genau!)

Aber nachdem wir ausdrücklich im Waldgesetz die kostenlose, gemeinwohlorientierte Beratung festgeschrieben und die wirtschaftliche, produktionstechnische Beratung mit entsprechendem Fachpersonal den Waldbesitzervereinigungen – WBVs – übertragen haben, ist eine zusätzliche Regelung im Agrarwirtschaftsgesetz überflüssig.

(Heidi Lück (SPD): Die werden dann nicht mehr berücksichtigt!)

Die Forderung der Opposition, die Durchführungs- und Ausführungsbestimmungen im Ausschuss detailliert zu beraten, ist unüblich, meine Damen und Herren. Dem Landtag ist es ohnehin immer freigestellt, Berichte fast nach Belieben anzufordern, Fragen zu stellen und Veröffentlichungen einzufordern. Zugegeben, es ist immer eine Gratwanderung, bei einem Rahmengesetz einerseits die notwendige Flexibilität für künftige Herausforderungen und Veränderungen aufrechtzuerhalten, andererseits Verlässlichkeit, Orientierungshilfen und Planungssicherheit zu gewährleisten.

Wir glauben, mit dieser Gesetzesvorlage genau den richtigen Mittelweg gefunden zu haben. Es gibt kein vergleichbares Gesetz in Deutschland. Damit beweist Bayern einmal mehr, dass es zu seinen Bauern steht.

(Heidi Lück (SPD): Ja, ja!)

Ja, wir fördern bewusst und zielgerichtet, um eine bäuerliche, flächendeckende, vielfältige Landwirtschaft zu sichern. Wir fordern aber auch Kreativität, Innovationsbereitschaft und Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft ein. Wir können den Strukturwandel nicht verhindern; wir werden ihn allerdings sozial abfedern.

(Heidi Lück (SPD): Wie denn?)

Das neue Gesetz kann zwar keine Bestandsgarantie für jeden einzelnen Bauernhof darstellen, aber wir werden verlässliche Hilfe zur Selbsthilfe gewähren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich würde mich freuen, wenn die Opposition trotz ihrer Ankündigungen diesem Gesetzentwurf zustimmen könnte. Das wäre der beste Beweis, dass sie die bayerischen Bemühungen der Staatsregierung für eine zukunftsträchtige Ausrichtung der bayerischen Agrarpolitik tatsächlich unterstützt und dies nicht nur in einigen Reden ankündigt, in der Realität aber das Gegenteil tut.

(Beifall bei der CSU – Lachen der Abgeordneten Heidi Lück (SPD))

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Staatsminister Miller hat sich noch einmal zu Wort gemeldet. Bitte sehr.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen sie mich ganz kurz auf die Kritikpunkte der Opposition eingehen. Erstens, staatliche Aufsicht gibt es nur noch über Hoheitsaufgaben. Das ist ein Akt der Entbürokratisierung.

Zweitens. Nennen Sie mir ein Land in der Bundesrepublik, wo Sie die Regierungsverantwortung trugen, in dem es Rechtsansprüche auf Förderung gibt, wie das in Bayern der Fall ist. Sie können es nicht!

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Heidi Lück (SPD))

– Sie können es nicht! Es gibt keines.

Drittens, zur Klage, die Finanzierung sei langfristig nicht gesichert. Frau Lück, Sie wissen doch, dass über das Geld der Landtag entscheidet. Es ist doch die vornehmste Aufgabe des Landtags, den Haushalt zu beschließen. Das können wir doch nicht vorab machen.

Viertens. Bei der Förderung der Beratung verlangt die Europäische Union künftig, dass auch private Beratungseinrichtungen zugelassen werden. Darauf haben wir abgestellt.

Fünftens. Was wir bei der leistungsbezogenen Bezahlung machen, ist in allen anderen Bundesländern gang und gäbe. Bei den Landvolkshochschulen und bei den Landjugendorganisationen wollen wir eine umfassende Förderung. Sie waren doch bei den Diskussionen dabei. Das sollten Sie doch zugestehen. Wo Zugeständnisse gemacht wurden, sollte man sie auch nennen.

Und wenn Sie aufgepasst hätten --

(Heidi Lück (SPD): Habe ich!)

Ich habe bisher auf Wunsch immer über die Richtlinien im Voraus informiert, und ich habe angeboten, auch unangefordert vorher immer darüber zu informieren. Mehr kann man nicht tun. Das sollten Sie zur Kenntnis nehmen.

Beim Kollegen Sprinkart ist es mir so gegangen wie dem Vorsitzenden, Kollegen Brunner. Er hat die ganze Zeit über die zweite Säule der Agrarförderung geredet. Daraus schließe ich, dass er am Gesetzentwurf wenig zu kritisieren hatte; sonst hätte er es nämlich getan. Er hat über den Abstand zum außerlandwirtschaftlichen Einkommen geredet. Der Abstand ist gleich geblieben. Bei den kleinen Betrieben gibt es eine Einkommenskombination. Wahr ist, dass die Einkommen aus der Milchproduktion zu gering sind; deshalb machen wir eine Beratungsoffensive. Ich gehe davon aus, dass sich etwas ändert.

Aber wegen noch etwas bin ich hierher gegangen, lieber Kollege Sprinkart. Wenn 4 % der Bauern über 20 % aus dem KULAP bekommen und wenn bei den Ökobauern im KULAP nachweislich weniger gekürzt wird als bei den anderen Bauern, dann sollte man das nicht weiter verbreiten. Warten Sie ab, bis das Programm nach Brüssel gemeldet ist und schauen Sie es genau durch. Sie werden feststellen, dass die Ökos besser wegkommen als die anderen Betriebe. Das muss man dann auch so sagen.

(Beifall bei der CSU)

Es wäre nicht gut, wenn man das anders sähe.

Zum letzten Punkt: Das KULAP gegen die Investitionsförderung auszuspielen, ist nicht gut. Sie wissen genau, was es bedeutet, wenn die Betriebe heute investieren müssen. Sie kennen die Kosten. Wenn man da spart, ist man wirklich zu kurz gesprungen.

Interessant ist schon, lieber Kollege Sprinkart, dass Sie uns vorwerfen, wir führen bei der zweiten Säule, da, wo wir es können, eine Deckelung ein, in der ersten Säule aber nicht.

Die erste Säule ist von Frau Künast ohne Deckelung konzipiert worden – ich möchte es gar nicht mehr in den Mund nehmen –, dass Sie die Möglichkeit gehabt haben, das durchzusetzen. Es sind zwar keine Vorschläge gemacht worden, aber wir machen sie in der zweiten Säule; das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der CSU)

Was die LVÖ, die Landesvereinigung für Ökolandbau, betrifft, so reden wir doch immer von schlanken Gesetzen und Entbürokratisierung. Sollen wir denn alle Verbände in dem Gesetz aufführen? Der Ökolandbau ist in diesem Gesetz entgegen dem Vorgängergesetz erstmals genannt. Ich glaube, das sollte Sie froh stimmen und dazu bewegen, zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Aus zeitökonomischen Gründen lasse ich zunächst über die Anträge abstimmen, zu denen namentliche Abstimmung beantragt worden ist. Als ersten rufe ich den Änderungsantrag der GRÜNEN auf, der aufgesplittet worden ist. Der Änderungsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/6408 ist zur Ablehnung empfohlen worden.

Mit Ausnahme der Nummer 8, über die namentlich abgestimmt wird, stimmen wir jetzt in einfacher Form über diesen Antrag ab. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag insoweit zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und die SPD-Fraktion. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Änderungsantrag insoweit abgelehnt.

Nun kommen wir zur namentlichen Abstimmung über Nummer 8 des Änderungsantrags der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Für die Stimmabgabe sind wie immer auf beiden Seiten Urnen aufgestellt. Mit der Stimmabgabe kann sofort begonnen werden. Dafür stehen vier Minuten zu Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 17.22 bis 17.26 Uhr)

Die Zeit ist abgelaufen. Damit ist die Stimmabgabe abgeschlossen.

(Widerspruch)

– Drei – zwei – eins. – Entschuldigen Sie, Herr Finanzminister, dass ich auf Ihren Fuß keine Rücksicht genommen habe. Er läuft schon wieder ganz gut, der Herr Faltlhauser. – Damit ist die Stimmabgabe endgültig abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird wie immer außerhalb des Saales ermittelt und später bekannt gegeben.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Änderungsantrag von Abgeordneten der SPD auf Drucksache 15/6407. Mit Ausnahme von Nummer 1 Buchstabe b Doppelbuchstabe aa und Nummer 4, die für erledigt erklärt worden sind, wurde der Antrag zur Ablehnung empfohlen. Die SPD-Fraktion hat beantragt, über Nummer 1 Buchstabe a, Nummer 2 Buchstabe a und Nummer 3 namentlich abzustimmen zu lassen.

Zunächst lasse ich über die Teile des Änderungsantrags, die nicht für erledigt erklärt worden sind und zu denen keine namentlichen Abstimmungen beantragt wurden, in einfacher Form abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag der SPD insoweit zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Änderungsantrag insoweit abgelehnt.

Nun kommen wir zur namentlichen Abstimmung über Nummer 1 Buchstabe a. Für die Stimmabgabe sind wie

üblich die Urnen aufgestellt. Mit der Abstimmung kann sofort begonnen werden. Dafür stehen drei Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 17.28 bis 17.31 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Zeit ist abgelaufen, die Stimmabgabe ist damit abgeschlossen.

Würden Sie mir bitte einen Augenblick zuhören wegen einer verfahrensleitenden Anmerkung.

Es erfolgt noch eine weitere namentliche Abstimmung. Dann erfolgt, wie üblich, die Schlussabstimmung über das Gesetz. Der danach aufgerufene Tagesordnungspunkt wird nicht mehr diskutiert, sondern beinhaltet gleich eine weitere namentliche Abstimmung. Bitte haben Sie das im Hinterkopf.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Können Sie das bitte wiederholen?)

– Dann sollten Sie in Ihrem Alter nicht noch einmal kandidieren!

(Heiterkeit – Zuruf von der SPD: So stellen wir uns Präsidenten vor!)

Liebe Kollegen und Kolleginnen, wir kommen jetzt zur namentlichen Abstimmung über die Nummer 2 Buchstabe a. Für die Stimmabgabe sind die Urnen wieder bereitgestellt. Es kann sofort begonnen werden. Nachdem alle schon Schlange stehen und der Herr Finanzminister auch schon da ist – zwei Minuten!

(Namentliche Abstimmung von 17.32 bis 17.34 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Zeit ist abgelaufen, die Stimmabgabe ist damit abgeschlossen. Das Ergebnis gebe ich später bekannt.

Wir kommen jetzt zur namentlichen Abstimmung über die Nummer 3. Die Urnen sind wieder bereitgestellt. Es kann sofort mit der Stimmabgabe begonnen werden. Die Zeit läuft. Zwei Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 17.35 bis 17.37 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, darf ich um Ihre Aufmerksamkeit bitten? – Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Alle Ergebnisse werden später bekannt gegeben.

Ich lasse jetzt über den zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsantrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf Drucksache 15/6406 in einfacher Form abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Ge-

genstimmen! – Die CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Bevor ich über den Gesetzentwurf abstimmen lasse, rufe ich jetzt noch den Antrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 15/6405 zur Abstimmung auf. Der federführende Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten empfiehlt die Ablehnung. Wer dagegen dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dasselbe Abstimmungsverhalten wie eben. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen jetzt zum Gesetzentwurf 15/6052. Über ihn kann ich noch nicht abstimmen lassen, weil wir die Abstimmungsergebnisse noch nicht haben. Diese sind wichtig. Deswegen muss ich jetzt die Sitzung unterbrechen, bis wir die Abstimmungsergebnisse haben.

(Thomas Kreuzer (CSU): Die andere namentliche Abstimmung!)

Ich mache aber etwas anderes. Ich ziehe Tagesordnungspunkt 2 vor. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir machen gleich weiter.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 2:

Abstimmung über Anträge etc., die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden

Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat gemäß § 59 Absatz 8 der Geschäftsordnung Einzelabstimmung über die Listennummer 13 beantragt. Sie hat zudem gemäß § 133 Absatz 1 der Geschäftsordnung gebeten, vorher der Fraktion das Wort zu einer Erklärung zur Abstimmung zu erteilen. Das wird durch Herrn Dr. Runge vorgenommen. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte stellen Sie die Gespräche hier im Saal ein. Draußen dürfen Sie gerne reden. Ich bitte, die Stehgalerie dort hinten zu bereinigen. – Herr Spaenle, die mündlichen Angelegenheiten können auch draußen besprochen werden. Das gilt auch für Herrn Eisenreich. – Herr Dr. Runge hat das Wort.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben zu diesem Antrag der CSU Einzelabstimmung beantragt, und ich möchte unser Abstimmungsverhalten wie folgt begründen:

Kolleginnen und Kollegen, wir haben in diesem Haus schon so manchen sonderlichen Antrag debattiert und auch abgestimmt. Ich erinnere an die vielen Anträge aus Kreisen der CSU, in denen die Staatsregierung aufgefordert wird, irgendetwas zu tun, was schon längst getan ist. Aber na ja. Aber der Antrag, der heute zur Abstimmung steht, ist schon ein ganz besonderes Exemplar. Dieser Antrag schlägt im Grunde alles. Der Antrag ist inhaltlich falsch, er ist logisch falsch, er macht auch keinerlei Sinn.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich frage beispielsweise: Weshalb soll denn gewährleistet sein, dass sich die BaFin, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, an den durch sie veranlassten Prüfungskosten beteiligt, wenn die öffentliche Hand wiederum an der BaFin beteiligt ist?

(Thomas Kreuzer (CSU): Das ist eine Erklärung zur Sachel!)

– Nein, ich erkläre unser Abstimmungsverhalten, Herr Kollege Kreuzer.

Jetzt zur Abstimmung in den Ausschüssen; denn daraus generiere ich das ja. Sie können sich gerne noch mehr aufregen. Sie haben allen Grund, sich aufzuregen, Herr Kollege Kreuzer.

Kollege Zeller war im Ausschuss noch moderat und höflich zu seinen Kollegen von der CSU. Er hat gesagt: „Möglicherweise ist der Antrag nicht ganz zielführend.“

Kollege Bocklet war dann deutlicher; er war sehr direkt und hat gesagt – ich darf es Ihnen vorlesen, Herr Kollege Kreuzer: „Er stimmt dem Vorredner zu“ – der Vorredner war ich – „und teilt mit, er habe mit Entsetzen festgestellt,

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU))

dass er als Antragsteller auftauche, obwohl er den Antrag vor Drucklegung nie gelesen habe.

(Zurufe von der CSU: Das ist keine Erklärung zum Abstimmungsverhalten!)

Es gebe ein Gesetz – –“

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Rütting?

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Gleich, liebe Barbara, nur noch einen Satz. Ich möchte das Zitat noch fertig vorlesen. – „Es gebe ein Gesetz – –“

(Widerspruch bei der CSU)

– Nein, es ist eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten. Genau, Herr Kreuzer.

Es gebe ein Gesetz, das die BaFin mit der Aufgabe betraue, und dazu gebe es Aufsichtsgremien. Das Gesetz müsste richtig formuliert sein, und die Aufsichtsgremien müssten ihre Pflicht tun. Mit einem solchen Antrag könne nicht versucht werden, Einfluss der Exekutive auf eine Fachbehörde, die von der Exekutive und dem Parlament eingerichtet worden sei, zu nehmen. Das sei systemwidrig und falsch.

Und der Kollege Bocklet hat geschlossen: „Der Redner bittet, den Antrag wegen groben Unfugs abzulehnen.“

(Zurufe von der SPD: Oho!)

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, darf ich Sie einen Moment unterbrechen. Die Hoheit über das Mikrophon hat allemal der Präsident. Es tut mir leid, ich bin durch den Wechsel hinzugekommen. Ich höre, es ist eine Erklärung zur Abstimmung.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Ja, seit zwei Minuten erkläre ich zur Abstimmung und habe nur über Abstimmungen vorgetragen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Weil der Antrag grober Unfug ist!)

Ich bin gleich fertig, Herr Präsident.

Präsident Alois Glück: Sie haben das Wort, Frau Kollegin.

Barbara Rütting (GRÜNE): Herr Präsident! Lieber Martin Runge, habe ich das richtig verstanden: Die CSU beantragt, den CSU-Antrag wegen groben Unfugs abzulehnen?

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Richtig. Das war das Votum des Kollegen der CSU bei uns im Ausschuss, den CSU-Antrag wegen groben Unfugs abzulehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU)

Dem kann man auch nur so zustimmen. Bei uns im Ausschuss ist die CSU-Fraktion dem auch geschlossen so gefolgt bis auf eine einzige Enthaltung.

Wir lehnen aus den genannten Gründen – weil der Antrag tatsächlich logisch und inhaltlich falsch ist – diesen Antrag ab und bitten Sie alle, das Gleiche zu tun. Der Antrag ist Unsinn.

(Beifall bei den GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Wir kommen jetzt zur Einzelabstimmung über die Listennummer 13. Das ist der Antrag der Abgeordneten Heinrich Traublinger, Franz Josef Pschierer und anderer (CSU), Beteiligung der öffentlichen Hand am Haushalt der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Drucksache 15/6136.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Es ist namentliche Abstimmung beantragt. Wir beginnen mit der Abstimmung.

(Namentliche Abstimmung von 17.44 Uhr bis 17.48 Uhr)

Die Abstimmung ist geschlossen. Die Stimmen werden außerhalb ausgezählt.

Wir fahren in den Abstimmungen fort, zunächst was die Liste betrifft. Es geht jetzt um die Abstimmung im Hinblick auf die anderen Anträge, die auf der Sammelliste stehen. Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

zu den übrigen Anträgen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste. Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen.
 – Gegenstimmen? – Niemand. Stimmenthaltungen?
 – Auch niemand. Damit ist so beschlossen. Der Landtag übernimmt diese Voten.

(siehe Anlage 1)

Jetzt gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmungen bekannt, die zuvor durchgeführt worden sind.

Zum Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg und anderer und Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Agrarwirtschaftsgesetz, in Drucksache 15/6408 die Nummer 8, haben gestimmt: mit Ja 41, mit Nein 92; Stimmenthaltungen 0. Damit ist die Nummer 8 des Änderungsantrags abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Ich gebe weiter bekannt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Änderungsantrag der Abgeordneten Heidi Lück, Gudrun Peters, Kathrin Sonnenholzner und anderer, SPD, zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Agrarwirtschaftsgesetz, in Drucksache 15/6407 Nummer 1 a:

Mit Ja haben 40 gestimmt, mit Nein 91, mit Enthaltung niemand. Damit ist die Nummer 1 Buchstabe a des Änderungsantrages 15/6407 abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zur Nummer 2 a) des Änderungsantrags der Abgeordneten Heidi Lück, Gudrun Peters, Kathrin Sonnenholzner und anderer, SPD, auf Drucksache 15/6407 zum selben Gesetzentwurf bekannt. Mit Ja haben 42 gestimmt, mit Nein 90 und mit Enthaltung niemand. Damit ist die Nummer 2 Buchstabe a) des Änderungsantrags 15/6407 abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Ich gebe des Weiteren das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zur Nummer 3 des Änderungsantrags der

Abgeordneten Heidi Lück, Gudrun Peters, Kathrin Sonnenholzner und anderer, SPD, auf Drucksache 15/6407 zur Nummer 3 des vorgenannten Gesetzentwurfes bekannt. Mit Ja haben 42 gestimmt, mit Nein 90, mit Enthaltung niemand. Damit ist Nummer 3 des Änderungsantrags 15/6407 abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Wir fahren mit der Abstimmung fort. Den Gesetzentwurf empfiehlt der federführende Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten zur Annahme mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu, allerdings mit der Maßgabe weiterer Änderungen. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 15/6922.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion der SPD. Damit ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzulegen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion der SPD. Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: „Bayerisches Gesetz zur nachhaltigen Entwicklung der Agrarwirtschaft und des ländlichen Raumes (Bayerisches Agrarwirtschaftsgesetz)“.

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen haben die Nummer 1 Buchstabe b) aa) und Nummer 4 des SPD-Änderungsantrags auf der Drucksache 15/6407 ihre Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis. Der Tagesordnungspunkt 3 ist damit erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Gesetzes über die kommunale Gliederung des Staatsgebietes (Drs. 15/5628)
– Zweite Lesung –**

hierzu:

**Änderungsantrag des Abg. Hans Herold (CSU)
(Drs. 15/6324)**

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von fünf Minuten pro Fraktion vereinbart. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Ettengruber.

Herbert Ettengruber (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Gebietsreform von 1971 hat die kommunale Landschaft in Bayern neu gestaltet und dazu geführt, dass leistungsfähige Kommunen entstanden sind. Die Zeit bleibt nicht stehen. Seit damals sind viele Jahre vergangen, und deswegen ergibt sich die Notwendigkeit, in jeder Legislaturperiode einmal Korrekturen am kommunalen Gebietsbestand vorzunehmen, wenn von den Beteiligten dies gewünscht wird und die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

Im vorliegenden Gesetzentwurf ist die Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft Pähl-Raisting vorgesehen, die 1976 gebildet worden ist und die sich in der Zwischenzeit so entwickelt hat, dass sich die beiden Gemeinden Pähl und Raisting, die in dieser Verwaltungsgemeinschaft verbunden sind, eigenständig entwickelt haben und beide Gemeinden übereinstimmend beantragen, aus der Verwaltungsgemeinschaft entlassen zu werden. Die gesetzlichen Voraussetzungen dafür sind vorhanden, sodass der Gesetzentwurf die Auflösung dieser Verwaltungsgemeinschaft vorsieht und damit die beiden Gemeinden wieder selbständig werden.

Außerdem war zunächst vorgesehen, der Entlassung des Marktes Emskirchen aus der Verwaltungsgemeinschaft Emskirchen nicht zuzustimmen, weil die Zustimmung der Beteiligten nicht in ausreichender Form vorgelegen hat. Im Laufe der Beratungen des federführenden Ausschusses wurde eine nochmalige Anhörung beschlossen, und Kollege Herold hat zeitgleich einen Antrag eingebracht, die Entlassung des Marktes Emskirchen aus der gleichnamigen Verwaltungsgemeinschaft vorzunehmen und die Verwaltungsgemeinschaft in eine Verwaltungsgemeinschaft Hagenbüchach-Wilhelmsdorf umzubenennen und den Sitz der neuen Verwaltungsgemeinschaft nach Wilhelmsdorf zu legen. Nachdem auch hier die Zustimmung der Beteiligten vorliegt und die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, enthält der Gesetzentwurf in Abänderung durch diesen Antrag auch diese Möglichkeit.

Weitere Anträge konnten nicht berücksichtigt werden, weil entweder die Zustimmung der Betroffenen nicht vorgelegen hat oder weil keine ausreichenden Gründe des öffentlichen Wohls dafür gesprochen hätten.

Der federführende Ausschuss, in dem wir den Gesetzentwurf intensiv diskutiert haben, schlägt vor, dem Gesetzentwurf zuzustimmen. Ich bitte Sie auch um dieses Votum.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Ritter.

Florian Ritter (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Während der Beratung des Entwurfs haben sich einige positive Entwicklungen aufgetragen.

Ich nenne konkret die Entscheidung, für den Markt Emskirchen eine Teilung der Verwaltungsgemeinschaft durchzuführen. Es gab den Antrag des Kollegen Herold. Der SPD-Fraktion ist es mit freundlicher Unterstützung des Innenministeriums gelungen, so lange an die CSU-Fraktion hinzureden, bis sich diese endlich auch erweichen ließ, diesem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD – Alexander König (CSU): Wer hat den Antrag eingebracht?)

– Ich habe gesagt, dass das ein Antrag des Kollegen Herold war. Er war offensichtlich seiner Zeit und vor allem seiner Fraktion deutlich voraus.

(Alexander König (CSU): Wir haben immer einen ganz vorne!)

Allerdings gibt es bei allen positiven Entwicklungen, die sich bei der Beratung des Gesetzentwurfs ergeben haben, einen entscheidenden Punkt, der uns dazu bewogen hat, den Gesetzentwurf abzulehnen. Unsere Entscheidung bezieht sich auf die Eingabe, die sich für einen eigenständigen Markt Pleiting ausgesprochen hat. Das ist ein Vorgang, der mittlerweile seit mindestens 15 Jahren den Landtag bewegt. Diese Eingemeindung wurde gegen den Willen der Bevölkerung durchgeführt. Die Eingabe wurde ohne inhaltliche Stellungnahme des Innenministeriums behandelt und von der CSU-Mehrheit mit „erledigt aufgrund der Stellungnahme des Innenministeriums“ bewertet.

Kolleginnen und Kollegen, das ist ein Verfahren, das wir so nicht billigen können. Zum einen ist es formal höchst fragwürdig. Zum anderen wird dieses Votum den berechtigten Forderungen, die die Bürgerinnen und Bürgerinnen im Markt Pleiting formuliert haben, nicht gerecht, weil sie in diesem Zusammenhang zumindest eine inhaltliche Stellungnahme erwartet hätten. Daher bitten wir Sie um Ablehnung des Gesetzentwurfs.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Das Wort hat Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir behandeln heute einen Gesetzentwurf über die kommunale Gliederung des Staatsgebiets. Mit der Gesetzesvorlage soll den Wünschen der Gemeinden Pähl und Raisting und mit dem Änderungsantrag auch den Wünschen der Gemeinden Emskirchen, Hagenbüchach und Wilhelmsdorf Rechnung getragen werden. Die anderen Wünsche konnten nicht erfüllt werden, weil derzeit noch nicht klar ist, ob alle materiellen Voraussetzungen erfüllt sind.

Wir wollen, dass die Gemeinden, die derzeit die Voraussetzungen erfüllt haben, bereits zum Jahreswechsel umstellen können. Wir wollen aber auch den Gemeinden die Umstellung ermöglichen, die demnächst so weit sind, dies zu tun. Wir hoffen daher auf einen zweiten Gesetz-

entwurf über Neugliederungen, der diesen Mangel heilt. Wir wollen, dass in diesem neuen Gesetzentwurf auch die Gemeinden behandelt werden, deren Anträge in den vorliegenden Gesetzentwurf noch nicht aufgenommen worden sind. Daher halten wir den Gesetzentwurf, wie er jetzt vorliegt, für unvollständig und hoffen auf eine Heilung durch einen weiteren, zweiten Gesetzentwurf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Ich habe keine weitere Wortmeldung vorliegen. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/5628, der Änderungsantrag auf Drucksache 15/6324 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit auf Drucksache 15/6909 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung ebenfalls zu, allerdings mit der Maßgabe von Änderungen. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 15/6909.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist es so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form vorzunehmen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Die Gegenprobe. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Erstes war die Mehrheit. Damit ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die kommunale Gliederung des Staatsgebiets“.

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung des endberatenden Ausschusses hat der Änderungsantrag auf Drucksache 15/6324 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des kommunalen Haushaltsrechts
(Drs. 15/6303)
– Zweite Lesung –**

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurden zehn Minuten Redezeit pro Fraktion vereinbart. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Ettengruber.

Herbert Ettengruber (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Eine der wichtigsten Ausprägungen des kommunalen Selbstverwaltungsrechts ist die Gestaltung des Haushaltswesens und der kommunalen Finanzen. Die Kameralistik ist seit Jahrzehnten die klassische Form der Haushaltsführung in unseren Kommunen. Es zeigt sich aber, dass die Kameralistik nicht in vollem Umfang den Anforderungen entspricht, die an eine moderne Haushaltsführung gestellt werden müssen. Vor allem die Steuerung der Verwaltung und des Verwaltungshandelns erfordert neue Möglichkeiten, den Haushalt effektiver zu machen, ihn von einer reinen Ausgaben-/Einnahmenrechnung wegzubringen und das kommunale Rechnungswesen neu zu gestalten. In vielen unserer Kommunen ist eine nachhaltige und zukunftssichere Sicherung der Haushalte unumgänglich. Im kommunalen wie im staatlichen Bereich darf die Schuldenlast nicht an die kommenden Generationen weitergegeben werden. Wir müssen unseren Nachfolgern auf allen politischen Ebenen geordnete Finanzen hinterlassen. So wie wir es auf der Ebene des Staates machen, muss es auch in den einzelnen Kommunen geschehen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die meisten von uns, die ein kommunales Mandat ausüben, wissen um die Schwierigkeiten, die kommunalen Haushalte auszugleichen und die Neuverschuldung zurückzuführen.

(Anhaltende Unruhe)

Präsident Alois Glück: Einen kleinen Moment, Herr Kollege. Wenn die Glocke nicht hilft, muss ich so unterbrechen. Wir haben zu viele Einzelverhandlungen hier im Saal.

Herbert Ettengruber (CSU): Mit der herkömmlichen Kameralistik, also mit der herkömmlichen Einnahmen-/Ausgabenrechnung ist diese Haushaltssanierung in vielen Bereichen nur begrenzt möglich.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Warum?)

– Weil sie häufig nicht dazu führt, dass das Vermögen und die Ressourcen der Kommunen transparent werden. Wenn man nur Einnahmen und Ausgaben sieht, sieht man nicht das, was an Ressourcen und Vermögen vorhanden ist. Man sieht allenfalls noch die Rücklagen, aber man hat kein Bild vom vermögensrechtlichen Status der Kommune.

Moderne Systeme der Verwaltungssteuerung berücksichtigen den Ressourcenverbrauch als eine wesentliche Grundlage der Entscheidungsfindung. Sie haben in der Kameralistik keine Abschreibungen. Sie kennen den Wert eines Gebäudes nicht. Sie kennen den Wert sonstiger Einrichtungen nicht. Damit können Sie auch nicht die erforderlichen Rücklagen bilden.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Es ist vieles richtig, was Sie gesagt haben, das Letzte aber nicht!)

– Es ist alles richtig, was ich sage.

Ziel dieses Gesetzentwurfs ist es, den Kommunen das Recht zu geben, anstelle der Kameralistik zukünftig den Ressourcenverbrauch und den Werteverzehr mithilfe des Rechnungswesens darzustellen. Die vorgeschlagene Doppik – das ist die Abkürzung für doppelte kommunale Buchführung – basiert auf der kaufmännischen Buchführung und bildet Ressourcenaufkommen und Ressourcenverzehr über Erträge und Aufwendungen vollständig ab. Sie ermöglicht auch eine Transparenz über das kommunale Vermögen.

In der Neufassung der entsprechenden Bestimmungen der Gemeindeordnung, der Landkreisordnung und der Bezirksordnung wird den Kommunen ausdrücklich ein Wahlrecht eingeräumt, es entweder bei der bisherigen Kameralistik zu belassen oder auf die Doppik umzustellen.

Natürlich stellt sich hier die Frage der Konnexität, die nach ihrer Einführung, wie wir sie in diesem Haus beschlossen haben, bei allen Entscheidungen für den Kommunalbereich im Raum steht, wenn es um Kosten geht. Man muss damit rechnen, dass die Umstellung auf die Doppik natürlich erhebliche Kosten verursacht. Das hängt von der Größe der Kommune ab. Diesen Kosten stehen aber Effizienzgewinne gegenüber, die mit dem neuen Steuerungsmodell verbunden sind, sodass man diese gegenrechnen und eine Kosten-Nutzen-Analyse aufstellen muss, die natürlich jede Kommune für sich selber aufstellen muss, worüber auch jede Kommune für sich selber entscheiden wird.

Die Änderung des Haushaltswesens wird den Kommunen also nicht aufgezwungen, sondern jede Gemeinde, jede Stadt, jeder Landkreis kann selbst entscheiden, ob sie/er von dieser Möglichkeit Gebrauch macht oder nicht. Ich halte das für richtig, weil jeweils nach der konkreten Situation entschieden werden muss. Allein damit entfällt die Bindung an die Konnexität. Im Übrigen ist es dabei ohnehin fraglich, ob organisatorische Änderungen und Änderungen in der Verwaltung überhaupt unter den Begriff der Konnexität fallen, weil das eine ureigene Aufgabe der Kommunen selber ist, die Teil ihrer Zuständigkeit und ihrer Selbstverwaltung darstellt.

Der Staat beabsichtigt nicht, sein Haushaltswesen auf die Doppik umzustellen. Auch aus diesem Grund kann man den Kommunen diese Umstellung nicht aufzwingen, sondern muss man sie ihnen freistellen. Man muss es damit in ihre Entscheidung stellen, ob sie das tun wollen oder nicht. Es ist zweifellos richtig: Damit beginnt man sich auf Neuland, wo viele Fragen noch nicht abschließend geklärt sind, wie etwa Bewertungsfragen und Fragen der praktischen Abwicklung.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Diesem Gesetz müssen die entsprechenden Bewertungs- und Umsetzungsrichtlinien zügig folgen. Hierüber finden bereits seit langer Zeit intensive Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden statt, sodass man hier be-

reits auf einem guten Weg ist. Dieses Gesetz eröffnet den Kommunen neue Möglichkeiten der Selbstverwaltung und der Regelung ihres ureigensten Bereichs, nämlich des Haushaltswesens und des Rechnungswesens. Deswegen bitte ich um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Ritter.

Florian Ritter (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch wenn die Kommunalen Spitzenverbände in ihren Stellungnahmen einhellig darauf hinweisen, dass es eigentlich keines Optionsmodells bedürfte, sondern, wenn man schon zu Doppik wechselt, eines verbindlichen Gesetzentwurfs, der die Einführung der Doppik vorschreibt, sind wir nicht generell Gegner eines Optionsmodells. Man muss sich das allerdings genau anschauen und überlegen, ob die Kriterien, die für ein solches Optionsmodell notwendig sind, mit diesem Gesetzentwurf letztlich erfüllt werden.

Sozialdemokratisch regierte Städte wie Nürnberg oder München haben im Rahmen eines Modellprojekts schon seit Jahren mit der Doppik erfolgreich gearbeitet. Die Bundesinnenministerkonferenz hat nun für alle Kommunen die verbindliche Einführung der Doppik für das Jahr 2012 beschlossen. Allein durch diesen Beschluss der Bundesinnenministerkonferenz wird jede Regelung zur Einführung ein Fall für das Konnexitätsprinzip. Herr Kollege Ettengruber hat auch darauf hingewiesen, dass sich natürlich die Frage des Konnexitätsprinzips stelle. Seltsamerweise befindet er sich da in Widerspruch zur Staatsregierung, die diesen Gesetzentwurf vorgelegt hat. Sie bestreitet nämlich von Anfang an, dass hier das Konnexitätsprinzip überhaupt zum Greifen kommt.

(Herbert Ettengruber (CSU): Ich habe gesagt, die Frage stellt sich!)

– Für Sie schon, aber für die Staatsregierung stellt sich die Frage offensichtlich von Haus aus nicht.

Sie begründen die Frage, warum die Doppik für die Kommunen eingeführt werden soll, damit, dass wir unseren Nachkommen geordnete Finanzen hinterlassen müssen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn dem tatsächlich so wäre, wie Sie sagen, frage ich Sie, warum wir hier einen Gesetzentwurf behandeln, der die Kommunen betrifft, und keinen Gesetzentwurf, der die verbindliche Einführung einer kaufmännischen Buchführung für den Haushalt des Freistaats Bayern vorsieht. Diese Frage muss man sich bei der Argumentation schon stellen.

(Beifall bei der SPD)

Letztlich versucht die Staatsregierung, sich mit diesem Optionsmodell aus der Konnexität und damit auch aus der Verantwortung für die Kommunen zu stehlen. Wer sich heute entscheidet, die Doppik auf freiwilliger Basis einzuführen, hat morgen keine Möglichkeit mehr, wenn es darum geht, den Beschluss der Bundesinnenministerkonferenz umzusetzen, sich auf dieses Konnexitätsprinzip zu berufen. Die Doppik wird 2012 für alle kommen. Es stellt sich nur die Frage: Sind dann die bayerischen Kommunen vorne dran, oder stehen sie dann hinten? Denn Sie werden zum Jahr 2012 einen verbindlichen Gesetzentwurf einbringen, wenn andere Bundesländer schon weitere Schritte unternommen haben. So sieht es sich im Augenblick aus.

Mit diesem Optionsmodell bleiben die Kommunen letztendlich auf den Kosten sitzen, die bei der Einführung der Doppik auf sie zukommen. Aber das ist nicht das einzige Problem. Bis zur generellen Einführung der Doppik muss nicht nur für den kommunalen Finanzausgleich eine Vergleichbarkeit der Haushalte der Kommunen einerseits, die die Doppik anwenden, und der Kommunen andererseits, die sie nicht anwenden, gegeben sein. Hierauf gibt der Gesetzentwurf keinerlei Antwort.

Kommunen, die bereits die Doppik im Rahmen eines Modellprojektes anwenden, brauchen einen Bestandsschutz. Das, was in München und Nürnberg mit der Doppik gemacht wird, ist durchaus ein Erfolgsmodell. Aber das mag nicht für alle Kommunen zutreffen; denn für kleine Gemeinden ergeben sich da ganz andere Probleme, die große Städte mit Sicherheit nicht haben. Die Kommunen, die im Rahmen des Modellprojekts arbeiten, brauchen für die örtlichen Einzelregelungen, die gegebenenfalls von diesem Gesetzentwurf abweichen, einen Bestandsschutz.

Dieses Gesetz ist nichts Halbes und nichts Ganzes. Es geht in weiten Teilen an der Realität vorbei, und es ist so technokratisch, dass man sich tatsächlich fragt, ob der Ministerpräsident dieses Ding nicht selber geschrieben hat.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir fordern Sie auf, den Gesetzentwurf abzulehnen und die Staatsregierung dringend anzuhalten, hier ihre Hausaufgaben zu machen und einen verbesserten Gesetzentwurf vorzulegen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit diesem Gesetzentwurf zur Änderung des kommunalen Haushaltungsrechts geben Sie vor, mehr Transparenz im Ressourcenverbrauch in den Kommunen erreichen zu wollen und ein effizienteres, zielorientierteres Verwaltungshandeln erreichen zu können.

Herr Ettengruber, Sie haben sogar gemutmaßt, mit diesem Gesetzentwurf könnte man eine Sanierung der zum Teil desolaten kommunalen Haushalte erreichen. Diese Hoffnungen können mit diesem Gesetzentwurf keineswegs verbunden werden. Die Ziele, die Sie vorgeben, erreichen Sie nicht. Mit der Doppik, die mit diesem Gesetzentwurf eingeführt werden soll, wird auch nicht der Ressourcenverbrauch, sondern werden lediglich die Abschreibungen auf Anlagen erfasst.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist selbst zweifelhaft, ob dies mit diesem Gesetzentwurf in öffentlichen Verwaltungen korrekt und vernünftig erfolgen kann. Die Probleme liegen im Detail und werden mit diesem Gesetzentwurf nicht gelöst.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gibt keinen Markt für kommunale Infrastruktur. Wie soll das kommunale Vermögen richtig bewertet werden?

Ihr Gesetzentwurf schlägt vor, Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, anzusetzen. Für größere Kommunen und insbesondere für Kommunen mit teilweise älterer Infrastruktur würde diese von Ihnen vorgesehene Änderung des Artikels 74 der Gemeindeordnung ein unüberwindliches Hindernis bei der Einführung und Nutzung der Doppik bedeuten. Sie schlagen vor, die Bewertung von Vermögensgegenständen, wie beispielsweise jahrzehnte- oder jahrhundertealte Schulen, Brücken, Straßen oder Kanäle nicht an den Ersatzbeschaffungswerten zu orientieren, wie das beispielsweise die Städte München und Nürnberg vorschlagen. Sie wollen diese Vermögenswerte zu den historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten, minus den jahrzehnte- oder jahrhundertelangen erforderlichen Abschreibungen ansetzen. Dies erfordert natürlich einen enormen Personal- und Kostenaufwand.

Nicht nur dieses Beispiel zeigt, dass Ihr Gesetzentwurf kein Beitrag zu einem effizienteren und sachgerechteren Verwaltungshandeln ist, sondern ein Beitrag zu mehr Bürokratie und zur Errichtung hoher bürokratischer Hürden bei der Einführung der Doppik.

Mit diesem Gesetzentwurf würden Sie die Städte München und Nürnberg, die jahrelang Vorarbeiten bei der Doppik geleistet haben, von der Möglichkeit der Umstellung auf die Doppik ausschließen. Auch Ihre Vorgaben zum Kontenplan und zum Produktplan entsprechen nicht den kommunalen Erfordernissen. Ein späteres Nachjustieren des Kontenrahmens wäre dann außerordentlich personalintensiv und würde die Kosten der Umstellung weiter erhöhen.

Auch Ihre Vorgaben für einen konsolidierten Jahresabschluss sind allenfalls mit sehr langjährigen Umstellungszeiträumen möglich. Mehr kommunale Selbstverwaltung – das versprechen Sie – wird aber so nicht erreicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wegen der Diskussion, ob ein solcher Gesetzentwurf nach dem Konnektivsprinzip zu finanziellen Leistungen an die Kommunen zur Unterstützung des enormen Umstellungsaufwandes führen müsste, setzt die Staatsregierung auf eine freiwillige Umstellung des Haushaltswesens in den Kommunen. Die Folgen sind eine mangelnde Vergleichbarkeit der finanziellen Lage und der entsprechenden Kostensituation in den einzelnen Kommunen und zudem Unklarheiten bezüglich der Auswirkungen auf den kommunalen Finanzausgleich.

Sie schaffen mit diesem Gesetzentwurf mehr Bürokratie bei den Kommunen und mehr Bürokratie bei den Rechtsaufsichtsbehörden. Lehnen Sie diesen Gesetzentwurf ab! Erreichen Sie, dass erst eine Fachanhörung mit der betroffenen kommunalen Ebene durchgeführt wird, und erarbeiten Sie eine tragfähige Basis für die Reform des kommunalen Haushaltswesens.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Staatssekretär Schmid.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Diskussion über eine Reform der Kommunalverwaltung insgesamt hat eine lange Tradition. Ich setze ganz bewusst diese heutige Debatte in den Gesamtkontext der Veränderungen in der Kommunalverwaltung. Das neue Steuerungsmodell, das wir in den vergangenen Jahren immer wieder diskutiert haben, hat inzwischen an Kontur gewonnen. Ich darf es durch einige Stichworte kennzeichnen, bevor ich dann ganz konkret zum Gesetzentwurf und damit zum kommunalen Haushaltsgesetz komme: Steuerung über Ziele, vom Output, nicht vom Input her, als Teilelement dieses Steuerungsmodells, Budgetierung der bereitgestellten personellen und sachlichen Ressourcen nach Fach- und Aufgabenbereichen, Zusammenfassung von Aufgaben und Ressourcen in der Verantwortung einer Hand, bedarfsgerechte Erweiterung der Kosten- und Leistungsrechnung, Einführung eines periodischen Berichtswesens für Steuerzwecke. Vielleicht noch ein letzter Punkt: die Gesamtdarstellung von Ressourcen, Aufkommen und Ressourcenverbrauch.

Das heißt, wir haben insgesamt im Lande eine Diskussion darüber zu führen, wie wir die Kommunalverwaltung an moderne Führungs- und Verwaltungsstrukturen anpassen. Der Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des kommunalen Haushaltsgesetzes ist ein Teilelement dieser Gesamtüberlegung. Er schafft die notwendigen rechtlichen Grundlagen für den Aufbau der Kommunalverwaltung im Sinne dieser Gesamtreform. Er macht Genehmigungen nach der Experimentierklausel überflüssig und lässt den Kommunen volle Handlungsfreiheit.

Dass wir die Doppik über das Optionsrecht einführen, halte ich für den richtigen Weg. Auch wenn Sie gerade Ihre Bedenken vorgetragen haben, lassen Sie mich einige Argumente dagegen anführen. Es ist nicht richtig, dass es einen Beschluss der IMK gibt, bis 2012, 2014 oder zu sonst einem fixen Zeitpunkt die Doppik einzuführen.

Es gibt überhaupt keinen Beschluss, der zur Doppik verpflichten würde. Ich war seit 2003 bei allen Innenministerkonferenzen dabei und weiß, dass so nicht beschlossen worden ist. Es gibt aber die Empfehlung, die Doppik einzuführen oder die Kameralistik zu erweitern – darüber haben wir heute noch nicht gesprochen –, wobei es den Ländern vorbehalten blieb, Umfang und Rhythmus der Einführung zu bestimmen. Wir haben uns darauf festgelegt, dass wir eine veränderte Kameralistik, Herr Kollege Ritter, gerade nicht einführen wollen, sondern dass wir diese zwei Alternativen haben wollen – Kameralistik auf der einen Seite und auf der anderen Seite die Doppik. Ich glaube, dass das eine richtige Entscheidung auch im Sinne des Selbstverwaltungsrechtes war und ist, diesen Weg in dieser Parallelität zu gehen.

Viele von uns sind in kommunalen Gremien – Kreistagen, Stadträten, Gemeinderäten – tätig. Wenn ich die betroffenen Kolleginnen und Kollegen zu diesem Themenkreis fragen würde, würden sie sagen: Es ist der richtige Weg im Sinne der Selbstverwaltung, darüber entscheiden zu können, in welche Richtung gegangen werden soll.

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Ritter?

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium):
Selbstverständlich.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, bitte.

Florian Ritter (SPD): Herr Staatssekretär, wie wollen Sie die Vergleichbarkeit der Kommunen, die mit Doppik arbeiten, mit den Kommunen, die ohne Doppik arbeiten, sicherstellen?

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Viele Dank für die Frage, Herr Kollege Ritter. Ich werde auf diese wichtige Frage nachher eingehen.

In einer schriftlichen Stellungnahme eines kommunalen Spartenverbands steht im Übrigen, dass nach der dortigen Einschätzung 80 bis 90 % der Kommunen in Bayern im bisherigen System verbleiben werden. Das ist differenziert zu sehen. Auch Frau Kollegin Kamm hat darauf hingewiesen, dass die Situation in großen Städten anders ist als in kleinen oder mittleren Kommunen, weil dort das notwendige Fachpersonal vorhanden ist. Es ist selbstverständlich, dass eine kleine Kommune leichter überfordert ist als die Städte Nürnberg oder München, die genannt worden sind. Deshalb wird die Bereitschaft zur Umstellung völlig unterschiedlich sein; darüber sind wir uns im Klaren.

Zunächst zum Thema Konnexität, bevor ich zu Ihrer Frage komme: Welche Vorgänge unter Konnexität fallen und welche nicht – über diese Frage werden wir in diesem Haus noch oft und wiederholt diskutieren. Das wird wahrscheinlich auch – wenn ich prospektiv fünf Jahre vorausschauen darf – noch die Gerichte beschäftigen; darüber sind wir uns über alle Parteigrenzen hinweg im Klaren. Bei dieser Frage kann ich momentan aufgrund des Gesetzentwurfs sagen, es mag dahingestellt sein. Im Übrigen

bin ich der Meinung, Herr Kollege Ritter, selbst wenn wir die Doppik verpflichtend einführen würden, wäre doch damit nicht eine neue Aufgabe im Sinne der Konnexitätsregelung der Verfassung hinzugekommen. An dieser Stelle wird aber die Frage der internen Organisation und Haushaltsführung der Kommune diskutiert.

Sie, Frau Kollegin Kamm und Herr Kollege Ritter, haben die Frage, wie es mit der Förderung, der Statistik und den übrigen Formalien aussieht, aufgeworfen. Diese Situation haben wir im Prinzip auch mit den Modellkommunen. Das wird nicht ganz einfach; darüber sind wir uns alle im Klaren. Durch die derzeit gemeinsam zu erarbeitenden Bestimmungen können wir diese Vergleichbarkeit herstellen. Wir habenvehemente Diskussionen geführt und zugesagt, dass wir der kommunalen Familie diese Hilfestellung geben wollen. Wir arbeiten momentan an diesen Ausführungsbestimmungen, die nachher dafür eine Hilfestellung geben sollen.

Wenn an dieser Stelle vermehrte Bürokratie beklagt wird, weil das nicht eins zu eins vergleichbar ist, dann müsste ich die Antwort geben: Wenn wir das nicht wagen und es nicht versuchen, müssen wir bei dem bleiben, was wir haben, und sind von allen Veränderungen ausgeschlossen. Es kann aber nicht der richtige Weg sein, nur weil es im Detail Schwierigkeiten gibt, die unbestritten sind, die Fragestellung nicht anzugehen und nicht zu wagen, das Modell anzupacken.

Deshalb glaube ich, dass wir eine richtige Entscheidung getroffen haben und wir gemeinsam diesen Weg gehen sollten. Wir müssen auf diesem Feld natürlich auch Erfahrungen sammeln.

Wenn man eine völlig neue Sachlage implementiert hat, ist es, finde ich, nichts Dramatisches, wenn man eines Tages erkennen muss, dass man an der einen oder anderen Stelle noch einmal nachjustieren muss. Dazu muss man bereit sein. Ich halte den jetzigen Vorschlag für einen richtigen Weg, den wir gemeinsam gehen wollen. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/6303 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit auf Drucksache 15/6911 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung ebenfalls zu. Ergänzend schlägt er vor, in § 4 als Datum des Inkrafttretens den „1. Januar 2007“ einzufügen.

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Das sind die Frakti-

onen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Niemand. So beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Ich sehe keinen Widerspruch. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des kommunalen Haushaltsrechts“.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung melderechtlicher Vorschriften
(Drs. 15/6304)
– Zweite Lesung –**

Ich eröffne die Allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von fünf Minuten pro Fraktion vereinbart. Die erste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Weiß. Bitte.

Dr. Manfred Weiß (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Das Bayerische Meldegesetz muss an verschiedene Änderungen des Melderechtsrahmengesetzes des Bundes angepasst werden, insbesondere sind die Länder verpflichtet, die Melderegisterdaten der Einwohner in zum Teil erheblichem Umfang zu erweitern. Darüber hinaus wird das melderechtliche Verfahren vereinfacht. Im Wesentlichen tragen wir hier bundesgesetzlichen Regelungen Rechnung. Der federführende Innenausschuss hat einstimmig zugestimmt. Ich bitte Sie, entsprechend zu verfahren.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Kollege Ritter.

Florian Ritter (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf wirft eine ganze Reihe datenschutzrechtlicher Probleme auf. Unseres Erachtens kann es nicht angehen, sich auf den Standpunkt zurückzuziehen, hier würden letztendlich nur bundesrechtliche Vorgaben umgesetzt; denn da gibt es durchaus auch Gestaltungsspielräume, die man hätte vernünftig nutzen können.

Ein Beispiel kennen Sie auch aus anderen Debatten. Wir haben bei der Diskussion über das Polizeiaufgabengesetz schon sehr intensiv über datenschutzrechtliche Fragen diskutiert. Von daher wissen Sie vielleicht noch, dass die Regelung für die Aufbewahrung und die Löschung von Daten ein ganz grundsätzliches Element des Datenschutzes ist.

Im vorliegenden Gesetzentwurf werden diese Regelungen dem Innenministerium zugeschrieben. Es soll per Verordnung festlegen, in welchem Rahmen diese Daten aufbewahrt und gelöscht werden. Damit sind grundlegende Entscheidungen datenschutzrechtlicher Art der parlamentarischen Kontrolle entzogen. Das können und wollen wir so nicht mittragen.

Der Zugriff Dritter auf die Meldedaten ist sehr weitgehend. Beispielsweise können Religionsgemeinschaften auch auf die Meldedaten der Partner der Angehörigen der Religionsgemeinschaften zugreifen, auch wenn diese einer anderen oder keiner Religion angehören. Die Weitergabe von Daten von Personen, die zusätzlich zum Mieter in deren Wohnung wohnen, beispielsweise an Wohnungsgeber ist weitgehend möglich. Zwar muss der Wohnungsgeber nachweisen, dass er ein rechtliches Interesse an diesen Daten hat. Allerdings ist nicht definiert, was das nun eigentlich heißen soll. Damit sind einer verhältnismäßig willkürlichen Datenweitergabe oder auch einer willkürlichen Verweigerung von Daten Tür und Tor geöffnet.

Das Gesetz wird in vielen Punkten den Ansprüchen des Datenschutzes nicht gerecht. Es lässt mehr Fragen offen, als es beantwortet.

(Eduard Nöth (CSU): Ach was!)

Wir fordern Sie auf, dieses Gesetz abzulehnen.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Stahl. Bitte schön.

Christine Stahl (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Herren und Damen! Wir könnten es uns jetzt leicht machen und einfach auf die bestehende bundesgesetzliche Regelung verweisen. Wir könnten sagen: Darin steht schon vieles, was jetzt geregelt wird. Aber wir müssen sagen, dass wir die Regelungen auf Bundesebene auch nicht unbedingt in diesem Umfang unterstützt hätten, wenn wir daran beteiligt worden wären.

Die vier wichtigsten Punkte möchte ich Ihnen kurz nennen. Wir fordern schon seit Langem, dass Bürgerinnen und Bürger ausdrücklich und aktiv nach Belehrung durch die Behörden einwilligen müssen, dass ihre Daten von den Einwohnermeldeämtern an Dritte, zum Beispiel an Wirtschaftsunternehmen – der Kollege Ritter hat dazu schon Ausführungen gemacht – oder an Parteien weitergegeben werden. Ich finde es ganz normal, dass die Inhaber von Daten, die erhoben werden und an Dritte gehen sollen, wissen, an wen die Daten weitergehen und wie damit umgegangen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In diesem Gesetz finden wir wieder nur die defensive Regelung, das heißt eine Regelung zu einem möglichen

Widerspruch. Wie dieser Widerspruch in der Realität gehandhabt wird, das wissen wir.

Ich komme zu Punkt zwei. Die Melderegisterdaten über einen Einwohner werden nach dem vorliegenden Gesetzentwurf in nicht unerheblichem Umfang erweitert. Bundesrecht wird also nicht einfach eins zu eins umgesetzt, sondern die Möglichkeit der Datenweitergabe wird erweitert. Unabhängig von der Frage, wie sinnvoll die Erweiterung ist, möchte ich hier kritisieren, dass man das mit dem Bayerischen Gemeindetag nicht abgesprochen hat. Es ist schlichtweg falsch, was in den Protokollen steht: Wir haben uns erkundigt. Wir wollen nicht, dass der Bayerische Gemeindetag eine neue Software zum Einwohnermeldewesen kaufen muss, die sehr teuer ist.

Das Verordnungsunwesen wurde bereits angesprochen. Wir finden es im Gesetzentwurf der Staatsregierung wieder. Es gibt schon eine Reihe von Ermächtigungen, eine Verordnung zu erlassen. Das ist auch auf Bundesebene so. Auch hier könnte man sagen: Na ja, das war doch schon so; das machen wir weiterhin so. – Wir sehen aber das Problem, dass die Ermächtigungen zum Erlass von Verordnungen immer häufiger gegeben werden. Letztendlich gehen diese Regelungen dann am Landtag vorbei, denn Verordnungen werden nicht vom Landtag verabschiedet. Im vorliegenden Fall geht es außerdem auch nicht nur um die Umsetzung technischer Verfahren in eine Verordnung, sondern wir reden hier auch beispielsweise über die Bayerische Meldedatenübermittlungsverordnung, die die Rechtsgrundlage für die Polizei sein kann, Daten abzurufen. Sie bildet auch die Grundlage, Daten an die Gebühreneinzugszentrale, die GEZ, weiterzugeben. Wie die GEZ mit Daten verfährt, wissen wir. Ich weiß, dass eine Reihe von Kolleginnen und Kollegen aus der CSU die Weitergabe von Daten an die GEZ gar nicht so toll findet. Aber, wie gesagt, Sie eröffnen hier den Weg über die Verordnung.

Ich komme zum letzten Punkt. So wie man keine Probleme hat, kranken Partnern in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften die Beihilfe zu verweigern – wir kommen zu einem späteren Zeitpunkt auf die Änderungen im Beamtenrecht –, hat man auch keine Bedenken, die Lebenspartnerschaften steuerrechtlich in die Pflicht zu nehmen. Ich frage mich, warum man einerseits nicht die Notwendigkeit sieht, Partnerschaften gleichzustellen, was die Unterstützung im Krankheitsfall angeht, und andererseits keine Skrupel kennt, Daten an Religionsgemeinschaften weiterzuleiten. Ich bitte Sie, noch einmal zu überdenken, ob Sie das wirklich wollen; denn die Katholische Kirche hat angekündigt, denjenigen den Arbeitsplatz zu kündigen, von denen sie erfährt, dass sie in Lebenspartnerschaften leben. Was Sie hier tun, ist nicht sehr fair.

Ich komme zum Schluss. Wir haben immer kritisiert, dass es die Möglichkeit gibt, das besondere Kirchgeld auch von Ehegatten zu erheben, die keiner Religionsgemeinschaft mehr angehören. So etwas finden wir nicht in Ordnung. Nach einem Gesetzentwurf, dem die Mehrheit – ich glaube, auch die SPD-Fraktion – zugestimmt hat, ist es leider so, dass von nicht mehr in Religionsgemeinschaften befindlichen Ehegatten das besondere Kirchgeld einge-

zogen werden kann. Nachdem wir das immer abgelehnt haben, denke ich, es ist nur folgerichtig, wenn wir den Gesetzentwurf ablehnen, und dass dies in Zukunft auch bei den Lebenspartnerschaften der Fall sein darf. Wir werden dem Gesetzentwurf deshalb nicht zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Die Staatsregierung hat um das Wort gebeten. Herr Staatssekretär Schmid, bitte schön.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Kollege Manfred Weiß hat zu Recht darauf hingewiesen, dass es darum geht, das Melderechtsrahmengesetz des Bundes umzusetzen und Anpassungen vorzunehmen. Zum einen geht es um die Erweiterung des Melderegisters; zum anderen geht es um die Möglichkeit des elektronischen Austausches. Das sind die beiden Aufgaben, die mit diesem Gesetzentwurf zu erfüllen sind. Alle Bundesländer haben ihre Meldegesetze bis Jahresende angepasst, sodass es sich nicht nur um ein Thema handelt, das Bayern betrifft, sondern um ein Thema, mit dem man sich aufgrund des Rahmengesetzes in ganz Deutschland gleichermaßen beschäftigen muss.

Die zwingenden Anpassungen des Bayerischen Meldegesetzes an die bundesrechtlichen Vorgaben verstärken die Funktion des Melderegisters als zentrales Register für viele Bereiche der Eingriffs-, aber auch der Leistungsverwaltung. Viele Behörden brauchen die Meldedaten eines Einwohners, um ihre Aufgaben erfüllen zu können. Ich darf nur einige Beispiele erwähnen: Meldedaten brauchen die Wahlämter, um die Wählerverzeichnisse zu erstellen. Meldedaten brauchen aber auch Polizei, Justiz, Katastrophenschutz- und Ausländerbehörden, Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstellen, Gesundheitsämter, Grundschulen zur Information über die Schulpflicht, Kreiswehrersatzämter zur Einberufung der Wehrpflichtigen, Vermessungsämter zur Führung der Liegenschaftskataster und Hartz-IV-Arbeitsgemeinschaften für Schlüssigkeitsprüfungen von Anträgen. Daran sieht man, dass die Daten vielfach benötigt werden.

Dass die Datenermittlungen elektronisiert werden soll, halte ich für den richtigen Ansatz, sodass wir auch aus diesem Grund meinen, dass das Anliegen berechtigt ist. Wir sind hierzu auf Landesebene mit dem Gesetz zur Stärkung elektronischer Verwaltungstätigkeit aus dem Jahr 2003 bereits einen ersten Schritt gegangen. Im Landtag ist darüber diskutiert worden, dass auch Private die Möglichkeit haben, die Melderegister über das Internet für sogenannte Melderegisterauskünfte zu nutzen. Ich glaube, das ist ein guter und vernünftiger Weg, der auch angenommen wird.

Die Änderungen des Melderechtsrahmengesetzes des Bundes der letzten Jahre haben diese Entwicklung aufgegriffen und verstärkt. So werden die Melderegister um weitere Daten eines Einwohners ergänzt, etwa um die Seriennummer des Passes und Personalausweises oder um waffen- und sprengstoffrechtliche Erlaubnisse. Dadurch

ergeben sich zusammen mit der Elektronisierung wichtige Rationalisierungspotenziale, die es zu nutzen gilt.

Nachdem heute von den Abgeordneten Stahl und Ritter dargestellt wurde, welche Bedenken bestehen, darf ich feststellen, dass dem Gesetzentwurf im Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit wohl einstimmig zugestimmt worden ist. Ich darf die zwei Bedenken aufgreifen, die im Rechts- und Verfassungsausschuss vorgetragen wurden. Der erste Grund für die Ablehnung war der Umstand, dass der Gesetzentwurf eine Reihe von Datenübermittlungen aus dem Melderegister an andere Behörden zulässt. Hierzu muss ich sagen, dass die Grundlage dafür im Melderechtsrahmengesetz geschaffen wurde und dass diese Regelungen auf Grundkonzeptionen beruhen, die durch die rot-grüne Koalition initiiert wurden. Das soll an dieser Stelle noch einmal festgehalten werden.

Das Meldewesen ist im Übrigen einer der am stärksten datenschutzrechtlich reglementierten Bereiche im deutschen Recht. Ich halte es für zwingend notwendig, dass hier eine Festlegung durch Rechtsnorm erfolgt. Wir haben einen starken und strengen Normierungszwang, um die notwendigen rechtlichen Grundlagen klar festzuschreiben. Wir brauchen diese rechtliche Grundlage, um Rechtssicherheit zu schaffen.

Zugleich – das ist der zweite Aspekt, der wohl im Rechts- und Verfassungsausschuss vorgetragen wurde – ändern sich die Notwendigkeiten, die Melderegister zu nutzen, immer wieder kurzfristig. Wenn man das Gesetz permanent ändern müsste, wäre das zu umständlich. Deshalb glaube ich, dass die Verordnungsermächtigung der richtige Weg ist. Dass dabei der Landesbeauftragte für den Datenschutz zu beteiligen ist und die Angelegenheit mit ihm abzustimmen ist, ist eine Selbstverständlichkeit. Im Übrigen haben wir das bei der Bayerischen Melddatenübermittlungsverordnung bereits getan. Das zeigt, dass wir im Einvernehmen mit dem Datenschutzbeauftragten zu vernünftigen Lösungen kommen.

Frau Kollegin Stahl, um das abschließend festzuhalten: Die kommunalen Spitzenverbände haben keine Einwände erhoben, sondern wir haben mit ihnen Einvernehmen erzielt. Auch das zeigt, dass wir miteinander auf einem guten Weg sind.

(Christine Stahl (GRÜNE): Das ist nicht wahr!)

Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegt keine weitere Wortmeldung vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/6304 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit auf Drucksache 15/6910 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer

dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung melderechtlicher Vorschriften“.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 7 und 8 auf:

Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung des Bayerischen Sonderzahlungsgesetzes (Drs. 15/5769)
– Zweite Lesung –

Gesetzentwurf der Staatsregierung
Gesetz über eine bayerische Einmalzahlung und zur Änderung des Bayerischen Sonderzahlungsgesetzes (Drs. 15/6301)
– Zweite Lesung –

hierzu:

Änderungsantrag der Abg. Christa Naaß, Stefan Schuster, Reinhold Strobl u. a. (SPD) (Drs. 15/6374)

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von 10 Minuten pro Fraktion vereinbart. Ich darf als erstem Redner Herrn Kollegen Hallitzky das Wort erteilen.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gleicher Geld für gleiche Arbeit, das ist das Grundprinzip gerechter Entlohnung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gleiche Arbeitsbedingungen, Gleichklang im öffentlichen Dienst, Gleichklang zwischen Beamtinnen und Beamten einerseits und den tarifvertraglich Beschäftigten andererseits, dieses Grundprinzip gerechter Entlohnung heben Sie heute mutwillig auf, wenn Sie diesem Sonderzahlungsgesetz zustimmen.

Noch heute klingt uns in den Ohren, wie der Herr Finanzminister – ich begrüße heute den Staatssekretär – in der Art eines fernöstlichen Mantras den Gleichklang als Standardargument bemühte. Er wollte damit die Arbeitszeit der tarifvertraglich Beschäftigten auf das Niveau der Beamten anheben. Wie wir wissen, scheiterte dieses Vorha-

ben grandios. Noch immer arbeiten die Beamtinnen und Beamten im Freistaat rund zwei Stunden länger als die Angestellten.

Deshalb fordern die beamteten Staatsdiener mit Recht eine echte Kompensation für diese Mehrarbeit. Der Ministerpräsident hat diese Kompensation auch groß angekündigt. Er sagte, die bayerischen Beamten bekämen einen Ausgleich für die genannten zwei Stunden Mehrarbeit. Mit der Vorlage dieses Gesetzes wissen wir, dass diese Ankündigung unter die Rubrik der Sonntagsreden des Ministerpräsidenten fällt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In den Niederungen des federführenden Ausschusses wurde von der CSU ganz anders über die bayerischen Staatsdienerinnen und Staatsdiener gesprochen. Da wurde gesagt, in der öffentlichen Diskussion würden Beamte mit einer Vielzahl von Privilegien in Verbindung gebracht. Deshalb sei es nicht negativ zu bewerten, wenn sie hinsichtlich der Arbeitszeit benachteiligt würden. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Regierungsfraktion, mit solchen Sprüchen bedienen Sie ebenso falsche wie wohlfeile Vorurteile und Klischees, die es in der Öffentlichkeit geben mag. Dabei sollten wir es eigentlich als unsere gemeinsame Aufgabe ansehen, den vielen engagierten Beamtinnen und Beamten im Freistaat den Rücken zu stärken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit diesem Gesetzentwurf stärken Sie keineswegs den Rücken der bayerischen Staatsdiener und auch nicht deren Geldbeutel. Statt einer Kompensation für Mehrarbeit enthält der Gesetzentwurf Erhöhungen von 250 Euro, pauschal als Einmalzahlung. Das ist im Schnitt weniger als 1 % des Jahreseinkommens und weniger als die Inflation. Die Einmalzahlung hat auch keinen Basis-Effekt für künftige Gehaltsverhandlungen. In diesem Zusammenhang mutet es geradezu bizarr an, dass Sie selbst den Verzicht auf eine Kürzung – nämlich beim Weihnachtsgeld – als Kompensation verkaufen. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, der Erhalt des Status quo ist keine Kompensation, sondern die Normalität.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die bayerischen Beamtinnen und Beamten bleiben durch dieses Sonderzahlungsgesetz gegenüber den tarifvertraglich Beschäftigten deutlich schlechter gestellt. Damit ist genau das eingetreten, was die Beamtenschaft als Folge der Föderalismusreform befürchtet hat. Das Sonderzahlungsgesetz stellt keine Übertragung der Tarifergebnisse der deutschen Länder auf die Beamtinnen und Beamten des Freistaats Bayern dar und bietet keinen Ausgleich für die längere Arbeitszeit. Die Staatsregierung zeigt ihren Beamten damit, dass die Worte über die Gleichbehandlung, die wir vor ein bis zwei Jahren noch im Stundentakt hörten, nichts weiter als leeres taktisches Gerede während eines laufenden Tarifstreits waren.

Im Gegensatz zu Ihnen halten die GRÜNEN den Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ für zentral und für

die Voraussetzung für eine gerechte Entlohnung. Das Recht auf Gleichbehandlung gilt immer, nicht nur dann, wenn es der Staatsregierung passt. Deshalb werden wir heute nicht dazu beitragen, den Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ in die Tonne zu treten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Schere zwischen arm und reich geht in Bayern immer weiter auseinander. Deshalb sollte es mehr denn je Aufgabe des bayerischen Parlaments sein, dafür Sorge zu tragen, dass die Idee einer solidarischen Gesellschaft und Gemeinschaft in Bayern nicht völlig über Bord geworfen wird. Wir halten es daher nicht für angemessen, dass Minister wie normale Beamte behandelt werden und ein Weihnachtsgeld beziehen, umso weniger, als gerade die Staatsregierung maßgeblich durch vielfältige Kürzungen und Zuzahlungen für zusätzliche Belastungen im öffentlichen Dienst verantwortlich ist.

Mit unserem Gesetzentwurf würden wir ein Stück mehr soziale Ausgewogenheit in dieser Sonderzahlungsregelung erreichen. Dafür gibt es Vorbilder. Die jetzige Bundesregierung – Ihre Kolleginnen und Kollegen im Bundestag – haben es mit der Änderung des Bundessonderzahlungsgesetzes vorgemacht, in dem der Absatz „Abschaffung der Sonderzahlung für Mitglieder der Bundesregierung“ eingeführt wurde. Dieser besagt, ich zitiere: „Ab sofort werden für die Mitglieder der Bundesregierung, die parlamentarischen Staatssekretärinnen und Staatssekretäre sowie die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger aus diesem Personenkreis die Sonderzahlungen“ – sprich, das Weihnachtsgeld – „ersatzlos gestrichen.“

Der Bundesgesetzgeber sieht darin eine Geste der Solidarität gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, die derzeit an allen Ecken und Enden zur Kasse gebeten werden. Das hat nichts mit Neid und Populismus zu tun, wie mir das Herr Kollege Huber, der gerade eingetroffen ist, bei der Ersten Lesung zum Gesetzentwurf weismachen wollte. Das hat jedoch sehr viel mit Gerechtigkeit und Akzeptanz von Politikern und Politik zu tun. Das gilt für München ebenso wie für Berlin.

Für die vielen tausend Menschen, die vom Arbeitslosengeld II leben müssen und oft nicht wissen, wie sie den Alltag damit bewältigen sollen, und für die große Zahl der bayerischen Beamtinnen und Beamten, denen die Staatsregierung und die Landtagsmehrheit vielfältige Kürzungen und Zusatzbelastungen aufgebürdet hat, wäre es in der Tat ein deutliches Signal, wenn Bayern die Idee einer solidarischen Gesellschaft nicht völlig über Bord werfen würde. Nicht nur den Menschen im öffentlichen Dienst werden Aufstiegschancen zu Tausenden verwehrt. Nicht nur diese Menschen sollten zahlen, sondern auch die politischen Spitzenverdiener. Dieses Signal einer solidarischen Gesellschaft ist das entscheidende Argument für unseren Gesetzentwurf, für den ich nochmals eindringlich um Ihre Zustimmung werbe.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Stöttner.

Klaus Stöttner (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich nehme zu dem Gesetzentwurf der GRÜNEN zur Änderung des Bayerischen Sonderzahlungsgesetzes auf Drucksache 15/5769 Stellung, den wir heute in Zweiter Lesung behandeln. Nach dem Bayerischen Ministergesetz erhalten die Mitglieder der Staatsregierung alle Zulagen und Zuwendungen, die den Beamten zustehen, also auch die jährlichen Sonderzahlungen. Der vorliegende Gesetzentwurf auf Drucksache 15/5769 beschränkt die Sonderzuwendungen auf Personen außerhalb der Bayerischen Staatsregierung. Als Grund wird genannt, dass eine Inanspruchnahme der Zahlung durch die Staatsregierung in Anbetracht der Kürzungen bei den Beamten in den letzten Jahren nicht mehr zu rechtfertigen sei.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich meine, hier wird einmal mehr eine Neiddebatte losgetreten, zu der ich nur Folgendes anmerken möchte: Die Mitglieder der Staatsregierung haben seit 1993 bei den Amtsbezügen und auch darüber hinaus – etwa bei der Dienstaufwandsentschädigung oder der Versorgung – besondere Sparbeiträge erbracht, die teilweise weit über die Maßnahmen von Bund und Ländern hinausgingen. Für den Ausschluss der Sonderzahlungen bei Mitgliedern der Bayerischen Staatsregierung habe ich daher kein Verständnis. Das ist reine Polemik.

Der Gesetzentwurf der GRÜNEN wurde federführend im Haushaltsausschuss behandelt. Dem ablehnenden Votum haben sich der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes und der Verfassungsausschuss angeschlossen.

Ich fahre fort mit dem Gesetzentwurf der Staatsregierung über eine bayerische Einmalzahlung und zur Änderung des Bayerischen Sonderzahlungsgesetzes. Seit dem 1. September dieses Jahres haben die Länder die Kompetenz zur Gestaltung des Besoldungs- und Versorgungsrechts. Mit dem Gesetzentwurf auf Drucksache 15/6301 wollen wir zwei wichtige Punkte im künftigen bayerischen Beamtenrecht regeln, nämlich die Einmalzahlungen und die Sonderzahlungen für bayerische Beamtinnen und Beamte.

Kurz zu den wesentlichen Aussagen:

Dieses und nächstes Jahr erhalten aktive Beamte, Richter und Versorgungsempfänger jeweils die besagten 250 Euro. Teilzeitbeschäftigte und Versorgungsempfänger erhalten die Einmalzahlung anteilmäßig. Anwärter werden 100 Euro, Dienstanfänger 60 Euro erhalten. Daneben werden die Sonderzahlungen nach dem Bayerischen Sonderzahlungsgesetz weitergeführt. Das gelende Sonderzahlungsgesetz läuft zum 31.12.2006 aus. Der Entwurf sieht eine unveränderte Fortgewährung bis zum 31.12.2009 vor. Meiner Meinung nach ist das ein großer Erfolg unserer CSU-Fraktion.

(Beifall des Abgeordneten Prof. Dr. Walter Eykemann (CSU))

Das bedeutet, dass Beamte auch weiterhin, gestaffelt nach Einkommen, bis zu 70 % eines Monatsbezugs als jährliche Sonderzahlung erhalten. Versorgungsempfänger kommen auf bis zu 60 % eines Monatsbezugs.

Zum Entstehungshintergrund der Neuregelung ist anzufügen: Die CSU-Fraktion hat sich schon im Januar beim Delegiertentag des Bayerischen Beamtenbunds gegen Einschnitte bei den Sonderzahlungen ausgesprochen. Den Abschluss der Tarifeinigung für die Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst haben wir schließlich zum Anlass genommen, entsprechende Kompensationen für unsere Beamten einzuführen. Dazu gehören die nach Entgeltgruppen gestaffelten Einmal- und Sonderzahlungen.

Ende Juni war es soweit. In Gesprächen der Staatsregierung mit Vertretern des Bayerischen Beamtenbundes konnten einvernehmlich neue Besoldungsmodalitäten ins Auge gefasst werden. Das Resultat ist der vorliegende Gesetzentwurf, den wir heute in Zweiter Lesung beraten.

Hinsichtlich einer linearen Anpassung der Besoldung ab 2008, wie sie im Tarifvertrag der Länder niedergelegt ist, werden wir erst unter Berücksichtigung der haushaltspolitischen Lage entscheiden können.

Die Kolleginnen und Kollegen der SPD schlagen mit ihrem Änderungsantrag auf Drucksache 15/6374 einige Änderungen vor. Keine Sonderzahlung sollen die Mitglieder der Staatsregierung erhalten. Das kennen wir ja schon. Darüber hinaus wird eine soziale Staffelung der Einmalzahlungen verlangt. Die Besoldungsgruppen B, C, R und W sollen 250 Euro erhalten, der einfache Dienst 455 Euro, der mittlere und gehobene Dienst 305 Euro. Für Anwärter soll es 150 statt 100 Euro, für Dienstanfänger 100 statt 60 Euro geben.

Zu dem Vorschlag im Einzelnen. Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Freistaat erbringt mit der Fortführung der Sonderzahlung weit reichende Leistungen für seine Beamtinnen und Beamten. Die jährliche Summe wird 570 Millionen Euro und 2009 vorläufig 1,8 Milliarden Euro betragen. Im Vergleich zum Bund, wie vorhin erwähnt, und etlichen anderen Ländern ist das eine der höchsten Sonderzahlungen in ganz Deutschland. Derzeit erhalten bayerische Beamte, gestaffelt nach Einkommen, bis zu 70 % eines Monatsbezugs als jährliche Sonderzahlung, Versorgungsempfänger erhalten bis zu 60 %. Im Vergleich dazu bezahlt der Bund seinen Beamtinnen und Beamten bis zu 30 %, also nur rund die Hälfte.

Aus aktuellem Anlass darf ich zum Vergleich die Lage in Baden-Württemberg anführen. Die Landesregierung hat dort kürzlich aus Konsolidierungsgründen eine Einigung über die Kürzung der Sonderzahlungen mit dem DGB erzielt. Danach werden auf die Beamtinnen und Versorgungsempfänger ab 2008 bzw. 2007 erhebliche Einbußen zu kommen. Die Sonderzahlung beträgt nunmehr 30 bis 50 % des Monatsbezugs anstatt wie früher 55 bis 64 %. Was wir in Bayern machen, ist aus meiner Sicht eine echte Stärkung des Rückens der bayerischen Beamten.

Zu den Einmalzahlungen muss in aller Deutlichkeit gesagt werden: Sie sind nicht, wie von den Mitgliedern der Opposition dargestellt, unzureichend, weil sie keinen adäquaten Ausgleich für die 42-Stunden-Woche darstellen. Die CSU hat immer wieder deutlich gemacht, dass wir keine volle Kompensation zur Arbeitszeiterhöhung beabsichtigen. Im Hinblick auf die steigende Personalquote im Haushalt ist dies nicht möglich. Die vorgesehene Staffelung der Beiträge nach Besoldungsgruppen, wie die SPD sie fordert, ist klar abzulehnen. Sie verstößt gegen den Grundsatz der funktionsgerechten Besoldung. Der bayerische Festbetrag stellt einen angemessenen Ausgleich zwischen besoldungsrechtlichem Nivellierungsverbot und sozialer Fürsorge dar.

Im federführenden Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes sowie im Innenausschuss und im Haushaltungsausschuss lauten die übereinstimmenden Voten deshalb auch auf Zustimmung zum Gesetzentwurf und Ablehnung des Abänderungsantrags.

Ich bitte daher alle, dem Entwurf der Staatsregierung zuzustimmen. Vor uns liegt ein Gesetz, mit dem wir die besonderen Leistungen unserer bayerischen Staatsdiener honorieren. Setzen Sie ein Zeichen für die kompetenten und motivierten Mitarbeiter im öffentlichen Dienst.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Stöttner. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Schuster.

Stefan Schuster (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! In den letzten Wochen wurden die jetzt aufgerufenen Gesetzentwürfe und unser Änderungsantrag in den Ausschüssen beraten. Ich kann sagen, dass der Gesetzentwurf der Staatsregierung und vor allem die darin enthaltenen Entscheidungen des Kabinetts, vor allem des Ministerpräsidenten, nicht der große Renner sind. Leider haben Sie, von der CSU-Fraktion, sich auch in den Ausschüssen gegenüber unseren Verbesserungsvorschlägen resistent gezeigt, sehr zum Nachteil der Beamteninnen und Beamten des Freistaats Bayern.

(Beifall bei der SPD)

Es war ja vom Ministerpräsidenten groß angekündigt worden, dass es für die bayerischen Beamten einen Ausgleich für die zwei Stunden Mehrarbeit gegenüber den Arbeitnehmern im Freistaat geben wird. Aber von einer richtigen Kompensation für die Arbeitszeiterhöhung kann nicht die Rede sein.

(Zuruf von der SPD: Leere Versprechen!)

Sie wollen die Gewährung von Einmalzahlungen in den Jahren 2006 und 2007 für aktive Beamteninnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger in Höhe von jeweils 250 Euro. Anwärter sollen 100 Euro und Dienstangänger 60 Euro bekommen. Und Sie wollen eine un-

veränderte Fortgewährung der Sonderzahlung nach dem Bayerischen Sonderzahlungsgesetz über 2006 hinaus bis zum 31.12.2009.

Wie schon gesagt, der große Wurf zur Kompensation der Arbeitszeiterhöhung ist das nicht; denn allein durch die Erhöhung der Arbeitszeit entsteht bei den Beamten eine Gehaltseinbuße von 3 %, bei den Schichtdienstleistenden sogar von 6 % nach Berechnungen des Bayerischen Beamtenbundes.

Wenn man die für die Jahre 2006 und 2007 vorgesehenen Einmalzahlungen von 250 Euro heranzieht, entsprechen die in der Besoldungsgruppe A 6 gerade einem Gehaltszuschlag von 1 %. Hier kann man nicht von Kompensation der Arbeitszeiterhöhung sprechen. Da künftig der Basiseffekt fehlt, vergrößert sich das Ergebnis, nämlich der Besoldungsrückstand, der bereits 2003 laut Bayerischer Finanzgewerkschaft rund 17 % betrug.

Kolleginnen und Kollegen, an der Entscheidung der Staatsregierung und am Gesetzentwurf gefällt uns überhaupt nicht, dass es keinerlei soziale Komponenten gibt. Es ist keinerlei soziale Komponente eingebaut. Die besonderen Belastungen der unteren und mittleren Einkommensgrenzen werden bei diesem Gesetzentwurf, anders als beim Tarifvertrag, überhaupt nicht berücksichtigt. Das ist natürlich ungerecht. Sie schreiben in Ihrem Gesetzentwurf – ich glaube, Kollege Stöttner hat es vorhin auch gesagt –:

Eine wie im Tarifabschluss vorgesehene Staffelung im Beamtenbereich würde zu einer unangemessenen Nivellierung der bestehenden Einkommensspreizung zwischen niedrigen und höheren Besoldungsgruppen führen und damit dem von der Staatsregierung angestrebten modernen, leistungsorientierten Besoldungssystem widersprechen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Satz ärgert mich besonders. Das habe ich auch schon im Ausschuss gesagt; denn mit diesem Satz deuten Sie an, dass zum Beispiel unsere Polizisten in den Besoldungsbereichen A 7, A 8 keine Leistungsträger unserer Gesellschaft sind.

(Beifall bei der SPD)

Wir sehen das als SPD-Fraktion etwas anders und haben deshalb unseren Änderungsantrag eingebracht, der eine ausgewogene soziale Komponente enthält; denn, wie gesagt, weder beim Weihnachtsgeld noch bei den Einmalzahlungen sind im Gesetzentwurf der Staatsregierung soziale Aspekte berücksichtigt. Die in dem Gesetzentwurf vorgesehenen Einmalzahlungen benachteiligen mittlere und niedrige Besoldungsgruppen gegenüber den Tarifbeschäftigten.

Ich brauche nicht noch einmal darzulegen, was wir in unserem Änderungsantrag fordern. Das hat Kollege Stöttner dankenswerterweise bereits vorgelesen. Ich brauche es daher nicht zu wiederholen. Es ist ein ausgewogener sozialer Vorschlag, der sich an den Tarifvertrag anlehnt.

Lassen Sie mich zum Schluss noch etwas zum Bayerischen Sonderzahlungsgesetz sagen. Wir fordern in unserem Antrag, dass künftig die Mitglieder der Staatsregierung sowie die ehemaligen Mitglieder der Staatsregierung, sofern sie Versorgungsempfänger sind, von der jährlichen Sonderzahlung ausgenommen sind. Der Vorschlag der SPD orientiert sich dabei am Bundessonnerzahlungsgesetz – der Kollege Hallitzky hat es bereits angesprochen –, das durch das Haushaltsbegleitgesetz vom 29.06.2006 entsprechend angepasst wurde.

Danach erhalten die Bundeskanzlerin und die Minister sowie die parlamentarischen Staatssekretäre der Bundesregierung diese Sonderzahlungen nicht mehr. Wir denken, was für die Bundeskanzlerin, die Minister und Staatssekretäre auf Bundesebene gilt, sollte auch für unseren Ministerpräsidenten und seine Minister und die Staatssekretäre in Bayern gelten.

Wir werden natürlich unserem Antrag zustimmen, auch dem Gesetzentwurf der GRÜNEN, der in die gleiche Richtung zielt, allerdings nicht so weit geht wie unser Änderungsantrag. Beim Gesetzentwurf der Staatsregierung werden wir uns der Stimme enthalten.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Für die Staatsregierung darf ich Herrn Staatssekretär Meyer das Wort erteilen.

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der heute in Zweiter Lesung zur Beratung und Abstimmung stehende Gesetzentwurf über die Gewährung von Einmalzahlungen für die Jahre 2006 und 2007 sowie die unveränderte Fortgewährung der jährlichen Sonderzahlung bis Ende 2009 stellt ein Novum dar. Besoldungsanpassungen waren bis zur Neugestaltung unserer föderalen Ordnung Sache des Bundes. Heute entscheiden wir eigenständig.

Die Staatsregierung hat diese neue Kompetenz zunächst zum Anlass genommen, mit dem Beamtenbund und dem Deutschen Gewerkschaftsbund über die notwendigen Folgerungen aus dem abgeschlossenen Tarifvertrag für den Beamtenbereich zu sprechen. Im Verlauf dieser Gespräche wurden Eckpunkte erarbeitet, die sich im Gesetzentwurf der Staatsregierung wiederfinden. Ich brauche diese Eckpunkte nicht nochmals zu erwähnen; Kollege Klaus Stöttner hat sie sehr treffend und umfassend erläutert. Dafür möchte ich mich beim Kollegen Stöttner bedanken.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Wir könnten es gern immer wieder hören!)

Ich möchte insbesondere nochmals hervorheben, dass die Beamten die Einmalzahlung für das Jahr 2006 bereits mit den Oktoberbezügen im Vorgriff auf die zu erwartende gesetzliche Regelung erhalten haben.

Ich möchte schon deutlich machen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, dass zudem auch nach 2009 die Mittel, die für die Sonderzahlung gegenwärtig zur Verfügung stehen, im Rahmen des zukünftig zu gestaltenden bayerischen Besoldungsrechts voll erhalten bleiben werden. Schließlich wird über die Übertragung der im Tarifvertrag der Länder vereinbarten linearen Erhöhung von 2,9 % ab 01.01.2008 zeitnah auch im Lichte der Haushaltssituation entschieden.

Die vorstehenden Eckpunkte stellen sich inhaltlich als Maßnahmenpaket dar, das im Vergleich zum Tarifbereich des öffentlichen Dienstes in Bayern aber auch im Bundes-Länder-Vergleich als Ganzes behandelt und auch bewertet werden muss.

Verehrter Herr Kollege Hallitzky, das sind keine Sonntagsreden, das ist konkretes Handeln.

(Beifall bei der CSU)

Gerade der Gesetzentwurf der Bayerischen Staatsregierung bringt dies zum Ausdruck.

(Beifall bei der CSU)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Gewährung von Einmalzahlungen und zur unveränderten Verlängerung der Sonderzahlung setzen wir also den ersten Teil dieses Maßnahmenpakets um. Schon heute gewährt Bayern im Ländervergleich mit die höchste Sonderzahlung. Auch die Einmalzahlung liegt mit an der Spitze im Ländervergleich.

In einigen anderen Ländern hingegen ist die Sonderzahlung nahezu abgeschafft. Erst in jüngster Zeit hat die Landesregierung von Baden-Württemberg beispielsweise geäußert, dass sie ebenfalls eine Absenkung der Sonderzahlung für ihre Beamten und insbesondere für ihre Versorgungsempfänger anstrebt.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Wörner?

(Staatssekretär Franz Meyer: Ja!)

Bitte sehr, Herr Kollege Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Staatssekretär, Sie beschreiben, was Sie gerade alles Tolles hier tun und was für eine Leistung dies sei. Herr Staatssekretär, darf ich Sie an Folgendes erinnern

(Prof. Dr. Walter Eykmann (CSU): Fragen! – Weitere Zurufe)

und daran die Frage knüpfen – Herr Kollege, Sie müssen mir nicht sagen, wie das geht –: Glauben Sie, dass an-

gesichts dessen, dass die Beschäftigten damals, als die 38,5-Stunden-Woche eingeführt wurde, dafür Gehalts- und Lohneinbußen hinnehmen mussten mit dem Argument, ihr bekommt jetzt weniger Arbeitszeit, aber dafür bekommt ihr keine Erhöhung der Gehälter, es der große Wurf ist, dass man jetzt hergeht und die Arbeitszeit wieder hochfährt und sagt,

(Zuruf von der CSU: Frage!)

aber dafür gibt es jetzt keinen Realausgleich, obwohl man die Stunden dadurch verdoppelt? Halten Sie es bei dieser Argumentation und mit diesem Ergebnis für richtig, dass Sie sich jetzt hierinstellen und das als großen Wurf verkaufen?

(Beifall bei der SPD – Heiterkeit)

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Verehrter Herr Kollege Wörner, zu Ihrem längeren Vortrag möchte ich festhalten, dass auch im Jahre 1990 – wenn ich es richtig im Kopf habe – die Arbeitszeit nach unten gefahren wurde; damals gab es auch keine Kürzungen, und ich darf wiederholen, dass dies, was ich eben dargestellt habe, Teil eines gesamten Maßnahmenpaketes ist. Ich bitte, das so hinzunehmen

(Beifall bei der CSU)

und klar zu sehen, dass die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die Staatsregierung hier klare Vorgaben gemacht haben.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, erlauben Sie eine weitere Zwischenfrage, nämlich des Kollegen Stahl?

(Zurufe)

– Meine Damen und Herren, ich habe den Herrn Staatssekretär gefragt.

(Staatssekretär Franz Meyer: Aber ja!)

Bitte, Herr Kollege.

Georg Stahl (CSU): Herr Staatssekretär, können Sie bestätigen, dass Bayern trotz dieser Arbeitszeiterhöhung und trotz aller Einschränkungen eines der wenigen Bundesländer ist, das für den öffentlichen Dienst mehr Leistungen gewährt als beispielsweise andere Länder,

(Susann Biedefeld (SPD): Hat er eben schon gesagt!)

ob es nun um die Kürzung des Weihnachtsgeldes geht oder um anderes?

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Lieber Herr Kollege Stahl, du hast die Dinge angesprochen, die zutreffen. Bayern liegt hier an der Spitze.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD: Oho! – Demonstrativer Beifall der Abgeordneten Stefan Schuster (SPD) und Dr. Thomas Beyer (SPD))

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, mit der unveränderten Verlängerung der bayerischen Sonderzahlung und der Gewährung auch von Einmalzahlungen in den Jahren 2006 und 2007 stellt die Staatsregierung unter Beweis – Kollege Stahl hat das gerade mit seiner Zwischenfrage bestätigt –,

(Lachen bei der SPD)

dass die Staatsregierung verantwortungsbewusst mit ihren neuen Kompetenzen umgeht. Diese neuen Kompetenzen werden wir umfassend nutzen. Ein Schwerpunkt der Dienstrechtsreform wird in der Konzeption eines eigenen bayerischen Besoldungsrechts liegen. Neben der Stärkung der Leistungsbezogenheit muss das neue Besoldungsrecht die Attraktivität des Beamtenstatus weiter gewährleisten.

(Ludwig Wörner (SPD): War das jetzt eine Drohung, oder was?)

Es hilft nichts, wenn man Zwischenrufe macht; das zeigt nur, man hat ein schlechtes Gewissen.

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Um die Akzeptanz einer Reform bei den Beschäftigten zu erhöhen, beabsichtigen wir, die Interessenvertretung der Beamten und Richter in den Reformprozess frühzeitig und umfassend einzubinden. Hierzu sollen ein Symposium am 7. Dezember 2006 und eine Reihe von Fachgesprächen unter Einbeziehung von Sachverständigen und Vertretern der Verbände und der Wirtschaft durchgeführt werden.

Ich bitte um Zustimmung zum Entwurf der Staatsregierung und bitte Sie um Ihr Vertrauen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt. Ich lasse zunächst über Tagesordnungspunkt 7 abstimmen. Das ist der Initiativgesetzentwurf der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/5769. Der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt auf Drucksache 15/6848 die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Die CSU-

Faktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Nun kommen wir zur Abstimmung über Tagesordnungspunkt 8. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/6301 und der Änderungsantrag auf Drucksache 15/6374 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes auf Drucksache 15/6915 zugrunde. Ich lasse vorweg über den vom federführenden Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsantrag auf Drucksache 15/6374 abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Den Regierungsentwurf 15/6301 empfiehlt der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes zur unveränderten Annahme. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die

Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, dass wir sie in einfacher Form durchführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich, sich zu erheben. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel „Gesetz über eine bayerische Einmalzahlung und zur Änderung des Bayerischen Sonderzahlungsgesetzes“.

Ich gebe jetzt noch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum CSU-Antrag 15/6136 - Listennummer 13 -, betreffend Beteiligung der öffentlichen Hand am Haushalt der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, bekannt. Mit Ja stimmten 85 Abgeordnete und mit Nein 16 Abgeordnete. 26 Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten. Der Antrag ist damit angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 6)

Kolleginnen und Kollegen, die Fraktionen sind übereingekommen, dass die Sitzung schon jetzt beendet wird. Daher schließe ich hiermit die Sitzung.

Ich wünsche einen schönen Abend. Morgen früh um 8.30 Uhr beginnt die Sitzung mit der Fragestunde.

(Schluss: 19.22 Uhr)

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge etc. zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 2)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
- (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
- (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
- (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
- (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Zustimmung zu Verordnungsentwürfen der Staatsregierung

1. Antrag der Staatsregierung auf Zustimmung gemäß Art. 11 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes zum Entwurf einer Verordnung über den Abfallwirtschaftsplan Bayern (AbfPV)
Drs. 15/6239, 15/6851 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	GRÜ
Z	Z	Z

2. Antrag der Staatsregierung auf Zustimmung gemäß Art. 21 Abs. 2 Satz 4 des Denkmalschutzgesetzes zum Entwurf einer Zehnten Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Entschädigungsfonds nach dem Denkmalschutzgesetz
Drs. 15/6562, 15/6885 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur

CSU	SPD	GRÜ
Z	Z	Z

Anträge

3. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Die Zukunft der Fachhochschulen IV

Standortfaktor Fachhochschule im Wissenschaftsland Bayern
Drs. 15/4557, 15/6865 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur

CSU	SPD	GRÜ
Z	Z	Z

4. Antrag der Abgeordneten Helga Schmitt-Büssinger, Willi Leichtle, Rainer Boutter u.a. SPD Leistungssportförderung im Leichtathletikbereich
Drs. 15/5159, 15/6913 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport

CSU	SPD	GRÜ
Z	Z	Z

5. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Jürgen Vocke, Helmut Brunner, Gerhard Eck u.a. CSU Keine Überregulierung bei der nationalen Umsetzung des EU-Hygienepakets bei der Abgabe von kleinen Mengen Wildfleisch
Drs. 15/5619, 15/6842 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	GRÜ
Z	Z	A

6. Antrag des Abgeordneten Sepp Ranner CSU Verwertung der tierischen Nebenprodukte in Bayern
Drs. 15/5631, 15/6844 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	GRÜ
Z	Z	Z

7. Antrag der Abgeordneten Renate Dodell, Alfons Zeller, Max Weichenrieder u.a. CSU Überprüfung der Cross-Compliance Prüfungen bei der Kälberhaltung
Drs. 15/5728, 15/6931 (G) [X]

Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	GRÜ
Z	Z	A

8. Antrag des Abgeordneten Alexander König CSU Wasserwanderwege in Oberfranken Drs. 15/5729, 15/6846 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU SPD GRÜ
Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	CSU SPD GRÜ	Z Z Z
9. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Bericht zur Krebssterblichkeit in Bayern Drs. 15/5930, 15/6914 (E) [X]		
Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO: Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses	CSU SPD GRÜ	
für Umwelt und Verbraucherschutz	Z Z Z	
10. Antrag der Abgeordneten Johannes Hintersberger, Bernd Kränzle, Dr. Ludwig Spaenle CSU An-Institut Musikstandort „Mozartstadt Augsburg“ der bayerischen Musikhochschulen Drs. 15/6050, 15/6883 (E)		
Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur	CSU SPD GRÜ	Z Z Z
11. Antrag der Abgeordneten Joachim Unterländer, Barbara Stamm u.a. CSU Sicherstellung der Arbeit der sozialen Pädiatrie und Jugendmedizin im Freistaat Bayern Drs. 15/6059, 15/6839 (E)		
Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	CSU SPD GRÜ	Z Z ohne
Die Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN hat bean- tragt, der Abstimmung das Votum Zustimmung zu Grunde zu legen.		
12. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Bahnlinie München - Lindau - Zürich Drs. 15/6124, 15/6897 (E)		
Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU SPD GRÜ	Z Z Z
13. Antrag der Abgeordneten Heinrich Traublinger, Franz Josef Pschierer u.a. CSU Beteiligung der öffentlichen Hand am Haushalt der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Drs. 15/6136, 15/6898 (ENTH) [X]		
Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU SPD GRÜ	Z Z Z
14. Antrag der Abgeordneten Joachim Unterländer, Martin Sailer, Ulrike Scharf-Gerlspeck u.a. CSU Förderung von Langzeitarbeitslosen und Arbeit- suchenden mit besonderem Förderbedarf durch die Arbeitsgemeinschaften Drs. 15/6138, 15/6857 (E)		
Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	CSU SPD GRÜ	Z Z ohne
Die Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN hat beantragt, der Abstimmung das Votum Zustimmung zu Grunde zu legen.		
15. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Kunst und Musik im G 8 stärken Drs. 15/6140, 15/6912 (A)		
Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	CSU SPD GRÜ	A Z Z
16. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Markus Sackmann, Franz Josef Pschierer u.a. und Fraktion CSU Mittlere und kleine Energieversorger bei der Netz- entgeltregulierung entlasten Drs. 15/6147, 15/6899 (ENTH)		
Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU SPD GRÜ	Z Z ENTH
17. Antrag der Abgeordneten Georg Stahl, Dr. Ludwig Spaenle, Henning Kaul u.a. CSU Konzeptentwicklung für das GEO-Zentrum an der Kontinentalen Tiefbohrung (KTB) in Windischeschen- bach, Lkr. Neustadt an der Waldnaab Drs. 15/6229, 15/6636 (E)		
Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur	CSU SPD GRÜ	Z Z ohne
bzw. gleichlautendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen	CSU SPD GRÜ	Z Z Z

18. Antrag der Abgeordneten Franz Maget, Dr. Thomas Beyer, Dr. Hildegard Kronawitter u.a. SPD Kürzungen der Regionalisierungsmittel aus Mehrwertsteuer-Mehreinnahmen kompensieren Drs. 15/6231, 15/6819 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen	CSU SPD GRÜ	Pflege in Bayern verbessern: Mehr Schutz für Bewohnerinnen und Bewohner, mehr Pflegequalität in einem Bayerischen Heimgesetz Drs. 15/6350, 15/6858 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik bzw. gleichlautendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen	CSU SPD GRÜ
		A Z Z		A Z ohne	
19. Antrag der Abgeordneten Christa Naaß, Joachim Wahnschaffe, Stefan Schuster u.a. SPD Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege (Fachrichtung Sozialverwaltung): – Bericht über Ausbildungssituation – Öffnung der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege (Fachrichtung Sozialverwaltung) für die Ausbildung von Angestellten auf Fachhochschulniveau Drs. 15/6240, 15/6614 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes	CSU SPD GRÜ	Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen	CSU SPD GRÜ	A Z Z
	Z Z Z			Z A ENTH	
20. Antrag der Abgeordneten Helga Schmitt-Büssinger u.a. SPD Bericht über die weitere Umsetzung der Polizei-organisationsreform Drs. 15/6241, 15/6755 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit	CSU SPD GRÜ	Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit	CSU SPD GRÜ	Z A ENTH
	Z Z Z				
21. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN EU-Vertragsverletzungsverfahren zur Umweltverträglichkeitsprüfung Drs. 15/6258, 15/6852 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit	CSU SPD GRÜ	Votum des mitberatenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	CSU SPD GRÜ	A A Z
	Z Z Z			Z A ENTH	
22. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Johanna Werner-Muggendorfer, Joachim Wahnschaffe u.a. und Fraktion SPD Frühkindliche Bildung stärken Auf den Anfang kommt es an Drs. 15/6348, 15/6862 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	CSU SPD GRÜ	Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	CSU SPD GRÜ	A Z ENTH
	Z Z Z			Z A ENTH	
23. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Joachim Wahnschaffe, Kathrin Sonnenholzner u.a. und Fraktion SPD	Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	CSU SPD GRÜ	Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	CSU SPD GRÜ	Z Z Z
	A Z ENTH			Z Z Z	
24. Antrag der Abgeordneten Peter Winter, Berthold Rüth, Dr. Jakob Kreidl u.a. CSU Keine Kürzung der Bundesmittel für den Brand- und Katastrophenschutz Drs. 15/6353, 15/6837 (G)	Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik bzw. gleichlautendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen	CSU SPD GRÜ	Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik bzw. gleichlautendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	CSU SPD GRÜ	Z Z Z
	Z A ENTH			Z A ENTH	
25. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Kinder brauchen Qualität - Frühkindliche Bildung stärken Drs. 15/6356, 15/6860 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit	CSU SPD GRÜ	Votum des mitberatenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	CSU SPD GRÜ	Z Z Z
	Z A ENTH			Z A ENTH	
26. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Susann Biedefeld, Dr. Thomas Beyer u.a. und Fraktion SPD Altfallregelung für Ausländer mit langjährigem Aufenthalt Drs. 15/6357, 15/6907 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	CSU SPD GRÜ	Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	CSU SPD GRÜ	Z Z Z
	Z A ENTH			Z A ENTH	
27. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Bericht über die gentechnischen Verunreinigungen bei Reis Drs. 15/6358, 15/6853 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	CSU SPD GRÜ	Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	CSU SPD GRÜ	Z Z Z
	Z Z Z			Z Z Z	

28. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Bericht zum Suchtprogramm Drs. 15/6361, 15/6856 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten	CSU	SPD	GRÜ	
Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	CSU	SPD	GRÜ		
	Z	Z	Z		
29. Antrag der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter u.a. SPD Kommunale Energieversorgung gewährleisten – Oligopolposition im Strommarkt eindämmen – faire Strompreise anbieten Drs. 15/6391, 15/6901 (E) [X]	Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ	
Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO: Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses	CSU	SPD	GRÜ		
für Bundes- und Europaangelegenheiten	Z	Z	Z		
30. Antrag der Abgeordneten Markus Sackmann, Franz Josef Pschierer, Reinhold Bocklet u.a. CSU Transrapid-Referenzstrecke weiterverfolgen Drs. 15/6392, 15/6902 (G)	Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit	CSU	SPD	GRÜ	
Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ		
	Z	A	A		
31. Antrag der Abgeordneten Heidi Lück, Gudrun Peters, Kathrin Sonnenholzner u.a. SPD Bayerisches Agrarwirtschaftsgesetz Nachbesserung des Entwurfs - Aussetzung der Beratungen Drs. 15/6404, 15/6923 (A)	32. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Förderung des Wettbewerbs im Strommarkt durch Verschärfung des deutschen Wettbewerbsrechts Drs. 15/6463, 15/6903 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
			A	ENTH	Z
33. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Peter Hufe, Heidi Lück u.a. SPD Zivil-Militärische Zusammenarbeit Drs. 15/6534, 15/6836 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit	CSU	SPD	GRÜ	
		Z	Z	Z	
34. Antrag der Abgeordneten Dr. Christoph Rabenstein, Susann Biedefeld, Wolfgang Hoderlein u.a. SPD Konzeption „Weltkulturerbe Bayreuther Opernhaus“ weiterentwickeln Drs. 15/5803, 15/6618 (E) [X]	Abweichendes Votum des mitberatenden Aus- schusses für Staatshaushalt und Finanzfragen, der den Antrag für erledigt erklärt hat.				

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 28.11.2006 über die Nr. 8 des Änderungsantrags der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Agrarwirtschaftsgesetz (Drucksache 15/6408)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred			
Ackermann Renate	X		
Babel Günther		X	
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther		X	
Dr. Bernhard Otmar		X	
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann	X		
Bocklet Reinholt			
Boutter Rainer	X		
Breitschwert Klaus Dieter			
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Deml Marianne		X	
Dodell Renate			
Dr. Döhler Karl		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Dupper Jürgen	X		
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykemann Walter		X	
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt		X	
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus			
Freller Karl			
Gabsteiger Günter			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud			
Görlitz Erika		X	
Götz Christa		X	
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut		X	
Guttenberger Petra		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Haderthauer Christine			X
Haedke Joachim			
Hallitzky Eike			X
Heckner Ingrid			X
Heike Jürgen W.			
Herold Hans			X
Herrmann Joachim			X
Hintersberger Johannes			X
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika			
Huber Erwin			X
Dr. Huber Marcel			X
Dr. Hünnerkopf Otto			X
Hufe Peter			X
Huml Melanie			X
Imhof Hermann			X
Dr. Kaiser Heinz			X
Kamm Christine			X
Kaul Henning			X
Kern Anton			
Kiesel Robert			X
Kobler Konrad			X
König Alexander			X
Kränzele Bernd			X
Dr. Kreidl Jakob			X
Kreuzer Thomas			X
Dr. Kronawitter Hildegard			X
Kupka Engelbert			X
Kustner Franz			X
Leichtle Willi			
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp			X
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi			X
Prof. Männle Ursula			
Dr. Magerl Christian			
Maget Franz			
Matschl Christa			X
Meißner Christian			X
Memmel Hermann			
Meyer Franz			X
Miller Josef			X

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert	X		
Mütze Thomas			
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann		X	
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas			
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun			
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp		X	
Richter Roland			
Ritter Florian	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara	X		
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin			
Sauter Alfred		X	
Scharf-Gerlspeck Ulrike		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner			
Schindler Franz	X		
Schmid Berta			
Schmid Georg		X	
Schmid Peter		X	
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried			
Schorer Angelika		X	
Schramm Henry		X	
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard			X
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans			X
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine		X	
Stahl Georg			X
Stamm Barbara			X
Steiger Christa			
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia			X
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard			
Stöttner Klaus			X
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max			X
Strobl Reinhold			X
Ströbel Jürgen			X
Dr. Strohmayer Simone			
Thätter Blasius			
Tolle Simone		X	
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim			X
Prof. Dr. Vocke Jürgen			X
Vogel Wolfgang			
Volkmann Rainer			
Wägemann Gerhard			X
Wahnschaffe Joachim			X
Prof. Dr. Waschler Gerhard			X
Weichenrieder Max			X
Weidenbusch Ernst			X
Weikert Angelika			X
Weinberger Helga			
Dr. Weiß Bernd			X
Dr. Weiß Manfred			X
Welnhofer Peter			X
Werner Hans Joachim			X
Werner-Muggendorfer Johanna			
Winter Georg			X
Winter Peter			X
Wörner Ludwig			X
Wolfrum Klaus			X
Zeitler Otto			
Zeller Alfons			X
Zellmeier Josef			
Zengerle Josef			X
Dr. Zimmermann Thomas			
Gesamtsumme	41	92	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 28.11.2006 über die Nr. 1 Buchst. a) des Änderungsantrags der Abgeordneten Heidi Lück, Gudrun Peters, Kathrin Sonnenholzner u. a. SPD; zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Agrarwirtschaftsgesetz (Drucksache 15/6407)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred			
Ackermann Renate	X		
Babel Günther		X	
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther		X	
Dr. Bernhard Otmar		X	
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann	X		
Bocklet Reinholt			
Boutter Rainer	X		
Breitschwert Klaus Dieter			
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Deml Marianne		X	
Dodell Renate			
Dr. Döhler Karl		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Dupper Jürgen	X		
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykmann Walter		X	
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt		X	
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus			
Freller Karl			
Gabsteiger Günter			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud			
Görlitz Erika		X	
Götz Christa		X	
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut		X	
Guttenberger Petra		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Haderthauer Christine			X
Haedke Joachim			
Hallitzky Eike			X
Heckner Ingrid			X
Heike Jürgen W.			
Herold Hans			X
Herrmann Joachim			X
Hintersberger Johannes			X
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika			
Huber Erwin			X
Dr. Huber Marcel			X
Dr. Hünnerkopf Otto			X
Hufe Peter			X
Huml Melanie			X
Imhof Hermann			X
Dr. Kaiser Heinz			X
Kamm Christine			X
Kaul Henning			X
Kern Anton			
Kiesel Robert			X
Kobler Konrad			X
König Alexander			X
Kränzele Bernd			X
Dr. Kreidl Jakob			X
Kreuzer Thomas			X
Dr. Kronawitter Hildegard			X
Kupka Engelbert			X
Kustner Franz			X
Leichtle Willi			
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp			X
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi			X
Prof. Männle Ursula			
Dr. Magerl Christian			
Maget Franz			
Matschl Christa			X
Meißner Christian			X
Memmel Hermann			
Meyer Franz			X
Miller Josef			X

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert	X		
Mütze Thomas			
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann		X	
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas			
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun			
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans			
Ranner Sepp		X	
Richter Roland			
Ritter Florian	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara	X		
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin			
Sauter Alfred		X	
Scharf-Gerlspeck Ulrike		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner			
Schindler Franz	X		
Schmid Berta			
Schmid Georg		X	
Schmid Peter		X	
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried			
Schorer Angelika		X	
Schramm Henry		X	
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard			X
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans			X
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine		X	
Stahl Georg			X
Stamm Barbara			X
Steiger Christa			
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia			X
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard			
Stöttner Klaus			X
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max			X
Strobl Reinhold			X
Ströbel Jürgen			X
Dr. Strohmayr Simone			
Thätter Blasius			
Tolle Simone			
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim			X
Prof. Dr. Vocke Jürgen			X
Vogel Wolfgang			
Volkmann Rainer			
Wägemann Gerhard			X
Wahnschaffe Joachim			X
Prof. Dr. Waschler Gerhard			X
Weichenrieder Max			X
Weidenbusch Ernst			X
Weikert Angelika			X
Weinberger Helga			
Dr. Weiß Bernd			X
Dr. Weiß Manfred			X
Welnhofer Peter			X
Werner Hans Joachim			X
Werner-Muggendorfer Johanna			
Winter Georg			X
Winter Peter			X
Wörner Ludwig			X
Wolfrum Klaus			X
Zeitler Otto			
Zeller Alfons			X
Zellmeier Josef			
Zengerle Josef			X
Dr. Zimmermann Thomas			
Gesamtsumme	40	91	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 28.11.2006 über die Nr. 2 Buchst. a) des Änderungsantrags der Abgeordneten Heidi Lück, Gudrun Peters, Kathrin Sonnenholzner u. a. SPD; zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Agrarwirtschaftsgesetz (Drucksache 15/6407)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred			
Ackermann Renate	X		
Babel Günther		X	
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther		X	
Dr. Bernhard Otmar			
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann	X		
Bocklet Reinhold			
Boutter Rainer	X		
Breitschwert Klaus Dieter			
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Demi Marianne		X	
Dodell Renate			
Dr. Döhler Karl		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Dupper Jürgen	X		
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykmann Walter		X	
Prof. Dr. Faltthauser Kurt		X	
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus			
Freller Karl			
Gabsteiger Günter			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud			
Görlitz Erika		X	
Götz Christa		X	
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut		X	
Guttenberger Petra		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Haderthauer Christine			X
Haedke Joachim			
Hallitzky Eike		X	
Heckner Ingrid			X
Heike Jürgen W.			
Herold Hans			X
Herrmann Joachim			X
Hintersberger Johannes			X
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika			
Huber Erwin			X
Dr. Huber Marcel			X
Dr. Hünnerkopf Otto			X
Hufe Peter		X	
Huml Melanie			X
Imhof Hermann			X
Dr. Kaiser Heinz			X
Kamm Christine			X
Kaul Henning			X
Kern Anton			
Kiesel Robert			X
Kobler Konrad			X
König Alexander			X
Kränzele Bernd			X
Dr. Kreidl Jakob			X
Kreuzer Thomas			X
Dr. Kronawitter Hildegard			X
Kupka Engelbert			X
Kustner Franz			X
Leichtle Willi			
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp			X
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi			X
Prof. Männle Ursula			
Dr. Magerl Christian			
Maget Franz			X
Matschl Christa			X
Meißner Christian			X
Memmel Hermann			
Meyer Franz			X
Miller Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert	X		
Mütze Thomas			
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann		X	
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas			
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun			
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp		X	
Richter Roland			
Ritter Florian	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara	X		
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin			
Sauter Alfred		X	
Scharf-Gerlspeck Ulrike		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner			
Schindler Franz	X		
Schmid Berta			
Schmid Georg		X	
Schmid Peter		X	
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried			
Schorer Angelika		X	
Schramm Henry		X	
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard			X
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans			X
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine		X	
Stahl Georg			X
Stamm Barbara			X
Steiger Christa			
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia			X
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard			
Stöttner Klaus			X
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max			X
Strobl Reinhold			X
Ströbel Jürgen			X
Dr. Strohmayer Simone			
Thätter Blasius			
Tolle Simone		X	
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim			X
Prof. Dr. Vocke Jürgen			X
Vogel Wolfgang			
Volkmann Rainer			
Wägemann Gerhard			X
Wahnschaffe Joachim		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard			X
Weichenrieder Max			X
Weidenbusch Ernst			X
Weikert Angelika			X
Weinberger Helga			
Dr. Weiß Bernd			X
Dr. Weiß Manfred			X
Welnhofer Peter			X
Werner Hans Joachim			X
Werner-Muggendorfer Johanna			
Winter Georg			X
Winter Peter			X
Wörner Ludwig			X
Wolfrum Klaus			X
Zeitler Otto			
Zeller Alfons			X
Zellmeier Josef			
Zengerle Josef			X
Dr. Zimmermann Thomas			
Gesamtsumme	42	90	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 28.11.2006 über die Nr. 3 des Änderungsantrags der Abgeordneten Heidi Lück, Gudrun Peters, Kathrin Sonnenholzner u. a. SPD; zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Agrarwirtschaftsgesetz (Drucksache 15/6407)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred			
Ackermann Renate	X		
Babel Günther		X	
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther		X	
Dr. Bernhard Otmar			
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann	X		
Bocklet Reinholt			
Boutter Rainer	X		
Breitschwert Klaus Dieter			
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Demi Marianne		X	
Dodell Renate			
Dr. Döhler Karl		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Dupper Jürgen	X		
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykemann Walter		X	
Prof. Dr. Faltthauser Kurt		X	
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus			
Freller Karl			
Gabsteiger Günter			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud			
Görlitz Erika		X	
Götz Christa		X	
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut		X	
Guttenberger Petra		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Haderthauer Christine			X
Haedke Joachim			
Hallitzky Eike			X
Heckner Ingrid			X
Heike Jürgen W.			
Herold Hans			X
Herrmann Joachim			X
Hintersberger Johannes			X
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika			
Huber Erwin			X
Dr. Huber Marcel			X
Dr. Hünnerkopf Otto			X
Hufe Peter			X
Huml Melanie			X
Imhof Hermann			X
Dr. Kaiser Heinz			X
Kamm Christine			X
Kaul Henning			X
Kern Anton			
Kiesel Robert			X
Kobler Konrad			X
König Alexander			X
Kränze Bernd			X
Dr. Kreidl Jakob			X
Kreuzer Thomas			X
Dr. Kronawitter Hildegard			X
Kupka Engelbert			X
Kustner Franz			X
Leichtle Willi			
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp			X
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi			X
Prof. Männle Ursula			
Dr. Magerl Christian			
Maget Franz			X
Matschl Christa			X
Meißner Christian			X
Memmel Hermann			
Meyer Franz			X
Miller Josef			X

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert	X		
Mütze Thomas			
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann		X	
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas			
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun			
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp		X	
Richter Roland			
Ritter Florian	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara	X		
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin			
Sauter Alfred		X	
Scharf-Gerlspeck Ulrike		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner			
Schindler Franz	X		
Schmid Berta			
Schmid Georg		X	
Schmid Peter		X	
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried			
Schorer Angelika		X	
Schramm Henry		X	
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans		X	
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine		X	
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa			
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard			
Stöttner Klaus		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max		X	
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayer Simone			
Thätter Blasius			
Tolle Simone	X		
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang			
Volkmann Rainer			
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weichenrieder Max		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika		X	
Weinberger Helga			
Dr. Weiß Bernd		X	
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim		X	
Werner-Muggendorfer Johanna			
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig		X	
Wolfrum Klaus		X	
Zeitler Otto			
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef			
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas			
Gesamtsumme	42	90	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 28.11.2006 zu Tagesordnungspunkt 2/Listennummer 13: Antrag der Abgeordneten Heinrich Traublinger, Franz Josef Pschierer u. a. CSU; Beteiligung der öffentlichen Hand am Haushalt der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Drucksache 15/6136)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred			
Ackermann Renate		X	
Babel Günther	X		
Bause Margarete		X	
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar			
Dr. Beyer Thomas			X
Biechl Annemarie	X		
Biedefeld Susann			X
Bocklet Reinholt			
Boutter Rainer			X
Breitschwert Klaus Dieter			
Brunner Helmut	X		
Christ Manfred	X		
Demi Marianne		X	
Dodell Renate			
Dr. Döhler Karl	X		
Donhauser Heinz	X		
Dr. Dürr Sepp		X	
Dupper Jürgen			X
Eck Gerhard	X		
Eckstein Kurt	X		
Eisenreich Georg	X		
Ettengruber Herbert	X		
Prof. Dr. Eykmann Walter	X		
Prof. Dr. Faltthauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid	X		
Fischer Herbert	X		
Dr. Förster Linus			
Freller Karl			
Gabsteiger Günter			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X	
Glück Alois	X		
Goderbauer Gertraud			
Görlitz Erika	X		
Götz Christa	X		
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike		X	
Guckert Helmut	X		
Guttenberger Petra	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Haderthauer Christine	X		
Haedke Joachim			
Hallitzky Eike			X
Heckner Ingrid	X		
Heike Jürgen W.			
Herold Hans			X
Herrmann Joachim	X		
Hintersberger Johannes	X		
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika			
Huber Erwin	X		
Dr. Huber Marcel	X		
Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Hufe Peter	X		
Huml Melanie	X		
Imhof Hermann	X		
Dr. Kaiser Heinz			X
Kamm Christine			X
Kaul Henning			X
Kern Anton			
Kiesel Robert			X
Kobler Konrad			X
König Alexander			X
Kränzele Bernd			X
Dr. Kreidl Jakob			X
Kreuzer Thomas			X
Dr. Kronawitter Hildegard			X
Kupka Engelbert			X
Kustner Franz			X
Leichtle Willi			
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp	X		
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi			X
Prof. Männle Ursula			
Dr. Magerl Christian			
Maget Franz			
Matschl Christa			X
Meißner Christian			X
Memmel Hermann			
Meyer Franz			X
Miller Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut	X		
Müller Herbert			X
Mütze Thomas			
Naaß Christa			X
Nadler Walter	X		
Narnhammer Bärbel		X	
Neumeier Johann	X		
Neumeyer Martin	X		
Nöth Eduard	X		
Obermeier Thomas			
Pachner Reinhard	X		
Paulig Ruth		X	
Peterke Rudolf	X		
Peters Gudrun			
Pfaffmann Hans-Ulrich			X
Plattner Edeltraud	X		
Pongratz Ingeborg	X		
Pranghofer Karin			X
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph			X
Radermacher Karin			X
Rambold Hans	X		
Ranner Sepp	X		
Richter Roland			
Ritter Florian			X
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard	X		
Rubenbauer Herbert	X		
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold	X		
Rütting Barbara		X	
Dr. Runge Martin		X	
Rupp Adelheid			X
Sackmann Markus	X		
Sailer Martin			
Sauter Alfred	X		
Scharf-Gerlspeck Ulrike	X		
Scharfenberg Maria		X	
Schieder Werner			
Schindler Franz			X
Schmid Berta			
Schmid Georg	X		
Schmid Peter			X
Schmitt-Bussinger Helga			X
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried			
Schorer Angelika		X	
Schramm Henry	X		
Schuster Stefan			X
Schwimmer Jakob	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl	X		
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin			X
Dr. Spaenle Ludwig			
Spitzner Hans	X		
Sprinkart Adi			X
Stahl Christine			X
Stahl Georg			X
Stamm Barbara			X
Steiger Christa			
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia	X		
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard			
Stöttner Klaus	X		
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max	X		
Strobl Reinhold			X
Ströbel Jürgen	X		
Dr. Strohmayer Simone			
Thätter Blasius			
Tolle Simone			X
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim	X		
Prof. Dr. Vocke Jürgen	X		
Vogel Wolfgang			
Volkmann Rainer			
Wägemann Gerhard	X		
Wahnschaffe Joachim			X
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weichenrieder Max	X		
Weidenbusch Ernst	X		
Weikert Angelika			X
Weinberger Helga			
Dr. Weiß Bernd	X		
Dr. Weiß Manfred	X		
Weinhofer Peter	X		
Werner Hans Joachim			X
Werner-Muggendorfer Johanna			
Winter Georg	X		
Winter Peter	X		
Wörner Ludwig			X
Wolfrum Klaus			X
Zeitler Otto			
Zeller Alfons			X
Zellmeier Josef			
Zengerle Josef	X		
Dr. Zimmermann Thomas			
Gesamtsumme			85 16 26

Gesetz- und Verordnungsblatt vom 14.12.2006

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)